

# **Haushaltsplan 2017**

**Nordrhein-Westfalen**

---

**Haushaltsgesetz**



## INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) . . . . .	5
nebst Anlage und Begründung	
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht . . . . .	31
ANLAGE 3: Funktionenübersicht . . . . .	57
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt . . . . .	65
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten . . . . .	79
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO) . . . . .	81
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls . . . . .	93
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008 . . . . .	101
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen . . . . .	105
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen . . . . .	109
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer . . . . .	111
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende . . . . .	119
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes . . . . .	123
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen . . . . .	129





**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2017  
(Haushaltsgesetz 2017 – HHG 2017)**

Vom            Dezember 2016

**Inhaltsübersicht**

**Abschnitt 1 - Feststellung des Haushaltsplans**

§ 1    Feststellung des Haushaltsplans

**Abschnitt 2 - Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

§ 2    Kreditmittel

§ 3    Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4    Kassenverstärkungskredite

§ 5    (frei)

**Abschnitt 3 - Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

§ 6    Planstellen/Stellen

§ 7    Personalausgaben

§ 8    Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

§ 9    Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

§ 10  Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben

§ 11  Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12  Ausgleichsabgabe

**Abschnitt 4 - Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

§ 13  Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14  Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15  Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16  Weiterbildungsgesetz

§ 17  (frei)

**Abschnitt 5 - Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

§ 18  Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19  Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20  Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21  Gewährleistungen

§ 22  Garantien

§ 23  Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

**Abschnitt 6 - Weitere Ermächtigungen**

§ 24  Weitere Ermächtigungen

**Abschnitt 7 - Haushaltsentwicklung**

§ 25  Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

## **Abschnitt 8 - Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

## **Abschnitt 9 - Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

## **Abschnitt 10 - Schlussvorschriften**

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans**

### **§ 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 72 267 378 000 Euro festgestellt.

## **Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

### **§ 2 Kreditmittel**

#### **(1) Kreditermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2017 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 1 781 500 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

#### **(2) Umfang der Kreditermächtigung**

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2017 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2016 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2017 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

#### **(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen**

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

**(4) Besondere Kreditgeschäfte**

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

**§ 3****Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 267 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

**§ 4****Kassenverstärkungskredite**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

**§ 5****(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen/Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

**(2) Verbindlichkeit von Stellen**

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

### **(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen**

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

### **(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

### **(5) Leerstellen**

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

### **(6) Einstellungszusagen**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

### **(7) Umsetzungen**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

### **(8) Stellenführung**

Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

### **(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen**

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämter schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

### **(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 452 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des

Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 19

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

### **(11) Ermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

## **§ 7**

### **Personalausgaben**

#### **(1) Deckungsfähigkeiten**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

#### **(2) Verstärkungen**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

## § 8

### **Zusätzliche Ausgaben des Landes und der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Leistung von zusätzlichen Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzuwilligen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, die bei den Haushaltsansätzen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechendes gilt bei der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes für Belastungen, die vom Land zu tragen sind. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die für die Verausgabung der Bundesmittel erforderlichen Haushaltstitel, sofern diese noch nicht vorhanden sind, einzurichten.

## § 9

### **Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten**

#### **(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung**

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

#### **(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung**

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 4 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Prozentsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

## § 10

### **Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben**

#### **(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

#### **(2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) geändert worden ist, fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

## § 11

### **Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

#### **(1) Strukturhilfegesetz**

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom

20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

### **(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 89 1 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

### **(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen**

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Für den Fall, dass die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei dem jeweiligen Titel nicht in Anspruch genommen werden können, weil sich nachträglich die Nutzererfordernisse ändern oder nachträglich ein wirtschaftlicheres Angebot vorgelegt wird, wird das Finanzministerium ermächtigt, die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umzusetzen.

### **(4) Öffentlich Private Partnerschaften**

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

### **(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK**

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

## **§ 12 Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

### **Abschnitt 4 Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan**

## **§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

## **§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

## **§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen**

### **(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

### **(2) Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

### **(3) Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
  - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610) geändert worden ist, oder



- b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
- a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
  - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

### **(3a) Grundstücke für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke des Landes direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern veräußert werden dürfen oder ein Erbbaurecht bestellt werden darf. Dies gilt abweichend von § 63 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung auch dann, wenn die Veräußerung Bestandteil einer Partnerschaft von Land und Erwerber zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben ist. An dem Veräußerungs- und Realisierungsprozess können auch Dritte beteiligt werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist unverzüglich von der Veräußerung oder Erbbaurechtsbestellung zu unterrichten.

### **(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

### **(5) Verwaltungsdaten**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

### **(6) Einzelfälle**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen:
  - a) - frei -
  - b) Grundstück in der Stadt Bonn, Gemarkung Bonn, Flur 26, Flurstücke 899-901, mit insgesamt 16 052 Quadratmetern an die Bundesrepublik Deutschland oder eine bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung durch internationale Organisationen einschließlich internationaler Nichtregierungsorganisationen,
  - c) Grundstücke in Siegen, Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstück 80 mit einer Größe von 8 598 Quadratmetern, Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstück 360 mit einer Größe von 590 Quadratmetern, sowie eine aus den Grundstücken Gemarkung Weidenau, Flur 22, Flurstücke 359 und 464 noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von circa 5 500 Quadratmetern,

- d) Grundstücke in Gelsenkirchen, Gemarkung Ückendorf, Flur 13, Flurstücke 388 und 419 mit einer Gesamtgröße von 2 623 Quadratmetern,
2. an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung ein Erbbaurecht bestellt werden darf:
- a) Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von circa 2 000 Quadratmetern,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Kessenich, Flur 13, Flurstück 1124 mit einer Größe von circa 1 600 Quadratmetern,
3. die nachfolgend aufgeführten Grundstücke direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung wahlweise veräußert oder Erbbaurechte daran bestellt werden dürfen:
- a) Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 196 mit einer Größe von circa 4 300 Quadratmetern,
  - b) Teilfläche des Grundstücks in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Endenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von circa 2 400 Quadratmetern.

### **(7) Grundstücke und Gebäude**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

### **(8) Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass an Gemeinden und Gemeindeverbände die vom Land beschafften „Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes für Software zur Ermittlung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen und der sich daraus ergebenden Szenarien zur Ableitung klimaschonender Maßnahmen“ unentgeltlich abgegeben werden können.

## **§ 16 Weiterbildungsgesetz**

### **(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch § 129 Nummer 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

- 1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
- 2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547, ber. S. 550) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
- 3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

**(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag**

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

**(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen**

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

**(4) Konsolidierungsbeitrag**

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Prozent reduziert. Abweichend davon beträgt der Konsolidierungsbeitrag bis zum Jahr 2019 einschließlich 10 Prozent.

**§ 17  
(frei)**

**Abschnitt 5**

**Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen**

**§ 18**

**Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung**

**(1) Ermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

**(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags**

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 26. November 2015 (MBI. NRW. S. 812), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

**(3) Übernahme von Bürgschaften**

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

## **§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

### **(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

### **(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK**

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Kredite, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken ausgereicht hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 210 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(5) Bürgschaft zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" , Düsseldorf**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Bürgschaft zugunsten der NRW.BANK, Düsseldorf, zur Absicherung eines Darlehens an die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen", Düsseldorf, für deren unselbständige Stiftung "Kunst im Landesbesitz", Düsseldorf, zum Erwerb von Kunstwerken aus dem Eigentum der Portigon AG, Düsseldorf, bis zu einer Höhe von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

### **(6) Soziale Baulandentwicklung**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Bürgschaften zu Gunsten der NRW.BANK für Darlehen an die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf, zur Vorfinanzierung von Grunderwerb und Grundstücksentwicklungsmaßnahmen im Treuhandauftrag von Kommunen zur Gewinnung von

Grundstücken mit dem Ziel der Verstärkung des geförderten Wohnungsbaus bis zur Höhe von 20 000 000 Euro zu übernehmen.

## **§ 21 Gewährleistungen**

### **(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2053) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH, Jülich, bis höchstens zu einem Betrag von 40 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.

### **(2) Stiftung Zollverein**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

### **(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich**

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 499) geändert worden ist, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

### **(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

## **§ 22 Garantien**

### **(1) Kunstausstellungen**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro

zu übernehmen.

### **(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

### **(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen**

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

## **§ 23**

### **Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 80 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

## **Abschnitt 6**

### **Weitere Ermächtigungen**

## **§ 24**

### **Weitere Ermächtigungen**

#### **(1) Influenza-Pandemie**

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfzubehör sowie ergän-

zende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

## **(2) Bergschäden**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

## **Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung**

### **§ 25**

#### **Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens**

##### **(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW**

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Budgeteinheiten umfassen in der kameralen Darstellung alle Einnahme- und Ausgabebetitel eines Kapitels und der ihr durch Haushaltsvermerk zugeordneten weiteren Kapitel, ausgenommen Titel der Gruppen 441, 461, 462, 549, 971, 972. Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk für einzelne Titel zugelassen werden. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

##### **(2) Gesamtausgabenbudgetierung**

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Die Deckungsfähigkeit in den Budgeteinheiten bestimmt sich bezogen auf die Ausgabeansätze der Hauptgruppen 4 und 5 ausschließlich nach den vorstehenden Maßgaben (Konkurrenzregel), soweit nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vorschrift etwas anderes bestimmt ist oder es sich um Ausgaben handelt, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Satz 3 gilt nicht für Budgeteinheiten im Jahr der Umstellung.

##### **(3) Umsetzung von Mitteln**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Ausnahmefällen Mittel von einer Budgeteinheit in eine andere umgesetzt werden.

##### **(4) Übertragbarkeit**

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Prozentsatz von 25 anzuwenden.

##### **(5) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung**

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zu-

stimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

#### **(6) Datenabruf**

§ 17a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung ist entsprechend anzuwenden.

#### **(7) Ermächtigung des Finanzministeriums**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 5 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

### **Abschnitt 8**

#### **Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen**

### **§ 26**

#### **Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **(1) Kreditermächtigung**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 362 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

##### **(2) Abschluss von Mietverträgen**

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

##### **(3) Einnahmen aus Untervermietungen**

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

##### **(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03**

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

### **§ 27**

#### **Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.



**Abschnitt 9**  
**Besondere Regelungen**  
**für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

**§ 28**  
**Zuwendungen**

**(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

**(2) Besserstellungsverbot**

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung an Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger, deren Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden, mit der Maßgabe, dass die auf die Besserstellung entfallenden Ausgaben nicht zuwendungsfähig sind. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

**(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums vom 30.9.2003, MBl. NRW. S.1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 24.9.2007, MBl. NRW. S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden Förderbereichen:

1. Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt,
2. Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL),
3. REGIONALEN,
4. Wasserrahmenrichtlinie,
5. Luftqualität,
6. Förderung von Kulturbauten,
7. Progres.nrw - European Energy Award,
8. Breitbandversorgung,
9. Kulturförderung - Unterpunkte „Kultur und Schule“ und „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ (Kapitel 07 050 Titelgruppe 63),

10. Regionale Wirtschaftsförderung und
11. Fördergegenstände des Projektauftrags Kommunalen Klimaschutz.NRW.

Im Rahmen von Bundes- und/oder Landesförderungen im Bereich der Nr. 8 kann abweichend von den Sätzen 1 und 2 der kommunale Eigenanteil vollständig aus Landesmitteln übernommen werden, soweit entsprechende Förderrichtlinien des Bundes oder des Landes dies zulassen. Diese Regelungen gehen abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

## **§ 29**

### **Fachbezogene Pauschale**

#### **(1) Fachbezogene Pauschale**

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

#### **(2) Regelung im Haushaltsplan**

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

#### **(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale**

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

#### **(4) Nachweis der Verwendung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Teilrechnungen des Jahresabschlusses zu führen.

#### **(5) Rückzahlung**

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

#### **(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale**

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

#### **(7) Träger der freien Jugendhilfe**

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

**§ 30****Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 86 134 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

**(2) Regelung im Haushaltsplan**

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

**(3) Verweisung**

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

**(4) Eigenmittel**

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

**Abschnitt 10  
Schlussvorschriften****§ 31  
Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2017 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2018 weiter.

**§ 32  
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.



# **Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017**

## **Gesamtplan**

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen 2017 (TEUR)	Ausgaben	
	2017 (TEUR)	2016* (TEUR)	2017 (TEUR)		2016* (TEUR)	
01 Landtag	202,8	195,2	136 579,1	2 195,2	135 041,6	
02 Ministerpräsidentin	752,0	727,5	126 064,0	20 005,0	124 880,3	
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	194 074,3	180 476,4	8 243 096,2	345 818,5	8 852 809,3	
04 Justizministerium	1 218 468,4	1 203 014,2	4 166 318,3	35 646,0	4 049 141,1	
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	270 203,7	266 153,0	17 789 192,0	301 435,3	17 284 770,1	
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 515 018,4	1 418 888,0	8 452 099,2	203 659,0	8 277 661,7	
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	190 057,5	192 074,9	4 151 797,5	129 047,0	3 622 998,1	
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	2 067 993,1	2 044 174,0	3 514 813,4	1 476 387,0	3 489 016,1	
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	399 606,3	404 302,9	1 088 203,9	881 695,0	1 017 414,5	
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 543 426,4	3 276 244,7	4 502 138,6	206 836,6	4 232 727,5	
12 Finanzministerium	1 068 813,9	1 342 776,3	2 270 408,9	203 196,5	2 213 968,7	
13 Landesrechnungshof	144,8	163,8	44 834,4	140,0	41 306,4	
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	272 313,2	185 290,8	835 783,3	417 643,4	569 114,1	
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	240 552,0	234 645,8	1 133 787,5	103 389,0	1 083 984,2	
16 Verfassungsgerichtshof	—	0,2	73,8	—	58,0	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	61 285 751,2	59 194 117,3	15 812 187,9	219 952,0	14 948 353,3	
<b>Zusammen</b>	<b>72 267 378,0</b>	<b>69 943 245,0</b>	<b>72 267 378,0</b>	<b>4 547 045,5</b>	<b>69 943 245,0</b>	

\* Stand: 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2016 (LT-Drs. 16/12117) einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 = Vorjahresvergleichszahl

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

**FINANZIERUNGSÜBERSICHT**

( Mio EUR )

<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	72.267,4
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	72.259,3
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	70.481,9
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-1.777,4
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.187,4
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	1.781,5
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	4,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,1
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	-1.777,4
<b>IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.781,5
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.405,9
Kreditermächtigung (brutto)	20.187,4

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN**

( Mio EUR )

<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	20.187,4
<b>Zusammen</b>	20.187,4
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	161,3
am Kreditmarkt	18.405,9
<b>Zusammen</b>	18.567,2
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-161,3
am Kreditmarkt	1.781,5
<b>Zusammen</b>	1.620,2





**Begründung:****I. Allgemeiner Teil**

Die Nettoneuverschuldung beträgt 1.620,2 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.945,5 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) eingehalten.

**II. Besonderer Teil****Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans**

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

**Zu § 2 Kreditmittel****§ 2 Absatz 1 – Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

**§ 2 Absatz 2 – Umfang der Kreditermächtigung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

**Zu § 6 Planstellen/Stellen****§ 6 Absatz 8 - Stellenführung**

Die Möglichkeit, Aushilfskräfte auf Planstellen oder Stellen zu führen wird im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung nicht mehr benötigt, sodass diese Regelung gestrichen wird.

**Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****§ 15 Absatz 6 – Einzelfälle**

Die Regelung für die Grundstücke in Dormagen (Nummer 1 a) wird nicht mehr benötigt und kann daher entfallen.

Die Erweiterung der Regelung für die Grundstücke in Siegen (Nummer 1 c) um zusätzliche Flächen ist bereits Gegenstand des Entwurfs zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und wird entsprechend im Haushaltsgesetz 2017 nachvollzogen.

Gleiches gilt für die Erweiterung der Regelung für das Grundstück in Bonn-Endenich (Nummer 3 b).

**§ 15 Absatz 8 - Abgabe von Landeslizenzen im Rahmen des Klimaschutzes**

Die Regelung zur unentgeltlichen Abgabe von Softwarelizenzen wurde im Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 neu aufgenommen und wird entsprechend im Haushaltsgesetz 2017 nachvollzogen.

**Zu § 16 Weiterbildungsgesetz****§ 16 Absatz 4 – Konsolidierungsbeitrag**

Die Regelung in Satz 3 zur vorübergehenden Absenkung des Konsolidierungsbeitrages wurde im Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 neu aufgenommen und wird entsprechend im Haushaltsgesetz 2017 nachvollzogen.

**Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen****§ 20 Absatz 6 - Soziale Baulandentwicklung**

Die Ermächtigung zur Bürgschaftsübernahme für Kredite der NRW.BANK an NRW.URBAN wurde im Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 neu aufgenommen und wird entsprechend im Haushaltsgesetz 2017 nachvollzogen.

**Zu § 21 Gewährleistungen****§ 21 Absatz 1 – Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Die „Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH“ hat Ihrem Namen in „JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH“ geändert, sodass eine textliche Anpassung erforderlich ist.

**Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen****§ 26 Absatz 1 – Kreditermächtigung**

Die Vorschrift enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

**Zu § 28 Zuwendungen****Zu § 28 Absatz 3 – Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils**

Die Aufnahme der Fördergegenstände des Projektauftrags Kommunalen Klimaschutz.NRW als neue Nr. 11 erfolgte im Entwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und wird entsprechend im Haushaltsgesetz 2017 nachvollzogen.

**Zu § 29 Fachbezogene Pauschale****§ 29 Absatz 4 – Nachweis der Verwendung**

Die Regelung wird an das aktuelle Haushaltsrecht der Kommunen angepasst.

**Zu § 31 Weitergeltung**

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

**Zu § 32 Inkrafttreten**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 i.V.m. § 11 der Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2017.

## GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2017 -

- in Millionen EUR -

### Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

- Epl. 01: Landtag
- Epl. 02: Ministerpräsidentin
- Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales
- Epl. 04: Justizministerium
- Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
- Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Epl. 12: Finanzministerium
- Epl. 13: Landesrechnungshof
- Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
- Epl. 16: Verfassungsgerichtshof
- Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.



**Gruppierungsübersicht**  
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2017 Mio. €	2016 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	54 781,9	52 884,9	+1 897,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3 106,5	3 383,8	-277,4
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10 445,8	9 813,7	+632,1
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 933,2	3 860,8	+72,4
Summe Einnahmen		72 267,4	69 943,2	+2 324,1

**Ausgaben**

4	Personalausgaben	26 555,7	25 289,2	+1 266,5
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 918,9	7 046,5	-127,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32 986,0	32 298,4	+687,7
7	Baumaßnahmen	285,7	274,1	+11,5
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6 227,2	5 883,6	+343,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-706,1	-848,6	+142,5
Summe Ausgaben		72 267,4	69 943,2	+2 324,1

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
054	Kraftfahrzeugsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettsteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	122,0	1 213,7	20,1	47,5	37,0
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	111,9	1 179,0	19,8	7,5	33,8
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	43,9	998,0	1,1	0,1	0,1
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	58,0	174,1	0,3	-	-
119	Sonstige	0,1	0,3	9,9	6,9	18,4	7,4	33,6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,4	34,5	0,2	-	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	0,0	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	-	1,3	4,1	0,1	-	0,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	2,8	30,4	0,2	-	-
129	Sonstige	-	-	0,6	-	-	-	-
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	-	4,8	0,2	0,0	-	-
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	-	4,8	0,2	0,0	-	-
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
0	-	158,1	-	-	-	-	-	-	54 623,9	54 781,9	52 884,9	+1 897,0
01	-	-	-	-	-	-	-	-	49 826,0	49 826,0	48 163,0	+1 663,0
011	-	-	-	-	-	-	-	-	18 070,0	18 070,0	17 338,0	+732,0
012	-	-	-	-	-	-	-	-	4 799,0	4 799,0	4 550,0	+249,0
013	-	-	-	-	-	-	-	-	1 972,0	1 972,0	1 955,0	+17,0
014	-	-	-	-	-	-	-	-	2 170,0	2 170,0	2 100,0	+70,0
015	-	-	-	-	-	-	-	-	15 430,0	15 430,0	15 139,0	+291,0
016	-	-	-	-	-	-	-	-	5 345,0	5 345,0	4 961,0	+384,0
017	-	-	-	-	-	-	-	-	1 376,0	1 376,0	1 290,0	+86,0
018	-	-	-	-	-	-	-	-	664,0	664,0	830,0	-166,0
05	-	-	-	-	-	-	-	-	4 602,0	4 602,0	4 361,0	+241,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	-	1 316,0	1 316,0	1 300,0	+16,0
053	-	-	-	-	-	-	-	-	2 828,0	2 828,0	2 600,0	+228,0
054	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
055	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
057	-	-	-	-	-	-	-	-	312,0	312,0	325,0	-13,0
058	-	-	-	-	-	-	-	-	61,0	61,0	50,0	+11,0
059	-	-	-	-	-	-	-	-	84,0	84,0	85,0	-1,0
06	-	-	-	-	-	-	-	-	164,0	164,0	164,0	-
061	-	-	-	-	-	-	-	-	164,0	164,0	164,0	-
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	158,1	-	-	-	-	-	-	31,9	189,9	196,9	-7,0
093	-	-	-	-	-	-	-	-	31,9	31,9	28,9	+3,0
099	-	158,1	-	-	-	-	-	-	-	158,1	168,1	-10,0
1	35,4	51,9	26,6	1 047,3	0,1	14,1	22,2	-	468,0	3 106,5	3 383,8	-277,4
11	22,8	28,6	19,3	206,5	0,1	14,1	3,5	-	11,1	1 658,4	1 629,6	+28,8
111	20,9	16,9	17,2	14,0	-	7,9	0,7	-	4,4	1 125,3	1 106,5	+18,8
112	-	0,1	-	29,7	-	0,1	-	-	-	262,3	252,3	+10,1
119	1,8	11,6	2,1	162,8	0,1	6,1	2,9	-	6,7	270,8	270,8	-0,0
12	1,7	5,9	0,2	3,5	0,0	-	0,0	-	357,8	409,3	426,8	-17,5
121	-	3,5	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	-
122	-	-	-	-	-	-	-	-	356,5	357,2	374,2	-17,0
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	1,7	0,5	0,2	1,9	0,0	-	0,0	-	1,2	11,0	10,7	+0,3
125	0,0	1,9	-	1,6	-	-	-	-	0,1	37,0	37,8	-0,9
129	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,6	0,6	-0,0
13	11,0	0,6	-	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	16,7	15,6	+1,0
131	11,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	11,5	13,5	-2,0
132	-	0,1	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-	5,1	2,1	+3,0
133	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	40,0	3,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	40,0	3,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	69,0	4,8	249,4	1 012,5	105,6
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-





## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,4	62,5	4,0	244,8	1 006,6	105,4
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,4	53,9	2,8	241,2	1 004,9	84,2
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	7,8	1,2	3,4	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	21,0
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,7	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	0,1	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,0	5,7	0,8	4,7	5,8	0,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,0	5,7	0,8	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,0	–	0,5	–	0,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	3,1	–	0,7	455,0	47,5
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–



## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	-	165,0	47,5
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	-	165,0	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,1	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	47,5
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,0	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,0	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	3,0	-	0,2	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	3,0	-	0,2	-	-
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>0,2</b>	<b>0,8</b>	<b>194,1</b>	<b>1 218,5</b>	<b>270,2</b>	<b>1 515,0</b>	<b>190,1</b>

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	-	1 781,5	1 781,5	1 986,0	-204,5
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	644,0	40,4	-	-	-	37,7	212,7	-	33,7	1 181,1	1 126,6	+54,5
331	644,0	40,4	-	-	-	37,7	-	-	33,7	920,9	870,6	+50,3
332	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
333	-	-	-	-	-	-	212,7	-	-	212,7	206,3	+6,4
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,5	49,6	-2,2
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	1,5	-	-	-	94,3	-	-	-	386,3	344,5	+41,9
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
346	-	1,5	-	-	-	94,3	-	-	-	95,8	54,0	+41,9
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,3	-0,2
361	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,3	-0,2
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	-	580,3	580,3	401,0	+179,3
371	-	-	-	-	-	-	-	-	580,3	580,3	401,0	+179,3
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	0,1	3,9	2,5	+1,4
381	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	0,1	3,9	2,5	+1,4
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2 068,0	399,6	3 543,4	1 068,8	0,1	272,3	240,6	-	61 285,8	72 267,4	69 943,2	+2 324,1

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	90,8	40,1	4 271,9	2 566,4	15 409,3	627,9	44,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	66,2	–	–	6,6	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	66,2	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,6	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	22,0	33,1	2 921,0	1 688,0	9 689,2	18,4	28,1
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9,8	13,9	2 397,8	1 199,4	8 276,5	11,3	13,5
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	1,1	11,3	14,0	60,2	0,0	0,5
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12,0	18,1	511,6	416,9	1 352,6	7,1	14,1
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,3	57,7	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,9	5,5	970,9	596,0	4 475,0	528,1	11,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,9	5,5	970,9	596,0	4 475,0	527,4	11,4
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	0,7	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	–	–
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,7	1,3	374,9	217,7	1 244,3	83,6	5,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,4	0,5	48,3	74,7	453,0	0,5	2,8
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	93,1	2,1	5,7	0,1	0,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	0,8	233,4	140,9	785,6	82,9	2,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,2	58,6	0,8	0,0	0,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	–	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	–	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,7	1,6	0,4	0,0	0,0
459	Sonstiges	0,0	–	0,3	57,0	0,4	–	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,5	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,5	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	21,0	32,3	1 683,6	1 491,7	79,9	26,3	39,4
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,9	12,1	723,0	522,2	19,1	19,3	17,7
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,9	1,8	59,2	68,7	0,3	–	0,9

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
4	59,9	159,0	96,1	1 884,6	40,4	63,2	33,3	0,0	1 168,0	26 555,7	25 289,2	+1 266,5
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	72,8	67,4	+5,5
411	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,2	60,8	+5,4
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	6,6	6,6	+0,0
42	30,5	113,7	59,2	1 299,4	25,4	24,1	31,3	0,0	290,7	16 274,3	15 874,0	+400,4
421	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	2,7	2,8	-0,1
422	16,9	43,7	12,7	1 015,4	22,7	11,5	16,5	-	55,0	13 116,6	12 768,4	+348,2
424	-	-	-	-	-	-	-	-	233,0	233,0	202,0	+31,0
427	0,3	3,2	0,2	1,1	0,0	0,3	0,4	0,0	-	92,7	92,3	+0,4
428	13,3	66,6	46,3	282,9	2,7	12,3	14,5	-	-	2 770,9	2 751,1	+19,8
429	-	0,3	0,0	-	-	-	-	-	0,0	58,4	57,3	+1,1
43	25,6	35,5	29,1	411,8	11,0	33,1	1,3	-	280,6	7 416,7	7 153,8	+262,9
431	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	2,6	2,5	+0,1
432	25,6	35,5	29,1	411,8	11,0	33,1	1,3	-	1,0	7 136,3	6 898,5	+237,8
434	-	-	-	-	-	-	-	-	277,0	277,0	252,0	+25,0
435	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	-0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	-0,0
439	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	3,8	9,7	7,8	172,8	3,9	6,0	0,7	-	0,7	2 133,0	2 096,6	+36,4
441	0,7	2,1	2,7	74,0	1,4	0,4	0,5	-	-	662,1	673,5	-11,4
443	0,1	0,2	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-	0,5	102,9	100,8	+2,1
446	3,0	7,4	5,1	97,8	2,5	5,7	0,1	-	0,2	1 368,0	1 322,3	+45,7
45	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	0,0	65,5	65,5	+0,1
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	0,1	0,1	-
452	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	-	7,6	7,6	+0,1
459	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,7	57,7	+0,0
46	-	-	-	-	-	-	-	-	596,0	593,3	32,1	+561,3
461	-	-	-	-	-	-	-	-	596,0	596,0	186,0	+410,0
462	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,7	-153,9	+151,3
5	210,8	106,6	28,2	299,3	3,9	46,8	18,8	0,0	2 830,4	6 918,9	7 046,5	-127,7
51	13,3	30,0	10,2	162,3	2,7	6,8	7,1	0,0	8,1	1 568,8	1 549,5	+19,4
511	0,9	5,6	1,0	12,0	0,5	0,8	0,8	0,0	0,8	155,1	152,3	+2,8

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,5	85,0	50,3	0,1	–	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	2,7	137,3	91,0	5,7	0,5	3,2
518	Mieten und Pachten	2,5	6,9	416,6	306,1	12,7	18,8	13,3
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,5	0,2	24,9	6,1	0,3	0,0	0,3
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,1	2,0	54,0	16,9	25,3	0,3	2,2
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	–	0,2
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	13,9	6,5	0,2	0,1	0,3
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	0,8	1,1	32,7	7,6	3,1	0,2	1,3
527	Dienstreisen	0,1	0,4	6,7	2,8	22,0	0,0	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,7	4,2	82,9	586,4	0,3	–	4,1
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,2	2,0	0,9	0,4	0,1	–	0,4
532	Auslagen in Rechtssachen	–	–	0,0	556,0	–	–	–
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,1	0,3	–	0,1	–	1,8
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,2	21,6	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	51,1	1,6	–	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,6	0,5	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,5	0,1	8,3	27,4	–	–	1,9
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,1	0,2	1,0	0,2	–	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,3	14,0	823,7	366,1	35,1	6,6	15,5
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,5	2,5	0,9	0,1	0,0	–	1,0
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,1	15,0	1,1	6,3	–	0,0
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	6,9	174,3	325,0	0,6	5,1	0,2
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,8	4,6	633,5	39,9	39,5	1,5	14,3
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	-11,4	–	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–



Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
514	0,0	1,5	-	2,0	0,0	0,0	0,0	-	-	139,6	144,1	-4,5
517	1,2	6,4	1,8	38,4	0,5	1,3	1,3	-	5,6	302,1	297,5	+4,5
518	2,8	15,5	7,3	106,8	1,5	4,5	4,9	-	0,5	920,6	902,5	+18,1
519	8,5	1,0	0,2	3,0	0,1	0,1	0,1	-	1,2	51,5	53,1	-1,6
52	5,0	4,0	1,3	5,8	0,9	8,8	1,6	0,0	7,9	137,0	132,9	+4,1
520	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	0,9	-0,3
521	0,1	0,8	-	-	-	-	-	-	0,1	1,4	1,3	+0,1
523	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	-
525	0,6	1,3	0,1	0,7	0,2	0,1	0,2	-	-	24,4	23,5	+0,9
526	3,8	0,8	0,8	5,0	0,1	8,3	0,9	-	7,1	73,4	69,6	+3,8
527	0,4	1,0	0,3	0,1	0,7	0,4	0,6	0,0	-	35,9	36,2	-0,4
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	1,1	-0,0
53	34,9	54,3	0,5	40,3	0,0	1,6	0,2	0,0	19,0	832,3	805,0	+27,4
531	0,6	3,4	0,5	0,2	-	0,5	0,2	0,0	3,0	13,4	11,9	+1,4
532	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0	-	556,0	551,0	+5,0
533	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
534	0,1	0,1	-	-	0,0	0,3	-	-	-	3,9	3,7	+0,1
535	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	21,9	20,5	+1,4
536	15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	68,5	65,1	+3,4
537	17,0	41,4	-	-	-	-	-	-	-	59,5	56,5	+3,0
538	1,2	9,2	-	40,1	0,0	0,7	-	-	16,0	107,4	94,6	+12,8
539	0,0	0,1	-	0,0	-	-	-	-	-	1,6	1,4	+0,2
54	2,6	18,2	16,2	91,0	0,3	29,6	9,8	-	16,9	1 447,1	1 460,0	-12,9
541	0,9	5,6	-	-	-	2,7	-	-	-	14,2	12,3	+1,9
542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
543	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	-
545	-	0,0	-	1,7	-	-	0,1	-	5,4	29,7	23,2	+6,5
546	0,7	2,8	0,3	-	0,3	8,7	0,3	-	0,2	525,5	411,0	+114,5
547	2,6	14,6	15,9	89,3	-	18,2	9,5	-	11,3	895,4	1 031,7	-136,2
548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
549	-1,6	-5,6	-	-	-	-	-	-	-	-18,6	-19,0	+0,5
56	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,3	-0,0
561	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,3	-0,0
562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
567	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	-	-	2 772,0	2 772,0	2 937,3	-165,3
571	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0	-
572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
573	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
575	-	-	-	-	-	-	-	-	2 770,0	2 770,0	2 935,3	-165,3

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,9	54,8	1 950,8	58,0	2 307,4	6 241,6	3 994,0
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	2,8	1 677,7	21,9	447,9	34,7	3 649,7
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	1,3	13,8	3,8	0,7	1,1	15,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,1	0,1	9,1	8,4	49,4	33,4	0,2
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	1 651,8	1,3	397,7	0,2	3 625,6
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	8,4	0,1	-	8,2
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	1,0	2,2	-	-	-	0,6
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	-	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	-	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,2	0,2	0,4	68,7	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	155,0	-	-	-	-	-	-	-	6,3	161,3	161,5	-0,2
581	155,0	-	-	-	-	-	-	-	6,3	161,3	161,5	-0,2
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 670,2	560,9	4 371,1	6,5	0,0	397,2	475,8	-	10 873,8	32 986,0	32 298,4	+687,7
61	1,5	17,1	394,8	-	-	-	-	-	10 123,6	10 537,1	10 230,3	+306,8
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	1,5	17,1	394,8	-	-	-	-	-	10 123,6	10 537,1	10 230,3	+306,8
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	-	82,3	82,3	84,4	-2,1
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	-	-	-	-	-	-	-	-	82,3	82,3	84,4	-2,1
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	857,8	28,8	3 516,7	6,3	-	0,2	323,0	-	664,2	11 231,8	11 133,5	+98,3
631	2,0	3,3	4,9	2,1	-	-	0,1	-	1,6	49,7	47,1	+2,6
632	0,1	2,8	0,1	3,3	-	0,2	0,1	-	5,1	112,6	108,6	+4,0
633	136,6	15,4	3 478,9	1,0	-	0,0	322,8	-	10,6	9 642,3	9 579,3	+63,0
634	-	0,7	-	-	-	-	-	-	646,6	647,3	647,3	-0,0
636	-	-	32,7	-	-	-	-	-	0,3	50,4	47,3	+3,1
637	719,0	6,7	-	-	-	-	-	-	0,1	729,6	703,8	+25,7
66	-	22,7	-	-	-	-	-	-	-	24,7	23,4	+1,3
661	-	22,5	-	-	-	-	-	-	-	24,5	23,0	+1,5
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
664	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	-0,2
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	0,7	117,3	-	0,2	0,0	-	6,7	-	0,7	195,3	161,5	+33,8

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,2	0,2	0,4	68,7	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	23,9	52,0	272,8	35,9	1 857,0	6 138,2	344,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	–	134,8	30,2	245,0	287,6	2,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	9,6	70,5	–	–	717,8	12,3
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,0	–	0,0	–	6,0	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23,8	34,6	43,7	5,6	1 578,3	88,7	173,3
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	3,2	23,4	0,0	29,0	4 537,6	68,8
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	3,6	0,5	–	4,6	500,6	87,7
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	–	0,0	0,1	0,0	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	–	–	35,6	11,4	–	–	–
71	Baumaßnahmen	–	–	29,8	11,4	–	–	–
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	19,3	11,4	–	–	–
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	4,1	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,8	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,8	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,8	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,8	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–







## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,5	246,4	54,8	3,1	1 554,9	105,4
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,4	222,5	54,8	2,6	0,6	1,7
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,1	74,1	3,0	-	-	0,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,3	148,5	51,8	2,6	0,6	1,7
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	0,0	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	0,0	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	23,5	-	0,0	-	90,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	2,7	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-



Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	32,0	2,2	+29,8
791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-
792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
799	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	0,2	+29,8
8	1 412,3	279,1	10,9	78,7	0,5	333,0	589,2	0,0	1 557,4	6 227,2	5 883,6	+343,6
81	0,8	7,0	1,3	66,1	0,5	0,4	2,1	0,0	1,8	363,7	331,8	+31,9
811	0,1	0,5	0,0	1,9	-	0,0	0,0	-	1,3	81,1	70,3	+10,8
812	0,8	6,5	1,3	64,2	0,5	0,4	2,1	0,0	0,5	282,6	261,5	+21,0
813	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	21,7	4,4	-	-	-	-	-	-	-	26,5	33,7	-7,2
821	21,7	4,4	-	-	-	-	-	-	-	26,5	33,7	-7,2
823	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	+0,0
831	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	+0,0
836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
853	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
857	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
862	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
863	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	290,5	-
866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	-	-	0,2	-	-	-	-	-	99,0	99,2	99,2	-
871	-	-	0,2	-	-	-	-	-	99,0	99,2	99,2	-
872	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
874	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	1 073,6	192,1	-	12,6	-	27,6	2,5	-	1 456,7	2 878,5	3 033,3	-154,8
881	6,1	0,0	-	-	-	-	-	-	-	8,8	16,2	-7,4
882	-	-	-	12,6	-	-	-	-	-	12,6	9,6	+3,0

## Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	20,8	-	0,0	-	90,0
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	-	0,1	-	-	-	1 264,3	13,6
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	-	485,1	-
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	93,1	-
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	46,2	11,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	639,9	1,8
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	-	0,1	-	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-	-1,6	54,9	-16,0	-10,5	1,4	-31,7
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
919	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-1,6	51,9	-16,0	-10,7	1,4	-31,7
971	Globale Mehrausgaben	-	-	80,0	-	-	17,2	-
972	Globale Minderausgaben	-	-1,6	-28,1	-16,0	-10,7	-15,8	-31,7
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	3,0	-	0,2	-	-
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	3,0	-	0,2	-	-
982	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
989	Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>136,6</b>	<b>126,1</b>	<b>8 243,1</b>	<b>4 166,3</b>	<b>17 789,2</b>	<b>8 452,1</b>	<b>4 151,8</b>

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	HHJ 2017	HHJ 2016	+/-
883	518,5	114,9	-	-	-	27,6	2,5	-	1 456,7	2 231,0	2 399,8	-168,9
884	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,4	+0,1
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	548,9	76,8	-	-	-	-	-	-	-	625,7	607,3	+18,4
89	316,2	75,6	9,5	-	-	305,0	584,7	-	-	2 568,8	2 095,1	+473,7
891	311,4	6,7	-	-	-	281,5	95,0	-	-	1 179,7	801,0	+378,7
892	0,8	54,4	-	-	-	23,5	-	-	-	171,7	160,2	+11,5
893	4,0	14,5	9,5	-	-	-	489,7	-	-	575,6	535,8	+39,8
894	-	-	-	-	-	-	-	-	-	641,7	598,0	+43,7
896	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
9	-11,9	-22,0	-4,2	-5,5	-	-4,4	-4,8	-	-649,8	-706,1	-848,6	+142,5
91	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	4,2	4,2	-
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	4,2	4,2	-
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-0,2
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-0,2
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-11,9	-22,0	-4,2	-5,8	-	-4,4	-5,2	-	-654,0	-714,2	-855,4	+141,2
971	-	-	-	-	-	-	-	-	62,5	159,7	24,7	+135,0
972	-11,9	-22,0	-4,2	-5,8	-	-4,4	-5,2	-	-716,5	-873,9	-880,1	+6,2
98	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	-	3,9	2,5	+1,4
981	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	-	3,9	2,5	+1,4
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 514,8	1 088,2	4 502,1	2 270,4	44,8	835,8	1 133,8	0,1	15 812,2	72 267,4	69 943,2	+2 324,1



## FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2017 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2016 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 571,4	12 535,4	2 810,0	12 083,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 777,2	26 506,9	1 676,7	25 808,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 927,0	11 206,5	3 673,5	11 298,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	346,5	1 583,8	355,8	1 527,8
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	395,7	492,8	387,5	473,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,6	472,5	202,8	450,1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	383,1	1 054,8	248,9	750,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 568,5	2 417,8	1 550,4	2 387,2
8	Finanzwirtschaft	61 098,2	15 996,9	59 037,6	15 163,4
Gesamtsumme		72 267,4	72 267,4	69 943,2	69 943,2

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 571,4	12 535,4	2 810,0	12 083,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	950,8	2 179,2	1 218,9	2 036,1
011	Politische Führung	27,4	694,6	11,8	640,6
012	Innere Verwaltung	23,3	551,8	22,3	517,9
013	Informationswesen	0,0	3,1	0,0	3,1
014	Statistischer Dienst	0,3	91,0	0,3	85,1
016	Hochbauverwaltung	845,2	12,4	1 130,0	12,3
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	54,6	822,3	54,5	773,1
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,0	0,1	4,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	5,2	–	5,3
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	4,7	–	4,8
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	94,2	4 159,5	93,7	4 014,7
042	Polizei	82,7	3 039,2	82,1	2 923,2
043	Öffentliche Ordnung	0,5	–	0,5	–
044	Brandschutz	1,5	50,6	1,7	62,0
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,2	54,5	8,2	48,1
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	1 015,1	1,2	981,4
05	Rechtsschutz	1 215,4	4 049,5	1 200,1	3 938,5
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 177,2	2 598,4	1 161,2	2 516,2
056	Justizvollzugsanstalten	37,5	705,0	38,2	695,6
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,6	743,8	0,6	724,4
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	2,3	–	2,3
06	Finanzverwaltung	311,1	2 142,0	297,2	2 089,1
061	Steuer- und Zollverwaltung	300,7	1 517,0	288,6	1 490,6
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3,5	109,3	3,2	107,5
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	6,9	515,7	5,4	491,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 777,2	26 506,9	1 676,7	25 808,1
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	33,2	17 282,1	33,2	16 801,5
111	Unterrichtsverwaltung	6,8	64,7	6,8	63,9
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	2 047,7	0,6	1 983,1
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 536,5	2,5	4 385,8
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	1 016,7	11,1	986,4
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	5 255,8	8,0	5 076,8
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	1 006,6	0,1	939,3
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	199,3	–	191,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 413,1	0,2	1 389,1
128	Private berufliche Schulen	–	216,3	–	210,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	3,8	1 525,4	3,8	1 575,1

## Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	159,6	7 275,9	167,5	7 076,1
132	Hochschulkliniken	–	1 150,0	–	1 175,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	4,0	3 628,9	3,0	3 549,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	52,6	–	48,4
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	179,0	–	177,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	528,1	–	515,3
139	Sonstige Hochschulaufgaben	155,5	1 737,3	164,4	1 610,9
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	850,0	889,5	842,9	884,4
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	206,0	206,3	206,0	206,3
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	615,3	641,8	612,3	642,0
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	28,7	38,9	24,6	33,6
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	1,4	305,6	1,2	299,2
152	Volkshochschulen	–	51,0	–	51,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,3	83,8	1,1	81,1
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	147,3	0,1	145,1
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	23,4	0,0	22,1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	731,0	479,2	630,0	475,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	32,4	0,6	34,7
163	Wissenschaftliche Museen	–	15,3	–	12,4
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	50,9	351,4	44,0	381,9
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	679,4	80,2	585,3	46,3
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	2,0	274,6	1,9	271,6
181	Theater	–	58,2	–	56,5
182	Musikpflege	–	33,9	–	33,9
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	18,8	–	19,6
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	10,4	–	12,0
187	Sonstige Kulturpflege	1,5	91,4	1,5	88,9
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,5	3,3	0,4	3,3
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	21,9	0,0	21,1
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	36,8	0,0	36,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 927,0	11 206,5	3 673,5	11 298,8
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,4	51,3	3,2	54,2
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,4	51,3	3,2	54,2
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,1	40,4	1,1	37,4
223	Unfallversicherung	1,1	32,0	1,1	29,0
224	Krankenversicherung	–	8,2	–	8,2
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,2	–	0,2
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	293,8	515,3	296,9	519,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,0	–	2,0	–
233	Wohngeld	172,5	345,0	175,0	350,0
235	Soziale Einrichtungen	25,4	23,0	26,0	21,8
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	93,9	117,0	93,9	117,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	37,1	2 901,7	38,9	3 779,4
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	0,7	–	0,8
243	Lastenausgleich	–	0,9	–	1,0
244	Wiedergutmachung	24,5	55,8	26,1	60,1

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0,9	12,0	1,0	12,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	11,7	2 832,2	11,7	3 705,4
25	Arbeitsmarktpolitik	1 661,1	1 748,3	1 505,6	1 595,1
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 550,0	1 550,0	1 400,0	1 400,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	111,1	198,3	105,6	195,1
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	5,0	767,7	5,0	505,1
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	99,0	0,2	100,6
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	3,3	0,3	3,3	0,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	668,3	1,5	404,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	77,5	2 856,0	79,6	2 589,1
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	77,5	2 856,0	79,6	2 589,1
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 800,8	1 801,5	1 700,3	1 701,5
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 800,0	1 800,0	1 700,0	1 700,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,8	1,5	0,3	1,5
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	47,3	524,3	42,9	517,8
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	47,3	524,3	42,9	517,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	346,5	1 583,8	355,8	1 527,8
31	Gesundheitswesen	226,3	1 081,1	219,1	1 034,2
311	Gesundheitsverwaltung	2,8	9,3	2,8	9,3
312	Krankenhäuser und Heilstätten	213,5	911,5	206,9	868,7
313	Arbeitsschutz	5,6	46,6	5,7	44,9
314	Gesundheitsschutz	4,4	113,7	3,7	111,3
32	Sport und Erholung	0,2	117,4	0,2	115,7
321	Park- und Gartenanlagen	–	1,6	–	1,5
322	Sport	0,2	115,8	0,2	114,2
33	Umwelt- und Naturschutz	112,4	376,2	128,9	368,9
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,4	166,6	15,2	165,7
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	99,0	209,6	113,7	203,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,6	9,1	7,6	9,1
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,6	9,1	7,6	9,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	395,7	492,8	387,5	473,3
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	285,0	192,8	287,4	192,6
411	Förderung des Wohnungsbaues	285,0	190,7	287,4	190,7
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	2,1	0,0	1,9
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	110,7	299,5	100,1	274,1
421	Geoinformation	1,9	31,4	1,9	31,0
422	Raumordnung und Landesplanung	–	5,3	–	5,4
423	Städtebauförderung	108,8	262,8	98,2	237,8



## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,6	–	6,6
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,6	–	6,6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	199,6	472,5	202,8	450,1
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4,9	31,2	4,8	30,4
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,2	27,6	1,1	26,9
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,7	3,5	3,7	3,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	187,2	378,9	191,0	357,3
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	52,5	82,9	54,4	66,4
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	119,0	165,3	120,5	161,9
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	15,7	130,7	16,0	129,0
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	7,5	62,4	7,0	62,4
531	Forstwirtschaft und Jagd	4,5	58,9	4,5	58,9
532	Fischerei	3,0	3,5	2,5	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	383,1	1 054,8	248,9	750,7
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	17,1	1,5	17,6
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	17,1	1,5	17,6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	27,7	24,1	19,9	25,8
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	27,7	24,1	19,9	25,8
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	187,7	0,5	181,5
631	Kohlenbergbau	0,5	171,8	0,5	165,7
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	10,7	–	10,7
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	5,2	–	5,1
638	Baugewerbe	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	56,4	84,7	52,7	75,9
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,6	24,0	0,6	24,0
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	55,8	51,2	52,2	47,7
646	Abfallwirtschaft	–	4,6	–	4,1
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	5,0	–	–
65	Handel und Tourismus	–	5,0	–	5,0
651	Handel	–	1,9	–	1,9
652	Tourismus	–	3,1	–	3,1
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,9	124,0	7,8	125,5
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,9	124,0	7,8	125,5
69	Regionale Fördermaßnahmen	287,1	612,2	166,5	319,5
691	Betriebliche Investitionen	–	0,8	–	0,8
692	Verbesserung der Infrastruktur	249,0	473,3	133,1	202,0
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	38,1	138,1	33,4	116,7

## Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 568,5	2 417,8	1 550,4	2 387,2
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,1	1,6	0,1	1,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,1	1,6	0,1	1,5
72	Straßen	129,8	790,3	129,8	778,9
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	623,3	–	612,0
724	Kreisstraßen	–	0,1	–	0,2
725	Gemeindestraßen	129,8	135,9	129,8	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	31,0	0,0	30,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	5,0	0,0	5,0
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	5,0	0,0	5,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 418,1	1 600,0	1 400,8	1 581,9
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 417,6	1 589,4	1 399,8	1 571,6
742	Eisenbahnen	0,5	10,6	1,0	10,4
75	Luftfahrt	20,5	20,8	19,7	19,8
751	Luftfahrt	20,5	20,8	19,7	19,8
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
8	Finanzwirtschaft	61 098,2	15 996,9	59 037,6	15 163,4
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	19,8	146,0	20,9	126,8
811	Grundvermögen	13,7	58,2	15,7	35,2
812	Kapitalvermögen	6,0	5,4	5,3	7,1
813	Sondervermögen	0,0	82,3	0,0	84,4
82	Steuern und Finanzaufwendungen	58 348,5	12 070,8	56 245,7	11 736,0
821	Steuern und Finanzaufwendungen	58 348,5	12 070,8	56 245,7	11 736,0
83	Schulden	1 781,5	2 933,6	1 986,0	3 099,2
831	Schulden	1 781,5	2 933,6	1 986,0	3 099,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	811,9	0,3	820,8
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	811,9	0,3	820,8
85	Rücklagen	–	237,2	–	206,2
851	Rücklagen	–	237,2	–	206,2
86	Sonstiges	363,9	11,0	380,9	11,0
861	Sonstiges	363,9	11,0	380,9	11,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,1	–	0,3	0,2
871	Abwicklung der Vorjahre	0,1	–	0,3	0,2
88	Globalposten	580,3	-217,5	401,0	-839,2
881	Globalposten	580,3	-217,5	401,0	-839,2
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	3,9	3,9	2,5	2,5

**Funktionenübersicht**

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2017		2016	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	3,9	3,9	2,5	2,5
	Summe Haushalt	72 267,4	72 267,4	69 943,2	69 943,2



## **HAUSHALTSQUERSCHNITT**

**im Haushaltsjahr 2017**

### **A. Gliederung der Einnahmen**

**nach Funktionen und Einnahmegruppen**

### **B. Gliederung der Ausgaben**

**nach Funktionen und Ausgabegruppen**





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2017

## A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,2	13,8	8,7	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	13,4	4,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	13,4	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	4,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	3,2	0,1	0,2	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	55,0	5,7	4,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	55,0	0,0	0,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	5,2	3,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	20,5	0,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	20,5	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	54623,9	-,-	370,5	11,0	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	6,5	11,0	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	54623,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	363,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>54781,9</b>	<b>1387,6</b>	<b>680,1</b>	<b>16,7</b>	<b>-,-</b>	<b>0,0</b>	<b>-,-</b>	<b>0,0</b>



		Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Son- stige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Son- stige	Zu- sam- men										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
0,9	0,9	-, -	-, -	0,0	0,0	15,4	15,4	22,4	116,5	-, -	14,2	-, -	199,6		
0,9	0,9	-, -	-, -	0,0	0,0	15,4	15,4	20,9	116,5	-, -	12,7	-, -	187,2		
0,9	0,9	-, -	-, -	0,0	0,0	15,4	15,4	20,9	-, -	-, -	12,7	-, -	52,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	116,1	-, -	-, -	-, -	119,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	-, -	-, -	-, -	15,7		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,5	-, -	7,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,4	0,0	-, -	-, -	-, -	4,9		
-, -	-, -	-, -	0,1	0,3	0,5	2,6	3,0	0,4	121,0	-, -	193,4	-, -	383,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	27,7	-, -	27,7		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	27,7	-, -	27,7		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,5		
-, -	-, -	-, -	0,1	0,3	0,5	0,1	0,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	56,4		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	121,0	-, -	165,7	-, -	287,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	11,4		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1202,8	-, -	-, -	344,5	-, -	1568,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	129,8	-, -	129,8		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1202,8	-, -	-, -	214,8	-, -	1418,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1202,8	-, -	-, -	214,8	-, -	1417,6		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	20,6		
2,0	2,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	0,4	3724,6	-, -	1781,5	-, -	584,3	61098,2		
2,0	2,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3	0,3	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	19,8		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	3724,6	-, -	-, -	-, -	-, -	58348,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1781,5	-, -	-, -	1781,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	-, -	-, -	-, -	-, -	584,3	948,1		
40,7	40,8	-, -	24,6	0,3	25,0	956,3	981,3	10035,1	410,7	1781,5	1567,4	584,3	72267,4		

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2017

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	9210,3	2648,8	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1571,2	400,8	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,0	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3399,1	497,5	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2464,7	1479,0	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1775,2	270,5	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	15421,4	171,4	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14745,0	53,4	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	528,4	31,3	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	9,9	29,9	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,1	20,4	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	136,0	36,4	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	46,6	947,6	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,1	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	3,3	11,9	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	913,6	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	913,6	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,3	1,3	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	5,1	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	40,2	15,6	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	186,5	82,9	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	51,6	22,0	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,4	0,5	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	0,0	1,4	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	133,5	51,6	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,8	14,0	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19,8	13,9	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	67,0	53,4	11,7	132,1	30,7	76,2	45,4	152,4
-,-	-,-	-,-	29,4	42,7	2,6	74,7	0,0	76,2	32,1	108,3
-,-	-,-	-,-	1,3	0,3	-,-	1,6	-,-	0,0	2,5	2,6
-,-	-,-	-,-	18,9	8,5	0,7	28,2	0,5	-,-	4,7	5,3
-,-	-,-	-,-	7,2	1,3	8,4	17,0	30,2	0,1	5,8	36,0
-,-	-,-	-,-	10,1	0,6	-,-	10,7	-,-	-,-	0,2	0,2
-,-	-,-	-,-	67,5	446,2	6,4	520,1	533,0	756,0	6998,0	8286,9
-,-	-,-	-,-	43,8	345,1	0,1	389,1	0,0	-,-	1563,0	1563,0
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	2,6	-,-	4778,0	4780,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	716,8	46,0	762,8
-,-	-,-	-,-	22,5	-,-	-,-	22,5	-,-	16,3	310,6	326,9
-,-	-,-	-,-	-,-	48,5	6,2	54,7	0,4	22,8	160,9	184,1
-,-	-,-	-,-	0,5	52,7	-,-	53,1	530,0	-,-	139,6	669,6
-,-	-,-	-,-	20,7	8663,0	40,9	8724,6	601,8	82,0	519,7	1203,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	40,2	40,2	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	15,0	102,0	-,-	117,0	345,2	-,-	30,3	375,5
-,-	-,-	-,-	0,9	1641,5	0,7	1643,1	143,1	-,-	72,7	215,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	0,9	-,-	-,-	0,9	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	55,0	-,-	0,8	55,8
-,-	-,-	-,-	0,0	1641,5	-,-	1641,5	88,0	-,-	71,9	159,9
-,-	-,-	-,-	-,-	1550,1	-,-	1550,1	-,-	-,-	152,2	152,2
-,-	-,-	-,-	0,2	695,0	-,-	695,1	2,0	-,-	66,0	68,0
-,-	-,-	-,-	-,-	2763,9	-,-	2763,9	-,-	-,-	0,6	0,6
-,-	-,-	-,-	-,-	1801,5	-,-	1801,5	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	4,6	109,1	-,-	113,7	111,5	82,0	197,9	391,4
-,-	-,-	-,-	2,2	328,1	4,0	334,4	3,1	0,2	185,1	188,3
-,-	-,-	-,-	0,4	12,9	-,-	13,3	-,-	-,-	77,2	77,2
-,-	-,-	-,-	-,-	309,6	-,-	309,6	-,-	-,-	8,4	8,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	55,2	55,2
-,-	-,-	-,-	1,8	5,6	4,0	11,4	3,1	0,2	44,2	47,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,4	3,5	5,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,9	1,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	1,8	1,6	3,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,8	-,-	1,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	-,-	0,6





## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2017

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	26,0	9,6	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	4,9	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	-,-	1,5	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	2,9	3,2	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	-,-	0,6	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	23,0	4,1	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,3	79,3	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	1,2	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	1,2	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	1,3	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,3	15,8	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	2,0	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	0,3	44,6	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,8	14,3	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,8	33,9	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	15,7	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	17,7	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	1638,0	-2,2	0,2	2772,0	2772,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	6,8	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	0,1	0,2	2772,0	2772,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	811,6	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	233,0	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	593,4	-9,1	-,-	-,-	-,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>26555,7</b>	<b>3985,3</b>	<b>0,2</b>	<b>2772,0</b>	<b>2772,2</b>

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	3,8	0,6	2,5	6,9	0,0	235,8	134,3	370,1
-,-	-,-	-,-	3,6	0,6	2,5	6,6	0,0	179,5	130,9	310,4
-,-	-,-	-,-	2,6	0,1	2,2	4,9	0,0	29,9	1,3	31,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	0,4	0,8	-,-	142,6	14,8	157,5
-,-	-,-	-,-	0,9	-,-	-,-	0,9	-,-	7,0	114,8	121,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	55,9	1,6	57,5
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	0,5	1,8	2,2
-,-	-,-	-,-	0,2	7,6	0,1	7,9	0,1	288,8	122,3	411,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	177,8	7,8	185,6
-,-	-,-	-,-	0,2	2,6	0,1	2,9	-,-	0,3	1,6	1,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	2,2	2,9
-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	89,1	108,7	197,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	20,9	2,1	22,9
-,-	-,-	-,-	1,6	132,7	713,4	847,6	-,-	442,0	1,5	443,5
-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	0,7	-,-	425,3	0,6	426,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	132,0	713,4	845,3	-,-	16,7	-,-	16,7
-,-	-,-	-,-	-,-	132,0	713,4	845,3	-,-	6,5	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	1,6	-,-	-,-	1,6	-,-	-,-	0,8	0,8
161,3	-,-	161,3	646,6	10547,8	-,-	11194,4	-,-	-,-	0,6	0,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	0,5
-,-	-,-	-,-	646,6	10547,5	-,-	11194,1	-,-	-,-	-,-	-,-
161,3	-,-	161,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
161,3	-,-	161,3	809,5	20179,4	780,0	21769,0	1168,6	1883,4	8010,3	11062,3

## HAUSHALTSQUERSCHNITT 2017

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen  
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sonst- ige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,-	–,-	–,-	–,-	0,7	0,5	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,-	21,0	21,0	2,0	0,1	0,4	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	2,0	–,-	0,4	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,-	21,0	21,0	–,-	0,1	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	–,-	–,-	169,5	0,3	9,2	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	–,-	169,5	–,-	9,2	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	82,3	–,-	82,3	43,8	1,3	12,5	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	82,3	–,-	82,3	43,8	–,-	12,5	–,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	–,-	–,-	1,3	–,-	–,-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>82,3</b>	<b>24,7</b>	<b>107,0</b>	<b>285,7</b>	<b>363,7</b>	<b>26,5</b>	<b>0,0</b>



Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen		
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen				
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	38,6	0,9	39,5	19,1	58,6	-,-	472,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	38,6	0,9	39,5	14,2	53,7	-,-	378,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	34,0	0,9	34,9	11,9	46,8	-,-	82,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,5	-,-	4,5	1,0	5,5	-,-	165,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	1,4	1,4	-,-	130,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,7	3,7	-,-	62,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	1,2	-,-	31,2
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	49,8	24,5	74,3	354,4	428,6	-,-	1054,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	20,0	20,6	-,-	20,6	-,-	24,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	20,0	20,6	-,-	20,6	-,-	24,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	187,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	17,1	3,0	20,1	22,7	42,8	-,-	84,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	32,1	1,5	33,6	330,9	364,5	-,-	612,2
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	141,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	6,1	236,7	548,9	791,7	120,3	912,0	-,-	2417,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	152,5	-,-	152,5	16,8	169,2	-,-	790,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,0	-,-	-,-	5,0	-,-	5,0	-,-	5,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,3	548,9	633,2	102,5	735,7	-,-	1600,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,2	548,9	633,1	102,1	735,3	-,-	1589,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	1,1	1,0	2,1	-,-	22,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	876,7	-,-	876,7	-,-	876,7	-784,0	15996,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	146,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	876,7	-,-	876,7	-,-	876,7	-,-	12070,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2933,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	811,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,2	237,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-788,2	-202,6
-,-	-,-	-,-	-,-	389,7	389,7	21,9	2231,0	625,7	2878,5	2568,8	5447,3	-658,3	72267,4



**ÜBERSICHT****über die den Haushalt 2017 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

**Ausgaben**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden



## **ÜBERSICHT**

**über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter**

**sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,**

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)**

**für das Haushaltsjahr 2017**

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2017  
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	-	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	-	-	-	-	-	-	-
B 8	-	-	6	-	-	-	-	-1
B 7	1	4	7	6	5	4	5	6
B 6	2	-	-	-	-	-	-	1 +1
B 5	-	-	2	-	-	-	-	-
B 4	4 +1	13	30	10	13	10	7	11
B 3	- -1	1	17	9	1	4	3	7
B 2	14	32	70	19	32	34	17	36
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	-	-	12	-	-	157	-	-
W 2	-	-	97 +4	10	-	162	-	-
W 1	-	-	-	-	-	2	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	11	20	399 +16	67	1.086 +6	26	17 +1	58 -1
A 15	34	31	670 +2	164	10.728 +199	20	23 +1	99
A 14	19 +1	11 +1	684 +31	212 +1	27.224 -76	22 +7	21 +1	155 +6
A 13 h.D.	3	4	208 +24	113 +5	29.711 -85	16 +2	21	18
A 13 g.D.	39	32 +2	1.885 +22	607 +12	29.357 +874	57 +4	38 -1	143 +3
A 12	12	12	3.581 +78	921 -9	50.097 +577	42	19 +1	277 +9
A 11	3	7	18.769 +84	1.299	240 -21	38 -1	19	274 +9
A 10	-	-	9.823 +7	983 +1	1.588 -30	10 -1	11	110 -12
A 9 g.D.	-	-	8.280 +133	412 +11	722	3	11	21

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2017  
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)									
B 10	1	2	1	1	1	1	-	-	17
B 9	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	-	6 -1
B 7	8	4	7	1	6	3	-	-	67
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	3 +1
B 5	2	-	-	3	-	-	-	-	7
B 4	11	9	16	11	11	8	-	-	164 +1
B 3	7	2 -1	7 -1	-	4	5 -2	-	-	67 -5
B 2	53	19	41 +3	12	36	19 +2	-	-	434 +5
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)									
W 3	-	-	-	-	-	-	-	-	169
W 2	-	-	23	-	-	-	-	-	292 +4
W 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)									
A 16	89 +3	21	195 +1	16	26 -1	26 -9	-	-	2.057 +16
A 15	170 -3	39 +1	423 +2	45	48	30 +9	-	-	12.524 +211
A 14	157 +3	40 +2	539 +30	27 +1	75 +3	52 +1	-	-	29.238 +12
A 13 h.D.	65 +3	3 -1	235 +1	11	7	6	-	-	30.421 -51
A 13 g.D.	121 +11	48	1.742 +6	135 +3	63 +3	51 -2	-	-	34.318 +937
A 12	153 +21	35 +1	3.381 +16	75 +7	78 +1	33 +3	-	-	58.716 +705
A 11	263 +45	21	4.056 +33	31	66 -2	20 +4	-	-	25.106 +151
A 10	106 -61	2	2.848 +4	-	13	1	-	-	15.495 -92
A 9 g.D.	4 -2	-	1.877 +111	-	-	-	-	-	11.330 +253

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2017  
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
A 9 m.D.	9	7 -1	427 +10	4.088 +26	11	7	5	22
A 8	-	-	173 +4	4.554 +16	4	5	2	13
A 7 m.D.	-	-	75	3.085 -41	3	2 -1	1	4
A 6 m.D.	-	-	4	430 -1	-	-	-	-
A 7 e.D.	-	-	-	25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	1	299 +9	-	-	-	-
A 5	-	-	4	652 +18	-	-	-	-
A 4	-	-	2	654 -22	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	28	-	-	-	-
R 3	-	-	-	287	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.803 +2	-	-	-	-
R 1	-	-	-	3.830 +21	-	-	-	-
2017	152 +1	177 +2	45.227 +415	24.601 +49	150.823 +1.444	622 +10	221 +3	1.256 +14
2016	151	175	44.812	24.552	149.379	612	218	1.242



**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2017  
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
A 9 m.D.	7	6	4.552 +4	13	40	3 -3	-	-	9.197 +36
A 8	5	-	1.447 +5	-	23	-	-	-	6.226 +25
A 7 m.D.	12	-	362 +4	-	4	-	-	-	3.548 -38
A 6 m.D.	21	-	417 +2	-	-	-	-	-	872 +1
A 7 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	25
A 6 e.D.	-	-	31	-	-	-	-	-	331 +9
A 5	-	-	82	-	-	-	-	-	738 +18
A 4	-	-	5	-	-	-	-	-	661 -22
- Richterinnen und Richter -									
R 8	-	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	-	-	28
R 3	-	-	-	-	-	-	-	-	287
R 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.803 +2
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	3.830 +21
2017	1.255 +20	251 +2	22.287 +221	381 +11	501 +4	258 +3	-	-	248.012 +2.199
2016	1.235	249	22.066	370	497	255	-	-	245.813

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -  
Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 7	-	1	-	-	-	-	-	-
B 6	-	1	-	-	-	-	-	-
B 4	-	1	-	-	-	-	-	-
B 3	-	1	-	1	-	-	-	-
B 2	1	3	1	2	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	4	4	46	1	1	1	-	-
A 15	13	5 +1	161	-	26	2	3 +2	-
A 14	-	7	127 -34	-	120 -20	2 -1	- -1	-
A 13 h.D.	-	3	32	3	525 -12	-	- -1	-
A 13 g.D.	6	2 -1	189 +1	42	1.811 +304	2	-	-
A 12	1	1 +1	391 -63	115	3.047 +12	4	-	-
A 11	-	1	436 +5	218	21	6	-	-
A 10	-	-	173	225	7	4	-	-
A 9 g.D.	-	-	52	121	-	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	54	2	22	1	-	-
A 8	-	-	112 -6	-	12	2	-	-
A 7 m.D.	-	-	40	-	-	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	2	-	-	-	-	-	-
2017	25	32 +1	1.814 -97	730	5.592 +284	24 -1	3	-
2016	25	31	1.911	730	5.308	25	3	-

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -  
Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
<b>- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)</b>									
B 7	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 6	-	-	-	-	-	-	-	-	1
B 4	-	-	1	-	-	-	-	-	2
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	2
B 2	1	-	1	-	-	-	-	-	9
<b>- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)</b>									
A 16	-	-	3 +1	-	-	1	-	-	61 +1
A 15	1	-	8 -5	-	-	5	-	-	224 -2
A 14	1	-	4	-	-	3	-	-	264 -56
A 13 h.D.	-	-	8 +1	-	-	1	-	-	572 -12
A 13 g.D.	1 +1	-	34 -4	-	-	13 +2	-	-	2.100 +303
A 12	-	-	41	-	-	7 -2	-	-	3.607 -52
A 11	-	-	69	-	-	2	-	-	753 +5
A 10	-	-	39	-	-	-	-	-	448
A 9 g.D.	-	-	50 +30	-	-	-	-	-	223 +30
A 9 m.D.	18	-	14 -11	-	-	-	-	-	111 -12
A 8	8	-	-	-	-	-	-	-	134 -6
A 7 m.D.	12	-	-	-	-	-	-	-	52
A 6 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	2
<b>- Richterinnen und Richter -</b>									
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	2
2017	44 +1	-	272 +12	-	-	32 -1	-	-	8.568 +199
2016	43	-	260	-	-	33	-	-	8.369





**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2017 (ohne Titelgruppen)**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	7 +1	2	6	2	177	14	4
Höherer Dienst	12 +1	13 +1	162 +11	81	5	66	18 +3	67
Gehobener Dienst	48	41 +1	3.450 +194	405 +3	3.465 +43	134	37 +5	1.311 +49
Mittlerer Dienst	119	129 -3	6.202 +8	6.670 +46	254 -1	196	118	3.643 -22
Einfacher Dienst	5	7	417 -15	140	10 -1	17	12	20
2017	184 +1	197	10.233 +198	7.302 +49	3.736 +41	590	199 +8	5.045 +27
2016	183	197	10.035	7.253	3.695	590	191	5.018

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	1 -1	-	-	-	-	-	-
Höherer Dienst	2 +1	2	26 -3	-	34	-	2	-
Gehobener Dienst	-	6	574	7	63	-	-	-
Mittlerer Dienst	10 +1	19 +1	439 +6	163 +3	76	-	13	-
Einfacher Dienst	-	- -1	4	1	-	-	-	-
2017	12 +2	28 -1	1.043 +3	171 +3	173	-	15	-
2016	10	29	1.040	168	173	-	15	-

**Insgesamt - Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
	373 +4	434 +2	58.317 +519	33.014 +101	160.324 +1.769	1.236 +9	438 +11	6.301 +41
2017	373 +4	434 +2	58.317 +519	33.014 +101	160.324 +1.769	1.236 +9	438 +11	6.301 +41
2016	369	432	57.798	32.913	158.555	1.227	427	6.260

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2017 (ohne Titelgruppen)**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	1	14	6 -2	-	6 +1	4	-	-	243
Höherer Dienst	127 +7	36 +6	97 +1	3	54 +5	37 +3	-	-	778 +38
Gehobener Dienst	490 +5	89 +6	2.021 +110	17	188 +4	63 -1	-	1	11.760 +419
Mittlerer Dienst	1.104	79 -1	4.253 -229	27 -4	278	94 -4	-	8	23.174 -210
Einfacher Dienst	4	9 +5	67 -3	-	3	2	-	-	713 -14
2017	1.726 +12	227 +16	6.444 -123	47 -4	529 +10	200 -2	-	9	36.668 +233
2016	1.714	211	6.567	51	519	202	-	9	36.435

**Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
AT	-	-	-	-	-	-	-	-	1 -1
Höherer Dienst	1	8	22 +19	-	-	-	-	-	97 +17
Gehobener Dienst	-	165	81 +20	-	-	2 +1	-	-	898 +21
Mittlerer Dienst	31 +1	429 -17	2	-	-	3	-	-	1.185 -5
Einfacher Dienst	- -1	-	-	-	-	-	-	-	5 -2
2017	32	602 -17	105 +39	-	-	5 +1	-	-	2.186 +30
2016	32	619	66	-	-	4	-	-	2.156

**Insgesamt - Gesamtübersicht 2017**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 16	Epl. 20	Zusammen
	3.057 +33	1.080 +1	29.108 +149	428 +7	1.030 +14	495 +1	-	9	295.644 +2.661
2017	3.057 +33	1.080 +1	29.108 +149	428 +7	1.030 +14	495 +1	-	9	295.644 +2.661
2016	3.024	1.079	28.959	421	1.016	494	-	9	292.983





## **KAPITELWEISE AUFTEILUNG**

**des Personalsolls**

**im Haushaltsjahr 2017**

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	123 +1	–	187 +3	310 +4	306
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informati- onsfreiheit	54	–	9	63	63
	Summe Einzelplan 01	177 +1	–	196 +3	373 +4	369
<b>02</b>	<b>Ministerpräsidentin</b>					
02 010	Ministerpräsidentin	209 +3	–	225 -1	434 +2	432
	Summe Einzelplan 02	209 +3	–	225 -1	434 +2	432
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>					
03 010	Ministerium	732 -83	–	282 +35	1.014 -48	1.062
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	– -44	– -44	44
03 110	Polizei	40.829 +242	–	5.889 +104	46.718 +346	46.372
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	34 +1	–	78	112 +1	111
03 310	Fünf Bezirksregierungen	4.670 +123	–	3.390 +37	8.060 +160	7.900
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeri- ums für Inneres und Kommunales NRW	17	–	34 +3	51 +3	48
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	272 +10	–	59 +2	331 +12	319
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	389 +21	–	1.505 +63	1.894 +84	1.810
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	98 +4	–	39 +1	137 +5	132
	Summe Einzelplan 03	47.041 +318	–	11.276 +201	58.317 +519	57.798

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>					
04 010	Ministerium	190 +11	–	48 +2	238 +13	225
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	12.332 +27	138 +2	4.471 +23	16.941 +52	16.889
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	3.047 -5	39 -2	999 +8	4.085 +1	4.084
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	638 +2	10	372 +2	1.020 +4	1.016
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	227 -1	–	80 -1	307 -2	309
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	355 +1	8	347 +1	710 +2	708
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	490 +13	15	443 +16	948 +29	919
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.985 -4	–	668 +1	8.653 -3	8.656
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	67 +5	–	45	112 +5	107
	Summe Einzelplan 04	25.331 +49	210	7.473 +52	33.014 +101	32.913

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>					
05 010	Ministerium	209 +1	–	76 +1	285 +2	283
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	10	13	13
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	29 -1	–	38 -6	67 -7	74
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	105 +6	239 +6	233
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	94	–	39	133	133
05 078	Staatliche Schulämter	175 +1	–	–	175 +1	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	16.709 -2.702	–	161	16.870 -2.702	19.572
05 310	Öffentliche Grundschulen	29.512 +975	–	1.693	31.205 +975	30.230
05 320	Öffentliche Hauptschulen	4.656 -363	–	950	5.606 -363	5.969
05 330	Öffentliche Realschulen	10.474 -58	–	3	10.477 -58	10.535
05 340	Öffentliche Gymnasien	29.103 +592	–	–	29.103 +592	28.511
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	4.755 +479	–	122 +19	4.877 +498	4.379
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.315 +17	–	–	1.315 +17	1.298
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	19.998 +1.478	–	331 +21	20.329 +1.499	18.830
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	19.051 +1.186	–	175	19.226 +1.186	18.040
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.197 +123	–	150	20.347 +123	20.224
05 450	Staatliche Schulen	–	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	156.415 +1.728	–	3.909 +41	160.324 +1.769	158.555

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>06</b>	<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>					
06 010	Ministerium	190 +13	–	90	280 +13	267
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leib- niz e. V.	24 -1	–	–	24 -1	25
06 100	Hochschulen Allgemein	39 -4	–	–	39 -4	43
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	–	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	–	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	87 +1	–	100	187 +1	186
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	–	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	–	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	646 +9	–	590	1.236 +9	1.227
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>					
07 010	Ministerium	136 +3	–	107	243 +3	240
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	3	–	4	7	7
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	85	–	103 +8	188 +8	180
	Summe Einzelplan 07	224 +3	–	214 +8	438 +11	427
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	262 +15	–	137	399 +15	384
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	21	21	21
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	991 -1	–	4.844 +27	5.835 +26	5.809
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	–	42	45	45
	Summe Einzelplan 09	1.256 +14	–	5.045 +27	6.301 +41	6.260

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	317 +7	–	124 +2	441 +9	432
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	37 -4	37 -4	41
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	4 +1	–	1	5 +1	4
10 260	Landesforstverwaltung	531 +11	–	520	1.051 +11	1.040
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	5	–	11	16	16
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	406 +2	–	853 +24	1.259 +26	1.233
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	190 -10	190 -10	200
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	–	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.299 +21	–	1.758 +12	3.057 +33	3.024
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	206 +2	–	761 -3	967 -1	968
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	45	–	68 +2	113 +2	111
	Summe Einzelplan 11	251 +2	–	829 -1	1.080 +1	1.079

## Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>					
12 010	Ministerium	357 +11	–	110 -1	467 +10	457
12 020	Allgemeine Bewilligungen	15 +2	–	3 -1	18 +1	17
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.327 +141	–	3.841 -189	24.168 -48	24.216
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	43	82	82
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	199 +28	–	123 +1	322 +29	293
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	421 +39	–	345 +39	766 +78	688
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	687 +24	–	338	1.025 +24	1.001
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	–	–	– -1	– -1	1
12 400	Landesamt für Finanzen	156 -19	–	111	267 -19	286
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	358 +7	–	1.635 +68	1.993 +75	1.918
	Summe Einzelplan 12	22.559 +233	–	6.549 -84	29.108 +149	28.959
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	190 +14	–	29	219 +14	205
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	191 -3	–	18 -4	209 -7	216
	Summe Einzelplan 13	381 +11	–	47 -4	428 +7	421
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>					
14 010	Ministerium	198 +6	–	117 +7	315 +13	302
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	99	–	80	179	179
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	171	–	129 +1	300 +1	299
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	33 -2	–	203 +2	236	236
	Summe Einzelplan 14	501 +4	–	529 +10	1.030 +14	1.016

**Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2017**

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>15</b>	<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>					
15 010	Ministerium	200 +3	–	96 -1	296 +2	294
15 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	8	–	11	19	19
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	20	–	8	28	28
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	62 -1	–	90	152 -1	153
	Summe Einzelplan 15	290 +2	–	205 -1	495 +1	494
<b>20</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
	Summe Einzelplan 20	–	–	9	9	9
	<b>Gesamtsumme</b>	256.580 +2.398	210	38.854 +263	295.644 +2.661	292.983



## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2017**

**für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

**ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008**

## Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>02</b>	<b>Ministerpräsidentin</b>				
02 010	Ministerpräsidentin	1	–	1	2
	Summe Einzelplan 02	1	–	1	2
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>				
03 010	Ministerium	2	6	8	8
03 110	Polizei	7	21	28	38
03 310	Fünf Bezirksregierungen	30	26	56	66
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	3	–	3	6
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	43	53	96	119
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	36	11	47	84
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	6	1	7	12
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	–	–	–	2
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	–	–	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	42	12	54	98
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>				
05 010	Ministerium	–	–	–	–
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	2	3	3
	Summe Einzelplan 05	1	2	3	3
<b>06</b>	<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>				
06 010	Ministerium	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 06	–	1	1	1
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 07	–	1	1	1

## Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2017

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr</b>				
09 010	Ministerium	–	1	1	1
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	3	12	15	27
	Summe Einzelplan 09	3	13	16	28
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	–	1	1	2
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	1	3	4	5
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>				
11 010	Ministerium	1	–	1	2
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	1	–	1	2
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 12	–	–	–	1
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>				
14 010	Ministerium	–	–	–	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	1
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 14	1	–	1	3

**Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2017**

Einzelplan / Kapitel	Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2017	2016
<b>Gesamtsumme</b>	93	85	178	263

## **ÜBERSICHT**

**über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

**im Haushaltsjahr 2017**

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2017**

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2017	2016
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>						
03 110	Polizei	–	5.812 +500	–	–	5.812 +500	5.312
03 310	Fünf Bezirksregierungen	222 -7	626 +100	139 +11	–	987 +104	883
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	12	12	–	–	24	24
	Summe Einzelplan 03	234 -7	6.450 +600	139 +11	–	6.823 +604	6.219
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	556 -39	517 +19	10	1.083 -20	1.103
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	63 +18	827 -30	–	890 -12	902
	Summe Einzelplan 04	–	619 -21	1.344 -11	10	1.973 -32	2.005
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.253 +24	6.580 +28	–	–	13.833 +52	13.781
	Summe Einzelplan 05	7.253 +24	6.580 +28	–	–	13.833 +52	13.781
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>						
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	6 +1	10	–	–	16 +1	15
	Summe Einzelplan 07	6 +1	10	–	–	16 +1	15
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr</b>						
09 010	Ministerium	66	–	–	–	66	66
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
	Summe Einzelplan 09	100	6	–	–	106	106

**Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2017**

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2017	2016
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	12	–	–	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	37	37	–	–	74	74
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
	Summe Einzelplan 10	127	37	–	–	164	164
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	2.610 +250	1.080	–	3.690 +250	3.440
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	20 +20	65 +5	–	85 +25	60
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	2.630 +270	1.145 +5	–	3.789 +275	3.514
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	–	4	7	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	4	7	–	11	11
	<b>Gesamtsumme</b>	7.734 +18	16.336 +877	2.635 +5	10	26.715 +900	25.815





## GLIEDERUNG

### der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

### des Haushaltsjahres 2017

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2017 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
  - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
  - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

## Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	81.449 +216	144.965 +1.954	19.843 +24	1.755 +5	248.012	245.813	+2.199
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.021 +38	11.760 +419	23.174 -210	713 -14	36.668	36.435	+233
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.138 -69	7.131 +286	299 -18	— —	8.568	8.369	+199
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98 +16	898 +21	1.185 -5	5 -2	2.186	2.156	+30
<b>Insgesamt</b>	<b>83.916 +201</b>	<b>164.754 +2.680</b>	<b>44.501 -209</b>	<b>2.473 -11</b>	<b>295.644</b>	<b>292.983</b>	<b>+2.661</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	14 -6	37 -22	42 -21	— —	93	142	-49
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 -1	22 -7	57 -28	5 —	85	121	-36
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.734 +18	16.336 +877	2.635 +5	10 —	26.715	25.815	+900
Auszubildende	— —	— —	— —	6.921 +14	6.921	6.907	+14
Leerstellen	3.475 -234	6.845 -349	3.555 -49	33 -6	13.908	14.546	-638

## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2017**

**ausgebrachten Leerstellen**

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>01</b>	<b>Landtag</b>										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	–	–	–	1
01 100	Landesbeauftragte für Daten-schutz und Informationsfreiheit	3	–	3	–	–	3	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	5	–	5	1	–	3	–	–	–	1
<b>02</b>	<b>Ministerpräsidentin</b>										
02 010	Ministerpräsidentin	9	–	9	3	–	1	–	–	–	5
	Summe Einzelplan 02	9	–	9	3	–	1	–	–	–	5
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>										
03 010	Ministerium	15	–	15	4	–	4	–	–	–	7
03 110	Polizei	431	–	431	76	–	347	–	1	–	7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	–	200	158	3	22	1	9	–	7
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	647	–	647	239	3	373	1	10	–	21
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>										
04 010	Ministerium	10	–	10	4	2	3	–	–	–	1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	1.160	26	1.186	436	88	596	–	56	–	10
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	224	12	236	73	–	149	–	7	–	7
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	38	–	38	8	–	16	–	6	–	8
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	12	–	12	2	–	5	–	5	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	36	–	36	7	–	22	4	1	–	2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	46	–	46	8	–	28	–	10	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	19	–	19	1	1	12	–	–	–	5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	2	–	2	1	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.547	38	1.585	540	91	832	4	85	–	33

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>									
05 010	Ministerium	3	–	3	–	–	2	–	1	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	–	1	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	1	1	–	–	–	1
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	–	–	1	–	–	–
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	1	–	–	–	–
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	2	–	2	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	2.495	–	2.495	1.365	212	241	46	–	631
05 320	Öffentliche Hauptschulen	517	–	517	185	48	28	26	–	230
05 330	Öffentliche Realschulen	678	–	678	329	47	45	17	–	240
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.363	–	1.363	510	17	141	157	–	538
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	64	–	64	31	–	10	–	–	23
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	76	–	76	23	5	6	5	–	37
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	771	–	771	277	16	67	78	–	333
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	605	–	605	260	17	69	8	–	251
05 410	Öffentliche Berufskollegs	716	–	716	258	9	70	49	–	330
	Summe Einzelplan 05	7.300	–	7.300	3.242	374	683	386	1	2.614
<b>06</b>	<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>									
06 010	Ministerium	10	–	10	1	1	1	–	–	7
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	1	–	1	–	–	1	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	–	–	–	–	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszen-trum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	12	–	12	2	1	2	–	–	7
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>									
07 010	Ministerium	6	–	6	2	–	2	–	–	2
	Summe Einzelplan 07	6	–	6	2	–	2	–	–	2

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr</b>										
09 010	Ministerium	5	–	5	1	–	–	–	–	–	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	20	–	20	14	–	5	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 09	25	–	25	15	–	5	–	–	–	5
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>										
10 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	–	4
10 260	Landesforstverwaltung	11	–	11	–	–	–	–	–	–	11
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	14	–	14	5	–	5	1	1	1	2
	Summe Einzelplan 10	32	–	32	6	–	7	1	1	1	17
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>										
11 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	–	4
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	1	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 11	9	–	9	1	1	2	–	–	–	5
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>										
12 010	Ministerium	29	–	29	–	–	17	–	–	–	12
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.316	–	2.316	1.265	56	990	–	1	–	4
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	–	9	–	–	9	–	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	2	–	9	–	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	25	2	20	–	–	–	–
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	–	–	3	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.415	–	2.415	1.292	58	1.048	–	1	–	16

**Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen		Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n				
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe				Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen	
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>										
13 010	Landesrechnungshof	4	–	4	–	–	4	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungs- ämter	11	–	11	7	–	4	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	15	–	15	7	–	8	–	–	–	
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Ener- gie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>										
14 010	Ministerium	9	–	9	1	–	3	–	1	4	
14 830	Geologischer Dienst Nord- rhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 14	10	–	10	2	–	3	–	1	4	
<b>15</b>	<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>										
15 010	Ministerium	9	–	9	2	1	3	–	–	3	
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimit- teln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	–	–	1	
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	1	–	–	1	–	
	Summe Einzelplan 15	12	–	12	2	2	3	–	1	4	
2017	Zusammen	12.044	38	12.082	5.354	530	2.972	392	100	2.734	

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 01	6	1	–	5	–
<b>02</b>	<b>Ministerpräsidentin</b>					
02 010	Ministerpräsidentin	10	3	–	4	3
	Summe Einzelplan 02	10	3	–	4	3
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>					
03 010	Ministerium	16	–	–	5	11
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	60	41	–	17	2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	3	–	–	2	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	107	43	–	50	14
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>					
04 010	Ministerium	12	5	–	5	2
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	508	344	–	164	–
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	82	26	–	41	15
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	40	22	–	18	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	4	2	–	2	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	19	8	–	11	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	22	10	–	12	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7	–	–	1	6
	Summe Einzelplan 04	694	417	–	254	23
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>					
05 010	Ministerium	4	2	–	1	1
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	2	–	2	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 05	11	5	–	4	2



## Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2017

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>06</b>	<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>					
06 010	Ministerium	3	–	–	–	3
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	4	–	–	1	3
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>					
07 010	Ministerium	12	3	1	3	5
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	2	–
	Summe Einzelplan 07	14	3	1	5	5
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	8	4	–	2	2
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	69	40	–	29	–
	Summe Einzelplan 09	77	44	–	31	2
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	5	1	–	2	2
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	11	4	–	4	3
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	36	11	1	9	15
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	6	2	–	–	4
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	6	2	–	–	4
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>					
12 010	Ministerium	12	3	–	7	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	786	500	–	286	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	1	–	–	1	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	15	–	14	–
12 400	Landesamt für Finanzen	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 12	837	521	–	313	3
<b>13</b>	<b>Landesrechnungshof</b>					
13 010	Landesrechnungshof	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 13	1	–	–	1	–

**Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2017**

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>					
14 010	Ministerium	7	1	–	1	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	10	4	–	1	5
<b>15</b>	<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>					
15 010	Ministerium	9	2	–	6	1
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	–	–	4	–
	Summe Einzelplan 15	13	2	–	10	1
2017	Zusammen	1.826	1.056	2	688	80

## **ÜBERSICHT**

**über die im Haushaltsjahr 2017**

**ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst**

**Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2017**

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2017	2016
<b>01</b>	<b>Landtag</b>					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
<b>02</b>	<b>Ministerpräsidentin</b>					
02 010	Ministerpräsidentin	29	16	–	29	29
	Summe Einzelplan 02	29	16	–	29	29
<b>03</b>	<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>					
03 010	Ministerium	5	–	–	5	–
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–	211
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	233	19	3	233	42
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	5	–	–	5	–
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	10	–	–	10	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	126	–	60	126	126
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	12	7	2	12	6
	Summe Einzelplan 03	492	26	65	492	486
<b>04</b>	<b>Justizministerium</b>					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	5.113	151	–	5.113	5.113
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	5.169	201	–	5.169	5.169
<b>05</b>	<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

## Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2017

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2017	2016
<b>06</b>	<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>					
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	5	–	–	5	5
	Summe Einzelplan 06	11	–	–	11	11
<b>07</b>	<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	15	4	–	15	15
<b>09</b>	<b>Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr</b>					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
<b>10</b>	<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
<b>11</b>	<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	3
	Summe Einzelplan 11	10	–	–	10	10

## Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2017

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2017	2016
<b>12</b>	<b>Finanzministerium</b>					
12 010	Ministerium	5	3	–	5	3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	12	–	–	12	8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	21	3	10	21	19
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	184	8	10	184	176
<b>14</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk</b>					
14 010	Ministerium	4	1	–	4	4
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	44	8	8	44	44
<b>15</b>	<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>					
15 010	Ministerium	16	6	4	16	16
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 15	22	10	4	22	22
<b>20</b>	<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	<b>Gesamtsumme</b>	6.921	652	93	6.921	6.907

## **ÜBERSICHT**

**über die Sonderabgaben des Landes**

## **Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.



## Sonderabgaben

## Einzelplan 09

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2015 Ist	2016 Soll	2017 Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,</li> <li>• Verbesserung des ÖPNV,</li> <li>• Verbesserung des Fahrradverkehrs</li> </ul>	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2015 Ist	2016 Soll	2017 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW S. 808)	21,840	21,509	21,509	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBL. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,088	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Förderung der Milchgüte</li> <li>•Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung</li> <li>•Beratung der Molkereien</li> <li>•Milchleistungsprüfungen</li> </ul>	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Landesvereinigung Milchwirtschaft</li> <li>•Landeskontrollverband</li> <li>•Landwirtschaftsverbände</li> <li>•Verband der Deutschen Milchwirtschaft</li> </ul>
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	4,440	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zur Förderung des Jagdwesens und zur Finanzierung von,</li> <li>2. 80 % der Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung zu verwenden</li> </ol>	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/ Falknerjagdscheininhaber</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Jägerinnen und Jäger</li> <li>•Falknerinnen und Falkner</li> <li>•Vereinigungen, die satzungsgemäß schwerpunktmäßig das Jagdwesen fördern, z.B. Landesvereinigung der Jäger und Untergliederungen</li> <li>•Personen und Vereinigungen, die schwerpunktmäßig Aufgaben der Förderung des Jagdwesens erfüllen</li> </ul>
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,600	4,731	4,681	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Entschädigungen</li> <li>•Unterstützungen</li> <li>•Beihilfen bei Tierseuchen</li> </ul>	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

## Sonderabgaben

## Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2015 Ist	2016 Soll	2017 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,233	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,164	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,235	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Anlage und Unterhaltung von Reitwegen</li> <li>•Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten</li> </ul>	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	53,213	50,000	55,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Wasserentnahmeentgelt*	Wasserentnahmeentgeltgesetz	89,057	110,00	95,000	Schonung des Wasserhaushaltes und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes der aus der Umsetzung der WRRL resultiert
Ersatzgelder für den Ausgleich an verlorengehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

\* Das Wasserentnahmeentgelt wurde bislang im Einzelplan 03 veranschlagt.

## Sonderabgaben

### Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2015	2016	2017			
		Ist	Soll	Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	312,1	312,0	317,0	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

## ÜBERSICHT

### A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung<sup>1</sup>)

### B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

---

<sup>1</sup> von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)	
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)			
				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020 ff.			
				1.000 €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	09 150 777 15	<b>A. ÖPP-Projekte</b> I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... <b>Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen</b> b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	26.888	12.794	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	6.094	2026	



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landtags**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen



## VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Im Mai 2017 wird ein neuer Landtag gewählt.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt (Stand 31.12.2015):

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	68	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN :	18	Abgeordnete
- Fraktionslos :	1	Abgeordneter

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Intergrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- die Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung
- die Enquete-Kommission "Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte"
- die Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs"
- die Enquete-Kommission "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen"
- die Enquete-Kommission "Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen"
- der BLB-Untersuchungsausschuss
- der WestLB-Untersuchungsausschuss
- der NSU-Untersuchungsausschuss
- der Untersuchungsausschuss Silvesternacht 2015

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- der Unterausschuss Klimaschutzplan (des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihre ständige Vertreterin in der Verwaltung ist die Direktorin beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement, Organisation"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Presse- Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Referat II.6 "Besucherinformation"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

## **Kapitel 01 100: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist die/ der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle der/ des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Die/ der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Sie/ er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalensowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist sie/ er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Sie/ er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist sie/ er Beauftragte/r für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

**Personalsoll des Einzelplans 01**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	89	54	9	—	152	151	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	48	119	5	184	183	+1
	+1	—	—	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	18	7	—	—	25	25	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	—	10	—	12	10	+2
	+1	—	+1	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>109</b>	<b>138</b>	<b>5</b>	<b>373</b>	<b>369</b>	<b>+4</b>
	+3	—	+1	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	4	2	5	—	11	11	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	93,5	99,0	192,5
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	10,3	-	10,3
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	103,8	99,0	202,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	96,2	99,0	195,2
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	+7,6	-	+7,6

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	84.564,5	20.047,9	-	23.874,1	872,0	-	129.358,5
01 100	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	4.066,3	906,3	-	-	25,2	-	4.997,8
01 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	2.147,8	-	-	75,0	-	-	2.222,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		90.778,6	20.954,2	-	23.949,1	897,2	-	136.579,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		85.303,2	24.604,9	-	24.276,3	897,2	-40,0	135.041,6
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+5.475,4	-3.650,7	-	-327,2	-	+40,0	+1.537,5

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	112
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	2
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 119 02:**

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>40 000 EUR</u>

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	192 500	192 500	—	255





**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	50 603 000	45 889 100	+4 713 900	42 581
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . . . .	15 641 400	14 926 000	+715 400	14 030
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 443 300	6 727 400	-284 100	4 906

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 9
1	1	Direktor/Direktorin beim Landtag
		Bes.Gr. B 6
2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
3	2	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
—	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
10	10	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
8	8	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 1 (0) kw ab 01.01.2023 für das Projekt E-Government
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	32 278 700 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	4 767 900 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	499 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 554 500 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 440 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 603 000 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten. . . . .	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt seit dem 01.03.2016: 4.330 EUR. . . . .	12 871 400 EUR
2. Zusätzliche Leistungen. . . . .	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	2 703 500 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 641 400 EUR

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	6 443 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 443 300 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Strukturelle Anpassung	1	—
B 3	Strukturelle Anpassung	—	1
A 14	Einrichtung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 BBesO für das Projekt E-Government mit kw-Vermerk ab 01.01.2023	1	—
Zusammen		2	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
28	28	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
98	97	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
56	55	Höherer Dienst				
35	35	Gehobener Dienst				
7	7	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	63 000	50 000	+13 000	268
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 178 900	11 153 600	+25 300	10 279
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	20 000	25 000	-5 000	16
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	294 500	255 600	+38 900	273
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	11 800	20 100	-8 300	11

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	11 178 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	11 178 900 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	11	+1
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	112	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	175	174	+1

1(0) Stelle des vgl. hD ist kw zum 31.12.2019

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle für den Besucherdienst mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	—
Zusammen		1	—

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

## Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	9 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 800 EUR



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	2
453 01 011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 410 000	1 450 000	-40 000	1 187
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	345
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	39
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	19
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 800 900	4 675 900	+125 000	4 346
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	360 000	360 000	—	359
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	868 800	868 800	—	593
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	160

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

Am 01.01.2016 war kein Trennungsschädigungsempfänger vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	510 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 410 000 EUR

Die Absenkung des Titels resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe des Titels 972 00.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

Am 01.01.2016 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 691 700 EUR
Zusammen. . . . .	4 800 900 EUR

Die Erhöhung resultiert aus der Realisierung des Konzepts zur Sicherung des Landtagsgebäudes.

**Zu Titel 518 01:**

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	706 300 EUR
Zusammen. . . . .	868 800 EUR

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	527 000	527 000	—	789
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 967 500	7 967 500	-3 000 000	4 959
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	43
526 01	011	Sachverständige. . . . .	92 000	92 000	—	92
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	89 000	89 000	—	61
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	62
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	19
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 127 500	1 127 500	—	1 363
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	13
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 365 000	2 365 000	—	2 707
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 000	500 000	—	496
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	5
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . . . .	5 000	5 000	—	2
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	494 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 127 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 100.735,00 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.733,30 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 25.183,80 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 683,30 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	14 433 200	14 365 100	+68 100	14 093
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	—	3 788
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 969 200	1 921 200	+48 000	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	7
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	813

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	-40 000	+40 000	—
------------	--------------------------------	---	---------	---------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Zu Titel 972 00:**

Die Globale Minderausgabe wird aufgelöst und bei Titel 511 01 zum Abzug gebracht.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2017	2016	
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 4 (4) kw zum 31.07.2017
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (6) kw zum 31.07. 2017
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 6 (6) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
20	20	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
13	13	Höherer Dienst
7	7	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 500	55 500	—	56
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	600 000	600 000	—	600
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	350 000	-350 000	350
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	655 000	655 000	—	482

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

5 (5) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 60 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	525 800	851 500	-325 700	548
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 621 700	4 065 000	-443 300	3 398
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	5 458 000	6 577 000	-1 119 000	5 433
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		1	1		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		2	2		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		2	2		Höherer Dienst
		—			Gehobener Dienst
		—			Mittlerer Dienst
		—			Einfacher Dienst
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	30 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Abgeordnetenbiografien					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
428 63 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	106 700	—	+106 700	—
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	—	+15 000	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	121 700	—	+121 700	—
Titelgruppe 70					
Europa- und Föderalismusangelegenheiten					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.					
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		2	2		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	Planstellen	2	2		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Höherer Dienst	2	2		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	145 000	145 000	—	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	106 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
.....	106 300 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	—	+1
Mittlerer Dienst	1	—	+1
Gesamt	2	—	+2

Alle Stellen sind kw zum 31.12.2020

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	—
Mittlerer Dienst	Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	—
Zusammen		2	—

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		1	1		
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		1	1		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—			
	Mittlerer Dienst	—			
	Einfacher Dienst	—			
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	74 100	73 800	+300	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	129 100	128 800	+300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	129 358 500	127 905 300	+1 453 200	115 930
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	2 170 000	4 525 000	-2 355 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>01 100</b>	<b>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	10 000	2 400	+7 600	10
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	300	300	—	—
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 100. . . . .	10 300	2 700	+7 600	11

Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wurde an das Ist angepasst.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.



## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 338 500	3 299 400	+39 100	2 087
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/ Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
54	54	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
33	33	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	3	–	–	–		3	3
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	14
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	621 200	619 000	+2 200	867
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	96 300	144 000	-47 700	89
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 500	3 000	-500	2
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	4
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung. . . . .	100	100	—	—

## Sächliche Verwaltungsausgaben

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
- Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	86 200	86 200	—	81
--------	-----	---	--------	--------	---	----

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	7	7	–
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>–</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 443 01:**

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 600 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>7 700 EUR</b>

**Zu Titel 511 01:**

1 Geschäftsbedarf. . . . .	32 400 EUR
2 Kommunikation. . . . .	21 700 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	32 100 EUR
4 Sonstiges. . . . .	— EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>86 200 EUR</b>

## Kapitel 01 100

## Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel. . . . .	7 600	7 600	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	132
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	288 000	—	260
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	11 000	11 000	—	8
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 300	14 300	—	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 100	14 100	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	—
526 01	011	Sachverständige. . . . .	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	19
529 10	011	Zur Verfügung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. . . . .	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	28
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	147 500	247 500	-100 000	10
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. . . . .	—	—	—	3
547 20	011	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	125 000	100 000	+25 000	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1	Treib- und Schmierstoffe .....	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung .....	500	EUR
3	Sonstiges. ....	100	EUR
Zusammen. ....		1 900	EUR

**Zu Titel 514 02:**

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände. ....	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse. ....	—	EUR
3	Unterhaltung. ....	100	EUR
Zusammen. ....		900	EUR

**Zu Titel 517 01:**

1	Bewirtschaftungskosten. ....	132 600	EUR
Zusammen. ....		132 600	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

**Zu Titel 518 04:**

Die Mittel werden zur Anmietung von 17 PKW-Stellplätzen etatisiert.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

**Zu Titel 547 20:**

Mehr in Anpassung an den aktualisierten Bedarf.

**Kapitel 01 100****Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	25 200	25 200	—	25
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 25 200 EUR.</b>				
		Gesamtausgaben Kapitel 01 100. . . . .	4 997 800	5 079 700	-81 900	3 632
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100. . . . .	25 200	25 200	—	





**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 900 Versorgung der Beamtinnen und  
Beamten, Richterinnen und Richter des  
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 018 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — —

232 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län-  
der. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.

233 11 018 Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. .  
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020. — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . . — — — —

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. ....	1 864 400	1 714 800	+149 600	1 776
443 01	011	Fürsorgeleistungen. ....	—	100	-100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	242 200	235 000	+7 200	212
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. ....	41 200	31 700	+9 500	36
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	50 000	50 000	—	48
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	25 000	—	25
Gesamtausgaben Kapitel 01 900. ....			2 222 800	2 056 600	+166 200	2 098

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 47, 2017 werden es voraussichtlich 48 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 01**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>01 010</b>							
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	868,8	a) – b) 1 950,0 c) 500,0	– 750,0	– 750,0 300,0	– 450,0 100,0	– – 100,0	– – –
518 10 Mieten für die IT-Ausstattung der L Fraktionen	310,0	a) – b) 950,0 c) 250,0	– 350,0	– 350,0 150,0	– 250,0 50,0	– – 50,0	– – –
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 967,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	– 170,0	– – 170,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien							
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	600,0	a) – b) 205,0 c) –	– 205,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>01 100</b>							
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland	25,2	a) – b) 25,2 c) 25,2	– 25,2	– – 25,2	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	<b>9 978,5</b>	a) – b) 4 550,2 c) 2 195,2	– 2 750,2	– 1 100,0 1 895,2	– 700,0 150,0	– – 150,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	9 978,5	a) – b) 4 550,2 c) 2 195,2	– 2 750,2	– 1 100,0 1 895,2	– 700,0 150,0	– – 150,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**der Ministerpräsidentin**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Raumordnung und Landesplanung
- Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter Nordrhein-Westfalen direkt)
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung des Programms EPOS.NRW werden doppische Belange bei der Aufstellung des kameralen Haushalts berücksichtigt. So werden in Umsetzung der Vorgabe zur Trennung des Ergebnis- vom Transfermittelbudget im Epl. 02 die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 nach Kapitel 02 010 verlagert. Insbesondere werden mit dem Haushalt 2017 die bisherigen Kapitel 02 100 "Vertretung des Landes beim Bund" und 02 110 "Vertretung des Landes bei der Europäischen Union" in das Kapitel 02 010 "Ministerpräsidentin" als Titelgruppe 80 "Vertretung des Landes beim Bund" bzw. Titelgruppe 90 "Vertretung des Landes bei der Europäischen Union" verlagert.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2017

Einnahmen . . . . .	752 000 EUR
Ausgaben . . . . .	126 064 000 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 02**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	119	51	7	—	177	175	+2
	+1	+2	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20	41	129	7	197	197	—
	+2	+1	-3	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	28	4	—	—	32	31	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	6	19	—	28	29	-1
	-1	—	+1	-1			
<b>Insgesamt</b>	<b>170</b>	<b>102</b>	<b>155</b>	<b>7</b>	<b>434</b>	<b>432</b>	<b>+2</b>
	+3	+3	-3	-1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	2	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	29	29	29	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	11	2	6	—	19	19	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	283,0	22,3	305,3
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	–
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,7	416,7
02 060	Medien	–	–	–	–
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	30,0	30,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	287,0	465,0	752,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	272,5	455,0	727,5
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		–	+14,5	+10,0	+24,5

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben  (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben  (TEUR)	Schulden- dienst  (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke  (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen  (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben  (TEUR)	Summe Ausgaben  (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	33.778,1	32.306,4	-	-	478,0	-	66.562,5
02 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-1.645,8	-1.645,8
02 025	Besondere Bewilligungen	-	-	-	5.133,2	-	-	5.133,2
02 030	Europa	-	-	-	539,9	-	-	539,9
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	-	-	-	3.824,0	50,0	-	3.874,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	-	-	-	32.522,6	-	-	32.522,6
02 060	Medien	-	-	-	12.686,2	-	-	12.686,2
02 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	6.324,0	-	-	67,4	-	-	6.391,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		40.102,1	32.306,4	-	54.773,3	528,0	-1.645,8	126.064,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		39.525,3	31.806,4	-	54.828,4	367,0	-1.646,8	124.880,3
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+576,8	+500,0	-	-55,1	+161,0	+1,0	+1.183,7

Das Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Verlagerung von 2.024.600 EUR aus dem Epl. 03 nach Kapitel 02 010 Titel 526 70 und Kapitel 02 025 Titel 686 70 (Regionalräte).

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 010

**Ministerpräsidentin**

1. Die Ausgaben der Titel der Gruppen 511 bis 527 und 545 bis 547 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 80 und 90 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sowie von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
7. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	65 000	40 500	+24 500	65
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	10 000	10 000	—	6
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	211
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	10 000	10 000	—	15

**Übrige Einnahmen**

261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	22 300	22 300	—	17
281 10	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes beim Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 80.	—	—	—	935
281 20	011	Erstattungen für Veranstaltungen und Beiträge Dritter in der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 90.	—	—	—	117
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010. . . . .			305 300	280 800	+24 500	1 366

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 01:**

(Vorjahr Titel 119 01, Titel 119 10, Kapitel 02 100 Titel 119 01, Titel 124 01 und Kapitel 02 110 Titel 119 01)

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 03:**

Vorjahr Titel 119 03 und Kapitel 02 100 Titel 119 03

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung
	EUR	des Landes EUR
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000	25.000
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	250.565	53.948

Eine Gewinnausschüttung ist bei der Film- und Medienstiftung NRW GmbH zu erwarten.

**Zu Titel 281 10:**

Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 281 00 und Titel 282 00

**Zu Titel 281 20:**

Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 281 00 und Titel 282 00



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 820 300	10 601 500	+218 800	10 055
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

	2017	2016	
3	3		Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13		Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1		Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 1 (1) ku nach Bes.Gr. B 2
32	32		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH).
20	20		Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
31	31		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
11	10		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden. 1 (0) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)
4	4		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
32	30		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
12	12		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin 1 (0) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)
7	7		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :****Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan 02:****Kapitel 02 010 Titel 422 01****3 (2)**

Bes.Gr. B 2

1 (1) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH)

Bes.Gr. A 14

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2013 (E-Government-Gesetz)

Bes.Gr. A 12

1 (0) kw-Vermerk ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)

Bes.Gr. A 9 m.D.

0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2016 (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung aus Kapitel 03 010 TGr. 72, kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Titel 422 90	1	–
A 13 g.D.	Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle (Aufgabenzuwachs)	1	–
A 12	Umsetzung nach Titel 422 90	–	1
A 12	Umsetzung aus Kapitel 03 010 TGr. 72, kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)	1	–
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2016 (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)	–	1
Zusammen		4	2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	Richter/Richterin (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 04 weitergezahlt)	3	3
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	5
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (die Bezüge für einen abgeordneten Beamten/eine abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 12 weitergezahlt)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		14	14

Auf allen Stellen des höheren Dienstes können auch Richterinnen und Richter der Bes.Gr. R 1 und Bes.Gr. R 2 (Bes.Gr. R 2 auf Stellen ab Bes.Gr. A 15) geführt werden.

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 3 Stellen der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 03 010
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 150
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 04 240
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 h.D. bei Kapitel 12 050
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 13 g.D. bei Kapitel 03 010

**14 Stellen**

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
	Bes.Gr. A 9					
7	8	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		0 (1) kw zum 31.12.2016 (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)				
		2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
177	175	Planstellen				
—		davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
119	118	Höherer Dienst				
51	49	Gehobener Dienst				
7	8	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>					
1	1	Bes.Gr. B 2				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
—	1	Bes.Gr. A 16				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	2	ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2017	2016	
1	—	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
8	8	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. ....	106 700	106 700	—	610
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 4	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	–
B 2	–	–	–	–	–	–	Entwicklungshilfe	–	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 15	1	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	3	2
A 14	–	–	–	–	–	–	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	–	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	1	–	–	5		8	8

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 485 100	14 433 400	+51 700	13 616

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	6	+1
Höherer Dienst	13	12	+1
Gehobener Dienst	41	40	+1
Mittlerer Dienst	129	132	-3
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	197	197	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Hebung aus vergleichbar m.D.	1	-
Höherer Dienst	Hebung aus vergleichbar g.D.	1	-
Gehobener Dienst	Hebung nach vergleichbar h.D.	-	1
	Hebung aus vergleichbar m.D.	2	-
Insgesamt g.D.		2	1
Mittlerer Dienst	Hebung nach AT	-	1
	Hebung nach vergleichbar g.D.	-	2
Insgesamt m.D.		-	3
Zusammen		4	4

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
nach Bes.Gr. B 7 BBO	1	-	+1
nach Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
Insgesamt	7	6	+1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	1	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	2	-	2	2		6	6





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	450 500	534 200	-83 700	417
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	31 400	14 600	+16 800	29
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 700	2 300	+400	3
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 600	22 600	—	49
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 220 000	1 420 000	-200 000	982
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	503 000	553 000	-50 000	406
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000	12 000	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 628 500	1 528 500	+100 000	1 709

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 100 Titel 441 01 und Kapitel 02 110 Titel 441 01

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr Titel 441 02 bis 441 05, Kapitel 02 100 Titel 441 02 bis 441 05 und Kapitel 02 110 Titel 441 02 bis 441 05

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 453 01:**

(Vorjahr Titel 451 01 und Titel 453 01)

1. Trennungsschädigung. . . . .	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	8 000 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	22 600 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. . . . .	130 000 EUR
2. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien. . . . .	750 000 EUR
3. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	150 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	50 000 EUR
5. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen. . . . .	10 000 EUR
6. Wartung/Instandhaltung. . . . .	30 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 220 000 EUR

Weniger nach Verlagerung von 100.000 EUR nach Titel 517 01 in Anpassung an das Ist-Ergebnis und Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe i.H.v. weiteren 100.000 EUR.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für den laufenden Unterhalt der Fahrzeuge wie z.B. Werkstatt- und Tankkosten, sowie u.a. für die Fahrzeugwäsche und die Kraftfahrzeugsteuer.

Am 01. Januar 2016 waren vorhanden:

78 Personenkraftwagen

03 geschützte Personenkraftwagen

08 Nutzfahrzeuge

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung. . . . .	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen). . . . .	3 500 EUR
Zusammen: . . . . .	12 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor. . . . .	1 100 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze). . . . .	20 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	250 000 EUR
4. Strom. . . . .	150 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	108 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 628 500 EUR

Mehr nach Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 511 01 in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	3 578 600	3 578 600	—	3 538
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	426 000	426 000	—	378
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	156 600	156 600	—	194
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung. ....	110 000	110 000	—	104
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	88 800	88 800	—	92
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	104 000	131 500	-27 500	72
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. .... (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	344 000	394 000	-50 000	300
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.478.100
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	93.500
Miete für 10 Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.578.600

**Zu Titel 518 02:**

Leasingraten für bis zu 61 Personenkraftwagen.

**Zu Titel 525 01:**

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Ausgaben für den Besuch von Fachfortbildungen

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	38	45	32	34	45	30
Relativ	46 %	54 %	48,48 %	51,52 %	60 %	40 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	52 %	48 %	51,6 %	48,4 %	50,5 %	49,5 %

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			*)	*)

\*) Ziel für das Jahr 2017 ist, weiterhin alle Fortbildungsbedarfe abzudecken.

Im Jahr 2015 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden.

Die hier ablesbare Fortbildungsbeteiligung von Frauen liegt leicht unter ihrem Beschäftigtenanteil. Ganz überwiegend handelt es sich um fachlich spezifische Fortbildungen.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen. D.h. der Teil der Fortbildungen, der durch Nutzung der Angebote der Fortbildungsakademie Herne durch Seminare aus dem offenen Katalogprogramm oder hausspezifische Seminare abgedeckt wird, ist in den hier dargestellten Zahlen nicht ersichtlich.

Bei den Maßnahmen, die über die Akademie gebucht werden, überwiegt der Frauenanteil deutlich. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Beteiligung von Frauen an Fortbildungsmaßnahmen von 55 %. Damit liegt ihre Fortbildungsbeteiligung immer noch über ihrem Anteil am Geschlechterverhältnis mit 52 %.

**Zu Titel 526 00:**

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titel 527 01:**

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	7
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers und Chefin/Chef der Staatskanzlei im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	—	2 600	-2 600	—
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs. . . . .	3 000	1 500	+1 500	1
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 242
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 63, 64 und 66 bis zu insgesamt 50.000 Euro überschritten werden.	24 000	24 000	—	12
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. . . . . Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	300 000	300 000	—	245
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen. . . . .	28 300	28 300	—	25
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 350 000	1 350 000	—	1 290
541 20	011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit". . . . .	14 500	14 500	—	3
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen. . . . . Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	350 000	350 000	—	328

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 11:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 13:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister und der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Der Titel dient der Abwicklung.

Weniger nach Verlagerung von 1.500 EUR nach Titel 529 22 und Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 i.H.v. 100 EUR und Kapitel 02 020 Titel 972 10 i.H.v. 1.000 EUR.

**Zu Titel 529 22:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Mehr nach Verlagerung von 1.500 EUR aus Titel 529 20.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für land.nrw oder soziale Netzwerke/Medien zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Informationsmaterial, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterialien aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä. bestritten.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 531 30:**

Veranschlagt sind Mittel für das im Zweijahresrhythmus stattfindende Sommerkonzert sowie für die Durchführung des NRW-Tages 2018.

**Zu Titel 539 00:**

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Zu Titel 541 20:**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für eine Beteiligung des Landes an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

**Zu Titel 541 30:**

Veranschlagt sind Mittel für die Tatkraft-Veranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen, wie z.B. der Empfang der Kinderprinzenpaare oder der Auftritt des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. ....	50 000	50 000	—	48
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. .... (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	12
546 01 011	Vermischte Ausgaben. ....	10 000	10 000	—	2
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. .... Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	16
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	210
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. .... Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 875 000 EUR.</b>	750 000	750 000	—	650
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden. ....	61 400	61 400	—	61
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. ....	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	116 000	—	+116 000	244
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	11

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 00:**

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 01:**

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 547 00:**

Der Einsatz des ServiceCenters als zentraler Dienstleister für die Landesregierung ist praktizierte Verwaltungsmodernisierung und dient einem verbesserten Bürgerkontaktmanagement. Mit dieser Einrichtung demonstriert das Land Nordrhein-Westfalen seit 2000 den hohen Stellenwert des Bürgerdialogs. Als strategisches Instrument ist es in der Staatskanzlei verortet und arbeitet ressortübergreifend. Die Arbeit des ServiceCenters basiert auf einem modernen Prozessmanagement und ermöglicht schnelle und vor allem effiziente Dienstleistungen sowohl für die Ressorts als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Jegliche Nutzung von neuen Medien und Internetportalen ist im ServiceCenter möglich, da es schnell, flexibel und kostensparend arbeitet. Im Jahr 2015 hat das ServiceCenter 71 verschiedene Projekte für die Landesregierung bearbeitet. Hierbei steht weiterhin die Erwirtschaftung von Ressourcen besonders im Bereich des Kommunikations- und Bürgerkontaktmanagements quer durch die Verwaltungsstrukturen im Vordergrund. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um den 2017 auslaufenden Vertrag mit dem Dienstleister erneut europaweit auszuschreiben (Laufzeit: 3 Jahre).

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind zum einen die Mittel zur turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von 16 Dienstwagen. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo von 3.000 EUR je Fahrzeug aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Daneben sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von 2 Nutzfahrzeugen für die Postsammelstelle etatisiert. Die bisherigen Fahrzeuge sind aufgrund altersbedingten Verschleiß auszusondern.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	140 000	160 000	-20 000	81
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	315 000	345 000	-30 000	66
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	455 000	505 000	-50 000	148

**Titelgruppe 61**

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 61	011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	197 000	197 000	—	—
511 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	355 000	355 000	—	226
525 61	011	Aus- (und Fort)bildung. . . . .	15 000	15 000	—	3
526 61	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	30 000	30 000	—	38
538 61	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	125 000	125 000	—	107
547 61	011	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 112 000	1 112 000	—	1 146
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	103 300	103 300	—	41
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 937 300	1 937 300	—	1 560

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und für Veröffentlichungen sowie die Durchführung von Symposien und anderen Veranstaltungen.

**Zu Titel 427 60:**

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titel 547 60:**

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Dazu gehören u.a. sowohl Kauf und Wartung von Server- und stationären sowie mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und Netzwerkkomponenten, der Betrieb der Kommunikationsleitungen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf, Softwarebeschaffung und -entwicklung, aber auch externe Unterstützungsleistungen sowie Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind Mittel für Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen und für die Einführung eines Informationssicherheitsmanagements veranschlagt.

**Zu Titel 547 61:**

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Intranet der Staatskanzlei, Hosting diverser Fachverfahren), Hosting von eKIS, CRM und Sharepoint sowie einiger kleinerer staatskanzleispezifischer Anwendungen (elektronische Presseschau, Rute etc.), Leitungskosten nach Berlin und Brüssel, Netzwerküberwachung, Firewall, Fax, Beratungsdienstleistungen, Bereitstellung von RZ-Fläche, (mobile) Telearbeit, Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.). Hinzu kommen Dienstleistungen aus dem Bereich Statistik in Form der Erhebung der ODA-Statistik.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 62**

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 093 900	1 036 100	+57 800	637
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	16	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	16	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	108 900	217 300	-108 400	664
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 62:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung nach Titel 422 80	–	1
A 15	Umsetzung von Kapitel 14 010 Titel 422 01	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung von Titel 422 80	1	–
Zusammen		2	1

**Zu Titel 428 62:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	2	-1
Gesamt	1	2	-1

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2017	2016	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	2	-1
Insgesamt	1	2	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle B 2 a.T. nach Kapitel 14 010 Titel 428 01	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 62 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 62 011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	6
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 202 800	1 253 400	-50 600	1 307
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 030 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	120 700	120 700	—	—
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	—	—	—	—
534 63 011	Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen. . . . .	831 000	941 000	-110 000	413
539 63 011	Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche". . . . .	100 000	—	+100 000	—
547 63 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 700	31 700	—	18
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 083 400	1 093 400	-10 000	431

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 427 63:**

(Vorjahr Titel 427 63 und Kapitel 02 030 Titel 427 60)

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

**Zu Titel 526 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

**Zu Titel 534 63:**

(Vorjahr Titel 534 63, Kapitel 02 030 Titel 534 60 und 541 60)

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet. Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen zur Umsetzung des Leitprogrammes der europaaktiven Kommunen in NRW, zur Förderung von Städtepartnerschaften und Europaschulen in NRW. Ebenso dienen die Ausgaben der Pflege der europäischen Beziehungen, insbesondere zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes und der Fortführung des Regionalen Weimarer Dreiecks sowie zur Umsetzung der Benelux-Strategie. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger nach Verlagerung von 35.000 EUR in den Titel 539 63 und wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Mindererausgabe i.H.v. 75.000 EUR.

**Zu Titel 539 63:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten insbesondere der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Europawoche durchgeführt werden. Mehr nach Verlagerung von 35.000 EUR aus Titel 534 63 und 65.000 EUR aus Kapitel 02 030 Titel 685 21.

**Zu Titel 547 63:**

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 64**
**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 529 64 - sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 040 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	50 000	50 000	—	15
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	—	—	—	12
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	5
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel. . . . .	296 600	296 600	—	91
547 64	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	329 000	404 000	-75 000	257
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	695 600	770 600	-75 000	380

**Titelgruppe 65**
**Energiewende**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

427 65	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte. . . . .	250 000	250 000	—	191
526 65	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge. . . . .	200 000	200 000	—	11
541 65	692	Veranstaltungen und Symposien. . . . .	50 000	50 000	—	3
547 65	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	500 000	500 000	—	208

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

**Zu Titel 427 64:**

Der Ansatz ist für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung bei Internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik vorgesehen.

**Zu Titel 526 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

**Zu Titel 529 64:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 64:**

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zudem sind die Mittel vorgesehen für die Israel-Geschäftsstelle des Landes und ihre Aktivitäten.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 64:**

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Ausgaben für newtrade nrw - Büro für Nachhaltige Beschaffung werden ebenfalls aus diesem Titel geleistet.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titelgruppe 65:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 025 Titelgruppe 60)

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen prägen und stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der mit der Energiewende verbundenen Anforderungen und Aufgaben sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte, Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 427 65:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 427 60

**Zu Titel 526 65:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 526 60

**Zu Titel 541 65:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 541 60

**Zu Titel 547 65:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 547 60

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Medien						
1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Aus- gaben abgesetzt werden.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise verge- ben werden.						
427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	110 000	110 000	—	27
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches. . . . .	143 000	143 000	—	37
546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstif- tung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 060 Titel 682 00 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 810 000 EUR.</b>	6 640 600	6 565 600	+75 000	7 565
547 66	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 392 400	992 400	+400 000	240
831 66	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	45 000	—	+45 000	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	8 331 000	7 811 000	+520 000	7 869
Titelgruppe 67						
Förderung des Ehrenamtes						
1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
2. Aus den Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt und Preise vergeben werden.						
529 67	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsi- denten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	8
547 67	011	Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Enga- gements. . . . .	58 800	58 800	—	35
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	108 800	108 800	—	43

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 427 66:**

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

**Zu Titel 526 66:**

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

**Zu Titel 546 66:**

(Vorjahr Kapitel 02 060 Titel 546 00)

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH. . . . .	2 344 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). . . . .	4 295 900 EUR
Zusammen. . . . .	6 640 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird ab 01.01.2017 zu 40 v.H. vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 40 % vom Land Nordrhein-Westfalen sowie zu jeweils 10 v.H. vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL getragen. Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Ansatzserhöhung von 75.000 EUR als Saldo aus der

- Verlagerung von 400.000 EUR nach Titel 547 66 zur Finanzierung von Ausgaben für das Mediennetzwerk.NRW,

- Erhöhung um 475.000 EUR durch den für das Jahr 2017 geplanten Erwerb der Anteile der Landesanstalt für Medien an der Film- und Medienstiftung NRW. Hierdurch ist vom Land ein erhöhter Anteil an den Ausgaben für die Geschäftsbesorgungen zu tragen (Erwerb der Geschäftsanteile siehe Titel 831 66).

**Zu Titel 547 66:**

(Vorjahr Titel 541 66, Titel 547 66, Kapitel 02 060 Titel 547 60 und 547 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Veranstaltungen, Fördercontrolling und Evaluierung von Maßnahmen der Medien- und Netzpolitik. Hierzu zählen auch die Aktivitäten im Bereich der Digitalen Bildung, sowie der kontinuierlichen Fortführung einer Studie zu den Film- und Fernsehproduktionen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Mehr nach Verlagerung von 400.000 EUR aus Titel 546 66 zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben für das Mediennetzwerk.NRW. Im Mediennetzwerk als Nachfolgeeinrichtung der Mediencluster NRW GmbH sollen wesentliche Aufgaben für Standortmarketing und Standortentwicklung gebündelt werden. Hierzu zählen u.a. das Medienforum NRW, in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen. Diese Ausgaben des Mediennetzwerkes werden jeweils hälftig vom Land und aus EFRE-Mitteln kofinanziert.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 831 66:**

Veranschlagt für den Erwerb weiterer Anteile an

1. der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (25.000 EUR) und
2. der Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (20.000 EUR).

Die Mittel zu 2. sind aus Kapitel 02 060 Titel 683 10 verlagert.

**Zu Titelgruppe 67:**

(Vorjahr Kapitel 02 025 Titelgruppe 63)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

**Zu Titel 529 67:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 529 63

**Zu Titel 547 67:**

Vorjahr Kapitel 02 025 Titel 547 63 und Titel 686 63

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 70</b>				
	<b>Landesplanung</b>				
	1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitel 02 025 Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Aus- gaben abgesetzt werden.				
427 70 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 70 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	645 000	645 000	—	527
531 70 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	165 000	-65 000	43
535 70 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung. . . . .	150 000	150 000	—	120
537 70 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . .	648 900	648 900	—	348
541 70 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. . . . . Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	46 000	46 000	—	5
546 70 422	Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (IN- TERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). . . . .	—	—	—	45
547 70 422	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	15
812 70 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	14 600	14 600	—	3
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>1 704 500</b>	<b>1 769 500</b>	<b>-65 000</b>	<b>1 105</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 70:**

Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Fachkräfte und Honorarkräfte.

**Zu Titel 526 70:**

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 526 20)

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes vom 08.06.2010 unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstaufschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 531 70:**

Ausgaben für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung.

Weniger, da der Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP) im Haushaltsjahr 2016 erfolgen wird.

**Zu Titel 535 70:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 70:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung von Abgrabungsmonitorings und die Pflege der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

**Zu Titel 541 70:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 546 70:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 547 70:**

(Vorjahr Titel 526 70)

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung.

**Zu Titel 812 70:**

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 80

## Vertretung des Landes beim Bund

1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

422 80	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	946 000	906 800	+39 200	898
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

	2017	2016	
1	1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
—	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
10	10	10	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	8	Höherer Dienst
2	2	2	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
<b>Leerstellen</b>			
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100; vgl. Erläuterungen im Vorwort - EPOS)

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u. a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Zu Titel 422 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 422 01)

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung aus Titel 422 62	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung nach Titel 422 62	–	1
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	2
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
Zusammen		9	9

Auf allen Stellen des höheren Dienstes können auch Richterinnen und Richter der Bes.Gr. R 1 und Bes.Gr. R 2 (Bes.Gr. R 2 auf Stellen ab Bes.Gr. A 15) geführt werden.

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 07 010

**9 Stellen****Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 80 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 100	107 100	—	83
428 80 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 083 300	2 075 800	+7 500	1 909
453 80 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	61

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 427 01)

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Zu Titel 428 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 428 01)

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	19	18	+1
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	27	27	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Hebung aus vergleichbar e.D.	1	-
Einfacher Dienst	Hebung nach vergleichbar m.D.	-	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3
Zusammen	1	-	2	-		3	3

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

**Zu Titel 453 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 453 01)

1. Trennungsschädigung	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	15 000 EUR
Zusammen	72 000 EUR

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
511 80 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	180 000	215 000	-35 000	107
517 80 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	809 000	774 000	+35 000	806
518 80 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	1 932 200	1 926 200	+6 000	1 887
527 80 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	67 600	82 600	-15 000	38
529 80 011	Aufwand der Personalvertretungen. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 80 011	Öffentlichkeitsarbeit. ....	84 600	84 600	—	13
541 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80). ....	409 400	409 400	—	1 210

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 511 01)

1. Geschäftsbedarf. . . . .	54 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	95 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	180 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titel 517 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 517 04)

1. Heizung. . . . .	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	254 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	145 000 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	110 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht). . . . .	180 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	809 000 EUR

Mehr nach Verlagerung von 15.000 EUR aus Titel 527 80 und 20.000 EUR aus Titel 547 80 in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 518 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 518 04)

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.932.200
Zusammen	6.066	1.932.200

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexerhöhung um 0,31 %.

**Zu Titel 527 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 527 01)

Aus diesem Titel werden auch Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten geleistet.

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Weniger nach Verlagerung von 15.000 EUR nach Titel 517 80 in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 529 80:**

Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 529 20

**Zu Titel 531 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 531 10)

Die Mittel sind u.a. bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,

b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

**Zu Titel 541 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 541 10 und 541 20)

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen sowie für die Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 80 011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt. 3. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
547 80 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	178 500	198 500	-20 000	105
812 80 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	179 100	179 100	—	59
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	7 049 000	7 031 300	+17 700	7 177

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 80:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 100 Titel 541 10.

**Zu Titel 547 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 03, 525 01, 526 00, 538 00, 546 01 und 546 02)

1. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	15 000 EUR
2. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	33 000 EUR
5. Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	18 000 EUR
6. Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	10 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	56 000 EUR
10. Sonstiges. . . . .	6 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>178 500 EUR</u>

Weniger nach Verlagerung von 20.000 EUR nach Titel 517 80.

**Zu Titel 812 80:**

(Vorjahr Kapitel 02 100 Titel 812 10)

Der Ansatz dient u.a. der fortlaufenden Modernisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware, zur Ergänzung des Inventars und für Ersatzbeschaffungen, vor allem im Veranstaltungsbereich.

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 90

## Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind in sich und mit den Ausgaben des Titels 427 90 gegenseitig deckungsfähig.

422 90	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 064 600	1 061 500	+3 100	773
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann ein/eine Richter/Richterin oder ein/eine Staatsanwalt/Staatsanwältin der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
5	5	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
3	3	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 90	011	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Im Vorjahr veranschlagt im Kapitel 02 110; vgl. Erläuterungen im Vorwort - EPOS.

**Zu Titel 422 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 422 01)

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung nach Titel 422 01	–	1
A 12	Umsetzung von Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt)	2	2
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Epl. 10 weitergezahlt)	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weitergezahlt)	4	4
Zusammen		10	10

Auf allen Stellen des höheren Dienstes können auch Richterinnen und Richter der Bes.Gr. R 1 und Bes.Gr. R 2 (Bes.Gr. R 2 auf Stellen ab Bes.Gr. A 15) geführt werden.

Die Planstellen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten sind ausgewiesen:

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 11 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kapitel 14 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 bei Kapitel 04 210
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 06 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kapitel 12 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 03 310
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 09 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 10 010
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kapitel 15 010

**10 Stellen****Zu Titel 427 90:**

Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 427 01



**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 463 800	1 448 700	+15 100	1 346
453 90 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	39
511 90 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	79 000	79 000	—	78
517 90 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	162

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 428 01)

Veranschlagt sind auch

- Vergütungen einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen für Tarifbeschäftigte, die im Wege der Abordnung auf einer Abordnungsstelle (Titel 422 90) geführt werden sowie
- Vergütungen in Höhe von 612.200 EUR für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen		aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit				
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

**Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2017	2016
AT		1	1
Zusammen		1	1

Die Stelle für die abgeordnete Arbeitnehmerin/den abgeordneten Arbeitnehmer ist ausgewiesen bei Kapitel 10 010.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

**Zu Titel 453 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 453 01)

1. Trennungsschädigung. . . . .	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 500 EUR

**Zu Titel 511 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 511 01)

1. Geschäftsbedarf. . . . .	22 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	79 000 EUR

**Zu Titel 517 90:**

Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 517 04

**Kapitel 02 010**  
**Ministerpräsidentin**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 90	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . .	935 000	935 000	—	883
527 90	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	27 000	27 000	—	19
531 90	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	9
541 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90). . . . .	236 400	236 400	—	250
546 90	011	Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besu- cherbetreuung aus Beiträgen Dritter. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kosten- beiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entspre- chender Mittel vorliegt.	—	—	—	—
547 90	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen bis zur Höhe von 5.000 EUR geleistet werden.	249 000	279 000	-30 000	289
812 90	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	20 000	20 000	—	80
Summe Titelgruppe 90. . . . .			4 434 500	4 446 300	-11 800	3 928
Gesamtausgaben Kapitel 02 010. . . . .			66 562 500	66 195 800	+366 700	61 144
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010. . . . .			7 685 000	5 660 000	+2 025 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 518 04)

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	904.000
Brüssel, 12 Garagen	0	31.000
Zusammen	2.140	935.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

**Zu Titel 527 90:**

Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 527 01

**Zu Titel 531 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 531 10)

Dieser Titel ist bestimmt zur (analogen und digitalen) Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung sowie für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

**Zu Titel 541 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 541 00)

Veranstaltungen zur Kontaktpflege und die Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Landesvertretung. Mit ihrer Hilfe werden vor allem die Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion gefördert.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

**Zu Titel 546 90:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 110 Titel 541 00.

**Zu Titel 547 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 517 01, 518 02, 519 03, 525 01, 538 00 und 547 00)

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	158 000 EUR
2. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	21 000 EUR
3. Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 000 EUR
4. Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	5 000 EUR
5. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	30 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	249 000 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung bei vorgenannten Ausgaben zu 1. und 2.

Weniger wegen Auflösung der bei Kapitel 02 020 Titel 549 00 veranschlagten Globalen Minderausgabe.

**Zu Titel 812 90:**

(Vorjahr Kapitel 02 110 Titel 812 10)

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausstattung.

**Kapitel 02 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**02 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02. ....	—	-492 600	+492 600	—
--------	-----	--	---	----------	----------	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 365 200	-1 366 200	+1 000	—
972 20	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-280 600	-280 600	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 020. ....			-1 645 800	-2 139 400	+493 600	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 549 00:**

Auflösung wegen Absetzung bei

Kapitel 02 010 Titel 511 01	in Höhe von	100.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 514 01	in Höhe von	50.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 526 00	in Höhe von	27.500 Euro
Kapitel 02 010 Titel 527 01	in Höhe von	50.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 529 20	in Höhe von	100 Euro
Kapitel 02 010 Titel 427 60	in Höhe von	20.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 60	in Höhe von	30.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 534 63	in Höhe von	75.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 64	in Höhe von	75.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 511 80	in Höhe von	35.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 547 90	in Höhe von	<u>30.000 Euro</u>

Summe 492.600 Euro

**Zu Titel 972 10:**

Reduzierung der Globalen Minderausgabe wegen Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 529 20 in Höhe von 1.000 EUR.

**Zu Titel 972 20:**

Zur Kompensation des Verzichts auf 16 kw-Vermerk (1,5%-ige Stelleneinsparung - je 5 kw-Vermerke fällig ab 01.01.2012 und ab 01.01.2014 und 6 kw-Vermerke fällig ab 01.01.2015) wurde eine Globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 EUR je kw-Vermerk ausgebracht (insgesamt -640.000 EUR). Hiervon wird ab dem Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 359.400 EUR durch dauerhafte Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 428 01 erbracht.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 025

**Besondere Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 025. ....	—	—	—	—





**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

(Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen. . . . .	380 000	380 000	—	380
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden. . . . .	151 200	151 200	—	151
685 40	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz GmbH. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 840

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 00:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 380.000 EUR an 25 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 1.000.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 380.000 EUR. Die Wirtschaftspläne sehen insgesamt 6 (6) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

**Zu Titel 685 40:**

(Vorjahr Titel 685 60)

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten und alltagstauglichem Format bis 2022 durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW wird das gesamte Leistungsspektrum zum Klimaschutz aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens anhand herausragender Beispielvorhaben auf den Feldern Energiewende, Effizienz, Stadt- und Regionalentwicklung und Mobilität präsentiert. Bereits geplante Projekte werden gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen, um die klimapolitische und ökonomische Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens auszubauen und einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Gesellschaft (GmbH) als Trägergesellschaft gegründet.

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.000.000 EUR an die KlimaExpo.NRW zu Ausgaben von 2.500.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 13 (14) Stellen - hiervon 2 (2) Stellen AT vgl. B 7 und B 4 - vor.

**Kapitel 02 025**  
**Besondere Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Landesplanung

 Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010  
 Titelgruppe 70 gegenseitig deckungsfähig.

637 70	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. . . . .	1 027 200	1 007 300	+19 900	989
683 70	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . .	—	—	—	—
685 70	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . .	195 200	195 200	—	195
686 70	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. . . . .	1 379 600	1 379 600	—	1 213
Summe Titelgruppe 70. . . . .			2 602 000	2 582 100	+19 900	2 397
Gesamtausgaben Kapitel 02 025. . . . .			5 133 200	5 113 300	+19 900	4 768

## Erläuterungen

**Zu Titel 637 70:**

(Vorjahr Titel 637 10)

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

**Zu Titel 683 70:**

Vorjahr Titel 685 10

**Zu Titel 685 70:**

(Vorjahr Titel 685 20)

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster. . . . .	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf. . . . .	6 200 EUR
Zusammen. . . . .	195 200 EUR

zu 1:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster zu Ausgaben von 381.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 378.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 6,5 (6,5) Stellen - hiervon 0 Stellen AT - vor.

Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

zu 2:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 6.200 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 0 (0) Stellen vor.

Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

**Zu Titel 686 70:**

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 686 20)

Die Mittel dienen der Finanzierung der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr nach § 18 LandesplanungsgesetzDVO.

**Kapitel 02 030**  
**Europa**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

**Europa****A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. ....	113 800	110 200	+3 600	108
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. ....	20 000	85 000	-65 000	-4
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration. ....	157 100	157 100	—	147
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. .... Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	175 000	175 000	—	24
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW". ....	74 000	74 000	—	68
Gesamtausgaben Kapitel 02 030. ....			539 900	601 300	-61 400	343
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030. ....			150 000	150 000	—	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 030:**

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

**Zu Titel 632 00:**

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Zu Titel 685 21:**

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen. Weniger nach Verlagerung von 65.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 539 63.

**Zu Titel 685 30:**

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- Euregio e.V., Gronau
- Euregio Rhein-Waal
- Euregio Rhein-Maas-Nord
- Region Aachen - Zweckverband

**Zu Titel 686 10:**

(Vorjahr Titel 686 10, Titel 687 00, Titel 686 60 und Titel 687 60)

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

**Zu Titel 686 30:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 74.000 EUR an die Europa-Union NRW zu Ausgaben von 171.570 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 74.000 EUR. Der (vorläufige) Wirtschaftsplan 2016 sieht 1,5 (1,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Kapitel 02 040**  
**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**
**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind in sich und mit den Ausgabe des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 - mit Ausnahme des Titels 529 64 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 314 000	1 314 000	—	1 052
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	211
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. . . . .	250 000	250 000	—	442
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 120 000	1 120 000	—	1 015
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst. . . . .	280 000	280 000	—	306
686 00	023	Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	590 000	590 000	—	776

**Ausgaben für Investitionen**

896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben. . . . .	50 000	50 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 040. . . . .			3 874 000	3 874 000	—	3 803
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040. . . . .			1 420 000	1 420 000	—	

## Erläuterungen

### **Zu Kapitel 02 040:**

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

### **Zu Titel 631 20:**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ GmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von gemeinsam vom Bund und vom Land finanzierten Vorhaben eingesetzt werden.

### **Zu Titel 633 00:**

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch. Im Mittelpunkt stehen kommunale Vorhaben, die der Umsetzung der Eine-Welt-Strategie des Landes und der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen dienen.

### **Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.

Ferner werden aus diesen Mitteln u.a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

### **Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten und eines Bund-Länder-Promotorenprogramms. Ein neues Bund-Länder-Promotorenprogramm für den Zeitraum 2016 bis 2018 hat am 1. Januar 2016 begonnen.

### **Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Ländern der Einen Welt. Aus den Mitteln werden Reisekostenzuschüsse bis zu einer Höhe von maximal 980 Euro gewährt.

### **Zu Titel 686 00:**

(Vorjahr Titel 686 00, Titel 686 10, Titel 686 20, Titel 686 30 und Titel 687 00)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

So werden Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn aus diesem Titel bezuschusst. Konkret gefördert werden in diesem Zusammenhang Projekte internationaler Nichtregierungsorganisationen sowie auch zwischenstaatlicher Einrichtungen, die das Ziel verfolgen, die Arbeit dieser Organisationen am Standort Bonn strukturell und damit den internationalen Standort Bonn insgesamt zu stärken.

Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland (Ziviler Friedensdienst).

Weiter sind die Mittel vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e. V. Nordrhein-Westfalen zur Stärkung des transatlantischen Dialogs des Landes Nordrhein-Westfalen mit Nordamerika. Das Amerika Haus e. V. trägt seit seiner Gründung mit einer Vielzahl von Veranstaltungen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur landesweit zum transatlantischen Dialog bei.

### **Zu Titel 896 00:**

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen der internationalen Zusammenarbeit und für die technische Zusammenarbeit.



**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften  
und Weltanschauungsvereinigungen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000	4 000	—	1
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 00	244	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 700	412 700	—	413
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 02 050. . . . .			416 700	416 700	—	413
---	--	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund stellt für die Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland Zuschüsse zur Verfügung.

Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. . . . .	9 117 000	9 010 700	+106 300	8 763
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. . . . .	13 490 700	13 352 700	+138 000	12 993
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. . . . .	256 800	252 900	+3 900	234
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden. . . . .	8 832 700	8 659 500	+173 200	8 337
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 400	825 400	—	797

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 11:**

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen. . . . .	5 418 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche. . . . .	25 600 EUR
Zusammen. . . . .	9 117 000 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

## Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

**Zu Titel 684 12:**

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen. . . . .	7 037 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer. . . . .	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster. . . . .	419 300 EUR
Zusammen. . . . .	13 490 700 EUR

## Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

## Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

**Zu Titel 684 13:**

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs. . . . .	195 900 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen. . . . .	60 900 EUR
Zusammen. . . . .	256 800 EUR

## Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

## Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

**Zu Titel 684 14:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627).

**Zu Titel 684 15:**

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Ausgaben für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an den Ausgaben (vgl. Titel 231 00). Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR Pflegepauschale je qm für 785.980 qm Friedhofsfläche errechnet.

**Kapitel 02 050****Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. ....	—	—	—	—
684 17	199	Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018.	—	—	—	—
684 18	199	Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019. ....	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus. ....	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050. ....			32 522 600	32 101 200	+421 400	31 124
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050. ....			—	5 100 000	-5 100 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 16:**

(Vorjahr Titel 684 16 und Titel 685 19)

Aus dem Titel können auch Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen geleistet werden.

**Zu Titel 684 17:**

Der Titel ist vorgesehen für eine Zuwendung zur Durchführung des 101. Deutschen Katholikentages 2018 in Münster.

**Zu Titel 684 18:**

Der Titel ist vorgesehen für eine Zuwendung zur Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund.

**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 060

**Medien****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	10 000	-10 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060. ....	—	10 000	-10 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 02 060:**

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 02 060**  
**Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.</b>	9 606 200	9 606 200	—	9 999
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	191
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	550 000	570 000	-20 000	787
685 00	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	710 000	710 000	—	121
686 00	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH. . . . .	1 420 000	1 420 000	—	1 120
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060. . . . .	12 686 200	12 706 200	-20 000	12 217
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060. . . . .	10 750 000	11 350 000	-600 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 00:**

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00). . . . .	9 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66). . . . .	2 344 700 EUR
Zusammen. . . . .	11 950 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

**Zu Titel 683 00:**

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2017 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden.

**Zu Titel 683 10:**

(Vorjahr Titel 683 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum soll ab 2017 weiterentwickelt werden und sich weiteren Medienbereichen öffnen. Darüber hinaus sollten Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Unter anderem soll durch die Förderung der Digitalisierung von Filmen der Wim-Wenders-Stiftung zur Sicherung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes beigetragen werden.

Weniger nach Verlagerung von 20.000 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 831 66.

**Zu Titel 685 00:**

(Vorjahr Titel 685 00 und Titel 685 60)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Außerdem sollen Zuwendungen für die Finanzierung von Freifunk-Projekten und Projekten im Bereich Medienkompetenz, Digitalisierung und Digitale Gesellschaft gewährt werden.

**Zu Titel 686 00:**

(Vorjahr Titel 686 60)

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben von 2.950.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.420.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 21 (21) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Hierzu wird u.a. die Publikation "Im Blickpunkt" herausgegeben. Zudem werden verstärkt Aktivitäten im Bereich der digitalen Bildung und Medienkompetenz durchgeführt.

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
<b>02 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	10 000	—	+10 000	10
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	183
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Länder. . . . .	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	195
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	20 000	20 000	—	20
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 900. . . . .</b>	<b>30 000</b>	<b>20 000</b>	<b>+10 000</b>	<b>407</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 231 00:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 02 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>				
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	5 535 600	5 084 600	+451 000	5 274
438 00	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	737 200	818 600	-81 400	647
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	51 200	42 300	+8 900	45
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	482 400	-482 400	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	67 400	—	+67 400	67
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 900. . . . .			6 391 400	6 427 900	-36 500	6 033

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

116 im Dezember 2015

+ 2 voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

118 voraussichtlich im Dezember 2017.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

(Vorjahr Titel 446 02 bis 446 05)

Veranschlagt sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

**Zu Titel 631 00:**

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

**Zu Titel 632 00:**

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 02**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>02 010</b>								
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	750,0	a) - b) - c) 1 875,0	- - -	- - 750,0	- - 750,0	- - 750,0	- - 375,0	- - -
TGr.66 Medien								
546 66 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	6 640,6	a) - b) 5 660,0 c) 5 810,0	- 1 560,0 -	- 500,0 1 560,0	- - 500,0	- - -	- 3 600,0 -	- - 3 750,0
<b>02 030</b>								
686 10 Zuschüsse für Projekte ein- L schließlich des Regionalen Wei- marer Dreiecks	175,0	a) - b) 150,0 c) 150,0	- 150,0 -	- - 150,0	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>02 040</b>								
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 314,0	a) - b) 450,0 c) 450,0	- 300,0 -	- 150,0 450,0	- - -	- - -	- - -	- - -
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) - b) 90,0 c) 90,0	- 90,0 -	- 90,0 90,0	- - -	- - -	- - -	- - -
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 120,0	a) - b) 500,0 c) 500,0	- 500,0 -	- 500,0 500,0	- - -	- - -	- - -	- - -
686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und L Ausland	590,0	a) - b) 380,0 c) 380,0	- 230,0 -	- 150,0 380,0	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>02 050</b>								
684 17 Zuschüsse zur Durchführung des L Katholikentages 2018	-	a) - b) 1 600,0 c) -	- - -	- 1 600,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
684 18 Zuschüsse zur Durchführung L des Evangelischen Kirchentages 2019	-	a) - b) 3 500,0 c) -	- - -	- 1 170,0 -	- 2 330,0 -	- - -	- - -	- - -
<b>02 060</b>								
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	9 606,2	a) - b) 9 600,0 c) 9 600,0	- 5 600,0 -	- 4 000,0 5 600,0	- - 4 000,0	- - -	- - -	- - -
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	400,0	a) - b) 1 000,0 c) 400,0	- 600,0 -	- 200,0 200,0	- 200,0 200,0	- - -	- - -	- - -
683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	550,0	a) - b) 500,0 c) 500,0	- 300,0 -	- 200,0 300,0	- - 200,0	- - -	- - -	- - -
685 00 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	710,0	a) - b) 250,0 c) 250,0	- 250,0 -	- 250,0 250,0	- - -	- - -	- - -	- - -



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Inneres und Kommunales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und  
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte  
als Kreispolizeibehörden)

### B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster  
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden  
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen  
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden  
Fortbildungsakademie, Herne  
Institut der Feuerwehr, Münster

### C. Landesbetrieb

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf  
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, des E-Government und des Open Government, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Landesorganisation, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und des Landesbetriebs.

### **Kapitel 03 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt. In der Titelgruppe 70 sind die Personal- und Sachausgaben des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) veranschlagt.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden aus dem Kapitel 03 020 (Allgemeine Bewilligungen) weitere Mittel hierher verlagert.

### **Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen**

Das Kapitel 03 020 wird, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015, sukzessive im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW aufgelöst. Im Haushaltsjahr 2017 verbleiben u.a.:

- die Beihilfen,
- Mittel im Zusammenhang mit Sozialversicherung,
- zentralisierte Mittel für Liegenschaften.

### **Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die Ausgaben für die Schaffung und Unterhaltung von Unterbringungsplätzen, die Betreuung von Flüchtlingen sowie Leistungen an Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes, Ausgaben für die Rückführung und den Härtefallfonds Krankheitskosten.

## **Kapitel 03 110: Polizei**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

### **Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster**

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutschen Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

### **Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen**

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen. Im Jahr 2015 sind weitere Mittel aus Kapitel 03 020 hierher verlagert worden.

Die Ausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA) werden in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

### **Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FAH) ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IÖV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Die Leitung des IÖV ist in Personalunion Leitung des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FAH ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium für Inneres und Kommunales und anderer Ressorts. Zusätzlich entwickelt die FAH in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch.

### **Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die FHöV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Die FHöV bietet auch den Masterstudiengang "Master of Public Management" an. Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

### **Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)**

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und drei Außenstellen in Aachen, Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln, und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

### **Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen**

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 886) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr**

Das Institut der Feuerwehr in Münster bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

### **Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

### **Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

### **Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde  
dem Landeskriminalamt  
den Landespolizeibehörden  
den Kreispolizeibehörden und  
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.



**Personalsoll des Einzelplans 03**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.203 +77	42.338 +324	679 +14	7 —	45.227	44.812	+415
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	164 +11	3.450 +194	6.202 +8	417 -15	10.233	10.035	+198
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	367 -34	1.241 -57	206 -6	— —	1.814	1.911	-97
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 -3	574 —	439 +6	4 —	1.043	1.040	+3
<b>Insgesamt</b>	<b>2.760 +51</b>	<b>47.603 +461</b>	<b>7.526 +22</b>	<b>428 -15</b>	<b>58.317</b>	<b>57.798</b>	<b>+519</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	11 -1	27 -6	5 -3	— —	43	53	-10
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	15 -4	35 -9	3 —	53	66	-13
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	234 -7	6.450 +600	139 +11	— —	6.823	6.219	+604
Auszubildende	— —	— —	— —	492 +6	492	486	+6
Leerstellen	43 +1	536 —	167 —	8 —	754	753	+1

Das Stellensoll 2016 von ursprünglich insgesamt 57.774 (einschließlich 2. Nachtrag) hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

57.774

+ 21 Planstellen aus Epl. 04 (Kapitel 04 410 Titel 422 01) nach Kapitel 03 310 Titel 422 65.

+ 3 Stellen aus Epl. 04 (Kapitel 04 410 Titel 428 01) nach Kapitel 03 310 Titel 428 65.

-----  
57.798

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	-	1.100,7	24.404,6	25.505,3
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	600,0	-	600,0
03 110	Polizei	-	72.584,5	25,0	72.609,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	-	849,6	9.636,3	10.485,9
03 310	Fünf Bezirksregierungen	-	44.912,0	9.770,4	54.682,4
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	-	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	-	46,0	-	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	-
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	-	380,0	-	380,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	-	751,0	394,0	1.145,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	18.219,2	18.219,2
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	200,0	7.605,9	7.805,9
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	400,0	1.970,7	2.370,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	122.040,2	72.034,1	194.074,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	122.277,8	58.198,6	180.476,4
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	-237,6	+13.835,5	+13.597,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
03 010	Ministerium	60.991,8	120.212,8	-	1.465.880,5	5.159,0	137,3	1.652.381,4
03 020	Allgemeine Bewilligungen	48.078,3	4.721,0	-	-	-	-28.075,7	24.723,6
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	912.391,4	-	332.208,2	28.805,0	80.000,0	1.353.404,6
03 110	Polizei	2.456.667,0	469.076,1	-	15.988,0	177.042,8	-	3.118.773,9
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	9.086,9	1.721,0	-	-	100,0	1.198,9	12.106,8
03 310	Fünf Bezirksregierungen	451.039,2	136.107,5	-	575,5	19.155,5	160,8	607.038,5
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.899,2	9.266,0	-	-	353,4	-	12.518,6
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	28.216,4	19.607,8	-	-	1.860,0	-	49.684,2
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	70.455,4	-	-	70.455,4
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	151,0	4.030,0	-	13.229,3	42.582,2	-	59.992,5
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	7.879,6	6.417,1	-	-	6.897,0	1.502,1	22.695,8
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	-	46.010,0	-	-	46.010,0
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	195.991,1	-	-	2.198,2	-	-	198.189,3
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	1.010.905,1	-	-	4.216,5	-	-	1.015.121,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		4.271.905,6	1.683.550,7	-	1.950.761,6	281.954,9	54.923,4	8.243.096,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		4.133.099,9	1.738.782,8	-	2.703.773,4	305.620,3	-28.467,1	8.852.809,3
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+138.805,7	-55.232,1	-	-753.011,8	-23.665,4	+83.390,5	-609.713,1

Das Ausgaben Soll 2016 (einschließlich 2. Nachtrag) beläuft sich auf

8.853.871.400

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung aus Kap. 03 310 Titel 526 20 in den Einzelplan 02

-645.000

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung aus Kap. 03 310 Titel 686 20 in den Einzelplan 02

-1.379.600

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung aus dem Einzelplan 04 nach Kap. 03 310 Titel 422 65

814.500

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung aus dem Einzelplan 04 nach Kap. 03 310 Titel 428 65

148.000

Neues Ausgaben Soll 2016

8.852.809.300



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 010		<b>Ministerium</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	165 000	165 000	—	1 102
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	480 000	480 000	—	2 919
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	109
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	—	—	443
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
119 30	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Kantinenkarten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 30	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	8 900	-8 900	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. . . . .	265 500	265 500	—	266
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	15 500 000	25 000	+15 475 000	—
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	—	—	—	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 541
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	8
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern u. a. für das Projekt "X-Personenstand". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	346
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11	—	—	—	73

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen. . . . .	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 10 zu den Personalausgaben bei Kapitel 03 310.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

**Zu Titel 119 10:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 124 01:**

Nach dem Bezug des neuen Dienstgebäudes stehen zwei Dienstwohnungen mehr zur Verfügung. Daher Wegfall der Mieteinnahmen.

**Zu Titel 231 11:**

Mehr aufgrund Bundestagswahl

**Zu Titel 231 13:**

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 231 13)

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

**Zu Titel 232 10:**

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
235 00 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
236 10 011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter. . . . .	6 700	6 700	—	12
271 40 249	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	1 278
281 00 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	50 000	100 000	-50 000	53

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 236 10:**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt ist u.a. die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales durch die NRW.Bank.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik  
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	—	—	24
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	24

## Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010. . . . .			25 505 300	10 089 200	+15 416 100	16 173



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

2 (2) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 10 der Hauptgruppe 4 bei Kapitel 03 310 und Haushaltsvermerk bei Titel 111 55 dieses Kapitels.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	43 945 800	41 709 800	+2 236 000	32 970
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragter/Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
13	13	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
37	37	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 (Parl.UA "Sylvester 2015")
44	44	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin
56	56	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsfördergesetz) 18 (9) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen)
45	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeiberrat/Polizeiberrätin davon 3 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 3 (0) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 547 35 (verlagert nach Titel 547 83)

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Rückverlagerung nach Kapitel 03 110 Titel 422 01 (PUA NSU)	–	1
A 15	Nachvollzug der Umwandlung einer Tarifstelle h.D. (EG 15Ü)	1	–
A 14	Neue Planstellen für den Bereich Gefahrenabwehr	3	–
A 14	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 010, Titelgruppe 72	3	–
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 110 (IT-Sicherheit)	–	1
A 13 g.D.	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle aus A 12	1	–
A 13 g.D.	Nachvollzug der Umsetzung nach Kapitel 03 310	–	1
A 13 g.D.	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 110 (Koordinierungsstelle DiPol)	1	–
A 12	Neue Planstellen für den Bereich Gefahrenabwehr	5	–
A 12	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 010, Titelgruppe 72	9	–
A 12	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 310 mit kw-Vermerk 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen)	5	–
A 12	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 110 (Koordinierungsstelle DiPol)	1	–
A 12	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle aus A 11	1	–
A 12	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle nach A 13	–	1
A 11	Rückverlagerung nach Kapitel 03 110 Titel 422 01 (PUA NSU)	–	1
A 11	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 110 (Fortbildungen)	1	–
A 11	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 110 (Polizeilicher Staatsschutz)	1	–
A 11	Nachvollzug der Hebung einer Planstelle nach A 12	–	1
A 11	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 310	1	–
A 11	Nachvollzug der Umsetzung aus Kapitel 03 110 (Controlling)	1	–
Zusammen		34	6

**Nachrichtlich:**

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.)

**Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:**

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		37	37

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	8	Bes.Gr. A 13 8 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin				
	148	Bes.Gr. A 13 147 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 1 (1) Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 (Parl.UA "Sylvester 2015")				
	131	Bes.Gr. A 12 111 Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT) davon 2 (2) Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 (Parl.UA "Sylvester 2015") davon 9 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW) davon 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen) 19 (9) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen) davon 5 (0) Planstellen (Gefahrenabwehr) gegenfinanziert aus Kapitel 03 710 Titel 883 10 Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
	186	Bes.Gr. A 11 184 Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Brandamtmann/Brandamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau davon 2 (2) Planstellen mit kw-Vermerk zum 31.07.2017 (Parl.UA "Sylvester 2015") Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 1 (1) Stelle kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsfördergesetz)				
	2	Bes.Gr. A 10 2 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	35	Bes.Gr. A 9 35 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Kriminalhauptmeister/Kriminalhauptmeisterin 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 8 3 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin 3 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen)				
	730	702 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	225	220 Höherer Dienst				
	467	444 Gehobener Dienst				
	38	38 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

2017	2016	
—	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	ATZ - Stellen





**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

	2017	2016				
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	15	15	Leerstellen			
427 01 011			Entgelte für Aushilfen. . . . .	376 500	376 500	— 460
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 100	5 100	— 3

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 10	–	–	–	–	–	1	Bundestagsmandat	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	7		15	15

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos. . . . .	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	5 100 EUR

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 235 500	14 570 200	+1 665 300	14 240

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 428 01)

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	57	57	-
Mittlerer Dienst	201	151	+50
Einfacher Dienst	19	26	-7
Gesamt	282	240	+42

43 Stellen vergleichbar des mittleren Dienstes dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

**In der Laufbahn vergleichbar des mittleren Dienstes sind 5 (5) Stellen kw zum 31.12.2017.**

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2017 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2018 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

**In der Laufbahngruppe vergleichbar des mittleren Dienstes sind 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Asylbewerberzahlen).****In der Laufbahn vergleichbar des mittleren Dienstes sind 6 (16) Stellen kw zum 31.12.2018.**

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2019 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

**In der Laufbahn vergleichbar des mittleren Dienstes sind 16 (16) Stellen kw zum 31.12.2019.**

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2020 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

**In der Laufbahngruppe vergleichbar des gehobenen Dienstes ist 1 (1) Stelle kw zum 01.08.2020 (Steigende Asylbewerberzahlen).****In der Laufbahn vergleichbar des mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2020.**

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2021 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Nachvollzug der Umwandlung einer Tarifstelle in eine Planstelle A 15	-	1
Mittlerer Dienst	Nachvollzug der Stellenhebungen von vgl. dem e.D.	7	-
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 04 210	-	1
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 05 010	-	1
	Nachvollzug der Umsetzung von Stellen nach Kapitel 09 150	-	4
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 11 035	-	1
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 090	-	1
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 100	-	1
	Nachvollzug der Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 14 840	-	1
	Stellen kw zum 31.12.2016	-	7
	Verlagerung aus Kapitel 03 020	44	-
	Neue Stellen zur Übernahme der Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten, kw zum 31.12.2020	16	-
Insgesamt m.D.		67	17
Einfacher Dienst	Nachvollzug der Stellenhebungen nach vgl. dem m.D.	-	7
Zusammen		67	25



## Erläuterungen

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	1	1	-
Insgesamt	2	2	-

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	5	5	-
Gesamt	6	6	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gesamt		-	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	1	Landtagsmandat	1	1	
Mittlerer Dienst	-	-	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15	
Zusammen	-	-	5	11		16	16	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	5	-
Zusammen		5	-

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	47 900	44 400	+3 500	45
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	149 800	149 800	—	130
459 10	012	Ideenmanagement. . . . .	113 600	113 600	—	54
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	707 600	543 600	+164 000	584
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. . . . . Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	200 000	200 000	—	255
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 200	10 200	—	11
514 10	313	Verbrauchsmittel. . . . .	2 700	2 700	—	5
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	1 723 900	1 723 900	—	1 016
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 007

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	11 975 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	11 975 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	11 975 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	11 975 EUR
Zusammen. . . . .	47 900 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	116 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	33 300 EUR
Zusammen. . . . .	149 800 EUR

**Zu Titel 459 10:**

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	301 800 EUR
2. Kommunikation. . . . .	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	132 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 100 EUR
Zusammen. . . . .	707 600 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von 192.000 EUR aus Kapitel 03 110 Titel 511 01; Verlagerung von 28.000 EUR nach Titel 518 02.

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2017	2016
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse. . . . .	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. . . . .	5 100 EUR
3. Unterhaltung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	10 200 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind; wie z.B. die Reinigungskosten, etc.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 148 800	17 148 800	—	9 549
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 660 000 EUR.</b>	317 000	109 000	+208 000	294
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	1 802
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	116 000	116 000	—	—
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	340 000	340 000	—	206

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Miete für das Dienstgebäude sowie die Bewirtschaftungskosten, soweit diese aus dem Mietvertrag an den Vermieter zu zahlen sind.

Des Weiteren ist die Garagenmiete für den Minister- und Staatssekretärdienstwagen bei diesem Titel veranschlagt.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.298.000
Zusammen	52.271	12.298.000

**Zu Titel 518 02:**

Mehr aufgrund Ausweitung des Zentralen Drucksystems sowie nach Verlagerung von 28.000 EUR aus Titel 511 01.

Veranschlagt sind Mieten für

Zentrales Drucksystem. . . . .	220 000 EUR
Druckstraße. . . . .	97 000 EUR
Zusammen. . . . .	317 000 EUR

**Zu Titel 525 01:**

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Die ausgewiesenen Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	109	183	44	97	66	148
Relativ	37,3%	62,7%	31,2%	68,8%	30,8%	69,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,4%	54,6%	45,8%	54,2%	44,9%	55,1%

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT. NRW sowie an Fortbildungen an der Akademie für Verfassungsschutz.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium für Inneres und Kommunales:

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	366	497	384	419	312	432
Relativ	42,4%	57,6%	47,8%	52,2%	41,9%	58,1%
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,4%	54,6%	45,8%	54,2%	44,9%	55,1%

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			46%	54%

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	123 500	123 500	—	123
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30 012	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	3 100	3 100	—	2
529 31 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 32.	2 200	2 200	—	1
529 32 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 31.	400	400	—	—
531 10 013	Presse. . . . .	43 000	43 000	—	21
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation. . . . .	238 300	238 300	—	167
531 30 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	30 000	30 000	—	—
534 00 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	20 000	20 000	—	—
538 10 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 440 000 EUR.</b>	1 135 000	—	+1 135 000	—
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 500	2 500	—	2

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 31:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 10:**

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 30:**

Aus dem Ansatz sind u. a. die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 534 80)

Verlagerung aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 538 10:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 70)

Mittel für die Wartung und Pflege für den Betrieb des Meldeportals "Behörden NRW".

Mehr - nach Verlagerung von 685.000 EUR aus Titel 546 70 aufgrund Anschluss von Massennutzern.

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 01	012	Vermischte Ausgaben. . . . .	225 000	225 000	—	89
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	34
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	3 791
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	447
546 20	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	27
546 30	011	Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 30 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt wer- den. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	1 288 300	1 288 300	—	2 263
547 13	011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenminister- konferenz. . . . .	—	—	—	6
547 30	011	Qualitätsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	70 700	230 000	-159 300	171
547 31	011	Gesundheitsmanagement. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	100 000	—	+100 000	—
547 50	011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle. . . . .	10 000	10 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	38 000	—	37
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 630 300	1 005 300	+625 000	343
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	200 000	1 993 300	-1 793 300	700

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 30:**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitätsmanagement) bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Weniger aufgrund der Verlagerung von

- 100.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 547 31
- 42.300 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 547 11
- 5.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 547 60
- 5.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 547 60
- 7.000 EUR nach Kapitel 03 350 Titel 547 11

**Zu Titel 547 31:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 30)

Verlagerung von 100.000 EUR aus Titel 547 30.

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 547 50:**

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

**Zu Titel 632 11:**

Ausgaben für Koordinierung und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung GDI-DE zwischen Bund und Ländern aus 2012.

Des Weiteren Ausgaben für Kostenerstattung nach dem Königsteiner Schlüssel für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV.

Mehr aufgrund erhöhtem Erstattungsbetrag nach § 9 GlüStV.

**Zu Titel 632 12:**

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Weniger, da teilweise Rückführung des Erhöhungsbetrages aufgrund Verringerung des Kostenanteils nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 10 011	Kommunalwahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	71
633 11 011	Landtagswahl. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	15 500 000	25 000	+15 475 000	—
633 12 011	Bundestagswahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	15 500 000	25 000	+15 475 000	—
633 13 011	Europawahl. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	453
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen. . . . .	—	—	—	—
633 20 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
633 40 249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Einrichtungen entstehen.	1 363 932 200	2 120 090 000	-756 157 800	367 834
633 41 249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012. . . . .	—	—	—	64 365
633 42 249	Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern. . . . .	—	—	—	380 404
633 43 249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG- vom 15.02.2005. . . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	—
671 10 012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	100
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	75 000	75 000	—	61
684 40 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 41.	400 000	300 000	+100 000	171
684 41 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 40.	37 123 100	27 623 100	+9 500 000	6 089

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 11:**

Mehr aufgrund Landtagswahl.

**Zu Titel 633 12:**

Mehr aufgrund Bundestagswahl.

**Zu Titel 633 40:**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden ist ab 2017 eine Systemumstellung bei der Verteilung der FlüAG-Mittel vorgesehen. Dabei soll die bisherige jährliche Pauschale auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling umgestellt werden (personen- und monatsstarke Mittelverteilung ab der Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen).

Eine Konkretisierung des neuen Verfahrens bleibt der nächsten FlüAG-Novelle vorbehalten. Der Mittelansatz ist daher geschätzt.

**Zu Titel 684 00:**

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. . . . .	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. . . . .	46 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten. . . . .	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen. . . . .	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie. . . . .	100 EUR
6. DIN. . . . .	730 EUR
7. Städte-Netzwerk NRW e.V.. . . . .	750 EUR
8. KGSt. . . . .	3 000 EUR
9. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation. . . . .	7 720 EUR
Zusammen. . . . .	75 000 EUR

**Zu Titel 684 40:**

Mehr durch Ausbau der Förderung einschließlich der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Mehr durch Einrichtung einer adäquaten Anzahl von Verfahrensberatungsstellen, Verstärkung der psycho-sozialen Beratungsstellen und der Rückkehrberatungsstellen.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 735
685 11	133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	623 300	623 300	—	592
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt. . . . .	3 800 000	3 800 000	—	3 571
685 40	249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	9 000 000	6 714 300	+2 285 700	2 091
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5.						
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	315 400	—	6
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	—	—	—	5
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 03 900. .	137 300	—	+137 300	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

(Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 685 10)

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht. . . . .	4 165 575 EUR
Zusammen. . . . .	<u>8 845 400 EUR</u>

**Zu Titel 685 40:**

Mehr infolge der Verstärkung der freiwilligen Rückkehr.

**Zu Titel 812 10:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>315 400 EUR</u>

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale in Höhe von 30% der laufenden Bezüge für die neuen aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verfassungsschutz**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 122 800 EUR.</b>	8 699 700	4 635 100	+4 064 600	3 159
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	413 200	405 000	+8 200	352
711 60	011	Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). . . . . Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.	1 284 000	984 000	+300 000	562
Summe Titelgruppe 60. . . . .			10 396 900	6 024 100	+4 372 800	4 073

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

**Zu Titel 631 60:**

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 546 70 und Titel 547 70 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
	4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
427 70 012	Beschäftigungsentgelte. . . . .	—	—	—	—
428 70 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
459 70 012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 70 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
518 70 012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 70 012	IT-Schulungen. . . . .	—	—	—	—
526 70 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 940 100	1 940 100	—	—
531 70 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
538 70 012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 70 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	350 000	350 000	—	241
545 70 012	Open Government. . . . .	3 547 100	3 547 100	—	940
546 70 012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 5 herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	22 055 600	22 240 600	-185 000	17 883
547 70 012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 553 500	1 553 500	—	2 046
631 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund. . . . .	—	—	—	—
632 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70 012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	250 000	—	+250 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des **Projektes "IT-Neustrukturierung"** veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 UT3 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Bewilligt 2014	1.500.000	700.000
Bewilligt 2015	1.500.000	700.000
Bewilligt 2016	1.500.000	700.000
Veranschlagt 2017	1.500.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>9.597.000</b>	<b>4.109.000</b>

**Zu Titel 526 70:**

Ausgaben für Gutachten und Sachverständige im Tätigkeitsbereich des CIO.

**Zu Titel 541 70:**

Veranschlagt sind Kosten für Veranstaltungen.

**Zu Titel 545 70:**

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

**Zu Titel 546 70:**

Verlagerung von 685.000 Euro nach Titel 538 10; mehr durch erhöhten Aufwand für die IT-Sicherheit sowie das CMS.

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (Landesverwaltungsnetz) . . . . .	13 412 600	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Fortbildungsprogramm) . . . . .	2 700 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Neustrukturierung) . . . . .	1 500 000	EUR
4	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (IT-Sicherheit) . . . . .	3 000 000	EUR
5	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW. . . . .	500 000	EUR
6	E-Government-Infrastruktur. . . . .	593 000	EUR
7	Content Management System (CMS). . . . .	350 000	EUR
		<b>22 055 600</b>	<b>EUR</b>

zu 3.)  
Ausgaben für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (siehe oben Tabelle zur Titelgruppe 70).

zu 5.)  
Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".  
Für das Projekt "Meldeportal" sind Betriebskosten i.H.v. 0,685 Mio. EUR nach Titel 538 10 verlagert worden.

zu 6.)  
Im Vorjahr bei Unterteil 1 veranschlagt.

zu 7.)  
Anpassung des Content Management Systems (CMS) an den einheitlichen Landesstandard.

**Zu Titel 547 70:**

Mittel für gemeinsame IT-Projekte der Landesregierung des IMA Automation.

**Zu Titel 633 70:**

Mittel für die flächendeckende Einführung der Behördenrufnummer 115.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat. ....	2 200 000	2 200 000	—	1 105
685 70	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
712 70	012	Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	310 000	310 000	—	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung. ....	—	700 000	-700 000	—
Summe Titelgruppe 70. ....			32 211 300	32 846 300	-635 000	22 215
Titelgruppe 71						
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres und Kommunales						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.						
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
427 71	012	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	214
511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	302 000	302 000	—	90
514 71	012	Verbrauchsmittel. ....	700	700	—	—
525 71	012	Kosten für IT- Personalschulung. .... Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	2 900	—	4
526 71	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	651 000	651 000	—	—
538 71	012	Softwarekosten. ....	197 300	197 300	—	110
546 71	012	Sachaufwand im Bereich Informationssicherheit im Geschäftsbereich des MIK. .... Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	4 455 600	4 455 600	—	—
547 71	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. ....	9 107 200	9 052 200	+55 000	8 649
812 71	012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	3 249 600	2 149 600	+1 100 000	2 250
Summe Titelgruppe 71. ....			17 966 300	16 811 300	+1 155 000	11 317

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 70:**

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag) zum 01. April 2010 trägt Nordrhein-Westfalen einen Finanzanteil für die Geschäftsstelle, Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrates und die Koordinierungsstelle IT-Standards sowie für die Anwendungen, an denen sich NRW beteiligt.

**Zu Titel 891 70:**

Die Maßnahme "IT-Neustrukturierung" bei IT.NRW ist vorerst abgeschlossen. Der Zuschuss entfällt daher künftig.

**Zu Titelgruppe 71:**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt.

**Zu Titel 546 71:**

Veranschlagt ist der Sachaufwand bei der Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie im Ministerium und im Geschäftsbereich. Es wird insbesondere Sachverstand benötigt, um die Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit kennenzulernen und wahrnehmen zu können.

**Zu Titel 812 71:**

Mehr aufgrund u.a. Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplatzausstattung (Hardware und Software). Die IT-Arbeitsplatzausstattung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.



**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 545 72 und 546 72 gelten für alle Titel der Titelgruppe.

422 72	012	Bezüge und Nebenleistungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern. . . . .	117 500	5 176 000	-5 058 500	—
--------	-----	---	---------	-----------	------------	---

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	35	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (35) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	72	Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (72) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
		<b>Bes.Gr. A 8</b>
—	6	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 0 (6) Planstellen kw ab dem 01.01.2023
2	113	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
1	35	Höherer Dienst
1	72	Gehobener Dienst
—	6	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Aus dieser Titelgruppe werden zentrale und dezentrale Projekte finanziert, die sich aus den Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes für alle Ressorts ergeben. Hierzu zählen insbesondere die Erarbeitung von Konzepten in den Bereichen Kommunikation mit Dritten (einschließlich DE-Mail), elektronische Identitäten, E-Payment, elektronische Akte (einschließlich Archivierung), Verfahrensentwicklungen und Prozessoptimierungen sowie Maßnahmen zum Veränderungsmanagement und zur Einführung technischer und organisatorischer Neuerungen.

**Zu Titel 422 72:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 610 (CCD)	–	10
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 15 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 14 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 700	–	2
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 100	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 11 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 10 010	–	2
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 09 010	–	2
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 07 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 06 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 04 010	–	1
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 010, Stammkapitel	–	3
A 14	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 310	–	5
A 14	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 610 (CCD)	–	10
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 15 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 14 010	–	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 700	–	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 400	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 200	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 100	–	4
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 050	–	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010	–	4
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 11 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 10 260	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 10 400	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 10 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 09 010	–	7
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 07 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 06 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 010	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 04 010	–	2
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 010, Stammkapitel	–	9
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 610	–	1
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 310	–	7
A 12	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 110	–	10
A 12	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010	–	1
A 8	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 700	–	1
A 8	Nachvollzug der Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 100	–	1
A 8	Nachvollzug der Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 03 310	–	4
Zusammen		–	111

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 72	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	406 000	-406 000	—
545 72	012	Ausgaben für zentrale Bedarfe bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	11 381 000	5 834 000	+5 547 000	—
546 72	012	Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	2 010 000	832 000	+1 178 000	—
547 72	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. . . . .	26 314 000	8 082 000	+18 232 000	—
812 72	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			39 822 500	20 330 000	+19 492 500	—
Titelgruppe 81						
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen						
547 81	029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 81	029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 72:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	–	3	-3
Gehobener Dienst	–	4	-4
Gesamt	–	7	-7

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst sind 0 (3) Stellen kw ab dem 01.01.2023.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 0 (4) Stellen kw ab dem 01.01.2023.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Nachvollzug der Umsetzung von Stellen nach Kapitel 07 100	–	3
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Umsetzung von Stellen nach Kapitel 07 100	–	4
Zusammen		–	7

**Zu Titel 545 72:**

Mittel für Entwicklung und Beratung in zentralen Projekten (einschl. externe Beratung) und z.B. zur Durchführung von Veranstaltungen sowie Sachmittel für das Landesarchiv.

Mehr aufgrund der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

**Zu Titel 546 72:**

Sachmittel insbesondere für die Einführungsphase E-Akte und Prozessoptimierung in den Ressorts.

Mehr aufgrund der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

**Zu Titel 547 72:**

Aufwendungen für die Beauftragung von zentralen und dezentralen Komponenten der E-Governmentprojekte bei IT.NRW inkl. Kompetenzzentrum.

Mehr aufgrund der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

**Zu Titel 812 72:**

Ggf. für erforderliche Investitionen zur Projektdurchführung.

**Kapitel 03 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Projekt Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83 und 633 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83	011 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
518 83	011 Mieten. ....	—	—	—	—
526 83	011 Sachverständige. ....	—	—	—	—
541 83	011 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. ....	500 000	500 000	—	—
547 83	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	3 263 200	3 263 200	—	3 708
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
633 83	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	3 000 000	3 000 000	—	22
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
681 83	011 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. ....	—	—	—	—
684 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	1 750 000	1 000 000	+750 000	59
685 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83	011 Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	9 513 200	8 763 200	+750 000	3 789
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010. ....	1 652 381 400	2 336 246 700	-683 865 300	947 810
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010. ....	33 272 800	30 500 000	+2 772 800	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" sowie Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt, insbesondere Reise- und Gutachterkosten, veranschlagt. Das Personal ist bei Titel 422 01 etatisiert.

**Zu Titel 547 83:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 35)

Mehr nach Verlagerung von 263.200 EUR aus Titel 547 35.

Verlagerung erfolgt aufgrund Zuführung zur Titelgruppe.

**Zu Titel 684 83:**

Mehr aufgrund Ausbau der Präventionsarbeit.

**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 020

**Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

119 80	013	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 80.				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 020. . . . .	—	—	—	—





**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	3 098 200	-3 098 200	1 768
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02.	47 008 500	46 958 700	+49 800	43 526

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 441 03 (verlagert nach Titel 441 02)

Titel 441 04 (verlagert nach Titel 441 02)

Titel 441 05 (verlagert nach Titel 441 02)

Titel 534 80 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 534 00, Kapitel 03 110 Titel 534 00 und Kapitel 03 350 Titel 534 00)

Titel 685 80 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 685 20)

Titel 687 80 (verlagert nach Kapitel 03 110 Titel 687 00)

**Zu den Personalausgaben :**

Haushaltsvermerk Nr. 4 entfällt.

Haushaltsvermerke Nrn. 5 bis 12 werden nach Kapitel 03 310 verlagert.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	44	-44
Gesamt	-	44	-44

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung nach Kapitel 03 010 Titel 428 01	-	44
Zusammen		-	44

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	195
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	211

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verlagerung nach Kapitel 03 010 Titel 428 01	-	5
zu Nr. 1 a)	Verlagerung nach Kapitel 03 310 Titel 428 10	-	175
zu Nr. 1 a)	Verlagerung nach Kapitel 03 320 Titel 428 60	-	5
zu Nr. 1 a)	Verlagerung nach Kapitel 03 350 Titel 428 01	-	10
zu Nr. 2	Verlagerung nach Kapitel 03 310 Titel 428 10	-	16
Zusammen		-	211

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

**Kapitel 03 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	1 069 800	958 600	+111 200	991
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 519 11.						
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen. . . . .	—	—	—	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	285 000	640 000	-355 000	578
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 31.000.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Globale Minderausgabe. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-28 075 700	-30 037 300	+1 961 600	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020. . . . .			24 723 600	26 054 200	-1 330 600	46 863

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 02:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 441 03, 441 04 und 441 05.)

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Weniger durch Teilverlagerung nach Kapitel 03 110, Titel 546 12 sowie nach Kapitel 03 350, Titel 546 11.

**Zu Titel 972 10:**

Die zu erwirtschaftende globale Minderausgabe verringert sich, da sie teilweise durch Absenkung der Personalausgabenbudgets titelscharf aufgelöst wurde.

**Kapitel 03 030****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 030****Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Fünf Bezirksregierungen zugeordnet.  
Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 310.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	2 391
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-------

**Übrige Einnahmen**

281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 03 030. . . . .	600 000	600 000	—	2 391
--	--	---	---------	---------	---	-------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

**Kapitel 03 030****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben aller Titel des Kapitels 03 030 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen können innerhalb des dadurch gezogenen Gesamtrahmens bei allen Titeln des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 10	249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . .	5 899 500	11 798 900	-5 899 400	4 702
517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	51 000 000	44 840 000	+6 160 000	—
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000 000	15 160 000	-6 160 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 514 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Impfstoffe.  
Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

**Zu Titel 517 01:**

Mehr aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse. Entsprechende Reduzierung bei Titel 517 04.

**Zu Titel 517 04:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse. Entsprechende Erhöhung bei Titel 517 01.



**Kapitel 03 030****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01 249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 42 800 800 EUR.</b>	126 095 800	117 648 000	+8 447 800	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Mehr aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse. Entsprechende Reduzierung bei Titel 518 04.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Ahaus, Fleehock 55	3.182	269.400
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg, Am Spielacker 5	7.679	451.500
Verwaltungsgebäude Bad Berleburg, Hermann-Böttger-Weg 7	1.059	67.200
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe, Schlossstraße 40	12.594	755.600
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld, Niedernholz 2	12.268	1.095.300
Aufnahmeeinrichtung Bonn, Ermekeilstraße 30	4.528	246.000
Aufnahmeeinrichtung Borgenteich, Am Maihof 1	11.621	511.800
Aufnahmeeinrichtung Bottrop, Brakerstraße 75	25.563	1.237.700
Aufnahmeeinrichtung Burbach, Zur Eisenkaute 6	19.577	798.700
Aufnahmeeinrichtung Duisburg, Gartenstraße 137	10.677	832.900
Aufnahmeeinrichtung Düren, Im Eichenbruch	5.635	339.600
Aufnahmeeinrichtung Düsseldorf, Knittkuhler Straße 4	6.500	1.992.000
Aufnahmeeinrichtung Essen (Kutel), Overhammshof 29	13.632	1.627.800
Aufnahmeeinrichtung Essen (Optipark), Altendorfer Straße 97-101	9.784	1.084.200
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen I, In den Herrenbenden 41	2.533	207.500
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II, Thomas-Eißer-Straße 41	5.131	288.600
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen III, Thomas-Eißer-Straße 33	9.126	445.400
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf, Flughafenstraße 120	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hagen, Delstener Straße 92	6.292	207.400
Aufnahmeeinrichtung Hamm, Alter Uentropener Weg 2	9.982	625.700
Aufnahmeeinrichtung Hemer, Apricker Weg 21 - 53	9.986	191.800
Aufnahmeeinrichtung Herford, Saarstraße 2	16.768	632.100
Aufnahmeeinrichtung Herne, Dorstener Straße 360	31.524	63.100
Aufnahmeeinrichtung Hilden, Nordstraße 12a	4.693	202.400
Aufnahmeeinrichtung Kall, Messerschmidtstraße 4	12.200	288.000
Aufnahmeeinrichtung Kamp-Lintfort, Bendsteg 40	32.406	2.474.500
Aufnahmeeinrichtung Kerken-Stenden, St. Huberter Straße 11	6.236	186.600
Aufnahmeeinrichtung Kerpen, Boelckestraße 2	8.149	960.000
Aufnahmeeinrichtung Marl, Lehmbecker Pfad 31	4.133	38.300
Aufnahmeeinrichtung Meschede, Am Glocken Kapelle 20	10.139	150.000
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee-Echtrop, Auf der Alm 1	118.863	1.048.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (JHQ), Berresford Road	41.112	3.051.600
Aufnahmeeinrichtung Münster, Roxeler Straße 340	20.356	49.100
Aufnahmeeinrichtung Münster, Albersloher Weg 450	25.781	517.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss, Stresemannallee	11.895	917.400
Aufnahmeeinrichtung Niederkrüchten, Roermonder Straße	77.000	5.320.800
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen, Robert-Kronfeld-Straße 10-12	63.688	562.400
Aufnahmeeinrichtung Olpe, Am Finkenhagen 13-15	5.607	376.400
Aufnahmeeinrichtung Ratingen, Daniel-Goldbach-Straße 25	12.002	1.290.400
Aufnahmeeinrichtung Rees, Groiner Kirchweg 4	7.962	178.300
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg, Rheinberger Straße 375	11.792	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rüthen, Scheringer Straße 21	29.141	848.800
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen, Berliner Straße 30	8.174	149.100
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin, Alte Heerstraße 90	10.261	337.300
Aufnahmeeinrichtung Viersen, Lichtenberg 44	9.099	991.500



## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Weeze, Euregio-Park 47	9.692	2.100.000
Aufnahmeeinrichtung Wegberg, Burns Avenue	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern, Mendener Straße 52	18.635	605.000
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal, Im Saalscheid 8	7.000	966.300
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal, Bockmühle 16-24	8.800	882.000
sonstige Aufnahmeeinrichtung	0	86.208.900
<b>Zusammen</b>	<b>826.866</b>	<b>126.095.800</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2017 angemietet werden.

## Kapitel 03 030

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	22 252 200	30 700 000	-8 447 800	—
519 03 249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	14 050 000	14 050 000	—	—
536 00 249	Rückführung. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 2. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	17 904 500	17 904 500	—	4 709
538 00 249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	5 250 000	4 222 000	+1 028 000	—
546 11 249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . .	119 366 700	43 000 000	+76 366 700	33 221
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . .	526 972 700	696 687 700	-169 715 000	342 247
547 11 249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	100 000	21 564 500	-21 464 500	4 838
547 12 249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . .	14 500 000	3 625 000	+10 875 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 00 249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 10 249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	31 201 600	31 201 600	—	15 251
633 21 287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz. . . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	1 500 000	1 500 000	—	2 364
633 23 249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . .	8 090 600	8 090 600	—	2 043
633 25 249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . .	—	47 988 400	-47 988 400	7 987
633 30 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	3 371 100	6 742 200	-3 371 100	2 163

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Weniger aufgrund Anpassung des Ansatzes an die bestehenden Mietverhältnisse. Entsprechende Erhöhung bei Titel 518 01.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Büren, Stöckerbusch 1a	25.000	60.000
Aufnahmeeinrichtung Köln, Alteburger Straße	2.542	300.000
Aufnahmeeinrichtung Unna, Sesekestraße 15	10.820	319.100
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	21.573.100
<b>Zusammen</b>	<b>38.362</b>	<b>22.252.200</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u. a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2017 angemietet werden.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Mehr durch Erfassung aller IT-Verfahren sowie der Betriebskosten für WLAN in bestimmten Einrichtungen.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erstattung von Leistungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Zusammenhang mit der Herrichtung und Anmietung von Liegenschaften, die dieser im Auftrag des Innenressorts für die Unterbringung Asylsuchender erbringt. Mehr aufgrund des vorgesehenen Projektfortschritts.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Flughafenverfahren. Im Rahmen der Betreuung anfallende Impfkosten (ohne Impfstoffkosten, siehe Titel 514 10) sind mitveranschlagt.

Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

**Zu Titel 633 10:**

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben, die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

**Zu Titel 633 21:**

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

**Zu Titel 633 23:**

Mit dem Härtefallfonds werden u.a. die Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

**Zu Titel 633 25:**

Die Inanspruchnahme der Kommunen im Wege der Amtshilfe ist in 2017 voraussichtlich abgeschlossen.

**Zu Titel 633 30:**

Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

## Kapitel 03 030

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	200 000 000	146 356 100	+53 643 900	34 200
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	79 817 300	114 455 000	-34 637 700	50 123
681 20 249	Beförderungskosten. . . . .	8 227 600	15 455 100	-7 227 500	5 779
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Titel 517 01, 517 04, 518 01, 518 04 und 519 03 sind gegenseitig deckungsfähig.					
711 01 249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	16 000 000	16 000 000	—	—
712 00 249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach. . . . .	—	11 000 000	-11 000 000	3 519
713 00 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach. . . . .	—	—	—	—
713 10 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg. . . . .	—	—	—	—
714 00 249	UE Hemer. . . . .	—	6 678 000	-6 678 000	—
715 00 249	UE Wickede. . . . .	4 000 000	3 500 000	+500 000	—
716 00 249	UE Borgentreich. . . . .	—	300 000	-300 000	—
717 00 249	UE Schöppingen. . . . .	2 000 000	1 800 000	+200 000	—
718 00 249	UE Kerken-Stenden. . . . .	—	—	—	—
719 00 249	UE Unna. . . . .	—	—	—	—
721 00 249	UE Niederkrüchten. . . . .	—	—	—	—
722 00 249	UE Herford. . . . .	—	—	—	—
723 00 249	UE Wegberg. . . . .	—	—	—	706
724 00 249	UE Soest. . . . .	3 805 000	19 137 000	-15 332 000	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	3 000 000	3 322 000	-322 000	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 50:**

Mehr aufgrund steigender Kosten für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen.

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Weniger aufgrund zu erwartender rückläufiger Flüchtlingszahlen.

**Zu Titel 712 00:**

Der Bedarf ab dem 2. Bauabschnitt wird bei Titel 546 11 erfasst.

**Zu Titel 715 00:**

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Wickede, für die bereits Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel ist von der weiteren Entwicklung im Haushaltsvollzug 2016 abhängig. Nachsteuerungen bleiben daher vorbehalten.

**Zu Titel 717 00:**

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Schöppingen, für die bereits Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel ist von der weiteren Entwicklung im Haushaltsvollzug 2016 abhängig. Nachsteuerungen bleiben daher vorbehalten.

**Zu Titel 724 00:**

Der vorgesehene Ansatz dient der finanziellen Absicherung der Fortführung von Baumaßnahmen zur Herrichtung der Unterbringungseinrichtung für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Soest, für die bereits Mittel im Haushaltsplan 2016 veranschlagt sind.

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Mittel ist von der weiteren Entwicklung im Haushaltsvollzug 2016 abhängig. Nachsteuerungen bleiben daher vorbehalten.



**Kapitel 03 030****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . 1. Die Einsparungen dürfen nicht zur Erwirtschaftung globaler Minderausgaben herangezogen werden. 2. Die Verstärkung erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigungen.	80 000 000	—	+80 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 030. . . . .		1 353 404 600	1 454 726 600	-101 322 000	513 854
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030. . . . .		43 100 800	957 905 800	-914 805 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 971 10:**

Vorsorglich eingerichteter Verstärkungstitel, um ggf. Steigerungen der Flüchtlingszahlen und unvorhersehbaren Bedarfen Rechnung zu tragen.

**Kapitel 03 110****Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 110****Polizei**

Das Kapitel Polizei wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.

111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	5 500 000	5 500 000	—	6 496
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	57 000 000	57 000 000	—	57 282
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 574 500	4 974 500	-2 400 000	4 449
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	—	—	1 930
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	12
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	2
122 00	042	Konzessionsabgaben. . . . . Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	657
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 110:**

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Im Zuge der Umsetzung auf EPOS.NRW werden Mittel aus 03 020 verlagert. Diese werden beim jeweiligen Titel erläutert.

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten. . . . .	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 500 000 EUR</u>

**Zu Titel 112 01:**

1. Verwarnungsgelder. . . . .	56 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>57 000 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Einnahmen.

**Zu Titel 119 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 01):**

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Weniger aufgrund des Wegfalls der aus Kapitel 03 020 Titel 119 01 verlagerten Einnahmen.

**Zu Titel 119 40:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

**Zu Titel 119 50:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

**Zu Titel 122 00:**

Wegfall der Einnahmen durch Auslaufen eines Vertrages für Lizenzgebühren.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 000 000 EUR</u>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW. . . . .	—	—	—	219
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	—	—	—	3 045
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW. . . . .	—	—	—	3
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	2 124
132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	4 500 000	1 500 000	+3 000 000	337
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	15
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	9 166
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter. . . . .	—	—	—	—
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.	—	—	—	—
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 125 20:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Zu Titel 132 01:**

Mehr wegen der Berücksichtigung der Erlöse aus dem Verkauf der Hubschrauberstaffel. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

**Zu Titel 231 10:**

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 231 40:**

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 232 10:**

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

**Zu Titel 235 01 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 235 01):**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 236 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 236 10)**

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	—
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	2
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	193





**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 6 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. . . . .	—	—	—	3 672
232 61	042	Erstattungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	486
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	17
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	114
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	4 289
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110. . . . .	72 609 500	72 009 500	+600 000	90 218

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 61 und 331 61:**

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:**

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Zu Titel 286 61 und 347 61:**

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 982 352 100	1 928 262 700	+54 089 400	1 827 258
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner- Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
80	80	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
84	84	Stellen
217	222	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 6 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen) Bei der Besoldungsgruppe A 15 sind 15 (20) Stellen ku nach BesGr. A14 ab 2017, 5 (5) zum 31.12.2017, 5 (5) zum 31.12.2018, 5 (5) zum 31.12.2019. Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
13	13	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Pharmaziedirektor/Pharmaziedirektorin
230	235	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Es sind 490 neue Planstellen etatisiert, um den gesetzlich vorgesehenen Übernahmeanspruch geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zu erfüllen (siehe Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen). Davon werden 468 Planstellen nur temporär benötigt und sind deswegen zugleich mit einem kw-Vermerk zum Jahresende versehen. 360 kw-Vermerke aus 2016 werden zum 31.12.2016 realisiert.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Realisierung ku-Vermerk	–	5
A 15	Rückverlagerung aus Kap. 03 010 Titel 422 01 (PUA NSU)	1	–
A 15	Rückverlagerung in den Epl. 06	–	1
A 14	Umsetzung aus Kap. 03 010 Titel 422 01 (IT-Sicherheit)	1	–
A 14	Realisierung ku-Vermerk	5	–
A 13 h.D.	Hebung aus A 11	3	–
A 13 g.D.	Neue Planstelle zum Aufbau des MEK	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kap. 03 010 Titel 422 01 (Koordinierungsstelle DiPol)	–	1
A 13 g.D.	Fortsetzung Stellenpool für Lebensarbeitszeitverlängerung	20	–
A 12	Umsetzung Planstellen E-Government NRW gem. Kabinettsbeschluss vom 1.12.2015	10	–
A 12	Neue Planstelle zum Ausbau des MEK	1	–
A 12	Neue Planstellen zum Ausbau der Bereitschaftspolizei	3	–
A 12	Hebung aus A 11	4	–
A 12	Umsetzung nach Kap. 03 010 Titel 422 01 (Koordinierungsstelle DiPol)	–	1
A 12	Fortsetzung Stellenpool für Lebensarbeitszeitverlängerung	20	–
A 11	Rückverlagerung aus Kap. 03 010 Titel 422 01 (PUA NSU)	1	–
A 11	Hebung nach A 12 (4) und A 13 (3)	–	7
A 11	Umsetzung nach Kap. 03 010 Titel 422 01 (Poliz. Staatsschutz)	–	1
A 11	Umsetzung nach Kap. 03 010 Titel 422 01 (Personalcontrolling Polizei)	–	1
A 11	Umsetzung nach Kap. 03 010 Titel 422 01 (Fortbildung)	–	1
A 11	Fortsetzung Stellenpool für Lebensarbeitszeitverlängerung	55	–
A 10	Fortsetzung Stellenpool für Lebensarbeitszeitverlängerung	5	–
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2016 wegen zusätzlicher Planstellen ab 01.09.2016 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern	–	360
A 9 g.D.	Zusätzliche Planstellen ab 01.09.2017 zur Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	490	–
Zusammen		620	378

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 9 m.D.	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	3

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 14				
	251	245				
		Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024				
		davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin				
		Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	11	11				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
		Oberpharmazierat/Oberpharmazierätin				
	262	256				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	127	124				
		Polizeirat/Polizeirätin				
		Kriminalrat/Kriminalrätin				
		davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin				
		Regierungschemierat/Regierungschemierätin				
		Bes.Gr. A 13				
	1.574	1.554				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 70 (50) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 12				
	3.069	3.032				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 8 (8) Stellen kw zum 31.12.2018 (Verbindungsstellen)				
		davon 70 (50) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
		Bes.Gr. A 11				
	17.644	17.598				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 193 (138) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				
		Bes.Gr. A 10				
	9.584	9.579				
		Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 17 (12) Stellen kw zum 31.12.2019 (Stellenpool Lebensarbeitszeitverlängerung)				

## Erläuterungen

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium für Inneres und Kommunales	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	6	7
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regie- rungsrätin	2	–	2
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommis- sar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	6	25

Die Mittel der 25 (23) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
8.234	8.104	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 395 (395) Stellen kw zum 31.12.2017 davon 468 (0) Stellen kw zum 31.12.2017 davon 0 (360) Stellen kw zum 31.12.2016				
40.829	40.587	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
724	720	Höherer Dienst				
40.105	39.867	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
		<b>2017</b>				
		<b>2016</b>				
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
4	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
7	10	ATZ - Stellen				





**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

	2017	2016					
	2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin				
	4	4	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	81	81	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	99	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
	240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	431	431	Leerstellen				
422 02 042			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	80 797 500	70 885 100	+9 912 400	104 731
427 01 042			Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11	204 500	204 500	—	54
427 02 011			Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	100 000	100 000	—	98
427 10 042			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	150 000	150 000	—	7

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9 g.D.	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	–
A 12	aus Kapitel 03 750 zur Unterstützung Digitalfunk NRW	1	–
A 11	aus Kapitel 03 750 Brandamtman/Brandamtfrau	5	5
Zusammen		7	5

## Zu Titel 422 02:

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	5812	5312
Zusammen		5812	5312
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	2000	1920
Zusammen		2000	1920

## Zu Titel 427 02:

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Kapitel 03 110.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kantinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. 16 (16) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	299 082 000	287 695 000	+11 387 000	261 683

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	63	63	-
Gehobener Dienst	1368	1249	+119
Mittlerer Dienst	4190	4196	-6
Einfacher Dienst	268	277	-9
Gesamt	5889	5785	+104

Im o. g. Stellensoll sind 18 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2020 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 100 (0) Stellen kw zum 31.12.2020 (Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume/Schwerpunkte).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2020 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2021 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2021 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2022 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2022 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2023 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2023 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. m. D. sind 20 (20) Stellen kw zum 31.12.2024 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

In der Laufbahngruppe vgl. g. D. sind 30 (30) Stellen kw zum 31.12.2024 (Maßnahmenpaket Mehr Sicherheit vor Ort).

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	8	-1
Mittlerer Dienst	14	20	-6
Gesamt	21	28	-7

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellen zur Stärkung der Kreispolizeibehörden außerhalb der Ballungsräume/Schwerpunkte, mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	100	-
	Neue Stellen für die Bedienung der IMSI-Catcher	4	-
	Hebungen aus vgl. m.D.	15	-
Insgesamt g.D.		119	-
Mittlerer Dienst	Hebungen nach vgl. g.D.	-	15
	Hebungen aus vgl. e.D.	9	-
Insgesamt m.D.		9	15
Einfacher Dienst	Hebungen nach vgl. m.D.	-	9
Zusammen		128	24

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Absetzung einer ATZ-Stelle im Vollzug 2016	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen im Vollzug 2015	-	5
	Absetzung einer ATZ-Stelle im Vollzug 2016	-	1
Gesamt		-	7



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	1	–	4	–		5	5	
Zusammen	1	–	4	–		5	5	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind

- 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2019 (Beschäftigung Sehbehinderter bei der Polizei)

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung. 2. Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel fließen diesem Titel zu.	89 965 600	87 955 000	+2 010 600	84 873
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	51 600	51 600	—	39
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 963 700	3 963 700	—	4 028
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 3. Die Titel 514 11 und 536 11 sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit gem. § 25 Abs. 2 HHG ausgenommen. 4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	38 107 000	36 883 500	+1 223 500	34 611

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

1. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen. . . . .	86 531 100	EUR
2. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei. . . . .	1 500 000	EUR
3. Kosten der Unfallfürsorge u. a. . . . .	1 934 500	EUR
Zusammen. . . . .	89 965 600	EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	3 711 200	EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	252 500	EUR
Zusammen. . . . .	3 963 700	EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften. . . . .	4 000 000	EUR
2. Kommunikation. . . . .	29 546 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	4 261 000	EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.). . . . .	300 000	EUR
Zusammen. . . . .	38 107 000	EUR

Mehr aufgrund erhöhter Zahlungsverpflichtungen an Kommunikationsprovider für die Durchführung von Telekommunikations- und Kommunikationsüberwachung (TKÜ) gemäß des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) sowie dem 1. Nachtragshaushalt 2015 (Sicherheitspaket). Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW teilweise nach 03 010 Titel 511 01 verlagert.



## Kapitel 03 110

## Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	41 424 800	41 055 000	+369 800	40 453
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . . Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	20 695 000	20 205 700	+489 300	15 640
514 10	042	Verpflegungskosten. . . . . Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	8 050 000	8 050 000	—	5 211
514 11	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushalts- jahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 124

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe . . . . .	27 570 000	EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	7 574 800	EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen . . . . .	750 000	EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen . . . . .	5 000 000	EUR
5. Sonstiges . . . . .	530 000	EUR
Zusammen . . . . .	41 424 800	EUR

**Es waren vorhanden:**

Fahrzeugart	1.1.2015	1.1.2016
Krafträder, davon 5 (5) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	767	761
Funkstreifenwagen	2.861	2.844
Funkstreifenwagen zivil	3.590	3.390
Personenkraftwagen	19	12
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	48	45
Omnibusse, davon 11 (10) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	21	14
Lastkraftwagen, davon 43 (55) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	175	168
Gruppenkraftwagen, davon 264 (288) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	696	671
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	40	43
Radarwagen	127	132
Mehrzweckfahrzeuge	104	104
Prüfkraftwagen	58	63
Gefangenentransportwagen	40	38
Fernmeldekraftwagen	26	26
Kriminalsonderwagen	49	51
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.451	1.637
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	72	88
Anhänger, davon 26 (27) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	232	238
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	10.427	10.376

Mehr zur Abwehr terroristischer Gefahren.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse . . . . .	15 495 000	EUR
2. Unterhaltung . . . . .	5 200 000	EUR
Zusammen . . . . .	20 695 000	EUR

## Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

**Zu Titel 514 10:**

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen . . . . .	7 450 000	EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen . . . . .	250 000	EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung . . . . .	350 000	EUR
Zusammen . . . . .	8 050 000	EUR

**Zu Titel 514 11:**

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 12	042	Verbrauchsmittel. ....	3 693 800	3 693 800	—	4 216
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 300 000	9 000 000	+300 000	9 068
517 04	042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 952 000	45 928 000	+24 000	49 677

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 12:**

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte). . . . .	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Leihgangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW). . . . .	150 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen). . . . .	543 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 693 800 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	5 700 000 EUR
2. Sonstige Nebenkosten (u.a. Reinigung, Dienstleistungen). . . . .	3 600 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 300 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Verbrauchsabhängige Nebenkosten. . . . .	32 166 400 EUR
2. Sonstige Nebenkosten, Dienstleistungen. . . . .	13 785 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>45 952 000 EUR</u>

Mehr wegen Unterbringung von Einheiten zur Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 276 900 EUR.</b>	32 878 800	30 942 000	+1 936 800	31 067

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>		
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	371.000
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	173.100
Hauptstraße 99, Herne	1.494	166.100
	0	0
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	293.000
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.100
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	313.500
Hörder Burgstraße 15, Dortmund	789	148.600
<b>Polizeipräsidium Hagen</b>		
Bahnhofstraße 42	1.000	204.000
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>		
Friedrich-Ebert-Str. 16, Hamm	908	141.900
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	590.900
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.657	170.700
<b>Kreispolizeibehörde Olpe:</b>		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	487.600
<b>Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:</b>		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.578	199.800
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.494	171.900
Kölner Str. 92, Ennepetal	1.279	129.900
<b>Kreispolizeibehörde Unna:</b>		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	406.200
Am Bahnhof 12, Kamen	2.232	232.000
<b>Zusammen</b>	<b>39.896</b>	<b>4.799.200</b>

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>		
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.900
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	496.800
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.193	181.700
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	10.949	1.200.200
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	212.100
Luegallee 65, Düsseldorf	924	142.000
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.768	304.700
Frachtstraße 10, Düsseldorf	558	193.400
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.198	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	140.500
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.591	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.285	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	366.200
Im Teelbruch 106, Essen	2.730	378.300
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	172.000
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>		
Josef-Schappe-Str. 10, Ratingen	1.256	287.400
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	183.600
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	196.500
Niederrheinallee, Neukirchen-Vluyn	616	186.100
<b>Kreispolizeibehörde Kleve</b>		
Großer Wall 52 Emmerich	950	191.500
Zusammen	49.808	6.737.400

## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>		
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.890	222.100
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	191.900
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.049	134.300
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.721	420.300
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.585	249.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	309.100
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	381.500
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	188.400
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.333	172.600
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	329.500
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.701	241.800
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.293	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.893	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.234	149.800
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>		
Bergstraße 5, Mechernich	720	173.400
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>		
Großbucher Str. 7, Burscheid	1.260	315.800
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>		
Brölbahnstraße 17a, Waldbröl	796	170.300
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg</b>		
Gewerbestraße Süd 48, Erkelenz	807	215.700
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	196.700
Zusammen	35.861	5.964.800





## Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>		
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>		
Hammer Straße 234, Münster	2.273	425.800
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.458	198.100
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.775	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>		
Graeser Str. 2, Ahaus	1.787	348.000
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	274.700
Alte Münsterstraße 16, Ibbenbüren	1.556	144.400
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	15.796	1.941.200
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>		
<b>Landeskriminalamt</b>		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	309.700
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	177.900
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	6.274	242.900
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	127.900
Zusammen	20.827	1.011.800
<b>Polizeibehörden</b>		
<b>Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR</b>		
	0	20.914.900
<b>Weitere Mietobjekte:</b>		
885 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	11.963.900
Zusammen	0	32.878.800

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 811 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	13 174 000	7 911 000	+5 263 000	2 026

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc. ....	1 007 000	EUR
2. Fahrzeugleasing. ....	12 167 000	EUR
.....	—	EUR
Zusammen. ....	13 174 000	EUR

Mehr auf Grund Fahrzeugleasing statt Fahrzeugkauf (vgl. Titel 811 01).

**Leasing kolorierter Funkstreifenwagen 2015-2020**

2016	7.911.000
2017	12.167.000
2018	12.847.000
2019	7.135.600
2020	1.873.000
	—
Zusammen	41.933.600

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 407 000 EUR.</b>	147 553 000	142 689 600	+4 863 400	137 473

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg</b>			
<b>Polizeipräsidium Bochum:</b>			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.395.000
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	11.126	1.517.800
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	236.900
100000000093	Herner Str. 187, Bochum	3.644	139.600
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.977	373.100
Summe		46.146	5.662.400
<b>Polizeipräsidium Dortmund:</b>			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.489.400
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.211	302.800
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	374.500
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	854.300
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	586	182.700
Summe		44.564	6.203.700
<b>Polizeipräsidium Hagen:</b>			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.732.100
Summe		16.616	1.732.100
<b>Polizeipräsidium Hamm:</b>			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	979.200
Summe		9.275	979.200
<b>Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:</b>			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	342.700
Summe		3.578	342.700
<b>Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:</b>			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg	2.173	175.600
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	371.300
Summe		6.568	546.900
<b>Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:</b>			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	723.200
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	200.600
Summe		8.199	923.800
<b>Kreispolizeibehörde Soest:</b>			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	310.300
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	204.000
Summe		6.540	514.300
Zusammen		141.486	16.905.100

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold</b>			
<b>Polizeipräsidium Bielefeld:</b>			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	511.500
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.580.800
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	811.700
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	156.200
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	176.400
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	805.900
Summe		32.278	4.042.500
<b>Kreispolizeibehörde Lippe:</b>			
74-5	Waldweg 20, Detmold	1.945	193.000
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	383.900
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	127.200
Summe		8.626	704.100
<b>Kreispolizeibehörde Gütersloh:</b>			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	636.700
Summe		7.520	636.700
<b>Kreispolizeibehörde Herford:</b>			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	156.800
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	391.500
Summe		6.313	548.300
<b>Kreispolizeibehörde Höxter:</b>			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	344.000
Summe		4.457	344.000
<b>Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:</b>			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	152.600
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	998.900
Summe		10.334	1.151.500
<b>Kreispolizeibehörde Paderborn:</b>			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	463.800
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.338	192.000
Summe		6.528	655.800
Zusammen		76.056	8.082.900

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf</b>			
<b>Polizeipräsidium Düsseldorf:</b>			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.322.100
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	940.300
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	331.500
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	302.500
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	566.100
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	344.800
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	192.200
Summe		47.877	6.999.500
<b>Polizeipräsidium Duisburg:</b>			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	634.800
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.050.100
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.619.100
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	138.900
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	175.800
Summe		27.705	3.618.700
<b>Polizeipräsidium Essen:</b>			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.590.100
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	30.958	4.060.000
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	750.000
Summe		53.732	7.400.100
<b>Polizeipräsidium Krefeld:</b>			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	681.200
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	558.100
Summe		11.824	1.239.300
<b>Polizeipräsidium Mönchengladbach:</b>			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	2.165.900
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	130.000
Summe		19.634	2.295.900
<b>Polizeipräsidium Oberhausen:</b>			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.423.100
100000000918	Wilhelmsplatz 2, Oberhausen	2.098	262.200
Summe		10.886	1.685.300
<b>Polizeipräsidium Wuppertal:</b>			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.136	1.170.100
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.113.100
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	607.700
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	363.100
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	608.600
Summe		63.775	6.862.600



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**
**Erläuterungen**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Kreispolizeibehörde Kleve:</b>			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	369.900
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	128.100
100000001158	Am Nierspark, Geldern	2.452	272.700
Summe		8.610	770.700
<b>Kreispolizeibehörde Mettmann:</b>			
10000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.694.900
Summe		7.501	1.694.900
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:</b>			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	621.200
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	140.800
Summe		8.925	762.000
<b>Kreispolizeibehörde Viersen:</b>			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	425.900
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	211.800
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	150.300
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	135.600
Summe		9.672	923.600
<b>Kreispolizeibehörde Wesel:</b>			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	515.500
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	207.300
1000000001240	Schillstr. 46, Wesel	4.258	482.000
Summe		12.275	1.204.800
Zusammen		282.416	35.457.400
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln</b>			
<b>Polizeipräsidium Aachen:</b>			
100000000016	Hubert-Wienen-Straße 25, Aachen	18.670	1.674.000
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	540.200
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	223.000
100000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.615	968.400
Summe		40.816	3.405.600
<b>Polizeipräsidium Bonn:</b>			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.559.900
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	332.500
Summe		32.502	5.892.400

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Polizeipräsidium Köln:</b>			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	375.100
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 6, Köln	38.569	7.209.300
100000000nnn	Stolkgasse 47, Köln	6.604	1.909.900
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	660.700
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	206.400
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.048	355.600
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	135.700
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.082.200
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	753.300
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	126.300
Summe		77.672	13.814.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:</b>			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	209.200
Summe		2.770	209.200
<b>Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:</b>			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	497.300
Summe		5.942	497.300
<b>Kreispolizeibehörde Düren:</b>			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	354.600
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	213.400
Summe		6.450	568.000
<b>Kreispolizeibehörde Euskirchen:</b>			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	409.800
Summe		4.255	409.800
<b>Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:</b>			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	203.900
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	332.700
Summe		5.204	536.600
<b>Kreispolizeibehörde Heinsberg:</b>			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	273.700
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	211.800
Summe		4.753	485.500
<b>Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</b>			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.588.700
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	246.500
100000000308	Bahnhofstraße 10, Eitorf	803	195.700
Summe		9.950	2.030.900
Zusammen		190.314	27.849.800

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster</b>			
<b>Polizeipräsidium Gelsenkirchen:</b>			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.553.500
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	491.300
Summe		18.438	2.044.800
<b>Polizeipräsidium Münster:</b>			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	4.251	412.300
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.069.100
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.134	808.800
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	136.000
Summe		26.418	2.426.200
<b>Polizeipräsidium Recklinghausen:</b>			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	195.500
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	188.700
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	648.500
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.743	1.020.900
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	144.100
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	257.600
Summe		27.224	2.455.300
<b>Kreispolizeibehörde Borken:</b>			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	249.000
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.761	137.700
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	157.700
Summe		7.765	544.400
<b>Kreispolizeibehörde Coesfeld:</b>			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	379.800
Summe		5.228	379.800
<b>Kreispolizeibehörde Steinfurt:</b>			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	304.800
100000001209	Humbordstraße 51, Rheine	2.597	201.600
Summe		6.317	506.400
<b>Kreispolizeibehörde Warendorf:</b>			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	305.300
Summe		3.173	305.300
Zusammen		94.563	8.662.200

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landeskriminalamt</b>			
100000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.911.600
100000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände) Herner Str. 187, Bochum	1.684 0	555.200 199.000
Zusammen		50.342	7.665.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei</b>			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.577.200
100000000033	Rheinstraße 20, Brühl	40.366	2.406.400
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.900
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	2.611	344.300
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.858	508.700
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.830	241.300
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.400	440.800
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.900
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	180.800
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	539.800
100000000880	Im Sundern 1, Selm	101.824	6.055.200
100000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.256.300
Zusammen		209.416	14.942.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</b>			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.295.100
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	12.375	2.998.400
100000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	352.000
100000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	225.800
Zusammen		48.074	7.871.300

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Polizeibehörden</b>		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	127.437.100
<b>Weitere Mietobjekte und Mietverpflichtungen:</b>		
darin enthalten 94 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	19.550.900
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	147.553.000

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 300 000	2 200 000	+1 100 000	4 721
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	4 896 000	4 896 000	—	4 175
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	403 600	351 000	+52 600	302
526 01 042	Sachverständige. . . . .	24 915 500	24 115 500	+800 000	25 482
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	800 000	800 000	—	845
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte. . . . .	31 000	31 000	—	29
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 000 000	—	2 226
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	165 000	165 000	—	168
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	7 500	7 500	—	6
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	40 600	40 600	—	25
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 800	3 800	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund des Ausbaus von Trainingsstätten im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Zu Titel 525 01:**

1. Ausbildungskosten. . . . .	2 896 000 EUR
2. Fortbildungskosten. . . . .	2 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 896 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

**Zu Titel 525 02:**

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur. . . . .	353 600 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	403 600 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Einstellungsermächtigungen.

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a. . . . .	12 173 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a. . . . .	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen. . . . .	4 742 500 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	24 915 500 EUR

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für Dolmetscherdienste (vgl. Mehrbedarf bei Titel 511 01). Außerdem mehr aufgrund der Intensivierung der DNA-Untersuchungen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung (Fremdvergabe von DNA-Analysen) sowie Maßnahmen zur Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte. . . . .	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen. . . . .	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 000 000 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Leitern der Dienststellen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitung auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierhin verlagert.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	300 000	300 000	—	228
534 00 042	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	220 000	220 000	—	110
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	20 451 800	17 172 500	+3 279 300	17 712
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. . . . . 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	—
536 13 042	Ausgaben zur Verbrechensbekämpfung im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Duisburg (§ 17 Abs. 3 LHO). . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	200 000	130 000	+70 000	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben. . . . .	120 000	120 000	—	218
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 063
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	500 000	500 000	—	205
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 901

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen. . . . .	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe. . . . .	18 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

**Zu Titel 536 10:**

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen. . . . .	2 000 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts. . . . .	1 400 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä. . . . .	6 015 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 5.865.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 150.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen. . . . .	2 800 000 EUR
5. Fahndungskosten. . . . .	3 379 300 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen. . . . .	4 157 500 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache. . . . .	700 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 451 800 EUR

**Zu Titel 536 12:**

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

**Zu Titel 536 13:**

Verwendung von zweckgebundenen Mitteln aus einer bereits im Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 610 Titel 119 10 vereinnahmten Erbschaft. Die Ausgaben sind auf die Höhe der daraus zugeflossenen Einnahmen (529.558,57 EUR) begrenzt. Aufgrund des testamentarisch dokumentierten Willens sind die Mittel aus der Erbschaft entsprechend der ausgewiesenen Zweckbestimmung zu verwenden. Die aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen wie folgt verausgabt werden:

in 2016:	130.000 EUR
in 2017:	200.000 EUR
in 2018:	140.000 EUR
in 2019:	30.000 EUR
in 2020:	29.600 EUR

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

**Zu Titel 546 02:**

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

**Zu Titel 546 03:**

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen. . . . .	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	500 000 EUR



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	1 370 000	1 370 000	—	963
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. . . . . Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	14
546 12 042	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	495 000	—	+495 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10 und Titel 632 20.	500 000	500 000	—	325
632 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	713
632 20 042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 324 000	637 800	+686 200	663
681 00 042	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	376
681 10 253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—
685 10 042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	150 000	150 000	—	123
685 20 013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral) . . . . .	1 120 000 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral) . . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 370 000 EUR

**Zu Titel 546 11:**

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

**Zu Titel 546 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 11):**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

**Zu Titel 632 10:**

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

**Zu Titel 632 20:**

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg. . . . .	355 300 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder. . . . .	259 000 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister". . . . .	350 400 EUR
4. Informationsaustausch Sport. . . . .	354 300 EUR
5. Sonstiges, u.a. TISPOL. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 324 000 EUR

**Zu Titel 681 00:**

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten). . . . .	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen. . . . .	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen. . . . .	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen. . . . .	— EUR
5. Sonstiges. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	450 000 EUR

**Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 681 10):**

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 ff. SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

**Zu Titel 685 10:**

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014). . . . .	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium. . . . .	5 500 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang. . . . .	4 600 EUR
4. Sonstiges. . . . .	27 900 EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 685 20:**

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 685 20

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
687 00	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aussonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.						
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 900 000	2 175 000	-275 000	1 294
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	800 000	900 000	-100 000	228
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titel 518 02 <b>Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.</b>	48 626 600	44 913 100	+3 713 500	37 179
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 13 800 000 EUR.</b>	33 220 500	26 634 300	+6 586 200	12 627

## Erläuterungen

**Zu Titel 687 00:**

Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 687 80

**Zu Titel 714 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

**Zu Titel 716 00:**

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

1. Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen-außer Funktion 021-, Sonderfahrzeuge etc.) . . . . .	29 095 600 EUR
2. Reinvestition Hubschrauberstaffel. . . . .	19 181 000 EUR
Zusammen. . . . .	48 276 600 EUR

**Reinvestition Hubschrauberstaffel**

Voraussichtliche Gesamtausgaben	64.500.000
Verausgabt bis 2015	25.519.000
Bewilligt 2016	19.800.000
Veranschlagt 2017	19.181.000

Vorbehalten

–

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung und weniger auf Grund von Leasing kolorierter Funkstreifenwagen an Stelle von Kauf (Titel 518 02).

**Zu Titel 812 00:**

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	9 378 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.). . . . .	20 442 500 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät. . . . .	1 750 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät. . . . .	1 650 000 EUR
Zusammen. . . . .	33 220 500 EUR

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	2 015 300	2 015 300	—	3 444
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	100 000	100 000	—	275
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	312 500	312 500	—	465
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	24 636 100	24 636 100	—	21 711
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	483
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen. . . . .	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten. . . . .	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst. . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 015 300 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

**Zu Titel 525 60:**

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 60:**

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.). . . . .	8 698 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik. . . . .	7 543 700 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren. . . . .	3 291 400 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW. . . . .	3 002 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a.. . . . .	2 101 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>24 636 100 EUR</u>

**Zu Titel 711 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. ....	75 181 400	55 373 000	+19 808 400	44 253
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 55 600 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 60. ....	104 245 300	84 436 900	+19 808 400	70 632

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 60:**

Mehr aufgrund von Investitionen im Zusammenhang mit der Verstärkung der Terrorbekämpfung sowie aufgrund von Reinvestitionen der IT-Technik.  
Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

<b>1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie</b>	
Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems. . . . .	20 253 000 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen. . . . .	4 245 600 EUR
<b>2. Erst- und Ersatzbeschaffungen</b>	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur. . . . .	21 179 500 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen). . . . .	4 240 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc.. . . . .	7 605 300 EUR
<b>3. Softwarelizenzen</b>	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen. . . . .	10 180 500 EUR
<b>4. Maßnahmen der IT-Sicherheit</b>	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc.. . . . .	4 454 500 EUR
<b>5. Reinvestition Digitalfunk</b>	
. . . . .	3 023 000 EUR
Zusammen. . . . .	75 181 400 EUR
<b>Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung</b>	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2015	11.383.175
Bewilligt 2016	4.600.000
Veranschlagt 2017	5.835.000
Vorbehalten	15.181.825
<b>IT für polizeiliche Leitstellen</b>	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	18.637.600
Verausgabt bis 2015	9.465.800
Bewilligt 2016	2.400.000
Veranschlagt 2017	3.433.600
Vorbehalten	3.338.200



**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 61**
**Digitalfunk**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>	15 131 000	15 924 100	-793 100	19 466
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	12 052 000	12 762 700	-710 700	11 563
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.	12 622 900	15 436 200	-2 813 300	5 502

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 61:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	15 131 000 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	15 131 000 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

**Zu Titel 812 61:****Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel. . . . .	12 622 900 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt. . . . .	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	12 622 900 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

**Kapitel 03 110**  
**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund. ....	2 691 400	8 496 500	-5 805 100	1 899
	Summe Titelgruppe 61. ....	42 497 300	52 619 500	-10 122 200	38 429
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110. ....	3 118 773 900	3 000 810 700	+117 963 200	2 840 368
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110. ....	190 733 900	293 503 200	-102 769 300	

## Erläuterungen

**Zu Titel 881 61:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

**Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -****Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2007 - 2015 (Ist)	99.565.938	91.573.123	61.162.715	28.868.171	281.169.947
2016 (Soll)	16.526.400	13.468.200	18.531.700	4.093.200	52.619.500
2017 (Soll)	15.131.000	12.052.000	12.622.900	2.691.400	42.497.300
2018 (MFP)	12.914.300	11.556.500	5.127.500	1.999.900	31.598.200
2019 (MFP)	12.586.000	11.471.300	1.668.600	2.020.000	27.745.900
2020 (MFP)	12.752.500	11.567.800	1.633.900	1.810.500	27.764.700
2021(Soll)	12.949.900	11.567.800	1.578.900	1.810.500	27.907.100
Zusammen	182.426.038	163.256.723	102.326.215	43.293.671	491.302.647

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage (Januar 2016)**

	Ausgaben Ist 2007 - 2015	Ausgaben Plan 2016 - 2021	Ausgaben Gesamt
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Basisstandorte	53.305.753	41.695.377	95.001.130
Beschaffung der Systemtechnik	26.441.543	6.659.950	33.101.493
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Netze	24.513.836	44.390.942	68.904.778
Erwerb von Endgeräten einschl. Zubehör und Migration von Fahrzeugen und Liegenschaften	53.749.974	10.195.947	63.945.921
Anbindung des Digitalfunks an die polizeilichen Leitstellen	14.645.261	9.313.500	23.958.761
Betrieb der Autorisierten Stelle und Vorhaltenden Stelle BOS-Digitalfunk NRW	4.032.034	8.960.604	12.992.638
Digitalfunk Aachen (Betrieb des gesonderten Digitalfunknetzes)	2.778.237	-	2.778.237
Externe Dienstleistungen für die Projektsteuerung	6.247.280	1.360.000	7.607.280
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	92.235.928	79.269.025	171.504.953
Anbindung kommunaler Leitstellen	3.220.101	8.287.355	11.507.456
Zusammen	281.169.947	210.132.700	491.302.647

**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen**

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2007 - 2015 (Ist)	12.305.196	33.760.412	-46.065.608
Zusammen	12.305.196	33.760.412	-46.065.608

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 130 Deutsche Hochschule der Polizei**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland. . . . .	711 300	649 100	+62 200	616
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	66
119 01	042	Vermischte Einnahmen. . . . .	7 600	7 600	—	—
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	13 700	13 700	—	4
124 01	042	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	87 000	87 000	—	71
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	274

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

179 (143) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.969 EUR (1.969 EUR). . . . . 352 500 EUR

b) 1 Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

20 (7) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.134 EUR (1.134 EUR). . . . . 22 700 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

2 (3) Seminare, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 399 EUR (399 EUR). . . . . 20 000 EUR

4 (4) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 282 EUR (282 EUR). . . . . 28 200 EUR

3 (3) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 399 EUR (399 EUR). . . . . 30 000 EUR

0 (0) Fortbildungen durchschnittlich je 20 (0) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 168 EUR (168 EUR). . . . . — EUR

b) Funktionsbezogene Seminare

35 (37) Seminare, durchschnittlich je 40 (40) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 168 EUR (168 EUR). . . . . 235 200 EUR

2 (4) Seminare, durchschnittlich 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 113 EUR (113 EUR). . . . . 11 300 EUR

1 (0) Seminar Prozessmanagement (Zertifizierung), 20 (0) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 168 EUR (0 EUR). . . . . 3 400 EUR

1 (0) Seminar Projektmanagement (Zertifizierung), 20 (0) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 399 EUR (0 EUR). . . . . 8 000 EUR

Zusammen. . . . . 711 300 EUR

**Zu Titel 111 12:**

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

**Zu Titel 111 13:**

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

**Zu Titel 119 02:**

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu Titel 125 00:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	1 935 100	1 945 600	-10 500	1 585
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	7 219 900	7 259 100	-39 200	5 882
271 00 042	Erstattungen von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	90
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	3
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. . . . .	17 400	17 400	—	12
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. . . . .	65 200	65 200	—	43

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:**

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	11.616.800 849.600	– 10.767.200
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	100.000
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	10.867.200

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2017 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist die Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2016 (Bundesrats-Drucksache 50/16).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,9060	1.928.000	17.900	1.945.900
2.2	Baden-Württemberg	11,1680	1.202.500	11.200	1.213.700
2.3	Bayern	13,4254	1.445.400	13.500	1.458.900
2.4	Berlin	4,7840	515.100	4.800	519.900
2.5	Brandenburg	2,1137	227.600	2.100	229.700
2.6	Bremen	0,8397	90.400	800	91.200
2.7	Hamburg	2,4035	258.800	2.400	261.200
2.8	Hessen	6,3367	682.300	6.300	688.600
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,3196	142.100	1.300	143.400
2.10	Niedersachsen	7,3001	786.000	7.300	793.300
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,9060	1.928.000	17.900	1.945.900
2.12	Rheinland-Pfalz	4,0391	434.900	4.000	438.900
2.13	Saarland	0,8966	96.500	900	97.400
2.14	Sachsen	3,2671	351.800	3.300	355.100
2.15	Sachsen-Anhalt	1,7785	191.500	1.800	193.300
2.16	Schleswig-Holstein	2,7860	300.000	2.800	302.800
2.17	Thüringen	1,7299	186.300	1.700	188.000
<b>Zusammen</b>		<b>100,0000</b>	<b>10.767.200</b>	<b>100.000</b>	<b>10.867.200</b>
3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.928.000	17.900	1.945.900
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.928.000	17.900	1.945.900
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		6.911.200	64.200	6.975.400

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

**Zu Titel 271 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 272 00:**

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

**Zu Titel 286 00:**

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund. . . . .	152 200	691 500	-539 300	854
232 99	139	Zuweisungen von Ländern. . . . .	134 800	—	+134 800	—
272 99	139	Zuschüsse von der EU. . . . .	111 700	—	+111 700	135
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	—	65 000	-65 000	409
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			398 700	756 500	-357 800	1 398
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130. . . . .			10 485 900	10 831 200	-345 300	10 043

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 231 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2017 in EUR
a) Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und Polizei - RiKo	421.700	Bund	42.900
b) Längsschnittliche Wege in die Automobilität - LA WIDA	–	Bund	37.400
c) Kriminalpolitische Zeitung - KriPoZ	130.000	DFG	43.400
d) Koordinierung der polizeilichen Sicherheitsforschung - KoSt SiFo	489.900	Bund/Länder	28.500
Zusammen	1.041.600		152.200

**Zu Titel 232 99:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2017 in EUR
Koordinierung der polizeilichen Sicherheitsforschung - KoSt SiFo	489.900	Bund/Länder	134.800

**Zu Titel 272 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2017 in EUR
Inspiring CitizeNS Participation for Enhanced Community Policing - Inspec2t	226.250	EU	62.200
Training Augmented Reality Generalised Environment Toolkit - TARGET	149.400	EU	49.500
Zusammen	–	–	111.700

**Zu Titel 282 99:**

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2016 in EUR
Serious Crimes and the Role of Social Media (SCARSOME)	130.000	Stiftung Kriminalprävention	65.000

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

- Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 168 300	2 070 600	+97 700	1 466
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 EUR gesperrt.

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
4	4	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
5	5	Stellen
		Bes.Gr. W 2
5	4	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
—	—	Bes.Gr. B 4
		Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
		Bes.Gr. A 14
—	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umwandlung einer Stelle für abgeordnete Beamten A 15 BBesG aus Titel 422 10	1	–
Zusammen		1	–

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
		Bes.Gr. A 8				
	1	1				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	34	33				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	19	18				
		Höherer Dienst				
	12	12				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten. . . . .	1 607 200	1 642 700	-35 500	1 190
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	600	600	—	162
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	292
427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	383 700	397 600	-13 900	223
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	4 254 200	4 239 000	+15 200	3 673
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

1. Dienstbezüge für 15 (16) abgeordnete Beamtinnen und Beamte. . . . .	1 224 700 EUR
2. Lehrzulage für 15 (16) abgeordnete Beamtinnen und Beamte. . . . .	20 000 EUR
3. Versorgungskostenzuschlag für 15 Beamtinnen und Beamte (30 % der Dienstbezüge). . . . .	362 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 607 200 EUR

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
W 3	Leerstelle Beurlaubung Professor	1	–
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Fachgebietsleiter	3	4
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftl. Mitarbeiter	9	9
A 15	Leerstelle/n Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	2
Zusammen		17	18

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung in eine Planstelle W 2 BBesG (Titel 422 01)	–	1
Zusammen		–	1

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen. . . . .	10 300 EUR
Zusammen. . . . .	230 000 EUR

**Zu Titel 427 20**

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 21 (20) wissenschaftlichen und 8 (6) studentischen Hilfskräften.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	10	10	–
Mittlerer Dienst	39	39	–
Einfacher Dienst	16	16	–
Gesamt	77	77	–

**Zu Titel 428 10:**

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

## Kapitel 03 130

## Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
441 01 042	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	57 800	42 600	+15 200	53
441 02 042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
441 03 042	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	—	—	—
441 04 042	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05 042	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01 042	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	16 900	-16 900	—
443 02 042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
451 01 042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01 042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	60 000	80 000	-20 000	39
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.</li> <li>2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</li> <li>4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.</li> <li>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.</li> </ol>					
511 01 042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	186 300	186 300	—	481
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	37 300	37 300	—	10
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 900	1 900	—	13
514 10 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. . . . . Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	274
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	732 600	732 600	—	801
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	17 200	17 200	—	9

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:**

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

**Zu Titel 443 01:**

Strichansatz entsprechend der Vorgabe zur Haushaltsaufstellung.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	45 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	60 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	70 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	66 300 EUR
Zusammen. . . . .	186 300 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	6 300 EUR
3. Sonstiges. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	37 300 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse. . . . .	1 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	1 900 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	190 000 EUR
2. Strom und Wasser. . . . .	240 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	265 000 EUR
4. Steuern und Abgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	7 600 EUR
Zusammen. . . . .	732 600 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.



**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	5 100	5 100	—	10
519 01 042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	11 700	11 700	—	204
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	201 800	201 800	—	153
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 200	9 200	—	12
525 02 042	Lehr- und Lernmittel. . . . .	83 900	83 900	—	133
526 01 042	Sachverständige. . . . .	25 500	25 500	—	12
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	65 000	65 000	—	75
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 02:**

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm). . . . .	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW. . . . .	2 200 EUR
Zusammen. . . . .	11 700 EUR

**Zu Titel 519 02:**

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand. . . . .	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim. . . . .	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude. . . . .	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude. . . . .	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW. . . . .	37 800 EUR
Zusammen. . . . .	201 800 EUR

**Zu Titel 525 01:**

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge. . . . .	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	9 200 EUR

**Zu Titel 525 02:**

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten. . . . .	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei. . . . .	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel. . . . .	7 100 EUR
Zusammen. . . . .	83 900 EUR

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren. . . . .	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen. . . . .	4 500 EUR
Zusammen. . . . .	25 500 EUR

**Zu Titel 526 02:**

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
531 00	042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	42
534 10	042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	29
534 11	042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren. . . . .	—	—	—	—
536 10	042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	7
538 00	042	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	38 000	38 000	—	58
539 10	042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit. . . . .	—	—	—	—
539 11	042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	28
546 01	042	Vermischte Ausgaben. . . . .	24 000	24 000	—	25
546 02	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10	042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	50 000	—	14
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.						
712 00	042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Die Ausgaben sind gesperrt.	—	—	—	73
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	100 000	100 000	—	120

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 00:**

1. Öffentlichkeitsarbeit .....	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen .....	46 000 EUR
Zusammen. ....	48 600 EUR

**Zu Titel 534 10:**

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

**Zu Titel 534 11:**

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

**Zu Titel 536 10:**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiet des Polizeiwesens.

**Zu Titel 539 11:**

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

**Zu Titel 546 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

**Zu Titel 712 00:**

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2012	12.284.500
Bewilligt 2013	1.842.300
Veranschlagt 2014	675.800
Veranschlagt 2015	–
Veranschlagt 2016	–
Veranschlagt 2017	–
Vorbehalten	–

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.

**Kapitel 03 130****Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Besondere Finanzierungsausgaben**

Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.

981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 175 700	1 547 000	-371 300	1 430
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	15 000	15 000	—	26
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	20

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 10:**

Bisher wurden die an die Pensionäre ausgezahlten Pensionsleistungen und Beihilfen in voller Höhe gegenüber der DHPol abgerechnet, unabhängig davon, für welchen Zeitraum seiner Dienstzeit der Pensionär bei der DHPol verbracht hat. Künftig sollen sich frühere Dienstherrn länderübergreifend an der Versorgung beteiligen. Bei sinngemäßer Anwendung des § 107 b BVersG sowie des Versorgungslastenteilungsvertrags (VLT-StV) lassen sich folgende Fallgruppen unterscheiden:

1. Versetzung zur DHPol vor dem 1.10.1994: Es bleibt bei der vollständigen Erstattung der Pensionsleistungen durch die DHPol.
2. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.10.1994 und dem 31.12.2001 und die Beamtin/ der Beamte ist bei Versetzung älter als 45 Jahre: Die laufenden Pensionsleistungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
3. Versetzung zur DHPol zwischen dem 1.1.2002 und dem 31.10.2010 und die Beamtin/ der Beamte ist beim abgebenden Dienstherrn mehr als 5 Jahre tätig gewesen: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
4. Versetzung zur DHPol nach dem 31.12.2010: Die laufenden Pensionsverpflichtungen werden im Verhältnis der Dienstzeiten zwischen dem Land NRW und der DHPol geteilt.
5. Versetzung von der DHPol zu einem anderen Dienstherrn ab dem 1.1.2017: Einmalige Abfindung der DHPol an das Land NRW, die im nächsten erreichbaren Haushalt zu veranschlagen ist.

Bei Anwendung dieser Fallgruppen muss die DHPol rd. 76,56 % der bisher veranschlagten Pensionen und Beihilfen erstatten. Der Ansatz wird entsprechend reduziert.

**Kapitel 03 130**  
**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 99**
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben  
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. 1 (0) Stelle bei Titel 428 99 ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titelgruppe 99 gedeckt werden können.

428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung. . . . .	74 400	73 900	+500	—
429 99	139	Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	250 700	430 400	-179 700	995
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	73 600	252 200	-178 600	93
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			398 700	756 500	-357 800	1 088
Gesamtausgaben Kapitel 03 130. . . . .			12 106 800	12 794 100	-687 300	12 261

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 99:**

**Zu Titel 428 99:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

03 310

**Fünf Bezirksregierungen**

1. Das Kapitel Fünf Bezirksregierungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz (HHG).
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 03 310 und 03 030.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	16 739 100	15 680 000	+1 059 100	13 535
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 000 000	4 000 000	—	6 969
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung). . . . .	5 000 000	5 000 000	—	1 116
111 12	331	Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfall- nachweisverfahrens. . . . .	—	1 800 000	-1 800 000	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	261 000	—	390
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	3
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	10
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	300
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz. . . . .	905 000	905 000	—	769
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	201
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 360 300	1 360 300	—	1 053
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren). . . . .	450 000	450 000	—	250

## Erläuterungen

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 231 13 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 231 13)  
Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

**Zu Titel 111 01:**

1. Verwaltungsgebühren. . . . .	14 070 200 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	533 800 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten. . . . .	2 135 100 EUR
Zusammen. . . . .	16 739 100 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragssteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 111 12:**

Die Gebühren für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens sind im Kapitel 10 020 Titel 111 13 veranschlagt.

**Zu Titel 111 20:**

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.  
Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

**Zu Titel 111 30:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 111 40:**

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

**Zu Titel 111 50:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

**Zu Titel 111 51:**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den Personalausgaben.

**Zu Titel 111 52:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	97 000 EUR

**Zu Titel 111 53:**

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu den Personalausgaben.

**Zu Titel 111 54:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
111 55 043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	375 700	375 700	—	771
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	205
111 57 012	Erstattung von Gutachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 526 01.	—	—	—	—
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	110 000	110 000	—	170
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen. . . . .	—	—	—	1
119 01 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	700 000	700 000	—	1 134
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	88 000	88 000	—	141
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 546 04	—	—	—	1 760
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher. . . . .	400 000	400 000	—	416
119 12 012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	300 000	—	58
119 13 314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	1
122 10 012	Konzessionsabgaben. . . . .	—	—	—	—
122 20 611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	335 000	335 000	—	—
122 30 611	Feldes- und Förderabgaben. . . . .	360 000	360 000	—	1 452
124 01 012	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	78
124 10 012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 511 01 und Verstärkungsvermerk bei Titel 517 01.	16 200	16 200	—	70
129 00 841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 427 01 und Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 511 01.	300 000	300 000	—	705
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	101

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 55:**

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 10 zu den Personalausgaben.

**Zu Titel 111 56:**

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

**Zu Titel 112 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

**Zu Titel 119 02:**

1	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes. . . . .	88 000 EUR
2	Einnahmen aus dem Vertrieb des Regionalplans. . . . .	— EUR
3	Sonstiges. . . . .	— EUR
		88 000 EUR

**Zu Titel 119 10:**

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

**Zu Titel 124 01:**

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	29 200 EUR
2.	Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	43 500 EUR
3.	Sonstiges. . . . .	— EUR
	Zusammen. . . . .	72 700 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund. . . . .	76 000	76 000	—	92
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	43
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titel 527 01 und Verstärkungsver- merk Nr. 2 bei Titel 546 01.	—	—	—	19
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz. . . . .	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	8
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	3
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms. . . . .	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 01 und Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 511 01.	—	—	—	62
281 10	012	Erstattung von Dienstreisekosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titel 527 01.	—	—	—	—
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 ver- wendet werden.	—	—	—	19
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
389 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	4 037

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

**Zu Titel 232 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

**Zu Titel 234 00:**

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

**Zu Titel 235 00:**

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

**Zu Titel 281 00:**

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

**Zu Titel 282 10:**

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

**Zu Titel 389 00:**

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Entmunitionierung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 und Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 60.						
132 60	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott. . . . .	12 300	12 300	—	1
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund. . . . .	8 200 000	8 200 000	—	780
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation. . . . .	—	—	—	—
281 60	045	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 535 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			8 212 300	8 212 300	—	782
Titelgruppe 70						
Agrarverwaltung						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.						
111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	5
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	48
124 70	511	Mieten und Pachten. . . . .	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	663 400	573 500	+89 900	223
1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden.						
2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden.						
3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden.						
4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.						
Summe Titelgruppe 70. . . . .			765 600	675 700	+89 900	276

## Erläuterungen

**Zu Titel 132 60:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

**Zu Titel 231 60:**

1. Anteilige Erstattung des Bundes an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition. . . . .	8 200 000 EUR
2. Anteilige Erstattungen des Bundes für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. . . . .	— EUR
3. Sonstige Erstattungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	8 200 000 EUR

**Zu Titel 232 60:**

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

**Zu Titel 124 70:**

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

**Zu Titel 231 70:**

Siehe Titel 429 70.

**Zu Titel 261 70:**

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Umweltverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.					
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	634
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	79
119 71 331	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	436
124 71 331	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	134
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	3
132 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	—
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. . . . . Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten. . . . .	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	4 017 100	4 017 100	—	1 286

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 71:**

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

**Zu Titel 112 71:**

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

**Zu Titel 119 71:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen. . . . .	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 603 600 EUR</u>

**Zu Titel 237 71:**

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. . . . . 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	2 227
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	920 000	920 000	—	1 317
119 74 313	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	1
124 74 313	Mieten und Pachten. . . . .	7 000	7 000	—	6
132 74 313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	4 003 000	4 003 000	—	3 551
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	800 000	800 000	—	2
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	2 000	2 000	—	—
119 75 611	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	199
124 75 611	Mieten und Pachten. . . . .	500	500	—	1
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	803 500	803 500	—	203
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	—	—	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 74:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. . . . .	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

**Zu Titel 119 74:**

1. Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik. . . . .	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. . . . .	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF). . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

**Zu Titel 124 74:**

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	7 000 EUR

**Zu Titel 281 74:**

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

**Zu Titel 111 75:**

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

**Zu Titel 119 75:**

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

**Zu Titel 132 76:**

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. . . . .			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswertermittlung						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4, 5 und 6 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 900 000	1 900 000	—	1 500
119 80	421	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 400	5 400	—	7
124 80	421	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . .	—	—	—	—
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	37
232 80	421	Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. . . . .	1 000	1 000	—	3
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			1 906 400	1 906 400	—	1 548

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 80:**

1. Gebühren für analoge Produkte der Landesvermessung (Kartenplots etc.) . . . . .	50 000 EUR
2. Gebühren für digitale Geobasisdaten und -dienste der Landesvermessung (nrw-interne Bereitstellung). . . . .	800 000 EUR
3. Gebühren für digitale Geobasisdaten und -dienste der Landesvermessung (Bereitstellung über zentrale bundesweite Stellen). . . . .	940 000 EUR
4. Gebühren für weitere Leistungen (Auswertungen etc.). . . . .	20 000 EUR
5. Kostenbeiträge der öffentl. bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieure. . . . .	90 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 900 000 EUR</u>

**Zu Titel 119 80:**

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes. . . . .	5 400 EUR
2. Vermischte Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 400 EUR</u>

**Zu Titel 281 80:**

Erstattung der Sachkosten bei der Überwachung und Kennzeichnung der Bundesaußengrenze durch den Bund.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	—
124 81	246	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	—	—	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			150 000	150 000	—	—
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titeln 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	1 136
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 152 000	1 152 000	—	1 136
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 81:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	135 000 EUR

**Zu Titel 124 81:**

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

**Zu Titel 125 81:**

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen. . . . .	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR

**Zu Titel 233 81:**

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

**Zu Titel 111 83:**

1. Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht.

**Zu Titel 331 83:**

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 90					
Informations- und Kommunikationstechnik					
111 90 012	Gebühren und sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	2 767
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	500 000	500 000	—	2 767
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 310. . . . .	54 682 400	55 333 400	-651 000	48 291

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 90:**

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

## Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 20 (20) Planstellen der Bes.Gr. A 11 des Aufgabenbereichs "Unterbringung, Betreuung und Zuweisung von Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen" einschließlich anteiliger Haushaltsmittel sind gesperrt gem. § 22 LHO. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
5. -
6. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
7. 15 (15) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
8. 14 (14) Planstellen, davon 10 (10) des höheren Dienstes und 4 (4) des gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.
9. 6 (6) Planstellen/Stellen, davon 2 (2) des (vergleichbar) höheren Dienstes und 4 (4) des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. 9 (9) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst, 5 (5) (vergleichbar) gehobener Dienst und 1 (1) (vergleichbar) mittlerer Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
11. 17 (17) Planstellen des Kapitels 03 310, davon 11 (11) Planstellen des gehobenen Dienstes und 6 (6) Planstellen des mittleren Dienstes sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
12. 5 (5) Stellen des (vergleichbar) höheren Dienstes und 31 (29) Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes, davon 2 (0) Stellen in der Titelgruppe 71, sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalkosten nicht mehr aus Kap. 14 731, Tit. 428 60 gedeckt werden (Umsetzung EFRE-Programme).
13. -

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	156 688 900	144 908 700	+11 780 200	113 786
		1. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 428 01 in Anspruch genommen werden.				
		2. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 526 20 (verlagert nach Kapitel 02 010 Titel 526 20)

Titel 685 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 685 10)

Titel 686 20 (verlagert nach Kapitel 02 010 Titel 686 20)

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

**Zu den Personalausgaben :**

Die Haushaltsvermerke Nrn. 6 bis 11 werden aus Kapitel 03 020 verlagert.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Planstellen**

2017	2016	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestufenen Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
20	20	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
242	227	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin 1 (1) Planstelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
265	261	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektor/Studiendirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- 6 (6) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - StK-

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Mehraufwand durch Schulkonsens bei der oberen Schulaufsicht	13	–
A 16	Hebung aus A 15	2	–
A 15	Hebung aus A 14	6	–
A 15	Hebung nach A 16	–	2
A 14	Mehraufwand bei ärztl. Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden, mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	–
A 14	Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren, mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	4	–
A 14	Gebührenerhebung für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens	1	–
A 14	Informationssicherheitsmanagement	1	–
A 14	Prüfung der EU-Beihilfekonformität bei sozialpolitischen Förderprogrammen	1	–
A 14	Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote	1	–
A 14	Hebung nach A 15	–	6
A 14	Umsetzung von Kapitel 03 010 Titel 422 72 (E-Government), mit kw-Vermerk ab 01.01.2023	5	–
A 14	Umwandlung nach A 13 g. D.	–	1
A 13 h.D.	Aufgabenerweiterung im Bereich "Katastrophenschutz"	5	–
A 13 h.D.	Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben)	2	–
A 13 h.D.	Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren, mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	11	–
A 13 h.D.	Verstärkung der Stiftungsaufsicht	1	–
A 13 h.D.	Mehraufwand Regionalplanung	2	–
A 13 h.D.	Juristische Betreuung verschiedener Fachbereiche	2	–
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben)	–	2
A 13 g.D.	Umsetzung von Kapitel 03 010 Titel 422 01	1	–
A 12	Medizinprodukte (siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den Personalausgaben)	5	–
A 12	Verkehrssicherung an Sonderliegenschaften des Landes NRW	2	–
A 12	Aufgabenerweiterung im Bereich "Feuerschutz"	1	–
A 12	Bußgeldverfahren im Umweltschutz, insb. Immissionsschutz	1	–
A 12	Genehmigungen, Aufsicht u. Prüfungen im Bereich "Ersatzschulfinanzierung"	3	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01, mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	–	5
A 12	Umsetzung von Kapitel 03 010 Titel 422 72 (E-Government), mit kw-Vermerk ab 01.01.2023	7	–
A 12	Realisierung von kw-Vermerken (s. Haushaltsvermerk Nr. 7 zu den Personalausgaben)	–	5
A 11	Aufgabenerweiterung im Bereich "Katastrophenschutz"	5	–
A 11	Aufsicht über beliebige Krankenhausträger gem. PsychKG	2	–
A 11	Aufgabenerweiterung durch neues Landesnaturschutzgesetz NRW	1	–
A 11	Mehraufwand im Bereich "EU-Förderprogramm LEADER"	1	–
A 11	Umbau Schullandschaft	5	–
A 11	Planfeststellungsverfahren nach Bundesfernstrassengesetz	4	–
A 11	Prüfungsvorsitz "Altenpflegeausbildung" und "Familienpflegeausbildung"	5	–
A 11	Prüfung der EU-Beihilfekonformität bei sozialpolitischen Förderprogrammen	1	–
A 11	Luftsicherheitsausbildung an den Flughäfen Düsseldorf, Köln-Bonn, Weeze	1	–
A 11	Mehraufwand im Bereich "Stadterneuerung"	2	–
A 11	Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote	3	–
A 11	Neustrukturierung Finanzmanagement NRW; Rechnungslegung nach HGB	5	–
A 11	Umsetzung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	2
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01	–	1
A 11	Umsetzung von Kapitel 03 310 Titel 422 65	3	–
A 10	Mehraufwand "Petitionen Ausländerang.", "Beglaubigung von Urkunden, Apostillen", mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	2	–
A 9 g.D.	Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung von Kapitel 10 400 Titel 422 01	2	–
A 9 m.D.	Verwaltungsmäßige Unterstützung der schulfachlichen Arbeit, mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	–
A 9 m.D.	Mehraufwand im Bereich "Anerkennung ausl. Zeugnisse", mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	–
A 9 m.D.	Mehraufwand im Bereich "Sprachprüfungen", mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	–
A 9 m.D.	Umbau Schullandschaft	5	–
A 8	Umsetzung von Kapitel 03 010 Titel 422 72 (E-Government), mit kw-Vermerk ab 01.01.2023	4	–
Zusammen		133	24

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
256	249	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberbergat/Oberbergatrin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsveterinärat/Oberregierungsveterinärätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbauratrin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberforstrat/Oberforsträtin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin -im Schulaufsichtsdienst- Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeioberrat/Polizeioberrätin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MBWSV- 4 (4) Planstellen ohne Besoldungsaufwand - MWEIMH- 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT) 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Gesamtüberarbeitung Regionalplan) 35 (35) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 5 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand ärztl. Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden) 1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -IdF- 4 (0) Planstellen kw zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
53	32	Bes.Gr. A 13 Bergat/Bergatrin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsveterinärat/Regierungsveterinärätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Studienrat/Studienrätin 11 (0) Planstellen kw. zum 31.12.2027 (Energiewende: Raumordnungs-Planfeststellungsverfahren)				
109	108	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEIMH- 2 (2) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MBWSV- 1 (1) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - StK - 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (LEA)				

## Erläuterungen

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

	Kap. 03 750 Institut der Feuerwehr	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	Zusammen
A 15	–	2	4	1	7
A 14	1	–	2	4	7
A 13	–	–	1	–	1
A 12	–	–	–	1	1
A 11	–	–	3	–	3
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>19</b>

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Einzelplan 05 Studiendirektor/ Studiendirektorin	5	5
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 h.D.	aus Kapitel 03 010 Regierungsrat/Regierungsrätin	10	10
<b>Zusammen</b>		<b>67</b>	<b>67</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 11	Absetzung von ATZ-Stellen	–	2
<b>Zusammen</b>		<b>–</b>	<b>3</b>



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
303	294				
	Bes.Gr. A 12				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bergamtsrat/Bergamtsrätin				
	Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin				
	Brandamtsrat/Brandamtsrätin				
	Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin				
	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin				
	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
	Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin				
	1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand -MWEIMH-				
	1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
	6 (11) Plantellen kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
	7 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
	3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
834	799				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bergamtmann/Bergamtfrau				
	Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau				
	Brandamtmann/Brandamtfrau				
	Gartenamtmann/Gartenamtfrau				
	Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau				
	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau				
	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
	3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
	14 (14) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	234 (234) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018 - im Bereich Planfeststellung "Energieversorgungsleitung"				
	4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Umbau Schullandschaft)				
	10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrerstellen im 3. Nachtrag 2015)				
	20 (20) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisenerkennung von Asylbewerbern)				
	10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Breitbandförderung- MWEIMH)				
	4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2018 (LEA)				
	2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2020 (Krankenhausstrukturfonds)				
201	199				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin				
	Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin				
	Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin				
	Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin				
	Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin				
	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
	Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
	6 (6) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
	13 (13) Planstellen kw zum 30.06.2019 (Projekt Investitionsförderungsgesetz)				
	2 (0) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Mehraufwand "Petitionen Ausländerangelegenheiten", "Beglaubigung von Urkunden, Apostillen")				
36	33				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin				
	Polizeikommissar/Polizeikommissarin				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	–	–	–	–	2	1	EU-Kommission	3	3
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 h.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	20	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	25	25
A 10	25	–	3	–	1	–	Bund	29	29
A 9 g.D.	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7 m.D.	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6 e.D.	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	137	3	18	–	8	7		173	173

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1);  
MWEIMH: Bes.Gr. A 14 (1)

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
339	331 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 94 (94) Planstellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 4 (4) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 14 (14) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 10 (10) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Aufgaben aufgrund zusätzlicher Lehrstellen im 3. Nachtrag 2015) 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Berufs-/Zeugnisanerkennung von Asylbewerbern) 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (LEA) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Verwaltungsmäßige Unterstützung der schulfachlichen Arbeit) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Anerkennung ausländischer Zeugnisse) 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2019 (Sprachprüfungen)				
147	143 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin 4 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (E-Government NRW)				
50	50 Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin 3 (3) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
2	2 Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin 2 (2) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)				
1	1 Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
4	4 Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
2	2 Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
2.875	2.766 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
847	800 Höherer Dienst				
1.483	1.433 Gehobener Dienst				
538	526 Mittlerer Dienst				
7	7 Einfacher Dienst				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
2	2 Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	2 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
6	6 Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
4	5 Bes.Gr. A 12 Amtratsrat/Amtratsrätin				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 11 5 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	4	Bes.Gr. A 9 4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	22	25 ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2017</b>	<b>2016</b>			
	2	Bes.Gr. B 8 2 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-				
	2	Bes.Gr. B 2 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin				
	2	Bes.Gr. A 16 2 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	3	Bes.Gr. A 15 3 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin 3 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberbergrat/Oberbergrätin				
	1	1 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin				
	7	7 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	9	9 Stellen				
	3	Bes.Gr. A 13 3 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	2	Bes.Gr. A 12 2 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	25	Bes.Gr. A 11 25 Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau 25 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	29	Bes.Gr. A 10 29 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin 29 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	19	Bes.Gr. A 9 19 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	33	Bes.Gr. A 9 33 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	28	Bes.Gr. A 8 28 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	9	Bes.Gr. A 7 9 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	7	Bes.Gr. A 6 7 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	173	173 Leerstellen				



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 972 500	9 096 400	+1 876 100	5 708
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. . . . . 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	610 700	610 700	—	1 032
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	171 500	171 500	—	158
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	307
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche, zahnärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	264
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden, soweit diese 300.000 EUR übersteigen. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	20	26
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	20	19
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	503	426
A 7 m.D.	Vollzugsoberssekretäranwälter/Vollzugsoberssekretäranwälterinnen	12	6
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwälter/Regierungssekretäranwälterinnen	94	89
Zusammen		788	705

## Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

**Anzahl der beabsichtigten Einstellungen**

A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	10	10
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	6	9
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	184	150
A 7 m.D.	Vollzugsoberssekretäranwälter/Vollzugsoberssekretäranwälterinnen	7	6
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwälter/ Regierungssekretäranwälterinnen	47	45
Zusammen		313	279

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

**Zu Titel 427 10:**

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst. . . . .	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe" . . . . .	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken". . . . .	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege. . . . .	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.). . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	171 500 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

**Zu Titel 427 30:**

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen. . . . .	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	400 000 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben, soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Titel 422 01 in Anspruch genommen werden. 3. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen.	125 140 000	125 781 400	-641 400	119 459

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	39	37	+2
Gehobener Dienst	976	954	+22
Mittlerer Dienst	1266	1260	+6
Einfacher Dienst	101	101	-
<b>Gesamt</b>	<b>2382</b>	<b>2352</b>	<b>+30</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst sind

- 2 (2) Stellen kw zum 01.08.2020 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 1 (1) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (Aktionsprogramm KommAn-NRW)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind

- 1 (1) Stelle ku nach BesGr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)
- 17 (17) Stellen kw zum 01.08.2020 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 13 (13) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stärkungspaktgesetz)
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2023 (ETZ-Förderprogramm)
- 233 (233) Stellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 (Aktionsprogramm KommAn-NRW)
- 29 (29) Stellen kw mit bedingtem kw-Vermerk nach Maßgabe HV Nr. 12
- 3 (0) Stellen kw zum 31.12.2019 (Abwicklung von bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte)
- 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2018 (LEA)
- 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2020 (NRW-EU-Ziel2-Förderung)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist

- 1 (1) Stelle kw zum 01.08.2020 (Stelle für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 19 (19) Stellen kw zum 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
- 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018 (LEA)

**Fachbereich MKULNV:**

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung EU-Recht Flugsicherheit	2	–
Gehobener Dienst	Förderung des kommunalen Straßenbaus und der Nahmobilität	1	–
	Umsetzung EU-Recht Flugsicherheit	5	–
	Stelle für "NRW-EU-Ziel 2 - Förderung", kw zum 31.12.2020	1	–
	Stelle für Abwicklung Ausbildungsförderungsgesetz (AFBG)	1	–
	Stellen für Verlagerung der Wegstreckenplanung von Großraum- und Schwertransporten von der Polizei auf die Bezirksregierungen	5	–
	Stellen zur Abwicklung von bauplanungsrechtlichen Erleichterungen für Flüchtlingsunterkünfte, kw zum 31.12.2019	3	–
	Stelle für Regionalplanung	1	–
	Hebung aus vgl. m.D.	5	–
Insgesamt g.D.		22	–
Mittlerer Dienst	Stellen zur Durchführung von Anhörungen in Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte	2	–
	Stelle für Abwicklung Ausbildungsförderungsgesetz (AFBG)	6	–
	Stelle zur Erfassung, Pflege und Bereitstellung von Geodaten	1	–
	Stellen für Gebührenerhebung für die Abwicklung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens	2	–
	Stelle für die buchhaltungsmäßige Abwicklung von Gebührenerhebungen für die Ausstellung von Abfallbegleitscheinen	1	–
	Hebung nach vgl. g.D.	–	6
Insgesamt m.D.		12	6
Zusammen		36	6

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	4	4	–
Mittlerer Dienst	5	6	-1
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	12	13	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Wegfall einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	1

## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	1		1	–	
Gehobener Dienst	3	–	3	–		6	6	
Mittlerer Dienst	32	–	8	1		41	41	
					Landtagsfraktion			
Zusammen	35	–	11	2		48	47	

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

MWEIMH: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 10	012	Entgelte für Auszubildende. . . . .	1 847 800	—	+1 847 800	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	467 600	441 200	+26 400	441
451 01	012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	300	300	—	—
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	162
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Abweichend von § 25 HHG dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 430 600	9 853 200	+577 400	6 983
<p>1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>2. Mehreinnahmen bei Titel 124 10, 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p> <p>3. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</p> <p><b>Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.</b></p>						
511 10	012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . .	751 000	751 000	—	125
<p>Mehreinnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 1 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p>						

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 428 01):****Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	169	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	191	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	169	–
zu Nr. 1 b)	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	6	–
zu Nr. 2	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	16	–
Zusammen		191	–

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	262 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	65 200 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	30 400 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	467 600 EUR

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	86 500 EUR
Zusammen. . . . .	379 500 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Arbeitsschutz (TG 74). . . . .	511 200 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75). . . . .	169 200 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80). . . . .	440 800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	9 309 400 EUR
.....	10 430 600 EUR

**Zu Titel 511 10:**

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	869 500	850 300	+19 200	919
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	104 800	104 800	—	173
514 10	012	Verbrauchsmittel. . . . .	93 200	93 200	—	229
514 20	012	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	10 000	10 000	—	—
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 073 700	1 073 700	—	12 619
517 04	012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 267 100	9 267 100	—	9 879
518 01	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	6 393 300	6 393 300	—	48 886
518 02	012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	1 000 200	981 400	+18 800	809

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe . . . . .	736 900 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung . . . . .	98 900 EUR
3. Sonstiges . . . . .	33 700 EUR
Zusammen . . . . .	869 500 EUR

**Verlagerung aus den Titelgruppen**

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Kraft- und Schmierstoffe	61.200	21.900	653.800	736.900
2. Unterhaltung und Instandsetzung	24.400	3.900	70.600	98.900
3. Sonstiges	3.200	800	29.700	33.700
Zusammen	88.800	26.600	754.100	869.500

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen . . . . .	99 800 EUR
2. Unterhaltung . . . . .	5 000 EUR
Zusammen . . . . .	104 800 EUR

**Verlagerung aus den Titelgruppen**

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	48.000	900	50.900	99.800
2. Unterhaltung	-	-	5.000	5.000
Zusammen	48.000	900	55.900	104.800

**Zu Titel 514 10:**

Aus diesem Titel werden u.a. Erstattungen für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gezahlt.

**Zu Titel 514 20 :**

Beschaffung von Fahrrädern und E-Bikes für den Dienstbetrieb.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>		
Hansastr. 19, Arnsberg	2.930	162.900
<b>Bezirksregierung Detmold</b>		
-	0	0
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	4.545.100
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.468	330.100
<b>Bezirksregierung Köln</b>		
-	0	0
<b>Bezirksregierung Münster</b>		
-	0	0
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.355.200
Zusammen	21.878	6.393.300



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	29 717 700	29 625 800	+91 900	29 962

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.733.500
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	210.200
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	788.100
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	177.900
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	191.700
100000000109	Göbenstr.25 , Dortmund	6.856	780.300
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	313.400
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	160.700
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	624.200
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	283.500
Summe		49.872	5.263.500
<b>Bezirksregierung Detmold</b>			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.608.600
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scann-Stelle Beihilfe)	2.653	247.700
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.285	306.200
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	279.700
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	160.300
Summe		34.097	2.602.500
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.104.700
100000000721	Cecilienallee 1,Düsseldorf (Schlößchen)	2.758	383.200
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	144.600
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	273.300
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	384.500
Summe		32.711	4.290.300
<b>Bezirksregierung Köln</b>			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.010.200
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	507.200
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.422	742.600
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	15.895	2.239.800
Summe		59.663	9.499.800
<b>Bezirksregierung Münster</b>			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	168.000
100000000700	Domplatz 1 - 3, Münster	14.767	2.893.300
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.404.500
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	3.338	330.600
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	348.000
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	244.000
Summe		43.826	6.388.400
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	673.200
	Kleine Baumaßnahmen	0	1.000.000
Zusammen		220.169	29.717.700

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 853 500	1 941 000	-87 500	34 869
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 471 300	1 436 100	+35 200	1 027
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	26 800	26 800	—	6
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung. . . . .	250 000	250 000	—	220
526 01 012	Sachverständige. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 111 57 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	881 400	708 000	+173 400	1 135
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 628 400	990 500	+637 900	1 884
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. . . . . Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabe-soll.	9 500	9 500	—	3
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 4. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 605 200	2 564 400	+40 800	2 355
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	787 100	787 100	—	1 025
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen. . . . .	28 500	28 500	—	15
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	81 300	81 300	—	57
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	3 100	3 100	—	1
531 00 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	68 800	68 800	—	1
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	4 000	4 000	—	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 03:**

1. Arbeitsschutz (TG 74) . . . . .	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	31 800 EUR
3. Sonstige . . . . .	1 749 300 EUR
	<u>1 853 500 EUR</u>

**Zu Titel 525 01:**

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/ Vermessungsreferendarinnen . . . . .	295 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung . . . . .	110 000 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Speyer . . . . .	835 000 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen . . . . .	52 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/ Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung . . . . .	36 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung . . . . .	21 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes . . . . .	104 000 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	17 500 EUR
Zusammen . . . . .	<u>1 471 300 EUR</u>

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

**Zu Titel 526 01:**

1. Kosten für Sachverständige . . . . .	446 400 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse) . . . . .	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen . . . . .	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission . . . . .	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung . . . . .	360 000 EUR
Zusammen . . . . .	<u>881 400 EUR</u>

**Zu Titel 526 02:**

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und die Ist-Zahlen.

**Zu Titel 527 01:**

1. Bergverwaltung (TG 75) . . . . .	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80) . . . . .	500 000 EUR
3. Sonstige . . . . .	1 970 200 EUR
Zusammen . . . . .	<u>2 605 200 EUR</u>

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und den Regionalräten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 00:**

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne. . . . .	360 000	360 000	—	—
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen. . . . .	27 000	27 000	—	7
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . .	—	—	—	7
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen. . . . . Einnahmen bei Titel 119 02 Unterteil 2 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	20 000	20 000	—	8
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes. . . . .	14 800	14 800	—	—
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen. . . . .	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	52 000	52 000	—	56
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	308 700	1 308 700	-1 000 000	597
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	75
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	118 200	118 200	—	71
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 754
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften. . . . .	261 300	261 300	—	139
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	11
547 11 314	Gesundheitsmanagement. . . . . Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	42 300	—	+42 300	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 00:**

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

**Zu Titel 535 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

**Zu Titel 546 01:**

Weniger aufgrund des Wegfalls von einmaligen Ausgaben.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

**Zu Titel 547 10:**

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 02.12.2014 (GV. NRW. S.872) werden für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster die Vergabekammer Westfalen mit Sitz in Münster und für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln die Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln und mit mindestens je einem Spruchkörper in Köln und Düsseldorf eingerichtet. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/ einer Vorsitzenden und einem/ einer hauptamtlichen Beisitzer/in (Westfalen) bzw. zwei hauptamtlichen Beisitzern/Beisitzerinnen (Rheinland) zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

**Zu Titel 547 11:**

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 12	421	Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. . . . .	274 000	—	+274 000	—
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	145 000	145 000	—	169
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	2 355
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen. . . . .	60 000	60 000	—	27
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager. . . . .	3 000	3 000	—	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter. . . . .	17 000	17 000	—	—
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	3 400	3 400	—	1
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen oder entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 263 800	2 491 000	-1 227 200	2 614
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 289 100	5 339 700	-3 050 600	2 324
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 03 900. .	160 800	—	+160 800	—
989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 147

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 547 20:**

1. Landesprüfungsamt . . . . .	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse . . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	145 000 EUR

**Zu Titel 547 50:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Übung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

**Zu Titel 811 01:**

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen . . . . .	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von 200 Kraftfahrzeugen . . . . .	1 263 800 EUR
Zusammen. . . . .	1 263 800 EUR

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung von Versorgungslasten an Kapitel 03 900 Titel 381 00 als jährliche Pauschale in Höhe von 30% der laufenden Bezüge für die neuen aus der Feuerschutzsteuer gegenfinanzierten Planstellen.

**Zu Titel 989 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Entmunitionierung**

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 Unterteil 1 und Einnahmen bei den Unterteilen 2 und 3 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	465 100	445 900	+19 200	141
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 169 600	4 288 500	-118 900	4 672
459 60	045	Sonstige Personalausgaben. . . . .	98 000	98 000	—	31
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	2 311 000	1 656 000	+655 000	1 400
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	535 800	535 100	+700	452
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und In- standhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räu- men. . . . .	115 000	110 000	+5 000	171
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. . . . . Einnahmen bei Titel 281 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	10 779 700	9 729 700	+1 050 000	6 199
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	5 000	5 000	—	36

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	41	39	+2
Mittlerer Dienst	36	38	-2
Gesamt	77	77	-

**In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 4 (6) Stellen kw, davon**

0 (2) zum 31.12.2016 -Organisationsuntersuchung-  
1 (1) zum 31.12.2017 -Organisationsuntersuchung-  
1 (1) zum 31.12.2018 -Organisationsuntersuchung-  
1 (1) zum 31.12.2019 -Organisationsuntersuchung-  
1 (1) zum 31.12.2020 -Organisationsuntersuchung-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Geophysikalische und operative Abwicklung von Luftbildauswertungen	2	-
Mittlerer Dienst		-	2
Zusammen		2	2

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind: . . . . .	822 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige: . . . . .	1 489 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 311 000 EUR

**Zu Titel 518 60:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	169.800
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	37.600
<b>Drittanmietungen</b>		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	148.200
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	151.500
Sonstiges	0	28.700
Zusammen	1.663	535.800

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 60 045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 550 400	2 550 400	—	1 362
711 60 045	Kleine Baumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	780 000	-380 000	—
713 60 045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	50
716 60 045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt). . . . .	—	—	—	12
717 60 045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt). . . . .	1 757 100	2 500 000	-742 900	3 170
811 60 045	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . .	400 000	350 000	+50 000	81
812 60 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	300 000	300 000	—	61
821 60 045	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	23 886 700	23 348 600	+538 100	17 839

## Erläuterungen

**Zu Titel 713 60:**

---

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2015	-20.540.700
Bewilligt 2016	-
Veranschlagt 2017	-
Vorbehalten	343.500

**Zu Titel 717 60:**

---

Gesamtkosten	31.053.000
Verausgabt bis 2015	-26.795.900
Bewilligt 2016	-2.500.000
Veranschlagt 2017	-1.757.100
Vorbehalten	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 65**
**Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige**

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 546 65 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung kann innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.

422 65	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 993 800	2 215 000	-221 200	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (0) Planstelle mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A9 m. D. BBesO
19	19	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
21	21	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
54	57	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
2	5	Gehobener Dienst
50	50	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 65	235	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	214 800	214 800	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

428 65	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	991 900	860 500	+131 400	—
--------	-----	--	---------	---------	----------	---

429 65	235	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfasst auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	51 000	51 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

459 65	235	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------------	---	---	---	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

**Zu Titel 422 65:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 422 01	–	3
Zusammen		–	3

Das Planstellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt 21 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 04 410 Titel 422 01 (1 x A15, 4 x A9 m.D., 10 x A8, 6 x A7), insgesamt 814.500 EUR sowie eine Hebung von Bes.Gr. A15 nach Bes.Gr. A16.

**Zu Titel 428 65:**

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 04 410 Titel 428 01 (drei Stellen vergl. m.D.) in Höhe von 148.000 EUR.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	5	5	–
Mittlerer Dienst	15	11	+4
Gesamt	20	16	+4

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 4 (0) Stellen kw zum 31.12.2019 (Vollzugsdienst für die Erweiterung der Aufnahmekapazität)

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Vollzugsdienst für Erweiterung der Aufnahmekapazität in Büren, kw zum 31.12.2019	4	–
Zusammen		4	–

**Zu Titel 429 65:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
511 65 235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	55 300	20 300	+35 000	—
514 65 235	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel. . . . .	68 900	82 400	-13 500	—
517 65 235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 002 000	835 000	+167 000	—
518 65 235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	2 805 300	2 805 300	—	—
519 65 235	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	53 000	443 000	-390 000	—
525 65 235	Aus- und Fortbildung, Supervision der Bediensteten. . . .	197 200	60 500	+136 700	—
526 65 235	Sachverständige, Gerichts und ähnliche Kosten, Rechtsbeistände, Dolmetscherinnen und Dolmetscher. . . . .	180 800	150 600	+30 200	—
527 65 235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 900	2 900	+2 000	—
529 65 235	Verfügungsmittel. . . . .	100	100	—	—
535 65 235	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege und Reinigungsmittel für Gefangene. . . . .	380 200	316 800	+63 400	—
545 65 235	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Ausreisepflichtigen. . . . .	12 800	12 800	—	—
546 65 235	Vermischte Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.</b>	312 200	260 100	+52 100	—
547 65 235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen. . . . . Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 881 600	3 912 700	+968 900	—
671 65 235	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 65 235	Aufwendungen für Ausreisepflichtige. . . . .	240 500	200 400	+40 100	—
711 65 235	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
811 65 235	Erwerb von Dienstkraftwagen. . . . .	45 000	—	+45 000	—
812 65 235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	180 000	150 000	+30 000	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	13 672 300	12 595 200	+1 077 100	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 65:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>BLB-Anmietungen</b>		
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren	14.579	2.805.300
Zusammen	14.579	2.805.300

**Zu Titel 525 65:**

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für den hausinternen Unterricht sowie für den Unterricht an der Justizvollzugsschule Wuppertal für die Vollzugssekretäranwärter/-anwärterinnen gezahlt.

**Zu Titel 529 65:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 535 65:**

Bei diesen Mitteln sind neben den Mitteln für die Bücherei auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Ausreisepflichtige veranschlagt.

**Zu Titel 545 65:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Seelsorge und Freizeitgestaltung der Ausreisepflichtigen.

**Zu Titel 547 65:**

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Ausreisepflichtigen durch private Unternehmen sowie private Sanitätsdienste für Ausreisepflichtige. Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie für Bekleidung und Reinigung der Kleidung der Ausreisepflichtigen bestimmt.

**Zu Titel 671 65:**

Es handelt sich um Mittel für ehrenamtliche Betreuer. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 65:**

Entlassungsbeihilfen und Taschengeld für Ausreisepflichtige.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 70

## Agrarverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	8 799 500	8 399 700	+399 800	5 729
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
25	25	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstellen ohne Besoldungsaufwand
45	45	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
38	38	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtman/Regierungsamtfrau 5 (5) Planstellen kw zum 31.12.2019 (Breitbandausbau)

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 70:****Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	19	14
Zusammen		19	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	11	7
Zusammen		11	7

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	149	149				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	37	37				
		Höherer Dienst				
	112	112				
		Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	3				
		ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	5	5				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	5	5				
		Leerstellen				
427 70 511		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	356 400	356 400	—	—



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 148 800	12 287 100	-138 300	13 499
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz. . . . .	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	145 500	295 500	-150 000	39

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 70:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	99	99	-
Mittlerer Dienst	130	128	+2
Gesamt	229	227	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Messgehilfen für Flurbereinigungsverfahren	2	-
Zusammen		2	-

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	3	-1
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	3	4	-1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	4	-		6	6

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 70	511	Verbrauchsmittel. . . . .	69 300	119 300	-50 000	21
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	19 700	19 700	—	38
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	50 600	50 600	—	13
526 70	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	72 700	72 700	—	67
527 70	511	Reisekostenvergütungen. . . . .	82 400	132 400	-50 000	16
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 223 000	973 000	+250 000	1 026
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. . . . . 1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70	511	Vermischte Ausgaben. . . . .	27 000	27 000	—	15
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	88 000	88 000	—	82
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	156
Summe Titelgruppe 70. . . . .			23 301 300	23 039 800	+261 500	20 702

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 70:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	39 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	27 200 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	69 300 EUR

**Zu Titel 519 70:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 700 EUR

**Zu Titel 527 70:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	74 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 900 EUR
Zusammen. . . . .	82 400 EUR

**Zu Titel 546 70:**

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen. . . . .	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden. . . . .	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	400 EUR
Zusammen. . . . .	27 000 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

## Titelgruppe 71

## Umweltverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	40 233 900	38 242 000	+1 991 900	21 335
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2017	2016	
	15	15	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
	73	73	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	49	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
	27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin
	95	95	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin 16 (17) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO 1 (1) Planstellen ohne Besoldungsaufwand 0 (1) Amtszulage kw Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 71:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Maßnahmen des Wasserbaus	1	–
A 12	Mehraufwand im Bereich Altlasten/ Bodenschutz	1	–
A 12	Überwachung des Gewässerumbaus "Lippe" durch den Lippeverband	1	–
A 11	Mehraufwand für Gewässer- und Deichschau	4	–
A 11	Mehraufwand für die Genehmigung von "Deponien"	4	–
Zusammen		11	–

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

## Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.		–	2
Zusammen		–	2

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	1	–	–	–	1	–		2	2
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	5	–	–	–	–	–		5	5
A 10	4	–	2	–	–	–		6	6
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	16	–	2	–	1	–		19	19

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
180	177				
	Bes.Gr. A 12				
	Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin				
	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin				
	Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
159	151				
	Bes.Gr. A 11				
	Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrä				
	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrä				
	Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau				
	Umweltamtmann/Umweltamtfrä				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrä				
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrä				
113	113				
	Bes.Gr. A 10				
	Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin				
	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
	Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin				
	Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Bes.Gr. A 9				
	Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin				
	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin				
	4 (5) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
7	7				
	Bes.Gr. A 8				
	Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin				
	Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
723	712				
	Planstellen				
	davon				
2					
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
164	164				
	Höherer Dienst				
547	536				
	Gehobener Dienst				
12	12				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
2	2				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsrat/Amtsrätin				
—	2				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
3	5				
	ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	17	22
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	35	34
A 7 m.D.	Gewerbeassistentenwärter, Gewerbeassistentenwärterin	–	–
Zusammen		52	56
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	10	6
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	16	18
Zusammen		26	24

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Umweltamtman/Umweltamtman
4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin
2	2	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
6	6	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin
19	19	Leerstellen



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	697 100	697 100	—	407
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	15 704 600	15 613 700	+90 900	23 553
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz. . . . .	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	7
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	355 700	355 700	—	273

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 71:**

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" sind Budgetmittel i.H.v. 83.500 Euro befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 427 01 verlagert worden.

**Zu Titel 428 71:**

Eine Stelle vgl. g.D. (inkl. Budgetmittel) ist befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10, Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	18	18	-
Gehobener Dienst	185	183	+2
Mittlerer Dienst	57	57	-
Gesamt	260	258	+2

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (0) Stellen kw mit bedingtem kw-Vermerk nach Maßgabe von HV Nr. 12.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 2 (0) Stellen ku, davon

1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -

1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wahrnehmung der Funktion "Zwischengeschaltete Stelle" im EFRE-Förderprogramm, mit bedingtem kw-Vermerk nach Maßgabe von HV Nr. 12	2	-
Zusammen		2	-

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	6	6	-
Gesamt	7	7	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	-	-		2	2

**Zu Titel 511 71:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	50 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	138 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	355 700 EUR



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 71	331	Verbrauchsmittel. . . . .	139 200	139 200	—	83
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabenoll. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	399 800	399 800	—	1 841
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	96 000	810 300	-714 300	477
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	31 800	31 800	—	41
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	1 600	1 600	—	2
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	256 600	256 600	—	36
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft". . . . .	33 700	33 700	—	4
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete0000 <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	18 700	18 700	—	17
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 211 000 EUR.</b>	3 273 700	6 116 000	-2 842 300	365
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 71:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	19 500 EUR
Zusammen. . . . .	139 200 EUR

**Zu Titel 521 71:**

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

**Zu Titel 526 71:**

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige. . . . .	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	4 400 EUR
Zusammen. . . . .	31 800 EUR

**Zu Titel 527 71:**

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

**Zu Titel 537 71:**

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung. . . . .	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk. . . . .	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	256 600 EUR

**Zu Titel 543 71:**

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

**Zu Titel 547 71:**

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen. . . . .	2 551 900 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. . . . .	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG). . . . .	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL. . . . .	705 600 EUR
Zusammen. . . . .	3 273 700 EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	66
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	372
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 181 300	1 181 300	—	43
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 71, 131 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			65 125 100	66 598 900	-1 473 800	48 921

## Erläuterungen

**Zu Titel 791 71:**

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster. . . . .	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln. . . . .	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg. . . . .	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf. . . . .	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein. . . . .	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser. . . . .	511 300	EUR
Zusammen. . . . .	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2015	84.964.800
im Haushaltsjahr 2016	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	86.964.800
Vorbehalten bleiben	5.067.800

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.  
Zu den Ausbaurkosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Titelgruppe 72				
	Naturschutzverwaltung				
422 72 331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 388 900	1 331 700	+57 200	216
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2017      2016</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	6      6      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	5      5      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	2      2      Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	5      5      Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	2      2      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	22      22      Planstellen				
	—      —      davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	14      14      Höherer Dienst				
	8      8      Gehobener Dienst				
	—      —      Mittlerer Dienst				
	—      —      Einfacher Dienst				
428 72 331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 919 100	1 915 500	+3 600	579
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	3 308 000	3 247 200	+60 800	795

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 72:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	31	31	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## Arbeitsschutz

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	28 052 400	26 778 400	+1 274 000	20 798
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
12	12	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
32	32	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
21	21	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
41	41	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 7 (7) Planstelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
115	110	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
134	134	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtmanfrau Regierungsamtman/Regierungsamtmanfrau
38	38	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
34	34	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
36	36	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 74:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Mehraufwand zur Umsetzung ArbeitsschutzG, GefahrstoffVO, BaustellenVO BetriebssicherheitsVO	5	–
Zusammen		5	–

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	24	24
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	49	33
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	33	33
Zusammen		106	90
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	9	–
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	32	16
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	15	32
Zusammen		56	48



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	17	17				
		Bes.Gr. A 7				
		Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
			565	560		
		Planstellen				
		davon				
		Dienstwohnungsinhaber	—			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
			66	66		
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst	362	357		
		Mittlerer Dienst	137	137		
		Einfacher Dienst	—	—		
427 74	313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	862 200	943 700	-81 500	1 880
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	8
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutz- kleidung. . . . .	—	—	—	8
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	3
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. . . . .	610 000	610 000	—	406
		1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 74:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	14	14	-

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4	6	-2
Gesamt	4	6	-2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Wegfall von 2 ATZ-Stellen	-	2
Zusammen		-	2

**Zu Titel 525 74:**

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 74 313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. und Unterteil 4. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. und Unterteil 4. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	1 216 000	1 216 000	—	1 159
527 74 313	Reisekostenvergütungen. . . . .	623 300	623 300	—	1
531 74 313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz. . . . .	14 700	14 700	—	—
541 74 313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen. . . . .	2 600	2 600	—	—
545 74 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechni- schen Dienstes. . . . .	50 400	50 400	—	—
546 74 313	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	91
547 74 313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechni- scher Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben. . . . .	—	—	—	—
686 74 313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheits- technik (ZLS). . . . .	207 300	207 300	—	148
811 74 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 74:**

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpaketes für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten: der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

**Zu Titel 527 74:**

1. Reisekosten für Dienstreisen. . . . .	607 500 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	15 800 EUR
Zusammen. . . . .	623 300 EUR

**Zu Titel 546 74:**

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

**Zu Titel 547 74:**

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

**Zu Titel 686 74:**

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 74 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	34 000	34 000	—	8
	Summe Titelgruppe 74. ....	31 771 600	30 579 100	+1 192 500	24 510

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 74:**

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 75

## Bergverwaltung

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
5. Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
6. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 960 200	3 806 100	+154 100	3 176
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 75:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	22	18
Zusammen		22	18
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	7	7
Zusammen		7	7



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		— —				
		65 65 Planstellen				
		davon				
		— Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		26 26 Höherer Dienst				
		39 39 Gehobener Dienst				
		— Mittlerer Dienst				
		— Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
		<b>2017 2016</b>				
		2 2 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		2 2 ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2017 2016</b>				
		1 1 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Berggrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
		1 1 Leerstellen				
427 75	611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	53 900	53 900	—	—
428 75	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	812 500	822 500	-10 000	1 064
453 75	611	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	4
514 75	611	Verbrauchsmittel. . . . . Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
519 75	611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
525 75	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 75:**

1. Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	53 900 EUR

**Zu Titel 428 75:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	15	15	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 75	611	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter. . . . .	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	77
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkun- dung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus ver- lassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75. <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	11 430 000	11 430 000	—	6 409
546 75	611	Vermischte Ausgaben. . . . .	200	200	—	—
549 75	881	Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 über- schritten werden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. . . . .	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			16 591 300	16 447 200	+144 100	10 734

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 75:**

1. Kosten für Sachverständige. . . . .	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse. . . . .	1 400 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 529 75:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 532 75:**

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

**Zu Titel 535 75:**

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

**Zu Titel 536 75:**

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht. . . . .	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen. . . . .	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus. . . . .	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal. . . . .	800 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

**Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:**

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2013	52.466.000
veranschlagt 2014	5.000.000
veranschlagt 2015	5.000.000
veranschlagt 2016	5.000.000
veranschlagt 2017	5.000.000

**Zu Titel 546 75:**

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

**Zu Titel 681 75:**

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden.						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	380 600	390 800	-10 200	224
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	32 300	32 300	—	3
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	29
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			431 300	441 500	-10 200	256
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	45 600	47 000	-1 400	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	5
Summe Titelgruppe 77. . . . .			60 600	62 000	-1 400	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 76:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	8	8	-

**Zu Titel 812 76:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

**Zu Titel 428 77:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 80

## Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
3. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.
6. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern den Ansatz bei Titel 535 80.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 439 400	6 134 600	+304 800	4 822
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
30	30	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
27	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
109	108	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
36	36	Höherer Dienst
73	72	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umwandlung einer Stelle vgl. g.D.	1	–
Zusammen		1	–

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11		–	1
Zusammen		–	1



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

		2017	2016		
		—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau	
		—	1	ATZ - Stellen	
427 80	421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—
428 80	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen. . . . .	13 371 200	13 564 200	-193 000 15 352
453 80	421	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—
535 80	421	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Kataster- wesens und der Grundstückswertermittlung. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>500 000 EUR.</b>	8 534 900	8 534 900	— 7 688
546 80	421	Vermischte Ausgaben. . . . .	250 000	250 000	—
811 80	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	30 000	30 000	—
812 80	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	1 370 000	1 370 000	— 1 567
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	29 995 500	29 883 700	+111 800 29 428

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 80:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	146	147	-1
Mittlerer Dienst	94	94	-
Gesamt	241	242	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in eine Planstelle A 13 g.D.	-	1
Zusammen		-	1

## Zu Titel 535 80:

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung. . . . .	3 100 000	EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle. . . . .	3 230 000	EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters. . . . .	435 000	EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung. . . . .	1 769 900	EUR
Zusammen. . . . .	8 534 900	EUR

## Zu Titel 546 80:

1. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle SAPOS. . . . .	57 500	EUR
2. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Geotopographie. . . . .	74 500	EUR
3. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Stelle Hauskoordinaten. . . . .	80 000	EUR
4. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Zentralen Abrechnungsstelle. . . . .	2 000	EUR
5. Anteilige Kosten des Landes für den Betrieb der Geschäftsstelle Lenkungsausschuss. . . . .	5 500	EUR
6. Qualitätssicherung. . . . .	21 500	EUR
7. Sonstiges. . . . .	9 000	EUR
. . . . .	250 000	EUR

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 81					
	Kompetenzzentrum für Integration					
	Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.					
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt. . . . .	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 824 900	2 867 100	-42 200	2 571
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4. . . . .	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. . . . . Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	2 824 900	2 867 100	-42 200	2 571

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 81:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	35	35	-
Gesamt	54	54	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

**Zu Titel 681 81:**

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahmen nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.						
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.						
422 83	313	Bezüge der Beamten (und Richter) . . . . .	135 500	130 400	+5 100	137
		<b>Planstellen</b>				
		<b>2017</b>	<b>2016</b>			
		1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Planstelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13		
		1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin		
		1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin		
		3	3	Planstellen		
		—	davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
		—	Höherer Dienst			
		1	Gehobener Dienst			
		2	Mittlerer Dienst			
		—	Einfacher Dienst			
427 83	313	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	107 300	108 700	-1 400	86
517 83	313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	38
526 83	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83	313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . . 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	—
546 83	313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	19 500	19 500	—	7
547 83	313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 1 herangezogen werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden.	461 000	461 000	—	143

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 526 83:**

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

**Zu Titel 547 83:**

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1. Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2. Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
548 83 313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
633 83 313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden. . . . .	1 000	1 000	—	—
671 83 313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen. . . . .	102 300	102 300	—	—
811 83 313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 83 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	10 000	10 000	—	71
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	846 300	842 600	+3 700	482

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 83:**

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

**Zu Titel 671 83:**

1.	Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981. . . . .	87 000	EUR
2.	Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983. . . . .	15 300	EUR
Zusammen. . . . .		102 300	EUR

**Zu Titel 812 83:**

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	4 677 900	4 521 200	+156 700	2 702
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau 10 (10) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
16	16	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
98	98	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
7	7	Höherer Dienst
87	87	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 84:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
	1	1				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	2				
		Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 087 100	3 118 600	-31 500	2 667
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	595 000	595 000	—	—
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84. . . . .	8 360 000	8 234 800	+125 200	5 369

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 84:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	31	31	-
Mittlerer Dienst	24	24	-
Gesamt	56	56	-

**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 90

## Informations- und Kommunikationstechnik

1. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe übertragbar.
2. Abweichend von § 25 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen, entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.

511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	3 087 000	2 687 000	+400 000	1 843
514 90	012	Verbrauchsmittel. . . . .	107 000	107 000	—	73
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung. . . . .	414 000	406 000	+8 000	57
526 90	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	60 000	60 000	—	2
538 90	012	Softwarekosten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 90 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	513 800	245 000	+268 800	2 246
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	3 984 500	3 840 500	+144 000	6 291



**Kapitel 03 310**  
**Fünf Bezirksregierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. . . . .	6 894 500	7 302 100	-407 600	4 049
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 900 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	15 060 800	14 647 600	+413 200	14 561
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310. . . . .	607 038 500	593 042 600	+13 995 900	586 040
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310. . . . .	28 876 000	38 766 600	-9 890 600	

## Erläuterungen

**Zur Budgeteinheit:****Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart fand zunächst für den Kernhaushalt am 01.10.2014 statt, der Transfermittelbereich soll zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierungen als Bündelungsbehörde auch für Ressorts, die noch nicht auf EPOS umgestellt sind, ist eine Ausführung der Kennzahlen für die Produkte frühestens ab dem 01.01.2018 möglich.

Produkte	Empfänger )	2016		2015	
		Menge	Mengeinheit	Menge	Mengeinheit
Abfallwirtschaft	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (betrieblicher Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (technischer Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	2	–	–	–	–
Außenger. Rechtsschutz (Vergabekammer)	2	–	–	–	–
Beihilfe für Dritte	2	–	–	–	–
Bergrecht (Altbergbau, Flächenrecycling)	2	–	–	–	–
Bergrecht (energet. Rohst. im Tiefbau)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rechtsang., Markscheidewesen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rohstoffe, Tiefbohrungen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Tagesanlagen)	2	–	–	–	–
Berufliche Bildung (Berufskollegs)	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Gefahrenabwehr/ KMB	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Krisenstab/ SAE	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (Sicherheit)	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (VO, Fähren)	2	–	–	–	–
Denkmalschutz und Heimatpflege	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Energiew. Angelegenheit)	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Leitungen)	2	–	–	–	–
Familienhilfe	2	–	–	–	–
Familienhilfe (BEEG/ BErzGG)	2	–	–	–	–
Fischerei	2	–	–	–	–
Flugplätze (Lärm, Verfahrenseteiligung)	2	–	–	–	–
Förderung der Zivilgesellschaft	2	–	–	–	–
Geoinformation	2	–	–	–	–
Gesundheitsschutz	2	–	–	–	–
Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	2	–	–	–	–
Gewässerschutz und -pflege	2	–	–	–	–
Kirchen (Beschlussprüfung, Patronate)	2	–	–	–	–
Krankenhäuser, Psychiatrien	2	–	–	–	–
Kunst, Kultur (Projekte, Beratung)	2	–	–	–	–
Küstenschutz und Hochwasserschutz	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (integr. Gesamtverkehrsplanung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (ländl. Entwicklung, Bodenordnung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Regionalentwicklung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Bauaufsicht, Städtebau)	2	–	–	–	–
Naturschutz und Landschaftspflege	2	–	–	–	–
ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Rehabilitation, Teilhabe beh. Menschen	2	–	–	–	–
Schiene (Genehmigung: Straßen- -Seil-, Eisenbahnen)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gesamtschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Grund-, Förderschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gymnasien etc.)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Haupt-, Realschulen)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (Soziales)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (BaFöG)	2	–	–	–	–
Sport (Schule, Vereine)	2	–	–	–	–
Straße (Recht, Genehmigungsverfahren)	2	–	–	–	–





## Erläuterungen

Produkte	Empfänger (*)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Übergreifende Bildungsaufgaben (Recht, Ersatzschulen, FiBS)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Aus- und Fortbildung)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Personal)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Bodenschutz, Altlasten)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Immissionsschutz, Gentechnik)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Schuldnerberatung)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Bauprodukte)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Luftverkehr)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsrecht)	2	–	–	–	–
Vermessung (Datenstandards, Raumbezug)	2	–	–	–	–
Vermessung (Geodatenzentrale, -infrastruktur)	2	–	–	–	–
Vermessung (TK Informationssystem)	2	–	–	–	–
Vermessung (topogr. Basisinformation)	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Aufsicht HBF	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Fiskalerbschaften	2	–	–	–	–
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	2	–	–	–	–
Wirtschaftsordnung	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (Kompetenzzentrum)	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (LaKi)	2	–	–	–	–
Beihilfe für andere BE'en/ BUE'en	1	–	–	–	–
Personalgewinnung für andere Behörden	1	–	–	–	–

\*) Empfänger:1 = intern  
2 = extern

Transferprogramme	2016		2015	
	Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit (**)
Transfermittel MP'in Epl 02	–	–	–	–
Transfermittel MIK Epl. 03	–	–	–	–
Transfermittel MSW Epl. 05	–	–	–	–
Transfermittel MIWF Epl. 06	–	–	–	–
Transfermittel MFKJKS Epl. 07	–	–	–	–
Transfermittel MBWSV Epl. 09	–	–	–	–
Transfermittel MKULNV Epl, 10	–	–	–	–
Transfermittel MAIS Epl. 11	–	–	–	–
Transfermittel MWEIMH Epl. 14	–	–	–	–
Transfermittel MGEPA Epl. 15	–	–	–	–

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungsaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	1
124 60	012	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	10
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. . . . . 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	508
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände. . . . .	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. . . . . In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			94 600	94 600	—	520

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 60:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung. . . . .	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>9 000 EUR</u>

**Zu Titel 282 60:**

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	16
124 61	012	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	1 054
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	439
132 61	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände. . . . .	1 000	1 000	—	—
216 61	821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	129 800	129 800	—	1 509
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 320. . . . .	224 400	224 400	—	2 029



## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	344 400	340 300	+4 100	296
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
		Bes.Gr. A 10
2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2	2	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen. . . . .	133 700	133 700	—	119
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	880 500	844 300	+36 200	784
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

## Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen. . . . .	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren. . . . .	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen. . . . .	33 500 EUR
Zusammen. . . . .	133 700 EUR

## Zu Titel 428 60 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 428 01):

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	18	18	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Einfacher Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-		2	2

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	5	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	5	-
Zusammen		5	-



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 60	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 700	1 600	+100	—
453 60	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	6
511 60	012	Geschäftsbedarf. . . . .	105 000	105 000	—	87
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. . . . . 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 100	210 100	—	230
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	475
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	535 900	533 200	+2 700	474

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 60:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	425 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	425 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	425 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	425 EUR
Zusammen. . . . .	1 700 EUR

**Zu Titel 453 60:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 800 EUR
Zusammen. . . . .	7 900 EUR

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	21 500 EUR
2. Kommunikation. . . . .	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	56 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	105 000 EUR

**Zu Titel 514 60:**

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten. . . . .	199 800 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	210 100 EUR

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

**Zu Titel 518 60:**

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug (44.500 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Institut für öffentliche Verwaltung</b>			
19 - 1	Hilden	7.380	470.900
Summe		7.380	470.900
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	20.500
Zusammen		7.380	491.400

Leasingrate für ein Dienst-Kfz.

Mittel für kleine Umbaumaßnahmen

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	46 700	46 700	—	7
525 60 012	Aus- und Fortbildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	846 000	485 000	+361 000	250
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 500	1 500	—	37
527 60 012	Reisekostenvergütungen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	5
529 60 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	—
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	71 000	71 000	—	47
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	8
546 60 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	400	400	—	—
547 60 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	—	+5 000	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 60:**

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes. . . . .	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	15 200 EUR
Zusammen. . . . .	46 700 EUR

**Zu Titel 525 60:**

1. Aus- und Fortbildung. . . . .	783 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer. . . . .	50 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel. . . . .	13 000 EUR
Zusammen. . . . .	846 000 EUR

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

**Zu Titel 527 60:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen. . . . .	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 529 60:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 539 60:**

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 547 60:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 010 Titel 547 30.  
Der Titel hatte im Vorjahr eine andere Zweckbestimmung.

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	313 000	133 000	+180 000	39
	Summe Titelgruppe 60. ....	4 105 400	3 516 300	+589 100	2 865

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 60:**

1. Ersatzbeschaffungen. ....	295 000 EUR
2. Erstbeschaffungen. ....	18 000 EUR
Zusammen. ....	313 000 EUR

**Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 60 - Unterbudgeteinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung mittlerer Dienst	1	15.280	1	16.000	1
Fachtheoretische Ausbildung im Aufstieg zum mittleren Dienst/ gehobenen Dienst	1	–	1	–	1
Fachtheoretische Ausbildung höherer Dienst	1	2.950	1	6.820	1
Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	4.800	1	2.650	1
Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	530	1	5.930	1
Interne Vermarktung	1	4.500	1	6.800	1
Prüfungswesen	1	490	3	400	3
Externe fachtheoretische Ausbildung	2	10.530	1	7.900	1
Landschaftsschutz	2	120.000	4	120.000	4
Externe Vermietung (BgA)	2	180	5	800	5

**\*) Empfänger:**

- 1 = intern  
2 = extern

**\*\*\*) Mengeneinheit:**

- 1 = Teilnehmertage  
2 = Anzahl Übernachtungen  
3 = Anzahl Prüflinge  
4 = Fläche (m<sup>2</sup>)  
5 = Anzahl Veranstaltungen

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 61

## Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	388 700	384 100	+4 600	427
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (0) Planstelle kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
11	11	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 61	012	Kosten der Aushilfen. . . . . Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.	—	—	—	83
--------	-----	---	---	---	---	----

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 140 000	951 400	+188 600	795
--------	-----	--	-----------	---------	----------	-----

443 61	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 700	1 600	+100	—
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	------	---

## Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Zu Titel 428 61:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	2	+1
Mittlerer Dienst	13	11	+2
Gesamt	16	13	+3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Neue Stelle für die Weiterentwicklung von E-Learning und Blended Learning	1	-
Insgesamt g.D.		1	-
Mittlerer Dienst	Neue Stelle für die Seminarsachbearbeitung Neue Stelle für Medienwart	1 1	- -
Insgesamt m.D.		2	-
Zusammen		3	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	-	1		1	1	
Zusammen	-	-	-	1		1	1	

Zu Titel 443 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 443 01)

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	425 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	425 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	425 EUR
4. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	425 EUR
Zusammen. . . . .	1 700 EUR



**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 61 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	3
511 61 012	Geschäftsbedarf. . . . .	144 800	144 800	—	137
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 100	3 100	—	1
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	987 600	987 600	—	905
518 61 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 818 600	1 808 900	+9 700	1 752
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	235 000	210 000	+25 000	81
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	60 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	27 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	7 800 EUR
Zusammen. . . . .	144 800 EUR

**Zu Titel 517 61:**

1. Heizung. . . . .	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	280 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	21 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	151 400 EUR
Zusammen. . . . .	987 600 EUR

**Zu Titel 518 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Fotokopier- und Druckgeräten (38.400 EUR) sowie die Mieten an den BLB und die Stadt Herne.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Akademie Mont-Cenis</b>			
10 - 99	Herne	8.622	1.709.000
Summe		8.622	1.709.000
Zusätzl. Anmietungen zu Seminarzwecken		0	71.200
Zusammen		8.622	1.780.200

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 61 012	Aus- und Fortbildung. . . . . 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagungen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	3 209 200	2 468 600	+740 600	3 971

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

## Erläuterungen

## Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung. ....	1 546 800 EUR
2. Lehr- und Lernmittel. ....	25 700 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie. ....	1 636 700 EUR
Zusammen. ....	3 209 200 EUR

## Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

## Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

## Gender Budget IST

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	122	85	88	71	118	74
Relativ	58,9%	41,1%	55,35%	44,65%	61,5%	38,5%
Geschlechterverhältnis insgesamt	59,4%	40,6%	51,6%	48,4%	51%	49%

## Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

## Gender Budget IST

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	134	106	224	141	182	159
Relativ	55,83	44,17	61,37%	38,63%	53,4%	46,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	45,4%	54,6%	45,78	54,22%	44,9%	55,1%
					0	0

## Einzelplan 04 - Justizministerium

## Gender Budget IST

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	9	13	22	9	26	10
Relativ	40,9%	59,1%	71%	29%	72,2%	27,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,6%	49,4%	52,9%	47,1%	52,3%	47,7%

## Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

## Gender Budget IST

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	250	162	252	135	287	307
Relativ	60,7%	39,3%	65,12%	34,88%	48,3%	51,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%	54%	46%	54,2%	45,8%

**Kapitel 03 320****Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

## Erläuterungen

**Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	105	80	106	75	160	123
Relativ	57%	43%	59%	41%	56%	44%
Geschlechterverhältnis insgesamt	53%	47%	54%	46%	52%	48%

**Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	86	40	42	27	50	20
Relativ	68,2%	31,8%	61%	39%	71%	29%
Geschlechterverhältnis insgesamt	63,9%	36,1%	63%	37%	62%	38%

**Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	82	94	106	51	74	33
Relativ	47%	53%	67,52%	32,48%	61%	39%
Geschlechterverhältnis insgesamt	55%	45%	54%	46%	54%	46%

**Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	167	108	183	106	205	138
Relativ	61%	39%	63%	37%	59,8%	40,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	57%	43%	55,19%	44,81%	56,2%	43,8%

**Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	223	129	120	107	70	39
Relativ	63,4%	36,6%	52,9%	41,7%	64,2%	35,8%
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,4%	42,6%	54,8%	45,2%	54,6%	45,4%

## Erläuterungen

**Einzelplan 12 - Finanzministerium****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	64	35	59	40	78	58
Relativ	64,6%	35,4%	59,6%	40,4%	57,4%	42,6%
Geschlechterverhältnis insgesamt	50%	50%	49,8%	50,2%	50,5%	49,5%

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	58	73	65	66	52	73
Relativ	44%	56%	50%	50%	42%	58%
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%	34%	66%	34%	66%

**Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	61	41	90	81	104	35
Relativ	59,8%	40,2%	52,6%	47,4%	74,8%	25,2%
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,9%	44,1%	54,4%	45,6%	52,1%	47,9%

**Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	43	29	35	19	35	25
Relativ	60%	40%	65%	35%	58,3%	41,7%
Geschlechterverhältnis insgesamt	62%	38%	61%	39%	59%	41%

## Kapitel 03 320

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	74
527 61 012	Reisekostenvergütungen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	121
529 61 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommu- nales. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	600	600	—	—
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 000	1 000	—	—
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik. . . . .	396 900	161 900	+235 000	233
546 61 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	8
547 61 012	Gesundheitsmanagement. . . . .	5 000	—	+5 000	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 400	40 400	—	56
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	8 413 200	7 204 600	+1 208 600	8 649
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320. . . . .	12 518 600	10 720 900	+1 797 700	11 514
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320. . . . .	500 000	1 340 000	-840 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 61:**

1. Dienstreisen der Bediensteten. . . . .	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten. . . . .	24 500 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

**Zu Titel 529 61:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 529 10, Titel 529 11 und Titel 529 12.)

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 61:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

**Zu Titel 547 61:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 010 Titel 547 30.  
Der Titel hatte im Vorjahr eine andere Zweckbestimmung.

**Zu Titel 812 61:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	22 500 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	17 900 EUR
Zusammen. . . . .	40 400 EUR

**Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 61 - Unterbudgeteinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fortbildung für Landesbedienstete	1	35.000	1	34.381	–	–	
Interne Vermarktung	1	25	2	26	–	–	
Fortbildung für Externe	2	1.000	1	1.029	–	–	
Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	3.586	–	–	
Externe Vermarktung (BgA)	2	5	2	7	–	–	

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Teilnehmertage  
2 = Veranstaltungen  
3 = Fläche (m²)



**Kapitel 03 350****Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 350****Fachhochschule für öffentliche  
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Das Kapitel der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und bei den Ausgaben für Investitionen.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei 427 01 zu.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	18
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten. . . . .	21 700	21 700	—	40

**Übrige Einnahmen**

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft. . . . .	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen. ....	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte. ....	2 000 EUR
3. Sonstiges. ....	19 300 EUR
Zusammen. ....	23 300 EUR

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen. ....	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte. ....	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden. ....	13 200 EUR
Zusammen. ....	21 700 EUR

**Zu Titel 281 00:**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Masterstudiengang "Master of Public Management"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.						
111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	184
119 60	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	184
Titelgruppe 61						
Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.						
272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	99
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	99
Titelgruppe 62						
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.						
272 62	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. . . . .	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	25
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 350. . . . .	46 000	46 000	—	367

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	16 836 900	15 167 800	+1 669 100	11 536
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

## Planstellen

2017	2016	
7	7	Bes.Gr. W 3 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
92	89	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden. 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
1	1	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/ der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
6	6	Stellen
68	67	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung 7 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
44	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
18	18	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin 5 (0) Planstellen kw zum 31.12.2018 (Steigende Flüchtlingszahlen)
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung

## Erläuterungen

### Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

### Zu Titel 422 01:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Polizei	2	–
W 2	Staatliche Verwaltung	1	–
A 15	Polizei	1	–
A 14	Staatliche Verwaltung	3	–
A 14	Polizei	3	–
Zusammen		10	–

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	2	2				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	2	2				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	272	262				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	219	209				
		Höherer Dienst				
	44	44				
		Gehobener Dienst				
	9	9				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00.	6 975 900	7 435 900	-460 000	4 651

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.  
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1.	Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit. . . . .	5 224 400	EUR
2.	Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte. . . . .	1 090 000	EUR
3.	Prüfungsvergütungen. . . . .	661 500	EUR
	Zusammen. . . . .	6 975 900	EUR

Weniger durch Verlagerung nach Titel 428 01.



**Kapitel 03 350****Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2015</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
					<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		4 272 500	3 599 600	+672 900	3 873
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .		38 100	18 000	+20 100	36
453 01 133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		93 000	93 000	—	46

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	15	15	-
Mittlerer Dienst	43	41	+2
<b>Gesamt</b>	<b>59</b>	<b>57</b>	<b>+2</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Staatliche Verwaltung	1	-
	Polizei	1	-
Insgesamt m.D.		2	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>-</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	10	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

zu Nr. 1 a)	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Verlagerung aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	10	-
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>-</b>

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	4 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	4 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	12 100 EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung. . . . .	18 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>38 100 EUR</b>

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	31 600 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>93 000 EUR</b>

**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	996 000	996 000	—	943
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen. ....	9 500	9 500	—	14
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung. ....	500	500	—	1
514 10	313	Verbrauchsmittel. ....	600	600	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 829 700	1 308 000	+521 700	847
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	755 000	673 900	+81 100	690
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 500 000	7 327 200	+2 172 800	3 409
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	144 000	144 000	—	24

### Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	495 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	366 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	135 000 EUR
Zusammen. . . . .	996 000 EUR

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

**Zu Titel 517 01:**

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	703 600 EUR
2. Reinigung. . . . .	735 800 EUR
3. Grundbesitzabgaben. . . . .	223 800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	166 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 829 700 EUR

Mehr aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	655 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	755 000 EUR

Mehr aufgrund von Neuanmietungen beim BLB und steigenden Bewirtschaftungskosten.

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Miete für nachstehende Gebäude</b>		
Abteilung Duisburg	5.300	1.086.900
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	614.100
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	506.000
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	349.500
Abteilung Köln (Hauptgebäude)	11.263	2.936.900
Abteilung Münster	5.659	747.700
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen (wegen erhöhter Einstellungsermächtigungen)	13.862	3.258.900
Zusammen	45.420	9.500.000

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 659 000	4 831 800	-2 172 800	4 304
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	140
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	160 000	160 000	—	121
525 02 133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	30 300	30 300	—	6
526 01 133	Sachverständige. . . . .	5 100	5 100	—	31
526 02 133	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	25 000	25 000	—	29
527 01 133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	90
527 02 133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	8 000	8 000	—	7
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales. . . . .	600	600	—	—
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	400	400	—	—
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	200	200	—	—
531 00 133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	23
534 00 133	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . . .	30 000	30 000	—	—
538 00 133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	319 000	319 000	—	250
539 00 133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	112
546 01 133	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	13
546 02 133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500	500	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>BLB-Miete1</b>			
<b>Fachhochschule für öffentliche Verwaltung</b>			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	734.400
<b>Fachhochschule für öffentliche Verwaltung</b>			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	409.000
	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	5.155	909.400
<b>Sonstige Anmietungen</b>			
		0	481.900
<b>Summe</b>		<b>19.017</b>	<b>2.534.700</b>
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	63.600
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
<b>Zusammen</b>		<b>19.017</b>	<b>2.659.000</b>

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

**Zu Titel 529 10:**

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

**Zu Titel 531 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

**Zu Titel 534 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 534 80):**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen.

**Zu Titel 539 00:**

1. Hochschulwesen. . . . .	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke. . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>95 300 EUR</u>

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	555 000	555 000	—	14
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen. . . . .	80 000	80 000	—	95
546 11	133	Aufwendungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . .	40 000	—	+40 000	—
546 20	133	Aufwendungen für Leistungen der Kommunen. . . . .	1 800 000	1 600 000	+200 000	135
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Information und Technik NRW. . . . .	296 100	296 100	—	307
547 10	012	Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.</b>	—	—	—	—
547 11	011	Gesundheitsmanagement. . . . .	7 000	—	+7 000	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar.						
4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	11
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 860 000	1 980 000	-120 000	794

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

**Zu Titel 546 11 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 11):**

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

**Zu Titel 546 20:**

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

**Zu Titel 547 11 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kap. 03 010 Titel 547 30) :**

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

**Zu Titel 812 00:**

1. Erstbeschaffungen. . . . .	1 070 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen. . . . .	790 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 860 000 EUR



**Kapitel 03 350**  
**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	42
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	19
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	60

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	1
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	2
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	10
546 61	133	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 61. . . . .			—	—	—	14

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD).

## Kapitel 03 350

## Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich  
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

681 62 133	Hochschulwesen. ....	—	—	—	15
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	15
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350. ....	49 684 200	47 052 300	+2 631 900	32 647
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350. ....	510 000	510 000	—	

Erläuterungen

---



Erläuterungen

**Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
AV/R Bezirksregierungen (Ausbildung gehobener Dienst)	1	435	1	337	1
Polizei (Ausbildung gehobener Dienst)	1	5.167	1	4.697	1
Forschung und Entwicklung Land	1	1	2	1	2
AV/R (Ausbildung gehobener Dienst)	2	3.107	1	2.770	1
Master of Public Management (MPM)	2	98	1	78	1
Forschung	2	–	2	–	2
Auftragsforschung (BgA)	2	–	2	–	2
Vermietung (BgA)	2	–	3	–	3
Sonstige Veranstaltungen (BgA)	2	–	4	–	4
Sonstige Dienstleistungen (BgA)	2	–	5	–	5

  

Transferprogramme		2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)	–	20	6	23	6

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
 2 = extern

**\*\*\*) Mengeneinheit:**

1 = Studierende  
 2 = Anzahl Projekte  
 3 = Anzahl  
 4 = Anzahl Veranstaltungen  
 5 = Anzahl Aktivitäten  
 6 = Anzahl Austausche

**Kapitel 03 610****Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW. ....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Aachen, Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBl.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

### Zu Titel 121 10:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	44	34	+10
Gehobener Dienst	1013	960	+53
Mittlerer Dienst	443	443	-
Einfacher Dienst	5	5	-
<b>Gesamt</b>	<b>1505</b>	<b>1442</b>	<b>+63</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 65 (12) Stellen kw sowie in der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst 10 (0) Stellen kw.

Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015	10	-
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015	45	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015 (BeihilfeNRWplus)	2	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2016	6	-
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>53</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>63</b>	<b>-</b>

#### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	2	-2
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Beendigung der Altersteilzeit	-	2
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>2</b>





## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2	
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20	
Zusammen	–	–	22	–		22	22	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

**Kapitel 03 610****Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus. ....	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 610. ....			—	—	—	—



**Kapitel 03 610**  
**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

	2017	2016	
			Bes.Gr. B 5
1	1		Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
			Bes.Gr. B 2
5	5		Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
			Bes.Gr. A 16
19	18		Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon ist 1 (0) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
			Bes.Gr. A 15
36	34		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon sind 2 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
			Bes.Gr. A 14
60	53		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon sind 7 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
			Bes.Gr. A 13
20	20		Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
27	27		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
54	43		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon sind 11 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)
			Bes.Gr. A 11
58	58		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
			Bes.Gr. A 10
17	17		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
8	8		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
			Bes.Gr. A 9
40	40		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
			Bes.Gr. A 8
20	20		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Nachrichtlich: Im Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug einer Stellenhebung aus A 14	1	–
A 15	Nachvollzug von Stellenhebungen aus A 14	2	–
A 14	Nachvollzug von Stellenhebungen nach 2 x A 15 sowie 1 x A 16	–	3
A 14	Nachvollzug von Umsetzungen aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW/CCD) - kw ab 01.01.2023	10	–
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW/CCD) - kw ab 01.01.2023	10	–
A 12	Nachvollzug einer Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW) - kw ab 01.01.2023	1	–
Zusammen		24	3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	1
Zusammen		–	1

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1
Zusammen		1	1

Es wird für das Projekt "BeihilfeNRW plus" gemäß Buchstabe C Ziffer 3 der Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 (Hwf 2015) eine Abordnungsstelle ab dem 01.08.2015 für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.07.2017 eingerichtet.

**Kapitel 03 610**  
**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	389	368	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	141	131	Höherer Dienst			
	164	153	Gehobener Dienst			
	84	84	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	3	4	ATZ - Stellen			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
	1	1	Leerstellen			
			<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			
632 00 014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus" . . . . .		—	—	—	—
633 00 014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus. . . . .		—	—	—	—





**Kapitel 03 610****Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben. ....	70 455 400	64 621 700	+5 833 700	61 151
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus. ....	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 610. ....	70 455 400	64 621 700	+5 833 700	61 151

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

#### 1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

#### 2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;  
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

#### 3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Ursächlich für die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses sind die Berücksichtigung verschiedener Aspekte, insbesondere die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Bereich Statistik, lineare Besoldungs- und Tarifierhöhung und Veränderung des Mietpreisindex.

#### Durchführung des Zensus 2021:

Ab 2016 werden Aufgaben zur Vorbereitung des Zensus 2021 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

#### GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2021

Haushaltsjahr		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro
2016	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	1.030.000
2017	Betriebskostenzuschuss Zensus	–	5.600.000
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		–	6.630.000
<b>aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben</b>		–	–

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

**Feuerschutz und Hilfeleistung**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	59
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	—	53

**Übrige Einnahmen**

271 00	045	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710. . . . .			380 000	380 000	—	111

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

**Zu Titel 132 01:**

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen. . . . .	126 000	117 800	+8 200	125
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	291
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen und Verpflegung. . . . .	800 000	700 000	+100 000	783
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 320 000	1 320 000	—	1 271
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	4 000	-4 000	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung. . . . .	90 000	90 000	—	80
526 01	044	Sachverständige. . . . .	95 000	15 000	+80 000	1
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz. . . . .	25 000	15 000	+10 000	25
538 00	045	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
546 01	044	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	15 000	-10 000	2
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	35 000	56 000	-21 000	14

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	181 000	—	+181 000	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . .	120 000	110 000	+10 000	119

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 459 00:**

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

**Zu Titel 511 01:**

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

**Zu Titel 514 10 :**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote sowie die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

**Zu Titel 531 00:**

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für ein flächendeckendes Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung	Kosten in EUR
2017	300.000
2018	500.000
2019	400.000
Zusammen	1.200.000

**Zu Titel 546 02:**

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von evntuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

**Zu Titel 632 00:**

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes. . . . .	500 000	909 000	-409 000	208
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände. . . . .	120 000	120 000	—	107
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 80.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	7 600 000	6 964 800	+635 200	4 616
681 00 044	Ehrenzeichen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.</b>	75 000	75 000	—	11
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 017
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen. . . . .	—	—	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	30 000	46 000	-16 000	4
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	215 000	215 000	—	296
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 41 000 000 EUR.</b>	20 000 000	14 000 000	+6 000 000	9 768
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	1 800 000	1 800 000	—	727
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. . . . . Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	3 890

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubniserweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

**Zu Titel 633 12:**

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

**Zu Titel 633 13:**

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen und für die Anbindung der 52 kommunalen Leitstellen an den Digitalfunkstecker abgegolten.

**Zu Titel 684 11:**

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

**Zu Titel 686 11:**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

**Zu Titel 686 12:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

**Zu Titel 811 10:**

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u. a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Im Jahr 2017 soll der Prototyp ausgeschrieben werden, der dann 2018 gebaut wird. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Es ist die Beschaffung von sechs Messleitkomponenten geplant. Im Jahr 2017 soll die Ausschreibung für einen Piloten in 2018 und fünf weitere MLK in 2019 erfolgen.

Nach der derzeitigen Landesplanung sollen insgesamt 108 LF 20 KatS beschafft werden (27 für das Jahr 2018 mit Optionen für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

Darüber hinaus ist die Beschaffung von 19 Logistikgruppen Energie geplant. Im Jahr 2017 soll die Ausschreibung erfolgen; die Auslieferung soll in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.



**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. . . . .	20 782 200	30 831 500	-10 049 300	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä.. . . . .	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 883 10:**

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer. . . . .	84 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710. . . . .	380 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710. . . . .	-39 210 300 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750). . . . .	-21 550 800 EUR
3. Finanzierung von Ausgabenweiterungen im Bereich Gefahrenabwehr (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-594 700 EUR
4. Finanzierung von Ausgabenweiterungen im Bereich Katastrophenschutz (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 981 00). . . . .	-696 900 EUR
Zusammen. . . . .	22 327 300 EUR

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2016 in bisheriger Höhe gewährt.

**Kapitel 03 710**  
**Feuerschutz und Hilfeleistung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	25 000	25 000	—	75
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	40 000	80 000	-40 000	25
526 60	044	Sachverständige. . . . .	40 000	80 000	-40 000	278
527 60	044	Reisekostenvergütungen. . . . .	15 000	25 000	-10 000	8
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	15 000	25 000	-10 000	11
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 000	175 000	-125 000	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	50 000	190 000	-140 000	2
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	25 000	50 000	-25 000	1
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren. . . . .	—	350 000	-350 000	18
Summe Titelgruppe 60. . . . .			260 000	1 000 000	-740 000	417
Gesamtausgaben Kapitel 03 710. . . . .			59 992 500	64 217 400	-4 224 900	62 494
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710. . . . .			46 545 000	36 125 000	+10 420 000	

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**03 750**

**Institut der Feuerwehr  
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes. . . . .	45 000	45 000	—	90
119 01	044	Vermischte Einnahmen. . . . .	6 000	6 000	—	6
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	044	Einnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements. Siehe Vermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten. . . . .	70 000	70 000	—	59
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. . . . . 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	600 000	750 000	-150 000	612
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	20 000	20 000	—	18
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	044	Erstattungen vom Bund. . . . .	380 000	380 000	—	406
231 10	044	Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst. Siehe Vermerk bei Titel 429 00.	14 000	14 000	—	—
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

**Zu Titel 231 00:**

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. . . . . In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Ansätze bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	9
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750. . . . .		1 145 000	1 295 000	-150 000	1 199





**Kapitel 03 750**  
**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 071 300	4 761 700	+309 600	3 795
		4 (0) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Stellen
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrat/Oberbrandrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
17	17	Stellen
9	9	Bes.Gr. A 13 Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin
3	3	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
12	12	Stellen
15	14	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrat/Brandamtsrätin
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	17	Stellen
27	26	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau
5	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
32	31	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

### Erläuterungen

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Planstelle für landesweite, feuerwehrtechnische Beschaffungen	1	–
A 11	Planstelle für landesweite, feuerwehrtechnische Beschaffungen	1	–
A 9 m.D.	Planstellen für Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer Übungs- und Simulationstechnik	2	–
Zusammen		4	–

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	aus Kapitel 03 310 (Rotationsverfahren höherer Dienst)	1	–
Zusammen		1	–

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
	6	4				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin				
		1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO				
	7	5				
		Stellen				
	98	94				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	28	28				
		Höherer Dienst				
	63	61				
		Gehobener Dienst				
	7	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 02	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	356 200	352 000	+4 200	259
427 01	044	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	18
427 02	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
427 10	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätige, Prüfungseinrichtungen. . . . .	—	400 000	-400 000	371
427 11	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 00.	—	—	—	—
427 12	044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Brandreferendare	12	12
A 10	Brandoberinspektoranwärter	12	12
Zusammen		24	24
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16

**Zu Titel 427 10:**

Mittel wurden verlagert nach Titel 546 11.

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 223 900	2 174 100	+49 800	1 785
429 00	044	Entgelte für den Bundesfreiwilligendienst. . . . . Die Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	17 000	17 000	—	—
441 01	044	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	182 000	167 900	+14 100	169
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	044	Fürsorgeleistungen. . . . .	200	200	—	—
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	290 000	260 000	+30 000	251
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer. . . . .	50 000	50 000	—	51
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum. . . . .	20 000	20 000	—	6

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01 :

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	20	20	-
Einfacher Dienst	8	7	+1
Gesamt	39	38	+1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Einrichtung einer neuen Stelle als Küchenhilfskraft	1	-
Zusammen		1	-

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	7	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	12	6

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1	
Zusammen	1	-	-	-		1	1	

## Zu Titel 441 02:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 441 03, 441 04 und 441 05.)

## Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	75 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	70 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	30 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen. . . . .	5 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	290 000 EUR

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	200 000	180 000	+20 000	182
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	160 000	105 000	+55 000	119
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. . . . . 1. Siehe Vermerk bei Titel 125 11. 2. Einnahmen aus Tagungsentgelten für Sonderveranstaltungen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Rahmenprogramme für Tagungsteilnehmer herangezogen werden.	360 500	300 000	+60 500	267
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800 000	1 550 000	+250 000	1 405
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	484 000	+16 000	—
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	80 000	80 000	—	57
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . .	200 000	150 000	+50 000	177
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	155 000	155 000	—	94

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 01:**

1. Treib- und Schmierstoffe. . . . .	85 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge. . . . .	75 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung. . . . .	42 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr. . . . .	110 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. . . . .	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	160 000 EUR

**Zu Titel 514 10:**

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 6,00 EUR (5,00 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden. . . . .	360 500 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	360 500 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung, Gas. . . . .	450 000 EUR
2. Strom, Wasser. . . . .	380 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	564 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	65 000 EUR
5. Entsorgung. . . . .	15 000 EUR
6. Wartung. . . . .	140 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern). . . . .	124 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern). . . . .	52 000 EUR
9. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 800 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Anmietungen	Kosten in EUR
Anmietung von Büroarbeitsplätzen	100.000
Anmietung von Unterkunftszimmern	400.000
Zusammen	500.000

**Zu Titel 518 02:**

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen. . . . .	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte. . . . .	64 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 519 01:**

1. Unterhaltung der Gebäude. . . . .	120 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen. . . . .	80 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR



## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .		270 000	255 000	+15 000	166
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. . . . . Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.		170 000	115 000	+55 000	143
526 01 044	Sachverständige. . . . .		89 000	89 000	—	25
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .		2 000	2 000	—	—
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .		61 000	58 000	+3 000	52
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .		1 000	1 000	—	1
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.		400	400	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.		200	200	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.		100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .		30 000	50 000	-20 000	24
531 10 044	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .		30 000	30 000	—	—
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .		500	500	—	—
537 00 044	Raumbedarfs- und Entwicklungsplanung. . . . .		200 000	—	+200 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

1.	Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung, Lehrgangskosten/ -gebühren. . . . .	100 000	EUR
2.	Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung. . . . .	170 000	EUR
Zusammen. . . . .		270 000	EUR

**Zu Titel 525 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung. Mit der Inbetriebnahme des Lehrsaalgebäudes C müssen auch die dortigen Räume und Flächen mit dem üblichen Maß an Mitteln bestückt werden.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Für die Bediensteten der Lehrbereiche. . . . .	27 300	EUR
2.	Für die Bediensteten der zentralen Dienste. . . . .	4 300	EUR
3.	Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums. . . . .	29 400	EUR
Zusammen. . . . .		61 000	EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

	Kosten in EUR
Veröffentlichungen	
Informationsbroschüre "Veranstaltungen"	25.000
Informationsbroschüre "Teilnehmer"	5.000
Zusammen	30.000

**Zu Titel 531 10:**

	Kosten in EUR
Öffentlichkeitsarbeit	
Infolyer u. a.	10.000
Öffentlichkeitsarbeit und Messeauftritte	20.000
Zusammen	30.000

## Kapitel 03 750

## Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	110 000	110 000	—	46
546 01 044	Vermischte Ausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	9
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 036 400	962 000	+74 400	815
546 11 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . .	475 000	—	+475 000	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen. . . . .	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. . . . .	80 000	80 000	—	43
547 10 044	Gesundheitsmanagement. . . . . Die Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 000	5 000	—	—
547 11 044	Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Aus- und Fortbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. .	30 000	30 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 01 044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	850 000	650 000	+200 000	615

### Erläuterungen

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1.	Leitungskosten. . . . .	25 000	EUR
2.	Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe. . . . .	85 000	EUR
	Zusammen. . . . .	110 000	EUR

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1.	8 Lehrgänge B III extern. . . . .	383 000	EUR
2.	6 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung I. . . . .	247 200	EUR
3.	6 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung II. . . . .	226 200	EUR
4.	6 Lehrgänge B IV - Modul Org/Einsatzrecht/BWL. . . . .	180 000	EUR
5.	6 Lehrgänge B IV - Wissenschaftliche Grundlagen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	1 036 400	EUR

**Zu Titel 546 11 (Vorjahr: Titel 427 10):**

1.	Gastdozenten inklusive Nebenkosten. . . . .	405 000	EUR
2.	Prüfungsvergütungen inklusive Nebenkosten. . . . .	70 000	EUR
	Zusammen. . . . .	475 000	EUR

**Zu Titel 547 10:**

	Kosten in EUR
Gesundheitsmanagement	1.250
Gesundheitsangebote für Beschäftigte des IdF NRW	1.250
Gesundheitsangebote für Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	2.500
Aktionstage, Symposien, Seminare zum Gesundheitsmanagement	2.500
Zusammen	5.000

**Zu Titel 547 11:**

	Kosten in EUR
Bundesfreiwilligendienst	18.000
Unterkunft	6.000
Verpflegung	3.000
Arbeitskleidung	3.000
Aus- und Fortbildung	3.000
Zusammen	30.000

**Zu Titel 711 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1.	Bestandserhaltende Maßnahmen. . . . .	50 000	EUR
2.	Neugestaltung Anmeldebereich. . . . .	300 000	EUR
3.	Um- und Ausbau Außenstelle (Plankosten). . . . .	100 000	EUR
4.	Brandschutzmaßnahmen. . . . .	150 000	EUR
5.	Grundüberholung Unterkunftszimmer im Gebäude A8. . . . .	250 000	EUR
	Zusammen. . . . .	850 000	EUR

**Kapitel 03 750****Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. . . . .	50 000	2 758 000	-2 708 000	3 998
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 342 000	1 535 500	+1 806 500	217
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 282 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.</b>	2 655 000	4 479 000	-1 824 000	725
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
981 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kap. 03 900, Tit. 381 00. . . . .	1 502 100	—	+1 502 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 750. . . . .			22 695 800	22 457 600	+238 200	15 883
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750. . . . .			2 280 000	5 100 000	-2 820 000	

## Erläuterungen

### Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaaalgebäudes betragen 10,7 Mio. Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Zweites Lehrsaaalgebäude	Kosten
	in EUR
2013 verausgabt	696.000
2014 verausgabt	446.000
2015 verausgabt	3.998.300
2016 verausgabt	5.509.700
2017 veranschlagt	50.000
<b>Zusammen</b>	<b>10.700.000</b>

### Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 2 LF für externe B III-Lehrgänge (Neu) . . . . .	700 000	EUR
2. 2 ELW 1 (Ersatzbeschaffung) . . . . .	240 000	EUR
3. 5 LF (Ersatzbeschaffung) . . . . .	1 750 000	EUR
4. 1 Drehleiter DLK 23/12 (Ersatzbeschaffung) . . . . .	600 000	EUR
5. Absicherung Schulungsaufflieger vor Ort (Ersatzbeschaffung) . . . . .	7 000	EUR
6. 1 Werkstattwagen TK (Ersatzbeschaffung) . . . . .	45 000	EUR
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>3 342 000</b>	<b>EUR</b>

### Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Ausstattungsgegenstände, Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung) . . . . .	110 000	EUR
2. DV-Ausstattung (Neu-, Ersatzbeschaffung) . . . . .	150 000	EUR
3. Planungs- und Teilnehmersoftware (Neu- und Ergänzungsbeschaffung) . . . . .	100 000	EUR
4. Digitalfunkausstattung (Neu-, Ersatzbeschaffung) . . . . .	30 000	EUR
5. Planspielplatten (Neu-, Ersatzbeschaffung) . . . . .	15 000	EUR
6. Ausstattung Atemschutz (Neu-, Ersatzbeschaffung) . . . . .	40 000	EUR
7. Grundüberholung von Pressluftatmern (PA) und Atemschutzmasken . . . . .	20 000	EUR
8. Software zur Lagedarstellung und -administration Lehrsaaalgebäude C (Neubeschaffung) . . . . .	200 000	EUR
9. Software "Virtuelle Planspielausbildung" (Neubeschaffung, Fortsetzung) . . . . .	50 000	EUR
10. Medienzentrum eLearning, Knowledge Base (Neubeschaffung, Fortsetzung) . . . . .	200 000	EUR
11. Online-Tool "Bedarfsanmeldung und Platzzuteilung" (Neubeschaffung, Fortsetzung) . . . . .	500 000	EUR
12. Wartungsvertrag Lehrleitstelle (Neubeschaffung, Fortsetzung) . . . . .	60 000	EUR
13. Stabsrahmenübungsanlage B1-BG (Ersatzbeschaffung) . . . . .	35 000	EUR
14. Pumpenprüfstand (Ersatzbeschaffung) . . . . .	150 000	EUR
15. Modernisierung Server und Einsatzleitsystem Lehrleitstelle (Ersatzbeschaffung) . . . . .	500 000	EUR
16. Medien- und Steuerungstechnik in den Unterrichtsräumen Übungshalle (Ersatzbeschaffung) . . . . .	100 000	EUR
17. Audio- und Videorechner Übungshalle (Ersatzbeschaffung) . . . . .	40 000	EUR
18. Ausstattung Fitnessraum (Ersatzbeschaffung) . . . . .	80 000	EUR
19. Mehrmarken-Diagnosegerät (Neubeschaffung) . . . . .	10 000	EUR
20. Graviermaschine (Ersatzbeschaffung) . . . . .	20 000	EUR
21. Brandmeldeanlage Übungshalle (Ersatzbeschaffung) . . . . .	100 000	EUR
22. Schlauchwaschanlage (Ersatzbeschaffung) . . . . .	120 000	EUR
23. Bestandsverwaltungssoftware (Neubeschaffung) . . . . .	25 000	EUR
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>2 655 000</b>	<b>EUR</b>
<b>VE</b>		
24. Wartungsvertrag Lehrleitstelle (Neubeschaffung, Fortsetzung) . . . . .	180 000	EUR

**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	244	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden. . . . .	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	18 182 200	19 842 200	-1 660 000
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind. . . . .	37 000	37 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810. . . . .			18 219 200	19 879 200	-1 660 000
					19 334

Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.



**Kapitel 03 810****Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. . . . . Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	900 000	—	591
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	2 631
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	40 000	40 000	—	31
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	87
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	5 000	—	4
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe). . . . .	45 000	45 000	—	43
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	41 220 000	45 450 000	-4 230 000	46 124
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	7 000	—	5
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	5 000	5 000	—	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland. . . . .	650 000	650 000	—	545
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland. . . . .	1 000	1 000	—	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland. . . . .	27 000	27 000	—	28
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810. . . . .	46 010 000	50 240 000	-4 230 000	50 090

Erläuterungen

---

**Zu Hauptgruppe 6:****Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBl. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

**Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:**

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

**Zu den Titeln 681 13 und 681 20:**

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

**Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:**

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

**Zu den Titeln 681 16 und 681 23:**

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

**Zu Titel 681 17:**

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>03 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	11
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	100 000	600 000	-500 000	529
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	384
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	150 000	650 000	-500 000	90
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	185
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	30 000	130 000	-100 000	24
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	174
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	6
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW. . . . .	5 375 700	5 316 500	+59 200	4 561
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	150 000	150 000	—	48
381 00	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kap. 03 750, Tit. 981 00. . . . .	1 800 200	—	+1 800 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 900. . . . .			7 805 900	7 046 500	+759 400	6 012

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

**Kapitel 03 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	148 589 000	140 348 400	+8 240 600	148 589
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	417 700	405 600	+12 100	394
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	40 475 800	39 131 400	+1 344 400	35 505
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	6 508 600	6 274 300	+234 300	5 709

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	375 900	109 100	+266 800	376
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	1 396 000	1 547 600	-151 600	1 396
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	426 300	604 200	-177 900	426
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten). . . . .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	433
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900. . . . .			198 189 300	188 420 600	+9 768 700	192 829

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2015:

3.928	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 79	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2016
4.007	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 446 03, 446 04 und 446 05.)

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften ( § 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen ( außer Titel 671 00 ). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>03 910</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 048	Vermischte Einnahmen. . . . .	400 000	400 000	—	386
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	500 000	—	3 866
231 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 332
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	113
232 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 646
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	88
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	80 000	80 000	—	174
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster. . . . .	1 175 700	1 547 000	-371 300	1 430
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>2 370 700</b>	<b>2 742 000</b>	<b>-371 300</b>	<b>9 035</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10 bis 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.



**Kapitel 03 910****Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
432 00 048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene. . . . .	822 286 400	788 181 900	+34 104 500	762 213
443 01 048	Fürsorgeleistungen. . . . .	2 180 900	2 249 900	-69 000	2 057
443 02 048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 048	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	153 675 100	153 313 700	+361 400	134 803
446 02 048	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	32 762 700	31 700 300	+1 062 400	28 739
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.					
631 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . .	311 400	199 500	+111 900	311
632 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	2 911 800	4 712 300	-1 800 500	2 912
633 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . .	279 400	296 300	-16 900	279
636 00 048	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	700 000	700 000	—	258
637 00 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	5 000	5 000	—	—
671 00 048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	8 900	45 000	-36 100	9
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 03 910. . . . .</b>	<b>1 015 121 600</b>	<b>981 403 900</b>	<b>+33 717 700</b>	<b>931 581</b>

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

26.518	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2015
+ 1.615	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2016
-----	
28.133	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 02:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 446 03, 446 04 und 446 05.)

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 00:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 03**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>03 010</b>								
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	1 723,9	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	317,0	a) – b) – c) 660,0	– –	– – 220,0	– – 220,0	– – 220,0	– – 220,0	– – –
538 10 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	1 135,0	a) – b) – c) 3 440,0	– –	– – 860,0	– – 860,0	– – 860,0	– – 860,0	– – 860,0
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben (Budgetierung)	1 288,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
547 30 Qualitätsmanagement L	70,7	a) – b) 100,0 c) 50,0	– 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 31 Gesundheitsmanagement L	100,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	1 630,3	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – –
TGr.60 Verfassungsschutz								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	8 699,7	a) – b) – c) 2 122,8	– –	– – 2 122,8	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Investitionen (Inland) L	1 284,0	a) – b) 400,0 c) –	– 400,0	– 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
546 70 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	22 055,6	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht L aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1 553,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium für In- neres und Kommunales								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	302,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
546 71 Sachaufwand im Bereich Infor- L mationssicherheit im Geschäfts- bereich des MIK	4 455,6	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	3 249,6	a) – b) 4 700,0 c) 1 300,0	– 1 900,0	– 1 900,0	– 1 900,0	– 900,0	– – –	– – –
TGr.72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes								
545 72 Ausgaben für zentrale Bedarfe L bei der Umsetzung des E-Gover- nment-Gesetzes	11 381,0	a) – b) 4 900,0 c) 4 900,0	– 2 300,0	– 1 800,0	– 1 800,0	– 800,0	– 1 500,0	– – 1 500,0

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
546 72 Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des E-Government-Gesetzes	2 010,0	a) – b) 3 900,0 c) 4 200,0	– 1 400,0	– 1 300,0	– 1 200,0	– 1 400,0	– 1 400,0	– –
TGr.83 Projekt Prävention Jugendkriminalität								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 263,2	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– 2 100,0	– –	– –	– –	– –
633 83 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– 2 100,0	– –	– –	– –	– –
<b>03 030</b>								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	126 095,8	a) – b) 42 800,8 c) 42 800,8	– 1 450,9	– 1 472,6	– 1 494,4	– 1 516,2	– 1 494,4	– 36 866,7 38 382,9
547 10 Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	526 972,7	a) – b) 900 000,0 c) –	– 225 000,0	– 225 000,0	– 225 000,0	– 225 000,0	– –	– –
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
712 00 Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach	–	a) – b) 9 000,0 c) –	– 9 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
717 00 UE Schöppingen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
724 00 UE Soest	3 805,0	a) – b) 3 805,0 c) –	– 3 805,0	– –	– –	– –	– –	– –
<b>03 110</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38 107,0	a) – b) 2 480,0 c) 2 000,0	– 520,0	– 520,0	– 400,0	– 520,0	– 520,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung	20 695,0	a) 3 000,0 b) 12 000,0 c) 11 000,0	3 000,0 9 000,0	– 3 000,0	– 8 000,0	– 3 000,0	– –	– –
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	32 878,8	a) 19 608,4 b) 23 099,4 c) 20 276,9	201,2 1 415,9	1 040,8 1 180,7	3 977,2 1 180,7	14 389,2 19 322,1	– 1 351,6	– 16 222,1
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	13 174,0	a) 33 621,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	12 629,0 750,0	12 559,0 750,0	6 848,0 750,0	1 585,0 –	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	147 553,0	a) 96 124,7 b) 81 371,0 c) 40 407,0	3 999,2 3 673,0	6 248,1 5 519,4	7 535,6 5 519,4	78 341,8 5 519,4	– 2 693,8	– 61 139,8 35 779,2
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	3 300,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –





## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen L	52,0	a) – b) 25,0 c) 25,0	– 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 263,8	a) – b) 1 000,0 c) 500,0	– 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	2 289,1	a) – b) 550,0 c) 1 000,0	– 450,0	– 50,0 500,0	– 50,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 311,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	10 779,7	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	2 550,4	a) – b) 200,0 c) 250,0	– 200,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	400,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige								
546 65 Vermischte Ausgaben L	312,2	a) – b) 480,0 c) 480,0	– 160,0	– 160,0 160,0	– 160,0 160,0	– – 160,0	– – –	– – –
547 65 Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen L	4 881,6	a) – b) 2 543,9 c) –	– 565,8	– 565,8 –	– 565,8 –	– 565,8 –	– – 280,7	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigerungsverfahren L	1 223,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten L	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten L	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete0000 L	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	3 273,7	a) – b) 2 557,7 c) 1 211,0	– 2 557,7	– – 937,0	– – 137,0	– – 137,0	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 71 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 181,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs L	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus L	11 430,0	a) – b) 9 000,0 c) 9 000,0	– 5 000,0	– 3 000,0 5 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwesen								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermittlung L	8 534,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Informations- und Kommunikationstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	3 087,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 800,0	– 500,0 800,0	– 300,0 500,0	– – 300,0	– – –	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen L	6 894,5	a) – b) 6 900,0 c) 6 900,0	– 3 300,0	– 2 000,0 3 300,0	– 1 300,0 2 000,0	– 300,0 1 300,0	– – 300,0	– – 300,0
<b>03 320</b>								
TGr.60 Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen								
547 60 Gesundheitsmanagement L	5,0	a) – b) 420,0 c) –	– 140,0	– 140,0 –	– 140,0 –	– 140,0 –	– – –	– – –
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	3 209,2	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 61 Gesundheitsmanagement L	5,0	a) – b) 420,0 c) –	– 140,0	– 140,0 –	– 140,0 –	– 140,0 –	– – –	– – –
<b>03 350</b>								
547 10 Informationssicherheitsleitlinie/Digitale Verwaltung L	–	a) – b) 510,0 c) 510,0	– 170,0	– 170,0 170,0	– 170,0 170,0	– – 170,0	– – –	– – –
<b>03 710</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände K	1 200,0	a) – b) 3 800,0 c) 2 800,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 800,0	– – –	– – –

## Einzelplan 03

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung K	300,0	a) – b) 1 200,0 c) 900,0	– 300,0	– 500,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –
681 00 Ehrenzeichen K	75,0	a) – b) 45,0 c) 45,0	– 45,0	– 45,0	– –	– –	– –	– –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	20 000,0	a) – b) 29 000,0 c) 41 000,0	– 20 000,0	– 9 000,0	– 14 500,0	– 15 500,0	– 11 000,0	– –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	1 800,0	a) – b) 1 800,0 c) 1 800,0	– 1 800,0	– 1 800,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	50,0	a) – b) 280,0 c) –	– 280,0	– –	– –	– –	– –	– –
<b>03 750</b>								
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	850,0	a) – b) 300,0 c) 100,0	– 300,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen K	3 342,0	a) – b) 3 500,0 c) 2 000,0	– 3 500,0	– 2 000,0	– –	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen K	2 655,0	a) – b) 1 300,0 c) 180,0	– 1 100,0	– 100,0	– 60,0	– 60,0	– 60,0	– –
<b>Summe</b>	<b>1 348 043,1</b>	a) <b>177 282,7</b> b) <b>1 363 750,6</b> c) <b>345 818,5</b>	<b>35 643,7</b> <b>458 995,0</b>	<b>28 962,2</b> <b>291 594,6</b> <b>163 653,8</b>	<b>18 360,8</b> <b>255 070,3</b> <b>50 973,7</b>	<b>94 316,0</b> <b>255 003,5</b> <b>37 796,8</b>	<b>–</b> <b>103 087,2</b> <b>93 394,2</b>	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 317 771,1	a) 177 282,7 b) 1 322 525,6 c) 296 993,5	35 643,7 430 670,0	28 962,2 280 994,6 143 648,8	18 360,8 253 570,3 34 013,7	94 316,0 254 203,5 25 936,8	– 103 087,2 93 394,2	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	30 272,0	a) – b) 41 225,0 c) 48 825,0	– 28 325,0	– 10 600,0 20 005,0	– 1 500,0 16 960,0	– 800,0 11 860,0	– – –	

**WIRTSCHAFTSPLAN  
DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW**

für das Haushaltsjahr 2017

- a) Jahreserfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

**a) JAHRESERFOLGSPLAN**

**Beilage 2 zu Einzelplan 03**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**

<b>Erträge</b>				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	227.137.900	214.692.500	–
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	70.455.400	64.528.700	–
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	64.855.400	63.498.700	–
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	5.600.000	1.030.000	–
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	154.638.900	146.989.100	–
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.613.300	1.533.500	–
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	43.164.000	41.028.700	–
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	46.427.600	44.130.900	–
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.710.000	4.477.000	–
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	317.200	301.500	–
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	670.700	637.500	–
	bg) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	4.907.000	4.664.200	–
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	9.719.900	9.239.100	–
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	9.261.900	8.803.700	–
	bj) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	32.201.300	30.608.400	–
	bk) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIMH	833.000	791.800	–
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	582.600	553.800	–
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	167.600	159.300	–
	bn) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	62.800	59.700	–
	c) übrige Umsatzerlöse	2.043.600	3.174.700	–
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	2.600.000	1.332.100	–
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ... )	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	2.600.000	1.332.100	–
	<b>Gesamterträge</b>	<b>229.737.900</b>	<b>216.024.600</b>	<b>–</b>

\*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinnahmen, Versicherungsentschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 03**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**

**Aufwand**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 TEUR
5	Materialaufwendungen	65.200.400	63.922.000	–
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.907.600	1.870.200	–
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.292.800	62.051.800	–
6	Personalaufwendungen	120.724.500	114.644.000	–
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	19.601.800	18.053.100	–
	ab) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.227.500	70.574.800	–
	ac) übrige	–	475.700	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	13.735.100	13.109.300	–
	bb) Beihilfen	1.006.000	1.006.000	–
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Pensionsfonds"	159.500	159.500	–
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFG NRW)	509.800	521.200	–
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.880.600	5.416.000	–
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	5.604.200	5.328.400	–
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	12.800.000	12.800.000	–
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.800.000	12.800.000	–
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.007.000	24.652.600	–
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	15.456.200	10.140.900	–
	ab) gegenüber anderen Vermietern	2.964.000	2.144.300	–
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	199.700	218.000	–
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	–
	f) übrige	12.121.600	11.883.900	–
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	6
19	Sonstige Steuern	6.000	6.000	–
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>229.737.900</b>	<b>216.024.600</b>	<b>–</b>
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	–

**Beilage 2 zu Einzelplan 03**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**

**Erläuterung der durch den Zensus 2021 bedingten Erlöse und Aufwendungen:**

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 TEUR
1	Erlöse	5.600.000	1.030.000	–
1.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2021	5.600.000	1.030.000	–
1.2	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	–	–	–
2	Aufwendungen	5.600.000	1.030.000	–
2.1	Personalaufwand	5.100.000	1.030.000	–
2.2	Sachaufwand	500.000	–	–
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	–	–
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
2.3	Sonstige Aufwendungen	–	–	–

**b) FINANZPLAN**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 TEUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.302.000	2.302.000	–
Technische Anlagen und Maschinen	10.117.000	10.828.000	–
Fahrzeuge	81.000	70.000	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	200.000	–
Investition Gebäude	100.000	100.000	–
Auflösung Investitionszuschuss	–	–	–
Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>12.800.000</b>	<b>13.400.000</b>	<b>–</b>

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 TEUR
<b>II. Deckungsmittel</b>			
Jahresüberschuss ( vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	–
abzüglich:			
Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	–	–	–
Abschreibungen	12.800.000	12.800.000	–
Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	–
Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
- Ministerium für Inneres und Kommunales - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 03 010 Titel 891 70)	–	700.000	–
- Ministerium für Inneres und Kommunales - sonstige	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>12.800.000</b>	<b>13.500.000</b>	<b>–</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 03**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**

**c) STELLENÜBERSICHT****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	5
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon ist 1 (0) Planstelle kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	19	18
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon sind 2 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	36	34
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon sind 7 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	60	53
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon sind 11 (0) Planstellen kw ab 01.01.2023 (EGovG NRW)	54	43
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau	58	58
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	17	17
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	40	40
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	20	20
A 7	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin	24	24
	<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt</b>	<b>389</b>	<b>368</b>
<b>Altersteilzeitstellen</b>			
A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	–	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
	<b>Altersteilzeitstellen insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Leerstellen</b>			
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
	<b>Leerstellen insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Nachvollzug einer Stellenhebung aus A 14	1	–
A 15	Nachvollzug von Stellenhebungen aus A 14	2	–
A 14	Nachvollzug von Stellenhebungen nach 2 x A 15 sowie 1 x A 16	–	3
A 14	Nachvollzug von Umsetzungen aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW/CCD) - kw ab 01.01.2023	10	–
A 12	Nachvollzug von Umsetzungen aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW/CCD) - kw ab 01.01.2023	10	–
A 12	Nachvollzug einer Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72 - (EGovG NRW) - kw ab 01.01.2023	1	–
Zusammen		24	3

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	1
Zusammen		–	1



## Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

### Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 h.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	1
Zusammen		1	1

Es wird für das Projekt "BeihilfeNRW plus" gemäß Buchstabe C Ziffer 3 der Vorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2015 (HWf 2015) eine Abordnungsstelle ab dem 01.08.2015 für die Dauer von 2 Jahren bis zum 31.07.2017 eingerichtet.

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	44	34	+10
Gehobener Dienst	1013	960	+53
Mittlerer Dienst	443	443	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1505	1442	+63

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 65 (12) Stellen kw sowie in der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst 10 (0) Stellen kw.

Die kw-Vermerke werden wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015	10	-
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015	45	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen in 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2015 (BeihilfeNRWplus)	2	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs. 3 HHG 2016	6	-
Insgesamt g.D.		53	-
Zusammen		63	-

### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	2	-2
Gesamt	-	2	-2

**Beilage 2 zu Einzelplan 03**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Beendigung der Altersteilzeit	–	2
Zusammen		–	2

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20
Zusammen	–	–	22	–		22	22

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Justizministeriums**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

### A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
129	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
36	Justizvollzugsanstalten und 2 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

### B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

### **Kapitel 04 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

### **Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen für sämtliche Gerichte und Justizbehörden sowie Globale Minderausgaben des Einzelplans 04 ausgebracht.

### **Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften erfolgt ab dem Jahr 2016 bei dem neu eingerichteten Kapitel 04 215.

### **Kapitel 04 215: Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

### **Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

### **Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

#### **Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

#### **Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

##### **Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschafts-ausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

##### **Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen**

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

##### **Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen**

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

##### **Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal**

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

#### **Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

**Personalsoll des Einzelplans 04**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6.592	4.222	12.157	1.630	24.601	24.552	+49
	+29	+15	—	+5			
Richterinnen und Richter auf Probe	210	—	—	—	210	210	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87	405	6.670	140	7.302	7.253	+49
	—	+3	+46	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7	721	2	—	730	730	—
	—	—	—	—			
Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	163	1	171	168	+3
	—	—	+3	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>6.896</b>	<b>5.355</b>	<b>18.992</b>	<b>1.771</b>	<b>33.014</b>	<b>32.913</b>	<b>+101</b>
	+29	+18	+49	+5			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	5	37	—	42	73	-31
	-1	-12	-18	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	12	—	12	25	-13
	—	-1	-12	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	619	1.344	10	1.973	2.005	-32
	—	-21	-11	—			
Auszubildende	—	—	—	5.169	5.169	5.169	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	713	401	1.162	3	2.279	2.297	-18
	+32	-9	-35	-6			
Das Stellensoll 2016 beläuft sich auf							32.948
Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung in den Einzelplan 03							-24
in den Einzelplan 12							-11
<b>Verbleiben</b>							<b>32.913</b>

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	325,8	0,5	326,3
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	–	965.554,2	–	965.554,2
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	–	176.249,6	1.600,0	177.849,6
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	8.172,7	–	8.172,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	6.009,7	–	6.009,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	9.989,5	–	9.989,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	9.665,2	–	9.665,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	36.476,4	1.000,0	37.476,4
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	570,9	985,0	1.555,9
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	638,9	1.230,0	1.868,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	1.213.652,9	4.815,5	1.218.468,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	1.198.398,7	4.615,5	1.203.014,2
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		–	+15.254,2	+200,0	+15.454,2

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	17.464,2	5.272,7	–	1.730,5	30,0	–	24.497,4
04 020	Allgemeine Bewilligungen	74.190,7	–	–	–	–	-14.093,4	60.097,3
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit	974.494,2	1.048.196,0	–	5.274,8	47.652,6	-1.905,3	2.073.712,3
04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staats- anwaltschaften	198.712,5	48.067,9	–	–	862,7	–	247.643,1
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	62.240,5	12.422,9	–	–	146,0	–	74.809,4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.333,2	2.778,6	–	–	159,5	–	21.271,3
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	40.930,7	24.591,5	–	–	916,8	–	66.439,0
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	53.222,4	64.548,3	–	12,0	668,8	–	118.451,5
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	380.689,4	276.494,2	–	40.263,7	15.623,1	–	713.070,4
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8.389,6	9.291,4	–	–	194,5	–	17.875,5
04 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	737.736,3	–	–	10.714,8	–	–	748.451,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		2.566.403,7	1.491.663,5	–	57.995,8	66.254,0	-15.998,7	4.166.318,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		2.512.345,8	1.432.891,1	–	54.392,3	63.605,3	-14.093,4	4.049.141,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+54.057,9	+58.772,4	–	+3.603,5	+2.648,7	-1.905,3	+117.177,2

---



---

Das Ausgaben Soll 2016 beläuft sich auf

4.050.589.900

Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung

in den Einzelplan 03

-962.500

in den Einzelplan 12

-486.300

Verbleiben

4.049.141.100

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 010****Ministerium**

Das Kapitel des Justizministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	300 000	—	284
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	25 000	25 000	—	74
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	162
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	800	800	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	500	500	—	2
--------	-----	---	-----	-----	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 010:****Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

**Zu Titel 119 02:**

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

**Zu Titel 119 03:**

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).  
Mit Einnahmen wird 2017 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"  
 Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	1 991
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal". . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	1 991
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 010. . . . .	326 300	326 300	—	2 514

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	13 249 300	12 502 400	+746 900	11 549
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigent
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
19	19	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
14	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
9	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 1 (-) kw ab 01.01.2023
9	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden. davon 4 (-) kw zum 31.12.2020, 1 (-) kw zum 31.07.2017
25	24	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
17	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 2 (-) kw ab 01.01.2023

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) in das Kapitel 04 210	–	1
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A14) - kw ab 01.01.2023 - aus dem Kapitel 03 010 TGr. 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin (BesGr. R 1) - kw 31.07.2017 - aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1) - kw 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (BesGr. R 1) - kw 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin	3	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/ Amtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsärztin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsärztin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Oberamtsrat/ Oberamtsärztin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen Amtsrat/Amtsärztin (BesGr. A 12) - kw ab 01.01.2023 - aus dem Kapitel 03 010 TGr. 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 1 Planstelle BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 9 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9) - kw 31.12.2020 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	2	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9) aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	1	–
Zusammen		16	5



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	10	Bes.Gr. A 11 10 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	1	Bes.Gr. A 10 1 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	Bes.Gr. A 9 — Regierungsinpektor/Regierungsinpektorin davon 2 (-) kw zum 31.12.2020				
	22	Bes.Gr. A 9 22 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	—	Bes.Gr. A 7 — Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	—	Bes.Gr. A 6 — Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	4	Bes.Gr. A 6 4 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	4	Bes.Gr. A 5 4 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	179	168 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	94	88 Höherer Dienst				
	55	50 Gehobener Dienst				
	22	22 Mittlerer Dienst				
	8	8 Einfacher Dienst				

## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2		20	20
R 1		6	6
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	2
A 12		2	2
A 11		5	4
A 10		4	4
Zusammen		44	43

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Zugang von 1 Stelle für abgeordnete Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes	1	–
Zusammen		1	–

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

	2017	2016				
	2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	10	10	Leerstellen			
427 01 011			Entgelte für Aushilfen. ....	16 900	16 900	—
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Mehr- einnahmen geleistet werden.	920 000	976 000	-56 000
						892

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	5
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 786 900	2 676 700	+110 200	2 513
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	15 200	17 700	-2 500	14

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Gehobener Dienst	12	10	+2
Mittlerer Dienst	33	33	-
Gesamt	48	46	+2

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2018  
(Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/ der elektronischen Akte)

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	2	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	2
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - kw 31.12.2018 - aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2016	2	-
Insgesamt m.D.		2	2
Zusammen		4	2

**Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"**

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
Zusammen	3	3	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	1	-	-	2		3	1
Gehobener Dienst	1	-	1	-		2	2
Mittlerer Dienst	3	-	4	-		7	7
Zusammen	5	-	5	2		12	10

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	120 000	—	122
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 011	Ausgaben für die Kommunikation. . . . .	40 000	40 000	—	28
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	229 400	229 400	—	194
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	6
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	633 000	633 000	—	572
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 700	2 700	—	3
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	31 400	+8 600	—
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 357 600	2 350 300	+7 300	2 356
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	13 000	13 000	—	17
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	40

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	109 400 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	20 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	229 400 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 01:**

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	583 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	633 000 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Miettable</b>			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.357.600
Zusammen		8.969	2.357.600

**Zu Titel 525 01:**

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltschaftsprüfung, Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen, Kosten des Frankreichprogramms für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare.



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	6
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	125 000	-5 000	102
526 01 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	1
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	40 000	40 000	—	42
526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	58
526 40 011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz. . . . .	45 400	36 000	+9 400	9
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	138 000	138 000	—	120

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	16	19	18	15	13	20
Relativ	45,7%	54,3%	54,5 %	45,5 %	39,4 %	60,6 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,5%	49,5%	52,9%	47,1%	52,3 %	47,7 %

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	51%	49%	53 %	47 %

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Bediensteten des Justizministeriums. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Außerdem werden Fortbildungsmaßnahmen für den Geschäftsbereich der Justiz über die Justizakademie angeboten, welcher zudem die Abwicklung der Angebote der Deutschen Richterakademie obliegt. Aufgrund der insoweit bestehenden zentralen Zuständigkeit der Justizakademie sind die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu den von den Bediensteten des Justizministeriums besuchten zentral veranschlagten Fortbildungen ebenfalls hier ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Geschlechterverhältnis von 43,9 % (w) zu 56,1 % (m). Nicht erfasst ist die Teilnahme von Bediensteten des Justizministeriums an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT.NRW sowie bei anderen Anbietern.

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

**Zu Titel 525 21:**

## Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Justizangehöriger in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn, Polen u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung (EJTN) ergeben (insbes. Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro wird mit dem Haushalt 2017 umgesetzt nach Kapitel 04 210 Titel 525 21.

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	110 000	100 000	+10 000	124
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	115 000	104 000	+11 000	111
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 21 011	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	3 300	—	3
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	6
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	81 000	81 000	—	155
531 12 013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. . . . . 1. Die Ausgaben sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	119
539 00 011	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	100 000	98 000	+2 000	—
541 10 051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	24 000	24 000	—	16
545 10 011	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	5 400	5 400	—	—
545 20 011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	1 700	1 700	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	79 000	86 000	-7 000	48
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 000	—	34
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 527 02:**

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenelegenheiten.

**Zu Titel 529 20:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 21:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 00:**

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel werden Ausgaben für Lehrfilme und Unterrichtsmaterialien bestritten.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	162
546 10 011	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	100 000	200 000	-100 000	145
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	200 000	200 000	—	132
546 56 051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	137 200	130 000	+7 200	81
547 10 011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Prämien für Wettbewerbe finanziert werden.	200 000	200 000	—	27
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben des Titels 631 00, der Gruppe 632 sowie der Titel 681 00, 685 00 und 687 00 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
631 00 011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. . . . .	64 000	64 000	—	—
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	85 000	85 000	—	73
632 20 153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie. . . . .	463 500	450 000	+13 500	402
632 30 059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. . . . .	200 000	200 000	—	160
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10.	80 000	80 000	—	75
632 50 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	70 000	—	53
632 51 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	710 000	710 000	—	—
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden. Mit dem Haushalt 2017 werden Mittel in Höhe von insgesamt 100.000 € in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Zu Titel 546 11:**

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen. Der Ansatz enthält u.a. Mittel in Höhe von 50.000 € für Planungen betreffend die Barrierefreiheit von Gebäuden.

**Zu Titel 631 00:**

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

**Zu Titel 632 10:**

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

**Zu Titel 632 20:**

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

**Zu Titel 632 30:**

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

**Zu Titel 632 40:**

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

**Zu Titel 632 51:**

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Außerdem wurde zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet.

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den beiden länderübergreifenden Einrichtungen veranschlagt.

**Zu Titel 681 00:**

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften. . . . .	2 000	2 000	—	2
685 10	011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 71. Deutschen Juristentages in Essen. . . . .	—	160 000	-160 000	—
687 00	051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht. . . . .	55 000	55 000	—	55
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	30 000	-30 000	—
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	9 000	-9 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	—
812 20	011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	5 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken. . . . .	15 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>30 000 EUR</u>

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"**

1. § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. (§17 Abs. 3 LHO)
6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	235
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. B 3</b>
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
		<b>Bes.Gr. B 2</b>
2	2	Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
3	3	Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
6	6	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	121
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	22
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	59
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	111
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	555

---

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 62:**

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau und Betrieb einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX und dessen Weiterführung Me-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. Daneben beteiligt sich das Land an weiteren Teilprojekten, zum Beispiel an einem Projekt zum Aufbau einer Europäischen Gerichtsdatenbank sowie einer technischen Lösung zur Unterstützung von fachspezifischen juristischen Übersetzungen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 das Folge- bzw. Teilprojekt e-SENS mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2017 initiiert. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden. Die Projekte bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von bis zu 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 sowie dem Folgehaushalt 2014 bis 2020 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 210 Titelgruppe 64). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	252
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . .	—	—	—	679
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	1 721
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	3 755



**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"

422 70	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	225 900	223 200	+2 700	110
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
5	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
1	1	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 70	056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	130 000	130 000	—	127
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

428 70	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	54
--------	-----	--	---	---	---	----

547 70	056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	37 000	37 000	—	18
--------	-----	---	--------	--------	---	----

---

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 70:**

1. Dienstbezüge. . . . .	215 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>225 900 EUR</u>

**Zu Titel 428 70:**

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

**Kapitel 04 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	392 900	390 200	+2 700	310
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010. . . . .	24 497 400	23 938 100	+559 300	24 702
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010. . . . .	120 000	250 000	-130 000	

Erläuterungen

---





## Erläuterungen

## Zu Kapitel 04 010 - Budgeteinheit 0400 - Justizministerium:

## Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Justiz	2	–	1	–	1
Justizvollzug	2	–	1	–	1
Juristenausbildung	2	–	1	–	1
Bewirtschaftungskosten EU-eJustiz-Portal	2	–	2	–	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Personentage

2 = Bewirtschaftungskostenquote

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist im Justizministerium erst seit Oktober 2015 im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**04 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	28
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 210, 04 215 und 04 410 verlagert worden.

**Zu Titel 124 00:**

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04 in den jeweiligen Fachkapiteln.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Im Jahr 2017 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60 051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	155
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	155
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020. . . . .	—	—	—	183

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 132 60:**

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW ist der Ansatz in die Kapitel 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510 verlagert worden.

**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	74 022 300	70 884 200	+3 138 100	68 539
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	675 900	440 400	+235 500	518
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	108 900	-108 900	108
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	130
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	—	—	—	263
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	132
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	-507 500	-420 000	-87 500	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. . . . .	—	—	—	133
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 30	011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung. . . . .	—	—	—	110
681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 03:**

Ab 2017 mitveranschlagt bei Titel 442 02.

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel werden seit dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln veranschlagt.

**Zu Titel 443 10:**

Die Mittel für den Arbeitsschutz werden seit dem Jahr 2016 dezentral in den Fachkapiteln (dort Titel 545 10) veranschlagt.

**Zu Titel 443 20:**

Die Mittel für das Gesundheitsmanagement werden seit dem Jahr 2016 dezentral in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 215, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 510 (jeweils Titel 545 20) veranschlagt.



**Kapitel 04 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	2 629
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften. . . . .	—	—	—	861
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 881	Globale Minderausgaben. . . . .	-14 093 400	-14 093 400	—	—
972 30 881	Globale Minderausgabe aus Anlass der Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020. . . . .	60 097 300	56 920 100	+3 177 200	73 423

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 00:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz anteilig in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 711 13:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW sind die Mittel für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften in die jeweiligen Fachkapitel umgesetzt worden.

**Zur ehemaligen Titelgruppe 60:**

Die Ausgaben der Titelgruppe 60 wurden im Zuge der sukzessiven Auflösung des Kapitels 04 020 und mit Blick auf die IT-Zentralisierung verlagert in das Kapitel 04 210, dort Titelgruppe 64. Die Ausgaben für den Masterplan ERV werden ab dem Jahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 63.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	914 685 000	912 685 000	+2 000 000	925 272
111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal. . . . .	3 400 000	3 400 000	—	3 239
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder. . . . .	2 400 000	2 400 000	—	1 134
111 14	051	Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. . . . .	10 500 000	10 500 000	—	10 523
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	3 500 000	4 500 000	-1 000 000	3 359
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren). . . . .	7 600 000	6 600 000	+1 000 000	9 387
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	13 490
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	57 260
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	6 100 000	138 500 000	-132 400 000	172 061
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 741 000	2 741 000	—	2 626
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 086
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	512 000	512 000	—	536
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	116 200	116 200	—	15

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 210:**

Das Kapitel 04 210 enthält seit dem Jahr 2016 ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften werden im Zuge der Einführung von EPOS.NRW seit dem Jahr 2016 gesondert im Kapitel 04 215 veranschlagt.

**Zu Titel 111 01:**

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 84,5 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,2 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Ein Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € wurde nach Kapitel 04 215 Titel 111 01 verlagert.

**Zu Titel 111 10:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

**Zu Titel 111 13:**

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

**Zu Titel 111 14:**

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2015 Geldauflagen i. H. v. rd. 8,9 Mio. € (2014: rd. 8,5 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 31,4 Mio. € (2014: 4,4 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, wurden die Einnahmen in das Kapitel 04 215, dort Titel 112 01, verlagert.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	1 298
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	97
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	155
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 210. . . . .</b>			<b>965 554 200</b>	<b>1 095 954 200</b>	<b>-130 400 000</b>	<b>1 202 540</b>



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Räumlichkeiten bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, Düsseldorf, im Umfang von bis zu 335 qm Hauptnutzfläche nebst Ausstattung mit Mobiliar und Informationstechnik und sonstige Gebrauchsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlassen sowie notwendige Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können, soweit und solange dies für den Geschäftsbetrieb erforderlich ist.

**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.
3. Hiermit wird zugelassen, dass dem Einheitlichen Patentgericht Unterstützungspersonal im Umfang von bis zu fünf Mitarbeiterkapazitäten gestellt wird.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	4 470 000	4 470 000	—	4 246
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Das Soll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nebst Personalausgaben in Höhe von insgesamt 483.000 € sowie von Sachmitteln in Höhe von 3.300 € im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Zu den Personalausgaben :****Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige. . . . .	4 154 600 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen. . . . .	300 000 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 470 000 EUR</u>



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 573 651 900 562 439 600 +11 212 300 673 629

## Planstellen

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
10	10	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landgerichts
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
1	1	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
10	10	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 3 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
114	113	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
132	131	Stellen
36	36	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
209	209	Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
344	344	Richter/Richterin am Oberlandesgericht davon 16 (16) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 2 (5) kw zum 31.12.2017
470	470	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts Auf 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten
1.145	1.145	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Haushaltsmittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/ Vorsitzende Richterin am Finanzgericht aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Vorsitzender Richter/ Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (BesGr. A 15) aus dem Kapitel 04 010 unter gleichzeitiger Umwandlung in eine Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin)	–	1
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	5	–
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2020	1	–
R 1	3 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2022	3	–
R 1	2 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2021	2	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht aus dem Kapitel 04 220 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts-/Landgericht	1	–
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen Richter/Richterin am Amts-/oder Landgericht - kw 31.12.2020 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) - kw zum 31.12.2020 -	–	3
A 9 g.D.	5 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	5	–
A 9 g.D.	3 neue Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2022	3	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin - kw zum 31.12.2020 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	2
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 m.D.	Hebung von 21 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 21 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	21	–
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin aus 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 28 Planstellen Justizhauptsekretär /Justizhauptsekretärin aus 28 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	28	–
A 8	Hebung von 21 Planstellen Justizhauptsekretär /Justizhauptsekretärin in 21 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	21
A 8	Hebung von 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin in 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin unter gleichzeitiger Hebung aus 1 Planstelle der Bes.Gr. A 6 (Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin)	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	1
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin)	1	–

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
11	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
		Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
2.330	2.321	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 12 (12) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung)				
		davon 13 (13) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 2 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2020				
		davon 2 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 5 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) zum 31.12.2022				
		Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
2.341	2.332	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
27	27	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
27	27	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
14	14	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
175	175	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		35 (35) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
		davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 12				
529	529	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 11				
901	901	Justizamtmann/Justizamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
578	578	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
209	203	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		davon 4 (4) kw zum 31.12.2018				
		davon 3 (3) kw zum 31.12.2019				
		davon 3 (5) kw zum 31.12.2020				
		davon 5 (-) kw zum 31.12.2021				
		davon 3 (-) kw zum 31.12.2022				
		Bes.Gr. A 9				
1.248	1.227	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		368 (365) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
728	725	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		218 (217) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
1.976	1.952	Stellen				

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus dem Kapitel 04 230 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (BesGr. A 8) in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
A 7 m.D.	Hebung von 28 Planstellen Justizobersekretär /Justizobersekretärin in 28 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	28
A 7 m.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Justizobersekretärin/Justizobersekretär aus 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin)	2	–
A 7 m.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungsobersekretär/ Justizvollstreckungsobersekretärin in 2 Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretärin/ Justizobersekretär)	–	2
A 6 m.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin unter gleichzeitiger Hebung in 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin)	–	1
A 6 m.D.	Umsetzung von 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6) aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	6	–
A 6 e.D.	Hebung von 8 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 8 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 5 e.D.	Hebung von 27 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 27 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	27	–
A 5 e.D.	Hebung von 8 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 8 Planstellen der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 4	Hebung von 27 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 27 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erster Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	27
A 4	Umwandlung von 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	5	–
Zusammen		130	103

**Bemerkung zu den Planstellen:**

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau (BesGr. A 11), von 3 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (BesGr. A 8) und von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8) nebst Personalausgaben in Höhe von 187.000 € im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 400 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Bes.Gr. A 8				
	313	314				
	811	804				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	1	1				
	21	22				
		Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
	1.147	1.142				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	749	775				
	7	9				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin				
	756	784				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	320	314				
	—	1				
		Justizsekretär/Justizsekretärin Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
	320	315				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	21	21				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
	233	225				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	520	501				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	528	550				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 57 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
	11.613	11.586				
		Planstellen				
		davon				
	57	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	3.720	3.710				
	2.392	2.386				
	4.199	4.193				
	1.302	1.297				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	—	1				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	—	2				
		Bes.Gr. A 13				
		Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	2	12				
		Bes.Gr. A 12				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11				
		Justizamtsmann/Justizamtsfrau				

## Erläuterungen

### Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.787 Planstellen des gehobenen Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.533 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Rechtspfleger (1465):

A 13 (8 v.H.):	117	(davon 23 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	366	
A 11 (40 v.H.):	586	
A 10 (17,5 v.H.):	257	
A 9 (9,5 v.H.):	139	

#### Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (20):

A 13 (10 v.H.):	1
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	9
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	1

### Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.969 Planstellen des mittleren Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 und 04 215 entfallen 1.620 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

#### Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.560):

A 9 (80 v.H.):	1.247	(davon 373 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	313	

#### ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (60):

A 9 (20 v.H.):	11	(davon 2 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	30	
A 7 (20 v.H.):	12	
A 6 (10 v.H.):	7	

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 11	Justizamtsmann/Justizamtsfrau (aus Kap. 04 230)	1	1
Zusammen		4	4

### Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	138	136
Zusammen		138	136

#### Zugang:

2 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgesetzt aus Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	22	33	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin			
	7	10	12 (21) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin			
	29	43	4 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Stellen			
	2	3	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin			
	1	1	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin			
	36	64	ATZ - Stellen			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht			
	24	19	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Amtsgericht Richter/Richterin am Oberlandesgericht			
	7	5	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht			
	31	24	Stellen			
	421	403	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht			
	1	2	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin davon 1 (1) mit Amtszulage			
	5	6	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin			
	74	74	Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau			
	133	132	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin			
	64	63	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin			
	26	25	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 6 (8) mit Amtszulage			
	4	4	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin			
	30	29	Stellen			
	8	11	Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin			
	58	58	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin			
	66	69	Stellen			
	190	193	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin			
	113	117	Bes.Gr. A 6 Justizsekretär/Justizsekretärin			

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	6	2	8	–	15	–		31	24
R 1	82	2	292	–	39	6		421	403
A 13 g.D.	–	1	–	–	–	–		1	2
A 12	1	4	–	–	–	–		5	6
A 11	28	14	32	–	–	–		74	74
A 10	73	3	57	–	–	–		133	132
A 9 g.D.	18	3	43	–	–	–		64	63
A 9 m.D.	14	9	5	–	–	2		30	29
A 8	26	17	23	–	–	–		66	69
A 7 m.D.	89	25	74	–	–	2		190	193
A 6 m.D.	72	7	34	–	–	–		113	117
A 6 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	1	–	–	–	–	–		1	4
Zusammen	410	87	568	–	55	10		1130	1117

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
R 1	7	–	18	–	1	–		26	20
Zusammen	7	–	18	–	1	–		26	20



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

— — Bes.Gr. A 6  
Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin

1 4 Bes.Gr. A 4  
Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin

1.130 1.117 Leerstellen



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 800 600	10 868 300	-67 700	7 145
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	2 002 000	1 789 100	+212 900	15 777
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende. . . . .	—	—	—	—
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen. . . . .	1 116 300	816 300	+300 000	905

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	556	595
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	517	498
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1083	1103
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	124	142
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	157	164
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		285	310

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 5 und für die Sozialgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes. Darüber hinaus werden für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 6 Anwärter/Anwärterinnen, die Arbeitsgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterinnen und die Sozialgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes berücksichtigt.

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

**Zu Titel 427 21:**

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

**Zu Titel 427 30:**

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.700 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren. Mehr wegen einer erhöhten Anzahl von Prüfungen, insbesondere wegen des doppelten Abiturjahrgangs.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	228 017 500	225 340 700	+2 676 800	263 201

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	7	-
Gehobener Dienst	168	164	+4
Mittlerer Dienst	4059	4040	+19
Einfacher Dienst	66	69	-3
<b>Gesamt</b>	<b>4300</b>	<b>4280</b>	<b>+20</b>

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Justizdienstes nebst Personalausgaben in Höhe von 296.000 € im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

#### Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 53 (28) Stellen kw, davon

- 4 (4) kw zum 31.12.2018 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 7 (9) kw zum 31.12.2018 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 1 (-) kw zum 31.12.2018 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)
- 15 (15) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 9 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 7 (-) kw zum 31.12.2021 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger
- 8 (-) kw zum 31.12.2023 - Personeller Mehrbedarf wegen der Inobhutnahme unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 56 (54) Stellen kw, davon

- 47 (49) kw - Org. Untersuchung Reinigungsdienst.
- 3 (3) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 2 (2) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 4 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

**Kapitel 04 210**  
**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus dem Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
Insgesamt g.D.		4	–
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - kw 31.12.2018 - aus dem Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
	Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in das Kapitel 04 215 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	5
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	2	–
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes - kw 31.12.2018 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	2
	Verlagerung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Titelgruppe 60	–	3
	7 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Inobhutnahme der unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2021	7	–
	8 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Inobhutnahme der unbegleitet einreisender ausländischer Minderjähriger), kw zum 31.12.2023	8	–
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2019	2	–
	9 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2020	9	–
Insgesamt m.D.		29	10
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	2
	Umwandlung von 5 Stellen in 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterinnen (BesGr. A 4)	–	5
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	4	–
Insgesamt e.D.		4	7
Zusammen		37	17

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	10	19	-9
Gesamt	10	19	-9

Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	5	–	8	–		13	9	
Mittlerer Dienst	337	–	156	–		493	491	
Zusammen	342	–	164	–		506	500	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
429 10 051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. . . . .	54 800 000	53 500 000	+1 300 000	56 165
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	449 700	482 300	-32 600	409
451 01 051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	690 000	620 000	+70 000	801
459 00 051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. . . . .	57 000 000	57 000 000	—	55 068
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie der Titel 546 41, 546 51 bis 546 55 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 215, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Die Ausgaben der Titel 546 51 bis 546 55 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>					
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	32 656 100	32 724 100	-68 000	33 155

## Erläuterungen

### Zu Titel 429 10:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtvergütung sowie für Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4050
<b>Zusammen</b>	<b>4050</b>	<b>4050</b>

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

### Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

### Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung. . . . .	640 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>690 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

### Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Im Jahr 2015 waren folgende Ausgaben fällig:

- Vergütung der Gerichtsvollzieher. . . . .	34 920 000 EUR
- Auslagenerstattung der Gerichtsvollzieher. . . . .	30 370 000 EUR
- Vergütung der Vollziehungsbeamten. . . . .	44 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Am 1. Januar 2015 ist die Verordnung über die Vergütung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, zur Änderung der Vollstreckungsvergütungsverordnung und zur Aufhebung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher (GVVergVO - SGV. NRW 20320) in Kraft getreten. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern war deshalb letztmalig für das Jahr 2014 eine Bürokostenentschädigung zu gewähren.

### Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 587 400	10 613 900	-26 500	10 057
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	285 000	+15 000	273
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	402 600	399 300	+3 300	440
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	522 000	510 000	+12 000	1 264
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 221 600	30 848 400	+373 200	32 388
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. <b>Verpflichtungsermächtigung: 61 000 EUR.</b>	2 927 000	2 856 900	+70 100	6 872
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 794 000 EUR.</b>	1 005 000	1 005 000	—	103

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 257 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	4 863 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 287 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	180 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>10 587 400 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind. . . . .	440 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	82 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>522 000 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	29 826 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	1 395 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>31 221 600 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>OLG Bezirk Düsseldorf</b>		
6 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	4.560	300.800
Summe	4.560	300.800
<b>OLG Bezirk Hamm</b>		
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	524.400
AG Tecklenburg	2.298	266.100
Justizkasse NRW	3.644	458.500
10 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	3.345	368.100
Summe	13.904	1.617.100
<b>OLG Bezirk Köln</b>		
AG Eschweiler	1.206	155.000
AG Gummersbach	3.657	238.400
AG Königswinter	2.245	269.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
2 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	529	106.700
Summe	9.205	1.009.100
Zusammen	27.669	2.927.000

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- trieb NRW.....	112 938 200	108 835 000	+4 103 200	116 610

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.653.100
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.140.400
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.162.100
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	317.900
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	809.100
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	163.100
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	819.000
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	201.700
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	962.300
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	591.800
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	418.000
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	298.400
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	778.600
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	280.900
1_901	Landgericht Kleve	3.054	333.800
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	132.200
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	374.200
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	308.200
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	427.300
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	217.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	446.600
1_179	Hafthaus Krefeld	2.181	54.200
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	201.200
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	123.200
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	474.900
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	481.300
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	640.600
1_230	Hafthaus Mönchengladbach	3.485	138.500
1_1245	Amtsgericht Erkelenz	3.459	442.800
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	302.100
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	711.700
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	313.100
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	386.400
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.283.200
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.081.200
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	918.600
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	580.000
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	420.500
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	502.900
Zusammen		243.883	31.892.400

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Hamm:</b>			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.609.760
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	300.590
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	308.840
1_381	Amtsgericht Brilon	1.916	186.510
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.640
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.870
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	130.520
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	130.250
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.780
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	212.840
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.620
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.620

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.513.660
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	322.700
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	214.890
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	243.080
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	238.900
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	208.790
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	257.860
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	72.310
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.800
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	6.521.420
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	172.250
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	105.660
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	576.310
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	322.030
1_884	Landgericht Detmold	5.382	371.770
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	119.720
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	333.580
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	257.480
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.774.460
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	189.140
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.660.200
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	543.960
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	214.950
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	290.530
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	307.060
1_165	Landgericht Essen	22.524	2.479.000
1_166	Amtsgericht Essen	8.559	828.500
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	337.310
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	241.920
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	313.450
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	203.750
1_1236	Justizzentrum Gelsenkirchen	16.328	2.893.710
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	280.310
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	163.560
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	313.380
1_425	Landgericht Hagen	9.818	837.600
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	224.580
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	680.060
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	389.860
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	748.680
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.790
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.820
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	225.100
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	112.470
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	140.320
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.066.310
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	201.300
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	233.450
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	370.470
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	697.030
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	172.980
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	244.320
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	151.610
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	103.670
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	202.490
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	149.410
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	737.170

---



---

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	148.130
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	242.630
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	121.030
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.031.710
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	118.550
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	94.990
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	79.560
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	226.210
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	78.280
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.202.200
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	317.490
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	236.390
Zusammen		454.555	45.946.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Köln:</b>			
1_971	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.755.500
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.991.200
1_58	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.596.000
1_54	Amtsgericht Düren	9.263	737.800
1_60	Amtsgericht Eschweiler	1.963	207.800
1_816	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	197.200
1_59	Amtsgericht Heinsberg	2.913	146.600
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	134.400
1_817	Amtsgericht Monschau	1.640	93.900
1_56	Amtsgericht Schleiden	2.580	118.600
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.753.300
1_61	Amtsgericht Euskirchen	7.745	698.700
1_835	Amtsgericht Königswinter	491	153.800
1_319	Amtsgericht Rheinbach	1.983	227.500
1_315	Amtsgericht Siegburg	12.105	682.100
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	200.400
1_923	Landgericht Köln	50.619	7.320.200
1_924	Landgericht Köln	16.703	806.000
1_818	Amtsgericht Bergheim	5.833	368.600
1_252	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	639.500
1_816	Amtsgericht Brühl	4.480	363.500
1_925	Amtsgericht Gummersbach	1.959	84.800
1_53	Amtsgericht Kerpen	4.572	271.400
1_253	Amtsgericht Leverkusen	5.532	386.200
1_926	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	164.600
Zusammen		246.584	35.099.600



## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 080 000	3 080 000	—	3 348
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 773 500	2 773 500	—	2 058
525 02	051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	70 000	59 000	+11 000	62
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	274 000	274 000	—	268
525 21	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	—	+5 000	—
526 01	051	Sachverständige. . . . .	1 538 200	1 577 200	-39 000	210
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	190 000	90 000	+100 000	445
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	582 000	582 000	—	832
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	184 200	184 200	—	183
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	120 000	60 000	+60 000	—
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	24 000	24 000	—	22
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	28 200	28 200	—	33
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 400	2 400	—	8
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	50 000	32 500	+17 500	—
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe). . . . .	17 415 500	21 267 000	-3 851 500	16 739
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe). . . . .	88 068 700	87 211 000	+857 700	84 649
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen. . . . .	15 248 300	14 865 000	+383 300	14 656
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	63 176 100	61 633 000	+1 543 100	60 733
532 34	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	12 336 300	13 426 000	-1 089 700	12 782

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 21:**

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr wegen eines erhöhten Mittelbedarfs der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit für öffentliche Veranstaltungen sowie für die Pressearbeit.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen). . . . .	147 401 900	147 340 000	+61 900	156 938
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	10 965 700	8 191 000	+2 774 700	8 667
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten. . . . .	19 339 100	20 704 000	-1 364 900	18 588
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen. . . . .	17 529 100	17 905 000	-375 900	16 848
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	19 896 800	17 696 000	+2 200 800	22 987
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenz-sachen. . . . .	331 700	480 000	-148 300	319
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder. . . . .	33 608 800	33 000 000	+608 800	32 304
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenz-sachen. . . . .	10 575 100	11 244 000	-668 900	10 164
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenz-sachen. . . . .	66 200	38 000	+28 200	64
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	3 500	3 500	—	2
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	850 000	790 000	+60 000	643
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	400 000	1 390 000	-990 000	720
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	211 000	211 000	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	120 400	120 700	-300	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	94 100	84 100	+10 000	124
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 215 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 554 500	6 720 000	-165 500	6 707
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	1 229 000	923 000	+306 000	194

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 539 00:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Ferner können auch Ausgaben für Dolmetscher/innen geleistet werden.

Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 054
546 10 051	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	741 700	-741 700	—
546 20 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	47 500	—	+47 500	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen. . . . .	250 000	660 000	-410 000	334
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	2
546 51 051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB). . . . .	25 336 800	24 016 000	+1 320 800	21 590
546 52 051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB. . . . .	1 260 000	1 210 000	+50 000	1 041
546 53 051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). .	232 300 000	212 000 000	+20 300 000	199 166
546 54 051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). . . . .	8 528 600	7 610 000	+918 600	6 610
546 55 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. . . . .	45 272 400	26 250 000	+19 022 400	11 822
547 10 051	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. . . . .	150 000	150 000	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". .	—	11 500	-11 500	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	675 500	675 500	—	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz. . . . .	30 000	—	+30 000	31
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben des Titels 671 10 sind die Deckungsmöglichkeiten des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
633 00 051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	—	—	—	12 610
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	936 000	936 000	—	724

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 20:**

Ausgaben für die Vernichtung der sog. "weißen Karteikarten".

**Zu Titel 633 00:**

Ab dem Jahr 2016 veranschlagt im Epl. 15.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 10 051	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen. . . . .	15 000	15 000	—	6
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. . . . .	1 247 800	1 247 800	—	1 170
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. .	1 003 100	1 003 100	—	882
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . .	606 000	606 000	—	400
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern. . . . .	736 200	736 200	—	551
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit. . . . .	636 600	557 600	+79 000	361
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	73 900	73 900	—	10
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum. . . . .	10 200	10 200	—	10
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 128 000 EUR.</b>	1 543 000	1 895 900	-352 900	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	740 500	1 000 000	-259 500	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

**Zu Titel 685 10:**

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtsseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	121.400
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	1.421.600
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.543.000</b>

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	342 000	449 600	-107 600	721
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.</b>	3 951 800	8 170 700	-4 218 900	8 512
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	395 200	1 080 800	-685 600	683

## Erläuterungen

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR) . . . . .	33 000 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR) . . . . .	102 000 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR) . . . . .	3 000 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR) . . . . .	48 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 3 KfzR) . . . . .	9 000 EUR
6. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge . . . . .	141 000 EUR
7. Sonstiges . . . . .	6 000 EUR
Zusammen . . . . .	342 000 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	1 450 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen . . . . .	— EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten . . . . .	20 000 EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung . . . . .	796 000 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten . . . . .	367 500 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	1 316 300 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen . . . . .	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern . . . . .	— EUR
9. Sonstiges . . . . .	2 000 EUR
Zusammen . . . . .	3 951 800 EUR

davon:

Erstausrüstungen über 500.000 EUR	in EUR
Amtsgericht Gummersbach	650.000
Zusammen	650.000

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 grundsätzlich veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik). Der hier veranschlagte Betrag deckt die Verpflichtungen aus der im Jahr 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung ab.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	30 880 200	30 566 700	+313 500	27 342
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2017	2016	
42	42	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
114	114	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrant davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
121	121	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
719	719	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
719	719	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Leerstellen

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
14	15	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
14	15	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
30	32	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen. ....	24 100	24 100	—	405
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 60:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	8	1	5	–	–	–		14	15
A 9 g.D.	9	–	5	–	–	–		14	15
Zusammen	19	1	10	–	–	–		30	32

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 60	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 590 600	10 434 100	+156 500	10 729
453 60	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 300	1 300	—	8
511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	832 000	780 000	+52 000	552
514 60	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	24

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 60:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	163	160	+3
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>171</b>	<b>168</b>	<b>+3</b>

#### Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung von 3 Stellen aus dem Stammkapitel	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>-</b>

### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
<b>Zusammen</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

### Zu Titel 453 60:

1 Trennungentschädigung. . . . .	1 300 EUR
2 Umzugskostenvergütung. . . . .	— EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>1 300 EUR</b>

### Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	110 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	23 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	552 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	140 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	7 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>832 000 EUR</b>

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	840 000	840 000	—	808
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. . . . .	3 547 900	3 568 800	-20 900	3 481
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	180 000	180 000	—	122

Erläuterungen

**Zu Titel 517 60:**

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518. . . . .	396 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen. . . . .	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	12 100 EUR
Zusammen. . . . .	840 000 EUR

**Zu Titel 518 60:**

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	2 609 400 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	938 500 EUR
Zusammen. . . . .	3 547 900 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht BLB NRW:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>OLG - Bezirk Düsseldorf</b>		
18 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.173	531.800
Summe	5.173	531.800
<b>OLG - Bezirk Hamm</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	130.000
Ambulanter Sozialer Dienst Essen	1.323	168.000
32 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	11.120	932.700
Summe	13.421	1.230.700
<b>OLG - Bezirk Köln</b>		
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	202.000
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	224.000
12 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.800	420.900
Summe	5.567	846.900
Zusammen	24.161	2.609.400

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume an den BLB NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>OLG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	196.500
	2 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.536	178.500
Summe		2.579	375.000
<b>OLG-Bezirk Hamm</b>			
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	125.600
	10 weitere Liegenschaften mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.774	415.400
Summe		6.638	541.000
<b>OLG-Bezirk Köln</b>			
	1 Liegenschaft mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	267	22.500
Summe		267	22.500
Zusammen		9.484	938.500



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	105 000	105 000	—	77
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen. . . . .	590 000	590 000	—	381
546 60	051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	51
632 60	051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder. . . . .	—	—	—	129
681 60	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	1
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 überschritten werden.	33 000	21 000	+12 000	166
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 überschritten werden.	212 000	224 400	-12 400	168
Summe Titelgruppe 60. . . . .			47 946 100	47 445 400	+500 700	44 445

### Erläuterungen

**Zu Titel 525 60:**

1. Kosten der Ausbildung. . . . .	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision). . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	105 000 EUR

**Zu Titel 546 60:**

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren. Mehr in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

**Zu Titel 632 60:**

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.

**Zu Titel 812 60:**

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	146 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	9 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	57 000 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	212 000 EUR

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	<b>ERV-Programm</b>				
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
511 63 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 376 000	566 600	+809 400	—
517 63 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 026 100	—	+1 026 100	—
518 63 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	130 000	—	+130 000	—
519 63 051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
526 63 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
538 63 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	12 165 200	9 000 400	+3 164 800	—
546 63 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	512 500	1 381 400	-868 900	—
547 63 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 257 200	667 000	+1 590 200	—
711 63 051	Kleine Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Zur Umsetzung des Masterplans ERV des Justizministeriums werden bis zum Jahr 2021 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel benötigt (Beträge in Euro):

Jahr	Sächliche Verwaltungsausgaben	Ausgaben für Investitionen	Summe
2016	11.615.400	11.336.500	22.951.900
2017	17.467.000	12.691.900	30.158.900
2018	18.380.900	10.948.800	29.329.700
2019	15.896.500	4.057.900	19.954.400
2020	15.095.100	3.988.700	19.083.800
2021	14.700.900	4.260.900	18.961.800
Zusammen	93.155.800	47.284.700	140.440.500

Den Ausgaben stehen voraussichtliche Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben für die Informationstechnik (Titelgruppe 64) in Höhe von insgesamt 8.144.200 Euro gegenüber, die durch eine entsprechende Reduzierung der Ansätze in den jeweiligen Jahren berücksichtigt werden sollen. Weiterhin werden Einsparungen im Bereich der Druck- und Versandkosten erwartet, die ab dem Jahr 2017 bei Titel 972 63 wie folgt veranschlagt werden sollen:

Jahr	Betrag in Euro
2017	-1.905.300
2018	-4.177.000
2019	-6.082.300
2020	-7.254.800
2021	-7.328.100
Zusammen	-26.747.500

**Zu Titel 511 63:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	— EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	— EUR
3. Kommunikation. . . . .	566 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	— EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	566 600 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 517 63:**

Ausgaben zur Bewirtschaftung der zentralen Betriebstelle der Justiz

**Zu Titel 518 63:**

Veranschlagt sind:  
Mieten der zentralen IT-Betriebsstelle der Justiz

**Zu Titel 538 63:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

**Zu Titel 546 63:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 63:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 63 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	12 691 900	11 336 500	+1 355 400	—
972 63 051	Minderausgaben aufgrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann in allen Kapiteln des Einzelplans mit Ausnahme des Kapitels 04 900 erfolgen.	-1 905 300	—	-1 905 300	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	28 253 600	22 951 900	+5 301 700	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 63:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

## Kapitel 04 210

## Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Titelgruppe 64					
Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne ERV-Programm					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig; die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
511 64 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 331 800	3 912 000	-580 200	4 532
518 64 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen. . . . .	—	—	—	1
526 64 051	Sachverständige und ähnliche Kosten. . . . .	500 000	500 000	—	4
538 64 051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	15 281 300	15 381 300	-100 000	11 869
546 64 051	Vermischte Ausgaben. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	1 661 900	1 661 900	—	1 563
547 64 051	Dienstleistungen von IT.NRW. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	23 005 100	21 505 100	+1 500 000	24 298
632 64 011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. . . . .	—	—	—	431

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 64:**

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.

**Zu Titel 511 64:**

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	1 831 800	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	—	EUR
3.	Kommunikation. . . . .	1 500 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	EUR
5.	Sonstiges. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	3 331 800	EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

**Zu Titel 538 64:**

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

**Zu Titel 546 64:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

**Zu Titel 547 64:**

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

**Zu Titel 632 64:**

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 632 51.



**Kapitel 04 210****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: <b>6 000 000 EUR.</b>	27 743 200	21 868 100	+5 875 100	25 560
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	71 523 300	64 828 400	+6 694 900	68 258
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210. . . . .	2 073 712 300	2 005 746 400	+67 965 900	2 132 799
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210. . . . .	23 193 000	29 307 200	-6 114 200	

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 64:**

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechneranlagen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar, Beschaffung von Telekommunikationsanlagen.

**I. Reinvestitionsmaßnahmen**

		in EUR
<b>1.</b>	<b>PC-Arbeitsplätze</b>	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	9.676.225
1.3	Ergänzungsausstattung	400.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	840.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	522.275
<b>zusammen</b>		<b>11.438.500</b>
<b>2.</b>	<b>Server</b>	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.300.000
2.2	Storage-Systeme	2.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
<b>zusammen</b>		<b>10.060.000</b>
<b>3.</b>	<b>Mobile DV-Systeme</b>	<b>396.800</b>
<b>4.</b>	<b>Präsentationstechnik</b>	<b>113.100</b>
<b>Zusammen</b>		<b>22.008.400</b>

**Reinvestitionszyklus**

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2017 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

**II. Modernisierung der Telekommunikationstechnik in der Justiz NRW**

Im Zuge der notwendigen Umrüstung auf die zeitgemäße Voice Over IP-Technik sind die lokalen Datennetze nahezu aller Justizbehörden zu modernisieren bzw. auszubauen. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf **3.254.800 EUR**.

**III. Länderverbund zur Errichtung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs**

Die Landesjustizverwaltungen verfolgen das gemeinsame Ziel, die beiden gegenwärtig in Deutschland zur Unterstützung der Grundbuchführung eingesetzten IT-Systeme FOLIA/EGB und SolumSTAR, die die Grundbuchblätter als reine Bilddaten speichern, durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine strukturierte Datenhaltung ermöglicht. Unter der Federführung der Landesjustizverwaltung Bayern wurde im Jahr 2008 ein entsprechendes Verwaltungsabkommen geschlossen, an dem 14 Bundesländer beteiligt sind. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt **2.480.000 EUR**.

## Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 04 210 - Budgeteinheit 0410 - Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit -

##### Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger )	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Familiensachen OLG	2	–	1	–	1
Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit OLG	2	–	1	–	1
Straf- und Bußgeldsachen OLG	2	–	1	–	1
Referendarausbildung OLG	2	–	3	–	3
Justizprüfungsamt OLG	2	–	4	–	4
Zivilsachen/ThuG und freiwillige Gerichtsbarkeit LG	2	–	1	–	1
Strafsachen/Strafvollstreckung LG	2	–	1	–	1
Ambulante Soziale Dienste LG	2	–	2	–	2
Zivilsachen ohne Vollstreckungssachen AG	2	–	1	–	1
Mahnsachen	2	–	1	–	1
Familiensachen AG	2	–	1	–	1
Straf-/Bußgeldsachen/Jugendstrafvollstreckung AG	2	–	1	–	1
Vollstreckungssachen	2	–	1	–	1
Betreuungssachen	2	–	2	–	2
Freiwillige Gerichtsbarkeit ohne Betreuungssachen AG	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten OLG (u.a. Ehesachen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten LG (u.a. Apostillen)	2	–	1	–	1
Justizverwaltungsangelegenheiten AG (u.a. Kirchnaustritte)	2	–	1	–	1
	–	–	–	–	–
Bewirtschaftungskosten Zuwendungen Straffälligenhilfe/Ehrenamtliche Arbeit	2	–	5	–	5
Bewirtschaftungskosten Täter-Opfer-Ausgleich	2	–	6	–	6
Bewirtschaftungskosten Förderung gemeinnütziger Arbeit	2	–	7	–	7
Bewirtschaftungskosten Behandlung Sexualstraftäter	2	–	8	–	8
Bewirtschaftungskosten Förderung der Täterarbeit	2	–	8	–	8
Bewirtschaftungskosten Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	2	–	5	–	5
Bewirtschaftungskosten Bund Deutscher Schiedsleute	2	–	10	–	10
Bewirtschaftungskosten Kitas Kinder Justizbedienstete	2	–	9	–	9
Bewirtschaftungskosten Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	2	–	11	–	11

##### Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Transferprogramme	2017		2016	
	Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zuwendungen Straffälligenhilfe/Ehrenamtliche Arbeit	–	5	–	5
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	–	6	–	6
Zuwendungen Förderung gemeinnütziger Arbeit	–	7	–	7
Zuwendungen Behandlung Sexualstraftäter	–	8	–	8
Zuwendungen Förderung der Täterarbeit	–	8	–	8
Zuwendungen Kosten entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	–	5	–	5
Zuwendungen Bund Deutscher Schiedsleute	–	10	–	10
Zuwendungen Kitas Kinder Justizbedienstete	–	9	–	9
Zuwendungen Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	–	11	–	11

---

---

## Erläuterungen

---

## \*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Eingänge
- 2 = Bestand
- 3 = Kopfzahl der Referendare
- 4 = Anzahl der Prüfverfahren
- 5 = Betreute Personen und begleitete Ehrenamtliche
- 6 = Bearbeitete Fälle
- 7 = Eingegangene Aufträge
- 8 = Durchgeführte Maßnahmen (Einzel- und Gruppensitzungen)
- 9 = Geförderte Plätze
- 10 = Geförderte Fortbildungsmaßnahmen
- 11 = Anzahl der Probanden

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**04 215****Generalstaatsanwaltschaften  
und Staatsanwaltschaften**

Das Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung. . . . .	22 000 000	27 000 000	-5 000 000	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	143 900 000	1 500 000	+142 400 000	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	299 600	299 600	—	—
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	20 000	20 000	—	—
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . s. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben	—	—	—	—
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 215. . . . .			177 849 600	30 449 600	+147 400 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 215:**

Seit dem Jahr 2016 werden die Einnahmen und Ausgaben der Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften im Zuge der Einführung von EPOS.NRW in diesem Kapitel veranschlagt. Bis zum Jahr 2015 erfolgte die Veranschlagung zusammen mit den Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Kapitel 04 210.

**Zu Titel 111 01:**

Die Veranschlagung erfolgt in Anpassung an die Einnahmenentwicklung (Verlagerung aus Kapitel 04 210 Titel 111 01).

**Zu Titel 112 01:**

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2015 Geldauflagen i. H. v. rd. 11,3 Mio. € (2014: rd.17,1 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 19,1 Mio. € (2014: 20,3 Mio. €).

Soweit die Vollstreckungszuständigkeit der Staatsanwaltschaften gegeben ist, werden mit dem Haushalt 2017 Einnahmen aus Kapitel 04 210 Titel 112 01 hierher verlagert.

**Zu Titel 231 00:**

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	151 411 400	146 527 500	+4 883 900	—
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---

## Planstellen

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
19	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
258	258	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23	23	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
281	281	Stellen
830	829	Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin 68 (68) erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (5) kw zum 31.07.2017 davon 1 (1) kw zum 31.12.2019 davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 davon 2 (-) kw zum 31.12.2021
17	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
25	25	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 5 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.
197	186	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 39 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
222	211	Stellen
162	173	Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin
74	74	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
236	247	Stellen

### Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen), Hausdienstvergütungen und für Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	2 neue Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	2	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Staatsanwalt/Staatsanwältin - kw zum 31.07.2017 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2016	–	1
A 13 g.D.	Hebung von 11 Planstellen Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin aus 11 Planstellen der BesGr. A 12 (Amtsanwalt/Amts-anwältin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	11	–
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen Oberamtsanwalt mit Amtszulage/Oberamtsanwältin mit Amtszulage aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	2
A 12	Hebung von 11 Planstellen Amtsanwalt/Amts-anwältin aus 11 Planstellen der BesGr. A 11 (Amtsanwalt/Amts-anwältin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	11
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2021	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 6 m.D.	Umsetzung von 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	6
Zusammen		16	21

Bemerkungen zum gehobenen und mittleren Justizdienst:  
Auf die Ausführungen im Kapitel 04 210 wird verwiesen.

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	39	41
Zusammen		39	41

Abgang:

2 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgesetzt nach Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016



## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
	128	Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	133	Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	43	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 davon 1 (-) kw zum 31.12.2021				
	185	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 55 (55) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	276	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	307	Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	72	Bes.Gr. A 6 Justizsekretär/Justizsekretärin				
	4	Bes.Gr. A 7 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	47	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	98	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	91	Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 2 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
	3.047	3.052 Planstellen				
	2	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	1.205	1.204 Höherer Dienst				
	762	762 Gehobener Dienst				
	840	846 Mittlerer Dienst				
	240	240 Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1 Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	3	5 Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 3 (5) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	2	3 Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	6	9 ATZ - Stellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 3	–	–	–	–	–	–		–	–
R 2	–	–	9	–	–	3		12	13
R 1	35	–	62	–	4	4		105	102
A 13 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 12	7	–	4	–	–	–		11	14
A 11	–	–	5	–	–	–		5	3
A 10	5	–	10	–	–	–		15	15
A 9 g.D.	3	–	8	–	–	–		11	11
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	3	–	6	–	1	–		10	13
A 7 m.D.	12	–	17	–	2	–		31	40
A 6 m.D.	5	–	13	–	–	–		18	22
A 6 e.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 4	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	72	–	138	–	7	7		224	239

## Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
R 1	1	–	11	–	–	–		12	17
Zusammen	1	–	11	–	–	–		12	17

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2017	2016	
		Bes.Gr. R 2
12	13	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
		Bes.Gr. R 1
105	102	Staatsanwalt/Staatsanwältin
		Bes.Gr. A 13
4	4	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin
		Bes.Gr. A 12
9	12	Amtsanwalt/Amtsanwältin
2	2	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
11	14	Stellen
		Bes.Gr. A 11
5	3	Justizamtmannt/Justizamtfrat
		Bes.Gr. A 10
15	15	Justizoberinspektort/Justizoberinspektortin
		Bes.Gr. A 9
11	11	Justizinspektort/Justizinspektortin
		Bes.Gr. A 8
10	13	Justizhaptsekreter/Justizhaptsekreterin
		Bes.Gr. A 7
31	40	Justizobersekreter/Justizobersekreterin
		Bes.Gr. A 6
18	22	Justizsekreter/Justizsekreterin
		Bes.Gr. A 6
2	2	Erster Justizhaptwachmeister/Erste Justizhaptwachmeisterin
224	239	Leerstellen



**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....		—	—	—	—
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....		537 300	406 600	+130 700	—
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende. ....		—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 21:**

Der Mittelsatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	46 600 900	45 340 600	+1 260 300	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	6	-
Gehobener Dienst	63	64	-1
Mittlerer Dienst	899	891	+8
Einfacher Dienst	31	30	+1
<b>Gesamt</b>	<b>999</b>	<b>991</b>	<b>+8</b>

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 8 (4) Stellen kw, davon

- (1) kw zum 31.12.2016 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 2 (2) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 1 (-) kw zum 31.12.2019 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
- 4 (-) kw zum 31.12.2020 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte
  
- 1 (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (1) Stelle kw, davon

- 1 (1) kw Org.Untersuchung Reinigungsdienst.
- 1 (-) kw zum 31.12.2021 - Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	-	2
	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes im Haushaltsvollzug 2015	1	-
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>1</b>	<b>2</b>
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahn des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	5	-
	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes im Haushaltsvollzug 2015	-	1
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2019	1	-
	4 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw zum 31.12.2020	4	-
	Realisierung von 1 kw Vermerk "31.12.2016"	-	1
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>10</b>	<b>2</b>
Einfacher Dienst	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte), kw 31.12.2021	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>12</b>	<b>4</b>





## Erläuterungen

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	3	-2
Gesamt	1	3	-2

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	–	–		–	1
Mittlerer Dienst	26	–	41	15		82	76
Einfacher Dienst	–	–	–	–		–	2
Zusammen	26	–	41	15		82	79

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

<b>Kapitel Titel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2015 TEUR</b>
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .		32 900	59 200	-26 300	—
451 01 051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .		—	—	—	—
453 01 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		130 000	130 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</p> <p>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</p> <p>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.</p> <p>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>						
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		3 390 000	3 390 000	—	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		1 950 000	1 950 000	—	—
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		120 000	120 000	—	—
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .		73 800	73 800	—	—
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		755 000	780 000	-25 000	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		2 798 000	2 586 800	+211 200	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.  
 Weniger in Anpassung an die Istaussgaben.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	130 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	1 161 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	561 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	216 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	12 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 950 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind. . . . .	630 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	125 000 EUR
Zusammen. . . . .	755 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	2 640 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	158 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 798 000 EUR

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	4 601 900	4 646 900	-45 000	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	29 000	29 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>		
GStA Düsseldorf	2.844	358.000
StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.785.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	725.000
10 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	1.368	245.200
<b>Summe</b>	<b>25.572</b>	<b>4.113.200</b>
<b>GStA-Bezirk Hamm</b>		
StA Paderborn	2.584	216.700
4 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.230	94.200
<b>Summe</b>	<b>4.814</b>	<b>310.900</b>
<b>GStA-Bezirk Köln</b>		
4 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	2.115	177.800
<b>Summe</b>	<b>2.115</b>	<b>177.800</b>
<b>Zusammen</b>	<b>32.501</b>	<b>4.601.900</b>

## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 894 800	8 552 200	+342 600	—
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	220 000	220 000	—	—
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	46 500	46 500	—	—
525 02 051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	1 000	—	—
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	60 000	60 000	—	—
526 01 051	Sachverständige. . . . .	277 000	277 000	—	—
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 000	170 000	+30 000	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	318 000	318 000	—	—
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	65 800	65 800	—	—
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	6 000	6 000	—	—
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 300	6 300	—	—
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	15 000	11 000	+4 000	—
532 33 051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte. . . . .	10 300	10 000	+300	—
532 34 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	962 000	934 000	+28 000	—
532 35 051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	16 569 600	16 087 000	+482 600	—
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener). . . . .	1 861 200	1 807 000	+54 200	—
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer. . . . .	4 019 100	3 902 000	+117 100	—
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten. . . . .	1 500	1 500	—	—
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	541.000
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	254.800
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	371.400
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	332.300
	4 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	2.432	320.000
Zusammen		19.598	1.819.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Hamm:</b>			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	532.900
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	193.000
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	210.100
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	788.000
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.803.800
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	447.400
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	678.500
Zusammen		42.432	4.653.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>GStA-Bezirk Köln</b>			
196 _2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	719.300
197 _1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.476.200
	2 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	401	226.100
Zusammen		20.616	2.421.600

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



## Kapitel 04 215

## Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	46 200	46 200	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	26 400	26 500	-100	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	15 900	15 900	—	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Mittel gegenseitig deckungsfähig mit den Mitteln bei Kapitel 04 210 Titel 546 02. 4. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	550 000	550 000	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	16 000	8 000	+8 000	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Abweichend von § 25 Haushaltsgesetz verstärken oder vermindern Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . . . .	1 200	—	+1 200	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	159 400	159 400	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	240 000	305 600	-65 600	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	39 500	—	+39 500	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis einschließlich 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

**Zu Titel 546 02:**

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,

b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	88 400	94 600	-6 200	—
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	494 800	622 400	-127 600	—

Erläuterungen

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR) . . . . .	— EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR) . . . . .	29 200 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR) . . . . .	50 200 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR) . . . . .	3 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 3 KfzR) . . . . .	6 000 EUR
6. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge . . . . .	— EUR
7. Sonstiges . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	88 400 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen . . . . .	12 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen . . . . .	500 EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten . . . . .	— EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung . . . . .	180 800 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten . . . . .	95 000 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume . . . . .	206 500 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen . . . . .	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern . . . . .	— EUR
9. Sonstiges . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	494 800 EUR

**Kapitel 04 215****Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	190 000	-190 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 215. . . . .	247 643 100	240 535 300	+7 107 800	—
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 215. . . . .	100 000	—	+100 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 215 - Budgeteinheit 0415 - Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften -**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Strafverfolgung und Strafvollstreckung StA ohne Jugendsachen	2	–	1	–	1
Jugendsachen	2	–	1	–	1
Schwerpunktverfahren Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen sowie Zentralstelle für Cyberkriminalität	2	–	1	–	1
Strafverfolgung und Strafvollstreckung GStA	2	–	1	–	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

Daten zu den Jahresmengen lagen bei der Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht vor. Das Verfahren EPOS.NRW ist bei den Generalstaatsanwaltschaften und den Staatsanwaltschaften erst seit März 2016 vollständig im Echtbetrieb eingesetzt.



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 220****Gerichte der allgemeinen  
Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Das Kapitel der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 HHG.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 030 000	8 000 000	+30 000	8 204
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	20 000	25 000	-5 000	20
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	500	500	—	—
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Münster. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	15
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	21
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	6
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	27 000	-7 000	14
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	262
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster. . . . .	50 000	50 000	—	72
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	51 000	51 000	—	51
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 200	1 200	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	64

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 7 (7) Dienstwohnungen aller Dienstzweige. . . . .	44 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	6 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	51 000 EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
261 10	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	20
261 20	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220. . . . .			8 172 700	8 154 700	+18 000	8 758

Erläuterungen

---

**Zu Titel 261 10:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

**Zu Titel 261 20:**

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

**Zu Titel 261 30:**

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

1. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.
2. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	231 400	214 700	+16 700	191
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 412 00:**

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen. . . . .	223 700 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen. . . . .	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen. . . . .	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen. . . . .	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>231 400 EUR</u>

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	42 734 900	42 149 700	+585 200	36 261
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

## Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
313	313	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 44 (44) kw zum 31.12.2018, 7 (7) kw zum 31.12.2019, 8 (8) kw zum 31.12.2020, 1 (-) kw zum 31.12.2021 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Hausdienstvergütungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1), kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9), kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
A 9 g.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9) aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	1	–
Zusammen		3	1

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 36 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

**Vorprüfungsstellen (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):**

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (20 v.H.): 0  
A 11 (50 v.H.): 1  
A 10 (13 v.H.): 0  
A 9 (7 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Dienst:**

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)  
A 8 (20 v.H.): 4

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 10		1	1
Zusammen		1	1

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
	12	Bes.Gr. A 11 12 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	9	Bes.Gr. A 9 7 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 4 (4) kw zum 31.12.2018, 1 (-) kw zum 31.12.2020				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	18	Bes.Gr. A 4 18 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin davon 8 (8) kw zum 31.12.2018				
	638	636 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	512	512 Höherer Dienst				
	38	36 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	32	32 Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	—	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht			
	6	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	6	7	Stellen			
	25	25	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
	—	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
	2	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	2	–	1	–	1	2		6	1
R 2	–	–	–	–	–	–		–	6
R 1	5	–	10	–	5	5		25	8
R 1	–	–	–	–	–	–		–	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	3
A 10	–	–	2	–	–	–		2	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	4
A 8	–	–	1	–	–	–		1	3
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	1		1	8
A 6 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	5
Zusammen	8	–	16	–	6	8		38	63

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	4				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	—	4				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	1	3				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	8				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	—	5				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	38	63				
		Leerstellen				



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	416 900	351 200	+65 700	6
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	34 800	34 800	—	39

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 02:**

Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung. Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 427 02.

**Zu Titel 427 10:**

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter. . . . .	3 200 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen. . . . .	25 000 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen. . . . .	3 300 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen. . . . .	3 300 EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	34 800 EUR

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2015</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
					<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		18 756 900	18 603 200	+153 700	16 853
443 01 051	Fürsorgeleistungen. . . . .		5 600	31 700	-26 100	5

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	34	35	-1
Mittlerer Dienst	331	329	+2
Einfacher Dienst	5	4	+1
<b>Gesamt</b>	<b>372</b>	<b>370</b>	<b>+2</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 27 (27) Stellen kw zum 31.12.2018 und 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2020.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021 und 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin (BesGr. A 9)	-	1
Mittlerer Dienst	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
Einfacher Dienst	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>1</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	-	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
Gehobener Dienst	2	-	3	-		5	8
Mittlerer Dienst	20	-	15	-		35	44
<b>Zusammen</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>18</b>	<b>-</b>		<b>40</b>	<b>52</b>

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.



## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	38
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 230, 04 240 und 04 250.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	340 000	320 000	+20 000	266
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	904 000	904 000	—	809
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	35 000	—	29
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	18 500	15 000	+3 500	16
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 157 700	2 157 700	—	1 767
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 000	4 000	—	5
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	24 800	32 300	-7 500	23
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 065 600	6 046 800	+18 800	5 719
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	160 000	160 000	—	131
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	9 000	9 000	—	13
525 02	051	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:****Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	190 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	591 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	111 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 800 EUR
Zusammen. . . . .	904 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	2 104 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	53 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 157 700 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	4.000
Zusammen	0	4.000

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	978.900
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	227.000
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.820.600
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	643.900
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.251.900
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	826.300
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	317.000
Zusammen		58.564	6.065.600

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 200	16 200	+2 000	15
526 01	051	Sachverständige. . . . .	127 000	127 000	—	10
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	15 000	+4 000	18
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	5 000	5 000	—	4
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	2 600	2 600	—	3
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	5 000	3 000	+2 000	—
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	51 600	51 600	—	22
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	1 113 200	1 063 200	+50 000	1 014
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	1 197 300	1 177 300	+20 000	1 064
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	28 600	28 600	—	27
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten). . . . .	9 300	9 300	—	13
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten). . . . .	2 100	2 100	—	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufengerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). . . . .	2 100	2 100	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . . . .	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	11 300	11 300	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	6 500	6 400	+100	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	700	700	—	2
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	5

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

**Zu Titel 532 40:**

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 51 ff. Baukammergesetz NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786) .

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

## Kapitel 04 220

## Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	50 000	50 000	—	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	259
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . .	8 700	—	+8 700	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	2
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	37 900	37 900	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	1
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	6
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. . . . . Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	35 000	270 000	-235 000	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 03:**

Die Mittel sind für Umzüge des Verwaltungsgerichts Münster im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen (Bau- und Mietliste 2016) bestimmt.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte. Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und 546 60.

**Zu Titel 685 10:**

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

**Zu Titel 685 20:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 685 30:**

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
811 01 051		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	24 000	9 000	+15 000	56
812 10 051		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	87 000	154 000	-67 000	246

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	7 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern. . . . .	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	70 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>87 000 EUR</u>



**Kapitel 04 220****Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	120 000	-120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 220. . . . .	74 809 400	74 299 600	+509 800	64 942
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220. . . . .	—	6 624 000	-6 624 000	

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 220 - Budgeteinheit 0420 - Verwaltungsgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2017 Menge	2017 Mengeneinheit **)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem OVG	2	5.102	1	4.913	1
Verfahren vor dem VG	2	79.181	1	64.955	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Das Kapitel Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000 000	5 300 000	+700 000	7 726
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	6 000	11 000	-5 000	7
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	300	2 000	-1 700	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	7
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	42
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	400	400	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230. . . . .			6 009 700	5 316 400	+693 300	7 781



**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	150 000	136 700	+13 300	150
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 412 00:**

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand . . . . .	91 100 EUR
2. Fahrkostenentschädigung . . . . .	58 900 EUR
Zusammen . . . . .	<u>150 000 EUR</u>



## Kapitel 04 230

## Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 14 364 700 14 292 800 +71 900 14 014

**Planstellen**

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
39	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
42	43	Stellen
109	109	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (-) kw zum 31.12.2021
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
10	10	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
2	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
227	228	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
157	158	Höherer Dienst
34	33	Gehobener Dienst
33	34	Mittlerer Dienst
3	3	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	–	1
Zusammen		1	2

**Bemerkung zum gehobenen Dienst:**

Von den 33 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

**Bemerkungen zum mittleren Dienst:**

Von den 33 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen**

<b>2017</b>	<b>2016</b>	
8	8	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
12	12	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	–	–	3	–	2	–		5	5
R 2	–	–	–	–	3	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	3	3
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	5	–	5	–		12	12

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen. . . . .	67 900	40 000	+27 900	32
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 739 600	3 772 900	-33 300	3 684
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	6 100	4 500	+1 600	6
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	4 900	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.</li> <li>2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.</li> <li>3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.</li> <li>4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 240 und 04 250.</li> <li>5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</li> </ol>						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	109 500	109 500	—	81

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	64	65	-1
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	80	81	-1

In der Laufbahngruppe vergleichbar des mittleren Dienstes ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015 1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	- 1	2 -
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		1	2

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	2	-		4	4

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	1 100 EUR
Zusammen. . . . .	4 900 EUR

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	275 600	274 600	+1 000	244
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 600	3 600	—	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	345
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	500	500	—	—
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	—	3 000	-3 000	—
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 439 700	1 435 200	+4 500	1 439
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	45 000	45 000	—	155
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	1
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 500	16 500	-2 000	11
526 01 051	Sachverständige. . . . .	124 000	124 000	—	—
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	13
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 400	2 400	—	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums. . . . .	900	900	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	47 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	187 600 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	40 200 EUR
4. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	275 600 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	356 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
1 Anmietung mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	0	500
Zusammen	0	500

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	480.100
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	601.900
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	357.700
Zusammen		13.151	1.439.700

**Zu Titel 525 01:**

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung. . . . .	1 500 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung. . . . .	— EUR
3. Sonstige Kosten. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 500 EUR

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.



**Kapitel 04 230**  
**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	4 000	2 500	+1 500	—
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
532 10 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	26 300	35 000	-8 700	24
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	158 000	140 000	+18 000	189
532 12 051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe). . . . .	155 000	155 000	—	120
532 13 051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	10 000	9 100	+900	8
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	3 800	3 800	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	2 300	2 300	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	4 100	2 100	+2 000	4
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	43
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 200	—	+1 200	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	12 400	12 400	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 30:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

**Zu Titel 532 00:**

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 13.

**Zu Titel 532 10:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

**Zu Titel 532 11:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

**Zu Titel 532 12:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

**Zu Titel 532 13:**

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

**Zu Titel 546 04:**

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 04.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	90 000	43 500	+46 500	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	2 000	2 000	—	6
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	67 500	45 000	+22 500	61

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume im Rahmen von Beschaffungsprogrammen.

**Kapitel 04 230****Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 230. ....	21 271 300	21 105 500	+165 800	20 649

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2017 Menge	2017 Mengeneinheit **)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem FG	2	11.628	1	11.544	1
Zu Kapitel 04 230 - Budgeteinheit 0430 - Finanzgerichtsbarkeit					

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Das Kapitel der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 HHG übergeleitet.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 600 000	6 600 000	—	6 044
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	3 300 000	3 300 000	—	3 238
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	50 000	50 000	—	676
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	26 000	26 000	—	14
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	50
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	11
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	4 500	4 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240. . . . .			9 989 500	9 989 500	—	10 033



**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HHG  
ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	1 133 300	1 133 300	—	1 130
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter. . . . .	22 137 200	21 817 100	+320 100	19 689

**Planstellen**

2017	2016	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 (5) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
123	122	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2021 davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
130	129	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
25	25	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
22	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1.	Dienstbezüge. . . . .	20 794 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 342 900	EUR
Zusammen. . . . .		22 137 200	EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Arbeitsgericht, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
Zusammen		1	–

**Bemerkungen zum mittleren Dienst:**

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 41 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	8	8
Zusammen		8	8

## Kapitel 04 240

## Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	35	Bes.Gr. A 9 35 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	10	Bes.Gr. A 8 10 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	4	Bes.Gr. A 7 4 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	4	Bes.Gr. A 6 4 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	8	Bes.Gr. A 5 8 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 4 9 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	355	354 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	208	207 Höherer Dienst				
	76	76 Gehobener Dienst				
	50	50 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1 Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht				
	25	23 Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht				
	1	2 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	3	4 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	3 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	2	2 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	—	— Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	36	35 Leerstellen				

427 01 051 Entgelte für Aushilfen. . . . . 81 800 16 100 +65 700 509

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 3	–	–	–	–	–	1		1	1
R 1	6	–	13	4	1	1		25	23
A 11	–	–	1	–	–	–		1	2
A 10	–	–	3	–	–	–		3	4
A 9 g.D.	1	–	3	–	–	–		4	3
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	2	–	–	–		2	2
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	7	–	22	4	1	2		36	35

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 540 200	17 383 600	+156 600	16 850
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	10 300	12 600	-2 300	10
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	27 900	27 900	—	24

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	14 880 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 659 600 EUR
Zusammen. . . . .	17 540 200 EUR

**Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	17	18	-1
Mittlerer Dienst	327	326	+1
Einfacher Dienst	3	2	+1
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>346</b>	<b>+1</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2019 und 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2020.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in das Kapitel 04 210	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in das Kapitel 04 410	-	1
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, 1 Stelle kw zum 31.12.2019 und 1 Stelle kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
Insgesamt m.D.		2	1
Einfacher Dienst	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>3</b>	<b>2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	8	-	11	-		19	18
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>-</b>		<b>19</b>	<b>18</b>

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungschädigung. . . . .	23 900 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	27 900 EUR



**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sowie des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 HHG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 HHG gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 250. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 147 500	1 187 500	-40 000	1 043
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	769 800	769 800	—	668
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	17 500	21 500	-4 000	14
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	8 500	8 500	—	4
514 20 051	Verbrauchsmittel. . . . .	400	400	—	—
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	85 000	85 000	—	167
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 096 400	1 176 400	-80 000	858
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	597 400	592 400	+5 000	1 036
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	6 000	6 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	207 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	297 600 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	261 300 EUR
4. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	769 800 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	10 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	7 500 EUR
Zusammen. . . . .	17 500 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	6 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	8 500 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	10 800 EUR
2. Strom, Gas und Wasser. . . . .	25 800 EUR
3. Reinigung. . . . .	36 900 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	400 EUR
5. Sonstiges. . . . .	11 100 EUR
Zusammen. . . . .	85 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	984 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	112 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 096 400 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Arbeitsgericht Herne	1.036	133.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
7 weitere Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	5.350	331.700
Zusammen	7.180	597.400

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 026 200	3 159 400	-133 200	3 309
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	244 200	304 200	-60 000	193
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	15 600	15 600	—	8
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200	16 200	—	11
526 01	051	Sachverständige. . . . .	122 700	122 700	—	1
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 600	1 600	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	58 200	54 200	+4 000	56
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	14 200	14 200	—	8
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	5 000	5 000	—	4
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	4 400	—	3
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	7 000	6 500	+500	—
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	16 636 000	17 928 700	-1 292 700	16 099
532 11	051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	664 000	664 000	—	516

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>LAG-Bezirk Düsseldorf</b>			
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	336.100
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	213.700
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	180.100
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	127.500
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	347.000
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	338.700
	2 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	2.074	132.600
Summe		12.117	1.675.700
<b>LAG-Bezirk Hamm</b>			
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	295.600
	4 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	4.305	299.600
Summe		7.966	595.200
<b>LAG-Bezirk Köln</b>			
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	273.400
1_1263	Arbeitsgericht Köln	3.170	392.100
	1 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro	1.031	89.800
Summe		6.163	755.300
Zusammen		26.246	3.026.200

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Jahr 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 531 11.

**Zu Titel 532 11:**

Ab 2017 werden die Entschädigungen für Sachverständige separat bei dem neu eingerichteten Titel 532 12 und die sonstigen Auslagen in Rechtssachen bei dem neu eingerichteten Titel 532 13 gebucht. Da eine realistische Aufteilung der Haushaltsansätze zwischen diesen Titeln mangels Anhaltspunkte derzeit nicht möglich ist, erhalten die neuen Titel 532 12 und 532 13 einen Strichansatz.

**Kapitel 04 240**  
**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
532 13	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10	051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	8 800	8 800	—	—
545 20	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	5 100	4 800	+300	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben. . . . .	600	600	—	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	-6
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	25 000	-25 000	44
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	50
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	1 500	—	+1 500	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 12	051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	29 700	29 700	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.</b>	410 000	270 000	+140 000	—
711 13	811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	220 000	—	+220 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 532 12:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 532 13:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 532 11.

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis 2015 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagung für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte. Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2017 EUR	TEUR
811 01 051		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	15 300	8 000	+7 300	19
812 10 051		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	271 500	161 000	+110 500	368

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	37 500 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	7 000 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	227 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>271 500 EUR</u>



**Kapitel 04 240****Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	38 500	-38 500	72
	Gesamtausgaben Kapitel 04 240. ....	66 439 000	67 083 200	-644 200	62 758
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240. ....	380 000	597 000	-217 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 240 - Budgeteinheit 0420 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger *)	2017 Menge	2017 Mengeneinheit **)	2016 Menge	2016 Mengeneinheit **)
Verfahren vor dem LAG	2	–	1	–	1
Verfahren vor dem ArbG	2	–	1	–	1

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Eingänge

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Das Kapitel des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	8 315 000	9 989 000	-1 674 000	7 848
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe. . . . .	1 311 000	1 311 000	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	16 000	16 000	—	-10
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	22 000	22 000	—	17
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	162
124 01	051	Mieten und Pachten. . . . .	600	600	—	1
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	600	600	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250. . . . .			9 665 200	11 339 200	-1 674 000	8 019

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6). . . . .	2 800 000 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz. . . . .	2 400 000 EUR
3. Schreibgebühren. . . . .	15 000 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten. . . . .	— EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz. . . . .	1 700 000 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz. . . . .	1 400 000 EUR
Zusammen. . . . .	8 315 000 EUR

Die Erstattung von Prozesskosten nach Unterteil 4. ist ab 2016 gesondert bei Kapitel 04 250 Titel 111 20 (Einnahmen aus Prozesskostenhilfe) veranschlagt.

**Zu Titel 111 20:**

Bis 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 250 Titel 111 01.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung. . . . .	600 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	600 EUR

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter. . . . .	593 200	595 000	-1 800	556
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	30 179 800	29 030 100	+1 149 700	27 377

## Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	2	Stellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
26	26	Stellen
57	55	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht davon 1 (-) kw zum 31.12.2022 davon 1 (-) kw zum 31.12.2023 Auf diesen Stellen können auch Richter/Richterinnen am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
84	82	Stellen
216	206	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht davon 8 (8) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung) davon 4 (4) kw zum 31.12.2019 (kw zum 31.12.2018 - Verlängerung) davon 2 (2) kw zum 31.12.2019 davon - (1) kw zum 31.12.2020 davon 1 (-) kw zum 31.12.2020 davon 5 (-) kw zum 31.12.2022 davon 5 (-) kw zum 31.12.2023
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	28 440 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 739 400 EUR
Zusammen. . . . .	30 179 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Landessozialgericht, kw zum 31.12.2022	1	–
R 2	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Landessozialgericht, kw zum 31.12.2023	1	–
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2022	5	–
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2023	5	–
R 1	1 neue Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2020, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Sozialgericht - kw 31.12.2020 - in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle der BesGr. A 13 h.D. (Regierungsrat/Regierungsrätin)	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 9 g.D.	1 neue Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin, kw zum 31.12.2023	1	–
A 9 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
Zusammen		16	3

**Bemerkungen zum mittleren Dienst:**

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 45 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (45):

A 9 (80 v.H.): 36 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

**Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	15
Zusammen		15	15



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
	4	Bes.Gr. A 13 4 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	8	Bes.Gr. A 12 8 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	14	Bes.Gr. A 11 14 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	16	Bes.Gr. A 10 15 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	10	Bes.Gr. A 9 10 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (1) kw zum 31.12.2019 davon 1 (-) kw zum 31.12.2023				
	44	Bes.Gr. A 9 44 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 22 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	13	Bes.Gr. A 7 13 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	6	Bes.Gr. A 6 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	3	Bes.Gr. A 6 2 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	4	3 Stellen				
	7	Bes.Gr. A 5 8 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	8	9 Stellen				
	8	Bes.Gr. A 4 8 Amtsmeister/Amtsmeisterin Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	490	477 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	333	321 Höherer Dienst				
	52	51 Gehobener Dienst				
	85	85 Mittlerer Dienst				
	20	20 Einfacher Dienst				



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

	2017	2016				
	6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht			
	22	22	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	4	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	2	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
	46	48	Leerstellen			
427 01 051	Entgelte für Aushilfen. ....			955 400	943 700	+11 700
						550

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
R 2	–	–	3	–	3	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	6	6
R 1	–	–	15	–	7	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	22	22
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	1	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	2	–	2	–	–	–		4	7
A 7 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	1
<b>Zusammen</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>28</b>	<b>–</b>	<b>10</b>	<b>–</b>		<b>46</b>	<b>48</b>

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 458 100	20 583 200	+874 900	19 976

**Erläuterungen**
**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	18 818 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	2 639 900 EUR
Zusammen. . . . .	21 458 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	412	396	+16
Einfacher Dienst	21	21	-
<b>Gesamt</b>	<b>443</b>	<b>427</b>	<b>+16</b>

In der Laufbahngruppe vergleichbar des mittleren Dienstes sind 19 (2) Stellen kw, davon

- 2 (2) kw zum 31.12.2019
- 2 (-) kw zum 31.12.2019
- 1 (-) kw zum 31.12.2021
- 7 (-) kw zum 31.12.2022
- 7 (-) kw zum 31.12.2023

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	-	1
	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	1	-
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
Mittlerer Dienst	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	1
	2 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2019, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	2	-
	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2021, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte	1	-
	7 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2022	7	-
	7 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes, kw zum 31.12.2023	7	-
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>17</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>18</b>	<b>2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	10	-	12	-		22	19
<b>Zusammen</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>-</b>		<b>22</b>	<b>19</b>

**Kapitel 04 250****Landessozialgericht und Sozialgerichte**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
443 01	051	Fürsorgeleistungen. . . . .	11 400	10 400	+1 000	11
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	15
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 Abs. 2 und 4 Haushaltsgesetz ausgenommen.						
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41.						
4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 dieses Kapitels sind abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 215, 04 220, 04 230 und 04 240.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	<b>Ausgaben für die Kommunikation. . . . .</b> Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 206 600	1 186 600	+20 000	1 128
511 01	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .</b> Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	801 600	799 600	+2 000	715
514 01	051	<b>Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .</b> Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	37 000	37 000	—	26
514 02	051	<b>Dienst- und Schutzkleidung. . . . .</b>	6 000	6 000	—	8
514 20	051	<b>Verbrauchsmittel. . . . .</b>	—	2 000	-2 000	—
517 01	051	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.</b> Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	25 000	25 000	—	50
517 04	051	<b>Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.</b> Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 240 300	1 159 300	+81 000	1 123
518 01	051	<b>Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .</b>	—	102 500	-102 500	401
518 02	051	<b>Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .</b>	—	—	—	4

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	24 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	24 500 EUR

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	249 700 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	453 300 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	97 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	801 600 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	2 400 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	3 600 EUR
Zusammen. . . . .	6 000 EUR

**Zu Titel 517 01:****Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	1 105 100 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	135 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 240 300 EUR

**Zu Titel 518 01:****Zu Titel 518 02:**

Einer Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen bedarf es im Haushaltsjahr 2017 nicht.



## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 334 500	4 199 900	+134 600	4 209
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	87 500	207 500	-120 000	57
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	4 000	—	3
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 700	15 700	—	21
526 01 051	Sachverständige. . . . .	125 500	125 500	—	7
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 700	2 700	—	2
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 000	13 000	—	14
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 000	3 000	—	2
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	2
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	400	—	—
531 11 051	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	6 000	5 000	+1 000	—
532 10 051	Entschädigung für Zeugen. . . . .	124 300	122 000	+2 300	108
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige. . . . .	46 534 200	43 277 000	+3 257 200	40 349
532 12 051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG. . . . .	528 400	494 000	+34 400	458
532 13 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen. . . . .	8 934 700	7 700 000	+1 234 700	7 747
532 14 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen. . . . .	451 900	407 000	+44 900	392
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
545 10 051	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	11 000	11 000	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	6 300	6 300	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben. . . . .	3 000	3 000	—	2

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	782.200
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	304.100
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.235.000
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	520.000
1_260	Sozialgericht Duisburg	4.498	584.600
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	598.000
1_170	Sozialgericht Münster	3.199	310.600
Zusammen		35.070	4.334.500

**Zu Titel 519 03:**

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).  
Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

**Zu Titel 529 30:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

## Kapitel 04 250

## Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	400	—	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	162
546 10 051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). .	4 900	—	+4 900	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. . . . .	—	—	—	8
547 12 051	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	36 900	36 900	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
684 00 051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsoffizierverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter. . . . .	12 000	15 000	-3 000	12
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 711 sind gegenseitig deckungsfä- hig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 285 000 EUR.</b>	327 000	215 000	+112 000	—
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden.	—	—	—	—
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	15 000	23 200	-8 200	90
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	326 800	207 200	+119 600	99
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	100 000	-100 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 250. . . . .		118 451 500	111 703 100	+6 748 400	105 685
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250. . . . .		285 000	540 000	-255 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.  
Bis 2016 veranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 10.

**Zu Titel 546 41:**

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2017 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und 546 60.

**Zu Titel 684 00:**

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 711 13:**

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung. . . . .	98 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten. . . . .	68 300 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	160 500 EUR
5. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>326 800 EUR</u>

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

## Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 04 410 Justizvollzugseinrichtungen

Das Kapitel der Justizvollzugseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

#### Einnahmen

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	6 300	6 300	—	5
119 01	056	Vermischte Einnahmen. . . . . In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	1 968 400	2 034 400	-66 000	1 959
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge. . . . .	1 110 800	1 049 000	+61 800	1 111
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 711 52.3	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten. . . . .	2 951 100	2 800 000	+151 100	2 971
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 514 70 und 514 80. 2. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	14 300 000	14 500 000	-200 000	18 390
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten. . . . .	16 080 000	16 800 000	-720 000	16 080
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	533
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen der Informati- onstechnik und die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigen- er Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	59 800	59 800	—	99

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 410:**

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

**Zu Titel 119 40:**

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 39 StVollzG NRW, 47 JStVollzG NRW).

**Zu Titel 119 50:**

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 20:**

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen. . . . .	800 000	800 000	—	5
231 20 056	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
232 00 056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	200 000	200 000	—	196
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.  
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2017 nicht gerechnet.

**Zu Titel 232 00:**

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 87

 Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS  
 (EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem). . . . .	—	—	—	136
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	136
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410. . . . .	37 476 400	38 249 500	-773 100	41 495



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	290 973 700	285 622 500	+5 351 200	272 169
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. A 16</b>
12	12	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
28	28	Leitender/Leitende Regiergungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
40	40	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 15</b>
3	3	Dekan
73	73	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
98	98	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
100	100	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrat/Schulrätin
121	121	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
10	10	Pfarrer/Pfarrerin
60	60	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 56 (56) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
4	4	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 5 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
74	74	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Das Soll 2016 berücksichtigt Umsetzungen von Planstellen, Stellen und Mitteln in den EP 03 in Höhe von 962.500 EUR bei den Personalausgaben (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung.

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin in das Kapitel 04 510	–	1
A 9 m.D.	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2016" bei 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	2
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 3 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 10 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 8	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 8	Umsetzung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in das Kapitel 04 510	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin in 10 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
Zusammen		17	21

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
111	111	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
17	17	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
10	10	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
18	18	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
156	156	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
46	46	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
50	50	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin				
97	97	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
90	90	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
92	92	Sozialamtmann/Sozialamtfrau				
8	8	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau				
5	5	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
197	197	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
90	90	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
16	16	Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin				
96	96	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
13	13	Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin				
215	215	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
46	46	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
84	84	Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en) davon 5 (5) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9				
130	130	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
163	163	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 48 (48) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
112	112	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 0 (2) kw zum 31.12.2016 davon 2 (0) kw 31.12.2017				
1.507	1.506	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 451 (451) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.782	1.781	Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
69	66	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
273	273	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin				
2.725	2.720	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
3.067	3.059	Stellen				

## Erläuterungen

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 15 "Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin" und Haushaltsmitteln in Höhe von 71.300 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Zudem berücksichtigt das Stellen- und Ausgabensoll 2016 die Umsetzungen von 4 Planstellen der BesGr. A 9 "Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin", 10 Planstellen der BesGr. A 8 "Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin" und 6 Planstellen der BesGr. A 7 "Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin" sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 743.200 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 289 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)  
A 8 (50 v.H.): 5  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 2

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 48 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 273  
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.048 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.510 (davon 451 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 2.730  
A 7 (20 v.H.): 1.803

#### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	–
A 11	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau	–	–
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.814	1.824				
	109	109				
	55	58				
	1.978	1.991				
	30	30				
	7.985	7.989				
	294					
	333	333				
	795	795				
	6.857	6.861				
	—	—				





**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

	2017	2016				
	1	2	Bes.Gr. A 14			
			Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	4	1	Bes.Gr. A 13			
			Regierungsrat/Regierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 10			
			Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
			Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin			
	—	—	Bes.Gr. A 9			
			Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
	—	—	Sozialinspektor/Sozialinspektorin			
	1	2	Bes.Gr. A 9			
			Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
			Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin			
			1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
	1	—	Bes.Gr. A 8			
			Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
	3	1	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin			
	4	1	Stellen			
	1	1	Bes.Gr. A 7			
			Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	7	3	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin			
	8	4	Stellen			
	19	11	Leerstellen			
422 02 056			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-			
			ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	13 306 000	13 655 700	-349 700
						13 613
427 01 056			Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 200	5 200	—
						93

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	2
A 13 h.D.	–	–	4	–	–	–		4	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	–		1	2
A 8	1	–	2	–	–	1		4	1
A 7 m.D.	–	–	4	–	–	4		8	4
Zusammen	1	1	12	–	–	5		19	11

## Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	63	45
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	73	78
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	724	754
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	30	25
Zusammen		890	902
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	28	10
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	20	33
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	230	234
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	10
Zusammen		298	287

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	65 071 200	64 423 800	+647 400	67 149

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	62	62	-
Gehobener Dienst	89	89	-
Mittlerer Dienst	514	513	+1
<b>Gesamt</b>	<b>668</b>	<b>667</b>	<b>+1</b>

Das Stellen- und Ausgabesoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und Haushaltsmitteln in Höhe von 148.000 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2017	2016	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	-
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	1		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	-	5		5	4
Einfacher Dienst	-	-	-	-		-	1
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>6</b>		<b>7</b>	<b>7</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
429 10 056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. . . . . Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 932 500	2 932 500	—	3 891
443 01 841	Fürsorgeleistungen. . . . .	716 800	563 300	+153 500	592
443 10 056	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst. . . . .	—	—	—	222
451 01 056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	7 500	7 500	—	6
453 01 056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	370 500	370 500	—	378
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 00 056	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 088 200	1 088 200	—	1 166
511 01 056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 866 000	2 491 700	+374 300	2 866
514 01 056	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	359 100	589 700	-230 600	352
514 02 056	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 876 500	1 998 300	-121 800	1 800
514 20 056	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	500	500	—	1
517 01 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 280 000	1 280 000	—	953
517 04 056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 450 700	45 450 700	—	42 725
518 01 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	1 491 700	1 487 000	+4 700	1 386
518 02 056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	272 600	272 600	—	186

## Erläuterungen

**Zu Titel 429 10:**

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 443 10:**

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 545 10.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

**Zu Titel 514 01:**

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 514 02:**

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:  
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
32 Anmietungen mit bis zu je 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.491.700
insgesamt	23.612	1.491.700



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Die Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen sind verbindlich.	148 827 400	148 367 500	+459 900	138 377
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 998 000	1 998 000	—	2 491

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.852.070
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.824.720
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.321.670
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.305.110
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.403.780
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.136.510
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.246.740
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.345.560
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.891.650
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.238.240
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.827.650
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.445.350
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.462.920
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.294.580
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	5.010.080
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.819.200
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	420.100
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.263.610
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	929.370
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.235.150
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.710.450
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.907.490
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.314.350
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.343.350
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.035.240
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.114.040
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.838.070
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.792.410
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.303.380
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.659.010
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.925.130
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	12.191.080
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	3.739.560
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.831.350
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.276.460
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.491.890
	Finanzierungsanteil JVoMoP	0	1.051.410
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	239.040
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	396.220
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	63.400
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	134.520
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.063.090
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	132.400
Zusammen		974.925	148.827.400

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	213 100	164 000	+49 100	213
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 100	196 000	+74 100	82
525 30	056	Supervision der Bediensteten. . . . .	148 400	148 400	—	95
526 01	056	Sachverständige. . . . .	3 522 400	2 019 400	+1 503 000	508
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 600	321 400	-120 800	167
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	261 900	203 000	+58 900	262
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	128 400	128 400	—	43
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers. . . . .	4 500	4 500	—	4
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 600	6 600	—	6
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	—	1
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	—
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 580 800	1 788 800	-208 000	1 581
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden	69 200	69 200	—	11
545 00	056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
545 10	056	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	239 200	239 200	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben. . . . .	45 800	45 800	—	76
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	389 400	389 400	—	239

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

**Zu Titel 525 30:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 536 00:**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 545 00:**

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

**Zu Titel 545 10:**

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Titel 443 10.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 04 056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 056	Ausgaben für die Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug	35 000	—	+35 000	—
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen. . . . .	—	—	—	44
547 12 056	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	217 600	219 100	-1 500	—
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen. . . . .	94 900	79 700	+15 200	95
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen. . . . .	—	—	—	415
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft. . . . .	—	—	—	—
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. . . . . Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 630 100	1 630 100	—	1 243
547 54 056	Übergangsmanagement für die Sicherungsverwahrung. .	100 000	100 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
Die Ausgaben der Titel 632 00, 636 10, 671 20, 681 10, 681 20 und 684 51 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten. . . . .	105 000	105 000	—	43
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. . . . . Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	8 402 600	8 150 000	+252 600	7 795
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 200	150 200	—	135
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. . . . . Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	980 600	980 600	—	810
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslanglich Inhaftierte	110 000	110 000	—	95

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 12:**

Bis einschließlich 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 TGr. 60.

**Zu Titel 547 50:**

Die Mittel wurden aus Anlass des Übergangs der Abschiebungshaft in den Bereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in den Einzelplan 03 umgesetzt.

**Zu Titel 547 51:**

Die Mittel wurden aus Anlass des Übergangs der Abschiebungshaft in den Bereich des Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in den Einzelplan 03 umgesetzt.

**Zu Titel 636 10:**

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 13.1.2015 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz NRW, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz NRW und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW.

**Zu Titel 671 20:**

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

**Zu Titel 681 10:**

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 60 StVollzG NRW, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG NRW, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsgefangene. Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden. . . . .	1 500	1 500	—	2
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. . . . .	100 000	100 000	—	38
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen. . . . .	—	—	—	—
684 30	056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen. . . . .	682 000	682 000	—	—
684 40	056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger. . . . .	258 400	258 400	—	222
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest. . . . .	217 000	217 000	—	197
684 51	056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg. . . . .	35 000	35 000	—	32
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	<b>Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. . . . .</b> 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. 3. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.</b>	7 735 000	7 735 000	—	7 373
811 01	056	<b>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .</b> <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 936 000	1 382 600	+553 400	1 466

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 00:**

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

**Zu Titel 684 20:**

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 53.

**Zu Titel 684 40:**

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen).

**Zu Titel 684 51:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 60.

**Zu den Ausgaben für Investitionen:****Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung. . . . .	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2015. . . . .	119 805 340	EUR
Bewilligt 2016. . . . .	7 735 000	EUR
Veranschlagt 2017. . . . .	7 735 000	EUR
Vorbehalten. . . . .	156 432 160	EUR

Programmplanung	EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen	1.700.500
Technische Sicherungsmaßnahmen	637.000
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	60.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	5.200.000
Umrüstung auf Manganhartstahlgitter	125.000
Einbau von WC-Kabinen	12.500
Summe	7.735.000

**Zu Titel 811 01:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR). . . . .	51 000	EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR). . . . .	74 000	EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR). . . . .	—	EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR). . . . .	—	EUR
5. Gefangenentransportwagen. . . . .	1 008 000	EUR
6. Gefangenentransportomnibusse. . . . .	745 000	EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren. . . . .	—	EUR
8. Krankentransportfahrzeuge. . . . .	—	EUR
9. Sonstige Fahrzeuge. . . . .	58 000	EUR
Zusammen. . . . .	1 936 000	EUR

Beschaffungen über 500.000 EUR	in EUR
Ersatz Gefangenentransportomnibus (GTO)	550.000
Zusammen	550.000



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: <b>623 000 EUR.</b>	3 036 800	2 626 800	+410 000	4 182
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. ....	—	120 700	-120 700	202

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die nachstehenden Beschaffungsprogramme:

1. Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen. . . . .	70 000 EUR
2. Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen. . . . .	483 700 EUR
3. Zur Beschaffung von medizinischen Geräten. . . . .	249 600 EUR
davon:	
a) medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 138.050 EUR	
b) medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhäuser = 111.550 EUR	
4. Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten. . . . .	132 300 EUR
5. Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen. . . . .	26 800 EUR
6. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen. . . . .	102 600 EUR
7. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen. . . . .	1 442 700 EUR
8. Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche. . . . .	50 300 EUR
9. Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen. . . . .	175 700 EUR
10. Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Hafttraumbetten und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden. . . . .	303 100 EUR
11. Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 036 800 EUR

davon:

mehrfährige Ausstattungsmaßnahmen	in EUR
medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2016	1.201.750
davon im Haushaltsjahr 2017	111.550
davon im Haushaltsjahr 2018	100.000

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige. . . . .	7 306 000	7 306 000	—	7 297
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. . . . . Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	2 396 700	2 983 200	-586 500	2 397
514 60 056	Verbrauchsmittel. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 5. Erstattungen aus Fremdverpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 130 000 EUR.</b>	30 864 800	30 278 300	+586 500	31 228
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	324 500	324 500	—	276
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. . . . . 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	2 265 000	1 983 400	+281 600	1 330
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	170 000	—	78
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	43 327 000	43 045 400	+281 600	42 606

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 15.371 Gefangenen gerechnet.

**Zu Titel 427 60:**

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualsträtfätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien, sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

**Zu Titel 511 60:**

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

**Zu Titel 514 60:**

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

**Zu Titel 518 60:****Zu Titel 526 60:**

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

**Zu Titel 812 60:**

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafträumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 70						
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
511 70	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 455
514 70	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bei Titel 514 70 bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Titels 125 10 geleistet werden.	13 190 000	13 190 000	—	13 994
518 70	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
527 70	056	Aufsichtskosten. . . . .	16 200	16 200	—	3
546 70	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 70	056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben bei Titel 547 70 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen des Titels 125 30 geleistet werden.	573 200	573 200	—	692
681 70	056	Arbeitsentgelt für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben des Titels 681 70 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	23 277 000	23 700 000	-423 000	22 155
811 70	056	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	553 000	240 000	+313 000	175
812 70	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	1 482 600	1 320 500	+162 100	2 651
Summe Titelgruppe 70. . . . .			40 645 000	40 592 900	+52 100	41 124

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 70:**

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

**Zu Titel 514 70:**

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

**Zu Titel 518 70:****Zu Titel 527 70:**

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

**Zu Titel 681 70:**

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 32 StVollzG NRW, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG NRW ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

**Zu Titel 811 70:**

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter. . . . .	75 000 EUR
2. Gabelstapler. . . . .	161 000 EUR
3. Lastkraftwagen. . . . .	265 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>553 000 EUR</u>

**Zu Titel 812 70:**

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	1 400 600 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe. . . . .	82 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 482 600 EUR</u>

**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)						
Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
511 80	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	408 700	346 800	+61 900	409
514 80	056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben bei Titel 514 80 bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Titels 125 10 geleistet werden.	1 842 600	1 700 300	+142 300	1 802
518 80	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
546 80	056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen	—	—	—	—
547 80	056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	8 368 000	8 368 000	—	7 537
632 80	056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Die Ausgaben des Titels 682 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	126 000	126 000	—	43
681 80	056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. . . . . 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben des Titels 681 80 sind in die Regelungen des § 25 Haushaltsgesetz einbezogen.	5 818 400	5 625 200	+193 200	5 538
812 80	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	709 700	736 700	-27 000	828
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	17 273 400	16 903 000	+370 400	16 156

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

**Zu Titel 511 80:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

**Zu Titel 518 80:****Zu Titel 681 80:**

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 32 StVollzG NRW, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG NRW ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

**Zu Titel 812 80:**

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung) . . . . .	300 000 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung) . . . . .	279 700 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung) . . . . .	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung) . . . . .	65 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>709 700 EUR</u>



**Kapitel 04 410**  
**Justizvollzugseinrichtungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)					
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
428 87 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 87 056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3
684 87 056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 87 056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 87 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410. . . . .	713 070 400	703 577 100	+9 493 300	677 981
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410. . . . .	11 288 000	123 791 000	-112 503 000	

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (**M**otivierung und **A**ktivierung im **C**ASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen **S**trafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangmanagement.



## Beschreibung der Budgeteinheit

### Justizvollzug für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Budgeteinheit (BE) Justizvollzug umfasst 36 selbstständige Justizvollzugsanstalten - darunter ein Justizvollzugskrankenhaus und eine Sozialtherapeutische Anstalt - sowie sechs Jugendarrestanstalten. Von den 18.902 Haftplätzen entfallen 1.148 Haftplätze auf weibliche Gefangene.

Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titel nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten bewirtschaftet. Die nachfolgenden Darstellungen tragen dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist. Ergänzende Informationen zu ehemaligen Titeln und Kosten bzw. Abschreibungen sind der Legende im Erläuterungsband zu entnehmen.

Darüber hinaus soll für jedes Budget künftig im Wesentlichen nur noch zwischen Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen differenziert werden. Diese Struktur wird durch Kennzahleninformationen ergänzt, die über Menge und Qualität der Leistungen sowie ggf. auch über die damit angestrebten Wirkungen informieren.

Dabei wird zwischen Kennzahlen für den gesamten Justizvollzug und Kennzahlen für einzelne Produktgruppen (PrGr) unterschieden.

Das Soll 2016 berücksichtigt Umsetzungen von Planstellen, Stellen und Mitteln in den EP 03 in Höhe von 962.500 EUR bei den Personalausgaben (Übergang der Einrichtung Büren in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) gemäß § 50 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung. Zudem berücksichtigt das Soll 2016 den Mehrbedarf wegen der Umsetzung des Konzeptes zur Förderung der Integration von ausländischen Inhaftierten und zur Verbesserung der Sicherheit im Justizvollzug in Höhe von 2.807.500 EUR (Entwurf eines 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2016).

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
1	231	<b>Freiheitsstrafe Erwachsenvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	478 653 458,00	471 627 977,00	7 025 481,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 606 247,00	2 406 270,00	199 977,00	-
		Anzahl Haftplätze	12 741,00	12 720,00	21,00	-
		Kosten neutrales Budget	30 461 604,00	30 653 385,00	-191 781,00	-
		neutrale Erlöse	30 461 604,00	30 653 385,00	-191 781,00	-

## Erläuterungen

### 1            231            Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Strafvollzugsgesetz NRW
<b>Produkte</b>	Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer geschlossen ( 8.959 Haftplätze) Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer offen (3.782 Haftplätze)

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Der Strafvollzug orientiert sich in allen Bereichen am verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot und dem vom Landtag NRW beschlossenen Strafvollzugsgesetz NRW. Er zielt darauf ab, die Gefangenen im Vollzug der Freiheitsstrafe zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei stellt ein aktivierender, auf Behandlung ausgerichteter Justizvollzug Anforderungen an die Gefangenen und verlangt ihnen Anstrengungen ab, die es zu fördern und ggf. zu wecken gilt. Resozialisierung durch Behandlung ist damit Garant für den bestmöglichen Schutz der Gesellschaft.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die auf den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes NRW basierende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt. Motivations- und Präventionsangebote werden unterbreitet.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Als Bestandteil eines aktivierenden Behandlungsvollzuges wird die sozialtherapeutische Betreuung erweitert.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	305 141 579,00	293 368 745,00	11 772 834,00	-
Sachkosten	166 815 640,00	172 004 188,00	-5 188 548,00	-
Abschreibungen	6 696 239,00	6 255 044,00	441 195,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	64,00	62,00	2,00	-
Stückkosten	116,00	121,00	-5,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	11 264,00	10 654,00	610,00	-
Beschäftigungsquote v.H.	70,00	70,00	-	-
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	597,00	597,00	-	-
Haftplätze in sozialtherapeutischen Einrichtungen	252,00	244,00	8,00	-
Personalkosten je Haftplatz	23 950,00	23 064,00	886,00	-

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>2</b>	<b>231</b>	<b>Jugendvollzug Männer</b>				
		Gesamtkosten	90 546 492,00	87 997 238,00	2 549 254,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	313 968,00	294 521,00	19 447,00	-
		Anzahl Haftplätze	1 555,00	1 558,00	-3,00	-
		Kosten neutrales Budget	570 318,00	752 696,00	-182 378,00	-
		neutrale Erlöse	570 318,00	752 696,00	-182 378,00	-

## Erläuterungen

<b>2</b>	<b>231</b>	<b>Jugendvollzug Männer</b>
----------	------------	-----------------------------

**Rechtsgrundlagen**

Jugendstrafvollzugsgesetz NRW

**Produkte**Jugendvollzug Männer geschlossen (1.224 Haftplätze)  
Jugendvollzug Männer offen (331 Haftplätze)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug der Jugendstrafe erfordert neben einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung. Er wird darüber hinaus die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen fördern, insbesondere durch soziales Lernen und die Ausbildung von Kenntnissen, die einer künftigen beruflichen Integration der Jugendlichen dienen. So sollen sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte Anderer befähigt werden.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die zielgruppenorientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Jugendlichen und jungen Gefangenen wird sichergestellt.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt.
- Eine bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.
- Maßnahmen des Sozialen Trainings werden altersgerecht und an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Gefangenen ausgerichtet und angeboten.
- Sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen werden angeboten.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	52 417 364,00	54 737 294,00	-2 319 930,00	-
Sachkosten	36 862 406,00	32 092 866,00	4 769 540,00	-
Abschreibungen	1 266 722,00	1 167 078,00	99 644,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	58,00	62,00	-4,00	-
Stückkosten	194,00	206,00	-12,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	1 275,00	1 165,00	110,00	-
Beschäftigungsquote v.H.	90,00	90,00	-	-
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	861,00	861,00	-	-
Personalkosten je Haftplatz	33 709,00	35 133,00	-1 424,00	-
Plätze Soziales Training	190,00	157,00	33,00	-
Plätze sozialtherapeutische Behandlung	56,00	56,00	-	-



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>3</b>	<b>231</b>	<b>Untersuchungshaft Männer</b>				
		Gesamtkosten	124 413 796,00	123 665 448,00	748 348,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	368 111,00	417 665,00	-49 554,00	-
		Anzahl Haftplätze	2 844,00	2 597,00	247,00	-
		Kosten neutrales Budget	3 255 333,00	3 454 025,00	-198 692,00	-
		neutrale Erlöse	3 255 333,00	3 454 025,00	-198 692,00	-

## Erläuterungen

<b>3</b>	<b>231</b>	<b>Untersuchungshaft Männer</b>
----------	------------	---------------------------------

**Rechtsgrundlagen**                      Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

**Produkte**                                      Untersuchungshaft Männer  
(davon 2.441 Haftplätze für Erwachsene und 403 Haftplätze für Jugendliche)

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**      Der Vollzug der Untersuchungshaft hat durch eine sichere Unterbringung den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren zu begegnen. Dabei ist die Unschuldsvermutung besonders zu berücksichtigen. Dazu gehört eine eingriffschonende Betreuung, wobei insbesondere auch den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken und eine den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichende Vollzugsgestaltung zu gewährleisten ist.

Den jungen Untersuchungshaftgefangenen werden neben altersgemäßen Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitmaßnahmen entwicklungsfördernde Hilfestellungen angeboten. Ihre Mitwirkungsbereitschaft wird dabei geweckt und gefördert.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die im Rahmen der Verfahrenssicherung gebotene Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	78 592 195,00	76 924 141,00	1 668 054,00	-
Sachkosten	44 081 084,00	45 101 173,00	-1 020 089,00	-
Abschreibungen	1 740 517,00	1 640 134,00	100 383,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	63,00	62,00	1,00	-
Stückkosten	132,00	157,00	-25,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	2 568,00	2 155,00	413,00	-
Personalkosten je Haftplatz	27 634,00	29 620,00	-1 986,00	-

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
4	231	<b>Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)</b>				
		Gesamtkosten	41 775 641,00	40 519 251,00	1 256 390,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	81 777,00	322 461,00	-240 684,00	-
		Anzahl Haftplätze	1 100,00	1 048,00	52,00	-
		Kosten neutrales Budget	1 330 472,00	1 389 464,00	-58 992,00	-
		neutrale Erlöse	1 330 472,00	1 389 464,00	-58 992,00	-

## Erläuterungen

### 4            231            Frauenvollzug (offen, geschlossen, U-Haft, MKE)

**Rechtsgrundlagen**

Strafvollzugsgesetz NRW  
Jugendstrafvollzugsgesetz NRW  
Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW

**Produkte**

Frauenvollzug  
(davon 272 Haftplätze im offenen Vollzug, 812 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und 16 Haftplätze in der Mutter-Kind-Einrichtung)

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug der Freiheitsstrafe basiert auf dem Gedanken eines "aktivierenden Strafvollzuges", der auf der Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik eine auf individuell zugeschnittene Behandlung und Motivierung gerichtete Vollzugsplanung vorsieht und den Grundsatz des "Forderns und Förderns" in den Mittelpunkt stellt. Mit der Anfang des Jahres 2016 erstmals eingerichteten Sozialtherapeutischen Abteilung in der JVA Willich II für inhaftierte Frauen ist dem erkannten Bedarf einer hocheffizienten Behandlungsmöglichkeit für weibliche Strafgefangene Rechnung getragen worden. Die Abteilung ermöglicht eine effektive Umsetzung von Therapieansätzen, die speziell auf die individuellen Behandlungserfordernisse von Straftäterinnen mit rückfallrelevanten psychischen Problemen und Persönlichkeitsstörungen ausgerichtet sind. Mit dem Betrieb dieser Abteilung bzw. mit einer ersten Bestandsaufnahme Ende 2016 können Erfahrungen ausgewertet werden, auch zur Frage eines weiteren Ausbaus der Sozialtherapie sowohl für erwachsene als aber auch für junge weibliche Gefangene.

Der Vollzug der Untersuchungshaft begegnet den in den gesetzlichen Haftgründen zum Ausdruck kommenden Gefahren durch eine sichere Unterbringung, unter besonderer Berücksichtigung der Unschuldvermutung. Auch im Vollzug der Untersuchungshaft, in dem die Haft der sicheren Unterbringung dient, ist der Vollzug auf Grundlage eines dreisäuligen Sicherheitsbegriffes, der die soziale Sicherheit einschließt, herbeizuführen. Geschlechterspezifische Problemlagen und Sicherheitsbedürfnisse sind zu berücksichtigen.

Die Mutter-Kind-Einrichtung hat darüber hinaus zum Ziel, eine Trennung von Mutter und Kind während der Haft und eine damit verbundene Fremdunterbringung für das Kind zu vermeiden. Die Sicherstellung des Kindeswohls steht bei allen Maßnahmen im Vordergrund.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die im Rahmen der gesetzlichen Aufträge anzubietende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.
- Differenzierte und vollzugsformspezifische Beschäftigungs- und Betreuungsangebote werden bereitgestellt.
- Die bedarfsgerechte Steigerung bzw. Anpassung von beruflichen Bildungsmaßnahmen wird angestrebt.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	27 371 400,00	25 204 361,00	2 167 039,00	-
Sachkosten	13 819 811,00	14 777 497,00	-957 686,00	-
Abschreibungen	584 430,00	537 393,00	47 037,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	66,00	62,00	4,00	-
Stückkosten	109,00	120,00	-11,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	1 050,00	926,00	124,00	-
Beschäftigungsquote v.H.	65,00	65,00	-29 555,00	-
Plätze berufliche Bildungsmaßnahmen	150,00	150,00	-	-
Personalkosten je Haftplatz	24 883,00	24 050,00	833,00	-

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
5	231	<b>Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	7 260 637,00	6 736 353,00	524 284,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	33 286,00	21 072,00	12 214,00	-
		Anzahl Haftplätze	141,00	141,00	-	-
		Kosten neutrales Budget	419 485,00	360 508,00	58 977,00	-
		neutrale Erlöse	419 485,00	360 508,00	58 977,00	-

## Erläuterungen

### 5                    231                    Sicherungsverwahrung (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

**Produkte**Sicherungsverwahrung  
(davon 140 Plätze für Männer und - zzt. - 1 Haftplatz für Frauen)**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung steht für eine sichernde und effektive Gewährleistung eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzuges, der den Untergebrachten geeignete, den Anforderungen des Bunderverfassungsgerichtes entsprechende Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen anbietet.

Sicherungsverwahrte sollen zum Schutz der Allgemeinheit untergebracht und zugleich befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Dabei sind die Gefahren, die von den Untergebrachten für die Allgemeinheit ausgehen, so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt werden oder für erledigt erklärt werden kann.

Die Zentralisierung der Sicherungsverwahrung am Standort Werl ist im Jahr 2016 abgeschlossen worden. Seither stehen dort 140 Plätze zur Verfügung.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die Behandlung, Betreuung und Versorgung der Untergebrachten und deren fortwährende Motivierung zur Teilnahme an resozialisierungsfördernden Maßnahmen wird sichergestellt.
- Differenzierte Beschäftigungsangebote werden bereitgestellt und angeboten.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	4 063 053,00	4 190 242,00	-127 189,00	-
Sachkosten	3 096 010,00	2 456 769,00	639 241,00	-
Abschreibungen	101 574,00	89 342,00	12 232,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	56,00	62,00	-6,00	-
Stückkosten	184,00	170,00	14,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	108,00	108,00	-	-
Beschäftigungsquote v.H.	66,00	66,00	-	-
Personalkosten je Haftplatz	28 816,00	29 718,00	-902,00	-

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
6	231	<b>Jugendarrest (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	9 270 324,00	9 068 948,00	201 376,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	22 280,00	16 515,00	5 765,00	-
		Anzahl Haftplätze	259,00	262,00	-3,00	-
		Kosten neutrales Budget	211 186,00	231 298,00	-20 112,00	-
		neutrale Erlöse	211 186,00	231 298,00	-20 112,00	-

## Erläuterungen

### 6                    231                    Jugendarrest (Männer und Frauen)

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Jugendarrestvollzugsgesetz NRW
<b>Produkte</b>	Jugendarrest (davon 232 Haftplätze für junge Männer und 27 Haftplätze für junge Frauen)

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Der Vollzug des Jugendarrestes soll den Jugendlichen in erzieherisch geeigneter Weise Möglichkeiten aufzeigen, sozial angemessene Handlungsformen unter Achtung der Rechte Anderer in ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Dabei ist die Selbstachtung der Jugendlichen, ihr Einfühlungsvermögen in die Situation der Opfer von Straftaten und ihr Verantwortungsgefühl ebenso zu fördern, wie die Entwicklung von Einstellungen und Fertigkeiten, die sie vor erneuter Straffälligkeit schützen. Ihr Alter, ihre körperliche und geistige Gesundheit, ihr individueller Reifegrad sind ebenso zu berücksichtigen wie ihre Fähigkeiten und ihre persönliche Situation. Fähigkeiten der Jugendlichen sind zu wecken und zu fördern. Kontakte zu Anlaufstellen der nachsorgenden Betreuung sind frühzeitig und regelmäßig herzustellen und Gesprächskontakte zu vermitteln.

Die im Rahmen des eingeführten Jugendarrestvollzugsgesetzes angestrebte Personalaufstockung (zusätzliche Bereitstellung von 5 Planstellen im Sozialdienst und 15 Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst mit der Befristung "31.12.2018") wurde umgesetzt.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die kurzpädagogisch-orientierte Behandlung, Betreuung und Versorgung der Arrestanten wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Personalkosten	6 223 169,00	5 641 196,00	581 973,00	-
Sachkosten	2 917 466,00	3 307 474,00	-390 008,00	-
Abschreibungen	129 689,00	120 278,00	9 411,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Personalkostenanteil v.H.	67,00	62,00	5,00	-
Stückkosten	186,00	178,00	8,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Jahresdurchschnittsbelegung	136,00	139,00	-3,00	-
Personalkosten je Haftplatz	24 028,00	21 531,00	2 497,00	-



## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>7</b>	<b>231</b>	<b>Behandlung Justizvollzugskrankenhäuser (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	29 190 520,00	29 444 718,00	-254 198,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	64 569,00	11 024,00	53 545,00	-
		Anzahl Haftplätze	220,00	228,00	-8,00	-
		Kosten neutrales Budget	1 108 254,00	1 289 675,00	-181 421,00	-
		neutrale Erlöse	1 108 254,00	1 289 675,00	-181 421,00	-

## Erläuterungen

### 7            231            **Behandlung Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)**

**Rechtsgrundlagen**            Strafvollzugsgesetz NRW  
 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW  
 Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW  
 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW

**Produkte**                            Behandlung im Justizvollzugskrankenhause (Männer und Frauen)

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen  
 und Wirkungen**

Zum Leistungsspektrum des Produkts, welches Gefangene und Untergebrachte aller Haftarten umfasst, gehören neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen auch Krankenbehandlungsmaßnahmen, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus erfordern und eine ambulante bzw. stationäre Aufnahme zur Folge haben mit dem Ziel, Krankheiten zu erkennen, zu heilen und eine Verschlimmerung zu verhüten. Darüber hinaus sollen Krankheitsbeschwerden gelindert werden. Diese Maßnahmen stehen unter dem Aspekt der ständigen sicheren Unterbringung und vermindern das ggf. vorhandene Fluchtrisiko bei einer Behandlung in einem externen Krankenhaus.

Für die medizinische Versorgung von weiblichen Gefangenen mit psychiatrischen Erkrankungen werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2018 zehn Plätze in Betrieb genommen.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die medizinische Betreuung und Versorgung der Gefangenen und Untergebrachten wird sichergestellt.

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkosten	17 301 221,00	18 315 623,00	-1 014 402,00	-
Sachkosten	11 480 931,00	10 738 580,00	742 351,00	-
Abschreibungen	408 368,00	390 515,00	17 853,00	-

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	59,00	62,00	-3,00	-
Stückkosten	546,00	526,00	20,00	-

<b>Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Jahresdurchschnittsbelegung	146,00	153,00	-7,00	-
Personalkosten je Haftplatz	78 642,00	80 332,00	-1 690,00	-

## Kapitel 04 410

## Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>8</b>	<b>231</b>	<b>Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)</b>				
		Gesamtkosten	2 693 837,00	3 032 203,00	-338 366,00	-
		Erlöse in eigener Verantwortung	9 761,00	10 470,00	-709,00	-
		Anzahl Haftplätze	42,00	71,00	-29,00	-
		Kosten neutrales Budget	119 746,00	118 449,00	1 297,00	-
		neutrale Erlöse	119 746,00	118 449,00	1 297,00	-
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>780 304 706,00</b>	<b>768 592 138,00</b>	<b>11 712 568,00</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen

### 8                    231                    Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen)

**Rechtsgrundlagen**

Abgabenordnung  
 Gerichtsverfassungsgesetz  
 Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen  
 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten  
 Insolvenzordnung  
 Strafgesetzbuch  
 Strafprozessordnung  
 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW  
 Wehrstrafgesetz  
 Zivilprozessordnung

*Regelungen in diesen Vorschriften verweisen auf:*  
 - *Strafvollzugsgesetz NRW*  
 - *Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW*

**Produkte**

Sonstige Freiheitsentziehung (Männer und Frauen) - Zivilhaft, Ordnungshaft, Durchlieferungshaft pp.

**bezogene Vorleistungen****beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen**

Die Gefangenen sind zu Sicherungszwecken oder zur Durchsetzung von Handlungen und Mitwirkungspflichten unterzubringen. Soweit über bundesrechtliche Vorschriften das Strafvollzugsgesetz des Bundes anzuwenden und Beschäftigung und Behandlung anzubieten sind, erfolgt der Vollzug in diesem Rahmen entsprechend den Leitlinien der Landesregierung vom 14.02.2012.

Folgende Ziele sind für die Produktgruppe im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen:

- Die vollzugsform entsprechende Behandlung, Betreuung und Versorgung der Gefangenen wird sichergestellt.

Kostenplan	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkosten	1 800 830,00	1 886 134,00	-85 304,00	-
Sachkosten	855 321,00	1 105 854,00	-250 533,00	-
Abschreibungen	37 686,00	40 215,00	-2 529,00	-

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Personalkostenanteil v.H.	67,00	62,00	5,00	-
Stückkosten	175,00	117,00	58,00	-

Weitere Kennzahlen (Finanzen, Qualität und Wirkung)	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Jahresdurchschnittsbelegung	42,00	71,00	-29,00	-
Personalkosten je Haftplatz	42 877,00	26 565,00	16 312,00	-



## Erläuterungen

### Weitere Maßnahmen bzw. Ziele für die gesamte Budgeteinheit

Informationen und Daten im Programm EPOS.NRW werden aus verwaltungsorganisatorischen Gründen teilweise nicht nach Produktgruppen differenziert. Gleichwohl beinhalten sie Erkenntnisse, die bezogen auf den Justizvollzug als Ganzes steuerungs- und budgetrelevant sind.

Aus dem Bereich der steuerungsrelevanten und für den Justizvollzug produktrelevanten Kennzahlen werden für das Haushaltsjahr 2017 folgende Ziele verfolgt:

- Der beruflichen Reintegration von Gefangenen wird durch Maßnahmen eines differenzierten Übergangsmanagements Rechnung getragen und hauswirtschaftlich unterstützt.
- Die Behandlungsfälle von Gefangenen die einer psychiatrischen Betreuung bedürfen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Für die Versorgung dieses Klientels wird das erforderliche Budget bereitgestellt.
- In medizinisch indizierten Fällen wird ein Budget für Maßnahmen der psychotherapeutischen Behandlung - soweit dies nicht durch eigene Kräfte sichergestellt ist - durch externe Fachkräfte bereitgestellt.
- Die medizinische Versorgung der Gefangenen nach dem Äquivalenzprinzip wird sichergestellt.
- Die Substitution der mit einer Betäubungsmittelabhängigkeit bzw. -sucht betroffenen Gefangenen wird bei entsprechender Indikation fortgesetzt.
- Die Vermittlung von drogenabhängigen Gefangenen in externe Therapieeinrichtungen wird bedarfsgerecht fortgeführt.

Kennzahlen zur Effizienz	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Anzahl der in Maßnahmen des Übergangsmanagement vermittelten Gefangenen	1 200,00	1 200,00	-	-
Anzahl tagesdurchschnittliche psychiatrische Behandlungsfälle (Dauermedikation)	1 050,00	890,00	160,00	-
Gesamtzahl der Therapiesitzungen (ext. Psychotherapie)	12 400,00	12 200,00	200,00	-
Medizinische Durchschnittskosten pro Gefangenem	1 700,00	1 600,00	100,00	-
Anzahl der substituierten Gefangenen	1 500,00	1 660,00	-160,00	-
Anzahl der in ext. Therapieeinrichtungen vermittelten Gefangenen	1 200,00	1 290,00	-90,00	-

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
<b>Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden</b>				
Transfermittel gesamt	1 500,00	1 500,00	-	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Anzahl / Ausgaben pro Jahr	6,00	6,00	-	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten</b>				
Transfermittel gesamt	100 000,00	100 000,00	-	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Teilnehmer	100,00	100,00	-	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen</b>				
Transfermittel gesamt	682 000,00	682 000,00	-	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Haftplätze	7,00	7,00	-	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger</b>				
Transfermittel gesamt	258 400,00	258 400,00	-	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
reduzierte Hafttage	24 000,00	24 000,00	-	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest</b>				
Transfermittel gesamt	217 000,00	217 000,00	-	-
Erlöse aus Kofinanzierung	-	-	-	-
Anzahl der bearbeiteten Fälle	420,00	560,00	-140,00	-
Kosten neutrales Budget	-	-	-	-
neutrale Erlöse	-	-	-	-
<b>Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>1 258 900,00</b>	<b>1 258 900,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Programmabgeltung Transfermittelbudget (gesamt)</b>	<b>1 258 900,00</b>	<b>1 258 900,00</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen

Programmziele	Tra.Nr.	IPR-Nr.	Beschreibung
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	1	231	Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	2	231	Das Förderprojekt soll Opferbelange durch das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafvollzug stärken. Sofern Justizvollzugsanstalten ein von einem freien Träger angebotenes Projekt zum Täter-Opfer-Ausgleich bei Inhaftierten für förderungswürdig halten, kann dem freien Träger - nach Zustimmung durch das Justizministerium - eine Zuwendung gewährt werden. Gefördert werden u.a. die Durchführung von Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie Vorschläge zur Fortschreibung des landesweiten Konzeptes zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung anhand der Auswertung der Ergebnisse des Pilotprojektes zum Täter-Opfer-Ausgleich innerhalb des Strafvollzuges in der JVA Schwerte.
Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	3	231	Durch den Vollzug der Jugendstrafe in einer anerkannten Einrichtung der Jugendhilfe soll auf der Grundlage des methodischen Repertoires und der Standards der Jugendhilfe auf die jungen Gefangenen erzieherisch eingewirkt werden. Dies soll dem Schutz junger Gefangener vor subkulturellen Einflüssen des Vollzuges, der Aufarbeitung von Entwicklungsstörungen, dem Training sozialer Kompetenzen, der Übernahme von Verantwortung, der schulischen und beruflichen Orientierung und der Integration in die Gesellschaft dienen.
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	4	231	Ziel der Förderung ist es, Angebote zur Haftverkürzung in den Bereichen der Untersuchungshaft, Sicherungshaft sowie Ersatzfreiheitsstrafe in Kooperation mit Justizvollzugsanstalten, Gerichten, Staatsanwaltschaften, den sozialen Diensten der Justiz sowie mit sonstigen Einrichtungen, die solche Hilfen anbieten, zu schaffen oder vorhandene Angebote zu unterstützen bzw. zu erweitern.
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	5	231	Durch das Übergangsmanagement wird die Überleitung in das heimische Betreuungssystem gesteuert, es werden Kontakte etwa zur Jugendhilfe, zur Schuldnerberatung, zum Jobcenter und zu Bildungsstätten aufgebaut, die nach der Entlassung der Arrestanten und Arrestantinnen weitere Hilfemaßnahmen durchführen können. Mit ihrer Tätigkeit in den Jugendarrestanstalten vermitteln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes die jungen Menschen in Einrichtungen und Hilfeorganisationen am Entlassungswohnort, da dieser in der Regel nicht mit dem Ort der Jugendarrestanstalt identisch ist.

Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Zuwendungen an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V. in Wiesbaden	1 925,00	-	1 925,00	-
Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	22 060,00	-	22 060,00	-
Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	-	-	-	-
Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger	8 040,00	-	8 040,00	-
Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	2 500,00	-	2 500,00	-



**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

<b>Finanzmittelbudget</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	37 476 400	38 249 500	-773 100	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	696 188 400	687 985 900	8 202 500	-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	1 258 900	1 258 900	-	-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15 623 100	14 332 300	1 290 800	-
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	-	-	-	-
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	-	-	-	-
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-675 594 000</b>	<b>-665 327 600</b>	<b>-10 266 400</b>	<b>-</b>

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>VE Ansatz</b>	<b>davon zahlungswirksam in</b>		
	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020ff EUR</b>
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	1 130 000	1 130 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	7 735 000	5 800 000	1 935 000	-
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2 423 000	2 423 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>11 288 000</b>	<b>9 353 000</b>	<b>1 935 000</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37 476 400	38 249 500	-773 100	-
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	697 447 300	689 244 800	8 202 500	-
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-659 970 900</b>	<b>-650 995 300</b>	<b>-8 975 600</b>	-
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	-	-	-	-
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-	-	-	-
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	-	-	-	-
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7 735 000	7 735 000	-	-
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	7 888 100	6 597 300	1 290 800	-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	-	-	-	-
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15 623 100</b>	<b>-14 332 300</b>	<b>-1 290 800</b>	-
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	-	-	-	-
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	-	-	-	-
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-	-	-	-
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-	-	-	-
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	-
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-675 594 000</b>	<b>-665 327 600</b>	<b>-10 266 400</b>	-

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	378 265 810	371 309 250	+6 956 560	—
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	17 297 800	17 752 410	-454 610	—
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	65 071 200	64 423 800	+647 400	—

**Planstellen**

2017	2016	
28	28	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
12	12	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
40	40	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Dekan
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
73	73	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (37) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
98	98	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
100	100	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 72 (72) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	1	Schulrat/Schulrätin
121	121	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 13 Pfarrer/Pfarrerin
4	4	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 5 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
60	60	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 56 (56) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
74	74	Stellen

## Erläuterungen

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin in das Kapitel 04 510	–	1
A 9 m.D.	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2016" bei 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	2
A 9 m.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	2	–
A 8	Hebung von 3 Planstellen Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 3 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus 10 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizvollzugs obersekretär/Justizvollzugs obersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 8	Hebung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 8	Umsetzung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in das Kapitel 04 510	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 7 m.D.	Hebung von 10 Planstellen Justizvollzugs obersekretär/Justizvollzugs obersekretärin in 10 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
Zusammen		17	21

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

		Bes.Gr. A 13
111	111	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt- Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.
17	17	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
10	10	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)
18	18	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
156	156	Stellen
		Bes.Gr. A 12
46	46	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
50	50	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	1	Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin
97	97	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
90	90	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
92	92	Sozialamtmann/Sozialamtfrau
8	8	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau
5	5	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau
197	197	Stellen
		Bes.Gr. A 10
16	16	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
90	90	Justizvollzugsoberspektor/Justizvollzugsoberspektorin
96	96	Regierungsoberspektor/Regierungsoberspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
13	13	Sozialoberspektor/Sozialoberspektorin
215	215	Technischer Oberspektor/Technische Oberspektorin Stellen
		Bes.Gr. A 9
46	46	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
84	84	Sozialinspektor/Sozialinspektorin 22 Dienstwohnung(en) davon 5 (5) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9
130	130	Stellen
		Bes.Gr. A 9
163	163	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 48 (48) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1.507	1.506	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 451 (451) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
112	112	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 0 (2) kw zum 31.12.2016 davon 2 (0) kw 31.12.2017
1.782	1.781	Stellen
		Bes.Gr. A 8
273	273	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin
2.725	2.720	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin
69	66	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3.067	3.059	Stellen

## Erläuterungen

Das Stellen- und Ausgabensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 15 "Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin" und Haushaltsmitteln in Höhe von 71.300 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO. Zudem berücksichtigt das Stellen- und Ausgabensoll 2016 die Umsetzungen von 4 Planstellen der BesGr. A 9 "Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin", 10 Planstellen der BesGr. A 8 "Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin" und 6 Planstellen der BesGr. A 7 "Justizvollzugsobersekretär/Justizvollzugsobersekretärin" sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 743.200 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:**

Von den 289 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1  
A 12 (20 v.H.): 1  
A 11 (50 v.H.): 3  
A 10 (13 v.H.): 1  
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0  
A 12 (30 v.H.): 1  
A 11 (30 v.H.): 0  
A 10 (19,5 v.H.): 0  
A 9 (10,5 v.H.): 0

**Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:**

Von den 266 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)  
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (9):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)  
A 8 (50 v.H.): 5  
A 7 (20 v.H.): 1  
A 6 (10 v.H.): 2

**Bemerkung zum mittleren Werkdienst:**

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 163 (davon 48 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 273  
A 7 (20 v.H.): 109

**Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:**

Für die 6.048 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.510 (davon 451 mit Amtszulage)  
A 8 (50 v.H.): 2.730  
A 7 (20 v.H.): 1.803

### Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	–
A 11	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau	–	–
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		3	3

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

**Kapitel 04 410**  
**Budgeteinheit 0470 - Justizvollzugseinrichtungen**

**Zweckbestimmung**

1.814	1.824	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin davon 15 (15) kw zum 31.12.2018 (kw zum 31.12.2017 - Verlängerung)
109	109	Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin
55	58	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
1.978	1.991	Stellen
30	30	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin 267 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 m.D. - A 6 m.D.
7.985	7.989	Planstellen
294		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
333	333	Höherer Dienst
795	795	Gehobener Dienst
6.857	6.861	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		<b>Leerstellen</b>
<b>2017</b>	<b>2016</b>	
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin Sozialobersinspektor/Sozialobersinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Sozialinspektor/Sozialinspektorin
1	2	Bes.Gr. A 9 Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
3	1	Bes.Gr. A 8 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin
1	—	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	1	Stellen
7	3	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin
1	1	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
8	4	Stellen
19	11	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	2
A 13 h.D.	–	–	4	–	–	–		4	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	–		1	2
A 8	1	–	2	–	–	1		4	1
A 7 m.D.	–	–	4	–	–	4		8	4
Zusammen	1	1	12	–	–	5		19	11

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	63	45
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	73	78
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	724	754
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	30	25
Zusammen		890	902

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

## Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	28	10
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	20	33
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	230	234
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	10
Zusammen		298	287

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	3	3	–
Höherer Dienst	62	62	–
Gehobener Dienst	89	89	–
Mittlerer Dienst	514	513	+1
Gesamt	668	667	+1

Das Stellen- und Ausgabesoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes und Haushaltsmitteln in Höhe von 148.000 Euro im Haushaltsvollzug 2016 in das Kapitel 03 310 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

## Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)





## Erläuterungen

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
Insgesamt m.D.		1	–
Zusammen		1	–

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	1		2	2
Mittlerer Dienst	–	–	–	–		5	4
Einfacher Dienst	–	–	–	–		–	1
Zusammen	–	–	1	6		7	7

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

04 510		<b>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</b>				
Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 HHG.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	17 500	17 500	—	26
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	550 000	560 000	-10 000	514
125 20	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger. . . . .	—	—	—	—
125 30	012	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	3 400	3 400	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	85 000	85 000	—	87
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	900 000	700 000	+200 000	970

## Erläuterungen

**Zu den Einnahmen:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen. . . . .	5 200 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	39 200 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung. . . . .	505 600 EUR
4. Sonstige Einnahmen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	550 000 EUR

**Zu Titel 232 10:**

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

124 81	012	Mieten und Pachten. ....	—	—	—	-4
		Summe Titelgruppe 81. ....	—	—	—	-4
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 510. ....	1 555 900	1 365 900	+190 000	1 593

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Ausgaben

## Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	5 462 600	5 203 500	+259 100	4 840
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

## Planstellen

2017	2016	
10	10	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
11	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Schulrat/Schulrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
8	8	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	1	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
12	12	Stellen
2	2	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin
1	1	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
3	3	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtfrau Sozialamtmann/Sozialamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin
2	2	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Personalausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sowie für Lehrzulagen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus Kapitel 04 410	1	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2015	1	–
A 8	Umsetzung von 3 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus Kapitel 04 410	3	–
Zusammen		5	–

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst:

Von den 18 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Die 10 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (10):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2		8	8
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		3	3
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	1
A 13 g.D.		6	6
A 12		2	2
A 11		7	7
A 10		4	3
A 9 g.D.		–	1
A 9 m.D.		9	9
A 8		2	2
Zusammen		50	50

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Hebung von 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 9 in 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 10	1	–
A 9 g.D.	Hebung von 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 10 aus 1 Abordnungsstelle der BesGr. A 9	–	1
Zusammen		1	1



## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				
	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	8	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin				
	10	9 Stellen				
	1	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	4	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
	5	1 Stellen				
	—	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	3	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin 1 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 5 - A 6 e. D.				
	67	62 Planstellen				
	1	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	30	30 Höherer Dienst				
	18	18 Gehobener Dienst				
	15	10 Mittlerer Dienst				
	4	4 Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1 Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	1	1 Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (1) mit Amtszulage				
	2	2 Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–	–	–		2	2

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	376 100	376 100	—	409
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 366 600	2 358 100	+8 500	2 295
443 01	012	Fürsorgeleistungen. . . . .	28 300	8 900	+19 400	27
453 01	012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	156 000	156 000	—	149
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	012	Ausgaben für die Kommunikation. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	82 400	66 400	+16 000	77
511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	362 900	362 900	—	332
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	29 300	33 000	-3 700	17
514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	5 100	9 900	-4 800	7

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für die Gesamtbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	31	31	-
Einfacher Dienst	6	6	-
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen:**

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 3 (3) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Zu Titel 443 01:**

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

**Zu Titel 453 01:**

1. Tennungsentschädigung. . . . .	143 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	12 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>156 000 EUR</b>

**Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 511 00:**

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	87 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	117 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	157 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>362 900 EUR</b>

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
514 10 012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). . . . . Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	999 900	994 300	+5 600	931
514 20 012	Verbrauchsmittel (Munition). . . . .	100	100	—	—
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	131 200	131 200	—	164
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 379 300	1 379 300	—	1 087
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	545 400	528 400	+17 000	364
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	3 000	5 100	-2 100	8
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 022 900	3 024 500	-1 600	3 223
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	106 700	106 700	—	72
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	553 100	556 100	-3 000	504
525 02 012	Lehr- und Lernmittel. . . . .	16 200	12 500	+3 700	12
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 654 000	1 604 000	+50 000	1 626
526 01 012	Sachverständige. . . . .	500	500	—	—
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	100	100	—	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. . . . .	50 000	50 000	—	43
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 500	18 400	+3 100	26
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	4 200	4 200	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 514 10:**

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	733 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	645 400 EUR
Zusammen. . . . .	1 379 300 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	3.900	213.000
Anmietungen mit bis zu je 125.000 EURO Jahresmiete	0	332.400
Zusammen	3.900	545.400

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	859.800
1_37	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.875	135.300
1_496	Justizakademie Recklinghausen	6.762	412.900
1_1207	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.614.900
Zusammen		36.359	3.022.900

**Zu Titel 519 03:**

Das Ausgabensoll 2015 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.600 Euro im Haushaltsvollzug 2015 in das Kapitel 12 090 Titel 519 03 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Zu Titel 525 01:**

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

**Zu Titel 525 20:**

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)).

**Zu Titel 526 01:**

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

**Zu Titel 526 30:**

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Kapitel 04 510

## Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . .	800	800	—	1
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	3 000	3 000	—	—
539 00 012	Fortbildung der Rechtskundefachlehrerinnen und Rechtskundefachlehrer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000	12 000	+8 000	—
539 10 012	Schulwesen. . . . .	500	—	+500	1
545 10 012	Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	2 800	2 800	—	—
545 20 051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	31 600	31 600	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 300	5 300	+2 000	24
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 000	1 500	-500	—
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	39
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 12 012	Ausgaben für die Zentrale IT-Fortbildung. . . . .	250 000	250 000	—	—
547 12 012	Schulungs- und Reparaturpauschale Informationstechnik	6 000	4 500	+1 500	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035).

**Zu Titel 529 30:**

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Der Ansatz wurde im Zuge der Einführung von EPOS.NRW umgesetzt aus Kapitel 04 010 Titel 531 11.

**Zu Titel 539 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung der Rechtskundeführerinnen und Rechtskundeführer. Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 539 00.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

**Zu Titel 545 10:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

**Zu Titel 545 20:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 20.

**Zu Titel 546 03:**

Ausgaben für den Umzug der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen nach Fertigstellung des Neubaus.

**Zu Titel 546 12:**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die zentrale IT-Fortbildung veranschlagt. Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 60.

**Zu Titel 547 12:**

Bis 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 511 60 und Titel 546 60.



**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 5 HHG sind die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 00	811	Kleine Baumaßnahmen. . . . . Abweichend von § 56 Landeshaushaltsordnung dürfen Vorleistungen für Planungskosten des BLB NRW erbracht werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.</b>	65 000	—	+65 000	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	18 500	3 000	+15 500	71
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	111 000	190 000	-79 000	117

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben für Investitionen:**

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

**Zu Titel 711 00:**

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen.

**Zu Titel 812 10:**

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume im Rahmen von Beschaffungsprogrammen.

**Kapitel 04 510****Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 20 012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. . . . .	—	85 000	-85 000	18
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510. . . . .	17 875 500	17 580 300	+295 200	16 485
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510. . . . .	280 000	—	+280 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 20:**

Die Mittel für die Beschaffung von Telekommunikationsanlagen werden ab dem Jahr 2017 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titelgruppe 64 (Informationstechnik).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 04 510 - Budgeteinheit 0460 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

**Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)**

Produkte	Empfänger )	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Allgemeiner Vollzugsdienst	1	41.675	1	42.625	1
Mittlerer Verwaltungsdienst	1	1.344	1	1.410	1
Werkdienst	1	3.126	1	3.240	1
Rechtspflege	2	976	1	1.123	1
Strafvollzug	2	8.410	1	8.034	1
Amtsanwälte	2	1.799	1	1.696	1
Lehrgänge AZJ NRW	2	8.056	1	8.000	1
Rechtspflege	1	49.313	1	48.271	1
Strafvollzug	1	7.262	1	5.214	1
Amtsanwälte	1	1.614	1	1.824	1
Lehrgänge AZJ NRW	1	25.937	1	22.873	1
Dokumentations- und Forschungsstelle für NS-Unrecht	2	8	2	8	2
Fortbildung	1	37.937	3	37.527	3
Tagungsservice	1	7.689	4	7.689	4

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl Lehrgangs-, Studien- und Ausbildungsteilnehmertage

2 = Maßnahmenanzahl

3 = Fortbildungsteilnehmertage

4 = Verpflegungsteilnehmertage

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>04 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	058	Vermischte Einnahmen. . . . .	638 900	638 900	—	138
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	307 500	307 500	—	661
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	2 373
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	86 100	86 100	—	111
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 141
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	836 400	836 400	—	726
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 04 900. . . . .</b>	<b>1 868 900</b>	<b>1 868 900</b>	<b>—</b>	<b>5 150</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 04 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00 bis 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),  
b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).



**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	596 016 200	579 384 600	+16 631 600	560 649
438 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	833 800	856 500	-22 700	787
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	120 761 500	119 937 700	+823 800	105 931
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	20 124 800	19 148 000	+976 800	17 425
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	262 000	-262 000	229

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	3 690 700	1 389 200	+2 301 500	3 691
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	6 562 900	5 449 400	+1 113 500	6 563
633 00	058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	383 000	225 000	+158 000	383

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2015:

18.360	
+611	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2017
-----	
18.971	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Bis einschließlich zum Jahr 2016 waren bei dieser Haushaltsstelle Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 mitveranschlagt bei Titel 441 02.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

**Zu Titel 632 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes; anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 04 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	78 200	—	+78 200	78
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900. . . . .	748 451 100	726 652 400	+21 798 700	695 735

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 00:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung. Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 04**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>04 010</b>							
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 150,0 c) 120,0	– 80,0 –	– 50,0 60,0	– 20,0 40,0	– – 20,0	– – –
546 11 Aufwendungen für Leistungen L des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister	200,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 020</b>							
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	–	a) 8,4 b) – c) –	8,4 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>04 210</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	2 927,0	a) – b) 3 252,0 c) 61,0	– 150,0 –	– 61,0 –	– 206,8 –	– 206,8 –	– 2 688,4 –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 005,0	a) – b) 794,0 c) 794,0	– 794,0 –	– 794,0 –	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	112 938,2	a) 137 012,0 b) – c) –	19 038,8 – –	19 058,5 – –	16 387,5 – –	13 694,8 – –	68 832,4 – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	1 229,0	a) – b) 853,0 c) –	– 853,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten	73,9	a) 78,8 b) 90,0 c) 60,0	44,2 30,0 –	34,6 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	1 543,0	a) – b) 1 363,0 c) 1 128,0	– 1 363,0 –	– 1 128,0 –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten	740,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	3 951,8	a) – b) 60,0 c) 650,0	– 60,0 –	– 60,0 650,0	– – –	– – –	– – –
812 20 Beschaffung von Fernmeldean- L lagen	395,2	a) – b) 395,2 c) –	– 395,2 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 ERV-Programm							
538 63 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	12 165,2	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
812 63 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	12 691,9	a) – b) – c) 6 000,0	– – –	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 04

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Ausgaben für die Informations- technik im Übrigen - ohne ERV- Programm								
538 64 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	15 281,3	a) - b) 9 000,0 c) 3 000,0	- 3 000,0 -	- 3 000,0 3 000,0	- 3 000,0 -	- 3 000,0 -	- -	- -
812 64 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	27 743,2	a) - b) 11 000,0 c) 6 000,0	- 4 000,0 -	- 4 000,0 6 000,0	- 3 000,0 -	- -	- -	- -
<b>04 215</b>								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	240,0	a) - b) - c) 100,0	- - 100,0	- - 100,0	- -	- -	- -	- -
<b>04 220</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	6 065,6	a) - b) 6 624,0 c) -	- 342,0 -	- 342,0 -	- 396,0 -	- 396,0 -	- 5 148,0 -	- -
<b>04 240</b>								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	410,0	a) - b) 597,0 c) 380,0	- 597,0 380,0	- -	- 380,0 -	- -	- -	- -
<b>04 250</b>								
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	327,0	a) - b) 540,0 c) 285,0	- 540,0 285,0	- -	- 285,0 -	- -	- -	- -
<b>04 410</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	148 827,4	a) 994 661,1 b) 110 815,0 c) -	37 305,8 - -	38 953,8 434,2 -	43 154,6 521,0 -	79 488,0 2 809,9 -	795 758,9 107 049,9 -	- -
526 01 Sachverständige L	3 522,4	a) 14,7 b) - c) -	14,7 - -	- -	- -	- -	- -	- -
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration L	1 630,1	a) 2 899,7 b) - c) -	1 657,0 - -	1 242,7 -	- -	- -	- -	- -
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen L	7 735,0	a) 1 935,0 b) 7 735,0 c) 7 735,0	1 935,0 5 800,0 -	- 1 935,0 5 800,0	- -	- 1 935,0 -	- -	- -
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 936,0	a) - b) 550,0 c) 300,0	- 550,0 300,0	- -	- 300,0 -	- -	- -	- -
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	3 036,8	a) 365,0 b) 1 871,0 c) 623,0	- 935,5 -	365,0 935,5 623,0	- -	- -	- -	- -
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen L	-	a) - b) 125,0 c) -	- 125,0 -	- 125,0 -	- -	- -	- -	- -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)								
514 60 Verbrauchsmittel	30 864,8	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 1 130,0	1 130,0	–	–	–	–	
		c) 1 130,0	–	1 130,0	–	–	–	
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 482,6	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 1 313,0	1 313,0	–	–	–	–	
		c) 1 500,0	–	1 500,0	–	–	–	
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)								
632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis	126,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) 252,0	126,0	126,0	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	
812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	709,7	a) 280,0	–	280,0	–	–	–	
L		b) –	–	–	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	
<b>04 510</b>								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 022,9	a) 6 160,0	480,0	480,0	480,0	480,0	4 240,0	
L		b) –	–	–	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	
711 00 Kleine Baumaßnahmen	65,0	a) –	–	–	–	–	–	
L		b) –	–	–	–	–	–	
		c) 280,0	–	280,0	–	–	–	
<b>Summe</b>	<b>403 982,5</b>	<b>a) 1 143 414,7</b>	<b>60 483,9</b>	<b>60 414,6</b>	<b>60 022,1</b>	<b>93 662,8</b>	<b>868 831,3</b>	
		<b>b) 161 109,2</b>	<b>23 783,7</b>	<b>11 352,7</b>	<b>7 673,8</b>	<b>3 412,7</b>	<b>114 886,3</b>	
		<b>c) 35 646,0</b>		<b>32 621,0</b>	<b>2 505,0</b>	<b>520,0</b>	<b>–</b>	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	403 982,5	a) 1 143 414,7	60 483,9	60 414,6	60 022,1	93 662,8	868 831,3	
		b) 161 109,2	23 783,7	11 352,7	7 673,8	3 412,7	114 886,3	
		c) 35 646,0		32 621,0	2 505,0	520,0	–	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) –	–	–	–	–	–	
		b) –	–	–	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) –	–	–	–	–	–	
		b) –	–	–	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) –	–	–	–	–	–	
		b) –	–	–	–	–	–	
		c) –	–	–	–	–	–	



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Schule und Weiterbildung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

### A. Behörden

#### Untere Landesbehörden

##### Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

### B. Einrichtungen

##### Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

### C. Nachrichtlich:

#### Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

##### Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

## VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt abschließt:

Einnahmen .....	270 203 700 EUR
Ausgaben .....	17 789 192 000 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 05 010 -**

#### **Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -**

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel für Beihilfen veranschlagt.

#### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -**

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

#### **Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

#### **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

#### **Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -**

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2017 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

#### **Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -**

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

**Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -**

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2015 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2016 - Schüler -	Stellen 2016 (Entwurf 2. Nachtrag)	Vorauss. Stand 15.10. 2017 - Schüler -	Stellen 2017
<b>1. ÖFFENTLICHE SCHULEN</b>					
05 300 - Schulen gemeinsam	-	-	19.178	-	16.476
05 310 - Grundschulen	611.472	613.531	30.230	634.807	31.205
05 320 - Hauptschulen	101.855	80.191	5.969	75.046	5.606
05 330 - Realschulen	226.725	202.990	10.535	199.322	10.477
05 340 - Gymnasien	441.006	438.538	28.511	446.662	29.103
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	42.028	59.156	4.379	66.176	4.877
05 360 - Weiterbildungskollegs	21.155	21.932	1.298	22.483	1.315
05 380 - Gesamtschulen	267.789	282.810	18.830	304.942	20.329
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schu- len für Kranke	71.229	63.500	18.040	63.468	19.226
05 410 - Berufskollegs	520.797	511.154	20.224	519.569	20.347
<b>Zusammen</b>	<b>2.304.056</b>	<b>2.273.802</b>	<b>157.194</b>	<b>2.332.475</b>	<b>158.961</b>
<b>2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG</b>					
05 340 - Gymnasium	3.607	3.600	-	3.645	-
05 410 - Berufskolleg	1.106	994	-	1.131	-
<b>Zusammen</b>	<b>4.713</b>	<b>4.594</b>	<b>-</b>	<b>4.776</b>	<b>-</b>
<b>3. ERSATZSCHULEN</b>					
05 490	209.409	210.980	-	212.103	-
<b>SCHULEN INSGESAMT</b>	<b>2.518.178</b>	<b>2.489.376</b>	<b>157.194</b>	<b>2.549.354</b>	<b>158.961</b>

(In den o.a. Schülerzahlen bleiben die pauschalen Prognosen hinsichtlich der Zuwanderung von schulpflichtigen Kindern unberücksichtigt.)

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 16.476 (19.178) Lehrerstellen sind 13.004 (15.742) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.844 (2.802) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 628 (634) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,532 Mrd. EUR (1,478 Mrd. EUR) ausgebracht.

**Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -**

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2017:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	116.974
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 und 2017 eintretende Bestandsveränderung:	<u>9.727</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2017:	126.701

**Personalsoll des Einzelplans 05**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	68.801	82.004	18	—	150.823	149.379	+1.444
	+44	+1.400	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	3.465	254	10	3.736	3.695	+41
	—	+43	-1	-1			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	672	4.886	34	—	5.592	5.308	+284
	-32	+316	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34	63	76	—	173	173	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>69.514</b>	<b>90.418</b>	<b>382</b>	<b>10</b>	<b>160.324</b>	<b>158.555</b>	<b>+1.769</b>
	+12	+1.759	-1	-1			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.253	6.580	—	—	13.833	13.781	+52
	+24	+28	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	2.558	4.744	9	—	7.311	7.919	-608
	-270	-338	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	274,5	-	274,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.500,0	-	1.500,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	234.727,4	234.747,4
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	-	-	-
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	997,0	271,0	1.268,0
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	3.850,0	5.276,0	9.126,0
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	176,2	-	176,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	10,8	624,6	635,4
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	20.013,7	250.190,0	270.203,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	20.083,7	246.069,3	266.153,0
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	-70,0	+4.120,7	+4.050,7

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	21.396,6	10.271,0	-	3,0	663,5	-	32.334,1
05 020	Allgemeine Bewilligungen	453.038,4	-11.405,7	-	-	-	-10.734,8	430.897,9
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	-	-	254.473,7	500,0	-	254.973,7
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	147,2	-	98.571,4	-	-	98.718,6
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	869,5	269,1	-	-	-	189,3	1.327,9
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	7.232,5	405,5	-	-	254,0	-	7.892,0
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	359.515,3	11.304,6	-	-	1.281,0	-	372.100,9
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	9.953,9	2.983,3	-	-	33,7	-	12.970,9
05 078	Staatliche Schulämter	12.586,1	657,0	-	-	-	-	13.243,1
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	381,6	214,4	-	-	7,5	-	603,5
05 300	Schule gemeinsam	873.998,4	51.346,3	-	320.076,2	-	-	1.245.420,9
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.598.549,3	150,0	-	500,0	-	-	1.599.199,3
05 320	Öffentliche Hauptschulen	427.138,6	-	-	-	-	-	427.138,6
05 330	Öffentliche Realschulen	669.996,0	-	-	-	-	-	669.996,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.785.958,3	-	-	28.400,6	-	-	1.814.358,9
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	191.157,6	500,0	-	1.650,0	-	-	193.307,6
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	84.125,3	-	-	110,0	-	-	84.235,3
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.214.178,7	-	-	-	-	-	1.214.178,7
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	1.026.053,8	3.400,0	-	26.324,9	20,5	-	1.055.799,2
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.408.326,3	-	-	4.990,8	-	-	1.413.317,1
05 450	Staatliche Schulen	2.466,2	9.223,8	-	118,0	369,0	-	12.177,0
05 490	Ersatzschulen	4.882,2	440,0	-	1.526.201,1	-	-	1.531.523,3
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	50.558,5	-	-	2.043,4	-	-	52.601,9
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	5.206.933,6	-	-	43.942,0	-	-	5.250.875,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		15.409.296,7	79.906,5	-	2.307.405,1	3.129,2	-10.545,5	17.789.192,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		14.996.540,7	77.466,3	-	2.219.055,2	2.895,4	-11.187,5	17.284.770,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+412.756,0	+2.440,2	-	+88.349,9	+233,8	+642,0	+504.421,9

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2016 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2016 (incl. Entwurf 2. Nachtrag)	17.284.755.100
Umsetzung aus dem Epl. 20	15.000
Zusammen	17.284.770.100

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) und das Kapitel der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) sind eine gemeinsame Budgeteinheit 0500 im Sinne von § 25 HHG.

2. Die Budgeteinheit 0500 umfasst die Kapitel 05 010, 05 020, 05 030, 05 072 und 05 077.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	6 000	6 000	—	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	144
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	74
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	119
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	147 000	147 000	—	152
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer EDV-Geräte. . . . Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	379

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 - .

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 010. . . . .	274 500	274 500	—	870



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	13 501 300	13 443 000	+58 300	11 926
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
31	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
44	42	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
16	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2016 nach Kapitel 07 010	–	1
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	2	–
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	2
Zusammen		2	3

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	11	11
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		29	29



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
	207	208	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	122	123	Höherer Dienst			
	75	75	Gehobener Dienst			
	10	10	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	3	3	Leerstellen			
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	83 000	83 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagen- tur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulas- sungsverfahren. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	76

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	1	–		3	3

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 427 02:**

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 513 800	7 440 600	+73 200	7 084

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	55	54	+1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	76	75	+1

Zum mittleren Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 03 020	1	-
Zusammen		1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2017	2016	+/-
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2	2	-
Ingesamt	2	2	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	1	Kommunalwahlbeamter/Kommunalwahl- beamtin	1	-	
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	1	-		2	2	
Zusammen	2	-	1	1		4	3	

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Beurlaubung einer kommunalen Wahlbeamtin	1	-
Zusammen		1	-



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	108
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	500 000	500 000	—	491
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	53 000	53 000	—	30
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	69 800	69 800	—	24
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 695 500	1 690 300	+5 200	1 694
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 400	9 400	+1 000	65
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	187 100	187 100	—	88
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	255 000	255 000	—	194
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	23

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete, sowie Aufwendungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 10:**

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufen I und II für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.695.500
Zusammen		10.708	1.695.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund bedarfsgerechter Veranschlagung.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung. . . . .	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln. . . . .	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR. . . . .	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen. . . . .	10 200 EUR
5. Sonstiges. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	187 100 EUR

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
534 00 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	60 000	60 000	—	8
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . . Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	2
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO). 4. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.	147 000	147 000	—	152
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	420 800	420 800	—	440
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes. . . . .	3 791 900	3 791 900	—	3 767
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
687 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. . . . .	3 000	3 000	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	22

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 534 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

**Zu Titel 546 10:**

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung. . . . .	718 000 EUR
2. SchIPS. . . . .	872 000 EUR
3. IBM-Leistungen MSW/BR, Schulämter. . . . .	190 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO. . . . .	237 000 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER. . . . .	92 600 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON. . . . .	98 500 EUR
7. Schuldatei. . . . .	103 300 EUR
8. Landesprüfungsamt für Lehrämter. . . . .	140 100 EUR
9. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT. . . . .	40 500 EUR
10. WEB-basierte Verfahren. . . . .	658 000 EUR
11. Terminal-Server-Verfahren Hosting. . . . .	124 800 EUR
12. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN. . . . .	300 000 EUR
13. BAföG-Online. . . . .	35 000 EUR
14. Neuausrichtung QUA-LiS NRW. . . . .	50 000 EUR
15. Systemumstellung Planungssystem. . . . .	120 500 EUR
16. IdentNr.- und Vergabeverfahren. . . . .	11 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 791 900 EUR</u>

**Zu Titel 687 10:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation**

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 074 Titelgruppe 78 und Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 010 Titelgruppe 80 und Titelgruppe 81, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titelgruppe 60.
4. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	413 300	413 300	—	368
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	544 000	544 000	—	522
Summe Titelgruppe 60. . . . .			957 300	957 300	—	890

**Titelgruppe 62**
**Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.</b>	514 000	221 800	+292 200	169
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			602 200	310 000	+292 200	169

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und den weiteren Aufbau der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Mehr zur technischen und inhaltlichen Erneuerung der Intranetpräsenz des MSW NRW.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 63**
**Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen**

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 63	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	580 900	580 900	—	330
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			580 900	580 900	—	330

**Titelgruppe 80**
**Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung**

1. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.</b>	1 227 800	1 022 800	+205 000	390
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			1 227 800	1 022 800	+205 000	390

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

**Zu Titelgruppe 80:**

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie NRW (142.800 EUR).

**Zu Titel 547 80:**

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für Maßnahmen der IT-Sicherheit.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV)**: Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA)**: Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Mehr zur technischen Erneuerung von SchILD NRW.

**Kapitel 05 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 81

## E-Government NRW

1. Vgl. Vermerke Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

422 81	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	118 400	—	+118 400	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

**Planstellen**

2017	2016	
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023
1	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023
2	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
1	—	Höherer Dienst
1	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 81	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

812 81	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 81. . . . .			118 400	—	+118 400	—
-------------------------------	--	--	---------	---	----------	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 010. . . . .			32 334 100	31 480 800	+853 300	27 980
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010. . . . .			555 000	605 000	-50 000	
--	--	--	---------	---------	---------	--

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Umsetzung des EGovG NRW, u.a. für die Einführung einer elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, der elektronischen Bürokommunikation und Datenübermittlung und einer umfassenden Prozessoptimierung der Verwaltungsabläufe. Vorgesehen sind u.a. Ausgaben für Beschaffungen, Umstellungsarbeiten in IT-Fachverfahren sowie organisatorische Maßnahmen für die Planung und Begleitung der EGovG NRW-Umsetzungsvorhaben im MSW und im nachgeordneten Bereich inkl. Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen.

**Zu Titel 422 81:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 03 010	1	–
A 12	Umsetzung im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 03 010	1	–
Zusammen		2	–



**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 714
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 714

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen.

**Kapitel 05 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	447 148 200	435 485 600	+11 662 600	414 026
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 890 200	4 876 100	+1 014 100	5 454
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	3 759 400	-3 759 400	3 686

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. . . . . Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700	-11 405 700	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	203
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-10 734 800	-11 373 900	+639 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 020. . . . .			430 897 900	421 341 500	+9 556 400	423 369

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Die bisherigen Titel 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind an dieser Stelle zusammengefasst worden.

**Zu Titel 443 01:**

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung dezentral.

**Zu Titel 633 00:**

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Veranschlagung dezentral.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	43
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	28 727 400	24 591 300	+4 136 100	23 914
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 121 00:**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 231 10:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.. . . . .	205 500 000	205 500 000	—	184 965
342 61	141	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	500 000	500 000	—	171
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	206 000 000	206 000 000	—	185 136
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030. . . . .	234 747 400	230 611 300	+4 136 100	209 093

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.



## Kapitel 05 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung. . . . .	—	9 500	-9 500	7
--------	-----	---	---	-------	--------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz. . . . .	4 575 800	4 515 600	+60 200	4 003
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz). . . . .	73 000	73 000	—	5
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	1 000 200	1 113 300	-113 100	898
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	450
632 32	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Ausgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung. . . . .	14 000	14 000	—	—
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	18
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Polnischen Geschichtsbuches. . . . .	56 100	56 100	—	56
632 51	129	Anteil des Landes an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Bundeselternrats. . . . .	7 500	7 500	—	—
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 686 51.	275 000	275 000	—	243

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 632 10:**

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 20:**

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

**Zu Titel 632 30:**

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 31:**

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

**Zu Titel 632 40:**

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 50:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2020. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

**Zu Titel 632 51:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen der Geschäftsstelle des Bundeselternrats für den Zeitraum 2016 - 2020. Der auf die beteiligten Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird auf der Basis eines modifizierten Königsteiner Schlüssels errechnet.

**Zu Titel 671 20:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 300 Titel 671 20.

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Kapitel 05 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald. . . . .	137 000	119 200	+17 800	138
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 20.	3 386 800	3 390 000	-3 200	2 323

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 40:**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

**Zu Titel 686 51:**

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Kapitel 05 030**  
**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Mehreinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen erhöhen die Mittel der Titelgruppe 61.
3. Mindereinnahmen der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen vermindern die Mittel der Titelgruppe 61.
4. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	205 500 000	205 500 000	—	181 375
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	500 000	500 000	—	169
Summe Titelgruppe 61. . . . .			206 000 000	206 000 000	—	181 544

**Titelgruppe 63**

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	1 491
671 63	144	Erstattungen an Inland. . . . .	100 000	100 000	—	63
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung. . . . .	36 830 000	31 527 300	+5 302 700	25 806
Summe Titelgruppe 63. . . . .			38 930 000	33 627 300	+5 302 700	27 360
Gesamtausgaben Kapitel 05 030. . . . .			254 973 700	249 718 800	+5 254 900	217 044

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

**Zu Titel 661 63:**

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

**Zu Titel 671 63:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 EUR.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Anpassung aufgrund der Änderung des 3. AFBGÄndG und der Istentwicklung.

**Kapitel 05 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	39
119 01	152	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072. . . . .			—	—	—	42

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 072:**

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.



**Kapitel 05 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. . . . .	80 000	100 000	-20 000	1
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	23
547 20	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a. . . 1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	25 000	25 000	—	20

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	44 243 600	44 197 300	+46 300	41 800
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 999
633 22	152	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 22. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.	1 440 000	1 440 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für den Aufbau und Betrieb eines onlinegestützten Berichtswesens für die Weiterbildungsförderung.

**Zu Titel 547 10:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

**Zu Titel 547 20:**

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

**Zu den Titeln 633 20 und 633 21:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

**Zu Titel 633 21:**

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

**Zu Titel 633 22:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Kapitel 05 072****Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	45 695 800	45 717 100	-21 300	43 060
684 22	153	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 22. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	1 560 000	1 560 000	—	—
686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300
686 22	153	Förderung der Innovation der Weiterbildung. . . . .	332 000	332 000	—	232
Gesamtausgaben Kapitel 05 072. . . . .			98 718 600	98 713 600	+5 000	90 435

## Erläuterungen

### Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

### Zu Titel 684 22:

Veranschlagt sind Aufwendungen für zusätzliche Deutschkurse ggf. in Verbindung mit Wertevermittlung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

### Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

- den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund. . . . .	167 320 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V.. . . . .	44 650 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V.. . . . .	44 650 EUR
- die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW. . . . .	43 380 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

### Zu Titel 686 22:

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

**Kapitel 05 073****Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 073****Staatliche Zentralstelle  
für Fernunterricht in Köln****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	992 000	1 062 000	-70 000	900
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	3 400	3 400	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 10	153	Zuweisungen der Länder. . . . .	223 500	69 700	+153 800	80
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	47 500	218 800	-171 300	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073. . . . .			1 268 000	1 355 500	-87 500	980

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

### Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

### Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

### Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 04. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen) . . . . .	223 500 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt . . . . .	59 900 EUR

### Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

## Kapitel 05 073

## Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	215 800	213 300	+2 500	192
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	153	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	640 300	638 000	+2 300	578
441 01	153	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	8 400	4 400	+4 000	8

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	67 700	67 700	—	49
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	17
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	90 700	90 700	—	93
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	7 800	7 800	—	10
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	3 700	3 700	—	1
526 01	153	Sachverständige. . . . .	71 900	81 800	-9 900	57

## Erläuterungen

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>–</b>

### Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften). . . . .	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	37 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren). . . . .	13 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>67 700 EUR</b>

### Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser. . . . .	10 080 EUR
2. Reinigung. . . . .	6 700 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 020 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>17 800 EUR</b>

### Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	90.700
<b>Zusammen</b>	<b>731</b>	<b>90.700</b>

### Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Kopiergeräte.

### Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung. . . . .	2 900 EUR
2. Instandhaltung. . . . .	800 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 700 EUR</b>

### Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehene Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 13 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen. In 2013 sind entsprechend 130 externe Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.



## Kapitel 05 073

## Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	7 400	7 400	—	3
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle. . . . .	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung. . . . .	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	600	3 800	-3 200	—
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	45 000	-45 000	41
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 200	1 200	—	4
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	19
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 05 900 Ti- tel 381 10. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	174 000	169 000	+5 000	171
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 05 900 Titel 381 11. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	8 300	11 200	-2 900	8
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besol- dungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	3 900	3 400	+500	3
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pen- sionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versor- gungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	3 100	2 800	+300	2
Gesamtausgaben Kapitel 05 073. . . . .			1 327 900	1 374 300	-46 400	1 255

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

**Zu Titel 531 00:**

Von dem Ansatz entfallen auf

1.	Amtliches Mitteilungsblatt. . . . .	100 EUR
2.	Ratgeber für Fernunterricht. . . . .	200 EUR
3.	Sonstiges. . . . .	300 EUR
	Zusammen. . . . .	600 EUR

**Zu Titel 538 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 11:**

Vorgesehen zur Buchung der Beihilfen für die in den Ruhestand getretenen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu Titel 981 51:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

**Zu Titel 981 52:**

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten. . . . .	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074. . . . .			4 100	4 100	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 074:**

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen zurzeit auch in Aachen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Außenstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt künftig an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

Das Landesprüfungsamt unterhält nach Auslaufen der Ersten Staatsprüfungen Außenstellen in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen.

**Kapitel 05 074**  
**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 607 700	1 661 000	-53 300	1 218
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/ Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
16	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Referent/Referentin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2016 davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
29	30	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
19	20	Höherer Dienst
10	10	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	kw-Realisierung	–	1
Zusammen		–	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 12	Amtsrat/Amtsärztin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

### Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	–		2	2



**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	115 000	115 000	—	111
427 30	111	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwen- dung (§ 7 HHG).	3 053 000	3 083 000	-30 000	2 807
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 391 800	2 675 000	-283 200	2 394
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	65 000	—	+65 000	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	8	-2
Mittlerer Dienst	32	36	-4
Gesamt	38	44	-6

Zum gehobenen Dienst:

- (2) Stellen kw zum 31.12.2016
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018

Zum mittleren Dienst:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2016
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2017
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	kw-Realisierung	-	2
Mittlerer Dienst	kw-Realisierung	-	4
Zusammen		-	6

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	2	-		4	4

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

## Kapitel 05 074

## Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 000	-1 000	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	59
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	144 400	143 900	+500	146
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Die Ausgaben sind in Höhe von 2.200 EUR zum 31.12.2017 kw.	35 600	37 800	-2 200	27
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 000	2 000	—	1
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . 1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.500 EUR zum 31.12.2018 kw.	14 000	14 000	—	1
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 36.300 EUR kw, davon zum 31.12.2017 19.800 EUR und zum 31.12.2018 16.500 EUR.	109 300	132 400	-23 100	101

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	144.400
Zusammen		683	144.400

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel sowie Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Geschäftsstellen des Prüfungsamtes.

**Kapitel 05 074****Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 78

## IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	20
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	77
		Summe Titelgruppe 78. . . . .	254 000	254 000	—	97
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074. . . . .	7 892 000	8 219 300	-327 300	6 963

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	37
124 01	154	Mieten und Pachten. . . . .	1 000	1 000	—	1
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075. . . . .			67 500	67 500	—	38

Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 075:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

**Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:**

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2017	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2016
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

**Zu Titel 124 01:**

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden. . . . .	700 EUR
2. Sonstiges. . . . .	300 EUR
Zusammen. . . . .	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.



**Kapitel 05 075**  
**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 367 400	10 246 000	+121 400	8 694
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
31	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern- davon - (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
102	101	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
134	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
133	133	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		<b>Leerstellen</b>
2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines ku-Vermerks	–	1
A 15	Stellenzugang aufgrund der Realisierung eines ku-Vermerks	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	1	–	–	–	–	1	Landtag	2	2
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 11.000.000 EUR gesperrt.	224 707 100	223 581 300	+1 125 800	202 374

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

### Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6301	6323
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	952	906
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1195	1121
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	2474	2482
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	2911	2949
Zusammen		13833	13781
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

### Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4100	4155
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	650	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	850	745
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1600	1600
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1800	1905
Zusammen		9000	9000

### Dazu kommen:

	2017	2016
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	22
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	46	–
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	74	–
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	8
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	38
	Zusammen	120	68

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	118 195 400	116 811 200	+1 384 200	103 131

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 10:**

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2017	2016
Kapitel 05 310	20.394.300	21.115.300
Kapitel 05 320	6.855.200	8.242.800
Kapitel 05 330	8.454.800	8.525.100
Kapitel 05 340	42.488.200	41.327.100
Kapitel 05 350	528.300	–
Kapitel 05 360	514.100	451.700
Kapitel 05 380	13.653.300	13.662.800
Kapitel 05 390	12.739.300	11.630.300
Kapitel 05 410	12.567.900	11.856.100
<b>Zusammen</b>	<b>118.195.400</b>	<b>116.811.200</b>

**Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:**

	Stellen
Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	
16.059 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen lehramtsbezogen von bis zu 1 : 9,6 und für Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung von 1 : 16,5	1.745
Dazu für:	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (15), Praxissemester (283), Eignungsreflexion (10), Coaching (7), Leitungsstellen Studienseminare (133)	457
<b>Zusammen</b>	<b>2.202</b>
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	2.069



Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2017	2016	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2017	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2016	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.470	1.464	735	732	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	18	16	9	8	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	334	334	167	167	05 380
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	440	420	220	210	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	296	302	148	151	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	240	292	120	146	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	130	136	65	68	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	36	–	18	–	05 350
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	446	412	223	206	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	714	748	357	374	05 310
Zusammen		4.138	4.138	2.069	2.069	–



**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	6
427 20	154	Entgelte für Aushilfen. . . . .	151 400	248 700	-97 300	139
427 30	154	Prüfungsvergütungen. . . . . Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 HHG) finden keine Anwendung.	30 000	—	+30 000	—
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	5 964 000	5 566 500	+397 500	5 811

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten. . . . .	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern. . . . .	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst. . . . .	10 200 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 427 20:**

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Prüfungen der Fachlehrer an Förderschulen aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.3.2003 (GABl. NRW. S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Verlagerung von 30.000 EUR aus Kapitel 05 074 Titel 427 30.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	2	+5
Mittlerer Dienst	98	97	+1
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>	<b>99</b>	<b>+6</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Neue Stellen für IT-Fachkräfte	5	-
Mittlerer Dienst	Stellenabgang bei den Ersatzstellen nach § 42 LPVG Neue Stellen für das Praxissemester	-	1
		2	-
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Zusammen</b>		<b>7</b>	<b>1</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
Mittlerer Dienst	1	-	-	1	Rente auf Zeit	2	2
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	65 000	—	+65 000	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 710 000	1 410 000	+300 000	1 685
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	380 000	380 000	—	433
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	2 756 000	2 756 000	—	2 618

## Erläuterungen

### Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 517 01:

1.	Heizung. . . . .	930 000	EUR
2.	Strom, Gas, Wasser. . . . .	464 000	EUR
3.	Reinigung. . . . .	232 000	EUR
4.	Grundbesitzabgaben. . . . .	72 000	EUR
5.	Sonstiges. . . . .	12 000	EUR
	Zusammen. . . . .	1 710 000	EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

### Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	94.600
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	172.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	122.800
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	138.600
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	960	93.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	48.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	91.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	166.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	276.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	50.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	146.800
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	237.300
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	85.000
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	3.600
Zusammen	35.395	2.756.000

Die Vorjahresvergleichszahl berücksichtigt die Umsetzung von 15.000 EUR aus der Bau- und Mietliste 2016.

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 283 800	1 279 800	+4 000	1 279
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	114 800	14 800	+100 000	125
525 02	154	Lehr- und Lernmittel. . . . .	173 400	173 400	—	143
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	4 179 100	4 600 000	-420 900	2 489
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	29
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden.	363 500	428 500	-65 000	355
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	300 000	1 047 200	-747 200	424

Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	438.000
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	412.400
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	306.000
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	127.400
<b>Zusammen</b>		<b>10.708</b>	<b>1.283.800</b>

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund Verlagerung von 100.000 EUR aus Kapitel 05 300 Titel 519 11.

**Zu Titel 525 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung mit den dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software. . . . .	150 000 EUR
2. Ausstattung mit Mobiliar. . . . .	150 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Verlagerung von 74.800 EUR aus Kapitel 05 075 Titel 527 01 sowie weiteren 822.000 EUR zur Titelgruppe 60.

**Kapitel 05 075****Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Vgl. Vermerke Nr. 2 und 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 60	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	265 000	—	+265 000	—
812 60	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	981 000	—	+981 000	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 246 000	—	+1 246 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 075. . . . .			372 100 900	368 657 400	+3 443 500	329 735
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075. . . . .			2 000 000	2 090 000	-90 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Aufwendungen zur Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Telefonanlagen und sonstigen Geräten mit breitbandigen Internetzugängen, leistungsstarken WLAN-Anlagen, interaktiven digitalen Medien sowie der dazugehörigen Software und die Kosten für Wartungsverträge, laufende Betriebskosten und vermischte Ausgaben.

1.	Aufwendungen des Gesamtprogramms. . . . .	4 254 000	EUR
2.	Veranschlagt im Jahr 2016 bei den Titeln 547 10 und 812 10. . . . .	887 000	EUR
3.	Geplant im Jahr 2017. . . . .	1 246 000	EUR
4.	Vorbehalten bleiben. . . . .	2 121 000	EUR

**Zu Titel 547 60:**

Bisher waren 65.000 EUR im Kapitel 05 075 Titel 547 10 veranschlagt.

**Zu Titel 812 60:**

Bisher waren 822.000 EUR im Kapitel 05 075 Titel 812 10 veranschlagt.



**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -  
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0500 zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	17
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	13
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 11:**

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

**Kapitel 05 077****Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	1
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077. . . . .			22 500	22 500	—	30



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	7 868 900	7 776 700	+92 200	3 475
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

	2017	2016	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. B 2
2	2		Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - davon 1 (1) Stelle ku nach A 16
			Bes.Gr. A 16
6	6		Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 15
30	30		Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 14
25	25		Schulrat/Schulrätin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
			Bes.Gr. A 13
10	10		Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
3	3		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
			Bes.Gr. A 12
5	5		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
3	3		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 10
1	1		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
			Bes.Gr. A 9
2	2		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
			Bes.Gr. A 8
3	3		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	1
A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 5 (5), 05 410 1 (1)]	13	13
A 15	Realschulrektorin/Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 2 (2), 05 410 1 (1), 05 340 1 (1)]	5	5
A 14	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrätin/Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 13 g.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	2
A 13 g.D.	Rektorin/Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 12	Lehrerin/Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		28	28

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
2	2				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
94	94				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
74	74				
	Höherer Dienst				
13	13				
	Gehobener Dienst				
7	7				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
1	1				
	ATZ - Stellen				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1				
	Leerstellen				
427 01 111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 018 000	2 010 800	+7 200	2 621

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

**Zu Titel 428 01:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	28	28	-
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>-</b>

Zum mittleren Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>



## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	52 000	—	+52 000	—
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	650 000	650 000	—	435
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	43 000	43 000	—	45
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden.	530 000	527 500	+2 500	522
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	34 100	35 000	-900	104
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	306 000	306 000	—	295
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 000	50 000	—	33
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	360 200	314 100	+46 100	467
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	36

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000001250	QUA-LiS NRW	10.825	530.000
Zusammen		10.825	530.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und vermischte Ausgaben.

Mehr aufgrund Verlagerung von 46.100 EUR aus Kapitel 05 075 Titel 527 01.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten, die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

## Kapitel 05 077

## Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 83

## Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 25 Abs. 2 HHG können Einsparungen bei Titel 547 83 zugunsten des Titels 684 83 verausgabt werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen. . . . .	15 000	15 000	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 010 000	1 010 000	—	936
684 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83. . . . .			1 025 000	1 025 000	—	936

## Titelgruppe 99

## Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 077. . . . .			12 970 900	12 771 800	+199 100	8 969
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077. . . . .			450 000	400 000	+50 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

05 078

**Staatliche Schulämter****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	1 000	1 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078. ....			1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 078:**

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 545 600	12 346 600	+199 000	11 017
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
139	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
175	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
175	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**
**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000	—	+40 000	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Stellenzugang bei den Ersatzstellen nach § 42 LPVG	1	–
Zusammen		1	–

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird eine Planstelle A 15 BBesO für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 078**  
**Staatliche Schulämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	320 000	320 000	—	158
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	260 000	260 000	—	212
547 10	111	Vermischte Ausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel- gruppe 91 geleistet werden.	77 000	77 000	—	81
Gesamtausgaben Kapitel 05 078. . . . .			13 243 100	13 004 100	+239 000	11 469

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Kranzspenden und Nachrufe. . . . .	74 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>77 000 EUR</u>

Veranschlagt sind auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen.

**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	14
124 01	155	Mieten und Pachten. . . . .	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Ver- anstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeord- neten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und - weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	55
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	12 000	12 000	—	54

**Übrige Einnahmen**

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080. . . . .			35 100	35 100	—	129

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

**Kapitel 05 080**  
**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	56 300	55 600	+700	53
--------	-----	--	--------	--------	------	----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 20	155	Entgelte für Aushilfen. . . . .	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	288 500	287 500	+1 000	278
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	31 200	—	+31 200	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	67
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	93 600	93 300	+300	93
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 900	—	+1 900	-16
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	50

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 20:**

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	7	7	–

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund Verlagerung von 1.900 EUR aus Kapitel 05 300 Titel 519 11.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen und Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Kapitel 05 080****Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 05 080. . . . .			603 500	568 400	+35 100	533

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**05 300**                      **Schule gemeinsam**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—	178
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	2
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	408
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	564
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	—	—	15
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 893
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . . Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	164
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—	1 555
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 30	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	—	—	—	38
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	202
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 20:**

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräfte verwendet.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 272 10:**

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 91 nachgewiesen.

**Zu Titel 282 40:**

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 65**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	11
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. ....	—	—	—	11

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. ....	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. ....	—	—	—	—

**Titelgruppe 98**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.

231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. ....	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. ....	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	86
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. ....	—	—	—	86

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	37
271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 549
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	1 122
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	2 708
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			9 126 000	9 126 000	—	10 825

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 99:**

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

**Zu Titel 282 99:**

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.
- |       |         |  |
|-------|---------|--|
| 5.650 | (5.650) | Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon |
| 0     | (310)   | Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2017,                             |
| 1.612 | (1.612) | Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2018,                             |
| 1.121 | (1.121) | Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2019,                             |
| 310   | (0)     | Bes.Gr. A 13 h.D. kw zum 01.08.2020,                             |
| 584   | (584)   | Bes.Gr. A 13 g.D. kw zum 01.08.2018,                             |
| 349   | (349)   | Bes.Gr. A 13 g.D. kw zum 01.08.2019,                             |
| 1.103 | (1.103) | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2018,                                  |
| 571   | (571)   | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2019.                                  |
- Die ergänzenden Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind verbindlich.

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . 579 123 300 637 641 000 -58 517 700 488 657

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.
- 570 (-) Planstellen sind kw zum 01.08.2020. Diese Planstellen und die entsprechenden Ausgabemittel i.H.v. 26.182.900 EUR sind gesperrt.

**Planstellen**

2017	2016	
7.401	8.597	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
845	1.129	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
751	1.055	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.596	2.184	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 722 (722) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz (14 Stellen kw zum 01.08.2019),
- b) 121 (121) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (96 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen) (40 Stellen kw zum 01.08.2019),
- c) 206 (206) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung (36 Stellen kw zum 01.08.2019 und 10 Stellen kw zum 01.08.2020),
- d) 30 (30) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 230 (229) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 4.727 (4.728) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung (900 Stellen kw zum 01.08.2018 und 300 Stellen kw zum 01.08.2020),
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 81 (79) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 283 (283) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen,
- k) 420 (350) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- l) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Übergangsbegleitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf nach Langzeitpraktikum in "Kein Abschluss ohne Anschluss",
- m) 200 (150) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- n) 226 (226) Multiprofessionelle Teams (kw zum 01.08.2019),
- o) 570 (3.450) Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung (kw zum 01.08.2020),
- p) 76 (56) Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.844 (2.802) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 628 (634) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	570	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	1842
A 13 h.D.	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	76	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	607
A 13 g.D.	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	19	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	999
A 12	Neue Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten, für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts und neue Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses	45	–
Zusammen		710	3448



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3.127	3.284				
	880	1.677				
	4.007	4.961				
	13.004	15.742				
	—					
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	259
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	55 069 800	54 840 100	+229 700	53 592
		1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Die Mittelerhöhung erfolgt im Lichte der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . . Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	32
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	260 000	260 000	—	216
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.647.300 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 687 300	36 556 400	+130 900	36 670
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Siehe Deckungsvermerke bei den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 075, 05 077, 05 078, 05 080, 05 450 Titel 453 01.	375 800	375 800	—	311
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	23
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	8 000	—	8
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	26 500	26 500	—	21
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	—	131 900	-131 900	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 25:**

Im Bereich "Integration durch Bildung" besteht die Notwendigkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Aus diesem Grund sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, kurzfristig und befristet auf Personal mit geringen Stundenkontingenten und ggf. auch ohne Lehramtsstudium zurückzugreifen. Dies soll insbesondere für Schulen gelten, die vereinzelt Flüchtlingskinder aufnehmen und daher nicht an den Stellen für Vorbereitungs- und Auffangklassen partizipieren.

**Zu Titel 427 30:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

**Zu Titel 427 40:**

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Zu Titel 453 01:**

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	171 200 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	204 600 EUR
Zusammen. . . . .	375 800 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 00:**

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt für die Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 519 11:**

Die Mittel wurden wie folgt verlagert: 100.000 EUR nach Kapitel 05 075 Titel 519 03, 1.900 EUR nach Kapitel 05 080 Titel 519 03 und 30.000 EUR nach Kapitel 05 450 Titel 519 03.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	292 000	292 000	—	10
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 115 000	2 115 000	—	1 554
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 445 000	3 445 000	—	3 554
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . Nicht verausgabte Mittel können nicht zur Erwirtschaftung der einzelplan-spezifischen Globalen Minderausgabe im Einzelplan 05 herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	6 886
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	50 000	50 000	—	27
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	10 000	8 700	+1 300	7
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	35
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	153 000	153 000	—	141
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	6 345 900	5 845 900	+500 000	4 519
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	23
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	49 000	49 000	—	83
546 20	011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 526 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen. . . . .	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	100 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	13 300 EUR
Zusammen. . . . .	2 115 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 ausgebracht.

**Zu Titel 529 10:**

Verfügunsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt aufgrund der Neuberechnung der nach § 96 Abs. 8 SGB IX zu tragenden Kosten der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 539 10:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen, und Aufwendungen für Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

**Zu Titel 545 00:**

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr aufgrund des verstärkten Auf- und Ausbaus des betriebsärztlichen Dienstes.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 546 02:**

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 244 000	6 374 400	-130 400	6 374
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	1
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	1 912
681 30	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	2 000	2 000	—	—
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	200 000	200 000	—	125
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	201

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichbedarfs. Der Betrag wurde nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 der Schülerfahrkostenverordnung angepasst.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg). . . . .	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

**Zu Titel 684 12:**

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

**Zu Titel 684 20:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	9 153 800	9 046 600	+107 200	3 732
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

147 147 Planstellen

— davon  
Dienstwohnungsinhaber
**Gliederung nach Laufbahngruppen**

147	147	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	2 416 500	1 035 500	+1 381 000	2 397
		Summe Titelgruppe 60. ....	11 570 300	10 082 100	+1 488 200	6 129

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 60:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

## Zu Titel 428 60:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	34	34	–
Gesamt	34	34	–

Zum höheren Dienst:

20 (20) Stellen kw zum 01.08.2019

14 (14) Stellen kw zum 01.08.2020

Die Schulpsychologen/Schulpsychologinnen unterstützen die Schulen im Bereich "Integration durch Bildung" für neu zugewanderte Menschen, d.h. Flüchtlinge und Menschen in vergleichbaren Lebenslagen. Das Aufgabengebiet umfasst die intensive Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen. Diese einzelfallübergreifende Arbeit findet in Form von Unterrichtsbeobachtungen, Supervisionen und Lehrkräftefortbildungen statt.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Schulsport</b>						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	4
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	340
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	260
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	187 000	187 000	—	205
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	887 000	887 000	—	809
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt</b>						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 62	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	324 600	324 600	—	957
812 62	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	324 600	324 600	—	957

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

**Zu Titel 547 61:**

Die Aus- und Fortbildungsmittel werden im Kapitel 05 300 Titel 547 91 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 010 Titelgruppe 61.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Die Initiative Bildungspartner NRW unterstützt die systematische Zusammenarbeit von Schulen und kommunalen Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken, Gedenkstätten, Medienzentren, Museen, Musikschulen.

Neben den Mitteln für den NRW-Bildungsserver learn:line sind auch Aufwendungen für LOGINEO NRW veranschlagt, und bieten damit Schulen den zentralen und sicheren Zugang zu Kommunikationen, Lernmitteln und Dateimanagement, insbesondere zu allen Materialien der staatlichen Lehrerfortbildung.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

- Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 905 200	3 859 500	+45 700	4 252
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
9	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
15	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
22	22	Stellen
12	12	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
86	86	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
52	52	Höherer Dienst
34	34	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
		Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 731 700	7 704 100	+27 600	9 188
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigten und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

**Zu Titel 422 63:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	1	–
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	–	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	–	–		2	2

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	50	50	–
Mittlerer Dienst	76	76	–
Gesamt	126	126	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–		1	1

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	103
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	11 636 900	11 563 600	+73 300	13 543
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	22 600	22 600	—	16
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	22 600	22 600	—	16
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 66.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	70
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	61 900	—	8
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	71 900	71 900	—	80

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 63:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.						
5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.						
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	19
681 66	129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	265 500	265 500	—	243
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				
687 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	305 500	305 500	—	262
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	3 528
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>				
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	336
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	5 350 000	5 350 000	—	3 864

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern. . . . .	33 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse. . . . .	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe. . . . .	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche. . . . .	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt. . . . .	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen. . . . .	52 000 EUR
Zusammen. . . . .	305 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

631 71	112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	58
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	58

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Offene Ganztagschule im Primarbereich

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
- Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
- Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	145 044 000	137 878 500	+7 165 500	63 809
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
707	665	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung davon 211 (211) Stellen kw zum 01.08.2019
2.137	2.137	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.844	2.802	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2.844	2.802	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	84
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 224 229 500 EUR.	298 251 500	274 919 100	+23 332 400	282 411
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	6 490
Summe Titelgruppe 72. . . . .			443 495 500	412 997 600	+30 497 900	352 794

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 307.600 Plätze zum 1.2.2017 in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.8.2017 beträgt 766 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.529 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.  
Es erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 3 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 und auf das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	42	–
Zusammen		42	–

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	32 587 000	31 955 000	+632 000	1 195
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
210	212	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
94	95	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
324	327	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
628	634	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
210	212	Höherer Dienst
418	422	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	400
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 19 017 800 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	20 118
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 463 600	3 395 600	+68 000	3 491

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule (Beträge für die Schuljahre 2016/2017 bzw. 2017/2018):

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.450 EUR bzw. 15.910 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.600 EUR bzw. 21.220 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.750 EUR bzw. 26.520 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.900 EUR bzw. 31.830 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Es erfolgt jährlich zum 01.08. eine Erhöhung der Pauschalen um 3 %.

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 und auf das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	2
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	1
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	3
Zusammen		-	6



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	38 450 600	37 750 600	+700 000	25 203
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-						
suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den						
anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel-						
gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei-						
stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für						
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-						
nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen						
Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts-						
gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	4 683
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.</b>				
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	76
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—	—
		meindeverbände. . . . .				
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	4 759

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW. . . . .	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW. . . . .	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW. . . . .	1 457 600	EUR

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 82**
**Schulentwicklungsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel 633 82 in Anspruch genommen werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 256 300	1 156 300	+100 000	426
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>				
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	26
		<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>1 256 300</b>	<b>1 156 300</b>	<b>+100 000</b>	<b>451</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Langzeitpraktika, Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen im Übergang "Schule und Beruf" (ehemals BUS) . . . . .	65 400 EUR
2. Weiterentwicklung der Instrumente zur internen Evaluation. . . . .	61 900 EUR
3. Historisch-politische Bildung, Erinnerungskultur und Wertebildung, Geschlechterrollen und Rollenbilder, Schule ohne Homophobie, Gewaltprävention und Friedensarbeit an Schulen. . . . .	420 000 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	80 000 EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	30 000 EUR
6. NAWiT-AS:Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule/Grundschulleitungstag. . . . .	120 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	3 000 EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung. . . . .	180 000 EUR
9. Projekte zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Landesstrategie "Bildung für nachhaltige Entwicklung - Zukunft lernen NRW". . . . .	40 000 EUR
10. Bildungspolitische Symposien. . . . .	30 000 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . . .	50 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	15 000 EUR
13. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	40 000 EUR
14. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen. . . . .	20 000 EUR
15. Veranstaltungen, Publikationen zur "Integration durch Bildung". . . . .	100 000 EUR
16. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 256 300 EUR

Mehr zu 3. und 8.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

412 90	129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete).	—	—	—	—
427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	622
546 90	129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	30 695
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	—	—	—	31 317

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a und c) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen,

c) für unterrichtliche bzw. den Unterricht unterstützende Tätigkeiten bei Schülerinnen und Schülern durch ehrenamtlich Tätige, zum Beispiel im Rahmen des Unterrichtsmehrabbedarfs für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung oder ähnliches, Aufwandsentschädigungen zu zahlen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung (Beträge für die Schuljahre 2016/2017 bzw. 2017/2018).

Zum 01.08.2017 erfolgt eine Erhöhung der Pauschalen um 4 %.

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR bzw. 62.400 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR bzw. 83.200 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR bzw. 104.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. 124.800 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR bzw. 93.600 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR bzw. 124.800 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR bzw. 156.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR bzw. 187.200 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

zu c):

Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der schulischen und unterrichtlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern kommt für ehrenamtlich Tätige im Landesdienst und für sonstige ehrenamtlich Tätige in Betracht.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 91**
**Aus- (und Fort)bildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 075 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10, bei Kapitel 05 078 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 450 Titel 547 10.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 91	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	18 023 600	16 723 600	+1 300 000	12 813
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

**1. Qualifikationserweiterung**

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren  
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder  
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht  
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren  
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer  
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

**2. Fortbildung****2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Umsetzung ihrer Fortbildungsplanung und zur Nutzung digitaler Lehrmittel für Unterrichtsvorbereitung und Unterricht erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:  
2017 = 1.200 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

**2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung**

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

**2.3 Konzept- und Materialentwicklung**

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

**2.4 Andere Bedienstete**

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

**2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).****2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.****2.7 QUA-LIS:**

Sachmittel für die Arbeitsbereiche 7 und 8 werden hier bereitgestellt.

Mehr u.a. aufgrund der Intensivierung des Bereichs "Deutsch als Fremdsprache" und der Erhöhung der Fortbildungsbudgets.





## Erläuterungen

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	371	216	326	158	204	93
Relativ	63	37	68	33	69	31
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46	54	46	54	46

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50	50	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 91	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	18 023 600	16 723 600	+1 300 000	12 833
Titelgruppe 98						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	132
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98. . . . .	—	—	—	132
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	2 619
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	13
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	2 633
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 245 420 900	1 269 179 600	-23 758 700	1 062 259
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .	297 452 300	289 425 800	+8 026 500	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 310 Öffentliche Grundschulen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	140 000	140 000	—	42
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	500 000	500 000	—	460
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310. . . . .			640 000	640 000	—	502

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 310:**

Am 15. Oktober 2015 waren 2.786 (2.827) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	611.472	613.531	634.807

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 378 789 200	1 344 971 100	+33 818 100	1 305 503
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

2017	2016	
268	268	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 106 (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.560	2.614	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
216	216	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 75 (58) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stellen
90	—	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
2.866	2.830	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.676	1.781	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
1	1	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
24.676	23.632	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 358 (375) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26.363	25.424	Stellen
15	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
29.512	28.537	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
268	268	Höherer Dienst
29.244	28.269	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 23.130 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 1.054 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Grundschule	634.807	21,95	21,95	28.921	27.951
Grundstellenzahl	634.807	–	–	28.921	27.951
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.631 (2.605) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				24	24
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				300	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				31.009	30.039
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-514	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				30.495	29.494
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 714 (748) Stellen)				357	374
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				26	35
Stellen an Schulen				31.163	30.188
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				31.205	30.230
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.512	28.537
davon 392 (409) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				31.205	30.230



**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2017	2016	
21	22	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
173	176	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
9	9	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
182	185	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.052	2.053	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.123	2.124	Stellen
72	87	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
61	87	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
36	70	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.495	2.575	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	54
A 13 S	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	90	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1.001	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	–	17
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	54	–
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	105	105
A 12	Umwandlung nach A 13 S nach dem Bedarf	–	90
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	9
Zusammen		1.250	275

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	2
Zusammen	22	12	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	357	357	374
Insgesamt	22	12	358	392	409

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	5	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	7
A 14	–	–	–	–	–	6	- Rektor/Rektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	6	7
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	50	20	15	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	85	74
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	80	- Rektor/Rektorin - (42 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 38 Jahresfreistellung)	80	94
A 13 g.D.	–	–	–	2	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1



## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	5	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	5	5
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1301	190	225	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1716	1516
A 12	-	-	-	-	-	304	- Lehrer/Lehrerin - (136 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 168 Jahresfreistellung)	304	505
A 11	-	-	-	-	-	72	- Lehrer/Lehrerin - (61 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 11 Jahresfreistellung)	72	87
A 10	-	-	-	-	-	61	- Lehrer/Lehrerin - (60 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	61	87
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	36	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	36	70
Zusammen	1365	212	241	46	-	631		2495	2575

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	1
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	12	-
A 13 g.D.	Elternzeit	11	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	26
A 12	Jahresfreistellung	-	8
A 12	Elternzeit	200	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	193
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	16
A 10	Jahresfreistellung	-	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	24
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	34
Zusammen		224	304

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	5
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	219 385 100	218 602 500	+782 600	341 317
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	–
Gesamt	1693	1693	–

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 310**  
**Öffentliche Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Sprachstandsfeststellung**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	150 000	150 000	—	10
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	1 000 000	-500 000	500
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	650 000	1 150 000	-500 000	510
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310. . . . .	1 599 199 300	1 564 723 600	+34 475 700	1 647 335

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.



**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 320</b>	<b>Öffentliche Hauptschulen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	60 000	60 000	— 26
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	54 000	54 000	— 41
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320. . . . .	114 000	114 000	— 66

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 320:**

Am 15. Oktober 2015 waren 448 (485) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2016	Haushalt 2017
	15.10. 2015 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2017 -Schüler-
Hauptschule	101.855	80.191	75.046

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	220 366 300	243 031 700	-22 665 400	277 805
	1. Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagsrealschulen und zeitlich befristet auch an bis zu dreizügige Sekundarschulen und PRIMUS im Aufbau verlagert werden.				
	2. Bis zu 4 (4) Stellen aus dem Stellenzuschlag für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum dürfen bei zwingendem Bedarf auch an Realschulen im Sinne des § 132 c SchulG verlagert werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
1	3	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern- davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
149	174	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 70 (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
250	287	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
142	165	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 67 (83) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninh
459	532	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
851	984	Stellen
2	10	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
146	186	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern- davon 10 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
3.487	3.642	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 121 (147) Stellen ohne Besoldungsaufwand Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.635	3.838	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 6.898 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 386 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Hauptschule	73.656	17,86	17,86	4.124	4.416
Realschulzweig	1.390	20,94	20,94	66	64
Grundstellenzahl	75.046	–	–	4.190	4.480
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 14.939 (15.894) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				167	178
b) für erweiterte Ganztagschulen 34.310 (36.960) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 30 (30) v.H.				576	621
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	25
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				5.477	5.823
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-72	-84
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				5.405	5.739
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 240 (292) Stellen)				120	146
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				6	9
Stellen an Schulen				5.596	5.959
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				5.606	5.969
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				4.656	5.019
davon 126 (152) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950
Zusammen				5.606	5.969

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
20	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
4.656	5.019	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
150	177	Höherer Dienst				
4.506	4.842	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>					
19	24	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-				
24	31	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-				
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-				
4	4	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
31	38	Stellen				
380	485	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
62	72	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
12	21	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
13	17	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
517	657	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	25
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	60
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	73
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	48	48
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	334
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	60	–
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	73	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	26
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
	Zusammen	208	571

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	120	120	146
	5	121	126	152

**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**
**Erläuterungen**
**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)	3	3
A 14	5	1	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	9	9
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. General- vikariat)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	3	8
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	18	- Rektor/Rektorin - (10 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 8 Jahresfreistellung)	18	25
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	1	3	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	4	4
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerin - (17 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschul- dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)	6	6
A 12	175	40	25	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	240	240
A 12	–	–	–	–	–	114	- Lehrer/Lehrerin - (66 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 48 Jahresfreistellung)	114	219
A 11	–	–	–	–	–	62	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (49 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 13 Jahresfreistellung)	62	72
A 10	–	4	–	–	–	–	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	8	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (6 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	8	17
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	13	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	13	17
<b>Zusammen</b>	<b>185</b>	<b>48</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>–</b>	<b>230</b>		<b>517</b>	<b>657</b>

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	5
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	1
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 12	Jahresfreistellung	–	10
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	95
A 11	Jahresfreistellung	8	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 10	Jahresfreistellung	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
	Zusammen	8	148



**Kapitel 05 320**  
**Öffentliche Hauptschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	206 397 300	205 661 000	+736 300	214 425
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 320. . . . .			427 138 600	448 692 700	-21 554 100	492 231

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	–
Gesamt	950	950	–

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziopädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 330</b>	<b>Öffentliche Realschulen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	49 000	49 000	— 8
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	10 000	10 000	— 66
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330. . . . .	59 000	59 000	— 74

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 330:**

Am 15.10.2015 waren 499 (504) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	226.725	202.990	199.322

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	511 772 900	510 832 500	+940 400	498 984
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

**Planstellen**

2017	2016	
396	419	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 51 (39) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
94	88	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
393	407	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 56 (35) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
60	73	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
229	251	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
776	819	Stellen
3.478	3.465	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
504	512	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 148 (151) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017
3.982	3.977	Stellen
5.218	5.197	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5.283	5.262	Stellen
37	55	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
10.474	10.532	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
1.172	1.238	Höherer Dienst
9.302	9.294	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 5.722 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 273 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Realschule	199.032	20,94	20,94	9.505	9.672
Hauptschulzweig	290	17,86	17,86	16	25
Grundstellenzahl	199.322	–	–	9.521	9.697
<b>Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl</b>					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 56.684 (49.949) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				541	477
b) für neue Ganztagssschulen				7	7
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				64	64
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				248	188
Stellen für den Unterrichtsbedarf				10.436	10.488
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-178	-178
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				10.258	10.310
<b>Dazu zum Ausgleich</b>					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 296 (302) Stellen)				148	151
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2017)				1	–
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	50
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				11	15
Stellen an Schulen				10.468	10.526
<b>Sonstige Stellen</b>					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				10.477	10.535
<b>Es werden ausgebracht:</b>				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				10.474	10.532
davon 156 (159) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				10.477	10.535

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2017	2016	
10	11	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
19	21	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
250	304	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
340	330	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
45	51	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
10	11	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
4	8	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
678	736	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	6
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	17
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	6	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	49
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	4
A 13	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	13	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	60	–
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	17	–
A 13	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	34
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	49	–
A 13	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2016 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	94
A 12	Hebung nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	13
A 12	Umwandlung aus A 13 nach dem Bedarf	34	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	18
	Zusammen	180	238

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	8	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	148	148	151
Insgesamt	8	148	156	159



**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**
**Erläuterungen**
**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	4	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (2 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	4	5
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	9	9
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	9	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 4 Jah- resfreistellung)	9	11
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	70	25	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	100	100
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	131	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (85 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 46 Jahresfreistel- lung)	131	185
A 12	250	15	38	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	303	285
A 12	–	–	–	–	–	37	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (11 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 26 Jahresfrei- stellung)	37	45
A 11	–	–	–	–	–	45	- Fachlehrer/Fachlehrerin (38 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 7 Jahresfreistellung)	45	51
A 10	–	–	–	–	–	5	Fachlehrer/Fachlehrerin (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	5	6
A 10	–	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	4	8
<b>Zusammen</b>	<b>329</b>	<b>47</b>	<b>45</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>240</b>		<b>678</b>	<b>736</b>

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	6
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	48
A 12	Jahresfreistellung	–	4
A 12	Elternzeit	18	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 11	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
	Zusammen	19	77

**Kapitel 05 330**  
**Öffentliche Realschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	157 848 100	157 285 000	+563 100	193 488
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 330. . . . .			669 996 000	668 117 500	+1 878 500	692 473

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 340 Öffentliche Gymnasien**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	500 000	—	78
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	654 000	654 000	—	620
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

281 10	114	Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. . . . .	—	—	—	151
--------	-----	---	---	---	---	-----

282 00	114	Einnahmen aus dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. . . . .	256 000	256 000	—	256
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. . . . .			1 410 000	1 410 000	—	1 105
---	--	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 340:**

Am 15. Oktober 2015 waren 507 (508) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2015	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
<b>Gymnasium</b>			
Sekundarstufe I	269.695	266.478	273.834
Sekundarstufe II	171.311	172.060	172.828
Zusammen	441.006	438.538	446.662
<b>Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)</b>			
Sekundarstufe I	2.082	2.087	2.106
Sekundarstufe II	1.525	1.513	1.539
Zusammen	3.607	3.600	3.645
Öffentliche Gymnasien insgesamt	444.631	442.138	450.367

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Zu Titel 281 10:**

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

**Zu Titel 282 00:**

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 641 646 400	1 595 686 800	+45 959 600	1 378 496
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

**Planstellen**

	2017	2016	
522	519		Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 4 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Leiter/Leiterin eine voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -
1	1		Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
512	512		Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.080	4.036		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 43 (43) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 735 (732) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017
4.593	4.549		Stellen
11.632	11.632		Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 67 (67) Stellen ohne Besoldungsaufwand
11.346	10.781		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 59 (59) Stellen ohne Besoldungsaufwand

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 2.908 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 150 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
5. bis 9. Klasse	268.962	19,88	19,88	13.529	13.148
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	4.872	20,61	20,61	236	247
10. bis 13. Klasse	172.828	12,70	12,70	13.608	13.548
Grundstellenzahl	446.662	–	–	27.373	26.943
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
78.378 (75.144), davon 890 (1.010) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				789	756
b) für neue Ganztagschulen					
				8	8
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache					
				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung					
				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit					
				268	268
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen					
				429	311
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.925	28.344
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-858	-872
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				28.067	27.472
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.470 (1.464) Stellen)					
				735	732
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2017)					
				1	–
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind					
				75	75
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird					
				24	31
Stellen an Schulen				28.902	28.310
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind					
				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)					
				177	177
Stellen insgesamt				29.103	28.511
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.103	28.511
davon 912 (909) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				29.103	28.511



**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	272	272	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	30	50	Realschullehrer/Realschullehrerin			
	302	322	Stellen			
	408	408	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	300	300	Sportlehrer/Sportlehrerin Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	708	708	Stellen			
	29.103	28.511	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	28.093	27.481	Höherer Dienst			
	1.010	1.030	Gehobener Dienst			
	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	38	46	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-			
	138	175	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
	403	534	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	717	715	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	28	27	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	24	33	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	4	3	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	11	16	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	1.363	1.549	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	43	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2016 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	43
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	43	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	43
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	118	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	3	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	7
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	477	–
A 13	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	20	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	20
	Zusammen	708	116

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	7	1	1	9	9
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	1	1	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	4	3	–	7	7
Zusammen	8	43	67	59	177	177
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	735	–	–	735	732
Insgesamt	8	778	67	59	912	909

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	7	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	7	15
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Auslandsschuldienst)	17	17
A 16	–	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4
A 16	10	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	10	10

**Erläuterungen**
**Leerstellen**

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 15	–	–	–	29	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Ent- wicklungsländer)	29	29
A 15	–	–	–	–	–	76	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (58 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 18 Jahresfreistel- lung)	76	113
A 15	–	–	–	–	–	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	1	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	32	32
A 14	–	–	–	69	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	–	–	–	–	–	201	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (136 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 65 Jahresfreistel- lung)	201	332
A 14	–	–	–	–	–	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	110	5	10	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	125	125
A 13 h.D.	–	–	–	42	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	5
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	180	- Studienrat/Studienrätin - (96 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 84 Jahresfreistellung)	180	248
A 13 h.D.	350	10	130	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	490	420
A 12	–	–	–	–	–	17	- Lehrer/Lehrerin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 9 Jah- resfreistellung)	17	16
A 12	10	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	11	11
A 11	–	–	–	–	–	24	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (22 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	24	33
A 10	–	–	–	–	–	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (3 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	4	3
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	11	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (10 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	11	16
Zusammen	510	17	141	157	–	538		1363	1549

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	3
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 15	Jahresfreistellung	3	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	40
A 14	Jahresfreistellung	–	14
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	117
A 13	Jahresfreistellung	–	8
A 13	Elternzeit	70	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	60
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 9	Jahresfreistellung	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
	Zusammen	78	264

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	3
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	143 936 900	143 423 400	+513 500	284 399
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragli- che Zuschüsse. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	21 989 000	21 517 000	+472 000	21 413

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

**Veranschlagt sind:**

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.168.000
Düren	6.821.000
Gütersloh	8.000.000
Zusammen	21.989.000

**Kapitel 05 340**  
**Öffentliche Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 30 114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. ....	6 411 600	5 545 500	+866 100	5 306
	Gesamtausgaben Kapitel 05 340. ....	1 814 358 900	1 766 172 700	+48 186 200	1 689 617

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel der Vereinigten Stifte Geseke-Keppel (öffentlich-rechtliche Stiftung; vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Mehr wegen gestiegener Versorgungsausgaben sowie Nachzahlungen aus Vorjahren.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	5.768.400	5.113.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	412.100	420.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	319.700	191.500
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.510.200</b>	<b>5.734.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.600	42.600
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	–	127.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	32.000	19.600
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	24.000	–
6. Zuwendungen des Landes	6.411.600	5.545.500
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.510.200</b>	<b>5.734.700</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
1. Beamte	49	47
2. Tarifbeschäftigte	5	5
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>52</b>



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**05 350**                      **Öffentliche Sekundarschulen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350. ....	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 350:**

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2015 waren 105 (100) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2015 - Schüler -	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 - Schüler -	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 - Schüler -
Sekundarschule	36.089	51.033	58.034

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	155 031 900	135 193 700	+19 838 200	95 287
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. A 15
18	2	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
76	64	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
17	1	Direktor an einer Sekundarschule - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Sekundarschuldirektors/Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und einer Schülerzahl von mehr als 750 -
111	67	Stellen
		Bes.Gr. A 14
23	75	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
76	64	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
23	76	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
46	14	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
32	32	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
40	28	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
409	350	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
649	639	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 4.577 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 281 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Sekundarschule	58.034	16,27	16,27	3.566	3.137
Grundstellenzahl	58.034	–	–	3.566	3.137
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 55.327 (49.856) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				680	613
b) Ausbau der Leitungszeit				22	22
Stellen für den Unterrichtsbedarf				4.268	3.772
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-30	-14
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				4.238	3.758
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 36 (-) Stellen)				18	–
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				2	3
Stellen an Schulen				4.258	3.761
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	1
Stellen insgesamt				4.259	3.762
Es werden ausgebracht:					
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				4.150	3.672
davon 19 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				109	90
Zusammen				4.259	3.762

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

<b>Kapitel</b> <b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>  2017 EUR	<b>Ansatz</b>  2016 EUR	<b>mehr (+)</b> <b>weniger (-)</b>  2017 EUR	<b>IST</b>  2015 TEUR
<b>Funkt.-</b> <b>Kennziffer</b>						
220	189	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -				
28	22	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
30	24	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
40	97	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -				
1.209	1.034	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	50	Realschullehrer/Realschullehrerin				
1.357	1.227	Stellen				
1.813	1.550	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 18 (-) Planstellen ohne Besoldungsaufwand				
4.150	3.672	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
980	895	Höherer Dienst				
3.170	2.777	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	44	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	44
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	28	28
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	44	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	49
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	59	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	85	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	59
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	49	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	44
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	57
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	175	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	18	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	376	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	57	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	175
	Zusammen	947	469

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Oberstudienrat / Oberstudienrätin)	Bes.Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	1	–	1	–
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	18	18	–
Insgesamt	1	18	19	1

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

	2017	2016				
	1	—	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -			
	5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -			
	11	10	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	41	33	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	5	4	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	1	1	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	64	53	Leerstellen			
427 10 114			Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—
428 01 114			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	11 718 700	11 676 900	+41 800
						36 040

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	1	–	–	–	–	–	- Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -	1	–
A 13 h.D.	5	–	–	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	5	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - Sekundarstufe I - (5 Jahresfreistellung, 1 Altersteilzeit)	11	10
A 12	–	–	–	–	–	11	- Lehrer/Lehrerin - (11 Jahresfreistellung)	11	3
A 12	20	–	10	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	30	30
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (3 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	5	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	-Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	1	1
Zusammen	31	–	10	–	–	23		64	53

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Beurlaubung gem. § 71 LBG	1	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Jahresfreistellung	8	–
A 11	Jahresfreistellung	1	–
	Zusammen	11	–

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	109	90	+19
Gesamt	109	90	+19

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	19	–
Zusammen		19	–



**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

**Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"**

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	16 475 600	16 149 200	+326 400	-1 136
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
—	1	Bes.Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
—	1	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
1	1	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
1	—	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
1	2	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
7	8	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen - Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
10	13	Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**
**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "Gemeinschaftsschule":**

Im Rahmen eines Schulversuches konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I. Der Schulversuch endet zum Schuljahr 2019/2020.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschulleitern erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2015 waren 10 (10) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2015 - Schüler -	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 - Schüler -	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	4.779	5.830	5.892
Zusammen	4.779	5.830	5.892

**Zu Titel 422 60:**

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 490 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 31 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Schulversuch Gemeinschaftsschule					
Sekundarstufe I	5.762	15,62	15,62	369	373
Sekundarstufe II	130	12,70	12,70	10	-
Grundstellenzahl	5.892	-	-	379	373

**Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl**

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 5.760 (5.830) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.	74	75
b) Ausbau der Leitungszeit	4	4
c) Versuchszuschlag	5	5
Stellen für den Unterrichtsbedarf	462	457
Dazu zum Ausgleich für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	1	-
Stellen insgesamt	463	457

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 14				
	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-				
2	4 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-				
	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-				
1	2 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-				
	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -				
7	8 Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -				
	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -				
7	8 Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -				
	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -				
41	57 Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule -				
58	79 Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
22	30 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -				
	Bes.Gr. A 13				
2	3 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
14	16 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -				
137	121 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
153	140 Stellen				

## Erläuterungen

Es werden ausgebracht:	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	450	444
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	13	13
Zusammen	463	457

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 14	Herabstufung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	32
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	16	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	37	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	1	–
	Zusammen	83	77

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

206	181	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
-----	-----	---

450	444	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

91	123	Höherer Dienst
359	321	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst





**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .		—	—	—	—
547 60 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		500 000	500 000	—	329
633 60 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 650 000	1 650 000	—	141
	Summe Titelgruppe 60. . . . .		18 625 600	18 299 200	+326 400	-666

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	13	13	–
Gesamt	13	13	–

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

**Zu Titel 547 60:**

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	7 556 400	7 443 000	+113 400	-400
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	------

**Planstellen**

	2017	2016	
3	—		Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
2	5		Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
3	—		Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
2	5		Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
3	—		Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
10	10		Stellen
13	15		Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
8	14		Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
2	—		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
8	—		Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -
18	14		Stellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**
**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PR**imarstufe **U**nd der **S**ekundarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

An 5 Schulen wird der Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erprobt. Es handelt sich um Schulen eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags. Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Am 15. Oktober 2015 nahmen 5 (5) öffentliche Schulen am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2016	Haushalt 2017
	15.10.2015 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2017 -Schüler-
PRIMUS	1.160	2.293	2.250

**Zu Titel 422 61:**

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 170 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 11 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
PRIMUS Primarstufe	1.150	19,49	19,49	59	55
PRIMUS Sekundarstufe I	1.100	14,45	14,45	76	85
Grundstellenzahl	2.250	–	–	135	140

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagssschulen Sekundarstufe I 1.290 (1.226) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -

b) Versuchszuschlag

	17	17
	3	3
Stellen insgesamt	155	160

Es werden ausgebracht:

	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	155	160
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	–	–
Zusammen	155	160

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
11	21	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
100	100	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
111	121	Stellen				
155	160	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
26	25	Höherer Dienst				
129	135	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				

## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	3
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	6
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	6	–
	Zusammen	26	31

**Kapitel 05 350**  
**Öffentliche Sekundarschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			7 556 400	7 443 000	+113 400	-400
Gesamtausgaben Kapitel 05 350. . . . .			193 307 600	172 612 800	+20 694 800	130 260
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350. . . . .			500 000	500 000	—	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 61:**

An dieser Stelle werden Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen verausgabt.

**Zu Titel 633 61:**

Aus diesem Titel werden Mittel für Fortbildungskosten verausgabt.



**Kapitel 05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. ....	35 000	35 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360. ....			35 000	35 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 360:**

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2015 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 -Schüler-
<b>Kolleg</b>			
Vollbeleger	6.362	6.635	6.438
Teilbeleger	8	6	8
<b>Abendgymnasium</b>			
Vollbeleger	5.299	5.657	5.730
Teilbeleger	23	20	30
<b>Abendrealschule</b>			
Vollbeleger	9.383	9.534	10.187
Teilbeleger	80	80	90
Zusammen	21.155	21.932	22.483

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	74 720 700	72 992 100	+1 728 600	53 614
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	14	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	32	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 9 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
194	194	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:****Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
<b>Kollegs</b>					
Vollbeleger	5.838	12,55	12,55	465	480
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	55
Teilbeleger	8	29,96	29,96	–	–
<b>Abendgymnasien</b>					
Vollbeleger	5.730	18,18	18,18	315	311
Teilbeleger	30	41,90	41,90	–	–
<b>Abendrealschulen</b>					
Vollbeleger	10.187	22,77	22,77	447	418
Teilbeleger	90	35,00	35,00	2	2
Grundstellenzahl	22.483	–	–	1.283	1.266

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Ausbau der Leitungszeit				13	13
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6
Stellen für den Unterrichtsbedarf				1.304	1.287
Stellen				1.304	1.287
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 18 (16) Stellen)				9	8
b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				1	2
Stellen an Schulen				1.314	1.297
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				1	1
Stellen insgesamt				1.315	1.298
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				1.315	1.298
davon 10 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				1.315	1.298

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	1	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	11	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	11
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	10	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	17	–
	Zusammen	39	22

**Kapitel 05 360**  
**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
375	375				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
13	13				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
10	10				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-				
5	5				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
	Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
404	404				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
413	413				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
105	94				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
10	20				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
115	114				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
157	141				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.315	1.298				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
1.043	1.043				
	Höherer Dienst				
272	255				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

## Erläuterungen

**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	9	–	–	9	8
Insgesamt	9	1	–	10	9

## Kapitel 05 360

## Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Leerstellen

2017	2016	
4	6	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
12	16	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
19	22	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
26	24	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
15	17	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
76	85	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 029 600	8 997 400	+32 200	26 442
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 16	1	–	–	–	–	3	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (2 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	4	6
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	8	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	8	12
A 15	3	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (6 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	8	11
A 14	4	2	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	9	9
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	–	–	–	12	- Studienrat/Studienrätin - (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 8 Jahresfreistellung)	24	22
A 12	5	1	3	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	15	17
Zusammen	23	5	6	5	–	37		76	85

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 13	Jahresfreistellung	5	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 12	Jahresfreistellung	–	2
Zusammen		5	14

## Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

## Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**Kapitel 05 360****Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	110 000	110 000	—	105
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 360. . . . .			84 235 300	82 099 500	+2 135 800	80 160

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 380**                      **Öffentliche Gesamtschulen**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	70 000	70 000	—	61
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	114	Sonstige Zuschüsse vom Bund. . . . .	600 000	600 000	—	356
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380. . . . .	670 000	670 000	—	417
--	--	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 380:**

Am 15. Oktober 2015 waren 287 (279) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 -Schüler-	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2017 -Schüler-
<b>Gesamtschule</b>			
Sekundarstufe I	216.978	231.590	252.896
Sekundarstufe II	50.811	51.220	52.046
Zusammen	267.789	282.810	304.942

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 047 447 100	957 137 100	+90 310 000	740 849
--------	-----	--	---------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

	2017	2016	
			Bes.Gr. A 16
208	203		Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
208	204		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
226	207		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
204	199		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
104	101		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
87	72		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
911	862		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 18 (18) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 167 (167) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1.740	1.645		Stellen
			Bes.Gr. A 14
289	269		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
376	337		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
211	198		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
59	49		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
16	28		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.873	2.830		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.824	3.711		Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 13.264 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 690 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
5. bis 10. Klasse	252.547	19,32	19,32	13.072	11.969
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	349	19,88	19,88	18	17
Sekundarstufe II	52.046	12,70	12,70	4.098	4.033
Grundstellenzahl	304.942	–	–	17.188	16.019
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 252.592 (231.413) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.615	2.401
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Ausbau der Leitungszeit				139	139
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				383	266
Stellen für den Unterrichtsbedarf				20.372	18.872
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-400	-404
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.972	18.468
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 478 (484) Stellen)				239	242
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				55	55
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				20	22
Stellen an Schulen				20.286	18.787
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				38	38
Stellen insgesamt				20.329	18.830
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				19.998	18.520
davon 277 (280) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				331	310
Zusammen				20.329	18.830

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
4.063	3.557	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
258	242	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-			
2.301	2.058	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
260	260	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
2.819	2.560	Stellen			
5.011	4.511	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
2.318	2.318	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 66 (69) Stellen ohne Besoldungsaufwand			
7.329	6.829	Stellen			
15	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
19.998	18.520	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
9.835	9.116	Höherer Dienst			
10.163	9.404	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	46	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	49	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	82	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	49
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	92	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	684	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	35	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	92
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	46
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	82
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	16	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	243	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	682	–
A 12	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	82	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	3
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	2
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	16
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	243
	Zusammen	2.028	550

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2017	2016
	A 16 (Oberstudien- direktor/in)	A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	A 15 (Studien- direktor/in)	A 14 (Oberstudien- rat/rätin)	A 13 (Studien- rat / rätin)	A 13 (Realschul- lehrer/in)	A 12 (Lehrer /in)		
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	5	2	1	–	–	8	8
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Qualitätsanalyse	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Ministerium für Inneres und Kommunales	–	–	5	–	–	–	–	5	5
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	18	6	9	–	1	38	38
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	167	–	–	7	65	239	242
Insgesamt	3	1	185	6	9	7	66	277	280



**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2017	2016	
11	17	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
24	24	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
27	34	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
51	58	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
125	139	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
126	140	Stellen
283	277	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
3	3	Realschullehrer/Realschullehrerin
9	9	Stellen
233	230	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
32	36	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
22	32	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
4	4	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
771	803	Leerstellen

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	2	8
A 15	12	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	24	- Studiendirektor/in - (14 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	24	31
A 14	–	–	–	20	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20
A 14	–	–	–	–	–	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	62	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (33 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 29 Jahresfreistellung)	62	76
A 14	–	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	30	4	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	39
A 13 h.D.	–	–	–	18	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	118	- Studienrat/Studienrätin - (53 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 65 Jahresfreistellung)	118	130
A 13 h.D.	110	6	30	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	146	128



## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	120	5	30	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	155	140
A 12	-	-	-	-	-	52	- Lehrer/Lehrerin - (24 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 28 Jahresfreistellung)	52	64
A 11	-	-	-	-	-	32	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (25 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 7 Jahresfreistellung)	32	36
A 10	-	-	-	-	-	22	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	22	32
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	4
Zusammen	277	16	67	78	-	333		771	803

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	-	3
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	3
A 15	Jahresfreistellung	1	-
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	8
A 14	Jahresfreistellung	2	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	16
A 13	Jahresfreistellung	10	-
A 13	Elternzeit	15	-
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	3	-
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	22
A 12	Jahresfreistellung	3	-
A 12	Elternzeit	15	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	15
A 11	Jahresfreistellung	1	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	5
A 10	Jahresfreistellung	-	2
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	8
	Zusammen	50	82

**Kapitel 05 380**  
**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	166 356 600	165 763 400	+593 200	283 527
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 380. . . . .			1 214 178 700	1 122 900 500	+91 278 200	1 024 377

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	331	310	+21
Gesamt	331	310	+21

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	21	-
Zusammen		21	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 390</b>	<b>Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 124	Vermischte Einnahmen. . . . .	80 000	80 000	—	15
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390. . . . .	80 000	80 000	—	15

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen  
und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 390:**

Am 15. Oktober 2015 waren 494 (569) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2016	Haushalt 2017
	15.10.2015 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2016 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2017 -Schüler-
Hausfrüherziehung	988	1.070	1.020
Förderschulkindergarten	1.834	1.700	1.909
Förderschule allgemeinbildend	64.997	57.264	57.110
Förderschule berufsbildend	1.218	1.276	1.218
Schule für Kranke	2.192	2.190	2.211
Zusammen	71.229	63.500	63.468

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

**Personalausgaben**

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	865 148 800	798 132 700	+67 016 100	619 114
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
279	279	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (16) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
322	322	Stellen

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben:**

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2017/2018 beträgt 10.028 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen,
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen,
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen,
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	233	334				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 61 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
	432	462				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 46 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
	2	2				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	782	913				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	15.078	13.999				
		Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 239 (222) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon - (2) Stellen kw zum 31.12.2016				
		davon - (33) Stellen kw zum 01.08.2019				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	—	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	15.158	14.086				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	7	7				
		Bes.Gr. A 10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	8				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	681	681				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	696	696				
		Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

## Erläuterungen

**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
<b>Hausfrüherziehung</b>	1.020	16,66	16,66	61	64
<b>Förderschulkindergarten</b>					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	110	4,17	4,17	26	24
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	359	6,14	6,14	59	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	15	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.350	8,22	8,22	164	143
<b>Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Geistige Entwicklung	9.577	6,14	6,14	1.560	1.475
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.377	5,89	5,89	743	698
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.510	7,83	7,83	193	181
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	6.826	4,17	4,17	1.638	1.592
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	20	20,61	20,61	1	–
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	30	12,70	12,70	2	2
<b>Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)</b>					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	34.770	9,92	9,92	–	–
<b>Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)</b>	–	–	–	<b>10.028</b>	<b>9.509</b>
<b>Förderschule (berufsbildend)</b>					
Lernen (Teilzeit)	35	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	600	4,17	4,17	144	149
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	440	13,33	13,33	34	36
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	129	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	10	7,83	7,83	1	2
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:					
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	–
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
<b>Schule für Kranke</b>					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.926	5,89	5,89	327	325
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	285	4,17	4,17	68	66
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>63.468</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15.073</b>	<b>14.342</b>
<b>Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen</b>					
- in der Grundschule 4.996 (4.549) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	807	737
- in der Hauptschule 400 (330) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	66	54
- in der Realschule 728 (634) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	114	100
- im Gymnasium 642 (440) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	101	69
- in der Sekundarschule 362 (285) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	58	45
- in der Gemeinschaftsschule 40 (20) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	6	3
- im Schulversuch PRIMUS 30 (33) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	5	6
- in der Gesamtschule 1.934 (1.540) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	310	247
<b>Zusammen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>16.540</b>	<b>15.603</b>

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Bes.Gr. A 9			
3	3	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
367	367	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-			
370	370	Stellen			
17.771	16.830	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
1.227	1.358	Höherer Dienst			
16.544	15.472	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

### Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
13.467 (12.858) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	666	636
6.616 (6.415) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	476	461
13 (12) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	1
b) für neue Ganztagschulen	5	5
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	30	50
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	82
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf</b>	<b>17.837</b>	<b>16.875</b>
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-245	-215
<b>Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt</b>	<b>17.592</b>	<b>16.660</b>
<b>Dazu zum Ausgleich</b>		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 446 (412) Stellen)	223	206
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	-	2
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	17	23
<b>Stellen an Schulen</b>	<b>17.892</b>	<b>16.951</b>
<b>Sonstige Stellen</b>		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>17.946</b>	<b>17.005</b>
Es werden ausgebracht:	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	17.771	16.830
davon 253 (236) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	175
Zusammen	17.946	17.005

#### Zu Titel 422 01:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	-	131
A 13 g.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	17	-
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	695	-
A 13 g.D.	Neue Stellen für das Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	290	-
A 13 g.D.	kw-Realisierung im Rahmen des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"	-	2
A 13 g.D.	kw-Realisierung Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	-	33
A 13 g.D.	Minderbedarf Stollenzuschlag zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	-	20
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	131	-
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D. nach dem Bedarf	3	3
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	-	6
	Zusammen	1.136	195

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

2017	2016	
9	11	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
17	19	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-
3	3	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-
21	23	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
475	456	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
13	16	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
24	49	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
55	67	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
605	632	Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**
**Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand**

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	223	223	206
Insgesamt	9	3	2	239	253	236

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	–
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	6	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (4 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jah- resfreistellung)	6	9
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	5	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	6	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	8	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	8	12
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	- Sonderschulkonrektor/Son- derschulkonrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	1	1
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	235	10	65	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	310	265





**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**
**Erläuterungen**
**Leerstellen**

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	159	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (76 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 83 Jah- resfreistellung)	159	185
A 12	3	1	2	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	6
A 12	–	–	–	–	–	7	- Lehrer/Lehrerin - (6 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	7	10
A 11	–	–	–	–	–	3	- Fachlehrer / Fachlehrerin (2 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	3	5
A 10	1	5	–	–	–	18	- Fachlehrer/Fachlehrerin (14 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 4 Jahresfreistellung)	24	49
A 9 g.D.	10	–	–	–	–	45	- Fachlehrer/Fachlehrerin (40 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	55	67
Zusammen	260	17	69	8	–	251		605	632

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Auslandsschuldienst	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	–	8
A 13 g.D.	Elternzeit	45	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	2
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Elternzeit	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	9
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	17
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Elternzeit	–	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
	Zusammen	65	92

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	10
428 01 124		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	105 446 600	105 070 400	+376 200	148 765
443 01 841		Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	504 000	—	+504 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00 124		Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	25 500	63 600	-38 100	71
633 10 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . . .	999 400	999 400	—	922
633 20 124		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	25 000 000	25 000 000	—	25 000
633 30 111		Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	175	–
Gesamt	175	175	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

## Kapitel 05 390

## Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
422 75 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	44 954 400	39 190 100	+5 764 300	39 689
<b>Planstellen</b>					
	<b>2017</b>	<b>2016</b>			
	197	197	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin		
	630	385	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung		
	253	253	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-		
	1.080	835	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	197	197	Höherer Dienst		
	883	638	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 75 129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
547 75 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	608
633 75 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	794
686 75 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	74
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	48 654 400	42 890 100	+5 764 300	41 165

## Erläuterungen

### Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für das gemeinsame Lernen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.080 (835) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Lernens:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 240 (330) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 200 (160) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in Klassen des gemeinsamen Lernens,
- f) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- g) 295 (-) Stellen für Changemanagement.

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	–	90
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Absenkung der Klassengrößen in Klassen des gemeinsamen Lernens	40	–
A 13 g.D.	Neue Stellen für Changemanagement	295	–
Zusammen		335	90



**Kapitel 05 390****Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Inklusionspauschale						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.						
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2017</b>	<b>2016</b>			
		200	200	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung		
		200	200	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		—	—	Höherer Dienst		
		200	200	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	9 993
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	10 000 000	10 000 000	—	9 993
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390. . . . .	1 055 799 200	982 176 700	+73 622 500	845 061
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390. . . . .	400 000	400 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 410                    Öffentliche Berufskollegs**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	127	Vermischte Einnahmen. . . . .	231 000	231 000	—	78
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

**Übrige Einnahmen**

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund. . . . .	—	—	—	101
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410. . . . .	231 000	231 000	—	178
--	--	---	---------	---------	---	-----

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 05 410:**

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höherer Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2015 waren 246 (248) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2015 -Schüler-	Haushalt 2016 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 -Schüler-	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2017 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	298.438	286.613	298.845
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.083	16.028	16.066
Teilzeit Doppelqualifikation	23.794	24.165	24.436
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	618	826	673
Vollzeit Einfachqualifikation	104.074	104.699	101.675
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	85	51	97
Vollzeit Doppelqualifikation	72.504	73.500	72.573
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	504	502	495
Dreijährige Fachschule	4.697	4.770	4.709
Zusammen	520.797	511.154	519.569
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.106	994	1.131
Berufskollegs insgesamt	521.903	512.148	520.700

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 143 585 900	1 120 487 600	+23 098 300	901 493
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

**Planstellen**

2017	2016	
250	250	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 3 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	250	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -
2	2	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.790	2.750	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 220 (210) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.044	3.004	Stellen
8.675	8.675	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand
6.138	6.129	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand Davon können 200 (200) Stellen auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 g.D. Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik besetzt werden.
220	110	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Diese Stellen können auch mit Lehrkräften der Bes.Gr. A 13 h.D. Studienrat/Studienrätin besetzt werden, wenn diese zur Umsetzung der Inklusion an Berufskollegs eingesetzt werden.
12	12	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
262	152	Stellen

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Teilzeit Einfachqualifikation	296.282	41,64	41,64	7.115	6.803
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.563	31,60	31,60	81	79
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	–	31,60	31,60	–	26
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.066	83,28	83,28	193	192
Teilzeit Doppelqualifikation	24.436	38,37	38,37	637	630
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	673	76,74	76,74	9	11
Vollzeit Einfachqualifikation	101.675	16,18	16,18	6.284	6.448
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	97	32,36	32,36	3	2
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	–	10,47	10,47	–	36
Vollzeit Doppelqualifikation	72.573	14,34	14,34	5.061	5.126
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	495	28,68	28,68	17	18
Dreijährige Fachschule	4.709	27,28	27,28	173	175
Grundstellenzahl	519.569	–	–	19.573	19.546

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =				14	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Ausbau der Leitungszeit				161	161
d) Multiprofessionelle Teams und Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES)				400	300
e) Mehrbedarfsstellen für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung)				20	10
Stellen für den Unterrichtsbedarf				20.178	20.041
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-199	-182
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.979	19.859
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 440 (420) Stellen)				220	210
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				60	60
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind, und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				11	11
e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				19	26
Stellen an Schulen				20.319	20.196
Sonstige Stellen					
für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				28	28
Stellen insgesamt				20.347	20.224
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				20.197	20.074
davon 248 (238) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				150	150
Zusammen				20.347	20.224

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	45	48	Bes.Gr. A 12			
	18	18	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-			
			Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei			
			entsprechender Verwendung-			
			Sportlehrer/Sportlehrerin			
	395	395	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
	458	461	Stellen			
			Bes.Gr. A 11			
	140	156	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
			davon 22 (27) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -			
	16	16	Fachlehrer/Fachlehrerin -als Fachberater/Fachberaterin-			
	67	72	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-			
	223	244	Stellen			
			Bes.Gr. A 10			
	155	167	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
	626	626	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
	19	19	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-			
	800	812	Stellen			
			Bes.Gr. A 9			
	10	10	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-			
	337	337	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
	347	347	Stellen			
	20.197	20.074	Planstellen			
	—		davon			
			Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	18.107	18.058	Höherer Dienst			
	2.090	2.016	Gehobener Dienst			
	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			<b>Leerstellen</b>			
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
			Bes.Gr. A 16			
	5	8	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-			
			Bes.Gr. A 15			
	60	66	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-			
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
			Bes.Gr. A 14			
	201	253	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
			Bes.Gr. A 13			
	343	339	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
			Bes.Gr. A 13			
	2	2	Realschullehrer/Realschullehrerin			

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	40	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	40
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	40	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	10	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	40
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	7
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	46	–
A 13	Neue Stellen (Inklusion Berufskolleg)	110	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	3
A 11	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	16
A 11	Vollzug von ku-Vermerken nach A 10	–	5
A 10	Vollzug von ku-Vermerken aus A 11	5	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	17
	Zusammen	251	128

## Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2017	2016
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	1	1	4	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	2	7	11	8	28	28
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	220	–	–	220	210
Insgesamt	2	227	11	8	248	238

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
--	---	---	-----------------------------	---	-------------------------------------	----------------------	---------------	------	------

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung )	2	5
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	15	3	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	19	14



**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	14				
	20	28				
	21	31				
	53	63				
	716	804				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
A 15	-	-	-	-	-	27	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (18 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 9 Jahresfreistel- lung)	27	38
A 15	-	-	-	-	-	7	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (5 Landtag NRW, 2 Frak- tionsdienst)	7	7
A 14	-	-	-	25	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	-	-	-	-	-	113	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (68 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 45 Jahresfreistel- lung)	113	172
A 14	-	-	-	-	-	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	50	3	7	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	60	53
A 13 h.D.	-	-	-	16	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst, 10 Ent- wicklungsländer, 3 deutsch- türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	80	- Studienrat/Studienrätin - (41 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 39 Jahresfreistellung)	80	96
A 13 h.D.	180	3	60	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	243	223
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	2	2
A 12	5	-	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	5	5
A 12	-	-	-	-	-	6	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	6	9
A 11	-	-	-	-	-	19	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (17 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	19	21
A 11	1	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	1	7
A 10	-	-	-	-	-	20	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (17 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	20	26
A 10	1	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	1	5
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	47	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (46 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	47	57
A 9 g.D.	3	-	2	1	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	6
Zusammen	258	9	70	49	-	330		716	804



## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	–
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	5	–
A 14	Jahresfreistellung	–	22
A 14	Elternzeit	2	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	37
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13	Jahresfreistellung	–	3
A 13	Elternzeit	25	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	13
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 11	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	4
A 11	Jahresfreistellung	2	–
A 11	Elternzeit	–	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	4
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	2
A 9	Elternzeit	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
	Zusammen	42	130

**Kapitel 05 410**  
**Öffentliche Berufskollegs**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	264 365 400	263 422 300	+943 100	331 245
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	375 000	—	+375 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	4 157 800	4 021 800	+136 000	4 036
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	330 000	500 000	-170 000	625
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz. . . . . Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.	503 000	547 000	-44 000	618
Gesamtausgaben Kapitel 05 410. . . . .			1 413 317 100	1 388 978 700	+24 338 400	1 238 017

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	150	150	–
Gesamt	150	150	–

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 633 00:**

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.754.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.403.800
Zusammen	4.157.800

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

**Zu Titel 633 30:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 450		Staatliche Schulen				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	114	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	90
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
124 01	114	Mieten und Pachten. . . . .	25 200	25 200	—	20
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen. . . . .	—	—	—	55
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. . . . .	60 000	60 000	—	107
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.				
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. . . . .	83 000	83 000	—	69
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.				
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten. . . . .	8 000	8 000	—	3
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.				
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen. . . . .	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450. . . . .			176 200	176 200	—	343

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 450:**

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik  
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau  
 Oberstufenkolleg Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Paderborn  
 Laborschule Bielefeld  
 Staatliches Kolleg Oberhausen  
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)  
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung: . . . . .	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung: . . . . .	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

**Zu Titel 124 11:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

**Zu Titel 125 11:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 12:**

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 20:**

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.



**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 416 200	2 407 600	+8 600	2 028
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	50 000	—	+50 000	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 453 01 geleistet werden.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Bielefeld. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	35
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatli- chen Kollegs in Oberhausen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	75
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	251 000	—	239
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	2 006 000	—	1 831

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	35	34	+1
Einfacher Dienst	4	5	-1
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>-</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Stellenhebung nach Bedarf	1	-
Einfacher Dienst	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	-	1
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 443 01:**

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 514 21:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

**Zu Titel 514 22:**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

**Zu Titel 514 30:**

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung . . . . .	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser . . . . .	67 700 EUR
3. Reinigung . . . . .	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben . . . . .	10 100 EUR
5. Sonstiges . . . . .	9 900 EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>251 000 EUR</b>

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	151 000	151 000	—	150
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 754 500	5 736 700	+17 800	4 103
519 03	114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	119 200	89 200	+30 000	515
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 282 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. 3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	684 600	684 600	—	653
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 10	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen. . . . . 1. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 2. Die Ausgaben sind gesperrt.	117 500	116 000	+1 500	116
686 00	114	Mitgliedsbeiträge. . . . .	500	500	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 20	114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	339 000	339 000	—	280

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	575.600
537-99	Westfalkolleg Paderborn	11.473	1.430.100
535-1	Westfalkolleg Bielefeld	6.488	989.600
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.141.500
542-1	Laborschule/Oberstufenkolleg Bielefeld	22.254	1.617.700
Zusammen		57.807	5.754.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Mehr aufgrund Verlagerung von 30.000 EUR aus Kapitel 05 300 Titel 519 11.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung sowie die dazu anfallenden Reisekostenvergütungen sowie Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

**Zu Titel 633 10:**

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

**Kapitel 05 450**  
**Staatliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 812 60 in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	121
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.</b>				
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	140 000	140 000	—	121
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450. . . . .	12 177 000	12 069 100	+107 900	10 150
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450. . . . .	78 000	78 000	—	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>05 490</b>	<b>Ersatzschulen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	110
119 01	115	Vermischte Einnahmen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	13 091
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	40 000	40 000	—	27
281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arz- neimittel. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490. . . . .	11 080 000	11 080 000	—	13 229

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 490:****Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2015/2016	Stand 15.10. 2015 - Schüler -	Haushalt 2016	Haushalt 2017
			Voraussicht- licher Stand 15.10. 2016 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2017 - Schüler -
Gymnasien	114	87.909	88.600	88.400
Realschulen	60	21.817	22.400	21.850
Förderschulen (inkl. Schulen für Kranke)	77	12.458	12.800	12.600
Grund- und Hauptschulen (inkl. Schule für Circuskinder Primarstufe)	68	9.989	10.000	10.345
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.497	3.550	3.580
Berufskollegs	121	40.847	41.600	41.350
Gesamtschulen (inkl. Hibernia und Schule für Circuskinder Sekundarstufe I)	28	12.657	12.300	13.357
Freie Waldorfschulen (ohne Hibernia)	54	17.493	17.380	17.709
Sekundarschulen	9	2.742	2.350	2.912
Zusammen	539	209.409	210.980	212.103

**Zu Titel 182 00:**

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.



**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	95
--------	-----	--	---------	---------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	658
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. . . . . 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	644 877 700	629 859 200	+15 018 500	593 116
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	120 283 800	118 990 100	+1 293 700	109 535
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	199 272 200	191 016 700	+8 255 500	188 496
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	64 834 100	59 734 000	+5 100 100	56 781
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	27 751 900	26 282 900	+1 469 000	23 647
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	216 323 400	210 941 400	+5 382 000	200 481
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	94 358 200	84 606 700	+9 751 500	84 810
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	18 179 600	17 930 500	+249 100	13 021
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. . . . . Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	140 320 200	133 205 100	+7 115 100	129 771

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 11:**

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

**Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Mehr

a) infolge von Neugründungen von Ersatzschulen,

b) aufgrund der wirkungsgleichen Umsetzung der Maßnahmen des Schulkonsenses auf die Ersatzschulen (u.a. Ausbau des Ganztags und der Sekundarschulen, Inklusion),

c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

**Kapitel 05 490**  
**Ersatzschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene. ....	3 892 700	3 809 500	+83 200	3 783
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	1 700	1 600	+100	2
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen. ....	987 800	948 000	+39 800	866
Summe Titelgruppe 60. ....			4 882 200	4 759 100	+123 100	4 652
Gesamtausgaben Kapitel 05 490. ....			1 531 523 300	1 477 765 700	+53 757 600	1 405 063

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), in der jeweils geltenden Fassung, sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>05 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 800	10 800	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	97
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	194
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	12 200	12 200	—	35
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 476
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	50 000	50 000	—	9
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	30 000	30 000	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	100	100	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	200 000	200 000	—	70
381 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 05 073.	174 000	169 000	+5 000	171
381 11	891	Erstattungen von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 05 073. . . . .	8 300	11 200	-2 900	8
Gesamteinnahmen Kapitel 05 900. . . . .			635 400	633 300	+2 100	2 060

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 05 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Der Titel ist zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht ausgebracht (s. Kapitel 05 073 Titel 981 10).

**Zu Titel 381 11:**

Der Titel ist zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung ausgebracht (s. Kapitel 05 073 Titel 981 11).

**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	43 558 300	42 064 400	+1 493 900	41 503
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 500	3 200	+1 300	4
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	5 892 100	5 878 900	+13 200	5 168
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 103 600	1 079 200	+24 400	968

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	356 300	-356 300	—
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 737 200	1 481 300	+255 900	1 737
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	237 800	486 100	-248 300	238

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2015:

638	Ruhegehaltsempfänger/innen
314	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern
-----	
952	
-----	
+ 13	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017
+ 6	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017
-----	
19	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
971	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales sowie dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Die bisherigen Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05 sind an dieser Stelle zusammengefasst worden.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Kapitel 05 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	68 400	—	+68 400	68
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 900. . . . .</b>	<b>52 601 900</b>	<b>51 349 400</b>	<b>+1 252 500</b>	<b>49 687</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>05 910</b>	<b>Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	118 Vermischte Einnahmen. . . . .	850 000	850 000	—	836
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	120 000	—	4 850
231 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	5 117
232 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 839
232 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	20 938
233 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	40 000	40 000	—	34
233 11	118 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	118 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	17 000	17 000	—	6
281 00	118 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	4 000 000	4 000 000	—	735
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 05 910. . . . .</b>	<b>8 027 000</b>	<b>8 027 000</b>	<b>—</b>	<b>34 353</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 05 910:**

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen. . . . .	4 427 538 900	4 290 389 600	+137 149 300	3 971 097
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	1
443 01	118	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 765 600	1 791 100	-25 500	1 666
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	691 626 700	661 932 100	+29 694 600	606 690
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	86 002 400	79 739 600	+6 262 800	75 441

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2015:

85.857	Ruhegehaltsempfänger/innen
30.165	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern
-----	
116.022	
-----	
+ 9.223	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017
+ 485	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017
-----	
9.708	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung
-----	
125.730	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2017.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 446 01:**

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Die bisherigen Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05 sind an dieser Stelle zusammengefasst worden.

**Kapitel 05 910****Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	706 200	182 300	+523 900	706
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	41 423 900	35 954 800	+5 469 100	41 424
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 686 900	1 967 100	-280 200	1 687
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	46
<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 910. . . . .</b>			<b>5 250 875 600</b>	<b>5 072 081 600</b>	<b>+178 794 000</b>	<b>4 698 758</b>

Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

**Zu Titel 631 00:**

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 636 00:**

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 05**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>05 010</b>							
526 01 Sachverständige	187,1	a)	–	–	–	–	–
L		b)	100,0	100,0	–	–	–
		c)	50,0	–	50,0	–	–
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	544,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	40,0	40,0	–	–	–
		c)	40,0	–	40,0	–	–
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	514,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	21,0	21,0	–	–	–
		c)	21,0	–	21,0	–	–
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	580,9	a)	–	–	–	–	–
L		b)	400,0	200,0	200,0	–	–
		c)	400,0	–	200,0	200,0	–
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 227,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	44,0	44,0	–	–	–
		c)	44,0	–	44,0	–	–
<b>05 075</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 756,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	90,0	15,0	15,0	15,0	15,0
		c)	–	–	–	–	30,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	300,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	2 000,0	800,0	800,0	400,0	–
		c)	–	–	–	–	–
TGr.60 Digitalisierung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	981,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	2 000,0	–	1 095,0	905,0	–
<b>05 077</b>							
526 10 Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung	306,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	50,0	–	50,0	–	–
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 010,0	a)	63,2	63,2	–	–	–
L		b)	400,0	200,0	200,0	–	–
		c)	400,0	–	200,0	200,0	–

## Einzelplan 05

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>05 300</b>								
526 01 Sachverständige L	292,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport								
547 61 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.66 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewer- ben, Schülerakademien, der Lan- desschülerpresse, Schulpartner- schaften und Schüleraustauschen								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	265,5	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Prim- arbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	298 251,5	a) – b) 215 769,5 c) 224 229,5	– 215 769,5	– 215 769,5	– – 224 229,5	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"								
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 18 451,3 c) 19 017,8	– 18 451,3	– 18 451,3	– – 19 017,8	– – –	– – –	– – –
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungs- planung (BLK-Modellversuche)								
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 3 600,0 c) 2 600,0	– 1 600,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 256,3	a) 50,0 b) 390,0 c) 390,0	50,0 200,0	– 190,0	– 200,0	– 190,0	– – –	– – –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.91 Aus- (und Fort)bildung							
547 91 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	18 023,6	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– – –
<b>05 350</b>							
TGr.60 Modellversuch "Längeres ge- meinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"							
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0	– 100,0	– – 100,0	– – –
<b>05 390</b>							
TGr.75 Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention über die Rech- te von Menschen mit Behinderun- gen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – –	– – –	– – –
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 104,3 b) – c) –	100,0	4,3	– – –	– – –	– – –
<b>05 450</b>							
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschi- nen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	339,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstat- tung und Wartung							
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	110,0	a) – b) 48,0 c) 48,0	– 12,0	– 12,0	– 12,0	– 12,0	– 12,0
<b>Summe</b>	358 190,2	a) 217,5 b) 293 498,8 c) 301 435,3	213,2 287 077,8	4,3 4 737,0	– 1 627,0	– 27,0	– 30,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	353 331,7	a) 217,5 b) 289 898,8 c) 298 835,3	213,2 285 477,8	4,3 3 737,0	– 627,0	– 27,0	– 30,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) – b) 3 600,0 c) 2 600,0	– 1 600,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –



**Zusammenstellung**
**der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten**
**Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung**
**Haushaltsjahr 2017**

Gliederung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	112.072.400	111.962.400
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	14.304.770	13.107.920
Insgesamt		126.377.170	125.070.320

**I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich**

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ</b>			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	44.243.600	44.197.300
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	45.695.800	45.717.100
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	318.000	318.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	16.815.000	16.730.000
Insgesamt		112.072.400	111.962.400

**Zu Pos. I.1:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 v.H. des Förderhöchstbetrages.

**Zu Pos. I.2:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

**Zu Pos. I.3:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.



## Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

### II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG</b>			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2a (05 072/526 01)	Sachverständige	80.000	100.000
II.2b (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.2c (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.2d (05 072/547 20)	Kosten für die gem. § 21 WbG jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen, u.a.	25.000	25.000
II.2e (05 072/686 22)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	332.000	332.000
II.3a (05 072/633 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (Gemeinden)	1.440.000	1.440.000
II.3b (05 072/684 22)	Projektförderung für zusätzliche Angebote im Bereich der Weiterbildung (andere Träger)	1.560.000	1.560.000
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.784.500	1.784.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.809.700	2.609.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	48.300
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(07 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.483.200	1.483.200
II.8 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.9 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH" (Teilansatz)	147.370	147.370
II.10(10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.11a (15 010/547 13)	Fortbildungsangebote für kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Teilansatz)	50.000	–
II.11b (15 035/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	445.000	90.150
II.12a (15 035/TG 62)	Genderkompetent 2.0 NRW (Teilansatz)	35.000	35.000
II.12b (15 035/684 75)	Förderung von Fortbildungsprojekten des LAG Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. (Teilansatz)	12.000	–
		–	–
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.394.600	2.794.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
<b>Zusammen</b>		<b>14.304.770</b>	<b>13.107.920</b>

**Zu Pos. II.1:**

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

**Zu Pos. II.2b:**

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund. . . . .	167 320 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln. . . . .	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V.. . . . .	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen. . . . .	43 380 EUR
Zusammen. . . . .	<u>300 000 EUR</u>

**Zu Pos. II.2c:**

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

**Zu Pos. II.2d:**

Gem. § 21 WbG führen die Bezirksregierungen mindestens einmal jährlich eine Regionalkonferenz mit den in ihrem Bezirk tätigen Trägern und Einrichtungen durch.

**Zu Pos. II.2e:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

**Zu Pos. II.3a und II.3b:**

Veranschlagt sind Mittel für die Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - Alphabetisierungskursen für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, sowie für die Projektförderungen für zusätzliche Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

**Zu Pos. II.4:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Pos. II.5:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Pos. II.6:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

**Zu Pos. II.7:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Pos. II.8:**

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.

**Zu Pos. II.9:**

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

**Zu Pos. II.10:**

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

**Zu Pos. II.11a:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

**Zu Pos. II.11b:**

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur:

- Fortbildungsmaßnahmen der Trägervertretungen,
- Traumpädagogische Fortbildungen für Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser,
- Übungsleiterinnenausbildung beim Landessportbund NRW betreffend spezifische weibliche Zielgruppen,
- Fortbildungsmaßnahmen betreffend die Zielgruppe der von Gewalt betroffenen und traumatisierten Flüchtlingsfrauen.

**Zu Pos. II.12a:**

Die Mittel sind schwerpunktmäßig veranschlagt für Angebote zur gendersensiblen Beratung und Qualifizierung der kommunalen Koordinierungsstellen im Rahmen des Landesvorhabens von "Kein Abschluss ohne Anschluss" im Übergang Schule - Beruf in NRW.

**Zu Pos. II.12b:**

Die Mittel werden für die Weiterbildung innerhalb der LSBTI\*-Selbsthilfe veranschlagt.

**Zu Pos. II.13:**

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs.



**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,  
die Zuwendungen des Landes erhalten  
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

**Haushaltsjahr 2017**

**Beilage 3 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Vereinigte Stifte Geseke-Keppel**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

Mieten und Pachten. . . . .	295 100	291 100	+4 000	283
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten. . . . .	263 000	221 000	+42 000	338
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 510 200	5 734 700	+775 500	5 389
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	308 000	244 000	+64 000	301
Sonstiges. . . . .	5 900	5 400	+500	10

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	3 000	5 100	-2 100	5
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium. . . . .	473 000	470 500	+2 500	448
Zuwendung des Landes. . . . .	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen. . . . .	—	100 000	-100 000	—
Entnahmen aus Rücklagen. . . . .	81 700	40 000	+41 700	—
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen. . . . .</b>	<b>7 959 900</b>	<b>7 131 800</b>	<b>+828 100</b>	<b>6 794</b>

### Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:**

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 6.411.600 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05  
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
Personalausgaben. . . . .	559 800	442 600	+117 200	517
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	332 500	347 000	-14 500	299
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	249 500	279 500	-30 000	221
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums. . . . .	6 510 200	5 734 700	+775 500	5 389
Sonstige Stiftsausgaben. . . . .	253 500	276 500	-23 000	313
<b>Schuldendienst</b>				
Zinsen für Kredite. . . . .	2 700	2 500	+200	1
Tilgung von Krediten. . . . .	6 700	4 000	+2 700	5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium. . . . .	40 000	40 000	—	40
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	5 000	5 000	—	2
Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	7
Haushaltstechnische Verrechnung. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	7 959 900	7 131 800	+828 100	6 794

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Stellenübersicht	Stellensoll 2017
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	1
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	8
Zusammen	13





**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Innovation, Wissenschaft**  
**und Forschung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

## VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

### A. Universitäten und Universitätsklinika

#### Kapitel

06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn  
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster  
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln  
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen  
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf  
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen  
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
 06 131 - Universität zu Köln  
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen  
 06 160 - Universität Dortmund  
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
 06 181 - Universität Bielefeld  
 06 215 - Universität Duisburg-Essen  
 06 230 - Universität Paderborn  
 06 240 - Universität Siegen  
 06 250 - Universität Wuppertal  
 06 260 - Fernuniversität in Hagen  
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

### B. Kunsthochschulen

#### Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf  
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold  
 06 540 - Hochschule für Musik Köln  
 06 550 - Folkwang-Hochschule  
 06 560 - Kunstakademie Münster  
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf  
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

### C. Fachhochschulen

#### Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen  
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld  
 06 690 - Fachhochschule Bochum  
 06 711 - Fachhochschule Dortmund  
 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf  
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen  
 06 740 - Fachhochschule Köln  
 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe  
 06 760 - Fachhochschule Münster  
 06 770 - Fachhochschule Niederrhein  
 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt  
 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal  
 06 800 - Fachhochschule Ruhr West  
 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit  
 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen  
 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

### D. Einrichtung

#### Kapitel

06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

## VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt abschließt:

Einnahmen . . . . .	1 515 018 400 EUR
Ausgaben . . . . .	8 452 099 200 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 042 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

### **Ministerium - Kapitel 06 010 -**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

### **Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -**

Im Kapitel 06 020 werden allgemeine Maßnahmen veranschlagt, die nicht den nachfolgenden Kapiteln zuzuordnen sind.

Die Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen sind ab 2017 im Kapitel 06 100 veranschlagt.

### **Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -**

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Die Mittel für den Ausbau des Fachhochschulbereichs sind ab 2016 in die jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

### **Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -**

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

### **Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -**

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG).

### **Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -**

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sind im Kapitel 06 031 veranschlagt.

Das Land NRW beteiligt sich ab 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

An der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe soll das Fraunhofer-Anwendungszentrum für industrielle Automatisierungstechnik (INA) zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden (Titel 686 47). Für den Aufbau weiterer Fraunhofer Leistungszentren sowie eines Fraunhofer-Anwendungszentrums sind ab 2017 die Titel 686 48 bis 686 51 neu eingerichtet worden.

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim ist in Titelgruppe 66 enthalten.

### **Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. - Kapitel 06 031 -**

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. betreffen.

### **Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -**

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

### **Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft - Kapitel 06 042 -**

Im Kapitel 06 042 sind die Mittel der unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft landesgeförderten Forschungseinrichtungen veranschlagt.

### **Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -**

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Föderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließlich der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum jeweiligen Zususstitel 685 10 der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Für die Teilnahme der Hochschulen und Einrichtungen an den Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie an der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeweitet werden. Die erforderlichen Mittel sind bei Titel 685 40 veranschlagt.

Die Mittel für die Erstattung von Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen an die Hochschulen sind ab 2017 bei den Titeln 671 40 und 671 50 veranschlagt.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 veranschlagt.

Bei Titel 891 20 sind Mittel für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70, bei Titel 685 52 sowie den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Titelgruppe 71 enthält weitere Mittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten. Die Mittel werden den lehrerausbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung und für die Förderung der Fachdidaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung zur Verfügung gestellt.

In der Titelgruppe 72 sind 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 gesondert bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Mit den bei Titelgruppe 74 veranschlagten Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative Fortschritt.NRW) werden bei der Titelgruppe 75 Mittel bereitgestellt.

Die Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) ist zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischem Interesse sind, veranschlagt.

#### **Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -**

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika gemeinsam betreffen.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Die Region Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation der Universitäten Bochum und Bielefeld als Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung etabliert werden (Titelgruppe 62). Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten. Die Mittel sind ab 2017 in die jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

In der Titelgruppe 63 sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse für das Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken veranschlagt.

#### **Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -**

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

#### **Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -**

Im Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen.

#### **Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -**

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

**Hochschulen**

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2015	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2014	Studierende Wintersemester 2015/2016	Studierende Wintersemester 2014/2015
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	357	340	2.869	2.842
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	380	389	3.097	3.064
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	440	445	3.890	3.865
06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	365	376	2.741	2.731
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	468	439	3.565	3.488
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	220	221	2.034	1.966
Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken zusammen:	2.230	2.210	18.196	17.956
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	5.398	5.024	32.173	30.492
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	5.551	5.632	39.884	39.224
06 131 - Universität zu Köln -	6.678	7.379	48.364	48.488
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	6.789	6.461	40.860	39.471
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	5.685	6.368	40.117	40.353
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	352	293	2.494	2.274
06 160 - Universität Dortmund -	4.793	4.871	32.870	32.097
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	4.263	4.093	28.409	26.762
06 181 - Universität Bielefeld -	3.896	3.461	23.787	22.330
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	6.406	6.789	39.882	38.906
06 230 - Universität Paderborn -	3.273	3.400	19.756	19.612
06 240 - Universität Siegen -	2.882	3.103	19.399	19.212
06 250 - Universität Wuppertal -	3.027	3.154	20.743	19.768
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	5.962	5.922	65.541	66.848
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	714	707	5.175	5.023
Universitäten (ohne Medizin) zusammen:	65.669	66.657	459.454	450.860
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	61	55	632	628
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	107	112	654	626
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	226	242	1.521	1.570
06 550 - Folkwang-Hochschule -	272	254	1.502	1.432
06 560 - Kunstakademie Münster -	52	39	354	337
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	90	119	719	731
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	36	35	338	322
Kunsthochschulen zusammen:	844	856	5.720	5.646
06 670 - Fachhochschule Aachen -	2.396	2.568	12.984	12.637
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	1.805	1.981	9.796	9.667
06 690 - Fachhochschule Bochum -	1.281	1.359	7.237	7.012
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	2.125	2.412	13.559	12.992
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	1.935	1.890	9.760	9.459
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	3.328	3.456	13.699	13.159
06 740 - Fachhochschule Köln -	4.710	4.368	24.410	23.185
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -	1.254	1.385	6.567	6.706
06 760 - Fachhochschule Münster -	2.736	2.699	13.724	13.038
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	2.479	2.678	14.513	14.207
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	1.392	982	4.442	3.232
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	1.615	1.791	6.001	5.252

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2015	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2014	Studierende Wintersemester 2015/2016	Studierende Wintersemester 2014/2015
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	1.182	763	4.628	3.273
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	236	200	931	753
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	1.644	1.928	9.256	9.302
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	1.610	1.535	7.797	7.469
Fachhochschulen zusammen:	31.728	31.995	159.304	151.343
Hochschulen insgesamt:	100.471	101.718	642.674	625.805

### Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	458	150	14	—	622	612	+10
	+9	+2	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	243	134	196	17	590	590	—
	—	—	—	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	5	16	3	—	24	25	-1
	-1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>706</b>	<b>300</b>	<b>213</b>	<b>17</b>	<b>1.236</b>	<b>1.227</b>	<b>+9</b>
	+8	+2	-1	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	11	11	11	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	12	2	2	—	16	20	-4
	-1	—	-3	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	232,0	–	232,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	615.000,0	615.300,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	1.500,0	4,0	1.504,0
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	49.413,5	49.413,5
06 040	Forschungsförderung	–	10,0	–	10,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	10,0	–	10,0
06 100	Hochschulen Allgemein	–	4.000,0	834.495,9	838.495,9
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–



**- Einnahmen -**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	57,0	57,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	100,0	8.523,0	8.623,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	7.525,0	1.507.493,4	1.515.018,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	5.851,0	1.413.037,0	1.418.888,0
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		–	+1.674,0	+94.456,4	+96.130,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	18.440,1	3.956,1	–	3,7	598,8	–	22.998,7
06 020	Allgemeine Bewilligungen	-1.613,1	5.000,0	–	–	–	-15.767,5	-12.380,6
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	10.082,9	711,4	–	10.794,3
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	346.370,0	294.200,0	–	640.570,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	347.529,7	65.349,7	–	412.879,4
06 031	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	–	–	–	103.746,0	19.955,0	–	123.701,0
06 040	Forschungsförderung	–	5.706,9	–	8.507,0	666,0	–	14.879,9
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	11.946,1	208,0	–	12.154,1
06 100	Hochschulen Allgemein	–	11.588,5	–	1.165.245,7	615.545,7	5.200,0	1.797.579,9
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	1.120,0	63.500,0	–	64.620,0
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	109.772,3	48.335,7	–	158.108,0
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	135.557,2	65.611,0	–	201.168,2
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	127.790,1	62.122,7	–	189.912,8
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	114.537,9	52.718,0	–	167.255,9
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	129.525,0	58.733,1	–	188.258,1
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	98.612,2	35.762,3	–	134.374,5
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	20.309,1	10.551,9	12.000,0	42.861,0
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	277.717,9	8.381,3	–	286.099,2
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	267.294,5	4.516,7	–	271.811,2
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	222.584,1	67.348,8	–	289.932,9
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	356.586,8	24.489,6	–	381.076,4
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	287.568,4	17.507,7	–	305.076,1
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	45.907,9	379,4	–	46.287,3
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	186.360,6	1.600,2	–	187.960,8
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	140.895,6	1.636,0	–	142.531,6
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	168.948,6	1.923,8	–	170.872,4
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	246.876,7	2.843,8	–	249.720,5
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	110.765,8	1.872,6	–	112.638,4
06 240	Universität Siegen	–	–	–	100.540,8	1.031,7	–	101.572,5
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	110.608,8	4.361,5	–	114.970,3
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	63.145,1	424,3	–	63.569,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	44.382,1	780,6	–	45.162,7
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	11.153,1	122,5	–	11.275,6
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	13.999,2	490,0	–	14.489,2
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	25.355,9	581,2	–	25.937,1
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	29.695,2	5.405,4	–	35.100,6
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	5.927,4	279,7	–	6.207,1
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	–	–	–	11.385,3	365,0	–	11.750,3
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	11.797,8	1.357,7	–	13.155,5
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	61.044,7	387,8	–	61.432,5
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	51.359,6	316,3	–	51.675,9
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	32.560,2	253,2	–	32.813,4
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	46.085,6	343,4	–	46.429,0
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	49.169,1	231,8	–	49.400,9
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	49.799,5	225,8	–	50.025,3
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	101.296,6	638,5	–	101.935,1
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	38.791,6	268,8	–	39.060,4
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	59.869,1	393,4	–	60.262,5
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	55.288,7	378,5	–	55.667,2
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	38.887,0	477,4	–	39.364,4
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	39.596,0	477,4	–	40.073,4
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	38.501,6	477,4	–	38.979,0
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	21.425,1	262,6	–	21.687,7
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	43.231,8	738,4	–	43.970,2
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	26.187,2	6.477,4	–	32.664,6
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	6.700,2	235,0	–	6.935,2
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	611.122,9	–	–	11.667,3	–	–	622.790,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		627.949,9	26.251,5	–	6.241.613,4	1.554.851,9	1.432,5	8.452.099,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		642.268,7	22.201,7	–	6.099.731,3	1.512.027,5	1.432,5	8.277.661,7
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		-14.318,8	+4.049,8	–	+141.882,1	+42.824,4	–	+174.437,5

Die Vorjahresvergleichszahl 2016 beinhaltet Umsetzungen in Höhe von 28.420,0 TEuro aus dem Einzelplan 20 (Bau- und Planungsliste 2016). Die Umsetzungen betreffen die Kapitel 06 103 bis 06 105, 06 107, 06 108 und 06 121.

Außerdem sind die Auswirkungen des 1. und 2. Nachtragshaushalts 2016 in Höhe von - 4.885,0 T€ berücksichtigt.



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 010****Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 06 010 und 06 020, 06 026 bis 06 042 sowie 06 100 bis 06 270 sowie 06 670 bis 06 850.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	80 000	50 000	+30 000	106
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	20 000	20 000	—	21
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	10 000	—	+10 000	12
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	122 000	—	+122 000	122

**Übrige Einnahmen**

282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Öffentlichkeitsarbeit

111 61 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	3
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	3
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010. . . . .	232 000	70 000	+162 000	264





**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 320 300	10 912 300	+408 000	8 639
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Davon 1 kw zum 01.01.2023
8	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
49	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
18	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Davon 1 kw zum 01.01.2023
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von Einzelplan 03	1	–
A 14	zusätzliche administrative Aufgaben	3	–
A 14	Umwandlung von Abordnungsstellen in Planstellen	3	–
A 13 h.D.	Umwandlung von Abordnungsstellen in Planstellen	2	–
A 13 g.D.	Umwandlung von Abordnungsstellen in Planstellen	3	–
A 12	Umsetzung von Einzelplan 03	1	–
Zusammen		13	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14		–	3
A 13 h.D.		–	2
A 13 g.D.		–	3
Zusammen		–	8

**Kapitel 06 010  
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	4				
	190	177				
	—					
	109	100				
	77	73				
	4	4				
	—	—				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	1				
	1	1				
	1	1				
	3	3				
	2	2				
	1	1				
	1	1				
	10	10				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. . . . .		2 500	2 500	—	578

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 7	–	–	–	–	–	1	Universität Mainz	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	DSH Köln	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	Stiffterverband Deutsche Wis- senschaft; Hochschule Rhein- Waal	2	3
A 15	1	–	–	–	–	–		1	–
A 14	–	–	–	–	–	1	Universitätsklinikum Köln	1	2
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	1	Staatskanzlei, Landesvertre- tung Berlin	2	1
A 13 g.D.	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	1	–	–	7		10	10

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 061 800	7 036 600	+25 200	7 968
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	35 400	34 400	+1 000	25
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	11	11	-
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	59	59	-
Gesamt	90	90	-

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	3		3	4	
Mittlerer Dienst	-	-	-	-		-	1	
Zusammen	-	-	-	3		3	5	

**Zu Titel 443 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	5 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	2 400 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	23 400 EUR
5. Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	4 600 EUR
6. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	35 400 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind übertragbar.					
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	539 400	539 400	—	452
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	2 500	2 500	—	2
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	1 516 000	1 511 300	+4 700	1 514
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	25 000	25 000	—	25
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	60 000	60 000	—	49
526 01 011	Sachverständige. ....	61 500	61 500	—	36
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	80 000	80 000	—	33

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung. . . . .	11 000 EUR
2. Umzugskosten. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

**Zu Titel 525 01:**

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	105	80	43	45	90	88
Relativ	57 %	43 %	49 %	51 %	51 %	49 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	53 %	47 %	54 %	46 %	52 %	48 %

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	54 %	46 %	54 %	46 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung angestrebt, das Geschlechterverhältnis im MIWF abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 02:**

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen. . . . .	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren. . . . .	60 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR



**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	20 500	32 300	-11 800	17
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien. . . . .	—	—	—	9
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	3 000	3 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 40 verstärken oder vermindern den Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	122 000	—	+122 000	122
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	449 200	449 200	—	381
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleichbarer Anbieter. . . . .	200 900	200 900	—	187
547 30 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online. . . . .	100 000	100 000	—	100
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine. . . . .	3 700	3 700	—	2
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung. . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	50 000	50 000	—	43

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat. . . . .	13 200 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung. . . . .	5 000 EUR
3. Hauptjugendvertretung. . . . .	800 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	<u>20 500 EUR</u>

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.  
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

**Zu Titel 546 02:**

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Bürokommunikation im Ministerium**

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	160 000	160 000	—	389
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	428 400	428 400	—	807
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>588 400</b>	<b>588 400</b>	<b>—</b>	<b>1 195</b>

**Titelgruppe 61**
**Öffentlichkeitsarbeit**

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter. . . . .	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	600 000	408 000	+192 000	721
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen. . . . .	120 400	312 400	-192 000	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>720 400</b>	<b>720 400</b>	<b>—</b>	<b>721</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 62**
**Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten**

1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 040 Titelgruppe 70, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 686 57 und Titelgruppen 64, 65, 70, 73, 74, 75 und 76 geleistet werden.
3. 25 v. H. der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt sind Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen und -projekten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

**Kapitel 06 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 62 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 010. ....	22 998 700	22 449 600	+549 100	22 112
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. ....	720 000	620 000	+100 000	

---

Erläuterungen

---





## Erläuterungen

**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

DL: Dienstleistungen

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MIWF erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

\*\*\*) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

Produkte	Empfänger *)	2017	2017	2016	2016
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	180,0	1	167,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1
Transferprogramme		2017 Menge **)	2017 Mengeneinheit ***)	2016 Menge **)	2016 Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG		–	–	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG		–	–	38,0	2
Förderung der Hochschulmedizin		–	–	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen		–	–	12,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung		–	–	44,0	4
Technologie- und Innovationsförderung		–	–	1,0	5

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen. ....	73 000	73 000	—	—
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 020. ....			73 000	73 000	—	—
--------------------------------------	--	--	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen sowie Geldstrafen und Geldbußen.

**Kapitel 06 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . .	—	70 000	-70 000	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 40.	520 800	30 290 900	-29 770 100	431
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 671 50.	13 000	265 600	-252 600	7
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. . . . . Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB NRW. . . . .	5 000 000	1 300 000	+3 700 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 00	881	Globale Minderausgabe. . . . .	-10 059 000	-10 059 000	—	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . .	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020. . . . .			-12 380 600	14 012 100	-26 392 700	438

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 50:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 100 Titel 671 40.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Kapitel 06 100 Titel 671 50.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung des Brandschadens am Werkzeugmaschinenlabor der RWTH Aachen (Wiederaufbau der abgebrannten Halle).

Es handelt sich um die erste Rate auf Basis einer vorläufigen Kostenschätzung.

**Kapitel 06 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 021:**

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.



**Kapitel 06 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10 165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel. . . . .	—	—	—	1 812
	Gesamtausgaben Kapitel 06 021. . . . .	—	—	—	1 812

Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 06 025**  
**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

06 025

**Innovationsfonds des  
Landes Nordrhein-Westfalen**
**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

## Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	407
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	319
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	382
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	1 108

## Titelgruppe 73

## Ausbau des Fachhochschulbereichs

429 73	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 73	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 73	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	144 434
894 73	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	144 434
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025. . . . .	—	—	—	145 542

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.  
 Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titelgruppe 73:

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen wurden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze wurden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstanden an der Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

Der Fachhochschulauf- und -ausbau dient auch der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen.

Die Mittel wurden ab dem Haushaltsjahr 2016 in die Kapitel 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 711, 06 721, 06 770 und 06 850) verlagert.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

### Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	–	–
2	Mieten und Pachten. . . . .	–	–
Zusammen. . . . .		–	–

**Kapitel 06 026****Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 026****Technologie- und Innovationsförderung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	314
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 026. . . . .	1 300 000	1 300 000	—	314



**Kapitel 06 026****Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. . . . . Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. . . . .	80 000	80 000	—	80

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

**Zu Titel 683 10:**

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Der Wirtschaftsplan 2017 ist noch nicht beschlossen.

**Übersicht über Wirtschaftsplan 2017**

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	–	3.212.434
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.275.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	70.000
Summe Gesamthaushalt	–	4.557.434
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	–	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	–	80.000
Summe Grundhaushalt	–	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	–	2.088.727
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	–	2.308.707
Summe Projekthaushalt	–	4.397.434
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	–	160.000
3.2 Projekthaushalt	–	4.397.434
Summe Gesamthaushalt	–	4.557.434
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	49,00
Zusammen	–	49,00



## Kapitel 06 026

## Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

## Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 3 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	475
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	600
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	5 891 500	5 891 500	—	2 809
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. . . . .	1 578 700	1 578 700	—	505
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 532 700	1 532 700	—	1 527
812 61	634	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. . . . .	200 000	200 000	—	200
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	311 400	311 400	—	310
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	200 000	200 000	—	200
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 714 300	10 714 300	—	6 626
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026. . . . .	10 794 300	10 794 300	—	6 706
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026. . . . .	10 000 000	7 875 000	+2 125 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:****Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Die Mittel zur Administration von Forschungseinrichtungen, Förderprogrammen- und projekten des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung werden bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62 ausgewiesen.

**Zu Titel 547 61:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 683 61:**

Gefördert werden u. a. kleine und mittelständische Unternehmen (KMU).

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	252
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen und Bankdarlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	40 000 000	37 000 000	+3 000 000	43 277
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen und Bankdarlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	260 647
342 62	142	Sonstige Zuschüsse für Darlehen. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	247 782
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	508 429

**Titelgruppe 80**

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse. . . . .	—	—	—	8 687
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	—	—	—	8 687
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027. . . . .	615 300 000	612 300 000	+3 000 000	560 646

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Zu Titelgruppe 80:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027****Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg. ....	—	20 000	-20 000	14
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung. ....	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. ....	20 000	20 000	—	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. .... Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	366
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes. ....	645 000	645 000	—	630

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 40:**

Der Vertrag mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zur Pflege der BAföG-Programme wurde beendet. Der Landesanteil entfällt.

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studierendenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studierendenschaften fällt.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

**Zu Titel 685 20:**

Mit den Mitteln werden Maßnahmen von fünf Pilothochschulen in Trägerschaft des Landes gefördert, die talentierten ausländischen Studierenden einen direkten Zugang zum Studium ohne Zeitverzug ermöglichen. Grundlage ist § 49 Abs. 5 Hochschulgesetz in Verbindung mit der Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung.

**Zu Titel 686 15:**

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.



## Kapitel 06 027

## Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 62

## Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen erhöhen oder vermindern die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen. . . . .	—	—	—	-313
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	285 000 000	285 000 000	—	256 935
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung. . . . .	290 000 000	290 000 000	—	250 186
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	575 000 000	575 000 000	—	506 808

## Titelgruppe 70

## Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	19 700 000	19 700 000	—	18 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	40 500 000	40 500 000	—	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 369 000 EUR.</b>	4 200 000	4 200 000	—	4 200
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	64 400 000	64 400 000	—	62 400

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 70:**

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

**Zu Titel 684 70:**

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 12 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

**Zu Titel 893 70:**

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studierendenwerk Aachen -	19.002.000	6.057.800	12.496.400	447.800	-	-
2. Umbau zu einem Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Paderborn -	3.214.500	964.400	2.250.100	-	-	-
3. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	18.246.000	5.473.800	3.801.900	3.752.200	4.200.000	1.018.100
4. Neubau Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Siegen - Kostenschätzung - *)	5.500.000	1.650.000	-	-	-	3.850.000
5. Neubau Verwaltungsgebäude - Kölner Studierendenwerk - Kostenschätzung - *)	10.000.000	5.000.000	-	-	-	5.000.000
6. Installation Küchentechnik u. Interimslösung im Rahmen des Umbaus Mensa Höxter - Studierendenwerk Bielefeld - Kostenschätzung - *)	520.000	156.000	-	-	-	364.000
Zusammen	56.482.500	19.302.000	18.548.400	4.200.000	4.200.000	10.232.100

\*) Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	401
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	126
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms. ....	—	—	—	8 160
		Summe Titelgruppe 80. ....	—	—	—	8 687
		Gesamtausgaben Kapitel 06 027. ....	640 570 000	640 590 000	-20 000	578 905
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027. ....	3 369 000	9 214 000	-5 845 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 000 000	+500 000	1 486
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung. . . . .	4 000	4 000	—	2
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	926
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030. . . . .			1 504 000	1 004 000	+500 000	2 414

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Veranschlagt ist ferner der Landesanteil an der umweltverträglichen Stilllegung und Entsorgung der Anlagen des ehemaligen Forschungsreaktors im Forschungszentrum Jülich (Titelgruppe 67).

Die Zuschüsse für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz werden einschließlich der Bundesmittel ab 2017 im Kapitel 06 031 veranschlagt.

### Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH	51.129	5.113
Zentrum für Innovation und Technik in NRW (ZENIT) GmbH	153.388	51.129
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.035.780	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.  
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

### Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

### Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. . . . .	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund. . . . .	540 000	691 000	-151 000	905
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule. . . . .	284 000	284 000	—	278
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	25 000	25 000	—	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. . . . .	100 000	100 000	—	84
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG. . . . .	830 000	3 723 000	-2 893 000	329
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG. . . . .	115 000	130 000	-15 000	108

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 20:**

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

**Zu Titel 631 30:**

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

**Zu Titel 632 50:**

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

**Zu Titel 671 30:**

Verlagert von Kapitel 06 020 Titel 452 00 aufgrund der Vorgaben zur Umsetzung des Programms EPOS.NRW.

**Zu Titel 685 15:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

**Zu Titel 685 18:**

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtverträgen vom 12./28.03.2013 (VG Bild-Kunst u. a.) und vom 26.01./09.02.2016 (VG Wort).

**Zu Titel 685 19:**

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG WORT und der VG Bild-Kunst vom 01.11./09.11./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2017.



**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	590 000	580 000	+10 000	562
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz. . . . .	465 000	462 000	+3 000	441
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK. . . . .	40 000	40 000	—	25

Erläuterungen

**Zu Titel 686 11:**

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates**

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	3.993.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.489.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	62.000
<b>Zusammen</b>	–	5.544.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	80.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.732.000
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	–	2.152.000
4. Zuwendungen des Landes	–	580.000
<b>Zusammen</b>	–	5.544.000
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	–	56,0

**Zu Titel 686 12:**

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

**Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz**

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	3.260.900
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	–	1.047.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	185.000
<b>Zusammen</b>	–	4.492.900
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	205.500
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.109.600
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	1.715.800
4. Zuwendungen des Landes	–	462.000
<b>Zusammen</b>	–	4.492.900
<b>Stellen:</b>		
Tarifbeschäftigte	46,5	46,5

**Zu Titel 686 13:**

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Des Weiteren sind auch die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrages der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz enthalten. Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. ....	335 000	380 000	-45 000	—
686 18	139	Beitrag des Landes zur Hochschul-Informations-System eG. ....	—	—	—	—
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge. ....	400 000	210 000	+190 000	449
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	171 900 000	170 000 000	+1 900 000	169 549

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden.

### Zu Titel 686 18:

Die Hochschul-Informations-System GmbH ist am 28. Januar 2014 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Für das Jahr 2017 wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

### Zu Titel 686 19:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informations-System GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27 Juni 2014 ist das Institut für Forschungs- und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 wird der Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel von bisher 90 %/10 % ab 2017 auf 70 %/30 % geändert.

### Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	46.996.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	29.633.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	–	2.852.160.000
davon 636.876,0 TEUR (617.210,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche,		
davon 23.187,0 TEUR (22.466,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen		
von überregionaler Bedeutung (WGL- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren		
und 524.493,0 TEUR (526.344,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	–	144.183.000
<b>Zusammen</b>	–	3.072.972.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	2.575.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	2.100.038.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	764.179.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	–	177.000.000
davon zur Teilnahme von WGL-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	–	913.380
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	–	28.500.000
5. Zuwendungen der EU	–	680.000
<b>Zusammen</b>	–	3.072.972.000
<b>Stellen:</b>	2017	2016
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	22,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . .	106 000 000	106 000 000	—	107 275
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 22:**

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.**

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	930.323.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	–	647.276.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	59.836.000
5. Ausgaben für Investitionen*	–	326.325.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
7. Sonderfinanzierung	–	–
8. Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	–	1.963.760.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	69.124.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	830.990.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	–	647.095.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	–	106.000.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	–	33.458.000
5. Sonderfinanzierung	–	44.729.000
6. Projektförderung	–	232.364.000
<b>Zusammen</b>	–	1.963.760.000

\* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

\*\* Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2017	2016
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	287,0

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 604 000	7 064 000	+540 000	7 150

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI) sowie selbständige Fraunhofer-Einrichtungen:

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
12. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
13. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
14. Fraunhofer-Einrichtung für Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn (selbständige Fraunhofer-Einrichtung)

### Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	1.047.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	584.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	348.000.000
<b>Zusammen</b>	–	1.979.000.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	1.272.479.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	557.947.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	96.486.400
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	39.432.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	–	9.755.600
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	–	2.900.000
<b>Zusammen</b>	–	1.979.000.000
<b>Stellen:</b>	2017	2016
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	128,0



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	27 700 000	26 700 000	+1 000 000	26 541

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 24:**

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist noch nicht beschlossen.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	342.800.000
2. Sachausgaben	–	83.532.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	44.536.000
4. Investitionen	–	93.891.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	–
<b>Zusammen</b>	–	564.759.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	197.977.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	–	324.660.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	–
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	–	41.652.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	–
6. Zuwendung des Landes Bayern ohne Altlasten	–	470.000
<b>Zusammen</b>	–	564.759.000

Stellen:	2017	2016
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	57,0

davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufgrund der Einführung von Globalhaushalten durch das Wissenschaftsfreiheitsgesetz (WissFG) sind die Ausgaben unverbindlich.

**Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Zuwendung des Landes</b>		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	27.700.000	26.700.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	6.100.000	5.600.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	–	6.056.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	–	3.586.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	4.500.000	9.000.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titelgruppe 64)	–	3.000.000
<b>Zusammen</b>	38.300.000	53.942.000

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 925 000	8 500 000	-575 000	8 001
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 892 50 überschritten werden.	—	6 056 000	-6 056 000	2 480
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 399 000	4 399 000	—	4 138
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech). . . . .	270 000	270 000	—	265
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. . . . .	—	—	—	2 651

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes des DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	–	505.057.100
2. Sachaufwendungen	–	278.073.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	15.200.000
4. Investitionen	–	109.220.200
<b>Zusammen</b>	–	907.550.900
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	455.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	409.629.600
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	32.100.000
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	–	7.924.200
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	2.897.100
<b>Zusammen</b>	–	907.550.900
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	–	–
Die Nachzahlungsverpflichtungen aus Vorjahresabrechnungen bis zum 31.12.2014 konnte das Land im Haushaltsjahr 2015 vollständig befriedigen.		

Stellenübersicht	2017	2016
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

### Zu Titel 686 26:

Ab 2017 werden die Mittel bei Titelgruppe 67 veranschlagt.

### Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

### Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

### Zu Titel 686 40:

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig mit Ablauf des Jahres 2015.

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 41	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. . . . .	110 000	100 000	+10 000	92
686 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	2 184 000	2 100 000	+84 000	3 222
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. . . . . Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	606 000	760 000	-154 000	666

**Erläuterungen**
**Zu Titel 686 41:**

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung erfolgt seit dem Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen wird zwischen dem Einzelplan 07 (zwei Drittel) und dem Einzelplan 06 (ein Drittel) aufgeteilt.

**Zu Titel 686 43:**

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben Beamte	1.461.000	1.518.000
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	6.065.000	5.710.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	98.400	91.400
4. Mieten und Pachten	545.600	545.600
5. Bewirtschaftungsausgaben	255.400	230.000
6. Sonstige Sachausgaben	330.100	330.700
7. Sachausgaben DoSV	2.056.200	3.023.000
8. Ausgaben Projekt "DoSV 2.0"	3.102.700	2.170.900
9. Sachausgaben ZV	332.500	362.500
10. Investitionen	125.000	125.000
11. Versorgungsausgaben	3.003.000	2.809.800
<b>Zusammen</b>	<b>17.374.900</b>	<b>16.916.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	6.000	4.000
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	10.296.748	9.261.089
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	3.172.152	5.701.811
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	3.900.000	1.950.000
<b>Zusammen</b>	<b>17.374.900</b>	<b>16.916.900</b>

\*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Für die Bereitstellung des Landesanteils wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Stellen	2017	2016
Beamtinnen und Beamte	32	34
Tarifbeschäftigte	116	114
<b>Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	2.184.000	2.100.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.197.000</b>	<b>2.113.000</b>

**Zu Titel 686 47:**

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 48	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
686 49	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
686 50	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	—	—	—	—
686 51	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein Fraunhofer-Anwendungszentrum "Textile Logistik". . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). . . . .	—	40 206 000	-40 206 000	16 446
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 100 000	7 000 000	+100 000	6 988
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	32 700 000	33 458 000	-758 000	31 937
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 857 000	2 600 000	+257 000	1 663
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 100 000	5 600 000	+500 000	5 100
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 898 000	2 334 000	+564 000	4 398

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 48:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 49:**

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 50:**

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 686 51:**

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

**Zu Titel 892 16:**

Ab 2017 sind die Mittel bei Titelgruppe 67 veranschlagt.

**Zu Titel 892 21:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

**Zu Titel 892 22:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

**Zu Titel 892 23:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

**Zu Titel 892 24:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

**Zu Titel 892 25:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.



## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". . . . . Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	4 500 000	1 500 000	+3 000 000	—
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	—	—	—	75
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	13
892 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. . . . .	1 100 000	500 000	+600 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 892 35:**

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH ging 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für den Ersatzneubau bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

**Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Ersatzneubau des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH als Teil der Baumaßnahme "Biocampus"**

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	1.500.000	4.500.000	3.000.000
Zusammen	9.000.000	–	1.500.000	4.500.000	3.000.000

**Zu Titel 892 40:**

Die Sonderfinanzierung endete planmäßig 2015.

**Zu Titel 892 43:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

**Zu Titel 892 46:**

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

**Zu Titel 892 48:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2016 EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	24.710.000	12.355.000	500.000	1.100.000	10.755.000
Zusammen	24.710.000	12.400.000	500.000	1.100.000	10.755.000

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	3 640 000	3 800 000	-160 000	2 294
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen. . . . .	1 732 700	1 554 000	+178 700	1 684
893 63	164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . .	—	4 500 000	-4 500 000	37 000
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	5 372 700	9 854 000	-4 481 300	40 978

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 63:**

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalaufwendungen	–	43.773.200
2. Sachaufwendungen	–	15.751.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	2.753.600
4. Investitionen	–	32.368.900
<b>Zusammen</b>	–	94.647.500
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	78.139.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	6.658.100
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	–	3.828.800
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	–	5.981.600
<b>Zusammen</b>	–	94.647.500
<b>Stellen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Außertariflich Beschäftigte	–	29

**Zu Titel 893 63:**

Das Land hat sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten beteiligt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2014 EUR	Bewilligt 2015 EUR	Veranschlagt 2016 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	–
<b>Zusammen</b>	85.000.000	43.500.000	37.000.000	4.500.000	–

## Kapitel 06 030

## Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 20 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	3 000 000	-3 000 000	—
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 73 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	3 000 000	-3 000 000	—
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 171 500	1 167 300	+4 200	1 209
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 171 500	1 167 300	+4 200	1 209
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	4 300 000	1 500 000	+2 800 000	2 900
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	4 300 000	1 500 000	+2 800 000	2 900

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war.

Der Etat 2016 dient dem Weiterbetrieb des Rechners JUQUEEN aus Phase 2 in 2016 und 2017. Ab 2018 soll der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase erfolgen.

### Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

### Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2017 entfallen 449.600 EUR auf die Diabetesforschung, 492.700 EUR auf die Infektionsforschung und 229.200 EUR auf die Krebsforschung.

### Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2015	2016	2017	EUR
			EUR	EUR	
Sonderfinanzierung	45.000.000	5.700.000	1.100.000	4.300.000	33.900.000
Zusammen	45.000.000	5.700.000	1.100.000	4.300.000	33.900.000

**Kapitel 06 030****Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 67

## Anteil des Landes an den Ausgaben der JEN mbH

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 20 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

686 67	164	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben.	9 896 200	—	+9 896 200	—
892 67	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben. . . . .	2 049 000	—	+2 049 000	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	11 945 200	—	+11 945 200	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030. . . . .	412 879 400	447 706 300	-34 826 900	447 317
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030. . . . .	81 000 000	—	+81 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

Im Rahmen abgeschlossener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Bundesregierung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie wurde in früheren Jahren u.a. der Forschungsreaktor in Jülich als Versuchsanlage errichtet und betrieben. Aufgrund bestehender Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ist das Land vertraglich verpflichtet, für eine umweltverträgliche Stilllegung und Entsorgung der Anlagen in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen. Bis zum 31.08.2015 wurden die Arbeiten von der AVR GmbH und dem Geschäftsbereich Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH durchgeführt. Zur Erzielung von Synergieeffekten wurden zum 01.09.2015 die Aufgaben des Geschäftsbereichs Nuklear-Service der Forschungszentrum Jülich GmbH auf die AVR GmbH übertragen. Nach der Aufgabenzusammenführung änderte die AVR GmbH zum 01.01.2016 ihren Namen in Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN).

Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplans der JEN mbH (ehem. AVR). Bis 2016 waren die Mittel bei den Titeln 686 26 und 892 16 und bei Kapitel 06 040 Titel 686 49 veranschlagt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme gemeinsam.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

Bezeichnung 1	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
A. Betriebsmittelplan		
Ausgaben	69.121.200	68.878.100
abzüglich Einnahmen	3.828.400	4.383.500
B. Investitionsmittelplan	17.252.900	21.166.400
C. Integration	–	1.760.000
Zusammen	82.545.700	87.421.000
davon		
Bundesanteil	72.788.000	75.896.800
Landesanteil	9.757.700	11.524.200
Endlagervorausleistungen		
A. AVR Rückbauprojekt	3.888.000	3.888.000
B. Altlastenprojekte N-Bereich	9.471.000	9.471.000
Zusammen	13.359.000	13.359.000
davon		
Bundesanteil	11.245.500	11.245.500
Landesanteil	2.113.500	2.113.500

Über die o. a. Kosten hinaus wird aus dem Titel auch der Zuschuss an die JEN mbH für den Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (74.000 EUR) bezahlt. Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen.



**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 031****Wissenschaftsgemeinschaft  
Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebsausgaben der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	39 540 000	37 061 000	+2 479 000	35 858
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. . . . .	—	—	—	1 349
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausgaben für Investitionen der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	9 518 500	5 617 000	+3 901 500	2 305
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietausgaben für das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V. in Dortmund. . . . .	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 031. . . . .			49 413 500	43 033 000	+6 380 500	39 867

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 031:

Im Kapitel 06 031 sind die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt, soweit sie die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL bzw. Leibniz-Gemeinschaft) umfasst. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt.

Derzeit werden aus Nordrhein-Westfalen 11 selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch Bund und Länder gemeinsam finanziert, welche auch zu den Zielen der Forschungsstrategie "Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen" beitragen.

Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u.a. WGL) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

### Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Entwicklung der Komplementärfinanzierung des Bundes ist analog des Finanzbedarfs veranschlagt.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2017 EUR	2016 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27 und 892 27	5.500.000	5.198.300
Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Titel 686 28 und 892 28	6.770.000	6.394.600
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29 und 892 29	3.370.000	3.196.400
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31 und 892 31	6.670.000	7.359.400
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V., Titel 686 32 und 892 32	2.650.000	2.514.200
Deutsches Bergbau-Museum Bochum, Titel 686 33 und 892 33	7.038.500	3.362.900
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. i. L., Titel 686 36 und 892 36	-	-
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Titel 686 37 und 892 37	2.730.000	2.589.900
IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Titel 686 42 und 892 42	3.360.000	3.185.600
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 686 44 und 892 44	3.320.000	5.092.800
Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Titel 892 44	3.500.000	-
Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB Med), Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften", Titelgruppe 61	4.150.000	3.783.900
<b>Zusammen</b>	<b>49.058.500</b>	<b>42.678.000</b>
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	39.540.000	37.061.000
davon für Investitionen (Titel 331 11)	9.518.500	5.617.000

### Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

### Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Leibniz-Instituts für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben der Titel 686 27 bis 892 45 sowie der Titelgruppe 61. Ausgenommen sind Verschiebungen aufgrund der Spitzberechnung der GWK.
2. Für Ausgaben, die aus Titel 231 11 bzw. 331 11 geleistet werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
3. Die vom Land aufzubringenden Anteile der Zuschussbeträge dürfen bis zur Höhe von 20% zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO), ausgenommen Titel 892 41.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. . . . . Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	22 000 000	22 000 000	—	21 136
686 27	164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	9 686 300	9 593 300	+93 000	9 508

## Erläuterungen

### Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im Übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln des GESIS - Leibniz - Institut für Sozialwissenschaften e.V., Mannheim in Höhe von 628.788 EUR für das Jahr 2017.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

### Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Nutzen und Wohle des arbeitenden Menschen, zum Erhalt und zur Förderung von Leistung, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo).

### Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo)

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Betriebsausgaben	13.555.000	13.373.500
2. Ausgaben für Investitionen	700.000	755.709
<b>Zusammen</b>	<b>14.255.000</b>	<b>14.129.209</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln</b>		
verbleiben	10.644.000	10.497.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	257.700	254.300
demnach Zuwendung des Landes	10.386.300	10.242.700
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.686.300	9.593.300
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	700.000	649.400
- davon 5.500.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Tarifbeschäftigte</b>	<b>169</b>	<b>116</b>

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO wird zugelassen, dass dem Verein für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	11 849 900	11 686 100	+163 800	11 508
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 129 400	6 048 300	+81 100	6 239

Erläuterungen

**Zu Titel 686 28:**

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte. Zu diesem Zweck unterhält der Verein Forschungsstätten in Dortmund und Berlin.

**Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.**

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	16.452.000	15.184.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.117.000	1.104.000
Zusammen	17.569.000	16.288.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.475.000	3.375.000
verbleiben	13.094.000	12.913.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	317.100	312.900
demnach Zuwendung des Landes	12.776.900	12.600.100
davon		
a) Titel 686 28	11.849.900	11.686.100
b) Titel 892 28	927.000	914.000
- davon 6.770.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

	2017	2016
Tarifbeschäftigte	121	121

**Zu Titel 686 29:**

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung, insbesondere auch die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern.

**Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.**

	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.018.152	8.850.978
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	250.000
Zusammen	9.268.152	9.100.978
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.730.152	2.645.978
verbleiben	6.528.000	6.455.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	158.600	156.700
demnach Zuwendung des Landes	6.379.400	6.298.300
davon		
a) Titel 686 29	6.129.400	6.048.300
b) Titel 892 29	250.000	250.000
- davon 3.370.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

	2017	2016
Tarifbeschäftigte	105	52

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 LHO darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	11 603 100	11 376 300	+226 800	11 517
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 980 300	4 911 000	+69 300	4 862

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist es Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Diabetes mellitus durchzuführen und zu fördern, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen, sowie Maßnahmen der Prävention und Therapie des Diabetes mellitus und seiner Begleit- und Folgeerkrankungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Diabetes-Zentrums (DDZ) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.704.498	17.954.900
2. Ausgaben für Investitionen	1.637.000	3.628.000
Zusammen	19.341.498	21.582.900
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.418.498	6.719.900
verbleiben	12.923.000	14.863.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	312.900	361.700
demnach Zuwendung des Landes	12.610.100	14.501.300
davon		
a) Titel 686 31	11.603.100	11.376.300
b) Titel 892 31	1.007.000	3.125.000
- davon 6.670.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
	2017	2016
Tarifbeschäftigte	185,0	111,0

### Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V., Bonn (DIE) ist ein wissenschaftliches Serviceinstitut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 031), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft und Praxis im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.695.000	6.614.000
2. Ausgaben für Investitionen	43.000	43.000
Zusammen	6.738.000	6.657.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.590.000	1.580.000
verbleiben	5.148.000	5.077.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	124.700	123.000
demnach Zuwendung des Landes	5.023.300	4.954.000
davon		
a) Titel 686 32	4.980.300	4.911.000
b) Titel 892 32	43.000	43.000
- davon 2.650.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
	2017	2016
Tarifbeschäftigte	90,0	49,5



**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 33	164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Bochum. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 353 300	6 205 500	+147 800	6 123
686 36	164	Zuschuss an die Gesellschaft für Arteriosklerosefor- schung e. V. i. L., Münster. ....	200 000	200 000	—	4 577

## Erläuterungen

### Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Für das Deutsche Bergbau-Museum Bochum wurde seit 2010 das Forschungsbudget auf 78 % am DBM-Gesamthaushalt festgelegt.

Das Museumsbudget wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT - Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH (DMT-LB) getragen.

### Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums Bochum

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.922.400	10.393.700
2. Ausgaben für Investitionen	468.700	539.700
Zusammen	11.391.100	10.933.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.505.100	4.142.400
verbleiben	6.886.000	6.791.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	166.700	164.500
demnach Zuwendung des Landes	6.719.300	6.626.500
davon		
a) Titel 686 33	6.353.300	6.205.500
b) Titel 892 33	366.000	421.000
- davon 3.550.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
	2017	2016
Tarifbeschäftigte	111,0	76,0

### Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. i.L., Münster war die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhielt der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhielt das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V., Aachen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37.	4 480 600	4 626 300	-145 700	4 688
686 39 164	Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung. . . . .	200 000	200 000	—	200
686 42 164	Zuschuss an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinischen Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	6 091 000	6 006 100	+84 900	5 952

Erläuterungen

**Zu Titel 686 37:**

Aufgabe des DWI - Leibniz Institut für Interaktive Materialien e.V. ist die Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung, Verarbeitung, Veredelung und Gebrauchsfunktionalität makromolekularer Materialien, Film- und Faserstrukturen und deren Produkte sowie Entwicklung und Erforschung von Werkstoffen für neue Technologien - moderne Materialforschung.

**Übersicht über das Programmbudget des DWI - Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien e. V.**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.415.040	8.608.361
2. Ausgaben für Investitionen	694.000	571.639
Zusammen	9.109.040	9.180.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.806.040	3.950.000
verbleiben	5.303.000	5.230.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	128.400	126.700
demnach Zuwendung des Landes	5.174.600	5.103.300
davon		
a) Titel 686 37	4.480.600	4.626.300
b) Titel 892 37	694.000	477.000
- davon 2.730.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

	2017	2016
Tarifbeschäftigte	139,0	44,7

**Zu Titel 686 42:**

Aufgabe des IUF - Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen.

**Übersicht über das Programmbudget des IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.049.000	8.822.000
2. Ausgaben für Investitionen	277.000	303.000
Zusammen	9.326.000	9.125.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.800.000	2.690.000
verbleiben	6.526.000	6.435.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	158.000	155.900
demnach Zuwendung des Landes	6.368.000	6.279.100
davon		
a) Titel 686 42	6.091.000	6.006.100
b) Titel 892 42	277.000	273.000
- davon 3.360.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		

	2017	2016
Tarifbeschäftigte	128	65

## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44.	7 925 600	7 163 500	+762 100	7 087
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27.	700 000	649 400	+50 600	788
892 28 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28.	927 000	914 000	+13 000	3 906
892 29 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29.	250 000	250 000	—	250
892 31 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V., Düsseldorf. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31.	1 007 000	3 125 000	-2 118 000	1 005
892 32 162	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32.	43 000	43 000	—	221

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 44:**

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Für das "Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" wurde seit 2010 das Forschungsbudget auf 75 % am Gesamthaushalt festgelegt. Das Museumsbudget wird vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Veranschlagt ist u.a. ein Zuschuss für einen kleinen dauerhaften spezifischen Sondertatbestand (Anwendungsorientierte Transformation eines Zoologischen Naturkundemuseums) in Höhe von 412.000 EUR.

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	10.309.000	9.830.990
2. Ausgaben für Investitionen	362.000	1.998.110
Zusammen	10.671.000	11.829.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	2.227.000	4.041.300
verbleiben	8.444.000	7.787.800
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	156.400	144.300
demnach Zuwendung des Landes	8.287.600	7.643.500
davon		
a) Titel 686 44	7.925.600	7.163.500
b) Titel 892 44	362.000	480.000
- davon 3.320.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

	2017	2016
Beamte	2	2
Tarifbeschäftigte	99	41
Zusammen	101	43

**Zu Titel 892 27:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

**Zu Titel 892 28:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

**Zu Titel 892 29:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

**Zu Titel 892 31:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

**Zu Titel 892 32:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
892 33 164	Zuschuss zu den Investitionen an das Deutsche Bergbau-Museum Bochum, Bochum. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33.	7 343 000	421 000	+6 922 000	445
892 37 164	Zuschuss zu den Investitionen an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien e. V. Aachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37.	694 000	477 000	+217 000	370
892 41 164	Sonderfinanzierung für das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	516
892 42 164	Zuschuss zu den Investitionen an das IUF - Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42.	277 000	273 000	+4 000	271
892 44 163	Zuschuss zu den Investitionen an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44.	362 000	480 000	-118 000	510
892 45 163	Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn. . . . .	7 000 000	4 800 000	+2 200 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 33:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Veranschlagt ist u.a. ein Zuschuss für eine große Baumaßnahme "Generalsanierung und Erweiterung des Deutschen Bergbau-Museums Bochum (DBM) - Umsetzung Masterplan DBM 2020" i. H. v. 6.977.000 EUR.

**Zu Titel 892 37:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

**Zu Titel 892 41:**

Veranschlagt ist eine Sonderfinanzierung für notwendige Instandhaltungsausgaben i. H. v. jeweils 100.000 EUR in den Jahren 2017 und 2018 sowie ein Zuschuss für Planungskosten einer Ersatzunterbringung des IUF i. H. v. 900.000 EUR, der gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt ist.

**Zu Titel 892 42:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

**Zu Titel 892 44:**

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

**Zu Titel 892 45:**

Veranschlagt ist der Zuschuss für die räumliche Erweiterung des ZFMK, der von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanziert wird. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



## Kapitel 06 031

## Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften", Köln

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Planstellen

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
2	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
—	—	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
24	25	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
5	6	Höherer Dienst
16	16	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 031 Titel 632 12 veranschlagt.

### Zu Titel 422 61:

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	-	1
Zusammen		-	1

#### Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 7 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	1

**Kapitel 06 031****Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen**

2017	2016
------	------

1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin
---	---	--

1	1	Leerstellen
---	---	-------------

686 61	164	Zuschuss zu den Personal- und Sachausgaben. . . . .	12 246 500	12 094 500	+152 000	12 055
892 61	164	Zuschuss zu den Investitionen. . . . .	352 000	332 000	+20 000	271
Summe Titelgruppe 61. . . . .			12 598 500	12 426 500	+172 000	12 326
Gesamtausgaben Kapitel 06 031. . . . .			123 701 000	113 875 300	+9 825 700	114 004
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 031. . . . .			—	22 100 000	-22 100 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 686 61:**

**Übersicht über das Programmbudget der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften"**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.283.909	14.196.500
2. Ausgaben für Investitionen	352.000	332.000
Zusammen	14.635.909	14.528.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.982.909	2.047.500
verbleiben	12.653.000	12.481.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 21)	54.500	54.500
demnach Zuwendung des Landes	12.653.000	12.426.500
davon		
a) Titel 686 61	12.246.500	12.094.500
b) Titel 892 61	352.000	332.000
davon 4.150.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
	2017	2016
Tarifbeschäftigte	89	86

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040

**Forschungsförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	4 000	+6 000	12
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040. . . . .	10 000	4 000	+6 000	12

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 040:**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 706 900	5 664 000	+42 900	5 662
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 und 4 LHO darf die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten für Zwecke der Johannes Rau Forschungsgemeinschaft e. V. gewähren.	1 559 000	1 559 000	—	1 403
686 49	164	Zuschuss an die JEN mbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb. . . . .	—	74 000	-74 000	74

**Ausgaben für Investitionen**

892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste zur Sanierung der Abwasser-Grundleitungen. . . . .	—	150 000	-150 000	—
--------	-----	--	---	---------	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 42 und 892 42). . . . .	1 326 300 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 27). . . . .	1 813 700 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn. . . . .	1 675 800 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22). . . . .	75 800 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 28). . . . .	787 600 EUR
f) Erbbauzins der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig" (vgl. Kapitel 06 031 Titel 686 44 und 892 44). . . . .	27 700 EUR
Zusammen. . . . .	5 706 900 EUR

**Zu Titel 686 21:**

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

120.000 EUR verlagert von Kapitel 06 100 Titel 893 64.

Übersicht über den Wirtschaftsplan	Ansatz	Ansatz
	2017	2016
	EUR	EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	975.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	416.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	150.000
Zusammen	–	1.741.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	32.000
2. Zuwendung des Landes	–	1.559.000
3. Investitionsmittel	–	150.000
Zusammen	–	1.741.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 3,5 (3,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

**Zu Titel 686 49:**

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Die Ausgaben werden ab 2017 bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 67 veranschlagt.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 892 21:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Förderung der Biotechnologie**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 814
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	666 000	666 000	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	5 814 000	5 814 000	—	5 814

**Titelgruppe 74**
**Unterstützung der Proteinforschung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 800 000	2 500 000	-700 000	3 041
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	1 800 000	2 500 000	-700 000	3 041

**Titelgruppe 75**
**Förderung der translationalen Stammzellenforschung**

547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	65
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	1 868
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	—	—	1 932
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040. . . . .	14 879 900	15 761 000	-881 100	17 926

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Errichtung von PURE (Protein research Unit Ruhr within Europe) in der Ausgangsphase bestimmt.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	4 000	+6 000	12
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 042. . . . .	10 000	4 000	+6 000	12

## Erläuterungen

### Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 15 selbständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungsstrategie Fortschritt des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geförderten 10 Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

### Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

### Zu Titel 121 00:

#### Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 686 12)	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 11 und 892 11)	25.565	25.565
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.  
Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00.

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.....	25 600	25 600	—	26
686 11	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.....	3 790 800	3 790 800	—	3 791
686 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.....	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.....	300 000	300 000	—	300

Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

**Zu Titel 686 11:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	9.993.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	4.665.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	240.000
Zusammen	–	14.898.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	10.900.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 11 und 892 11)	–	3.998.800
Zusammen	–	14.898.800

**Zu Titel 686 12:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	2.400.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.045.623
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	3.445.623
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	2.445.623
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 12)	–	1.000.000
Zusammen	–	3.445.623

**Zu Titel 686 13:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ludwig-Steinheim-Institut**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	470.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	138.600
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	608.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	308.600
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 13)	–	300.000
Zusammen	–	608.600

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen. . . . .	630 000	630 000	—	630
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen. . . . .	950 000	950 000	—	950
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg. . . . .	1 020 000	1 020 000	—	1 020

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 14:****Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	2.100.217
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.260.373
3. Ausgaben für Investitionen	–	255.000
<b>Zusammen</b>	–	<b>3.615.590</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	2.985.590
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 14)	–	630.000
<b>Zusammen</b>	–	<b>3.615.590</b>

**Zu Titel 686 15:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	5.050.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.700.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	–	<b>6.750.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	5.800.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 15)	–	950.000
<b>Zusammen</b>	–	<b>6.750.000</b>

**Zu Titel 686 16:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	–	5.765.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.670.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	450.000
<b>Zusammen</b>	–	<b>7.885.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	6.865.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 16)	–	1.020.000
<b>Zusammen</b>	–	<b>7.885.000</b>



**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund. ....	400 000	400 000	—	—
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg. ....	1 300 000	1 300 000	—	1 300
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE). ....	1 481 000	1 481 000	—	1 307

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 17:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	3.200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	2.200.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	300.000
Zusammen	–	5.700.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	5.300.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 17)	–	400.000
Zusammen	–	5.700.000

**Zu Titel 686 18:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	5.801.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.200.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	332.000
Zusammen	–	7.333.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	6.033.000
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 18)	–	1.300.000
Zusammen	–	7.333.000

**Zu Titel 686 19:****Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	7.421.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	2.921.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	232.000
Zusammen	–	10.574.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Drittmittel	–	205.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	8.888.000
3. Zuwendung des Landes (Titel 686 19)	–	1.481.000
Zusammen	–	10.574.000

**Kapitel 06 042****Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 20 165	Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg. . . . .		648 700	—	+648 700	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
892 11 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. . . . .		208 000	208 000	—	208

Erläuterungen

**Zu Titel 686 20:**

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik u. Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	-	-
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-
3. Ausgaben für Investitionen	-	-
Zusammen	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 20)	-	-
Zusammen	-	-

648.700 EUR verlagert von Kapitel 06 215 Titel 685 10.

**Zu Titel 892 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

**Kapitel 06 042**  
**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Unterstützung zur Einwerbung von EFRE-Mitteln

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 61	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	—
893 61	165	Zuschüsse zu den Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	400 000	400 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 042. . . . .	12 154 100	11 505 400	+648 700	10 531
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 042. . . . .	400 000	400 000	—	



## Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### 06 100 Hochschulen Allgemein

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

#### A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind seit dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 2 Hochschulgesetz). Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Planstellen und Stellen ist der Haushalt 2007.

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden den Hochschulen im Rahmen des Liquiditätsverbundes bereitgestellt.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.
- Nach § 72 Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass die Zuschüsse nach Titel 685 10 und Titel 894 10 für den Monat Januar im Dezember des Vorjahres den Hochschulen bereitgestellt und in der Haushaltsrechnung für den Monat Januar gebucht werden.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Diese Kapitel sind der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
- Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

#### B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2011 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.





**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.

9. Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.

11. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

13. Die in den Kapiteln 06 520 - 06 580 veranschlagten Mittel werden den Kunst- und Musikhochschulen (Budgeteinheiten im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz) als Zuschuss zur Verfügung gestellt (§ 5 Abs. 2 Satz 2 KunstHG).

14. Die bei Titel 685 10 UT 8 veranschlagten Mittel dürfen nur für Zwecke des Hochschulpaktes 2020 verwendet werden.

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	4 616
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung". . . . .	—	—	—	—

#### Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 503
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	678 688 000	585 265 000	+93 423 000	457 538
231 51	165	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zum Aufbau einer Beratung von Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 57 verwendet werden.	662 900	—	+662 900	—
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 und bei den Titeln 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 verwendet werden.	48 100 000	56 604 000	-8 504 000	42 785
331 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz). . . . .	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100. . . . .			838 495 900	751 914 000	+86 581 900	613 487

## Erläuterungen

**Zu Titel 129 00:**

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

**Zu Titel 231 50:**

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

**Zu Titel 231 51:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 686 57.

**Zu Titel 331 30:**

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken.

Es werden Bundesmittel für die folgenden Maßnahmen erwartet:

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**  
 Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**  
 Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Förderrunde 2014:

Universität Münster: **Center for Soft Nanoscience (SON)**  
 Universität Düsseldorf/ Universitätsklinikum Düsseldorf: **Zentrum für Synthetische Lebenswissenschaften (ZSL)**

Förderrunde 2015:

Technische Hochschule Aachen: **Forschungszentrum f. Digitale Photonische Produktion (Research-Center for Digital Photonic Production - CDPP)**  
 Universität Bochum: **Forschungsbau für molekulare Protein-Diagnostik (ProDi)**  
 Universität Münster: **Multiscale Imaging Centre - MIC**

Förderrunde 2016:

Technische Hochschule Aachen: **Hochleistungsrechner 'Cluster Aixla-Chapelle' (Claix) am IT Center**

Förderrunde 2017:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Ageing, Reliability and Lifetime prediction of Electrochemical and Power Electronic Systems (CARL)**  
 Universität Bochum: **Forschungszentrum für das Engineering Smarter Produkt-Service Systeme (ZESS)**

**Zu Titel 331 40:**

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100  
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
2	2	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. W 2
1	1	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
6	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
11	12	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
12	13	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
		Bes.Gr. A 8
5	5	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

## Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 11	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 10	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 7 m.D.	Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
Zusammen		–	4

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

2	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
---	---	--

39	43	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

7	7	Höherer Dienst
---	---	----------------

23	26	Gehobener Dienst
----	----	------------------

9	10	Mittlerer Dienst
---	----	------------------

—	—	Einfacher Dienst
---	---	------------------

**Leerstellen**

<b>2017</b>	<b>2016</b>	
-------------	-------------	--

—	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
---	---	--

—	2	Leerstellen
---	---	-------------

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	-	-	-	-	-	-		-	-
A 7 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	2
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	2

## Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m. D.	Rückkehr des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	-	2
Zusammen		-	2

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen und Leerstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Oberkustos, Kustos und Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	11 546 900	11 546 900	—	11 547
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats. . . . .	35 000	35 000	—	21
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen. . . . .	6 600	6 600	—	3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen. . . . .	230 000	230 000	—	160
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	90 000	90 000	—	42
671 30	165	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	6
671 40	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 020 Titel 441 01.	30 000 000	—	+30 000 000	27 829
671 50	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung und für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 020 Tittel 441 02.	210 000	—	+210 000	199
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	48 132 000	43 900 000	+4 232 000	42 000
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	11 524
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden. . . . .	8 850 000	8 625 000	+225 000	8 220

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 10:**

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	7.437.300
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	132.000
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	11.546.900

**Zu Titel 526 10:**

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG sowie für die Personalräte der Studierendenwerke gemäß § 105 a LPVG.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß § 77 a Abs. 3 Hochschulgesetz gegeben ist.

**Zu Titel 671 40:**

Verlagert von Kapitel 06 020 Titel 441 01.

**Zu Titel 671 50:**

Verlagert von Kapitel 06 020 Titel 441 02.

**Zu Titel 684 20:**

**Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 16.09.2014 (GV.NW.S.547) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:**

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	4.482
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	2.279
Rheinische Fachhochschule, Köln	2.325
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.346
Zusammen	11.432

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge. Mehr insbesondere für Nachzahlungen im Rahmen der Abrechnung vergangener Jahre.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik. . . . . Rückflüsse können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	17 480 000	13 800 000	+3 680 000	9 200
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	42
685 52	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Studienzeiterverlängerung bei den Lehrämtern des gehobenen Dienstes und der Übertragung der Prüfungsverantwortung. . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	47 400 000	47 400 000	—	45 900
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	1 200 000	1 400 000	-200 000	1 400
685 54	139	Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache". . . . . Die Mittel dieses Titels werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	2 000 000	1 330 000	+670 000	—
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen. . . . .	70 000	70 000	—	6
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	35 000	35 000	—	2
686 21	139	Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit. . . . . 1. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Die Mittel dieses Titels werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef. . . . .	197 800	197 800	—	198

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 40:**

Mit den Mitteln sollen im Endausbau bis zu 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet werden.

**Zu Titel 685 50:**

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

**Zu Titel 685 52:**

Mit den Mitteln werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen. Mit der Ausweitung der Aufnahmekapazitäten können zusätzliche Studienanfänger im Lehramt ausgebildet werden. Für 2017 sind 30 Mio. EUR für den Hochschulpakt 2020 veranschlagt.

**Zu Titel 685 53:**

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. nontraditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 20:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

**Zu Titel 686 51:**

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

**Zu Titel 686 53:**

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	18 500 000	18 500 000	—	29 826
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte. . . . .	1 000 000	1 300 000	-300 000	1 496
686 57	139	Zuschüsse zum Aufbau von Beratungsangeboten im Rahmen der Initiative "Abschluss und Anschluss". . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 51 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.	662 900	—	+662 900	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
891 10	139	Baukostenzuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 30 aufgekommene Einnahmen, soweit diese nicht zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 verwendet werden, geleistet werden.	48 100 000	—	+48 100 000	30 907
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKO P). . . . .	50 000 000	50 000 000	—	79 000
893 00	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	10 000 000	10 000 000	—	—
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Mittel werden Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	27 200 000	27 200 000	—	22 601
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	5 200 000	5 200 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 54:**

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	27.129.956
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	13.329.109
3. Ausgaben für Investitionen	–	976.211
Zusammen	–	41.435.276
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	–	–
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	34.746.802
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	2.188.474
3. Zuwendungen des Landes	–	4.500.000
Zusammen	–	41.435.276
Stellenübersicht	2017	2016
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	496,3
Zusammen	–	496,3

**Zu Titel 686 56:**

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

**Zu Titel 686 57:**

Mit den Mitteln soll im Rahmen der BMBF-Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss" ein nachhaltiges Beratungsangebot für Studienzweifler/innen und Studienaussteiger/innen über Qualifizierungswege in der beruflichen Bildung aufgebaut werden.

**Zu Titel 891 10:**

Bundesmitten nach Art. 91 b GG für die in den Erläuterungen zu Titel 331 30 genannten Maßnahmen werden als Baukostenzuschüsse gezahlt.

**Zu Titel 891 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

**Zu Titel 971 50:**

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	4 092
681 64	139	Leistungen an Dritte. . . . .	1 574 300	1 574 300	—	1 486
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>	16 097 700	16 097 700	—	13 760
893 64	139	Investitionen. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	17 663 700	19 588 000	-1 924 300	16 299
<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>			<b>35 335 700</b>	<b>37 260 000</b>	<b>-1 924 300</b>	<b>35 637</b>

**Titelgruppe 65**
**Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	73
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 850 000 EUR.</b>	2 623 000	2 623 000	—	3 449
894 65	139	Investitionen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	100
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>3 623 000</b>	<b>3 623 000</b>	<b>—</b>	<b>3 622</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

**Zu Titel 547 64:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 64:**

120.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 21.

60.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 740 Titel 685 10.

**Zu Titelgruppe 65:**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

**Zu Titel 547 65:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Titelgruppe 66</b> <b>Bonn-Aachen International Center for Information Technology</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.						
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66. . . . .			2 556 500	2 556 500	—	2 557
<b>Titelgruppe 69</b> <b>Multimedienprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich</b> 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 686 56 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	—	—	—	1 233
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			—	—	—	1 233
<b>Titelgruppe 70</b> <b>Hochschulpakt 2020</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben. 3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 686 43. 6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. 7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.</b>	719 794 000	682 033 000	+37 761 000	591 181
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	14 000 000	—	+14 000 000	—
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	373 582 000	337 249 000	+36 333 000	170 715
Summe Titelgruppe 70. . . . .			1 107 376 000	1 019 282 000	+88 094 000	761 895

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

**Zu Titelgruppe 69:**

Auf Basis der Föderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

**Zu Titelgruppe 70:**

Bund und Länder haben am 11.12.2014 die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 beschlossen. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt befindet sich nunmehr in seiner dritten Programmphase (von 2016 bis 2020). Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die sich durch eine steigende Bildungsbeteiligung und die doppelten Abiturjahrgänge ergeben. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der weiterhin hohen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von insgesamt 170.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 670 - 06 840 (ohne Kapitel 06 711, 06 721 und 06 770), in Höhe von 30.000.000 EUR bei Kapitel 06 100 Titel 685 52 sowie in Höhe von 50.000.000 EUR bei den Kapiteln 06 111 - 06 850 veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung bis Haushaltsjahr 2023 (einschließlich Ausfinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

**Zu Titel 893 70:**

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Studierendenwerke für den Wohnheimbau.



**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 71</b>						
<b>Reform der Lehrerausbildung</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	13 900 000	13 900 000	—	14 740
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	8 100 000	8 100 000	—	2 015
<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>			<b>22 000 000</b>	<b>22 000 000</b>	<b>—</b>	<b>16 755</b>
<b>Titelgruppe 72</b>						
<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen</b>						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen. . . . .	200 000 000	200 000 000	—	249 048
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. . . . .	49 000 000	49 000 000	—	—
<b>Summe Titelgruppe 72. . . . .</b>			<b>249 000 000</b>	<b>249 000 000</b>	<b>—</b>	<b>249 048</b>
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen</b>						
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
685 73	291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 186
686 73	291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	2 062
687 73	291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung. . . . .	—	—	—	—
<b>Summe Titelgruppe 73. . . . .</b>			<b>3 500 000</b>	<b>3 500 000</b>	<b>—</b>	<b>3 248</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 72:**

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge umgesetzt. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

**Zu Titelgruppe 73:**

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 100 Titelgruppe 76.

**Zu Titel 685 73:**

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

**Zu Titel 686 73:**

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
547 74	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	47
685 74	139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke. . . . .	180 000	180 000	—	60
686 74	133	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	30 000	30 000	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			210 000	210 000	—	107
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.						
6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.						
547 75	139	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	871
681 75	139	Leistungen an Dritte. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	2 695
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. . . . .	6 000 000	6 000 000	—	5 670
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.</b>	6 400 000	6 400 000	—	5 704
892 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen. . . . .	6 600 000	6 600 000	—	4 082
Summe Titelgruppe 75. . . . .			20 000 000	20 000 000	—	19 021

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

**Zu Titel 547 74:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Ziel der Initiative "Fortschritt NRW" ist es, durch die gezielte Förderung von Forschung und Innovation sowie der damit verbundenen Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Nachhaltigkeitswissenschaft) den Beitrag der Hochschulen und Dritter zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit zu forcieren. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Nachwuchsförderung und Stärkung von Strukturen einer Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

**Zu Titel 547 75:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 100**  
**Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zukunftsfonds					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
5. 30 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
685 76	139 Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	11 047 500	—	+11 047 500	—
894 76	139 Zuschüsse für Investitionen. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	21 047 500	—	+21 047 500	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100. . . . .	1 797 579 900	1 603 082 800	+194 497 100	1 419 779
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100. . . . .	98 670 000	76 820 000	+21 850 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen der Universitäten und Fachhochschulen des Landes, die zur Profilstärkung der Hochschulen beitragen oder in besonderem landespolitischen Interesse sind.

Verlagert aus Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850.

**Kapitel 06 101**  
**Zukunfts-/Qualitätspakt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

**Zukunfts-/Qualitätspakt****A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	6 498
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	18 020
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	24 518
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101. . . . .	—	—	—	24 518

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 101:**

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Strukturfonds zur Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen, ist mit dem Haushaltsjahr 2015 planmäßig ausgelaufen. Ab 2016 sind daher keine Mittel mehr veranschlagt.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln des Strukturfonds finanziert werden.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und  
Universitätsklinik Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik. . . . .	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 476

**Ausgaben für Investitionen**

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	10 943
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	416
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>				
893 60	132	Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 000 000</b>	<b>1 000 000</b>	<b>—</b>	<b>416</b>

## Titelgruppe 62

## Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten Bochum und Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	2 031 100	-2 031 100	130
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 62. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>2 031 100</b>	<b>-2 031 100</b>	<b>130</b>

## Titelgruppe 63

## Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

661 63	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse. . . . .	50 000 000	50 000 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>50 000 000</b>	<b>50 000 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>64 620 000</b>	<b>66 651 100</b>	<b>-2 031 100</b>	<b>17 965</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. . . . .</b>	<b>7 500 000</b>	<b>641 500 000</b>	<b>-634 000 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen zu verbessern und Netzwerke auszubauen.

**Zu Titelgruppe 62:**

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Medizinerbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Studium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungsk Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

**Zu Titel 685 62:**

1.731.100 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 671 10.

300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 181 Titel 685 10.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

**Zu Titel 891 63:**

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen  
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	105 613 100	105 158 100	+455 000	102 269
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.680.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	105.613.100	105.158.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>105.613.100</b>	<b>105.158.100</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	84.240.100	83.785.100
2. Sachaufwendungen	21.373.000	21.373.000
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>105.613.100</b>	<b>105.158.100</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>311</b>	<b>311</b>	<b>–</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		512	512	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>512</b>	<b>512</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-



**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	4 159 200	2 120 000	+2 039 200	914
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	14 418

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	922.700	919.700
2. Feuerwehr	3.236.500	1.200.300
3. Massageschule	–	–
Zusammen	4.159.200	2.120.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen:**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 103****Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	26 110 000	34 585 000	-8 475 000	27 180
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 103. . . . .</b>	<b>158 108 000</b>	<b>164 088 800</b>	<b>-5 980 800</b>	<b>152 588</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
<b>I. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie</b>						
UK-BN 408						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	25.210,2	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	275,0	25.485,2	25.611,2	–	–	-126,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.477,0	2.477,0	–	–	–
<b>II. Herzzentrum</b>						
UK-BN 418 (MedMoP)						
Planungskosten	–	8.355,0	4.355,0	4.000,0	–	–
<b>III. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA</b>						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	17.569,0	17.595,3	–	–	-26,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	2.702,0	–	–	–
<b>IV. Eltern-Kind-Zentrum</b>						
UK-BN 428 (MedMoP)						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 4.176.194 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	86.665,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.699,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.345,2	85.019,5	27.780,1	5.100,0	6.000,0	46.139,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	24.939,7	–	–	–	24.939,7
<b>V. Zentralsterilisation</b>						
UK-BN 501 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	7.990,0	6.200,0	–	1.790,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.240,0	–	–	–
<b>VI. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin</b>						
UK-BN 515						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 2.389.703 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	80.226,6	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	70.956,4	58.261,1	–	–	12.695,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.400,0	–	–	3.400,0	5.000,0
<b>VII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur</b>						
UK-BN 519						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	4.000,0	2.000,0	–	4.000,0
<b>VIII. Rohrpostanlage</b>						
UK-BN 520 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.691,3	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-5.005,0	1.686,0	1.695,0	–	–	-9,0
<b>IX. Feuerwache</b>						
UK-BN 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	4.000,0	1.000,0	1.000,0	500,0	1.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	700,0	–	–	700,0	–



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
X. Biomedizinisches Zentrum 2. BA					
UK-BN 516 (MedMoP)					
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 415.000 EUR gesperrt					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.533,0	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	67,0	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil	-981,6	37.618,4	1.000,0	10.000,0	13.618,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	2.000,0	–	8.000,0
XI. Bildungszentrum					
UK-BN (MedMoP)					
Planungskosten	–	1.800,0	900,0	900,0	–
XII. Nuklearmedizin; Anbau eines Heißlabors					
UK-BN 522 (MedMoP)					
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.432,0	350,0	3.082,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	200,0	–	–	200,0
XIII. Hubschrauberlandeplatz					
UK-BN 523 (MedMoP)					
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.500,0	350,0	1.000,0	5.150,0
XIV. Ausbau Strahlenmedizin					
UK-BN 524 (MedMoP)					
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.500,0	250,0	2.250,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	237,0	–	–	237,0
XV. Hybrid-OP					
UK-BN 525 (MedMoP)					
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.773,0	370,0	3.403,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.508,0	–	–	720,0
XVI. Patienteninformationssystem					
UK-BN 526 (MedMoP)					
Kosten lt. Kostenschätzung	–	11.000,0	–	1.000,0	10.000,0
XVII. Neuordnung Eingangsbereich					
UK-BN 527 (MedMoP)					
Planungskosten	–	850,0	–	850,0	–
Summe	–	351.938,2	158.136,7	34.585,0	26.110,0
					133.106,5

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen  
Wilhelms-Universität Münster  
und Universitätsklinikum Münster**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	130 876 800	130 169 200	+707 600	127 288
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	130.876.800	130.169.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>130.876.800</b>	<b>130.169.200</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	100.644.700	100.078.300
2. Sachaufwendungen	30.232.100	30.090.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>130.876.800</b>	<b>130.169.200</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	96	97	-1
W 2	27	26	+1
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	67	67	–
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	173	173	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>379</b>	<b>379</b>	<b>–</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.





## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung nach Kapitel 06 121	–	1
W 2	Umsetzung aus Kapitel 06 121	1	–
Zusammen		1	1

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		725	725	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	4 680 400	4 066 800	+613 600	3 989
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	19 406

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	1.368.600	1.359.900
2. Feuerwehr	3.311.800	2.706.900
3. Massageschule	–	–
Zusammen	4.680.400	4.066.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 104****Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	36 893 600	28 035 900	+8 857 700	24 193
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104. . . . .	201 168 200	190 989 300	+10 178 900	184 187

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
II. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	–	4.795,0
III. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	106.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.766,2	104.233,8	33.731,3	–	6.800,0	63.702,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
IV. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.311,0	400,0	–	911,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.928,0	–	–	–
V. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.860,0	12.800,0	1.060,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.473,0	2.910,0	–	563,0	–
VI. Interdisziplinärer Erweiterungsbau Zentralklinikum						
UK-MS 530 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	50.110,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-4.014,4	46.095,6	21.633,9	5.950,9	8.000,0	10.510,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	4.500,0	500,0	–	4.000,0
VII. Modernisierung Patientenverpflegung						
UK-MS 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	17.405,4	7.600,0	2.100,0	1.500,0	6.205,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.767,0	1.000,0	2.000,0	–	767,0
VIII. Rechenzentrum						
UK-MS 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	9.906,6	6.825,0	2.925,0	156,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.565,4	4.070,0	500,0	–	995,4
IX. Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	26.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.155,8	23.844,2	11.484,1	–	–	12.360,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	500,0	–	–	2.500,0
X. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	45.862,3	10.500,0	5.800,0	13.000,0	16.562,3
XI. Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
XII. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	6.100,0	–	–	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XIII. Aufzugsmodernisierung Zentralklinikum						
UK-MS 533 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.963,0	3.900,0	2.100,0	963,0	–
XIV. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
a) Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.349,3	2.349,3	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.800,9	–	–	–	1.800,9
XV. Brandschutzsanierung Zentralklinikum						
UK-MS (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	1.200,0	1.200,0	–	–
XVI. Sanierung und Umstrukturierung der Hautklinik						
UK-MS (MedMoP)						
Planungskosten	–	2.400,0	500,0	1.900,0	–	–
XVII. Sanierung Zentrale Sterilgutversorgung						
UK-MS						
Planungskosten	–	250,0	250,0	–	–	–
XVIII. Sanierung der Zentralen Kälteversorgung						
UK-MS (MedMoP)						
Planungskosten	–	650,0	650,0	–	–	–
XIX. Erweiterung des Zentralklinikums/Errichtung von zwei Allgemeinpflegestationen						
UK-MS 535						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	–	2.000,0	4.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	1.000,0	–
Summe	–	371.604,3	153.931,6	28.035,9	36.893,6	152.743,2



**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität  
zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	124 056 400	123 540 800	+515 600	120 657
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin eingebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	124.056.400	123.540.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>124.056.400</b>	<b>123.540.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	96.536.500	96.020.900
2. Sachaufwendungen	27.519.900	27.519.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>124.056.400</b>	<b>123.540.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	73	–
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>	<b>338</b>	<b>–</b>

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		446	446	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>447</b>	<b>447</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	3 733 700	3 705 700	+28 000	3 208
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	15 380

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	831.200	824.900
2. Feuerwehr	2.754.300	2.733.700
3. Massageschule	148.200	147.100
Zusammen	3.733.700	3.705.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 105****Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	40 683 200	55 439 800	-14 756 600	43 980
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 105. . . . .</b>	<b>189 912 800</b>	<b>204 125 800</b>	<b>-14 213 000</b>	<b>189 283</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
<b>I. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes</b>						
UK-K 404						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	83.994,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	14.400,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	93.367,3	58.196,6	10.000,0	2.000,0	23.170,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	8.072,0	7.485,0	–	587,0	–
<b>II. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA</b>						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	26.635,3	6.310,0	6.310,0	123.055,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	35.149,0	–	–	–
<b>III. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)</b>						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	17.750,0	1.500,0	1.500,0	6.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
<b>IV. Lehre-Forschungs-Informationen-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA</b>						
UK-K 145						
Planungskosten	–	1.625,0	1.625,0	–	–	–
<b>V. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie</b>						
UK-K 411						
Planungskosten	–	1.455,0	1.455,0	–	–	–
<b>VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA</b>						
UK-K 417						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 2.494.573 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	107.217,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	25.000,0	132.217,0	59.492,2	8.000,0	10.000,0	54.724,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.317,5	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	10.782,5	14.100,0	5.400,0	3.112,3	1.000,0	4.587,7
<b>VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)</b>						
UK-K 500						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	45.197,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.500,0	54.697,0	51.197,0	–	3.500,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	13.370,0	–	–	–
<b>VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA</b>						
UK-K 511						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	43.049,8	6.500,0	10.000,0	–	26.549,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	18.000,0	–	–	–	18.000,0
<b>IX. CIO/Ambulatorium</b>						
UK-K 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	77.852,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	21.114,0	98.966,4	31.000,0	9.500,0	13.000,0	45.466,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	1.000,0	–	–	14.000,0





## Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	49.000,0	23.500,0	–	–	25.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	6.000,0	–	–	9.300,0
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.800,0	4.800,0	–	–	–
XII. Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.486,2	3.700,0	–	2.786,2	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	745,0	372,5	372,5	–	–
XIII. Neubau Psychiatrie						
UK-K 407						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	17.305,7	–	–	–	–	–
abzüglich Überbewilligung bei Ersteinrichtung	-750,0	16.555,7	16.555,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.250,0	2.000,0	–	–	-750,0
XIV. Hybrid-OP						
UK-K 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	1.100,0	4.900,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	500,0	–	500,0	–	–
XV. Aufstockung Psychiatrie						
UK-K						
Planungskosten	–	270,0	–	270,0	–	–
XVI. Ambulantes OP-Zentrum/Augenklinik						
UK-K						
Planungskosten	–	975,0	–	975,0	–	–
Summe	–	831.769,4	385.283,3	55.439,8	40.683,2	350.363,1

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-  
Westfälischen Technischen Hochschule  
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	110 171 300	109 680 000	+491 300	105 579
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

### Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

### Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

### Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	110.171.300	109.680.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
<b>Summe Erträge</b>	<b>110.171.300</b>	<b>109.680.000</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	87.896.100	87.404.800
2. Sachaufwendungen	22.275.200	22.275.200
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>110.171.300</b>	<b>109.680.000</b>

### Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 g.D.	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>278</b>	<b>278</b>	<b>-</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>663</b>	<b>663</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	4 366 600	4 323 200	+43 400	3 961
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einsch. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	20 000

Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	834.900	826.600
2. Feuerwehr	3.531.700	3.496.600
3. Massageschule	-	-
Zusammen	4.366.600	4.323.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.



**Kapitel 06 106****Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	23 947 800	28 049 900	-4 102 100	27 632
Gesamtausgaben Kapitel 06 106. . . . .		167 255 900	170 823 300	-3 567 400	165 942

## Erläuterungen

## Zu Titel 891 30:

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
<b>I. Operative Intensivpflege</b>						
UK-AC 418 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.348,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	12.162,6	42.511,0	34.762,5	–	–	7.748,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	3.000,0	–	–	9.000,0
<b>II. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA</b>						
UK-AC 433						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	69.511,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	11.846,0	–	–	–
<b>III. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums</b>						
UK-AC 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	9.300,0	3.000,0	–	22.030,0
<b>IV. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung</b>						
UK-AC 432						
Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	10.415,2	10.392,0	–	–	23,2
<b>V. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung, 1. BA Hybrid-OP</b>						
UK-AC 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	3.416,5	3.400,0	16,5	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.100,0	400,0	–	1.700,0	–
<b>VI. Kinder- u. Jugendpsychiatrie</b>						
UK-AC 512 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	11.971,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	928,7	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	12.584,3	10.914,8	–	1.669,5	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.233,0	1.500,0	–	–	-267,0
<b>VII. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums</b>						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	4.990,0	4.674,2	315,8	–	–
<b>VIII. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage</b>						
UK-AC 437 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.431,0	6.449,5	–	–	-18,5
<b>IX. Betriebskindergartenstätte/SPZ/PR</b>						
UK-AC 515 (MedMoP)						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 60.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	12.566,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	534,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebener Maßnahme	-1.750,0	11.350,0	10.250,0	–	1.100,0	–
UK-AC 439						
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.400,0	–	1.200,0	200,0	–
<b>X. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks</b>						
UK-AC 516 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	56.706,8	10.400,0	14.075,0	11.387,3	20.844,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	216,0	–	–	216,0	–



## Erläuterungen

## Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
<b>XI. Neubau Rechenzentrum</b>						
UK-AC 517						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei Altmaßnahme UK-AC 503	-4.150,0	150,0	500,0	–	–	-350,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.903,0	1.903,0	–	–	–
<b>XII. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser</b>						
UK-AC 412 (MedMoP)						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	15.369,0	11.671,5	3.697,5	–	–
<b>XIII. Radiopharmakalabor</b>						
UK-AC 518 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	6.675,0	5.300,0	–	1.375,0	–
b) Ersteinrichtungskosten; Kosten lt. Kostenschätzung	–	4.820,0	–	4.820,1	–	-0,1
<b>XIV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen</b>						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	34.800,6	7.400,0	–	–	27.400,6
<b>XV. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie</b>						
UK-AC 520 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	1.000,0	–	4.000,0	20.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	–	–	5.000,0
<b>XVI. Sanierung Endoskopie 2. BA</b>						
UK-AC 521 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	3.910,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.000,0	4.910,0	3.910,0	–	1.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.300,0	–	–	1.300,0	–
<b>XVII. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 4. Teilmaßnahme; Anpassung der Brandabschlüsse</b>						
- Wände und Decken - an die geltenden Vorschriften						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 81.000 EUR gesperrt						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	9.665,4	10.401,0	–	–	-735,6
<b>XVIII. Neubau MTI Tierstall und Labore</b>						
UK-AC (MedMoP)						
Planungskosten	–	1.850,0	925,0	925,0	–	–
<b>Summe</b>	–	<b>392.484,5</b>	<b>229.811,2</b>	<b>28.049,9</b>	<b>23.947,8</b>	<b>110.675,6</b>

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-  
Heine-Universität Düsseldorf und  
Universitätsklinikum Düsseldorf**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	128 718 000	127 989 800	+728 200	122 390
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Von den Mitteln sind 289.500 EUR für Aufwendungen der Präventionsstelle "Dunkelfeld" vorbehalten.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	128.718.000	127.989.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>128.718.000</b>	<b>127.989.800</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	85.531.400	82.569.900
2. Sachaufwendungen	43.186.600	45.419.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>128.718.000</b>	<b>127.989.800</b>

**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	20	10	+10
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 110 (121) auf Zeit	119	130	-11
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>340</b>	<b>341</b>	<b>-1</b>

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. auf Zeit	10	–
A 13 h.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 13 h.D.	nach W 1	–	10
Zusammen		10	11

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	–
Höherer Dienst		580	580	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		581	581	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–



**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	807 000	804 700	+2 300	787
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	14 838

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	507.300	505.900
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	299.700	298.800
Zusammen	807.000	804.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 107****Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . .	35 093 000	36 080 000	-987 000	49 508
	1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107. . . . .	188 258 100	188 514 600	-256 500	195 031

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	
<b>I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA</b>						
UK-D 050						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-9.553,3	165.628,7	165.628,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
<b>II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen</b>						
UK-D 425						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 2.092.300 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	13.778,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	12.778,9	14.058,6	–	–	-1.279,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
<b>III. Brand- und Schadstoffsanierung MNR-Klinik</b>						
UK-D 418/427						
Planungskosten	–	2.860,0	2.860,0	–	–	–
<b>IV. Grundinstandsetzung Laborgebäude Vorklinik</b>						
UK-D 424 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	47.648,0	32.327,6	–	3.000,0	12.320,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.777,9	1.250,0	1.250,0	–	3.277,9
<b>V. Haut- und Augenklinik</b>						
UK-D 442 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-302,1	52.997,9	7.000,0	–	8.000,0	37.997,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.900,0	–	–	–	6.900,0
<b>VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie</b>						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	921,3	697,0	–	224,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.835,0	–	–	–
<b>VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA</b>						
UK-D 406						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.966,0	2.300,0	–	–	666,0
<b>VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"</b>						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	11.820,0	4.410,0	533,1	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.740,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.370,0	1.580,0	790,0	–	–
<b>IX. Erneuerung der Großraumsterilisation</b>						
UK-D 445 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	12.178,9	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.144,0	13.322,9	12.178,9	–	–	1.144,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	316,7	800,0	–	–	-483,3

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung						
UK-D 435 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	26.461,0	15.000,0	–	4.000,0	7.461,0
XI. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.01 (Vorklinik), 1. BA						
UK-D 408						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.450,0	3.450,0	–	–	–
XII. PCB Schadstoffsanierung Vorklinik						
UK-D 447 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.477,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	850,8	5.328,5	2.500,0	2.500,0	328,5	–
XIII. Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.856,8	5.157,9	–	–	-1.301,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.139,7	–	450,0	1.007,1	1.682,6
XIV. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	22.819,4	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	615,9	23.435,3	1.750,0	11.696,0	8.000,0	1.989,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.600,0	–	880,0	–	720,0
XV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 und Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XVI. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums						
Key H 1109 432						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	17.013,6	16.709,6	304,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.029,1	3.029,1	–	–	–
XVII. Medizinisches Forschungszentrum I						
UK-D 449 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	74.699,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-40.000,0	34.699,5	20.000,0	1.550,0	–	13.149,5
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.230,0	–	–	–	5.230,0
XVIII. Medizinisches Forschungszentrum II						
UK-D 450 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	24.216,0	5.500,0	5.000,0	10.000,0	3.716,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	–	–	–	2.000,0
XIX. Brandschutzsanierung im Hörsaalgeb. 22.01 inkl. Verbindungsgänge						
UK-D 451 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.350,0	2.900,0	450,0	–	–

## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XX. Teilsanierung Bettenhaus West ZOM I						
UK-D 452 (MedMoP)						
Planungskosten	–	1.300,0	–	1.300,0	–	–
XXI. Einbau von drei Linearbeschleunigern in der Strahlentherapie						
UK-D 453 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	16.500,0	–	5.500,0	–	11.000,0
Summe	–	543.934,7	369.980,9	36.080,0	35.093,0	102.780,8

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg  
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin. . . . .	97 037 400	96 588 000	+449 400	94 392
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

## Erläuterungen

**Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:**

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

**Zu Titel 682 10:**

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Erträge</b>		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	97.037.400	96.588.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
<b>Summe Erträge</b>	<b>97.037.400</b>	<b>96.588.000</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	65.791.500	62.522.800
2. Sachaufwendungen	31.245.900	34.065.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>97.037.400</b>	<b>96.588.000</b>

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>235</b>	<b>–</b>





## Erläuterungen

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>480</b>	<b>480</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		-	-	-

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten. . . . .	1 574 800	1 479 300	+95 500	1 459
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 20:**

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2017	2016
1. Kindertagesstätte	1.162.400	1.158.600
2. Feuerwehr	282.100	190.800
3. Massageschule	130.300	129.900
Zusammen	1.574.800	1.479.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

**Zu den Ausgaben für Investitionen :**

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

**Zu Titel 891 20:**

Die Kosten für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten dürfen einen Betrag von 2.000.000 Euro (einschl. Ersteinrichtung) nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur umfasst auch die Ersteinrichtung, soweit erforderlich, sowie die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

**Kapitel 06 108****Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. . . . . 1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	17 805 500	28 739 400	-10 933 900	25 747
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 108. . . . .</b>	<b>134 374 500</b>	<b>144 763 500</b>	<b>-10 389 000</b>	<b>139 554</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 30:****Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	
<b>I. Neubau der Zentralküche</b>						
UK-E 416						
Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	16.177,0	16.177,0	–	–	–
<b>II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA</b>						
UK-E 404						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 4.339.580,25 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-4.451,0	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
<b>III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin</b>						
UK-E 405						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 1.256.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	5.410,9	5.410,9	–	–	–
<b>IV. Errichtung eines Versorgungszentrums</b>						
UK-E 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.500,0	3.500,0	–	–	6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.125,0	–	–	–	2.125,0
<b>V. Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld</b>						
UK-E 406 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	78.460,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-871,0	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	47.589,7	26.143,9	12.500,0	8.000,0	945,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.500,0	–	–	–	15.500,0
<b>VI. Neubau eines Laborgebäudes f. d. abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b</b>						
UK-E 422						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	–	27.627,9	24.799,8	2.668,1	160,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
<b>VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation</b>						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berechtigter Kostenermittlung	18.404,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.296,0	19.700,0	18.404,1	695,9	600,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.133,2	6.900,0	–	233,2	–
<b>VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße</b>						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.254,0	14.060,0	13.306,0	371,1	–	382,9



## Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2015 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
1. BA (OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)						
UK-E 518 (MedMoP)						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 140.000 EUR gesperrt						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	49.318,5	–	–	–	–	–
abzgl. Baukostenzuschuss aus Kap. 06 102 Titel 891 63	-30.000,0	19.318,5	13.276,5	4.550,3	–	1.491,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	14.545,7	–	–	–	14.545,7
X. Rechenzentrum						
UK-E 519 (MedMoP)						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.682,7	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.417,3	10.100,0	8.682,7	1.000,0	417,3	–
XI. Zentrale IT-Komponenten						
UK-E 520						
von den Gesamtkosten sind Mittel i. H. v. 392.000 EUR gesperrt						
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	5.547,0	5.600,0	–	–	-53,0
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz						
UK-E 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	2.502,0	–	–	–
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte						
UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.996,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	204,0	3.200,0	2.996,0	354,0	–	-150,0
XIV. GMP Labore zur Stammzellenherstellung						
UK-E 523 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.799,3	3.130,0	–	–	-330,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	995,0	–	–	995,0	–
XV. Neustrukturierung der Pathologie u. Rechtsmedizin						
UK-E 524 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	43.000,0	500,0	6.600,0	7.400,0	28.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.899,0	–	–	–	8.899,0
XVI. Zentrum f. Konservative Medizin 2. BA, Nuklearmedizin u. Radiochemie, 3. Baufeld						
UK-E 525 (MedMoP)						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	43.764,1	–	–	–	43.764,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	25.000,0	–	–	–	25.000,0
Summe	–	461.542,9	268.377,5	28.739,4	17.805,5	146.620,5



**Kapitel 06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 109****Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109. . . . .	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 634 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt wurden.

**Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:**

	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
<b>Einnahmen</b>		
1. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	–	260.100
2. Sonstige Einnahmen	–	–
3. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	1.497.000	824.600
4. Entnahme aus der Rücklage	15.253.000	16.606.300
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>16.750.000</b>	<b>17.691.000</b>
<b>Ausgaben</b>		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	1.783.200	2.274.600
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	10.229.000	12.357.900
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	1.984.000	956.200
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	1.256.800	1.017.600
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.497.000	1.084.700
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>16.750.000</b>	<b>17.691.000</b>
<b>Übersicht über den Bestand der Rücklage</b>		
Bestand der Rücklage am 31.12.2016 / 31.12.2015	43.250.100	67.534.400

**Kapitel 06 110**  
**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	20 309 100	38 114 600	-17 805 500	18 214
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 110:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

**Zu Titel 685 20:**

Übersicht über die verlagerten Mietmittel:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
	und zum 01.01.2013	11.700
	und zum 01.01.2017	21.500
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	827.400
	und zum 01.01.2013	48.600
	und zum 01.01.2017	44.300
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012	629.200
	und zum 01.01.2013	126.200
	und zum 01.01.2016	-55.200
	und zum 01.01.2017	42.900
	und zum 01.01.2017	-7.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013	146.700
	und zum 01.01.2014	7.600
	und zum 01.01.2017	3.100
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013	323.700
	und zum 01.01.2014	24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
	und zum 01.01.2015	113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013	92.600
	und zum 01.01.2014	20.400
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013	138.000
	und zum 01.01.2015	92.100

## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
10. FH Düsseldorf, Gründerwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	99.100
	und zum 01.01.2014	21.400
	und zum 01.01.2017	5.000
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
	und zum 01.01.2015	70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
	und zum 01.01.2016	88.500
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
	und zum 01.01.2016	16.400
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
	und zum 01.01.2016	67.000
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
	und zum 01.01.2015	63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
	und zum 01.01.2015	6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
	und zum 01.01.2016	46.200
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
	und zum 01.01.2016	12.800
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
	und zum 01.01.2016	13.900
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200
	und zum 01.01.2016	61.800

## Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2016	227.700  53.100
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2017	565.000  270.400
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2016	352.200  98.900
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2016	135.200  53.000
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2016	297.500  16.400
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe Rückzahlung zur ersten Teilübergabe zweite Teilübergabe zum 01.01.2016 dritte Teilübergabe zum 01.01.2016	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200  -110.600 2.215.600 3.030.700
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2017	1.433.800  198.700
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2017	3.508.500  639.500
33. Univ. Duisburg-Essennach (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015  und zum 01.01.2016	79.200  26.100
34. RWTH Aachen (R 8) Ersatzlaborflächen IME	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2016  und zum 01.01.2016	129.900  25.400
35. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau V	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016  und zum 01.01.2017	853.500  198.200
36. Univ. Dortmund (R 3) ENB Geschossbau IV	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2016	645.600

## Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

### Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
37. Univ. Duisburg- Essen, Geb. SG (R 7)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	67.300
	und zum 01.01.2017	12.100
38. FH Münster, Mod. u. San. FH-Zentrum (R 2)	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2016	1.157.400
39. Univ. Duisburg- Essen, Ing.-Wiss. 13/15/17 (R 4)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	268.900
	und zum 01.01.2017	24.400
40. FH OWL, ENB Mikrobiologie	nach Kap. 06 750/zum 01.01.2016	234.300
	und zum 01.01.2017	83.400
41. Univ. Münster, Schlossplatz 7, Mod. u. San. des Botanischen Instituts (R 7)	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2016	308.100
42. FH Aachen, ENB Kalverbenden HSVerw. und Hörsaal R. 1	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2016	442.800
	und zum 01.01.2017	32.100
43. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. Gebäude M, 1. BA (R 6)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2016	313.900
44. Univ. Duisburg- Essen, Geb. R 12/Teil A (R 9)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	421.900
45. Univ. Duisburg- Essen, ENB Rotationsgeb. Essen (R 1)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	944.700
46. RWTH Aachen, ENB SB Elektrotechnik, 1. BA (R 10)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017	785.000
47. Univ. Düsseldorf, Geb.-Gruppe 26, Technikzentrale	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2017	299.000
48. Univ. Duisburg- Essen, Mod. und San. Geb. BA/Teil A, Duisburg (R 10)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2017	13.600
49. Univ. Dortmund, ENB Chemie/Physik	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2017	2.669.500
50. Univ. Siegen, Gebäude AVZ	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2017	668.800
51. FH Bielefeld, ENB Lange Lage (FHC)	nach Kap. 06 680/zum 01.01.2017	7.722.900
52. FH Düsseldorf, ENB Campus Derendorf	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2017	5.340.400

## Erläuterungen

---

---

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
53. RWTH Aachen, ENB nach Kap. 06 141/zum 01.01.2017 IKV IV (R 2)		286.300
Zusammen		47.578.900



**Kapitel 06 110****Hochschulmodernisierungsprogramm**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2015</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Ausgaben für Investitionen**

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms. . . . .	10 551 900	27 082 900	-16 531 000	19 472
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
1. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 457.700 EUR -	457.700	457.700	-	-	-	-
2. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Ingenieurwiss. Teil A (R 3) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 147.000 EUR -	147.000	147.000	-	-	-	-
3. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Umweltanalytik (R 5) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 366.700 EUR -	366.700	366.700	-	-	-	-
4. FH Bielefeld, Ersatzneubau, Netzausbau (EE) - EE Kosten lt. Kostenermittlung 6.159.400 EUR - - Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung 3.561.000 EUR -	9.720.400	9.720.400	-	-	-	-
5. FH Münster, ENB Steinfurt (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.804.400	1.277.600	-	526.800	-	-
6. FH Münster, ENB und Sanierung FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.975.000	2.975.000	-	-	-	-
7. Univ. Münster, ENB Geographie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.119.500	4.119.500	-	-	-	-
8. Univ. Duisburg-Essen, Ing.Wiss 13/15/17 (R 4) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 252.700 EUR -	252.700	252.700	-	-	-	-
9. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung 1.213.600 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 3.300.000 EUR - *)	4.513.600	1.118.600	3.300.000	95.000	-	-
10. Univ. Münster, Schloßplatz 4 u. 7 - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.270.000	1.362.100	907.900	-	-	-
11. FH Düsseldorf, ENB 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 16.614.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 11.785.800 EUR - *)	28.400.000	3.647.500	700.000	13.245.600	4.806.900	6.000.000
12. RWTH Aachen, Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 2.542.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 3.658.000 EUR - *)	6.200.000	-	2.200.000	4.000.000	-	-
13. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 4.656.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 544.000 EUR *)	5.200.000	-	3.700.000	1.500.000	-	-
14. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.500.000	-	1.300.000	200.000	-	-
15. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.250.000	-	2.150.000	100.000	-	-



## Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
16. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Elektrotechnik, 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 1.948.700 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 51.300 EUR - *)	2.000.000	1.444.000	-	556.000	-	-
17. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 1.496.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 254.000 EUR - *)	1.750.000	400.000	1.350.000	-	-	-
18. Univ. Münster, ehemals LVA Seminartrakt (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 486.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 128.400 EUR - *)	615.000	400.000	215.000	-	-	-
19. Univ. Münster, ENB Bibliothek (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 254.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 56.000 EUR - *)	310.000	50.000	260.000	-	-	-
20. Univ. Duisburg-Essen, Rotationsgebäude R.1 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 633.900 EUR	633.900	633.900	-	-	-	-
21. Univ. Duisburg-Essen, Geb. M, Teil A R.6 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 319.400 EUR -	319.400	319.400	-	-	-	-
22. Univ. Duisburg-Essen, Geb. BA, Teil A R.10 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	107.500	107.500	-	-	-	-
23. Univ. Duisburg-Essen, WLAN und Netzwerktechnik - Kosten lt. Kostenermittlung 794.300 EUR	794.300	794.300	-	-	-	-
24. Univ. Bonn, B-IT Akademie - Kosten lt. Kostenermittlung	4.405.000	-	3.660.000	-	745.000	-
25. Univ. Bonn, Hörsaalzentrum Poppelsdorf - Kosten lt. Kostenermittlung 1.760.000	1.760.000	-	1.760.000	-	-	-
26. Univ. Bonn, INS/IEL - Kosten lt. Kostenermittlung 2.165.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.545.000 EUR *)	3.710.000	-	3.710.000	-	-	-
27. Univ. Münster, ENB Organ. Chemie/Biochemie (EE incl. Netzanpassung und Medien) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.800.000	-	800.000	-	5.000.000	-
28. RWTH Aachen, ENB IKV (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	800.000	-	800.000	-	-	-
29. RWTH Aachen, ENB AVT (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	270.000	-	270.000	-	-	-
Zusammen	93.452.100	29.593.900	27.082.900	20.223.400	10.551.900	6.000.000

(EE) = Ersteinrichtung

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 32.708.408 EUR verausgabt worden.

**Kapitel 06 110****Hochschulmodernisierungsprogramm**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten. . . . .	12 000 000	12 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 110. . . . .	42 861 000	77 197 500	-34 336 500	37 686
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110. . . . .	—	190 616 000	-190 616 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 971 50:**

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

**Kapitel 06 111****Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 792.400 EUR gesperrt (UT 4).	277 717 900	276 969 800	+748 100	271 439
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	57 215 300	56 435 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	104 748 400	104 184 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	12 276 500	12 238 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	64 173 400	63 572 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	888 800	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	20 084 400	20 084 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	17 893 400	19 625 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 096 200	-
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-658 500	-
Zusammen. . . . .		277 717 900	276 969 800

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	265	264	+1
W 2		143	143	-
W 1		41	41	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 67 (67) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	204	204	-
A 13 h.D.	Davon 169 (169) auf Zeit	198	198	-
A 13 g.D.		12	11	+1
A 12		22	21	+1
A 11		33	33	-
A 10		30	30	-
A 9 g.D.		8	11	-3
A 9 m.D.	4 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	11	11	-
A 8		2	2	-
A 7 m.D.		6	6	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		1013	1013	-

15 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung von Kapitel 06 151	1	-
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	-
A 12	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	-
A 9 g.D.	nach A 13 g. D.	-	1
A 9 g.D.	nach A 12	-	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
Zusammen		3	3





Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 h.D.	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

**Zu UT 2:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		451	451	–
Gehobener Dienst		253	253	–
Mittlerer Dienst		970	970	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 792.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	182.000
Forschungsbau Detektorphysik	463.400
Zusammen	792.400

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. Poppelsdorfer Allee	277	59.800
4. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.933	888.800

**Zu UT 7:**

1.732.400 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 111**  
**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	5 447 000	—	+5 447 000	76
Gesamtausgaben Kapitel 06 111. . . . .			286 099 200	279 904 100	+6 195 100	274 450

Erläuterungen

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste Vorgriffe	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz, Technologische Anpassung - lt. Kostenermittlung -	2.000.000	431.300	-	1.568.700	-	-
2. Forschungsbau Detektorphysik Ersteinrichtung - lt. Kostenschätzung - *)	2.277.000	-	-	-	2.277.000	-
Großgeräte - lt. Kostenschätzung - *)	3.170.000	-	-	-	3.170.000	-
Zusammen	7.447.000	431.300	-	1.568.700	5.447.000	-

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121

**Westfälische Wilhelms-Universität Münster****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 914.200 EUR gesperrt (UT 4 - Center for Soft Nanoscience SON)	267 294 500	265 170 100	+2 124 400	262 762
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	65 751 500	65 032 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	100 476 000	99 944 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	16 061 000	15 939 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	51 905 100	50 833 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	19 544 700	19 409 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	12 257 200	14 011 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 965 800	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-666 800	–
Zusammen. . . . .		267 294 500	265 170 100

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	252	251	+1
W 2	173	174	-1
W 1	71	68	+3
A 16	5	5	–
A 15	52	51	+1
A 14 Davon 53 (54) auf Zeit	221	222	-1
A 13 h.D. Davon 142 (144) auf Zeit	200	203	-3
A 13 g.D.	8	8	–
A 12	25	21	+4
A 11	50	35	+15
A 10	18	36	-18
A 9 g.D.	21	21	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 m.D.	7	9	-2
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	1118	1119	-1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen  
1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA



## Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung aus Kapitel 06 104	1	–
W 2	Umsetzung nach Kapitel 06 104	–	1
W 1	gegen Abgang von A 14 a. Z.	1	–
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. auf Zeit	2	–
A 15	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
A 14	nach W 1	–	1
A 13 h.D.	nach A 15	–	1
A 13 h.D.	nach W 1	–	2
A 12	gegen Abgang von A 10	4	–
A 11	gegen Abgang von A 10	14	–
A 11	gegen Abgang von A 7	1	–
A 10	nach A 12	–	4
A 10	nach A 11	–	14
A 7 m.D.	nach A 11	–	1
A 7 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		24	25

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	–	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		17	18

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert nach Kapitel 06 250	–	1
Zusammen		–	1

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst		339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

**Zu UT 7:**

1.754.400 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 121****Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	2 375 000	1 737 000	+638 000	1 500
894 40 164	Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW. . . . .	—	2 690 000	-2 690 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 121. . . . .	271 811 200	271 738 800	+72 400	266 404
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 121. . . . .	—	55 196 500	-55 196 500	

## Erläuterungen

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste/ Vorgriffe (-)	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.700.000	–	–	–	1.275.000	1.425.000
Großgeräte Forschungsbau SON - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.340.000	–	237.000	–	1.100.000	3.003.000
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	10.625.000	1.500.000	–	–	4.675.000
Zusammen	23.840.000	10.625.000	1.737.000	–	2.375.000	9.103.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 894 40:**

Sonderfinanzierung für die bauliche Unterbringung des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Universität Münster leitet die Zuschussmittel an den BLB NRW weiter.

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 131

Universität zu Köln

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	212 382 100	208 886 400	+3 495 700	204 313
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	72 487 500	71 623 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	81 418 400	80 948 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	15 919 200	15 781 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	23 307 300	23 307 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	15 555 900	17 226 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	4 328 600	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-634 800	–
Zusammen. . . . .		212 382 100	208 886 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	281	–
W 2	142	142	–
W 1	76	76	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	170	–
A 13 h.D. Davon 140 (140) auf Zeit	209	209	–
A 13 g.D.	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 g.D.	19	19	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 m.D.	9	9	–
A 6 m.D.	5	5	–
Gesamt	1073	1073	–

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		1	1	-
Höherer Dienst		386	386	-
Gehobener Dienst		248	248	-
Mittlerer Dienst		700	700	-
Einfacher Dienst		50	50	-
<b>Gesamt</b>		<b>1385</b>	<b>1385</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		112	112	-

**Zu UT 7:**

1.670.200 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------





**Kapitel 06 131**  
**Universität zu Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**
**Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung. . . . .	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	68 940
<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>			<b>75 642 000</b>	<b>75 642 000</b>	<b>—</b>	<b>79 142</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 131. . . . .</b>			<b>289 932 900</b>	<b>286 437 200</b>	<b>+3 495 700</b>	<b>285 364</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Universität zu Köln die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Universität zu Köln nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 894 65:**

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Philosophikum	34.325.000
3. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
4. Bebauung Südhof (SSC)	37.500.000
5. Ersteinrichtung SSC	1.806.900
6. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
7. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
8. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Theoretische Physik	666.500
9. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
10. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
11. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	2.054.600
12. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
13. Hauptgebäude, 6. BA	37.704.300
14. Grundsanie rung u. Erweiterung der Physik. Institute, Neubau Laborgebäude, 1. BA	39.080.000
14 a) Grundsanie rung u. Erweiterung der Physik. Institute, Neubau Laborgebäude, 2. und 3. BA	57.000.000
15. Neubau und Sanie rung Chemie	190.000.000
16. Sanie rung und Modernisierung Geb. Weyertal 119	8.500.000
17. Modernisierung/Erneuerung des Gebäudes Zülpicher Str. 49 a	21.000.000
18. Technische Anpassung RN (RR2K)	9.850.000
<b>Zusammen</b>	<b>529.904.100</b>

Für die Maßnahmen 1. - 14. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 14 a) - 18. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische  
Technische Hochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	356 586 800	356 402 200	+184 600	342 407
		1. Die Mittel sind in Höhe von 6.708.050 EUR gesperrt (UT 4).				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR (Mehraufwand für Interims- unterbringung aufgrund Brandschaden am Werkzeugmaschinenlabor) gesperrt und kw (UT 5).				

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	50 670 200	50 061 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	152 829 500	152 010 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	22 285 000	22 150 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	79 500 200	76 469 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 774 200	1 574 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	32 596 200	32 378 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	14 092 900	21 757 200
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 661 200	-
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-822 600	-
Zusammen. . . . .		356 586 800	356 402 200

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	221	221	-
W 2	108	108	-
W 1	45	45	-
A 16	3	3	-
A 15	42	34	+8
A 14	217	226	-9
A 13 h.D.	293	293	-
A 13 g.D.	8	8	-
A 12	18	18	-
A 11	39	32	+7
A 10	26	33	-7
A 9 g.D.	18	18	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	11	11	-
A 7 m.D.	14	14	-
A 6 m.D.	1	1	-
Gesamt	1068	1069	-1

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 14	8	-
A 14	nach A 15	-	8
A 14	Abgang zur Umwandlung von Stellen	-	1
A 11	gegen Abgang von A 10	7	-
A 10	nach A 11	-	7
Zusammen		15	16

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



## Erläuterungen

### Zu UT 2:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		544	544	-
Gehobener Dienst		449	449	-
Mittlerer Dienst		1163	1163	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>2156</b>	<b>2156</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		731	731	-

### Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 6.708.050 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	49.500
Grundsanierung Bergbauegebäude	196.500
Next Generation Processes and Products	3.275.000
Center for Biohybrid Medical Systems	1.747.500
Forschungsbau (DPP)	1.439.550
<b>Zusammen</b>	<b>6.708.050</b>

### Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr. 27	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	309.100
6. Interimsanmietungen wegen Brand WZL	0	200.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.863</b>	<b>1.774.200</b>

Die Mittel sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt und kw.

### Zu UT 7:

2.164.300 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 141****Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

<b>Kapitel Titel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	8 007 600	3 007 600	+5 000 000	3 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	16 482 000	14 500 000	+1 982 000	2 500
Gesamtausgaben Kapitel 06 141. . . . .			381 076 400	373 909 800	+7 166 600	347 915
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141. . . . .			—	4 994 400	-4 994 400	

Erläuterungen

**Zu Titel 894 30:**

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Nach 2016 übertragene Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	6.861.900	500.000	–	–	438.100
2. Ersteinrichtung Center for Biohybrid Medical System (CBMS), einschl. Großgeräte	11.982.000	1.002.000	–	1.998.000	8.982.000	–
3. Neubau Versuchshalle (NGP2)	8.997.000	–	8.997.000	–	–	–
4. HPC-Rechner	15.800.000	–	5.003.000	–	–	10.797.000
5. Research Center for Digital Photonic Production (CDPP), einschl. Großgeräte	12.224.000	–	–	–	6.000.000	6.224.000
6. Verlagerung 2. SB Maschinenwesen	3.316.000	–	–	–	1.500.000	1.816.000
7. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	19.300.000	–	–	–	–	19.300.000
8. Erneuerung Telefon-Anlage - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	14.500.000	–	–	–	–	14.500.000
9. WLAN-Ausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	10.700.000	–	–	–	–	10.700.000
<b>Zusammen</b>	<b>104.619.000</b>	<b>7.863.900</b>	<b>14.500.000</b>	<b>1.998.000</b>	<b>16.482.000</b>	<b>63.775.100</b>

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 1.573.800 EUR (Forschungsbau ZEMOS, UT 4) gesperrt.	287 568 400	284 367 300	+3 201 100	278 190
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	62 013 500	61 373 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	114 413 600	113 868 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	12 052 000	11 990 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	66 301 600	65 121 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	446 400	436 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	24 608 200	24 565 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 263 200	7 011 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 134 400	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-664 500	–
Zusammen. . . . .		287 568 400	284 367 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	243	244	-1
W 2	136	133	+3
W 1	85	85	–
A 16	5	5	–
A 15	36	36	–
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	225	228	-3
A 13 h.D. Davon 107 (107) auf Zeit	161	161	–
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	15	15	–
A 11	23	23	–
A 10	24	24	–
A 9 g.D.	13	13	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8	7	7	–
A 7 m.D.	12	12	–
A 6 m.D.	–	2	-2
Gesamt	997	1000	-3

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umsetzung nach Kapitel 06 111	–	1
W 2	gegen Abgang von A 14	3	–
A 14	nach W 2	–	3
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		3	6



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		16	16

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		484	484	–
Gehobener Dienst		290	290	–
Mittlerer Dienst		1110	1110	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1896	1896	–
Stellen für Auszubildende		177	177	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	430.400
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
Zusammen	3.296	446.400

**Zu UT 7:**

1.748.200 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 151**  
**Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	14 933 000	9 335 000	+5 598 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 151. . . . .			305 076 100	296 277 000	+8 799 100	280 765

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. WLAN Ausbau und Funknetz - Kosten lt. Kostenschätzung *) -	4.700.000	–	520.000	500.000	–	3.680.000
2. Forschungsbau ZEMOS						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.651.000	–	2.651.000	–	–	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	4.851.000	–	4.851.000	–	–	–
3. Forschungsbau ZGH						
Ersteinrichtung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.205.000	–	–	–	2.205.000	–
Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	14.041.000	–	1.313.000	–	12.728.000	–
Zusammen	28.948.000	–	9.335.000	500.000	14.933.000	3.680.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen  
der Ruhr-Universität Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. . . . . Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	18 186 800	15 272 500	+2 914 300	13 374
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

**Zu Titel 671 10:**

	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	2.011.600	1.736.900
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	10.791.600	9.361.900
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	–	798.900
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.713.900	1.475.900
5. Erstattung von Personal- und Sachausgaben f. d. Mediziner Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe	3.669.700	1.898.900
<b>Zusammen</b>	<b>18.186.800</b>	<b>15.272.500</b>

1.731.100 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.



**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. ....	27 721 100	27 861 500	-140 400	26 982

### Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	4 101 700	4 053 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 872 600	14 811 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	6 219 100	6 199 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	-	-
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	-	-
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 990 100	2 185 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	-	-
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-74 100	-
Zusammen. . . . .		27 721 100	27 861 500

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	-
W 2	11	11	-
W 1	8	8	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	16	16	-
A 13 h.D.	17	17	-
A 13 g.D.	-	-	-
A 12	1	1	-
A 11	1	1	-
A 10	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	73	73	-

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	-
Gehobener Dienst		54	54	-
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		218	218	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-



Erläuterungen

---

**Zu UT 7:**

195.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 152****Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

892 10	132	Sonderfinanzierung des Landes an den Kosten für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am Katholischen Klinikum Bochum, gGmbH. . . . .	—	1 500 000	-1 500 000	13 500
		1. Die Mittel werden den Medizinischen Einrichtungen Bochum durch Zuwendung bereitgestellt (§§ 23 und 44 LHO).				
		2. Die Weiterleitung der Mittel ist nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides zugelassen.				
		3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	379 400	379 400	—	379
894 30	132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 152. . . . .</b>	<b>46 287 300</b>	<b>45 013 400</b>	<b>+1 273 900</b>	<b>54 235</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 892 10:**

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am St. Josef-Hospital durch die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und die Katholisches Klinikum Bochum gGmbH.

Das Konzept des IFL zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Gestaltung von Forschung und Lehre aus und füllt eine seit langem bestehende Lücke in den bisherigen Forschungs- und Lehrmöglichkeiten an der Medizinischen Fakultät. Weiterhin ermöglicht es eine optimale Integration von Forschung und Lehre in den ärztlichen Alltag am Klinikum. Dabei sollen im IFL insbesondere die Forschungs- und Lehraktivitäten durchgeführt werden, die einen unmittelbaren Patientenbezug haben und daher nicht am Campus der RUB realisierbar sind. Im Bereich der Lehre unterstützt das IFL die Bemühungen der Medizinischen Fakultät, die Qualität der klinischen Lehre zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt die Etablierung eines Forschungs- und Lehrgebäudes am St. Josef-Hospital insbesondere auch die forschungsnahe Lehre. Die befristete, leistungsabhängige Zuweisung von Forschungs- und Lehrflächen am IFL durch die Fakultät garantiert eine nachhaltig effiziente, universitäre Nutzung des Gebäudes.

**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	186 360 600	181 634 300	+4 726 300	178 824
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	45 799 800	45 251 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	72 818 300	72 397 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	6 791 700	6 744 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	34 824 000	31 848 600
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	12 934 700	12 934 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	10 753 300	12 111 800
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 560 200	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-467 000	–
Zusammen. . . . .		186 360 600	181 634 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	–
W 2	110	110	–
W 1	51	51	–
A 16	7	7	–
A 15	19	19	–
A 14 Davon 68 (68) auf Zeit	154	154	–
A 13 h.D. Davon 79 (79) auf Zeit	113	113	–
A 13 g.D.	9	9	–
A 12	18	18	–
A 11	30	30	–
A 10	27	27	–
A 9 g.D.	13	13	–
A 9 m.D.	3	3	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	13	13	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	763	763	–

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		394	394	–
Gehobener Dienst		183	183	–
Mittlerer Dienst		558	558	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1147	1147	–
Stellen für Auszubildende		130	130	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:</b>		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

**Zu UT 7:**

1.228.500 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 160**  
**Universität Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	342
		Gesamtausgaben Kapitel 06 160. . . . .	187 960 800	183 234 500	+4 726 300	180 766

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	3.700.000	-	-	-	-	3.700.000
Zusammen	3.700.000	-	-	-	-	3.700.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	140 895 600	137 615 000	+3 280 600	135 306
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	25 330 700	25 023 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	53 995 700	53 708 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 482 500	4 444 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	37 808 900	37 247 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	11 100 800	10 960 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 421 000	6 225 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	3 057 500	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-305 800	–
Zusammen. . . . .		140 895 600	137 615 000

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	117	116	+1
W 2	69	69	–
W 1	26	23	+3
A 16	3	3	–
A 15	Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden		–
A 14	Davon 23 (24) auf Zeit		-2
A 13 h.D.	Davon 59 (61) auf Zeit		-2
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	18	18	–
A 11	27	27	–
A 10	29	30	-1
A 9 g.D.	13	13	–
A 9 m.D.	4	4	–
A 8	3	3	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	1	1	–
Gesamt	505	506	-1

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 14	1	–
W 1	gegen Abgang von A 14 a. Z.	1	–
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. auf Zeit	2	–
A 14	nach W 3	–	1
A 14	nach W 1	–	1
A 13 h.D.	nach W 1	–	2
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	5



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	-
Höherer Dienst		207	207	-
Gehobener Dienst		148	148	-
Mittlerer Dienst		486	486	-
Einfacher Dienst		11	11	-
Gesamt		853	853	-
Stellen für Auszubildende		68	68	-

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

**Zu UT 7:**

804.600 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 171****Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	450 000	950 000	-500 000	157
Gesamtausgaben Kapitel 06 171. . . . .			142 531 600	139 751 000	+2 780 600	136 649

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Ausgabereste	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2015	2016	EUR	2017	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	9.983.100	9.389.900	-	593.200	-	-
2. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	1.814.900	-	170.100	-	-
3. Ersteinrichtung f. schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.400.000	-	-	240.000	-	2.160.000
4. Energieanlagen, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.700.000	-	450.000	-	450.000	1.800.000
5. Rechnernetz, technologische Anpassung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.500.000	-	500.000	-	-	2.000.000
Zusammen	19.568.100	11.204.800	950.000	1.003.300	450.000	5.960.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 905.400 EUR gesperrt (UT 4).	168 948 600	168 069 500	+879 100	160 827
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	42 666 900	42 220 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	59 826 300	59 171 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	6 572 700	6 537 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	34 043 100	33 937 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	15 787 400	15 787 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	9 394 500	10 414 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 062 500	–
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-404 800	–
Zusammen. . . . .		168 948 600	168 069 500

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	4	3	+1
A 15	24	26	-2
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 h.D. Davon 72 (72) auf Zeit	101	99	+2
A 13 g.D.	5	5	–
A 12	18	17	+1
A 11	34	29	+5
A 10	25	32	-7
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	5	5	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	687	687	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 15	1	–
A 15	nach A 16	–	1
A 15	nach A 13 h. D.	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 15	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
A 12	gegen Abgang von A 10	1	–
A 11	gegen Abgang von A 10	5	–
A 10	nach A 13 h. D.	–	1
A 10	nach A 12	–	1
A 10	nach A 11	–	5
Zusammen		9	9



## Erläuterungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	1	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		17	18

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert nach Kapitel 06 230	–	1
Zusammen		–	1

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		195	195	–
Gehobener Dienst		133	133	–
Mittlerer Dienst		512	512	–
Einfacher Dienst		9	9	–
Gesamt		849	849	–
Stellen für Auszubildende		82	82	–

255.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

**Zu UT 4:**

Die gesperrten Mittel in Höhe von 905.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung UHG, 1. BA	144.000
Neubau Experimentalphysik	761.400
Zusammen	905.400

**Zu UT 7:**

45.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 685 62.

1.065.100 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 181**  
**Universität Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	914 000	900 000	+14 000	1 184
	Gesamtausgaben Kapitel 06 181. . . . .	170 872 400	169 979 300	+893 100	163 021

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2015 (EUR)	Bewilligt 2016 (EUR)	Veranschlagt 2017 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Netzausbau u. Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.660.000	1.200.000	900.000	914.000	1.646.000
Zusammen	4.660.000	1.200.000	900.000	914.000	1.646.000



**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	246 876 700	244 112 200	+2 764 500	239 166
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	53 149 300	52 522 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	98 155 500	98 137 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	9 167 900	9 079 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	53 780 300	52 197 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	432 000	429 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	20 646 900	20 646 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	9 496 900	11 099 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 626 600	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-578 700	–
Zusammen. . . . .		246 876 700	244 112 200

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	–
W 2	150	150	–
W 1	35	35	–
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	–
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	–
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	–
A 13 h.D. Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	–
A 13 g.D.	9	9	–
A 12	21	21	–
A 11	44	44	–
A 10	44	44	–
A 9 g.D.	25	25	–
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	–
A 8	19	19	–
A 7 m.D.	24	24	–
A 6 m.D.	12	12	–
Gesamt	1064	1064	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		12	12



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Höherer Dienst		385	399	-14
Gehobener Dienst		241	247	-6
Mittlerer Dienst		756	764	-8
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>1385</b>	<b>1413</b>	<b>-28</b>
Stellen für Auszubildende		108	108	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	wegen Verlagerung DST	-	14
Gehobener Dienst	wegen Verlagerung DST	-	6
Mittlerer Dienst	wegen Verlagerung DST	-	8
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>28</b>

568.700 EUR verlagert nach Kapitel 06 042 Titel 686 20 wegen Verlagerung des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST).

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	298.700
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	133.300
<b>Zusammen</b>	<b>5.774</b>	<b>432.000</b>

**Zu UT 7:**

80.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 042 Titel 686 20 wegen Verlagerung des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST).

1.522.600 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 215**  
**Universität Duisburg-Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	1 500 000	-1 500 000	447
Gesamtausgaben Kapitel 06 215. . . . .			249 720 500	248 456 000	+1 264 500	242 457

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Sporthalle Essen - Kosten lt. Kostenermittlung -	380.900	345.000	35.900	-	-	-
2. Rechnernetz, 2. Ausbaustufe - Kosten lt. Kostenermittlung -	13.250.000	-	1.464.100	-	-	11.785.900
Zusammen	13.630.900	345.000	1.500.000	-	-	11.785.900

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 230

Universität Paderborn

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	110 765 800	108 496 600	+2 269 200	107 816
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	34 993 500	34 509 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	36 485 100	36 274 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	4 808 900	4 768 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	19 887 300	19 550 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	7 155 100	7 155 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	5 250 600	5 984 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 210 500	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-278 900	–
Zusammen. . . . .		110 765 800	108 496 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	–
W 2	73	73	–
W 1	39	39	–
A 16	4	4	–
A 15	18	18	–
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	–
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	–
A 13 g.D.	3	3	–
A 12	9	9	–
A 11	14	14	–
A 10	17	17	–
A 9 g.D.	9	9	–
A 9 m.D.	5	5	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	7	7	–
A 6 m.D.	6	6	–
Gesamt	467	467	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	3	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		12	11

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert von Kapitel 06 181	1	–
Zusammen		1	–





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		182	182	–
Gehobener Dienst		122	122	–
Mittlerer Dienst		264	264	–
Einfacher Dienst		–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>568</b>	<b>568</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		70	70	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
<b>Zusammen</b>	<b>3.474</b>	<b>253.700</b>

**Zu UT 7:**

733.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 230**  
**Universität Paderborn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	933 000	1 500 000	-567 000	1 595
Gesamtausgaben Kapitel 06 230. . . . .			112 638 400	110 936 200	+1 702 200	110 351

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	10.959.000	3.795.000	1.500.000	-	933.000	4.731.000
Zusammen	10.959.000	3.795.000	1.500.000	-	933.000	4.731.000

**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 240

Universität Siegen

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	100 540 800	98 803 200	+1 737 600	98 136
--------	-----	--	-------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	29 858 400	29 501 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	36 734 600	36 493 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 737 800	3 707 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 798 100	16 077 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	8 856 700	8 856 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 416 600	4 080 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 304 200	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-252 400	–
Zusammen. . . . .		100 540 800	98 803 200

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	131	131	–
W 2	103	103	–
W 1	30	30	–
A 16	2	2	–
A 15	17	17	–
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	73	73	–
A 13 h.D. Davon 27 (27) auf Zeit	53	53	–
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	8	8	–
A 11	16	16	–
A 10	16	16	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	3	3	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	3	3	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	472	472	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		163	163	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		268	268	-
Einfacher Dienst		10	10	-
Gesamt		562	562	-
Stellen für Auszubildende		37	37	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

**Zu UT 7:**

664.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 240**  
**Universität Siegen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	1 645
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 240. . . . .</b>	<b>101 572 500</b>	<b>99 834 900</b>	<b>+1 737 600</b>	<b>100 813</b>

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 5. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.000.000	–	–	–	6.000.000
Zusammen	6.000.000	–	–	–	6.000.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	110 608 800	109 335 400	+1 273 400	108 072
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	25 356 400	24 986 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	43 614 700	43 375 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 930 900	3 931 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	23 333 600	23 261 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	11 759 700	11 759 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 352 200	2 021 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 515 500	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-254 200	–
Zusammen. . . . .		110 608 800	109 335 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	130	–
W 2	110	110	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	87	–
A 13 h.D. Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	18	18	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	7	7	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	496	496	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	3	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		8	7

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Stelle verlagert von Kapitel 06 121	1	–
Zusammen		1	–



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		197	197	-
Gehobener Dienst		114	114	-
Mittlerer Dienst		318	318	-
Einfacher Dienst		10	10	-
<b>Gesamt</b>		<b>639</b>	<b>639</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		37	37	-

**Zu UT 7:**

668.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 250**  
**Universität Wuppertal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	4 361 500	4 361 500	—	4 362
894 20 133	Zuschuss des Landes an den Kosten für den Neubau eines Johannes-Rau-Zentrums an der Universität Wuppertal. . . . . Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	650
Gesamtausgaben Kapitel 06 250. . . . .		114 970 300	113 696 900	+1 273 400	113 084
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 250. . . . .		2 000 000	—	+2 000 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 894 20:**

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 260

**Fernuniversität in Hagen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	63 145 100	62 651 000	+494 100	61 927
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	18 172 900	17 954 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 919 900	21 765 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	6 445 200	6 418 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 259 700	5 243 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 134 000	3 134 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	7 373 400	7 859 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	748 600	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-184 700	–
Zusammen. . . . .		63 145 100	62 651 000

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	60	57	+3
W 2	19	22	-3
W 1	9	9	–
A 16	3	3	–
A 15	15	15	–
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	–
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	–
A 13 g.D.	3	3	–
A 12	12	9	+3
A 11	14	14	–
A 10	15	15	–
A 9 g.D.	5	8	-3
A 9 m.D.	1	2	-1
A 8	2	4	-2
A 7 m.D.	2	2	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	274	277	-3

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	3	–
W 2	nach W 3	–	3
A 12	gegen Abgang von A 9 g. D.	3	–
A 9 g.D.	nach A 12	–	3
A 9 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 8	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		6	9



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudientechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

**Zu UT 7:**

486.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 260**  
**Fernuniversität in Hagen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	424 300	424 300	—	424
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 260. . . . .	63 569 400	63 075 300	+494 100	62 351



**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 270****Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind i. H. v. 4.050.000 EUR gesperrt - NaWiMedi - (UT 4).	44 382 100	43 935 300	+446 800	39 769
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	7 947 400	7 851 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 315 900	11 157 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 152 700	1 148 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 196 500	15 149 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	5 580 400	5 580 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 765 700	2 973 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	428 200	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-79 100	–
Zusammen. . . . .		44 382 100	43 935 300

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	–
W 2	14	14	–
W 1	5	5	–
A 16	–	–	–
A 15	10	10	–
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	46	46	–
A 13 h.D. Davon 7 (7) auf Zeit	18	18	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	4	4	–
A 11	7	7	–
A 10	9	9	–
A 9 g.D.	2	2	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	135	135	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 h.D.	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		45	45	-
Gehobener Dienst		33	33	-
Mittlerer Dienst		104	104	-
Einfacher Dienst		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

**Zu UT 7:**

208.200 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 270****Deutsche Sporthochschule Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	466 000	4 350 000	-3 884 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270. . . . .			45 162 700	48 599 900	-3 437 200	40 084

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Ausgabereste (Vorgriffe) EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.316.000	–	3.350.000	1.500.000	466.000	–
2. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.750.000	–	1.000.000	–	–	3.750.000
Zusammen	10.066.000	–	4.350.000	1.500.000	466.000	3.750.000

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 520 Kunstakademie Düsseldorf**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. W 1</b>
2	2	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
1	1	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

## Erläuterungen

---

Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 520**  
**Kunstakademie Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 9				
		Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	53	53				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	50	50				
		Höherer Dienst				
	2	2				
		Gehobener Dienst				
	1	1				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>				
		<b>(ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	11 153 100	10 983 800	+169 300	10 814
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	122 500	122 500	—	153
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 520. . . . .</b>	<b>11 275 600</b>	<b>11 106 300</b>	<b>+169 300</b>	<b>10 967</b>

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	3 728 700	3 684 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 010 400	2 940 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	286 400	290 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 188 400	3 178 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	520 000	520 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	364 000	363 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	48 800	–
Zusammen. . . . .		11 153 100	10 983 800

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	3	–
Gehobener Dienst	16	16	–
Mittlerer Dienst	18	18	–
Einfacher Dienst	9	9	–
Gesamt	46	46	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume</b>		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400



**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 530 Hochschule für Musik Detmold**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
39	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
38	38	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	13 999 200	13 817 400	+181 800	13 203
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 613 200	2 582 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 107 800	6 040 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 037 400	1 050 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 639 700	2 631 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 088 200	1 088 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	390 300	390 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	89 200	–
Zusammen. . . . .		13 999 200	13 817 400

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	41	41	–
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	5	5	–
Mittlerer Dienst	19	19	–
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	70	70	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

**Kapitel 06 530**  
**Hochschule für Musik Detmold**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	490 000	450 000	+40 000	440
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	65 000	-65 000	339
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530. . . . .	14 489 200	14 332 400	+156 800	13 982

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Rest 2015	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum	765.000	621.400	–	143.600	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung 621.400 EUR -						
- Kosten lt. Kostenschätzung 143.600 EUR - *)						
2. Ersteinrichtung f. d. Willi-Hoffmann-Straße	65.000	–	65.000	–	–	–
- Kosten lt. Kostenschätzung - *)						
Zusammen	830.000	621.400	65.000	143.600	–	–

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

**Hochschule für Musik Köln****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 13
2	1	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
4	4	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
87	86	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
80	80	Höherer Dienst
7	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	zusätzliche administrative Aufgaben	1	–
Zusammen		1	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	25 355 900	24 921 000	+434 900	24 572
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	581 200	561 200	+20 000	511
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	6 024 300	5 895 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 983 700	8 708 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	3 648 800	3 696 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 208 900	4 195 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	369 800	369 800
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	1 455 800	1 475 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	579 700	579 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	84 900	–
Zusammen. . . . .		25 355 900	24 921 000

**Zu UT 2:**

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	51	51	–
Höherer Dienst	5	5	–
Gehobener Dienst	7	7	–
Mittlerer Dienst	34	34	–
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	100	100	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

**Zu UT 5:****Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2015 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring 38 - 40, Köln	206.000
Zusammen	369.800



**Kapitel 06 540**  
**Hochschule für Musik Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	—	—	350
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540. ....	25 937 100	25 482 200	+454 900	25 433
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 540. ....	—	13 050 000	-13 050 000	

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	500.000	500.000	-	-	-
2. Ersteinrichtung Theodor-Heuss-Ring - Kosten lt. Kostenermittlung -	50.000	50.000	-	-	-
Zusammen	550.000	550.000	-	-	-

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

**Folkwang Hochschule****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	29 695 200	27 415 000	+2 280 200	27 114
		1. Die Mittel sind in Höhe von 1.403.000 EUR (UT 5) gesperrt.				
		2. Die Mittel sind in Höhe von 25.000 EUR (UT 7) gesperrt.				

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	405 400	405 400	—	355
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 018 700	7 924 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 864 400	8 665 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 449 900	2 481 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 000 300	4 984 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	1 456 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 336 800	1 811 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 469 000	1 494 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	99 900	–
Zusammen. . . . .		29 695 200	27 415 000

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	53	53	–
Höherer Dienst	9	9	–
Gehobener Dienst	22	22	–
Mittlerer Dienst	40	40	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	125	125	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	5

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Fachbereich Gestaltung auf Essen Zollverein	7.388	1.403.000
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	8.371	1.456.200

**Kapitel 06 550**  
**Folkwang Hochschule**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 550. . . . .	35 100 600	27 820 400	+7 280 200	27 469

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2015 EUR	Bewilligt 2016 EUR	Veranschlagt 2017 EUR	Vorbehalten EUR
Ersteinrichtung Neubau Gestaltung - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.000.000	-	-	5.000.000	-
Zusammen	5.000.000	-	-	5.000.000	-

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.



**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 560

**Kunstakademie Münster****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. W 3 Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
2	2	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
13	13	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	5 927 400	5 750 000	+177 400	5 625
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	279 700	249 700	+30 000	220
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 050 200	1 037 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 234 700	2 121 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	265 800	269 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 455 500	1 451 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	594 800	594 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	271 600	271 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	49 900	–
Zusammen.		5 927 400	5 750 000

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	7	7	–
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	12	12	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	29	29	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.900
Zusammen	47	4.900

**Kapitel 06 560**  
**Kunstakademie Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	16 000	-16 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 560. ....	6 207 100	6 015 700	+191 400	5 845

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Dachgeschossausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	16.000	–	16.000	–	–
Zusammen	16.000	–	16.000	–	–

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 570**  
**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 570 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
41	41	Planstellen
		davon
—	—	Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
36	36	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst



**Kapitel 06 570****Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	11 385 300	11 050 400	+334 900	10 682
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	365 000	365 000	—	295
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 570. . . . .	11 750 300	11 415 400	+334 900	10 977
--	--	--	------------	------------	----------	--------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 570. . . . .	—	16 249 500	-16 249 500	
--	--	--	---	------------	-------------	--

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 435 000	2 406 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 727 700	3 664 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 927 100	1 952 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 450 500	1 296 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	923 000	923 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	486 500	486 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	353 800	321 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	81 700	–
Zusammen. . . . .		11 385 300	11 050 400

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	16	16	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	9	9	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	32	32	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
 2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,  
 9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und  
 5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1	
Zusammen	–	–	1	–		1	1	

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG)	3.487	640.500
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.808	923.000



**Kapitel 06 580**  
**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580

**Kunsthochschule für Medien Köln**
**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

**Planstellen**

2017	2016	
		<b>Bes.Gr. W 3</b>
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		<b>Bes.Gr. W 2</b>
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		<b>Bes.Gr. A 14</b>
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		<b>Bes.Gr. A 13</b>
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		<b>Bes.Gr. A 12</b>
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		<b>Bes.Gr. A 11</b>
3	3	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		<b>Bes.Gr. A 10</b>
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		<b>Bes.Gr. A 9</b>
1	1	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
22	22	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst



## Kapitel 06 580

## Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . . Die Mittel sind in Höhe von 17.500 EUR (UT 5) gesperrt.	11 797 800	11 631 300	+166 500	11 510
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	1 357 700	1 357 700	—	1 358
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 580. . . . .			13 155 500	12 989 000	+166 500	12 868

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	2 747 700	2 715 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 645 400	4 580 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	401 400	406 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	776 800	774 300
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	961 500	935 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	901 000	901 000
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 318 400	1 318 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	45 600	–
Zusammen. . . . .		11 797 800	11 631 300

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
AT	8	8	–
Höherer Dienst	22	22	–
Gehobener Dienst	29	29	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	67	67	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für  
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und  
3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:  
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	236.800
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	188.300
3. Filzengraben 18 - 24	962	145.300
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	696	110.100
Zusammen	9.076	961.500

Die Mittel sind in Höhe von 17.500 EUR gesperrt.

**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

**Fachhochschule Aachen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	61 044 700	59 007 600	+2 037 100	51 440
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	17 670 100	17 551 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	18 495 200	18 348 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 525 100	1 507 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	15 490 800	15 407 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	214 400	214 400
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 019 600	3 019 600
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 596 000	2 959 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 171 600	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-138 100	–
Zusammen. . . . .		61 044 700	59 007 600

**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 (-) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	5	5	–
W 2		252	252	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		4	4	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		7	7	–
A 11		7	7	–
A 10		5	5	–
A 9 g.D.		4	4	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		292	292	–

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		116	116	–
Mittlerer Dienst		131	131	–
Einfacher Dienst		5	5	–
Gesamt		263	263	–
Stellen für Auszubildende		62	62	–

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
4 kleinere Anmietungen in Köln, Euskirchen, Aachen	1.669	214.400
Zusammen	1.669	214.400

**Zu UT 7:**

363.300 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 670**  
**Fachhochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	387 800	387 800	—	305
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	109 000	-109 000	312
Gesamtausgaben Kapitel 06 670. . . . .			61 432 500	59 504 400	+1 928 100	52 057

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale Leittechnik, Technologische Anpassung	109.000	–	109.000	–	–	–
Gesamtkosten	109.000	–	109.000	–	–	–

**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

**Fachhochschule Bielefeld**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	51 359 600	42 520 400	+8 839 200	35 758
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	17 120 000	16 917 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 758 300	10 683 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 184 600	1 182 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 284 000	8 510 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 952 900	2 952 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 994 800	2 274 300
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 171 200	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-106 200	–
Zusammen. . . . .		51 359 600	42 520 400

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	197	197	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	2	1	+1
A 13 h.D.	12	11	+1
A 13 g.D.	1	2	-1
A 12	1	2	-1
A 11	13	11	+2
A 10	–	2	-2
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	236	236	–

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 g. D.	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 13 g.D.	nach A 14	–	1
A 12	nach A 13 h. D.	–	1
A 11	gegen Abgang von A 10	2	–
A 10	nach A 11	–	2
Zusammen		4	4



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		76	76	-
Mittlerer Dienst		92	92	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-

**Zu UT 4:**

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

**Zu UT 7:**

279.500 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 680**  
**Fachhochschule Bielefeld**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	316 300	316 300	—	217
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 680. . . . .			51 675 900	42 836 700	+8 839 200	35 974





**Kapitel 06 690**  
**Fachhochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

**Fachhochschule Bochum**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	32 560 200	32 057 800	+502 400	27 473
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	253 200	278 200	-25 000	250
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	11 094 800	10 964 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 694 800	9 604 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	723 100	718 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 138 600	7 116 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 461 700	2 461 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	990 100	1 192 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	534 000	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-76 900	–
Zusammen. . . . .		32 560 200	32 057 800

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	149	149	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	4	4	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	4	4	–
A 11	4	4	–
A 10	2	2	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	170	170	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		6	6	–
Gehobener Dienst		77	77	–
Mittlerer Dienst		74	74	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		157	157	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

**Zu UT 7:**

203.300 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 690**  
**Fachhochschule Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	1 000 000	-1 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 690. ....	32 813 400	33 336 000	-522 600	27 723

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Bewilligt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Netzausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	3.157.000	–	1.000.000	–	2.157.000
Zusammen	3.157.000	–	1.000.000	–	2.157.000

\*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

**Fachhochschule Dortmund****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	46 085 600	44 517 000	+1 568 600	43 566
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	16 627 900	16 430 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 244 300	12 072 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 073 400	1 068 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	9 932 600	9 901 900
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 546 900	2 546 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 165 900	2 454 100
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 562 000	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-109 600	–
Zusammen. . . . .		46 085 600	44 517 000

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	224	224	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 h.D.	3	3	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	9	9	–
A 11	10	10	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	4	4	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO	1	1	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	267	267	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		10	10	–
Gehobener Dienst		74	74	–
Mittlerer Dienst		105	105	–
Einfacher Dienst		1	1	–
Gesamt		190	190	–
Stellen für Auszubildende		28	28	–



---



---

Erläuterungen

---

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

**Zu UT 7:**

288.200 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 711**  
**Fachhochschule Dortmund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	343 400	343 400	—	343
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	500 000	-500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 711. . . . .			46 429 000	45 360 400	+1 068 600	43 910

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2015	2016	2017	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.700.000	-	500.000	-	1.200.000
Zusammen	1.700.000	-	500.000	-	1.200.000

**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 721

**Fachhochschule Düsseldorf****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	49 169 100	42 619 600	+6 549 500	41 757
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 631 600	14 458 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 504 300	10 364 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	921 800	938 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	16 975 600	11 582 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 975 800	2 975 800
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 047 500	2 300 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 208 500	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-96 000	–
Zusammen. . . . .		49 169 100	42 619 600

## Zu UT 1:

## Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		167	167	–
W 1		–	–	–
A 16		2	1	+1
A 15		3	3	–
A 14		4	5	-1
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		2	1	+1
A 12		11	11	–
A 11		9	10	-1
A 10		4	4	–
A 9 g.D.		4	5	-1
A 9 m.D.	Davon 1 (-) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		212	213	-1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach A 16	–	1
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach A 13 g. D.	–	1
A 9 g.D.	Abgang zur Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	3



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>181</b>	<b>181</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		18	18	-

**Zu UT 7:**

252.500 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 721**  
**Fachhochschule Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	231 800	336 500	-104 700	232
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721. . . . .	49 400 900	42 956 100	+6 444 800	41 989





**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 731 Fachhochschule Südwestfalen**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	49 799 500	47 686 300	+2 113 200	44 710
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 144 200	13 976 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	12 922 100	12 850 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 470 600	1 463 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 215 100	13 174 200
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	663 300	663 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 031 200	3 031 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 249 600	2 527 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 208 800	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-105 400	–
Zusammen. . . . .		49 799 500	47 686 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	183	183	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	4	4	–
A 14	3	3	–
A 13 h.D.	2	2	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	7	7	–
A 11	9	9	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	1	1	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	217	217	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		10	10	–
Gehobener Dienst		103	103	–
Mittlerer Dienst		95	95	–
Einfacher Dienst		2	2	–
Gesamt		210	210	–
Stellen für Auszubildende		26	26	–

**Zu UT 3:**

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	49.200
Studienort Lüdenscheid, Bahnhofsallee 5	3.000	614.100
Zusammen	58.000	663.300

**Zu UT 7:**

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

277.400 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 731**  
**Fachhochschule Südwestfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	225 800	225 800	—	185
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	244
Gesamtausgaben Kapitel 06 731. . . . .			50 025 300	47 912 100	+2 113 200	45 139



**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 740

**Fachhochschule Köln**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	101 296 600	99 320 100	+1 976 500	90 518
--------	-----	--	-------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	34 461 100	34 053 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	26 537 700	26 242 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	2 602 900	2 604 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	25 505 000	25 426 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	162 300	162 300
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	5 955 100	5 955 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	4 266 400	4 876 400
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 038 000	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-231 900	–
Zusammen. . . . .		101 296 600	99 320 100

**Zu UT 1 und UT 2:****Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 3 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 3 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	5	5	–
W 2		419	419	–
W 1		–	–	–
A 16		2	2	–
A 15		4	4	–
A 14		20	20	–
A 13 h.D.		3	3	–
A 13 g.D.		5	5	–
A 12		22	22	–
A 11		22	22	–
A 10		11	11	–
A 9 g.D.		2	2	–
A 9 m.D.	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	–
A 8		1	1	–
A 7 m.D.		1	1	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		520	520	–

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen





## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		19	19	-
Gehobener Dienst		157	157	-
Mittlerer Dienst		241	241	-
Einfacher Dienst		21	21	-
<b>Gesamt</b>		<b>453</b>	<b>453</b>	<b>-</b>
Stellen für Auszubildende		143	143	-

60.000 EUR verlagert aus Kapitel 06 100 Titel 686 64.

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
<b>Zusammen</b>	<b>883</b>	<b>162.300</b>

**Zu UT 7:**

610.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 740**  
**Fachhochschule Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	638 500	638 500	—	555
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740. . . . .	101 935 100	99 958 600	+1 976 500	91 073

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2015	2016	2017	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau Hochschulrechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.900.000	–	–	–	2.900.000
Zusammen	2.900.000	–	–	–	2.900.000

\*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 gesperrt.

**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750

**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	38 791 600	37 842 000	+949 600	35 834
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	13 735 600	13 572 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 022 700	10 894 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	853 500	848 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 133 000	8 024 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 374 200	2 374 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 747 100	1 992 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	883 700	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-93 400	–
Zusammen. . . . .		38 791 600	37 842 000

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	158	158	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	2	2	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	4	4	–
A 11	5	5	–
A 10	4	4	–
A 9 g.D.	2	2	–
A 9 m.D.	1	1	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	186	186	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3



## Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

**Zu UT 7:**

245.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 750****Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	268 800	228 800	+40 000	232
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 750. . . . .			39 060 400	38 070 800	+989 600	36 066



**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

**Fachhochschule Münster****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	59 869 100	58 040 300	+1 828 800	52 591
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	393 400	393 400	—	324
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	20 605 200	20 361 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	17 254 500	17 064 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	1 362 700	1 344 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	11 734 400	11 698 100
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 859 300	3 859 300
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	3 329 600	3 711 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 868 700	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-145 300	–
Zusammen. . . . .		59 869 100	58 040 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	276	276	–
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	4	4	–
A 13 h.D.	5	5	–
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	8	8	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	317	317	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		5	5	–
Gehobener Dienst		99	99	–
Mittlerer Dienst		102	102	–
Einfacher Dienst		2	2	–
Gesamt		208	208	–
Stellen für Auszubildende		60	60	–

**Zu UT 7:**

382.300 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 760**  
**Fachhochschule Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. ....	—	538 000	-538 000	1 190
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760. ....	60 262 500	58 971 700	+1 290 800	54 105

## Erläuterungen

## Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2015	(-) Vorgriff	2016	2017	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beschaffung Netzinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	690.000	690.000	-	-	-	-
2. Erweiterung Rechenzentrum, IT-System - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.455.000	500.000	-	538.000	-	1.417.000
Zusammen	3.145.000	1.190.000	-	538.000	-	1.417.000

**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 770**                      **Fachhochschule Niederrhein**

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	55 288 700	53 307 600	+1 981 100	52 488
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	19 365 600	19 137 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	14 306 100	14 163 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	935 600	942 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 081 900	12 044 500
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 730 200	3 730 200
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 861 600	3 198 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	2 043 700	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-128 100	–
Zusammen. . . . .		55 288 700	53 307 600

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2	239	239	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	6	6	–
A 13 h.D.	3	3	–
A 13 g.D.	5	5	–
A 12	8	8	–
A 11	13	13	–
A 10	3	3	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	284	284	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		3	3	–
Gehobener Dienst		98	98	–
Mittlerer Dienst		90	90	–
Einfacher Dienst		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		21	21	–





## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Richard-Wagner-Straße 140	512	92.100
Zusammen	512	92.100

**Zu UT 7:**

337.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 770**  
**Fachhochschule Niederrhein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 770. . . . .			55 667 200	53 686 100	+1 981 100	52 867



**Kapitel 06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 780****Fachhochschule Hamm-Lippstadt****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	38 887 000	38 524 300	+362 700	—
--------	-----	--	------------	------------	----------	---

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 780. . . . .			39 364 400	39 001 700	+362 700	—
--	--	--	------------	------------	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 451 400	9 340 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 501 100	10 460 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	561 700	558 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	12 890 300	12 850 400
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 441 500	3 441 500
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 672 900	1 873 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	444 200	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-76 100	–
Zusammen. . . . .		38 887 000	38 524 300

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		3	3	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		6	5	+1

**Zu UT 7:**

200.100 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 790**  
**Fachhochschule Rhein-Waal**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 790 Fachhochschule Rhein-Waal**
**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	39 596 000	38 509 100	+1 086 900	—
--------	-----	--	------------	------------	------------	---

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 790. . . . .			40 073 400	38 986 500	+1 086 900	—
--	--	--	------------	------------	------------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 846 800	8 742 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 058 400	10 019 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	545 600	534 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	13 966 200	13 923 000
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 495 700	3 495 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 603 900	1 793 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 151 600	–
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-72 200	–
Zusammen. . . . .		39 596 000	38 509 100

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		17	11	+6
Gehobener Dienst		73	89	-16
Mittlerer Dienst		31	18	+13
Einfacher Dienst		–	3	-3
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

**Zu UT 7:**

189.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 800

**Fachhochschule Ruhr West****A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	38 501 600	38 543 400	-41 800	—
--------	-----	--	------------	------------	---------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	9 004 900	8 899 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 006 000	9 967 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	534 100	532 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	14 125 400	14 081 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	7 200	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 278 900	3 278 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 593 900	1 784 500
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	23 700	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-72 500	–
Zusammen. . . . .		38 501 600	38 543 400

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		17	17	–
Einfacher Dienst		4	4	–
Gesamt		121	121	–
Stellen für Auszubildende		12	6	+6



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Parkplatz Stadt Bottrop	0	7.200
Zusammen	0	7.200

**Zu UT 7:**

190.600 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 800**  
**Fachhochschule Ruhr West**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	—
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 800. . . . .	38 979 000	39 020 800	-41 800	—



**Kapitel 06 810****Fachhochschule für Gesundheit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 810****Fachhochschule für Gesundheit****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	21 425 100	21 439 200	-14 100	—
--------	-----	--	------------	------------	---------	---

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	262 600	262 600	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 810. . . . .			21 687 700	21 701 800	-14 100	—
--	--	--	------------	------------	---------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	5 856 300	5 787 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 506 100	6 481 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	348 600	346 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	5 548 900	5 531 700
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 132 400	2 132 400
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 036 600	1 160 600
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	43 300	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-47 100	–
Zusammen. . . . .		21 425 100	21 439 200

**Zu UT 1:****Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	72	72	–

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		6	6	–
Gehobener Dienst		43	43	–
Mittlerer Dienst		12	12	–
Einfacher Dienst		3	3	–
Gesamt		64	64	–
Stellen für Auszubildende		2	2	–

**Zu UT 7:**

124.000 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.



**Kapitel 06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	43 231 800	42 339 200	+892 600	41 064
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

**Erläuterungen**
**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	14 824 400	14 710 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	13 440 700	13 316 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	713 000	709 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 946 500	8 918 800
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	185 000	185 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	2 921 900	2 921 900
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 304 200	1 577 000
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	999 800	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-103 700	–
Zusammen. . . . .		43 231 800	42 339 200

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	202	202	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	9	9	–
A 13 h.D.	4	4	–
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	3	3	–
A 11	8	8	–
A 10	8	8	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	246	246	–

**Zu UT 2:**
**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	–
Höherer Dienst		20	20	–
Gehobener Dienst		121	121	–
Mittlerer Dienst		69	69	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		212	212	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–



## Erläuterungen

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Standort Ahaus, Parallelstraße 34	310	65.000
Zusammen	1.760	185.000

**Zu UT 7:**

272.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 840****Fachhochschule Gelsenkirchen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	738 400	738 400	—	633
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	300
Gesamtausgaben Kapitel 06 840. . . . .			43 970 200	43 077 600	+892 600	41 997



**Kapitel 06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	25 283 400	23 696 200	+1 587 200	23 315
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	8 992 900	8 887 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 685 300	9 585 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	511 100	506 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt). . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	3 240 600	3 055 100
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 476 900	1 662 700
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	1 447 200	–
9	Mindererausgabe aus Hochschulvereinbarung 2021. . . . .	-70 600	–
Zusammen. . . . .		25 283 400	23 696 200

**Zu UT 1:**
**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	129	129	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		143	143	–

1 (0) Stelle W 3 und 1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen





Erläuterungen

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
<b>Gesamt</b>		<b>118</b>	<b>118</b>	<b>–</b>
Stellen für Auszubildende		18	18	–

**Zu UT 7:**

185.800 EUR nach Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 (Zukunftsfonds) verlagert.

**Kapitel 06 850****Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----



**Kapitel 06 850**  
**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 65

Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung. . . . .	903 800	903 800	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. . . . . §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
Summe Titelgruppe 65. . . . .			6 903 800	6 903 800	—	6 904
Gesamtausgaben Kapitel 06 850. . . . .			32 664 600	31 077 400	+1 587 200	30 696

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Land überträgt gem. § 2 Absatz 7 Hochschulgesetz der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben an den Liegenschaften. Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg nimmt die Eigentümerverantwortung für die von ihr genutzten Liegenschaften wahr (Dezentrales Liegenschaftsmanagement).

**Zu Titel 894 65:**

**Aus Titel 894 65 sind die folgenden Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:**

Bezeichnung 1	Gesamtkosten EUR
1. Erweiterungsbau am Standort Rhembach und Bibliothekserweiterung	11.591.200
2. Erweiterungsbau am Standort St. Augustin und Bibliothekserweiterung	12.408.800
Zusammen	24.000.000

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 860****Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Das Kapitel des Hochschulbibliothekszenrums Köln ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

281 10 018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland. . . . .	57 000	57 000	—	57
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 860. . . . .	57 000	57 000	—	57

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".



**Kapitel 06 860**  
**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
2017	2016	<b>Leerstellen</b>
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

**Kapitel 06 860****Hochschulbibliothekszentrum Köln**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. . . . .	6 700 200	6 390 200	+310 000	6 337
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Ausgaben für Investitionen**

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen. . . . .	235 000	235 000	—	235
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		<b>Gesamtausgaben Kapitel 06 860. . . . .</b>	<b>6 935 200</b>	<b>6 625 200</b>	<b>+310 000</b>	<b>6 572</b>
--	--	---	------------------	------------------	-----------------	--------------

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Soll 2016 EUR
1	Personalausgaben Beamte. . . . .	1 432 900	1 414 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	2 435 800	2 176 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben. . . . .	34 600	34 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten. . . . .	509 300	477 000
6	Bewirtschaftungsausgaben. . . . .	178 700	178 700
7	Sonstige Sachausgaben. . . . .	2 108 900	2 108 900
8	Verstetigte Hochschulpaktmittel. . . . .	–	–
9	Minderausgabe aus Hochschulvereinbarung 2017. . . . .	–	–
Zusammen. . . . .		6 700 200	6 390 200

**Zu UT 2:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

**Zu UT 5:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
<b>Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:</b>		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

**Budgeteinheit 6860 - Hochschulbibliothekszentrum -**

Produkte	Empfänger *)	2016		2015	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bibliothekarische Dienstleistungen	2	705	1	705	1
IT-Dienstleistungen	2	705	1	705	1
Forschung und Entwicklung	2	4	2	4	2

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Bibliotheken

2 = Projekte

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>06 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	100 000	100 000	—	65
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund. . . . .	1 000 000	1 506 000	-506 000	377
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	454
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	828
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	9 791
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	1 600 000	1 600 000	—	942
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	684
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	10 000	10 000	—	50
261 10	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	21
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 733 000	5 733 000	—	2 658
281 11	018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 900. . . . .			8 623 000	9 129 000	-506 000	15 871

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 261 10:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

Bei den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulgesetz nachgewiesen.

**Personalausgaben**

432 10	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 432 20.	440 695 500	427 473 800	+13 221 700	423 244
432 20	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.	86 693 000	87 123 600	-430 600	84 262
438 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	699 400	707 700	-8 300	680
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	93 000	59 400	+33 600	88
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	73 125 900	71 901 200	+1 224 700	64 146
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	9 816 000	8 436 400	+1 379 600	8 537
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	81 000	-81 000	73

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 10:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016: 9.852

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2017: 10.027

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 432 20:**

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2016: 1.097

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2017: 1.016

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

**Zu Titel 438 00:**

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

**Zu Titel 443 01**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 01:**

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

**Zu Titel 446 03:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.



**Kapitel 06 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	201 600	—	+201 600	202
632 00	018	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 098 000	12 678 000	-1 580 000	11 098
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	184 500	180 200	+4 300	184
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	183 200	—	+183 200	183
Gesamtausgaben Kapitel 06 900. . . . .			622 790 200	608 641 400	+14 148 800	592 696

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :****Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 06**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 010</b>							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	600,0	a) – b) 500,0 c) 600,0	– 500,0	– – 600,0	– – –	– – –	– – –
<b>06 026</b>							
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	5 891,5	a) – b) 7 875,0 c) 10 000,0	– 975,0	– 2 200,0 2 500,0	– 2 200,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0
<b>06 027</b>							
TGr.70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 9 214,0 c) 3 369,0	– –	– 2 730,6 451,3	– 4 200,0 –	– 2 283,4 1 916,6	– – 1 001,1
<b>06 030</b>							
686 48 Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
686 49 Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
686 50 Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" L	–	a) – b) – c) 1 600,0	– –	– – 1 400,0	– – 200,0	– – –	– – –
686 51 Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein Fraunhofer-Anwendungszentrum "Textile Logistik" L	–	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 200,0	– – –
892 35 Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Bio-campus" L	4 500,0	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
892 46 Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0

## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich							
892 64 Zuschüsse zu den Investitionen	–	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 73 000,0		18 000,0	17 000,0	17 000,0	21 000,0
<b>06 031</b>							
686 39 Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung	200,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 600,0	200,0	200,0	200,0	–	–
		c) –	–	–	–	–	–
892 45 Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn	7 000,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 21 500,0	7 000,0	7 000,0	7 500,0	–	–
		c) –	–	–	–	–	–
<b>06 042</b>							
TGr.61 Unterstützung zur Einwerbung von EFRE-Mitteln							
686 61 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen	400,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 400,0	400,0	–	–	–	–
		c) 400,0		400,0	–	–	–
<b>06 100</b>							
685 50 Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler	60,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 120,0	60,0	60,0	–	–	–
		c) 120,0		60,0	60,0	–	–
685 54 Zuschüsse an die Hochschulen für das Weiterbildungsangebot "Deutsch als Zweitsprache"	2 000,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 5 500,0	2 000,0	2 000,0	1 500,0	–	–
		c) –	–	–	–	–	–
686 21 Zuschüsse für studentische Projekte in der Flüchtlingsarbeit	200,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 200,0	200,0	–	–	–	–
		c) 200,0		200,0	–	–	–
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt	27 200,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 4 500,0	4 100,0	400,0	–	–	–
		c) 4 500,0		4 100,0	400,0	–	–
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer							
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke	16 097,7	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 40 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0	–
		c) 40 000,0		10 000,0	10 000,0	10 000,0	10 000,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland							
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke	2 623,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 4 000,0	900,0	750,0	750,0	1 600,0	–
		c) 3 850,0		900,0	800,0	800,0	1 350,0
TGr.70 Hochschulpakt 2020							
685 70 Zuschüsse an Hochschulen	719 794,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 10 500,0		3 500,0	3 500,0	3 500,0	–

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen							
685 73 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm L	2 500,0	a) – b) 7 500,0 c) 4 500,0	– 2 500,0	– 2 500,0 1 500,0	– 2 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke L	6 400,0	a) – b) 15 000,0 c) 20 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0
TGr.76 Zukunftsfonds							
894 76 Zuschüsse für Investitionen L	10 000,0	a) – b) – c) 15 000,0	– –	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
<b>06 102</b>							
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	13 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 100,0	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.60 Stärkung der Allgemeinmedizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	1 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 3 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.63 Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen							
661 63 Schuldendiensthilfen L	–	a) – b) 635 000,0 c) –	– –	– 25 400,0	– 25 400,0 –	– 25 400,0 –	– 558 800,0 –
<b>06 110</b>							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms L	20 309,1	a) – b) 190 616,0 c) –	– 1 700,0	– 1 700,0 –	– 1 700,0 –	– 185 516,0 –	– – –
<b>06 121</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	267 294,5	a) – b) 51 886,5 c) –	– 51 886,5	– – –	– – –	– – –	– – –
894 40 Zuschüsse für Investitionen für das Helmholtz-Institut in Münster zur Weiterleitung an den BLB NRW L	–	a) – b) 3 310,0 c) –	– –	– 3 310,0 –	– – –	– – –	– – –
<b>06 141</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	356 586,8	a) – b) 4 994,4 c) –	– 4 994,4	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>06 250</b>							
894 20 Zuschuss des Landes an den Kosten für den Neubau eines Johannes-Rau-Zentrums an der Universität Wuppertal L	–	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –



## Einzelplan 06

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>06 540</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	25 355,9	a) – b) 13 050,0 c) –	– 13 050,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>06 570</b>							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	11 385,3	a) – b) 16 249,5 c) –	– 16 249,5 –	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	<b>1 505 257,8</b>	a) – b) 1 038 635,4 c) 203 659,0	– 126 935,4 –	– 64 650,6 65 781,3	– 60 950,0 48 110,0	– 227 299,4 48 666,6	– 558 800,0 41 101,1
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 505 257,8	a) – b) 1 038 635,4 c) 203 659,0	– 126 935,4 –	– 64 650,6 65 781,3	– 60 950,0 48 110,0	– 227 299,4 48 666,6	– 558 800,0 41 101,1
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

**Einnahmen und Ausgaben  
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden  
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**Haushaltsjahr 2017**

**Beilage 2 zu Einzelplan 06**  
**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

**Übrige Einnahmen**

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen. . . . .	203 300	203 300	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks. . . . .	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen . . . . .	204 300	204 300	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---



**Beilage 2 zu Einzelplan 06  
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>				
<b>Personalausgaben</b>				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . .	—	—	—	—
Bezüge der Beamten. . . . .	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	35 000	35 000	—	—
Sonstige Personalausgaben. . . . .	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
Geschäftsbedarf. . . . .	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungs- zwecke. . . . .	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	200	200	—	—
Verfügungsmittel. . . . .	1 000	1 000	—	—
Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	154 700	154 700	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
Zuführung an Rücklagen. . . . .	—	—	—	—
Abführung an Land. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .	204 300	204 300	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Stellensoll	2017	2016
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Familie, Kinder, Jugend,**  
**Kultur und Sport**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan



**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
  - I. Landesoberbehörden:
  - II. Landesmittelbehörden:
  - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
  - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (insbesondere wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung),
- Kinder- und Jugendpolitik (insbesondere Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten),
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung,
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention),
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule),
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem,
- Familienzentren,
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen,
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen,
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten,
- Landeszentrale für politische Bildung (einschließlich Kulturpflege nach § 96 BVFG).

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	190 057 500 EUR
Ausgaben . . . . .	4 151 797 500 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

### Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz umgewandelt. Davon ausgenommen ist das Fachkapitel des Landesarchivs, das gesondert und zu einem abweichenden Zeitpunkt umgestellt wird. Der Umstellungsprozess erfordert weitreichende Änderungen in der bisherigen haushalterischen Darstellung.

#### Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich (Ausnahme: Kapitel 07 100) die Mittel für Beihilfen ausgebracht.

#### Kapitel 07 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Über dieses Kapitel wird die Kofinanzierung der EU-Strukturfonds für den gesamten Geschäftsbereich abgewickelt.

#### Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

#### Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

### **Kapitel 07 050: Kulturförderung**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

### **Kapitel 07 060: Förderung des Sports**

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Titel 883 35, Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

### **Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung**

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung sowie für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

### **Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen**

Das Kapitel enthält die Mittel für das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2015	254
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 und 2017 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017	259

**Personalsoll des Einzelplans 07**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	115	98	8	—	221	218	+3
	+3	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32	37	118	12	199	191	+8
	+3	+5	—	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	—	—	—	3	3	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	—	13	—	15	15	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>135</b>	<b>139</b>	<b>12</b>	<b>438</b>	<b>427</b>	<b>+11</b>
	+6	+5	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	6	10	—	—	16	15	+1
	+1	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	15	15	15	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	5	5	10	—	20	20	—
	—	—	—	—			

**Nachrichtlich:**

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	171,5	-	171,5
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	-	-	-	-
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	150,0	93.857,2	94.007,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	31.500,0	61.045,3	92.545,3
07 050	Kulturförderung	-	1.500,0	-	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	-	200,0	-	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	100,0	-	100,0
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	-	240,0	456,1	696,1
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	1,0	836,4	837,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	33.862,5	156.195,0	190.057,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	33.734,5	158.340,4	192.074,9
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	+128,0	-2.145,4	-2.017,4

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	17.613,2	9.584,2	-	-	502,0	-	27.699,4
07 020	Allgemeine Bewilligungen	2.794,6	-	-	-	-	-31.732,5	-28.937,9
07 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	1.201,3	-	213.291,8	-	-	214.493,1
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	540,8	6.969,5	-	3.537.181,5	89.452,8	-	3.634.144,6
07 050	Kulturförderung	51,0	4.635,9	-	176.809,5	5.690,0	-	187.186,4
07 060	Förderung des Sports	35,0	1.492,2	-	55.189,7	8.880,1	-	65.597,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.891,2	-	11.377,7	-	-	13.268,9
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9.955,8	13.604,7	-	47,5	880,0	-	24.488,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	13.768,8	-	-	89,2	-	-	13.858,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		44.759,2	39.379,0	-	3.993.986,9	105.404,9	-31.732,5	4.151.797,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		44.133,0	30.590,1	-	3.490.840,1	89.167,4	-31.732,5	3.622.998,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+626,2	+8.788,9	-	+503.146,8	+16.237,5	-	+528.799,4

Die Vorjahresvergleichszahl 2016 beinhaltet eine Umsetzung in Höhe von 1.328.000 EUR aus dem Einzelplan 20 (Bau- und Mietliste 2016) in das Kapitel 07 050 Titel 711 10.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**07 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 07 010, 07 020, 07 025, 07 030, 07 040, 07 050, 07 060, 07 070.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	20 000	—	25
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	145 000	145 000	—	136
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	2 500	9 000	-6 500	11
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Vermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	86
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—
124 15	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	20

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen. . . . .	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010. . . . .			171 500	178 000	-6 500	278

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 119 01.

**Zu Titel 119 04:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 119 04.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.  
Weniger wegen voraussichtlich weniger Mieteinnahmen.

**Zu Titel 124 15:**

Umsetzung aus Kapitel 07 050 Titel 124 71.

**Zu Titel 235 01:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 235 01.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 236 00.

**Zu Titel 236 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	9 284 900	8 959 200	+325 700	6 412
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

	2017	2016	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020
	13	12	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018
	13	12	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Planstelle Stelle kw zum 31.12.2018
	9	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) Planstelle kw ab 01.01.2023
	8	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	35	36	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2020 davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2018
	13	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (0) Planstelle kw ab 01.01.2023
	8	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	9 284 900 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: . . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	9 284 900 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	1 Umsetzung aus Kapitel 05 010 Titel 422 01	1	—
A 15	1 Hebung aus A 14	1	—
A 14	1 Hebung aus A 13 h.D., 1 Umsetzung gem. § 6 (7) HHG 2016 aus Kapitel 03 010 TG 72; 1 Hebung nach A 15	2	1
A 13 h.D.	1 Hebung nach A 14, 1 Hebung aus A 13 g.D.	1	1
A 13 g.D.	1 Hebung nach A 13 h.D.	—	1
A 12	1 Umsetzung gem. § 6 (7) HHG 2016 aus Kapitel 03 010 TG 72	1	—
Zusammen		6	3

Zur Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und jugendliche Flüchtlinge wurde eine Projektgruppe gegründet, die mit 3 Planstellen (1 x Bes.Gr. A 16, 1 x Bes.Gr. A 15, 1 x Bes.Gr. A 13 g.D., alle kw bis 31.12.2018) ausgestattet ist und bisher im Kapitel 07 040 TG 68 veranschlagt waren.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 05 380 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	2
Zusammen		4	4

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 Dienstwohnung(en)				
		1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	136	133				
		Planstellen				
		davon				
	1	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	75	72				
		Höherer Dienst				
	58	58				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
		Bes.Gr. B 2				
	1	1				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	2	2				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
	2	2				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	6	6				
		Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	107 000	107 000	—	256
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	2		6	6

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.  
Umgesetzt aus Kapitel 07 020 Titel 427 02.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Umgesetzt aus dem Kapitel 07 020 Titel 427 50.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	8 172 700	8 143 500	+29 200	7 659

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	14	14	-
Höherer Dienst	13	13	-
Gehobener Dienst	21	20	+1
Mittlerer Dienst	53	54	-1
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	107	107	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	1 Hebung aus Laufbahngruppe mittlerer Dienst	1	-
Mittlerer Dienst	1 Hebung nach Laufbahngruppe gehobener Dienst	-	1
Zusammen		1	1

Der Stellenbestand der ehem. Reichsabtei Kornelimünster, Aachen, umfasst 1 Stelle der Laufbahn höherer Dienst sowie 1 Stelle der Laufbahn gehobener Dienst, die bisher bei Kapitel 07 050 TG 71 veranschlagt waren.

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	8	6	+2
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	3	5	-2
Insgesamt	14	14	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT B 2	Hebung aus AT in Anlehnung an Bes.Gr. A 16	2	-
AT A 16	Hebung nach AT in Anlehnung an Bes.Gr. B 2	-	2
Zusammen		2	2

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	3	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	8	8
Zusammen	3	1	3	5		12	12



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 200	600	+2 600	3
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 300	14 300	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Gruppen 529 und 531. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	287 600	417 600	-130 000	341
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	3 000	3 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehraus- gaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehr- ausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	1 137 300	1 137 300	—	1 440
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	3 600	3 600	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge. . . . .	136 200	136 200	—	76

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für  
 - Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,  
 - Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,  
 - Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Umgesetzt aus dem Kapitel 07 020 Titel 443 01.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Umgesetzt aus dem Kapitel 07 020 Titel 452 10.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	7 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>14 300 EUR</u>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	61 600 EUR
2. Kommunikation. . . . .	147 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	79 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>287 600 EUR</u>

Umsetzung i.H.v. 130.000 EUR nach Kapitel 14 010 Titel 511 01 aufgrund Verwaltungsvereinbarung.

**Zu Titel 514 02:**

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen). . . . .	3 000 EUR
--	-----------

**Zu Titel 517 04:**

Umsetzung aus Kapitel 07 050 Titel 517 71 i.H.v. 95.000 EUR.

**Zu Titel 518 01:**

1. Miete für Büroräume. . . . .	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge. . . . .	1 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>3 600 EUR</u>

**Zu Titel 518 02:**

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Einnahmen bei Titel 124 11 und 124 15 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 119 400	5 103 500	+15 900	5 053
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	232 700	232 700	—	12
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 900	70 900	—	37
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	429 500	429 500	—	430
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	3
526 11 011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium. . . . .	19 600	19 600	—	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche (qm)	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2017	2016
100000000773	2557	MFJKJS	4.870.300	4.855.200
989 - 1	2710	MFJKJS / ehem. Reichsabtei Kornelimünster	249.100	248.300

insgesamt veranschlagt 5.119.400 5.103.500

Veränderung aufgrund indexierter Mietpreisanpassung sowie aufgrund der Umsetzung aus Kapitel 07 050 Titel 518 71 i.H.v. 249.100 EUR.

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	11	12	20	11	20	11
Relativ	47,8%	52,2%	65%	35%	65%	35%
Geschlechterverhältnis insgesamt	63%	37%	62%	38%	62%	38%

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 62 % 38 % 62 % 38 %

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2015 ein Geschlechterverhältnis von 63,9% (w) zu 36,1% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 01 :**

Politische Planung	100.000
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben, Controlling	329.500
Zusammen	429.500

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	256 000	256 000	—	140
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	25 000	25 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	15
529 11	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	300	300	—	—
531 10	011	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	267 200	267 200	—	205
541 10	011	Veranstaltungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	182 600	182 600	—	55
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes. . . . .	15 000	15 000	—	20
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Haupt- gruppen 5 und 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	8
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	3 300	3 300	—	7
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 11:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 529 10.

**Zu Titel 529 30:**

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 529 30.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form,
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet,
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen.

**Zu Titel 541 10:**

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Zu Titel 545 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 546 00.

**Zu Titel 546 01:**

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen. . . . .	2 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	1 300 EUR
Zusammen. . . . .	3 300 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	145 000	145 000	—	135
546 10 011	Ausgaben für die Unterstützung der Bediensteten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . .	11 000	11 000	—	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union. . . . .	10 000	10 000	—	—
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 bis 5 gelten nicht für die Gruppen 529 und 531.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5.					
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	162 000	162 000	—	10

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 04:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 546 04.

**Zu Titel 546 10:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel unterstützen Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

**Zu Titel 547 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

**Zu Titel 547 59:**

Umsetzung aus Kapitel 07 020 Titel 547 59.

**Zu Titel 812 10:**

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall. . . . .	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	162 000 EUR



**Kapitel 07 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 91**
**Informations- und Kommunikationstechnik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	127 100	127 100	—	59
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte. ....	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie. ....	14 400	14 400	—	4
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.</b>	648 200	648 200	—	128
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW. ....	382 400	382 400	—	401
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung. ....	340 000	340 000	—	448
		Summe Titelgruppe 91. ....	1 517 100	1 517 100	—	1 041
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010. ....	27 699 400	27 456 000	+243 400	23 366
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010. ....	890 000	1 070 000	-180 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Hostings von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

**Zu Titel 511 91:**

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie. . . . .	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken. . . . .	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . .	53 100 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen. . . . .	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit. . . . .	28 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>127 100 EUR</u>

**Zu Titel 538 91:**

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software. . . . .	83 400 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme. . . . .	113 400 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Hosting des Internets. . . . .	83 400 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement. . . . .	113 000 EUR
5. IT-technische Sicherheitsmaßnahmen, IT-Betriebskonzept. . . . .	72 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte. . . . .	130 200 EUR
7. Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des IT-Planungsrates. . . . .	52 800 EUR
Zusammen. . . . .	<u>648 200 EUR</u>

**Zu Titel 547 91:**

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums. . . . .	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich. . . . .	118 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>382 400 EUR</u>

**Zu Titel 812 91:**

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit. . . . .	30 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur. . . . .	50 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur. . . . .	170 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur. . . . .	50 000 EUR
5. Sonstige Investitionen. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>340 000 EUR</u>

**Kapitel 07 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

07 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 380 400	2 233 200	+147 200	2 204
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	414 200	324 900	+89 300	384

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 erfolgen.	-31 732 500	-31 732 500	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020. . . . .			-28 937 900	-29 174 400	+236 500	2 588

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Der Titel wurde mit Titel 441 03 zusammengeführt.

**Kapitel 07 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
3. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden und fließen den Ausgaben des Kapitels, das zuvor zur Deckung herangezogen worden ist, wieder zu.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	22
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	22

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	116
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	116

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Im Vorjahr Kapitel 07 020 Titelgruppe 71.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Im Vorjahr Kapitel 07 020 Titelgruppe 72.

## Kapitel 07 025

## EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 73					
	Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 025. . . . .	—	—	—	138

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Veranschlagung erfolgt für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Im Vorjahr Kapitel 07 020 Titelgruppe 73.



**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 030****Familiendienste und Familienhilfen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	150 000	—	147
119 10	011	Einnahmen aus Spenden für Bürgerschaftliches Engagement. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 bei Titel 547 17 und Nr. 2 bei Titel 633 20.	—	—	—	10

**Übrige Einnahmen**

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	—	68 125
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	21 000 000	21 000 000	—	18 690
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030. . . . .			94 007 200	94 007 200	—	86 972

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 231 10:**

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

**Zu Titel 233 10:**

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

538 13	011	Ausgaben für Informationstechnologie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes. . . . . Dieser Titel ist mit dem Titel 812 13 gegenseitig deckungsfähig.	110 000	210 000	-100 000	180
547 13	291	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Familiendienste und Familienhilfen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 68. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70. 4. Die Ausgaben des Titels 547 13 können die Ausgaben der Titelgruppe 61 in Höhe von bis zu 2.500 EUR verstärken. 5. Die Ausgaben des Titels 547 13 können die Ausgaben der Titelgruppe 68 in Höhe von bis zu 500 EUR verstärken. 6. Die Ausgaben des Titels 547 13 können die Ausgaben der Titelgruppe 70 in Höhe von bis zu 539.000 EUR verstärken. 7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 8. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 9. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 70. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	542 000	—	+542 000	711
547 17	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titel 633 20. 2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.</b>	549 300	549 300	—	524

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe von 5/7 der Einnahmen bei Titel 233 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen (5/7), geleistet werden.	15 000 000	15 000 000	—	13 533
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	102 000 000	102 000 000	—	93 438
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 17. 2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	—	—	—	13

## Erläuterungen

**Zu Titel 538 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes.

Verlagert aus Kapitel 07 030 Titel 538 91.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 13:**

1. Schwangerenberatung (bisher Titel 547 61). . . . .	500 EUR
2. Kostenerstattung nach Schwangerschaftskonfliktgesetz (bisher Titel 547 67). . . . .	2 000 EUR
3. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (bisher Titel 547 68). . . . .	500 EUR
4. Familienhilfe und Familienpolitik (bisher Titel 547 70). . . . .	539 000 EUR
Zusammen. . . . .	542 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Umsetzung von Mitteln in Höhe von 500 EUR aus dem Titel 547 61.

**Zu Nr. 2:**

Umsetzung von Mitteln in Höhe von 2.000 EUR aus dem Titel 547 67.

**Zu Nr. 3:**

Umsetzung von Mitteln in Höhe von 500 EUR aus dem Titel 547 68.

**Zu Nr. 4:**

Umsetzung von Mitteln in Höhe von 539.000 EUR aus dem Titel 547 70.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 547 17:**

1. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen (bisher Titel 526 60). . . . .	221 200 EUR
2. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche (bisher Titel 531 60). . . . .	293 100 EUR
3. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements (bisher Titel 532 60). . . . .	35 000 EUR
Zusammen. . . . .	549 300 EUR

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem jährlich der Engagementspreis NRW verliehen.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

**Zu Nr. 2:**

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

**Zu Nr. 3:**

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

**Zu Titel 631 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

**Zu Titel 633 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1. Anteil des Bundes. . . . .	72 857 143 EUR
2. Anteil des Landes. . . . .	29 142 857 EUR
. . . . .	102 000 000 EUR

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBl. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632).

**Zu Titel 633 20:**

Vorjahr Titel 633 60.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 13 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes. .... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 538 13.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 13:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes.  
Vorjahr Titel 812 91.

**Kapitel 07 030****Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe verstärken die Ausgaben bei Titel 547 13.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 329
636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger. . . . .	8 248 000	8 250 000	-2 000	7 404
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	28 399 500	27 800 000	+599 500	27 596
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			39 247 500	38 650 000	+597 500	37 329

## Titelgruppe 64

Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	318 000	318 000	—	75
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	16 815 000	16 730 000	+85 000	15 575
Summe Titelgruppe 64. . . . .			17 133 000	17 048 000	+85 000	15 649

## Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe verstärken die Ausgaben bei Titel 547 13.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 547 13.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	303
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	5 050 400	5 050 900	-500	5 251
Summe Titelgruppe 68. . . . .			5 561 700	5 562 200	-500	5 554

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

**Zu Titel 636 61:**

Vorjahr Titel 636 67.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 2.000 EUR nach Titel 547 13.

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

**Zu Titel 684 61:**

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Umsetzung von Mitteln i.H.v. 500 EUR nach Titel 547 13.

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Tag	25,00

**Zu Titel 684 64:**

Mehrbedarf aufgrund der Förderung einer weiteren zertifizierten Einrichtung der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

**Zu Titel 684 68:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln i.H.v. 500 EUR nach Titel 547 13.



**Kapitel 07 030**  
**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**
**Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe verstärken die Ausgaben bei Titel 547 13.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 547 13.
3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 bei Titel 547 13.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 746
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	29 349 600	26 388 600	+2 961 000	24 138
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>34 349 600</b>	<b>31 388 600</b>	<b>+2 961 000</b>	<b>29 884</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 030. . . . .</b>	<b>214 493 100</b>	<b>210 408 100</b>	<b>+4 085 000</b>	<b>196 815</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030. . . . .</b>	<b>1 420 000</b>	<b>1 420 000</b>	<b>—</b>	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

		Zusammen 2017 (EUR)	Zusammen 2016 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.394.600	2.794.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	739.700	878.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	4.500.000	2.000.000
14.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	800.000	800.000
16.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	800.000	800.000
	Zusammen	34.349.600	31.388.600

**Zu Nr. 1:**

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des MFKJKS vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

**Zu Nr. 2:**

Die Förderung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger von Familienpflegediensten erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten i.d.F. vom 31.01.2013 (SMBl. NRW. 21630). Danach erhalten diese eine pauschale Personalkostenförderung für die Beschäftigung von Fachkräften, denen als Einsatzleitung der Familienpflegedienste insb. der Aus- und Aufbau wie auch die örtliche/regionale Vernetzung, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung sowie die Bearbeitung von Refinanzierungsfragen obliegt.

**Zu Nr. 6:**

Die Mittel werden gewährt als Gebührennachlass für Unterrichtsveranstaltungen sowie zur Förderung von Familienbildungsurlaub nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011 (SMBl. NRW. 21630). Die Förderung wird um einen gebührenfreien Elternkurs für alle Eltern nach der Geburt eines Kindes ergänzt.

**Zu Nr. 9:**

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 01.01.2005 (SMBl. NRW 316).

**Zu Nr. 11:**

Die Mittel sind vorgesehen für innovative Modellprojekte und Forschungsvorhaben. U. a. werden die Aktionsplattform familie@beruf.nrw und Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Vaterschaft in NRW finanziert.  
Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 539.000 EUR nach Titel 547 13.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Grundförderung der Geschäftsstellenarbeit. Außerdem erhält die Landesgeschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände NRW einen Zuschuss für die landesweite Koordination. Ferner werden familienpolitische Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung gefördert, die Bezug zu aktuellen Themen und Problemfeldern der Familien haben.

**Zu Titel 684 70:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln i.H.v. 539.000 EUR nach Titel 547 13.  
Mehr i.H.v. 400.000 EUR zur verstärkten Förderung der innovativen Familienpolitik (UT 11).  
Mehr i.H.v. 2.500.000 EUR zur Förderung von Kooperationen mit Familienzentren (UT 13).  
Mehr i.H.v. 600.000 EUR im Bereich Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien (UT 6).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 040

**Kinder- und Jugendhilfe**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	266	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	802
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 883 10.	—	—	—	1 726
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	668
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmittel. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013). . . . . 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	6 230
119 30	271	Einnahmen aus Rückflüssen von Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	30 000 000	30 000 000	—	—
119 31	271	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Bereich KiBiz (sofern nicht Titel 119 30). . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
232 00 263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG - . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	56
282 10 266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	2
334 00 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013". . . . .	—	—	—	5 384
334 11 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	11 819
334 12 271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018". . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	47 452 800	49 609 800	-2 157 000	14 542

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 232 00:**

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

**Zu Titel 282 10:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 334 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 334 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 11.

**Zu Titel 334 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 12.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung. ....	3 133 400	3 133 400	—	3 903
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	3 133 400	3 133 400	—	3 903
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabentitelgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	1 293
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan. ....	—	—	—	50
		Summe Titelgruppe 61. ....	—	—	—	1 344
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich des Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen. ....	—	—	—	48
231 66	291	Zuweisungen des Bundes. ....	10 312 100	10 312 100	—	10 249
282 66	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. ....	10 312 100	10 312 100	—	10 297
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 040. ....	92 545 300	94 702 300	-2 157 000	56 773

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2016	31.335.161
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	3.133.400



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
2. Die Ausgaben der Titel 547 20, 633 10, 633 13 bis 633 20, 684 10, 684 13 und 684 19 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 30 verstärken den Ansatz des Titels 633 14.
4. Einnahmen bei Titel 119 31 verstärken die Ansätze der Titel 547 20, 633 10, 633 13, 633 15 bis 633 20, 684 10, 684 13 und 684 19.

**Personalausgaben**

427 01	266	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 19.				

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. . . . .	1 867 700	67 500	+1 800 200	82
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titelgruppe 64.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 68.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 69.				
		4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei Titelgruppe 70.				
		5. Die Ausgaben des Titels können die Ausgaben der Titelgruppe 64 in Höhe von bis zu 200 EUR verstärken.				
		6. Die Ausgaben des Titels können die Ausgaben der Titelgruppe 68 in Höhe von bis zu 800.000 EUR verstärken.				
		7. Die Ausgaben des Titels können die Ausgaben der Titelgruppe 69 in Höhe von bis zu 500.000 EUR verstärken.				
		8. Die Ausgaben des Titels können die Ausgaben der Titelgruppe 70 in Höhe von bis zu 525.000 EUR verstärken.				
		9. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in NRW geleistet werden.				
		10. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		11. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz. . . . .	3 234 200	600 000	+2 634 200	1 926
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 633 19, 684 13 und 684 19 in Anspruch genommen werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 633 19.				
		5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		6. Aus dem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.</b>				

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). . . . .	322 985 300	275 639 100	+47 346 200	236 745
		1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.				

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 547 10:**

1	Kinder- und Jugendhilfe allgemein (bisher Titel 547 10). . . . .	42 500 EUR
2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen (bisher Titel 547 64). . . . .	200 EUR
3	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und für jugendliche Flüchtlinge (bisher Titel 547 68). . . . .	800 000 EUR
4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (bisher Titel 547 69). . . . .	500 000 EUR
5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KeKiz (bisher Titel 526 70, Titel 531 70 und Titel 541 70). . . . .	525 000 EUR
		<hr/>
		1 867 700 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Lasten dieses Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Mehr in Höhe von 1.800.000 EUR aufgrund der Umsetzung von Mitteln aus der Titelgruppe 68 (800.000 EUR) und der Titelgruppe 69 (500.000 EUR) sowie in Anpassung an den Bedarf im Bereich KeKiz (500.000 EUR).

**Zu Titel 547 20:**

1	Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung (bisher Titel 538 00). . . . .	600 000 EUR
2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kinderbetreuung in besonderen Fällen (bisher Titel 547 89). . . . .	— EUR
3	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich KiBiz (bisher Titel 526 90). . . . .	1 000 000 EUR
4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich KiBiz (bisher Titel 547 90). . . . .	150 000 EUR
5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Familienzentren (bisher Titel 547 92). . . . .	1 284 200 EUR
6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich von Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach dem KiBiz (bisher Titel 547 93). . . . .	— EUR
7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich der Kindertagespflege (bisher Titel 547 94). . . . .	— EUR
8	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (bisher Titel 526 97). . . . .	10 000 EUR
9	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (bisher Titel 531 97). . . . .	25 000 EUR
10	Ausgaben für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (bisher Titel 541 97). . . . .	75 000 EUR
11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (bisher Titel 547 97). . . . .	90 000 EUR
		<hr/>
		3 234 200 EUR

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Mehr in Höhe von 2.634.200 EUR durch die Umsetzung von Mitteln

- aus der ehemaligen Titelgruppe 90 1.150.000 EUR

- aus der ehemaligen Titelgruppe 92 1.284.200 EUR

- aus der ehemaligen Titelgruppe 97 200.000 EUR.

**Zu Titel 633 10:**

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen (§ 21 Abs.1 Satz 3 KiBiz).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 13 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels kann auch bei Titel 547 20 und bei Titel 684 13 in Anspruch genommen werden. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.</b>	25 000 000	25 000 000	—	2 607

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 13:**

Unter den Flüchtlingen in NRW sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Da nicht alle betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht für die erste Zeit ein Sonderbedarf. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für niedrighschwellige Betreuungsangebote über die Leistungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus, um den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung zu erleichtern. Weiterhin werden Unterstützungsangebote für das Betreuungspersonal zu besonderen Fragestellungen gefördert.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Unterstützung der Betreuung von Flüchtlingskindern bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Im Vorjahr Titel 633 89.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 14 271	Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)..... 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei den Ausgaben. 2. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.	1 973 342 800	1 867 915 000	+105 427 800	1 721 330

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 14:**

1	Kindpauschalen. . . . .	1 690 829 500	EUR
2	U3-Pauschalen. . . . .	178 560 300	EUR
3	Verfügungspauschalen. . . . .	58 953 000	EUR
4	plusKITA-Förderung. . . . .	45 000 000	EUR
5	sächliche Verwaltungsausgaben (mitveranschlagt bei Titel 547 20). . . . .	1 150 000	EUR
	Summe: . . . . .	1 974 492 800	EUR

**1. Kindpauschalen**

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn der Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 um 3 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2017 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2016 zugrunde gelegt zzgl. 1.150 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und 3.600 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2016/2017 aufgenommen werden, insbesondere für Flüchtlingskinder.

Kindergartenjahr 2016 / 2017	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	191.874	–	278.271	470.145
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	70.141	53.314	–	123.455

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	5 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	38 v.H.	29 v.H.	50 v.H.
45 Stunden pro Woche	57 v.H.	66 v.H.	44 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2017 / 2018	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	232.195	–	250.317	482.512
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	76.095	57.405	–	133.500

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	5 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	37 v.H.	30 v.H.	48 v.H.
45 Stunden pro Woche	58 v.H.	65 v.H.	46 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

**2. Förderung unter dreijähriger Kinder**

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 4 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird (U3-Pauschale).

**3. Verfügungspauschale**

Aufgrund des zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze (GV.NRW 2014, S. 336) stellt das Land für jede Einrichtung eine Verfügungspauschale zur Entlastung zur Verfügung. Ihre Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

**4. plusKITA-Förderung**

Das unter Nr. 3 angeführte Änderungsgesetz sieht vor, dass für plusKITA-Einrichtungen Landesmittel in Höhe von jährlich 45 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden (§ 21 a KiBiz).

5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

Im Vorjahr Titel 633 90.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 15	271	Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	25 000 000	25 000 000	—	24 931
633 16	271	Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich. 3. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.	33 941 000	34 571 000	-630 000	30 562
633 17	271	Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	58 272 000	53 584 400	+4 687 600	48 381
633 18	271	Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	41 969 800	38 785 800	+3 184 000	34 176
633 19	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Der Ansatz des Titels verstärkt den Ansatz des Titels 427 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels darf auch bei den Titeln 547 20 und 684 19 in Anspruch genommen werden. 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.</b>	6 227 000	6 227 200	-200	830
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	173 118 800	162 540 900	+10 577 900	153 348

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 15:**

Das Land stellt für die Sprachförderung 25 Mio. EUR je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung (§ 21 b KiBiz). Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist, berücksichtigen.

Im Vorjahr Titel 633 91.

**Zu Titel 633 16:**

1. Förderung der Familienzentren

Nach § 21 Abs. 5 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 6 und Abs. 7 KiBiz erhalten Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2017/2018 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden somit inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.540 Familienzentren gefördert.

Weniger wegen der Umsetzung von Mitteln nach Titel 547 20.

Im Vorjahr Titel 633 92.

**Zu Titel 633 17:**

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Im Vorjahr Titel 633 93.

**Zu Titel 633 18:**

Den Berechnungen zum Haushalt 2017 liegen für das Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 51.102 Betreuungsplätze (davon 46.432 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt 54.300 (davon 49.350 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt in den Kindergartenjahren 2016/2017 und 2017/2018 jeweils 781 EUR.

Im Vorjahr Titel 633 94.

**Zu Titel 633 19:**

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert.

Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung einer Evaluation, von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative.

Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Weiterentwicklung und Pflege des Kitaportals.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung der Projekte bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

Weniger i.H.v. 200.000 EUR durch die Umsetzung von Mitteln nach Titel 547 20.

Mehr i.H.v. 200.000 EUR durch die Umsetzung von Mitteln aus Titel 633 59.

Im Vorjahr Titel 633 97.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
633 59	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Sprachförderung. . . . .	—	200 000	-200 000	437
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben.	600 000	600 000	—	589
684 13	266	Zuschüsse an freie Träger für Kinderbetreuung in besonderen Fällen. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 633 13. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	61
684 19	266	Zuschüsse an freie Träger im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 4 bei den Ausgaben. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 633 19. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	955

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 59:**

In Ergänzung der Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) [Delfin 4] gewährte das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

Diese freiwillige Förderung im Rahmen der gewährten Defin-4-Mittel wurde letztmalig im Kindergartenjahr 2015/2016 ausgeschüttet.

Im Vorjahr Titel 633 62.

Weniger durch die Umsetzung von 200.000 EUR nach Titel 633 19.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 684 13:**

Im Vorjahr Titel 684 89.

**Zu Titel 684 19:**

Im Vorjahr Titel 684 97.

Zusammenfassung der Ansätze des KiBiz-Deckungskreises (s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben):

	2017 EUR	2016 EUR	Differenz EUR
1. Sachausgaben KiBiz-Deckungskreis (Titel 547 20)	3.234.200	600.000	2.634.200
2. Kostenerstattung Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) (Titel 633 10)	322.985.300	275.639.100	47.346.200
3. Angebote für Flüchtlingskinder (Titel 633 13)	25.000.000	25.000.000	–
4. KiBiz-Pauschalen (Titel 633 14)	1.973.342.800	1.867.915.000	105.427.800
5. Sprachförderung nach § 21 b KiBiz (Titel 633 15)	25.000.000	25.000.000	–
6. Familienzentren (Titel 633 16)	33.941.000	34.571.000	-630.000
7. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (Titel 633 17)	58.272.000	53.584.400	4.687.600
8. Kindertagespflege (Titel 633 18)	41.969.800	38.785.800	3.184.000
9. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Titel 633 19)	6.227.000	6.227.200	-200
10. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	173.118.800	162.540.900	10.577.900
11. freiwillige Sprachförderung (Titel 633 59)	–	200.000	-200.000
12. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (Titel 684 10)	600.000	600.000	–
13. Zuschüsse an freie Träger (Titel 684 13)	–	–	–
14. Zuschüsse an freie Träger (Titel 684 19)	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.663.690.900</b>	<b>2.490.663.400</b>	<b>173.027.500</b>

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppe 99:

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	Summe EUR
Unterstützung der Kindertageseinrichtungen (Titel 633 99)	145.200.000	129.000.000	56.900.000	331.100.000
Investitionsprogramm (Titel 883 99)	43.800.000	39.000.000	17.100.000	99.900.000
<b>Zusammen</b>	<b>189.000.000</b>	<b>168.000.000</b>	<b>74.000.000</b>	<b>431.000.000</b>

Das Land NRW stellt die aus dem Betreuungsgeld freierwerdenden Mittel in Höhe von insgesamt rd. 431 Mio. EUR (für die Jahre 2016-2018) in voller Höhe dem Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung.

Hiervon werden ab dem 01.08.2016 befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 rd. 331 Mio. EUR den Jugendämtern zur Weiterleitung an die Träger der Kindertageseinrichtungen als überbrückende Hilfe zur Verfügung gestellt. Auf das Jahr 2017 entfallen 129 Mio. EUR.

Mit den verbleibenden 100 Mio. EUR wird ein Investitionsprogramm, insbesondere für den Ausbau von Ü3-Plätzen, aufgelegt. Auf das Jahr 2017 entfallen 39 Mio. EUR.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
684 30	266	Zuschüsse an freie Träger im Bereich Maßnahmen für den Kinderschutz. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	193
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zu 10.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.	72 000	72 000	—	61
686 59	291	Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. . . . .	—	7 587 100	-7 587 100	7 060
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	2 211
883 11	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel -. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	22 118

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 30:**

Vorgesehen für die Durchführung von Maßnahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz.

Im Vorjahr Titel 684 83.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Mitgliedsbeiträge für die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg, sowie Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

**Zu Titel 686 59:**

Der Titel diene der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren.

Der Bund, die Bundesländer (West), die Kirchen (Evangelische Kirchen in Deutschland und die (Erz-)Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet) schlossen im Jahr 2011 eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Der Fonds hatte zunächst eine Höhe von 120 Mio. EUR. Dieser wurde auf Grund der zahlreichen Anträge betroffener Heimkinder (rd. 20.000) auf insgesamt rd. 302 Mio. EUR aufgestockt.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten wurde im Haushalt 2015 ein Betrag in Höhe von 7.060.000 EUR veranschlagt, für 2016 war ein Betrag in Höhe von 7.585.200 EUR vorgesehen.

Im Vorjahr Titel 686 65.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem "Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" zugestimmt. Der Bund stellte damit in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau für zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen hat weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 126.434.159 € erhalten. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, das am 12. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurde der Durchführungszeitraum auf Initiative der Länder verlängert. Die Fristen für den Mittelabruf wurden entsprechend angepasst.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 12 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmittel. . . . .	47 452 800	49 609 800	-2 157 000	16 148
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 12 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. . . . .	—	—	—	233
	1. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.				
	2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 30 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	—	—	—	254
	1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 119 20.				
	3. Aus aufgekommene Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ausgesprochen werden.				
	4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	5. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 12:**

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung", das am 22. Dezember 2014 vom Bundestag beschlossen wurde, wird dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 118.631.959 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 1. April 2014 begonnen worden sind. Die Bewilligung kann nach Inkrafttreten und bis spätestens 30. Juni 2016 erfolgen.

	Gesamt	Anteil NRW
Zuführung zum Sondervermögen 2016	230.000.000	49.609.728
Zuführung zum Sondervermögen 2017	220.000.000	47.452.784
Zuführung zum Sondervermögen 2018	100.000.000	21.569.447
Zusammen	550.000.000	118.631.959

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

**Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	171 800	171 800	—	138
547 60	263	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. . . . .	16 800	16 800	—	4
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	160 000	160 000	—	158
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	348 600	348 600	—	301

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

**Zu Titel 547 60:**

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 527 60.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Kinder- und Jugendförderplan					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2, 3.1.1 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).					
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2, 3.1.1 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.					
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2, 3.1.1 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.					
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.					
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 64.					
12. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.					
427 61	266 Entgelte für Aushilfen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
526 61	266 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	800 000	—	+800 000	431
531 61	266 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	50 000	—	+50 000	—
541 61	266 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen. . . . .	200 000	—	+200 000	55
547 61	266 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	250 000	—	+250 000	196
631 61	266 Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 61	261 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	29 000 000	29 000 000	—	31 112
681 61	261 Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz. . . . .	1 960 000	1 960 000	—	2 219
683 61	266 Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	348
684 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	64 865 700	66 265 700	-1 400 000	60 499
685 61	266 Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen. . . . .	—	—	—	84
893 61	261 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	4 691
Summe Titelgruppe 61. . . . .		100 225 700	100 225 700	—	99 633

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

**Zu Titel 684 61:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln (siehe Titel 427 61, 526 61, 531 61, 541 61 und 547 61).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 64**
**Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ansätze der Titelgruppe verstärken den Ansatz des Titels 547 10.
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titel 547 10.

633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	749 800	750 000	-200	302
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	749 800	750 000	-200	302

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Darüber hinaus dienen die Mittel der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Rheinland zur Unterbringung von Mädchen, die von häuslicher Gewalt bedroht bzw. betroffen sind.

**Zu Titel 684 64:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln in Höhe von 200 EUR (siehe Titel 547 10).

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Titelgruppe 66						
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Bundesfonds nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz						
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.						
422 66	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	189 000	170 000	+19 000	—
<b>Planstellen</b>						
		<b>2017</b>	<b>2016</b>			
		3	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
		—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
		—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin		
		3	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>						
		3	3	Höherer Dienst		
		—	—	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
427 66	291	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	199
428 66	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	80 000	80 000	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	519 800	519 800	—	553
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	31 000	50 000	-19 000	177
631 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund. . . . .	—	—	—	48
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	9 492 300	9 492 300	—	9 312
1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.						
<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>						
683 66	291	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Bund richtet unbefristet gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz einen Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Höhe von mindestens 51 Mio. EUR jährlich ein. Basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern werden daraus Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 422 66:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 Hebung aus A 14, 1 Hebung aus A 13 h.D.	2	–
A 14	1 Hebung nach A 15	–	1
A 13 h.D.	1 Hebung nach A 15	–	1
Zusammen		2	2

Mehr aufgrund der Umsetzung von Mitteln aus Titel 547 66.

**Zu Titel 428 66:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

**Zu Titel 547 66:**

Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln nach Titel 422 66.

**Zu Titel 633 66:**

Für die Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien nach den Vorgaben der "Fördergrundsätze NRW zur Umsetzung der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (Fonds Frühe Hilfen)" stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

9.312.100 € werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt nach der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010). Mit den übrigen Mittel des Titels werden die fachbezogenen Pauschalen, die nach dieser Verteilung unter 12.500 € liegen, jeweils auf einen Mindestbetrag von 12.500 € aufgestockt.

**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 66	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. . . . .	—	—	—	—
883 66	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			10 312 100	10 312 100	—	10 288
<b>Titelgruppe 68</b> <b>Koordinierung der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlings-</b> <b>familien und für jugendliche Flüchtlinge</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ansätze der Titelgruppe verstärken die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Titel 547 10. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck ver- anschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	8 950 000	7 750 000	+1 200 000	—
684 68	266	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			8 950 000	7 750 000	+1 200 000	—
<b>Titelgruppe 69</b> <b>Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flücht-</b> <b>linge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise</b> <b>gemäß § 89d SGB VIII</b> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe verstärken den Ansatz des Titels 547 10. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben bei Kommunen geleistet werden, die im Rahmen des Systems des Landes bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zen- trale Aufgaben des Landes wahrnehmen, sofern die Ausgaben der Kommunen bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über den mit der Verwaltungskostenpauschale nach § 7 5. AG KJHG abgedeckten Aufwand hinausgehen. 4. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Min- derausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 547 10.						
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder. . . . .	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Ju- gendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten. . . . .	632 000 000	370 400 000	+261 600 000	86 900
Summe Titelgruppe 69. . . . .			632 000 000	370 400 000	+261 600 000	86 900

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel dienen der Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und -jugendlichen zu den Regelangeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, der Förderung gezielter Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von jungen Flüchtlingen sowie der Weiterentwicklung der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Integration der Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge. Sie dienen weiter der Förderung der beruflichen Qualifizierung durch bestehende und neu zu entwickelnde Angebote der Jugendsozialarbeit.

Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten (1 x Bes. Gr. A16, 1 x Bes. Gr. A15, 1 x Bes. Gr. A13 g.D.) werden zentral im Kapitel 07 010 Titel 422 01 mitveranschlagt und ausgewiesen.

**Zu Titel 633 68:**

Weniger i.H.v. 800.000 EUR wegen der Umsetzung von Mitteln (siehe Titel 547 10).

Mehr i.H.v. 2.000.000 EUR aufgrund des erhöhten Bedarfs.

**Zu Titelgruppe 69:**

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.



**Kapitel 07 040**  
**Kinder- und Jugendhilfe**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**
**Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus kommunaler Präventionsketten (KeKiz)**

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titelgruppe verstärken die Ansätze der Titel 427 01 und 547 10.
- Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 bei Titel 547 10.
- Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 10 in Anspruch genommen werden.
- Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 61 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
- Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

633 70	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 70	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	275 000	275 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
686 70	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>275 000</b>	<b>275 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

**Titelgruppe 99**
**Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung**

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Rückflüsse, auch aus Mittelbereitstellungen vorangegangener Haushaltsjahre, fließen dem jeweiligen Ansatz dieser Titelgruppe wieder zu.
- Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Haushaltsansätze auch bereits vor Eingang der Bundesmittel bei Kapitel 20 010 Titel 015 50 geleistet werden, soweit eine verbindliche Mittelzusage des Bundes vorliegt.
- Aus den Ansätzen dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Haushaltsstellen des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . .	129 000 000	56 900 000	+72 100 000	—
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. . . . .	39 000 000	17 100 000	+21 900 000	—
		1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
		2. Überjährig bewilligt werden darf für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nur, wenn hierfür vom Bund zugesagte Mittel, aufgekommene Rückflüsse oder Ausgabenreste zur Verfügung stehen.				
		<b>Summe Titelgruppe 99. . . . .</b>	<b>168 000 000</b>	<b>74 000 000</b>	<b>+94 000 000</b>	<b>—</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 040. . . . .</b>	<b>3 634 144 600</b>	<b>3 112 261 200</b>	<b>+521 883 400</b>	<b>2 502 663</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040. . . . .</b>	<b>40 650 000</b>	<b>129 655 000</b>	<b>-89 005 000</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Umsetzung i.H.v. 25.000 EUR nach Titel 547 10 (im Vorjahr Titel 531 70).

**Zu Titelgruppe 99:**

Siehe Erläuterungen im Rahmen der KiBiz-Zusammenfassung nach Titel 684 19.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titel 427 00, 429 00, 711 10, 812 10, der Hauptgruppe 5 und der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 546 00.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
11. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	922
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	5
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Nr. 2 zu Titel 547 10, Nr. 2 zu Titel 681 00 und Haushaltsvermerk zu Titel 799 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 050. . . . .			1 500 000	1 500 000	—	927

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 07 050:**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

**Zu Titel 119 02:**

Im Vorjahr Titel 119 01 und Titel 119 71.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

**Zu Titel 282 11:**

Im Vorjahr Titel 282 00 und Titel 282 10.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	011	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	51 000	51 000	—	39
429 00	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	71

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Im Vorjahr Titel 427 00, Titel 427 30, Titel 427 71 und Titel 427 91.

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

**Zu Titel 429 00:**

Im Vorjahr Titel 429 65.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. . . . .	4 400 900	2 402 900	+1 998 000	5 641
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu diesem Kapitel.				
		2. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		3. Aus dieser Haushaltsstelle können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.				
		4. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.				
		5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 10.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 002 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

1	Kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen (im Vorjahr Titel 519 01).	554 000	EUR
2	Kosten für Sachverständige (im Vorjahr Titel 526 01).	1 300	EUR
3	Gerichts- und ähnliche Kosten (im Vorjahr Titel 526 02).	1 600	EUR
4	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler (im Vorjahr Titel 539 10).	127 500	EUR
5	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen (im Vorjahr Titel 539 30).	12 000	EUR
6	Vermischte Ausgaben (im Vorjahr Titel 546 01).	—	EUR
7	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (im Vorjahr Titel 546 02).	—	EUR
8	Sachausgaben für "Musikpflege und Musikerziehung" (im Vorjahr Titel 547 60).	—	EUR
9	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filmerbes (im Vorjahr Titel 523 61).	19 000	EUR
10	Sachausgaben für "Ankäufe des Filmerbes" (im Vorjahr Titel 547 61).	1 000	EUR
11	Sachausgaben der "Theaterförderung" (im Vorjahr Titel 547 62).	3 000	EUR
12	Sachausgaben des Programms "JeKiTS" (im Vorjahr Titel 547 63).	—	EUR
13	Sachausgaben der "Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche" (im Vorjahr Titel 547 64).	550 000	EUR
14	Sachausgaben zum "Erhalt von Kulturgütern" (im Vorjahr Titel 547 65).	925 000	EUR
15	Sachausgaben der "Interkulturellen Kulturarbeit" (im Vorjahr Titel 547 66).	—	EUR
16	Sachausgaben zur Förderung "Innovativer Entwicklungen der Kulturförderung" (im Vorjahr Titel 547 67).	900 000	EUR
17	Sachausgaben der "Landesbibliotheksaufgaben" (im Vorjahr Titel 547 68).	—	EUR
18	Sachausgaben zur "Bildenden Kunst und Medienkunst" (im Vorjahr Titel 547 70).	70 000	EUR
19	Sachausgaben der "Reichsabtei Kornelimünster" (im Vorjahr Titel 547 71).	36 500	EUR
20	Bauliche Herrichtungen bei "Kunst und Bau" (im Vorjahr Titel 519 73).	—	EUR
21	Sachausgaben für "Kunst und Bau" (im Vorjahr Titel 547 73).	10 000	EUR
22	Sachausgaben für "Wandel durch Kultur" (im Vorjahr Titel 547 74).	—	EUR
23	Sachausgaben für "Digitale Archivierung" (im Vorjahr Titel 547 75).	800 000	EUR
24	Sachausgaben für "Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010" (im Vorjahr Titel 547 76).	—	EUR
25	Sachausgaben für "Förderung literarischer Zwecke" (im Vorjahr Titel 547 80).	—	EUR
26	Sachausgaben für Sachverständige und Dolmetscher "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 526 90).	—	EUR
27	Sachausgaben für "Kulturmarketing" (im Vorjahr Titel 531 90).	375 000	EUR
28	Sachausgaben für "Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 541 90).	—	EUR
29	Sachausgaben für "Allgemeine Kulturförderung, Kulturaustausch" (im Vorjahr Titel 547 90).	15 000	EUR
30	Sachausgaben für "Förderung der Kulturbauten" (im Vorjahr Titel 547 91).	—	EUR
31	Sachausgaben für "Regionale Kulturförderung" (im Vorjahr Titel 547 97).	—	EUR
		4 400 900	EUR

**Zu UT 2:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

**Zu UT 4:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR sowie 7 Nachwuchspreise von je 1.000 EUR für hervorragende Begabungen in allen Kulturförderbereichen vergeben.  
Erstellung einer Publikation aufgrund des 70-jährigen Jubiläums des Förderpreises.

**Zu UT 9 und 10:**

Haushaltsneutrale Aufteilung des Vorjahresansatzes aus Titel 523 61.

**Zu UT 11:**

Umsetzung i.H.v. 3.000 EUR aus Titel 685 62.

**Zu UT 13:**

Umsetzung i.H.v. 550.000 EUR aus Titel 633 64.

**Zu UT 14:**

Umsetzung i.H.v. 205.000 EUR nach Titel 685 65.

**Zu UT 16:**

Umsetzung i.H.v. 900.000 EUR aus Titel 883 67.

**Zu UT 18:**

Umsetzung i.H.v. 30.000 EUR aus Titel 686 70.

**Zu UT 19:**

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstaustellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

**Zu UT 23:**

Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR aus Titel 686 75.

**Zu UT 26:**

Aus dem Teilansatz dürfen Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherleistungen bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

**Zu UT 27:**

Umsetzung i.H.v. 15.000 EUR nach UT 29, i.H.v. 235.000 EUR nach Titel 547 20 und i.H.v. 80.000 EUR nach Titel 685 90.

**Zu UT 29:**

Umsetzung i.H.v. 15.000 EUR aus UT 27 aus Gründen der geänderten Veranschlagung.

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 20	153	Aufwendungsersatz an die Stiftung Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen (Darlehensabwicklung Portigon Kunst). .	235 000	—	+235 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 00	187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	14 000	14 000	—	12
633 10	018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 100 000	2 100 000	—	2 315
681 00	187	Zur Gewährung von Ehrensold. . . . . 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	127
685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	872 400	807 200	+65 200	879
685 20	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutz- fläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigen- tum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung über- lassen werden. 3. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Ent- lohnung von Aushilfskräften geleistet werden. 4. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	11 055 000	11 055 000	—	10 156

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 20:**

Mehr durch die Verlagerung von 235.000 EUR aus Titel 547 10 UT 27.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
  - NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
  - Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
  - Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
  - Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel).
- Mehr aufgrund von Umsetzung von Projektmitteln i.H.v. 65.200 EUR aus Titel 685 62 für die GTZ, Köln.

**Zu Titel 685 20:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.471.200	5.471.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.736.500	9.736.500
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	-	-
6.2 Schuldendienst	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>15.207.700</b>	<b>15.207.700</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	3.152.700	3.152.700
2. Zuwendungen Dritter	1.000.000	1.000.000
3. Zuwendungen des Landes	11.055.000	11.055.000
<b>Zusammen</b>	<b>15.207.700</b>	<b>15.207.700</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die im Zusammenhang mit der Errichtung der unselbständigen Stiftung "Kunst im Landesbesitz" notwendigen Anpassungen im Wirtschaftsplan sind bei den Ziffern 6.1 und 6.2 berücksichtigt worden.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	91	91

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 981 000	2 981 000	—	2 939
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.026.000	2.026.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.268.000	4.268.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.981.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.268.000	4.268.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	37	37

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen. ....	288 800	288 800	—	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz". ....	5 445 000	5 445 000	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder. ....	2 104 000	2 104 000	—	2 098
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste. ....	98 000	98 000	—	13
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes. ....	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me. ....	3 350 000	3 350 000	—	3 288

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 50:**

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	241.500	241.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	139.500	139.500
3. Projektgebundene Ausgaben	87.100	87.100
4. Investitionen	23.500	23.500
Zusammen	491.600	491.600
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	68.200	68.200
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	134.600	134.600
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	288.800	288.800
Zusammen	491.600	491.600

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	4	4

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 685 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

**Zu Titel 685 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

**Zu Titel 685 53:**

Die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg, wird von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

**Zu Titel 685 54:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

**Zu Titel 685 55:**

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 56	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 683 400	1 683 400	—	1 660
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". . . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	661 000	661 000	—	650

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 56:**

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Umsetzung i.H.v. 65.200 EUR aus Kapitel 07 050 Titel 547 68.

Im Vorjahr: Titelgruppe 68.

**Zu Titel 686 20:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	931.000	931.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	693.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.676.000</b>	<b>1.676.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.015.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	661.000	661.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.676.000</b>	<b>1.676.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	25	25
<b>Zusammen</b>	<b>25</b>	<b>25</b>



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 40	183	Zuschuss des Landes an das Institut für Bildung und Kultur e.V., Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid. . . . .	300 000	—	+300 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 30:**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Ruhr Museum**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.435.000	2.435.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.953.000	2.953.000
3. Sach- und Projektkosten	2.135.000	2.135.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	75.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>7.598.000</b>	<b>7.598.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	752.000	752.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	220.000	220.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.680.000	4.680.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.000	336.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	610.000	610.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.598.000</b>	<b>7.598.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2016. Eine neue Vereinbarung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen.

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	34	31
<b>Zusammen</b>	<b>34</b>	<b>31</b>

**Zu Titel 686 40:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Instituts für Bildung und Kultur e.V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia), Remscheid**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	233.000	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>305.000</b>	<b>–</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	–
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
4. Zuwendungen des Landes	300.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>305.000</b>	<b>–</b>

Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen. Die Einrichtung wurde bis 2016 im Rahmen einer Projektförderung aus Titel 685 90 gefördert.

Zur Finanzierung der institutionellen Förderung werden die Mittel i.H.v. 300.000 EUR aus Titel 685 90 dauerhaft verlagert.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

711 10	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10, maximal 550.000 Euro geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels 07 050 überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 10 dienen.	—	1 328 000	-1 328 000	45
799 10	187	Baumaßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
812 10	187	Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 050 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	925

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 711 10:**

Im Vorjahr Titel 711 01 und 712 00.

**Zu Titel 799 10:**

Im Vorjahr Titel 799 73.

**Zu Titel 812 10:**

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Im Vorjahr Titel 812 00, Titel 812 63, Titel 812 65, Titel 812 70, Titel 812 71, Titel 812 73, Titel 812 74 und Titel 812 90.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . .	7 278 500	7 278 500	—	5 128
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.</b>				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 213

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 702 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 278 500 EUR</u>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 520 000 EUR.</b>	13 029 400	13 029 400	—	14 039

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung) . . . . .	9 369 100 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung) . . . . .	146 900 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen . . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	472 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung) . . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW . . . . .	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW . . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	655 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	577 500 EUR
7. NRW singt . . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung) . . . . .	400 500 EUR
9. Geschäftsstelle zum Beethoven-Jubiläum 2020 (Projektförderung) . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	13 029 400 EUR

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.858.000	5.858.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	700.000
3. Investitionen	35.000	35.000
4. Zinsen	7.000	7.000
Zusammen	6.600.000	6.600.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.420.572	1.420.572
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	439.000	439.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.166.580	2.166.580
4. Allgemeines Sponsoring	25.848	25.848
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	120.000	120.000
6. Zuwendungen des Landes	2.428.000	2.428.000
Zusammen	6.600.000	6.600.000

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.500.000	4.500.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	555.000	555.000
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000
Zusammen	5.056.000	5.056.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	866.000	866.000
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	—	—
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	310.500	310.500
4. Trägerzuschüsse	900.000	900.000
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.500
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.651.500	2.651.500
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	—	—
Zusammen	5.056.000	5.056.000



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	8.880.423	8.880.423
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	699.500	699.500
3. Schuldendienst	10.000	10.000
4. Investitionen	70.000	70.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.659.923</b>	<b>9.659.923</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	750.000	750.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.596.822	5.596.822
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	5.368
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.733	446.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	65.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.433.000	2.433.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.659.923</b>	<b>9.659.923</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	364.415	364.415
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.020	298.020
3. Projektausgaben	1.825.760	1.825.760
4. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.528.195</b>	<b>2.528.195</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.848.195	1.848.195
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	680.000	680.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.528.195</b>	<b>2.528.195</b>

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.900 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 250.885 EUR.

## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	379.000	379.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.854.080	1.854.080
4. Sonderprojekte	250.970	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.577.050</b>	<b>2.367.080</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	6.600	6.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	472.000	472.000
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs	482.000	482.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	1.191.480
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	250.970	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.577.050</b>	<b>2.367.080</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	561.000	561.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	144.000
3. Betriebsaufwand	705.000	705.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	80.000	80.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.490.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	801.000	801.000
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	34.000	34.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	–	–
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	655.000	655.000
5. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.490.000</b>	<b>1.490.000</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.686.000	1.686.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	594.000	594.000
3. Projektausgaben	430.000	430.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.710.000</b>	<b>2.710.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	841.000	841.000
2. Projektförderungen der öffentlichen Hand	430.000	430.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.000	305.000
4. Zuwendungen des Bundes	559.000	559.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	575.000	575.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.710.000</b>	<b>2.710.000</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	3 269
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			23 140 700	23 140 700	—	23 649
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	415 000	415 000	—	411
681 61	187	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	20
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	330 000	330 000	—	338
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	680 000	680 000	—	653
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	16
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 475 000	1 475 000	—	1 438

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung  
 - des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,  
 - des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und  
 - des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	300 000	EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	100 000	EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000	EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000	EUR
Zusammen. . . . .	680 000	EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

 Titelgruppe 62  
 Theaterförderung

633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	20 946 900	20 821 900	+125 000	7 731
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	10 187

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	13 775 500 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 788 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 007 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 640 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 736 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>20 946 900 EUR</u>

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater. ....	14 930 900	14 930 900	—	14 893

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 62:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.332.000	3.332.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057.234	1.057.234
3. Ausgaben für Investitionen	3.560	3.560
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.392.794	4.392.794
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	968.500	968.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	30.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	896.644	896.644
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10.000	10.000
6. Zuwendungen des Landes	2.487.650	2.487.650
Zusammen	4.392.794	4.392.794

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	77	77
Zusammen	77	77

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 Lippisches Landestheater Detmold GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.847.939	16.847.939
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.192.020	3.192.020
3. Ausgaben für Investitionen	416.334	416.334
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	500	500
Zusammen	20.456.793	20.456.793
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.446.260	3.446.260
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	99.441	99.441
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.411.242	7.411.242
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	465.400	465.400
6. Zuwendungen des Landes	9.034.450	9.034.450
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	20.456.793	20.456.793

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	284	284
Zusammen	284	284





## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.169.725	1.169.725
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.075
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.510.800	1.510.800
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	435.000	435.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	730.300	730.300
Zusammen	1.510.800	1.510.800

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	26	26
Zusammen	26	26

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.643.500	3.643.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.500.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.143.500	6.143.500
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	900.000	900.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.566.000	2.566.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.677.500	2.677.500
Zusammen	6.143.500	6.143.500

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Angestellte	79	79
Zusammen	79	79

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.	7 585 000	7 653 200	-68 200	9 489

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 62:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	648.300	648.300
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.169.000	1.169.000
b) Veranstaltungsaufwand	15.000	15.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.832.300	1.832.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	305.000	305.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	114.000	114.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	350.000	350.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	561.000	561.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	502.300	502.300
Zusammen	1.832.300	1.832.300

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	19	19
Zusammen	19	19

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH - PACT Zollverein Essen**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	657.000	657.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	292.375	292.375
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.405.000	1.405.000
Zusammen	2.354.375	2.354.375
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	80.000	80.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	65.000	65.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	650.000	650.000
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	900.000	900.000
Zusammen	2.354.375	2.354.375

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	13	13
Auszubildende / Volontäre	3	3
Zusammen	16	16



## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.836.700	1.836.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	820.000	820.000
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.681.700</b>	<b>2.681.700</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.668.100	1.668.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	695.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	50.000	50.000
6. Zuwendungen des Landes	268.600	268.600
<b>Zusammen</b>	<b>2.681.700</b>	<b>2.681.700</b>

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.165.400	3.165.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852.976	1.852.976
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.038.376</b>	<b>5.038.376</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	845.100	845.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	962.000	962.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.939.176	2.939.176
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	292.100	292.100
<b>Zusammen</b>	<b>5.038.376</b>	<b>5.038.376</b>

**Stellenübersicht**

	2017	2016
Arbeitnehmer/innen	63	63
<b>Zusammen</b>	<b>63</b>	<b>63</b>

Umsetzung i.H.v. 65.200 EUR nach Titel 685 10.

Umsetzung i.H.v. 3.000 EUR nach Titel 547 10.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Verpflichtungsermächtigung: <b>6 800 000 EUR.</b>	12 900 600	12 900 600	—	12 864
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahme. . . . .	1 800 000	200 000	+1 600 000	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			58 163 400	56 506 600	+1 656 800	55 164

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2017 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 in Höhe von 6.456.805 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von 12.913.610 EUR) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 in Höhe von 6.556.197 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 von 13.112.394 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2016/2017 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2017/2018 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2017/2018 EUR	2016/2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	22.460.473	21.944.770
2. Vorbereitungsstat (Intendantwechsel)	–	–
3. Einmalige Maßnahmen zur künstlerischen Profilierung zum Beginn der Spielzeit (in 2016/2017 in Ziff. 1 und 4 enthalten)	-300.000	–
4. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.702.865	6.636.500
5. Ausgaben für Investitionen	300.000	300.000
6. Sondermaßnahmen 5-Punkte-Plan Schließspielzeit	–	2.507.500
<b>Zusammen</b>	<b>29.163.338</b>	<b>31.388.770</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.743.550	2.359.050
2. Sonstige betriebliche Erträge	195.000	195.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	13.112.394	12.913.610
4. Zuwendung des Landes	13.112.394	12.913.610
5. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Intendantwechsel	–	–
6. Sonderzuwendung Land NRW Intendantwechsel	–	–
7. Sonderzuwendung Stadt Mindereinnahmen	–	500.000
8. Sonderzuwendung Land NRW Mindereinnahmen	–	–
9. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf 5-Punkte-Plan	–	2.507.500
10. Sonderzuwendung Land NRW 5-Punkte Plan	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>29.163.338</b>	<b>31.388.770</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2017/ 2018</b>	<b>2016/ 2017</b>
Arbeitnehmer/innen	308	308

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 63					
	Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"					
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	800 000	-800 000	—
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	10 740 000	9 940 000	+800 000	8 150
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	10 740 000	10 740 000	—	8 150
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.797.393 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 042 500	8 592 500	-550 000	6 165
671 64	187	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	750 000	750 000	—	416
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64. . . . .	8 842 500	9 392 500	-550 000	6 581

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

**Zu Titel 633 63:**

Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR nach Titel 686 63.

**Zu Titel 686 63:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	614.000	602.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	210.500	191.500
3. Projektmittel an Kommunen	9.448.500	8.498.500
4. Programmbegleitende Maßnahmen	220.000	206.000
5. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	99.000	199.000
Zusammen	10.592.000	9.697.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	500	500
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	10.591.500	9.696.500
Zusammen	10.592.000	9.697.000

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.797.393 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2016 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2017 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2017 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2017.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2016 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2014 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Weniger aufgrund Umsetzung i.H.v. 550.000 EUR nach Titel 547 10 UT 13.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	400 000	—	197
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	17
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	645 000	440 000	+205 000	407
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	5
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000	10 000	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 055 000	850 000	+205 000	627
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	100 000	100 000	—	60
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	20 000	-20 000	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	620 000	600 000	+20 000	631
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>				
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	720 000	720 000	—	691

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

**Zu Titel 685 65:**

Umsetzung von 205.000 EUR aus Titel 547 10 UT 14 (im Vorjahr 547 65).

**Zu Titelgruppe 66:**

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

**Zu Titel 681 66:**

Umsetzung i.H.v. 20.000 EUR nach Titel 686 66.

**Zu Titel 686 66:**

Umsetzung i.H.v. 20.000 EUR aus Titel 681 66.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 400 000 EUR.</b>	3 680 500	2 721 000	+959 500	598
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken. . . . .	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	467
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	271
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>800 000 EUR.</b>	1 000 000	2 859 500	-1 859 500	1 393
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	5 110 500	6 010 500	-900 000	2 729

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 67:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Mehr i.H.v. 959.500 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 67.

**Zu Titel 682 67:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 67:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
<b>Zusammen</b>	<b>1.733.400</b>	<b>1.733.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.733.400</b>	<b>1.733.400</b>

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

**Zu Titel 883 67:**

Weniger durch:

Umsetzung i.H.v. 959.500 EUR nach Titel 633 67

Umsetzung i.H.v. 900.000 EUR nach Titel 547 10 (UT 16).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 300 000	1 000 000	+300 000	1 045
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . .	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . .	100 000	100 000	—	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . .	500 000	500 000	—	519
686 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	220 000	250 000	-30 000	—
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	500 000	500 000	—	316
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	70
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	1 686
Summe Titelgruppe 70. . . . . .			2 620 000	2 350 000	+270 000	3 727
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . .	9 553 300	9 553 300	—	9 553
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . . .			9 553 300	9 553 300	—	9 553

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen. Mehr zur Förderung der alle 10 Jahre stattfindenden "Skulptur Projekte Münster".

**Zu Titel 637 70:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 686 70:**

Weniger i.H.v. 30.000 EUR aufgrund Umsetzung nach Titel 547 10 (UT 18).

**Zu Titel 883 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur						
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	168
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	425
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 455 000	1 455 000	—	1 368
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			2 580 000	2 580 000	—	1 960
Titelgruppe 75						
Digitale Archivierung						
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	220 000	1 000 000	-780 000	184
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	126
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			220 000	1 000 000	-780 000	310

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 330.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (220.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (110.000 EUR) aufgeteilt.

Die Mittel für die Verstärkung des digitalen Archivs und für Projekte im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung sind ab 2017 bei Titel 547 10 etatisiert.

**Zu Titel 686 75:**

Weniger aufgrund Umsetzung i.H.v. 800.000 EUR nach Titel 547 10 (UT 23).

Mehr i.H.v. 20.000 EUR aufgrund FMK-Beschlusses vom 7. April 2016 zur Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kultur- hauptstadt 2010				
685 76 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 76 187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorga- nisation. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 400 000	—	2 382
831 76 187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76 187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	2 400 000	2 400 000	—	2 382
	Titelgruppe 80 Förderung literarischer Zwecke In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Biblio- theken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wis- senschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
633 80 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	48
681 80 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	62 000	+14 000	48
685 80 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 016 200	962 200	+54 000	922
883 80 187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wert- voller literarischer Sammelobjekte. . . . .	—	13 000	-13 000	—
893 80 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvol- ler literarischer Sammelobjekte. . . . .	—	5 000	-5 000	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	1 092 200	1 042 200	+50 000	1 018

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 76:**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH. Erstmals erhält die ECCE GmbH einen weiteren Betriebskostenzuschuss vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ECCE GmbH. Diese werden aus bereiten Mitteln der Titelgruppe 74 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen. . . . .	11 500 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen. . . . .	41 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds). . . . .	12 500 EUR
4. Weitere Stipendien. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	76 000 EUR

Mehr i.H.v. 14.000 EUR durch Umsetzung aus Titel 883 80 (i.H.v. 13.000 EUR) und Titel 893 80 (i.H.v. 1.000 EUR).

**Zu Titel 685 80:**

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung). . . . .	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung). . . . .	145 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung). . . . .	20 000 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung). . . . .	450 110 EUR
5. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung). . . . .	139 790 EUR
6. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V. . . . .	19 300 EUR
7. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung). . . . .	187 000 EUR
8. Projektförderung "Mord am Hellweg". . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 016 200 EUR

Umsetzungen i.H.v. 50.000 EUR aus Titel 685 97.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 97.000 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.000 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 111.830 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 125.180 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Weniger aufgrund Umsetzung nach Titel 681 80.

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Weniger durch Umsetzung i.H.v. 1.000 EUR nach Titel 681 80 sowie i.H.v. 4.000 EUR nach Titel 685 80.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	2 068 000	1 193 000	+875 000	263
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	115
685 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 374 000	994 000	+380 000	1 539
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	400 000	1 000 000	-600 000	—
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	1 000
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 842 000	3 187 000	+655 000	2 916
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 600 000 EUR.	1 600 000	2 900 000	-1 300 000	-410
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 732
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	1 600 000	2 900 000	-1 300 000	2 322

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen).

**Zu Titel 633 90:**

Mehr in Höhe von 1.110.000 EUR in Anpassung an den Bedarf.  
Verlagerung von 235.000 EUR nach Titel 531 90 (umgesetzt nach Titel 547 10 UT 27).

**Zu Titel 685 90:**

Verlagerung i.H.v. 80.000 EUR aus Titel 531 90 sowie i.H.v. 600.000 EUR aus Titel 883 90.  
300.000 EUR werden verlagert nach Titel 686 40 zur Neuaufnahme der institutionellen Förderung des IBK e.V. Der Verein wurde bislang im Rahmen einer Projektförderung finanziert.

**Zu Titel 883 90:**

Weniger i.H.v. 600.000 EUR durch Umsetzung zu Titel 685 90.

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

**Zu Titel 883 91:**

Insbesondere für die Förderung des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal.  
Zur überjährigen vertraglichen Umsetzung werden höhere Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR	
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 049
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 930 000	11 930 000	—	10 130
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 765 300	4 815 300	-50 000	2 699
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97. . . . .	16 695 300	16 745 300	-50 000	13 879
		Gesamtausgaben Kapitel 07 050. . . . .	187 186 400	186 659 400	+527 000	174 910
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. . . . .	72 232 000	137 170 000	-64 938 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

**Zu Titel 682 97:**

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Kultur Ruhr GmbH**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.750.000	3.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.765.000	2.765.000
3. Investitionen	590.000	590.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	95.000	95.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.145.000	10.145.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.290.000	2.290.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.035.000</b>	<b>20.035.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	3.197.000	3.197.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.035.000	1.035.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.773.000	1.773.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	–
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	11.930.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.035.000</b>	<b>20.035.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Durchführung der RuhrTriennale bleibt die Hauptaktivität der Kultur Ruhr GmbH seit ihrer Gründung 2002. Die Fördersumme hierfür inklusive der Fördergelder für die Tanzlandschaft und das ChorWerkRuhr, die beide zum Programm der RuhrTriennale beitragen, beträgt 10,145 Mio. EUR. Im Jahr 2012 sind die Urbanen Künste Ruhr (UKR) im Rahmen der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt als vierte Säule der Kultur Ruhr GmbH hinzugekommen. Für die UKR erhielt die Kultur Ruhr GmbH von 2012 bis zur ersten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2015 3,1 Mio. EUR. Von 2015 bis zur zweiten Änderung der Nachhaltigkeitsvereinbarung im Jahr 2016 wurden die UKR mit 2,8 Mio. EUR gefördert. Seit 2016 erhält die Kultur Ruhr GmbH 2,7 Mio. EUR für die UKR. Der Differenzbetrag zu den ehemaligen 3,1 Mio. EUR wird für das Projekt Interkultur Ruhr, dessen Planung und Umsetzung beim RVR angesiedelt ist, sowie als Teil des Betriebskostenzuschusses für die ECCE GmbH verwendet. Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titel 686 76.

**Zu Titel 685 97:**

Weniger i.H.v. 50.000 EUR aufgrund Umsetzung nach Titel 685 80.



**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 060****Förderung des Sports**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	322	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	25
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

282 00	322	Beiträge Dritter aus dem Bereich der Sportförderung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060. . . . .			200 000	200 000	—	25

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.

**Personalausgaben**

427 12	322	Entgelte für Aushilfen und Praktikanten zur Förderung des Sports. . . . . Die Ausgaben des Titels sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.	10 000	—	+10 000	—
427 30	011	Prüfungsvergütungen. . . . .	25 000	25 000	—	20

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.
2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 12	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Sports. . . . . Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	65 000	75 000	-10 000	51
547 13	322	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung des Sports. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titelgruppe 60.	1 427 200	1 127 200	+300 000	1 393

**Ausgaben für Investitionen**

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen in Höhe von bis zu 450.000 Euro bei Titelgruppe 60 überschritten werden.	50 000	50 000	—	1
--------	-----	---	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 427 12:**

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Im Vorjahr Titel 427 60.

Erhöhung aufgrund einer Umsetzung von Mitteln in Höhe von 10.000 EUR aus Titel 547 12 UT 3.

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

**Zu Titel 547 12:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Vorjahr Titel 511 01). . . . .	5 000 EUR
2. Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung (Vorjahr Titel 539 10). . . . .	30 000 EUR
3. Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben des Sports (Vorjahr Kapitel 07 010 Titel 547 12). . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	65 000 EUR

**Zu Nr. 1:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erstellung und Veröffentlichung neuer Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

**Zu Nr. 2:**

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

**Zu Nr. 3:**

Minderung aufgrund der Umsetzung von Mitteln in Höhe von 10.000 EUR nach Titel 427 12.

**Zu Titel 547 13:**

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten zur Förderung des Sports.

1. Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Vorjahr Titel 526 60). . . . .	24 000 EUR
2. Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports (Vorjahr Titel 531 60). . . . .	123 200 EUR
3. Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen (Vorjahr Titel 539 60). . . . .	880 000 EUR
4. Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport (Vorjahr Titel 541 60). . . . .	100 000 EUR
5. Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen (Vorjahr Titel 686 60 UT 6 (60.000 EUR) und UT 9 (240.000 EUR)). . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 427 200 EUR

**Zu Nr. 2:**

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Nr. 3:**

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

**Zu Nr. 4:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

**Zu Nr. 5:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt.

Umsetzung i.H.v. 300.000 EUR aus Titel 686 60 UT 6 (60.000 EUR) und UT 9 (240.000 EUR).

**Zu Titel 871 00:**

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuwendungen zur Förderung des Sports.**

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und Titel 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, bei den Titeln 686 60 und 893 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe und bei Titel 547 13 in Anspruch genommen werden.
8. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 427 12, 547 13 und 871 00.

529 60	322	Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz. . . . .	—	50 000	-50 000	99
684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände. . . . .	950 000	250 000	+700 000	250

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 60:**

Zur Wahrnehmung des Vorsitzes der Sportministerkonferenz in den Jahren 2015 und 2016.  
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 684 60:**

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtigen Sport- und Integrationsangebote machen.

Mehr zur Ausweitung der Förderung.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 60 322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>600 000 EUR.</b>	21 133 800	20 493 800	+640 000	18 643

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P) . . . . .	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P) . . . . .	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P) . . . . .	115 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P) . . . . .	900 600	EUR
	e) Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport . . . . .	250 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ) . . . . .	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ) . . . . .	1 478 500	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P) . . . . .	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P) . . . . .	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ) . . . . .	183 500	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I) . . . . .	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P) . . . . .	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport- und Strukturförderung . . . . .	3 680 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I) . . . . .	1 421 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P) . . . . .	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P) . . . . .	981 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ) . . . . .	7 560 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I) . . . . .	400 000	EUR
12.	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland (Vorjahr Titel 686 20) . . . . .	41 600	EUR
13.	Förderung NRW-Sportschulen sowie Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Vorjahr Titel 459 60 und 546 60) . . . . .	1 259 800	EUR
14.	Förderung von Gemeinden und Gemeindeverbänden insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten (Vorjahr Titel 633 60) . . . . .	21 000	EUR
	Zusammen . . . . .	21 133 800	EUR





---

## Erläuterungen

---

**Zu Nr. 1a:**

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

**Zu Nr. 3b:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund,
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 3c:**

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef,
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn.

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

**Zu Nr. 4b:**

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

**Zu Nr. 6:**

Weniger in Höhe von 460.000 EUR aufgrund Umsetzung von 60.000 EUR nach Titel 547 13 UT 5 und 400.000 EUR nach Titel 686 60 UT 7. Die Strukturförderung wird bei insgesamt gleichbleibenden Mitteln strukturell neu aufgestellt, insofern entfällt die bisherige Darstellung der Unterteile.

**Zu Nr. 7:**

Mehr in Höhe von 400.000 EUR aufgrund Umsetzung aus Titel 686 60 UT 6.

**Zu Nr. 9:**

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Mehr in Höhe von 500.000 EUR jeweils in 2016 und 2017 für die Ausrichtung der Tischtennis-WM. Weniger in Höhe von 240.000 EUR aufgrund Umsetzung nach Titel 547 13 UT 5.

**Zu Nr. 10:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen. Mehr in Höhe von 900.000 EUR zur Anpassung an die aktuelle Situation.

**Zu Nr. 11:**

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**Zu Nr. 12:**

Die Mittel sollen verwendet werden für die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V. (41.100 EUR) und den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" (500 EUR). Im Vorjahr Titel 686 20.

**Zu Nr. 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen) sowie unterstützende Talentsichtungs- und Talentfördermaßnahmen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen die Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich motorischer Testungen zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr Titel 459 60 und Titel 546 60.

**Zu Nr. 14:**

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg. Im Vorjahr Titel 633 60.

**Kapitel 07 060**  
**Förderung des Sports**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>	7 660 700	7 660 700	—	1 302
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. . . . .	—	—	—	6 200
Summe Titelgruppe 60. . . . .			29 744 500	28 454 500	+1 290 000	26 494
<b>Titelgruppe 70</b>						
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
547 70	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	33 105 900	33 105 900	—	33 379
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen. . . . .	1 169 400	1 169 400	—	2 669
Summe Titelgruppe 70. . . . .			34 275 300	34 275 300	—	36 048
Gesamtausgaben Kapitel 07 060. . . . .			65 597 000	64 007 000	+1 590 000	64 007
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060. . . . .			8 600 000	8 600 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 893 60:**

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

**Zu Titel 894 60:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abrechnung.

**Zu Titel 686 70:**

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports. . . . .	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.. . . . .	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen. . . . .	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben. . . . .	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW. . . . .	3 867 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>33 105 900 EUR</u>

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21 und der Titelgruppe 80.	—	—	—	219
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	100 000	—	+100 000	110

**Übrige Einnahmen**

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10.	—	—	—	—
272 10	153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Titel 534 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 07 070. . . . .</b>			<b>100 000</b>	<b>—</b>	<b>+100 000</b>	<b>329</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 119 10:**

Im Vorjahr Titel 119 70.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

**Zu Titel 266 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.  
Im Vorjahr Titel 266 70.

**Zu Titel 272 10:**

Im Vorjahr Titel 272 70.

**Zu Titel 282 10:**

Im Vorjahr Titel 282 70.

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 5 im Kapitel 07 025.
3. Die Titel 427 01, Titel 534 10 sowie Titel 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	169
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 10	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 5. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 22. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 751 500	1 501 500	+250 000	1 426
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher. . . . .	29 700	29 700	—	27
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Nauemann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	2 809 700	2 609 700	+200 000	2 560
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.	48 300	48 300	—	34

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Ein Teilansatz i.H.v. 100.000 EUR dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sowie gegen verfassungsfeindlichen Salafismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 534 20:**

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

**Zu Titel 684 10:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

**Zu Titel 684 21:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Bildung.



**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. . . . . 1. Dieser Titel ist deckungsfähig mit dem Titel 534 10 in der Höhe von bis zu 100.000 EUR für Angebote im Bereich Zuwanderung. 2. Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 23. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	3 150 000	3 150 000	—	807
684 23 153	Beratungsleistungen gegen verfassungsfeindlichen Sala- fismus. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 684 22.	200 000	200 000	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten). . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 22:**

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden.

**Zu Titel 684 23:**

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von politischem oder djihadistischem Salafismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 63

## Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	153	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa". . . . .	110 000	110 000	—	110
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zugewanderten aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa",
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personal- und Sachkostenförderungen),
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderungen),
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreußisches Landesmuseum" der Kulturstiftung Westpreußen (institutionelle Förderungen).

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Kapitel 07 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.</b>	1 902 000	1 902 000	—	1 861
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	2 012 000	2 012 000	—	1 971

---



---

Erläuterungen

**Zu Titel 684 63:**

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2017 EUR	2016 EUR
1. Institutionelle Förderung	1.619.434	1.619.434
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Projektförderung	202.566	202.566
Zusammen	1.902.000	1.902.000

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	682.065	643.816
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	277.935	316.184
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	960.000	960.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	65.000	211.333
2. Zuwendungen des Landes	895.000	748.667
Zusammen	960.000	960.000

**Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"**

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Arbeitnehmer/innen	11	13
Summe	11	13

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2017 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	2017 EUR	2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	428.000	423.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	297.000	302.000
Zusammen	725.000	725.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	45.000	45.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	725.000	725.000

**Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"**

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Arbeitnehmer/innen	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 44.434 EUR zu Gesamtausgaben von 667.434 EUR an die Kulturstiftung Westpreußen für das Westpreußische Landesmuseum.

## Kapitel 07 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur				
	1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.				
	5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.				
534 80	153 Verleihung von Preisen. . . . .	—	—	—	—
547 80	153 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	—	—	—	—
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 483 200	1 483 200	—	977
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
699 80	187 Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung. . . . .	—	—	—	1 279
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	1 483 200	1 483 200	—	2 256
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070. . . . .	13 268 900	12 818 900	+450 000	11 034
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070. . . . .	3 155 000	1 705 000	+1 450 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

**Zu Titel 534 80:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

**Zu Titel 699 80:**

Bund und Länder beteiligten sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führte der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes wurde nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet. Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.



**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 100 Landesarchiv, Archivwesen**
**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	140 000	140 000	—	123
119 01	162	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	10 000	—	8
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz. . . . .	—	—	—	8
124 01	162	Mieten und Pachten. . . . .	85 000	50 500	+34 500	95
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	4

**Übrige Einnahmen**

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	346 100	334 500	+11 600	316
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	1
282 00	162	Beiträge Dritter. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO bis zur Höhe der Ausgaben bei Titelgruppe 99. 2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 zu Titelgruppe 99. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	110 000	110 000	—	19
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100. . . . .			696 100	650 000	+46 100	574

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 100:**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt.

**Zu Titel 124 01:**

Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.  
Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 236 00:**

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

**Zu Titel 282 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 herangezogen werden, soweit sie nicht zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 99 dienen.

**Personalausgaben**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	3 730 700	3 687 000	+43 700	3 285
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin
		Bes.Gr. A 15
10	10	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
		Bes.Gr. A 13
13	13	Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
5	5	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
10	10	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtmann/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
10	10	Stellen
		Bes.Gr. A 9
10	10	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	85	Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	40	Höherer Dienst				
	40	Gehobener Dienst				
	5	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	248 300	245 400	+2 900	159
427 01	162	Entgelte für Aushilfen. . . . .	215 000	215 000	—	230

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	6	5
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	10	10
Zusammen		16	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	6	–
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	5
Zusammen		6	5

**Zu Titel 427 01:**

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 293 600	4 832 100	+461 500	4 671

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	2	+3
Gehobener Dienst	16	12	+4
Mittlerer Dienst	65	64	+1
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	92	84	+8

Zu Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst: 3 (0) Stellen kw ab 01.01.2023.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 4 (0) Stellen kw ab ab 01.01.2023.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst: 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2019 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen).

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	3 Umsetzungen gem. § 6 (7) HHG 2016 aus Kapitel 03 010 TG 72	3	-
Gehobener Dienst	4 Umsetzungen gem. § 6 (7) HHG 2016 aus Kapitel 03 010 TG 72	4	-
Mittlerer Dienst	Verlagerung einer Stelle (Qualifizierung für arbeitslose schwerbehinderte Menschen) aus Kapitel 03 020	1	-
Zusammen		8	-

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

## Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2017	2016
Titel 428 01	92	84
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	103	95

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	11	11

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	32 700	6 100	+26 600	31
453 01	162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	29 000	—	44
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	253 500	253 500	—	303
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	12 800	12 800	—	14
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 500	2 500	—	3
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	341
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	1 786 000	—	1 636
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	692 300	692 300	—	690
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	47 300	47 300	—	15

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

Aufgrund der Auflösung und Verlegung von Standorten nach Duisburg entsteht ein Anspruch auf Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten. . . . .	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut. . . . .	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek. . . . .	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen. . . . .	59 000 EUR
9. Wartung. . . . .	30 000 EUR
Zusammen. . . . .	253 500 EUR

**Zu Titel 514 01:**

Am 1. Januar 2016 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	71 700 EUR
3. Reinigung. . . . .	92 500 EUR
4. Sonstiges. . . . .	106 000 EUR
Zusammen. . . . .	310 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

1. Heizung. . . . .	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung. . . . .	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen. . . . .	236 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	520 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 786 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Brühl, Comeststraße 18	107	8.100
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	37.000
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.617	692.300

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	7 301 300	7 278 700	+22 600	7 791
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 900	28 900	—	50
523 10	162	Bestandserhaltung. . . . .	178 000	178 000	—	275
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung. . . . .	187 000	187 000	—	57
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung. . . . .	30 000	30 000	—	23
526 01	162	Sachverständige. . . . .	20 000	20 000	—	13
526 02	162	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 000	1 000	—	2
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	30 000	30 000	—	43
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	2 500	2 500	—	3
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung. . . . .	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	800	800	—	1
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	78
531 20	162	Veröffentlichung von Band 8 (1975 - 1980) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettsprotokolle. . . . .	20 000	20 000	—	20
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. . . . .	2 000	2 000	—	20
546 01	162	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	2
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	35 000	35 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.699	6.063.450
Münster, Bohlweg 2	9.784	595.850
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	642.000
Summe	47.490	7.301.300

Mehr durch Anpassung an die Mietpreisindexierung.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

**Zu Titel 523 10:**

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut. . . . .	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	178 000 EUR

**Zu Titel 525 10:**

1. Lehr- und Lernmittel. . . . .	5 000 EUR
2. Ausbildung. . . . .	182 000 EUR
Zusammen. . . . .	187 000 EUR

**Zu Titel 529 00:**

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

**Zu Titel 531 10:**

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen. . . . .	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	25 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 100 EUR

**Zu Titel 531 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Veröffentlichung von Band 9 (1980 - 1985) und der digitalen Präsentation der älteren Bände der Kabinettprotokolle.

**Zu Titel 545 00:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

**Zu Titel 546 03:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Umzugsmaßnahmen.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. . . . . 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	1
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000	40 000	—	40
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	6

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	29
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	73 000	—	316

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 00:**

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris. . . . .	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine). . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	7 500 EUR

**Zu Titel 811 01:**

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.



**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung. . . . .	182 500	182 500	—	51
518 61	162	Mieten für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel. . . . .	40 000	40 000	—	11
526 61	162	Sachverständige. . . . .	15 000	15 000	—	62
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. . . . .	1 102 000	1 102 000	—	732
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik. . . . .	78 000	78 000	—	56
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude. . . . .	387 000	387 000	—	1 024
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	1 804 500	1 804 500	—	1 936

**Titelgruppe 62**
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß-  
nahmen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	1 001 000	1 001 000	—	760
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland. . . . .	370 000	370 000	—	210
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 371 000	1 371 000	—	970

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

**Zu Titel 511 61:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	44 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung). . . . .	20 500 EUR
Zusammen. . . . .	182 500 EUR

**Zu Titel 538 61:**

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem. . . . .	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion. . . . .	500 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	229 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 102 000 EUR

**Zu Titel 547 61:**

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de". . . . .	75 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	78 000 EUR

**Zu Titel 812 61:**

1. Infrastruktur LAV. . . . .	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. . . . .	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung. . . . .	132 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	387 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62:**

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

**Zu Titel 547 62:**

Die Aufwendungen dienen u.a. zur Einrichtung eines Schadenskatasters.

**Kapitel 07 100**  
**Landesarchiv, Archivwesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 63 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	306 100	305 000	+1 100	292
547 63 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	24
812 63 162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	346 100	345 000	+1 100	316
Titelgruppe 64					
Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut					
428 64 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	100 400	100 000	+400	99
547 64 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	15 000	—	15
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	115 400	115 000	+400	113
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 282 00.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 99 162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . . Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	12
547 99 162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	110 000	110 000	—	2
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	110 000	110 000	—	14
	Gesamtausgaben Kapitel 07 100. . . . .	24 488 000	23 929 200	+558 800	23 540
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100. . . . .	2 100 000	1 400 000	+700 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

**Zu Titel 428 64:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

**Zu Titelgruppe 99:**

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>07 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	57
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	166
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	43 300	43 300	—	45
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	220
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	33 100	33 100	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	108 500	108 500	—	56
Gesamteinnahmen Kapitel 07 900. . . . .			837 400	837 400	—	543

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 07 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu den Titeln 231 00 - 237 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 07 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b> <b>weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.-</b> <b>Kennziffer</b>			<b>2017</b> <b>EUR</b>	<b>2016</b> <b>EUR</b>	<b>2017</b> <b>EUR</b>	<b>2015</b> <b>TEUR</b>
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	11 366 500	11 816 500	-450 000	10 830
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	200	300	-100	—
446 10	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger. . . . .	1 815 200	1 977 200	-162 000	1 592
446 20	018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger. . . . .	579 100	604 900	-25 800	508
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger. . . . .	7 800	2 900	+4 900	7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> <b>(ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	83 600	229 600	-146 000	84
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	5 600	1 300	+4 300	6
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . .	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . .	—	—	—	—
<b>Gesamtausgaben Kapitel 07 900. . . . .</b>			<b>13 858 000</b>	<b>14 632 700</b>	<b>-774 700</b>	<b>13 027</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS**

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2015	254
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2017	259

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Im Vorjahr auch mitveranschlagt bei den Titeln 446 04 und 446 05.

**Zu Titel 446 10:**

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 446 20:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 30:**

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00 - 671 00:**

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 07**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 010</b>							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 137,3	a) 240,0 b) 320,0 c) 240,0	80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	- 80,0 80,0	- - -
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) 50,0 b) 100,0 c) -	50,0 50,0	- 50,0	- -	- -	- -
526 01 Sachverständige L	429,5	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0	- 50,0	- -	- -	- -
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	267,2	a) - b) 100,0 c) 100,0	- 100,0	- 100,0	- -	- -	- -
541 10 Veranstaltungen L	182,6	a) - b) 140,0 c) 140,0	- 140,0	- 140,0	- -	- -	- -
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	648,2	a) - b) 360,0 c) 360,0	- 360,0	- 360,0	- -	- -	- -
<b>07 030</b>							
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Familiendien- ste und Familienhilfen	542,0	a) - b) - c) 500,0	- -	- -	- 300,0	- 100,0	- 100,0
547 17 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich des Bürgerschaft- lichen Engagements	549,3	a) - b) 120,0 c) 120,0	- 120,0	- 120,0	- -	- -	- -
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	29 349,6	a) 359,0 b) 1 300,0 c) 800,0	359,0 640,0	- 500,0	- 160,0	- 300,0	- -
<b>07 040</b>							
547 20 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich KiBiz	3 234,2	a) - b) 4 880,0 c) 1 350,0	- 1 620,0	- 1 505,0	- 450,0	- 1 755,0	- 450,0
633 13 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Kinderbe- treuung in besonderen Fällen	25 000,0	a) - b) 6 125,0 c) 7 500,0	- 6 125,0	- 7 500,0	- -	- -	- -
633 19 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz	6 227,0	a) 1 995,0 b) 4 300,0 c) 4 300,0	998,0 2 900,0	997,0 700,0	- 700,0	- 700,0	- -
684 30 Zuschüsse an freie Träger im Be- L reich Maßnahmen für den Kinder- schutz	200,0	a) - b) 200,0 c) 100,0	- 100,0	- 100,0	- 50,0	- 50,0	- -
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	64 865,7	a) 5 032,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	4 236,0 9 500,0	796,0 4 000,0	- 1 500,0	- 4 000,0	- 1 500,0



## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 10 Zum Ankauf von Geräten, beweglichen Gegenständen und Kunstwerken	350,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	7 278,5	a) 12,0 b) 3 550,0 c) 2 950,0	12,0 1 900,0	– 1 650,0 1 650,0	– – 800,0	– – 400,0	– – 100,0	– – –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	13 029,4	a) 375,0 b) 6 440,0 c) 4 520,0	375,0 3 920,0	– 2 520,0 2 520,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Filmförderung								
685 61 Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 8,0 b) 900,0 c) 900,0	8,0 50,0	– 850,0 50,0	– – 850,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 946,9	a) 320,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	320,0 1 500,0	– 500,0 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
685 62 Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen	7 585,0	a) 1 275,0 b) 2 280,0 c) 3 150,0	1 145,0 1 700,0	130,0 520,0 1 970,0	– 60,0 790,0	– – 390,0	– – –	– – –
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf	12 900,6	a) – b) 6 800,0 c) 6 800,0	– 6 800,0	– 6 800,0 6 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"								
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	10 740,0	a) – b) 9 000,0 c) 7 000,0	– 5 920,0	– 3 080,0 5 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	8 042,5	a) – b) 7 000,0 c) 7 000,0	– 4 000,0	– 3 000,0 4 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern								
633 65 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400,0	a) – b) 2 100,0 c) 500,0	– 750,0	– 750,0 300,0	– 600,0 200,0	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	645,0	a) 48,0 b) – c) 500,0	48,0 –	– – 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit								
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	a) – b) 900,0 c) 500,0	– 400,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung								
633 67 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3 680,5	a) 271,0 b) 3 500,0 c) 2 400,0	271,0 1 500,0	– 1 500,0 1 900,0	– 500,0 500,0	– – –	– – –	– – –
883 67 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	1 000,0	a) 25,0 b) 2 000,0 c) 800,0	25,0 1 000,0	– 1 000,0 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 07

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 300,0	a) – b) 1 400,0 c) 900,0	– 1 200,0	– 200,0 700,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 455,0	a) 132,0 b) 1 200,0 c) 3 500,0	132,0 1 000,0	– 200,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	220,0	a) – b) 2 100,0 c) 200,0	– 700,0	– 700,0 100,0	– 700,0 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010								
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 2 400,0	– – 2 400,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke								
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 016,2	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch								
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 374,0	a) 1 254,0 b) 2 500,0 c) 2 000,0	1 066,0 1 400,0	188,0 600,0 1 000,0	– 500,0 600,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten								
883 91 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	1 600,0	a) – b) 2 100,0 c) 15 600,0	– 1 266,0	– 834,0 1 200,0	– – 2 680,0	– – 5 760,0	– – 5 960,0	– – –
TGr.97 Regionale Kulturförderung								
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	11 930,0	a) 11 930,0 b) 35 790,0 c) –	11 930,0	– 11 930,0	– 11 930,0	– 11 930,0	– 11 930,0	– – –
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 765,3	a) 659,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	367,0 1 600,0	292,0 400,0 1 600,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
<b>07 060</b>								
TGr.60 Zuwendungen zur Förderung des Sports.								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21 133,8	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 540,0	– 60,0 540,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen	7 660,7	a) 956,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	956,0 6 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>07 070</b>							
534 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung	1 751,5	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 200,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassismus	3 150,0	a) – b) 1 100,0 c) 2 250,0	– 1 050,0	– 50,0 2 200,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen L	1 902,0	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0	– – 55,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1 483,2	a) 26,0 b) 350,0 c) 450,0	26,0 200,0	– 150,0 250,0	– – 200,0	– – –	– – –
<b>07 100</b>							
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 001,0	a) – b) 1 400,0 c) 2 100,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– – –	– – 700,0	– – 700,0
<b>Summe</b>	<b>354 132,9</b>	a) 37 104,0 b) 281 020,0 c) 129 047,0	34 441,0 119 181,0	2 583,0 95 564,0 81 342,0	80,0 20 445,0 29 475,0	– 13 270,0 11 470,0	– 32 560,0 6 760,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	305 640,6	a) 26 992,0 b) 188 120,0 c) 119 047,0	24 429,0 76 881,0	2 483,0 44 964,0 71 542,0	80,0 20 445,0 29 275,0	– 13 270,0 11 470,0	– 32 560,0 6 760,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	48 492,3	a) 10 112,0 b) 92 900,0 c) 10 000,0	10 012,0 42 300,0	100,0 50 600,0 9 800,0	– – 200,0	– – –	– – –





**38. LANDESPORTPLAN****Haushaltsjahr 2017**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 09, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2017 (EUR)	Ansatz 2016 (EUR)	+ / - 2017 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	52.003.400	55.865.300	-3.861.900
II.	Vereins- und Verbandssport	15.747.800	14.107.800	1.640.000
III.	Sportstättenbau	60.978.100	60.978.100	–
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	40.427.600	40.331.100	96.500
	Landessportplan insgesamt	169.156.900	171.282.300	-2.125.400

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)	Ansatz 2016 (EUR)	+/- 2017 (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 547 61)	Erstattung von Ausgaben von Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 300/ TGr. 91)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Teilansatz)	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 547 13 - 3 und 05 300/ 547 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	967.000	967.000	+0
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.865.600	+0
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	183.500	180.000	+3.500
I.6 (07 060/ 686 60 - 13 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.374.800	1.374.800	+0
I.7 (07 060/ 686 60 - 13 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	580.000	+0
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz (Teilansatz)	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 547 12 -1)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ gesamt)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln einschl. Zuschüsse für Investitionen	44.734.500	48.599.900	-3.865.400
Sport im Bildungsbereich insgesamt		52.003.400	55.865.300	-3.861.900

**Zu Pos. I.1:**

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

**Zu Pos. I.2:**

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.3:**

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

**Zu Pos. I.4:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

**Zu Pos. I.5:**

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

**Zu Pos. I.6:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.7:**

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen. Zusätzlich werden den NRW-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

**Zu Pos. I.8:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

**Zu Pos. I.10:**

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

**Zu Pos. I.12:**

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

**Zu Pos. I.13:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

### II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)	Ansatz 2016 (EUR)	+/- 2017 (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (07 060/ 547 12 - 2)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 60 - 12)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung	3.680.000	4.140.000	-460.000
II.4 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	8.460.600	7.560.600	+900.000
II.5 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.600.800	1.200.800	+400.000
II.6 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.7 (11 050/ 686 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	597.800	497.800	+100.000
II.8 (10 020/ 686 12)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.9 (07 060/ 686 60 - 1e)	Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport	250.000	250.000	+0
II.10 (07 060/ 684 60)	Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände	950.000	250.000	+700.000
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	15.747.800	14.107.800	+1.640.000

#### Zu Pos. II.1:

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

#### Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

#### Zu Pos. II.3:

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" Landesmittel zur Verfügung, die strukturelle Maßnahmen in den Fachverbänden unterstützen, insbesondere zur Stärkung des Leistungssport.

#### Zu Pos. II.4:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

#### Zu Pos. II.5:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände.

#### Zu Pos. II.6:

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

#### Zu Pos. II.7:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie zur Stärkung der Inklusion im Bereich des Sports von und für Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland und der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

#### Zu Pos. II.8:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

#### Zu Pos. II.9:

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung der Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen.

#### Zu Pos. II.10:

Die Mittel werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen. Daneben soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreis-sportbünde gestärkt werden, um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen.

**III. Sportstättenbau**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)	Ansatz 2016 (EUR)	+/- 2017 (EUR)
<b>III. SPORTSTÄTTENBAU</b>				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen	8.830.100	8.830.100	+0
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (09 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2017	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	60.978.100	60.978.100	+0

**Zu Pos. III.1:**

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

**Zu Pos. III.2:**

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.3:**

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

**Zu Pos. III.5:**

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

## Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

### IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 (EUR)	Ansatz 2016 (EUR)	+/- 2017 (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN</b>				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 547 13 - 2)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060 / 547 13 - 4)	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport	100.000	100.000	+0
IV.3 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	115.000	115.000	+0
IV.4 (07 060/ 686 60 - 14)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren	21.000	13.000	+8.000
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.478.500	1.450.000	+28.500
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (07 060/ 547 13 - 5, 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	1.506.400	1.446.400	+60.000
IV.11 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (07 060/ 547 13 - 1)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.13 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV. 16 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	–	–	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	40.427.600	40.331.100	+96.500

**Zu Pos. IV.1:**

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports.

**Zu Pos. IV.2:**

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

**Zu Pos. IV.3:**

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

**Zu Pos. IV.4:**

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

**Zu Pos. IV.5:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.6:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.7:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

**Zu Pos. IV.8:**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

**Zu Pos. IV.9:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

**Zu Pos. IV.10:**

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Pos. IV.11:**

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

**Zu Pos. IV.12:**

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

**Zu Pos. IV.13:**

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV.14:**

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

**Zu Pos. IV 15:**

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

**Zu Pos. IV 16:**

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

**Zu Pos. IV.17:**

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.





**Kinder- und Jugendförderplan  
Haushaltsjahr 2017**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Derzeit wird der Kinder- und Jugendförderplan 2013-2017 vom 25. Juni 2013 (MBI. NRW 2013, S. 205) umgesetzt. Hierzu sind Förderrichtlinien erlassen mit Runderlass vom 4. Dezember 2014 (MBI. NRW 2014, S. 806), zuletzt geändert durch Runderlass vom 13. Mai 2015 (MBI. NRW 2015, S. 364).

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

**Förderbereich I**

Pos.	Förderbereiche	2017
FB I	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	828.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.890.000

**Förderbereich II**

Pos.	Förderbereiche	2017
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	190.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	425.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

**Förderbereich III**

Pos.	Förderbereiche	2017
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

### Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

#### Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2017
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	582.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.770.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.623.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

#### Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2017
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	580.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.230.000

#### Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2017
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.500.000
Zusammen		3.000.000

#### Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2017
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700

#### Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2017
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztags	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

#### Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2017
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

#### Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2017
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

**Zu Nr. 1.1.1:****Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

**Zu Nr. 1.1.3****Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel werden wie folgt auf die Jugendverbände verteilt:

## Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2017
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	4.225.228
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	2.803.903
Sportjugend NRW	3.554.764
DGB-Jugend	1.414.757
Pfadfinderring NW	1.572.963
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	354.429
Wanderjugend	264.188
DRK-Jugend	438.645
Deutscher Pfadfinderverband	209.929
DBB-Jugend	381.391
Landesjugendwerk AWO	186.928
Naturschutzjugend	96.924
Landesmusikverband	80.343
Jugendfeuerwehr	97.775
Arbeiter Samariter Jugend	80.343
<b>Summe Landschaftsverband Rheinland</b>	<b>15.762.510</b>

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2017
SJD - Die Falken	1.914.663
Naturfreundejugend	394.676
Landjugend	232.624
Jugendverband Computer und Medien	98.732
Sängerjugend	105.766
Landesm.-Bläserjugend	80.343
BUND-Jugend	80.343
Bund der Alevitischen Jugend NRW	80.343
<b>Summe Landschaftsverband Westfalen</b>	<b>2.987.490</b>

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

### Zu Pos. 1.1.4 Jugendbildungsstätten

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2**

**Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und

- für Empfänger bei Position 1.1.5 für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angeboten nach § 10 KJFöG;
- für Empfänger bei Position 3.1.2 für Maßnahmen im Sinne von § 13 SGB VIII sowie Angebote nach § 13 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
  - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
  - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
  - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2**

**Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen**

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Mittel für Position 2.1.1 werden wie folgt verteilt:

### Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Landesarbeitsgemeinschaft	fachbezogene Pauschale 2017
LAG Arbeit Bildung Kultur (ABK)	214.778
LAG Figurentheater	33.241
LAG Kunst und Medien	133.630
LAG Jugend und Literatur	163.970
LAG Musik	328.772
LAG Tanz	136.295
LAG Spiel und Theater	139.288
LAG kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen (LKD)	264.814
Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit (LKJ)	159.212
LAG Zirkuspädagogik	26.000
<b>Summe Landschaftsverband Rheinland</b>	<b>1.600.000</b>

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

#### Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für Kulturelle Bildung e.V. in Remscheid

Ausgaben	2017 (EUR)	2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	1.964.000	1.956.900	1.950.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	749.100	749.200	740.080
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	32.000	30.000	40.000
Zwischensumme I	2.745.100	2.736.100	2.730.080
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	–	–	170.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	170.000
Zwischensumme I	2.745.100	2.736.100	2.730.080
Zwischensumme II	–	–	170.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.745.100</b>	<b>2.736.100</b>	<b>2.900.080</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	934.100	923.200	919.000
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	1.900	1.980
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	2.100	–	2.100
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	957.000	961.000	957.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	850.000
Zwischensumme I	2.745.100	2.736.100	2.730.080
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	170.000
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	170.000
Zwischensumme I	2.745.100	2.736.100	2.730.080
Zwischensumme II	–	–	170.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.745.100</b>	<b>2.736.100</b>	<b>2.900.080</b>

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	Istbesetzung 31.12.2015
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	12,50	12,50	12,50
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
<b>Summe I</b>	<b>31,00</b>	<b>31,00</b>	<b>31,00</b>
<b>Nachrichtlich:</b>			
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

**Zu Pos. 3.1.1**
**Angebote der Jugendsozialarbeit**

Die Träger der Jugendsozialarbeit leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung benachteiligter junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf und zur Prävention von Schulverweigerung. Sie bieten die erforderlichen Hilfen an, die diese jungen Menschen benötigen, um ihre individuellen Fähigkeiten so weit zu entfalten, dass ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft möglich wird. Die Förderung soll insbesondere Angebote und Maßnahmen umfassen, die auf ein Vermeiden des Herausfallens junger Menschen aus den Regelsystemen der Bildung und Erziehung abzielen bzw. ihre frühzeitige Reintegration fördern.

Gefördert werden Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Beratung, Begleitung, Gruppenangebote, Coachings und Fallmanagement sowie werkpädagogische Angebote. Eine Kooperation mit Schulen soll erfolgen. Eine Abgrenzung zu Angeboten der Arbeitsmarktpolitik ist erforderlich. Die Förderung soll in den letzten drei Schuljahren der Sekundarstufe I beginnen und kann sich bis zur Einmündung in den Beruf erstrecken. Angebote, die sich an jüngere Zielgruppen richten, können dann gefördert werden, wenn sie präventiv ausgerichtet sind und geeignete Konzepte vorliegen.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Jugendsozialarbeit für Angebote im Sinne von § 13 SGB VIII sowie nach § 13 KJFöG.

Empfänger sind Gemeinden oder nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Auszahlung erfolgt bei öffentlichen Trägern halbjährlich jeweils zum 01.05. und 01.10. eines Jahres.

Bei freien Trägern erfolgt die Auszahlung vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr ermittelt sich wie folgt:

**Förderung von Fachkräften**

Angebot	Anzahl Fachkräfte	pro Fachkraft	Summe:
Beratungsstellen für benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule-Beruf	108,47	24.600,00	2.668.362,00
Angebote zur Vermeidung schulischen Scheiterns	31,20	24.600,00	767.520,00
Jugendwerkstätten	219,73	40.690,00	8.940.813,70
<b>Zusammen</b>	<b>359,40</b>		<b>12.376.695,70</b>

Der Einsatz von Fachkräften wird mit 12.376.695,70 EUR gefördert. Der Anteil je Träger bemisst sich nach dem Anteil, den der jeweilige Träger im Rahmen der Projektförderung 2016 erhalten hat. Sollten bei einzelnen Trägern Ansatzanteile nicht mehr benötigt werden, so können diese zu Beginn des Haushaltsjahres bei entsprechendem Bedarf auf andere Angebote übertragen werden. Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel darf nicht überschritten werden.



### Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

#### Präventionsangebote für schulaversive und schulverweigernde Jugendliche

Träger	Betrag
Anna-Stift Goch	49.564,00
AWO Kreisverband Güterloh e.V.	17.268,00
AWO Kreisverband Rhein-Erft und Euskirchen e.V.	12.886,00
Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH	24.064,29
Caritas Jugendhilfe gGmbH Reichshof-Eckenhagen	36.504,00
Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	21.400,00
Diakoniewerk Duisburg	93.334,00
Diakonisches Werk Wuppertal	16.076,00
Dortmunder Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaft	77.483,98
Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen	136.651,84
Handwerkerinnenhaus Köln e.V.	243.014,00
INITEC - Gesellschaft für Ausbildung und Arbeit Lippstadt	41.041,91
Katholische Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen	35.164,35
Jugendamt der Stadt Düsseldorf	77.648,00
Jugendamt der Stadt Paderborn	22.787,45
Jugendamt der Stadt Wuppertal	24.280,00
Katholisches Jugendwerk Förderband Siegen-Wittgenstein e.V.	31.656,15
Leben lernen e.V., Remscheid	46.718,00
Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V., Erkrath	43.536,00
Sozialwerk Aachener Christen e.V.	23.108,00
Sozialwerk Krefelder Christen e.V.	48.889,00
<b>Zusammen</b>	<b>1.123.074,97</b>

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

#### Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2017 (EUR)	2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	518.000	533.000	488.925
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	152.000	140.000	142.562
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
<b>Zwischensumme I</b>	<b>670.000</b>	<b>673.000</b>	<b>631.487</b>
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Personalausgaben	257.500	244.200	101.060
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.600	136.100	89.712
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>380.300</b>	<b>190.772</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>670.000</b>	<b>673.000</b>	<b>631.487</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>402.100</b>	<b>380.300</b>	<b>190.772</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.072.100</b>	<b>1.053.300</b>	<b>822.259</b>

**Beilage 3 zu Einzelplan 07  
Kinder- und Jugendförderplan**

Finanzierung der Ausgaben	2017 (EUR)	2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	88.000	91.000	71.363
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	582.000	582.000	560.124
Zwischensumme I	670.000	673.000	631.487
<b>II. Projektförderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	22.000	22.000	11.040
2. Zuschuss des Bundes	170.000	170.000	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	210.100	188.300	179.732
6. Sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	402.100	380.300	190.772
Zwischensumme I	670.000	673.000	631.487
Zwischensumme II	402.100	380.300	190.772
Gesamteinnahmen	1.072.100	1.053.300	822.259

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	Istbesetzung 31.12.2015
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	4,50	4,50	4,50
Gehobener Dienst	2,00	2,00	2,00
Mittlerer Dienst	1,00	1,00	1,00
Summe	7,50	7,50	7,50



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Bauen, Wohnen**  
**Stadtentwicklung und Verkehr**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

**VERZEICHNIS**

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**A. Einrichtungen**

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

**B. Landesbetriebe**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2017 mit

Einnahmen . . . . .	2 067 993 100 EUR
Ausgaben . . . . .	3 514 813 400 EUR

**Kapitel 09 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

**Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

**Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

**Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

**Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens**

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Planungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

**Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus**

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise (insbesondere für Haushalte mit Kindern) sowie Maßnahmen für eine Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

**Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -**

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

**Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

**Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

**Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

### **Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt**

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

### **Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

### **Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)**

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

### **Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

### **Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit**

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

### **Kapitel 09 510: Denkmalpflege**

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Zuschüsse zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu bodendenkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

### **Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

### **Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.



**Personalsoll des Einzelplans 09**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	392	825	39	—	1.256	1.242	+14
	+5	+9	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71	1.311	3.643	20	5.045	5.018	+27
	—	+49	-22	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>463</b>	<b>2.136</b>	<b>3.682</b>	<b>20</b>	<b>6.301</b>	<b>6.260</b>	<b>+41</b>
	+5	+58	-22	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	2	—	—	3	7	-4
	-2	-2	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	6	5	1	13	21	-8
	—	-2	-6	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100	6	—	—	106	106	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	13	32	57	—	102	117	-15
	-1	-2	-12	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	-	244,2	-	244,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	63,0	-	63,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	183,5	-	183,5
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	0,6	363.235,5	363.236,1
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	640,0	1.417.583,8	1.418.223,8
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	20.475,0	-	20.475,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	1,0	-	1,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	50,5	129.760,5	129.811,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	-	-
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	137,7	137,7
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	-	13.300,0	108.786,0	122.086,0
09 510	Denkmalpflege	-	30,0	-	30,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	460,4	-	460,4
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	13.041,4	13.041,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	35.448,2	2.032.544,9	2.067.993,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	37.832,4	2.006.341,6	2.044.174,0
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	-2.384,2	+26.203,3	+23.819,1

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	27.277,0	11.653,9	–	129,1	412,2	–	39.472,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-1.575,9	–	–	–	-11.854,6	-13.430,5
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	7.006,0	–	–	788,2	–	7.795,5
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	205,0	–	2.008,5	–	–	2.213,5
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1,0	155.000,0	345.000,0	190.735,5	–	690.736,5
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	1.000,0	–	77,5	–	–	1.077,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	863.619,0	735.709,8	–	1.599.828,8
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.803,2	–	–	1.518,0	–	–	3.321,2
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	17.889,0	–	715,0	2.319,0	–	20.923,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,0	–	15,5	5.000,0	–	5.016,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	15.634,5	–	1.830,0	156.955,1	–	174.419,6
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	40,0	–	424.825,8	193.481,3	–	618.347,1
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	68,5	82,7	–	20,7	–	–	171,9
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	1.200,0	–	23.010,0	293.875,0	–	318.085,0
09 510	Denkmalpflege	–	25,0	–	6.703,5	3.178,0	–	9.906,5
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	2.148,6	2.128,4	–	18,6	3.272,8	–	7.568,4
09 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	28.610,8	–	–	749,9	–	–	29.360,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		59.909,4	55.790,6	155.000,0	1.670.241,1	1.585.726,9	-11.854,6	3.514.813,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		56.371,0	61.369,9	155.100,0	1.638.107,1	1.592.780,7	-14.712,6	3.489.016,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+3.538,4	-5.579,3	-100,0	+32.134,0	-7.053,8	+2.858,0	+25.797,3



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**09 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne des § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 09 010 bis 09 140 sowie 09 210 bis 09 510.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 20, 525 30, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010, des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 und des Titels 525 01 im Kapitel 09 210 - gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 20, 525 30, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
8. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
10. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	100	100	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	100	100	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	21 000	21 000	—	22
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	218 000	210 000	+8 000	218
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	5 000	5 000	—	5
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Avantis GOB NV	4.991.582 (100)	1.247.896 (25)	3.743.686 (75)
Bahnflächenent- wicklungsgesellschaft NRW GmbH	25.050 (100)	12.550 (50,1)	12.500 (49,9)
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	62.600 (100)	3.700 (5,91)	58.900 (94,09)
Entwicklungsgesellschaft 50.000 Zollverein	50.000 (100)	25.000 (50)	25.000 (50)
ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN GmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN GmbH & Co.KG	1.000.000 (100)	1.000.000 (100)	- (0)
NRW.URBAN Service GmbH	25.000 (100)	25.000 (100)	- (0)
Standortentwick- lungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000 (100)	12.000 (33,3)	24.000 (66,7)

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00 029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010. . . . .		244 200	236 200	+8 000	244

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 132 01:**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

**Zu Titel 287 00:**

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	15 639 800	14 531 600	+1 108 200	12 008
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2017	2016	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
32	32	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
38	38	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
29	29	29	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
40	34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2020 davon 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 davon 2 (-) Stellen kw ab 01.01.2023
9	9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
45	45	45	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.Gr. A 13 der Landesbesoldungsordnung
29	20	20	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 7 (-) kw ab 01.01.2023 davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018
13	13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	13 606 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 033 100 EUR
3. Sonstige Zulagen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	15 639 800 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesO NRW (Bearbeitung zusätzlicher Förderprogramme nach Revision des Regionalisierungsgesetzes)	2	—
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO NRW (bauliche Sicherungsmaßnahmen in Einzelfällen)	1	—
A 14	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 LBesO NRW (Aufsichtsaufgaben in Planfeststellungsverfahren bei Bundesfernstraßen)	1	—
A 14	Umsetzung von 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesO NRW aus dem Kapitel 03 010 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 (Umsetzung EGovG), kw ab 01.01.2023	2	—
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO NRW (Betreuung von Sonderliegenschaften)	1	—
A 12	Einrichtung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO NRW (Bearbeitung zusätzlicher Förderprogramme nach Revision des Regionalisierungsgesetzes)	1	—
A 12	Umsetzung von 7 Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesO NRW aus dem Kapitel 03 010 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2016 (Umsetzung EGovG), kw ab 01.01.2023	7	—
Zusammen		15	—

## Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 LBesO NRW im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesO NRW im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 LBesO NRW im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesO NRW im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesO NRW im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

## Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 45 (45) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 LBesO NRW (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 12 (12) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 LBesO NRW eine Amtszulage ausgebracht werden.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	2	2
Zusammen		14	14

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung		
	262	247	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
	172	166	Höherer Dienst		
	89	80	Gehobener Dienst		
	1	1	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
			<b>Leerstellen</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>			
	1	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin		
	—	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	3	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	—	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin		
	5	8	Leerstellen		

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 7	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Verband Deutscher Ver- kehrsunternehmen	1	2
B 3	–	–	–	–	–	–		–	1
B 2	1	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Bahnflächenentwicklungs- gesellschaft NRW, BLB NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUr- IVO: Landtag NRW CDU-Frak- tion	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	1	–	–	–	–	4		5	8

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	1 116 000	1 102 900	+13 100	836
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	79 300	79 300	—	326
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

1. Anwärterbezüge . . . . .	1 060 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	55 800 EUR
Zusammen. . . . .	1 116 000 EUR

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 638 100	9 603 700	+34 400	9 453

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	6 361 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	3 276 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	9 638 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	—
Höherer Dienst	9	9	—
Gehobener Dienst	71	71	—
Mittlerer Dienst	54	54	—
Gesamt	137	137	—

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt )

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	—	—	—	2	Beurlaubung gem. § 33 TVL: Landtag NRW	2	2
Gehobener Dienst	1	—	—	—		1	2
Mittlerer Dienst	3	—	2	—	Beurlaubung gem. § 28 TVL	5	5
Zusammen	4	—	2	2		8	9



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Vermerke bei Kapitel 09 010 Titel 443 01 und Kapitel 09 530 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01 und 441 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	718 900	373 300	+345 600	673
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 441 01.	11 600	6 400	+5 200	7
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. . . . .	—	600	-600	4
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	54 100	31 100	+23 000	43
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . .	13 000	13 000	—	9
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	497 100	503 600	-6 500	300
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	1 200	1 200	—	5
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 500	5 500	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	900	900	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	570 000	620 000	-50 000	534

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die bisher im Kapitel 09 010 bei den Titeln 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 441 02 zentral zusammengeführt.

**Zu Titel 441 03:**

Die bisher bei Kapitel 09 010 Titel 441 03 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 441 02 mitveranschlagt. Die Beibehaltung des Titels dient der Abwicklung.

**Zu Titel 441 04:**

Die bisher bei Kapitel 09 010 Titel 441 04 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 441 02 mitveranschlagt.

**Zu Titel 441 05:**

Die bisher bei Kapitel 09 010 Titel 441 05 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 441 02 mitveranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsentschädigung. . . . .	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 400 EUR
Zusammen. . . . .	6 200 EUR

Am 01.01.2016 waren 2 (2) Empfänger von Trennungsentschädigung vorhanden.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	115 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	76 700 EUR
Zusammen. . . . .	497 100 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	13 600	13 100	+500	13
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	75 000	75 000	—	55
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 449 800	2 442 200	+7 600	2 439
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	244 700	244 700	—	126
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. . . . .	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 09 010.	115 800	115 800	—	88
525 10	011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer. . . . .	40 500	40 500	—	23
525 20	012	Aus- (und Fort)bildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 09 010.	140 000	140 000	—	126
525 30	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten der Fachstellen des Ministeriums bei den Bezirksregierungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 09 010.	40 700	40 700	—	—
526 01	011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 295 000 EUR.</b>	2 353 600	2 573 600	-220 000	814
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	219 500	219 500	—	410
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	332 500	—	192
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	13 300	13 300	—	6
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs, Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf sowie Miete für einen Stellplatz am Flughafen Köln/Bonn.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

**Zu Titel 518 04:**

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.449.800
Zusammen	17.627	2.449.800

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	82	94	160	124	133	144
Relativ	47%	53%	55%	45%	55%	45%
Geschlechterverhältnis insgesamt	55%	45%	54%	46%	54%	46%

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 54% 46%

Um das angestrebte Geschlechterverhältnis zu erreichen, sollen insbesondere die weiblichen Beschäftigten durch Informationsmaterial und persönliche Gespräche für Fortbildungen motiviert werden.

**Zu Titel 525 10:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübnunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	400	400	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 500	—	5
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt auch für die Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00. 3. Aus den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen auch dann Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Haushaltsplans Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	160 000	160 000	—	160
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	66 900	—	52
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 040 Titel 119 71 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	290 000	290 000	—	32
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	37 000	37 000	—	18
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 531 10.	869 200	869 200	—	364
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	2 500	2 500	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	218 000	210 000	+8 000	218

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>5 500 EUR</u>

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 531 40:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 546 04:**

Siehe auch Titel 119 04.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 10	011	Facility Management. . . . .	275 000	269 000	+6 000	272
546 20	011	Entschädigungsleistungen an den BLB. . . . .	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Siehe Vermerk bei Kapitel 09 050 Titel 546 40.	1 601 700	1 601 700	—	1 493
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz. . . . .	54 500	50 000	+4 500	49
685 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	57 100	73 100	-16 000	65
685 20	011	Sach- und Personalkosten der internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen. . . . .	17 500	—	+17 500	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	3 000	—	+3 000	15
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland. . . . .	57 000	60 000	-3 000	37

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 10:**

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

**Zu Titel 632 10:**

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln. . . . .	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn. . . . .	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL. . . . .	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin. . . . .	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln. . . . .	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn. . . . .	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn. . . . .	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. . . . .	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg. . . . .	15 000 EUR
10 Sonstige. . . . .	3 500 EUR
.....	<u>57 100 EUR</u>

**Zu Titel 685 20:**

Die Aufwendungen für die internationale Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen wird von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Die Länder erstatten dem Land Bayern die entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	48 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten. . . . .	9 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>57 000 EUR</u>



**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	143 900	143 900	—	66
518 60	011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	16 300	16 300	—	13
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	200 700	200 700	—	324
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	8 400	8 400	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW. . . . .	30 000	30 000	—	30
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	292 200	292 200	—	300
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>691 500</b>	<b>691 500</b>	<b>—</b>	<b>733</b>

**Titelgruppe 61**
**Einführung neuer Steuerungsinstrumente**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 09 010. 2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	304 000	204 000	+100 000	264
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	60 000	60 000	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>364 000</b>	<b>264 000</b>	<b>+100 000</b>	<b>264</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial. . . . .	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten. . . . .	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	33 600 EUR
4. Wartungsverträge. . . . .	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen. . . . .	27 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>143 900 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 546 60:**

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

**Kapitel 09 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 63</b>					
<b>Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)</b>					
1. Ausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe von 2.000.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 110 Titelgruppen 60 und 69 sowie bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 geleistet werden.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
633 63	253 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
686 63	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>EU-Angelegenheiten</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70	029 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	38
546 70	029 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	60 000	60 000	—	38
	Gesamtausgaben Kapitel 09 010. . . . .	39 472 200	38 091 700	+1 380 500	32 324
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010. . . . .	2 157 000	1 937 000	+220 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

**Zu Titel 534 70:**

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

**Kapitel 09 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09. ....	-1 575 900	-1 575 900	—	—
--------	-----	--	------------	------------	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 671 100	-5 529 100	+2 858 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. ....	-8 558 500	-8 558 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. ....	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 020. ....			-13 430 500	-16 288 500	+2 858 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 30:**

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

**Kapitel 09 021**  
**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 021            Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.
2. Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

**A u s g a b e n**

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-28
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	-28
		Gesamtausgaben Kapitel 09 021. . . . .	—	—	—	-28

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 09 021:**

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.



**Kapitel 09 030****Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 030**

**Bauangelegenheiten des  
Einzelplans und baupolitische Ziele**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 000	3 000	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. . . . .	60 000	55 000	+5 000	72
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 030. . . . .			63 000	58 000	+5 000	72

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Eintrittsgelder u.a. aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

**Kapitel 09 030****Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 530.
3. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

**Personalausgaben**

427 01	012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 000	50 000	+5 000	54
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	6 500 000	6 000 000	+500 000	5 482
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				

519 10	195	Laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Zitadelle Jülich und dem Römergrab Köln-Weiden. . . . .	350 000	220 000	+130 000	264
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	50 000	—	+50 000	10
--------	-----	---	--------	---	---------	----

537 00	195	Einführung neuer Planungsmethoden im Baubereich. . . . .	50 000	—	+50 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	147 000	147 000	—	96
--------	-----	--	---------	---------	---	----

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

712 21	195	Sanierung der Observantenkirche und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume. . . . .	641 200	792 400	-151 200	759
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

		<b>Gesamtausgaben Kapitel 09 030. . . . .</b>	<b>7 795 500</b>	<b>7 211 700</b>	<b>+583 800</b>	<b>6 667</b>
--	--	---	------------------	------------------	-----------------	--------------

		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030. . . . .</b>	<b>2 000 000</b>	<b>2 000 000</b>	<b>—</b>	
--	--	---	------------------	------------------	----------	--

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1.	Strom, Gas, Wasser. . . . .	35 400	EUR
2.	Reinigung. . . . .	2 800	EUR
3.	Grundbesitzabgaben. . . . .	16 800	EUR
	Zusammen. . . . .	55 000	EUR

**Zu Titel 519 10:**

Gemäß Nutzungsvertrag mit der Stadt Jülich vom 18.02.2002. Die Mittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 547 00 veranschlagt.

1.	Römergrab Köln-Weiden. . . . .	10 000	EUR
2.	Zitadelle Jülich. . . . .	340 000	EUR
	Zusammen: . . . . .	350 000	EUR

**Zu Titel 521 00:**

Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Sonderliegenschaften, z.B. Schutzmaßnahmen vor herabfallenden Mauersteinen, Baumschnittarbeiten, Winterdienst.

**Zu Titel 537 00:**

Durchführung von Planungswettbewerben unter Einsatz von Building Information Modeling (BIM).

**Zu Titel 711 01:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere bei der Zitadelle Jülich.

**Zu Titel 712 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

**Zu Titel 712 21:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	2.306.400
Verausgabt bis 31.12.2015	872.859
Bewilligt 2016	792.400
Veranschlagt 2017 (Restrate)	641.141
Vorbehalten	-

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 2.306.400 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den Generalplaner i.H.v. 17,8 %.

**Kapitel 09 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 040**                      **Angelegenheiten des Bauwesens**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	170 000	170 000	—	156
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz. . . . .	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . .	10 000	52 500	-42 500	10
119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen. . . . .	165 000	EUR
2.	Gebühren für die Anerkennung der Prüffingenieure/Prüffingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren. . . . .	3 000	EUR
3.	Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW). . . . .	2 000	EUR
Zusammen. . . . .		170 000	EUR

**Zu Titel 111 40:**

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

**Zu Titel 111 50:**

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

**Zu Titel 119 22:**

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüffingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

**Kapitel 09 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. .... Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 09 010 Titel 531 30 herangezogen werden.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. .... Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	41
Summe Titelgruppe 71. ....			1 500	1 500	—	41
Gesamteinnahmen Kapitel 09 040. ....			183 500	226 000	-42 500	207

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 71:**

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.



**Kapitel 09 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen, eingeschaltet werden. . . . . Einnahmen bei Titel 111 50 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	50 000	100 000	-50 000	48
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	25 000	55 000	-30 000	23
538 10	419	NRW-Anteil an den Kosten des Bauplanungsprogramms "RBK". . . . .	100 000	98 900	+1 100	—
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	75 000	68 000	+7 000	68
685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 630 000	1 450 000	+180 000	1 216
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	213 500	215 000	-1 500	195

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 11:**

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüflingen für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

**Zu Titel 526 50:**

Vgl. Titel 111 50.

**Zu Titel 526 51:**

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu Titel 685 12:**

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2017 rd. 1.327.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 212.080 EUR veranschlagt.

3. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2017 für die Marktüberwachung für das Bauprodukt Asphaltbeton 56.860 EUR veranschlagt.

4. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2017 für das IS ARGEBAU 32.110 Euro veranschlagt.

**Zu Titel 685 14:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Kapitel 09 040**  
**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 71 herangezogen werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . .	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen. . . . .	—	—	—	—
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. . . . . Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	144
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	115 000	115 000	—	144
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040. . . . .	2 213 500	2 106 900	+106 600	1 695
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040. . . . .	20 000	20 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben geleistet werden, die im Rahmen der Durchführung von Landeswettbewerben und Auszeichnungsverfahren entstehen.

**Zu Titel 537 71:**

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

**Zu Titel 681 71:**

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

**Zu Titel 685 71:**

Kosten für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

**Zu Titel 892 71:**

Veranschlagt sind Kosten der Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung.

**Kapitel 09 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 050 Förderung des Wohnungsbaus**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	172 500 000	175 000 000	-2 500 000	87 108
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	63

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

**Zu Titel 231 10:**

Siehe Titel 681 10.

**Zu Titel 233 10:**

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

**Kapitel 09 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Bundesmittle - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes. . . . .	190 735 500	190 735 500	—	97 072
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	190 735 500	190 735 500	—	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050. . . . .	363 236 100	365 736 100	-2 500 000	184 243

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 70:**

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes", zuletzt geändert mit Gesetz vom 20.10.2015, steht den Ländern ab dem 01.01.2007 jährlich bis zum Jahr 2015 ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. EUR und seit dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2019 ein Betrag i.H.v. 1.018,2 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H. Für die Jahre 2016 bis 2019 sind dies jährlich rd. 190,74 Mio. EUR. Diese Mittel unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 09.04.2013). Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 891 70 (Ausgaben) etatisiert.



**Kapitel 09 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 40	411	Postbarggebühren Wohngeld. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 547 10 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	345 000 000	350 000 000	-5 000 000	174 279
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

**Ausgaben für Investitionen**

891 10	411	Zuweisung für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

**Zu Titel 546 40:**

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

**Zu Titel 681 10:****Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

2011	359.258.302
2012	288.042.701
2013	244.272.205
2014	207.453.732
2015	174.279.438

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

**Zu Titel 891 10:**

Ergänzend zu den Bundesmitteln bei der Titelgruppe 70 können hier Landesmittel zur Gewährung von Tilgungsnachlässen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen des Darlehensförderungsprogramms bereit gestellt werden. Die Mittel würden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung / Abwicklung des Förderprogramms zugewiesen und wären Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms.

**Kapitel 09 050**  
**Förderung des Wohnungsbaus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Bundesmittle - Wohnungsbau**

1. Die Ausgaben bei Titel 883 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 891 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	190 735 500	-190 735 500	48 500
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung an die NRW.BANK. . . . .	190 735 500	—	+190 735 500	48 572
Summe Titelgruppe 70. . . . .			190 735 500	190 735 500	—	97 072

**Titelgruppe 71**
**Schuldendienst**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen. . . . .	—	—	—	10
581 71	831	Tilgung. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	155 000 000	155 100 000	-100 000	134 146
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund. . . . .	—	—	—	72
Summe Titelgruppe 71. . . . .			155 000 000	155 100 000	-100 000	134 228
Gesamtausgaben Kapitel 09 050. . . . .			690 736 500	695 836 500	-5 100 000	405 580

## Erläuterungen

**Zu Titel 891 70:**

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dieses dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Wohnraumschaffung für Flüchtlinge/Asylsuchende, der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung.

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zugewiesen und sind Bestandteil des von der Landesregierung jährlich aufzustellenden Wohnraumförderungsprogramms (WoFP). Für das Haushaltsjahr 2017 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Darlehensvolumen von 1.100 Mio. EUR geplant.

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

**Zu Titel 561 71:**

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

**Zu Titel 581 71:**

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2016 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.561.274.777
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	117.532.161
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	27.457
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	463.661
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	48.348
Zusammen	5.827.669.761	1.679.346.404

**Zu Titel 631 71:**

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November / 9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971 / 08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 100. ....			—	—	—	—



**Kapitel 09 100****Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	357
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.</b>				
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	77 500	77 500	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 077 500	1 077 500	—	357
		Gesamtausgaben Kapitel 09 100. . . . .	1 077 500	1 077 500	—	357
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100. . . . .	2 750 000	2 750 000	—	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Titelgruppe dient der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert, sowie Ausarbeitungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen gefördert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.



**Kapitel 09 110****Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	140 000	140 000	—	131
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	—
111 11	719	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	—	—	—	17
119 01	742	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	1 000 000	-500 000	50
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	108
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 202 823 300	1 185 047 600	+17 775 700	1 167 535
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	85 000 000	85 000 000	—	49 847
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 110. . . . .</b>			<b>1 418 223 800</b>	<b>1 400 948 100</b>	<b>+17 275 700</b>	<b>1 347 448</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

**Zu Titel 111 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

**Zu Titel 111 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

**Zu Titel 119 11:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

**Zu Titel 119 12:**

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 331 12:**

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).  
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	480 000	480 000	—	54
546 01	741	Vermischte Ausgaben. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	20 000	20 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . .	1 600 000	1 500 000	+100 000	1 113
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	—
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-19
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—
671 13	719	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	11

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 01:**

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 546 02:**

Aufwendersersatz für die Finanzierung von Projekten durch die Zweckverbände.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 631 10:**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu Titel 631 11:**

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

**Zu Titel 637 10:**

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 11:**

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

**Zu Titel 671 12:**

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titel 671 13:**

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 09 010 Titelgruppe 63.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	40 000 000	40 000 000	—	10 566
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	420
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	18 787
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			40 000 000	40 000 000	—	29 773

## Titelgruppe 66

## Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.</b>	9 760 500	9 760 500	—	21 297
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	100 000 000	100 000 000	—	79 810
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	15 869
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			129 760 500	129 760 500	—	116 976

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

**Zu Titel 633 60:**

Ein Teilbetrag des Ansatzes in Höhe von 10 Mio. Euro ist ausschließlich zur Förderung des Sozialtickets für berechnigte Asylbewerber bestimmt. Diese Erläuterung ist verbindlich.

**Zu Titelgruppe 66:**

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	45 000 000	45 000 000	—	29 151
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 480 000 000 EUR.</b>				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	40 000 000	40 000 000	—	20 806
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	85 000 000	85 000 000	—	49 957
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zu Kapitel 09 010 Titelgruppe 63.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	40 000	40 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	425
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>				
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	440 000	440 000	—	425
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	8 453 000	8 247 000	+206 000	8 016
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 752 000	1 709 000	+43 000	1 695
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	10 205 000	9 956 000	+249 000	9 711

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 68:**

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

### **Zu Titelgruppe 69:**

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

### **Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.



## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	606 564 000	582 989 300	+23 574 700	568 770
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	404 376 000	388 659 500	+15 716 500	379 180
	Summe Titelgruppe 71. ....	1 010 940 000	971 648 800	+39 291 200	947 950
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 300 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	3 698
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	20 000 000	20 000 000	—	17 665
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	41 383 300	62 898 800	-21 515 500	30 692
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	-157
	Summe Titelgruppe 72. ....	71 383 300	92 898 800	-21 515 500	51 898
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	29 184 700	29 184 700	—	29 185
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	36 815 300	36 815 300	—	36 815
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	19 456 400	19 456 400	—	19 341
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	24 543 600	24 543 600	—	24 532
	Summe Titelgruppe 73. ....	110 000 000	110 000 000	—	109 873

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wurde im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 73:**

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

## Kapitel 09 110

## Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	62 524 500	62 524 500	—	64 002
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	67 475 500	67 475 500	—	65 998
	Summe Titelgruppe 74. ....	130 000 000	130 000 000	—	130 000
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	250 000	250 000	—	629
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 184
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	6 500 000	6 500 000	—	4 580
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	39
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	60 000
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	897
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	10 000 000	10 000 000	—	69 329
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110. ....	1 599 828 800	1 581 704 100	+18 124 700	1 517 051
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110. ....	911 150 000	1 101 150 000	-190 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

**Zu Titelgruppe 80:**

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem  
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 111. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 09 111:**

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 21 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 9 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 7 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

**Kapitel 09 111****Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Personalausgaben**

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 803 100	1 742 000	+61 100	1 565
443 01	741	Fürsorgeleistungen. . . . .	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	986 700	949 100	+37 600	902
613 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW. . . . .	—	—	—	—
613 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	531 300	517 200	+14 100	563
Gesamtausgaben Kapitel 09 111. . . . .			3 321 200	3 208 400	+112 800	3 030

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 803 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 803 100 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	17	17	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	21	21	—

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:  
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:  
17 (17) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:  
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

**Zu Titel 613 10:**

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

**Zu Titel 613 30:**

Finanzierung des Nachersatzes für sieben ausgeschiedene Beschäftigte.



**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 120

**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	600 000	600 000	—	607
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen. . . . .	230 000	230 000	—	78
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	110
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	18 700 000	18 000 000	+700 000	14 284
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	770 000	755 000	+15 000	1 206
111 14	751	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal. . . . .	10 000	10 000	—	22
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen. . . . .	15 000	15 000	—	12
119 01	751	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	60 000	+90 000	347

**Übrige Einnahmen**

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	30
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120. . . . .			20 475 000	19 670 000	+805 000	16 696

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

**Zu Titel 111 10:**

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

**Zu Titel 111 12:**

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2017 wird mit rund 3 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

**Zu Titel 111 13:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

**Zu Titel 111 14:**

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

**Zu Titel 111 15:**

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

**Zu Titel 111 16:**

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	155 000	120 000	+35 000	153
519 03	165	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 000	1 000	—	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	53
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz. . . . .	9 000	9 000	—	2
526 12	751	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 415 000 EUR.</b>	510 000	225 000	+285 000	—
526 13	751	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	21
--------	-----	--	---	---	---	----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 01:**

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

**Zu Titel 526 10:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

**Zu Titel 526 11:**

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentuschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

**Zu Titel 526 12:**

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar. Gleiches gilt für die Erstzertifizierung von sechs Flughäfen in NRW. Die baulichen Anlagen und Prozesse sind im Hinblick auf die Betriebssicherheit zu prüfen.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

**Zu Titel 526 13:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 63**
**Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	751	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen. . . . .	15 000	15 000	—	5
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht. . . . .	250 000	250 000	—	129
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
671 63	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht. . . . .	230 000	230 000	—	22
811 63	751	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	262
891 63	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	325 000	—	—
892 63	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.</b>	640 000	640 000	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	1 690 000	1 690 000	—	418

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

**Zu Titel 671 63:**

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

**Kapitel 09 120**  
**Angelegenheiten der Luftfahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
518 68 751	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	45
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	15 800 000	15 500 000	+300 000	11 719
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	750 000	750 000	—	879
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.. . . . .	485 000	485 000	—	448
812 68 751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen. . . . .	24 000	24 000	—	28
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsaus- rüstungen an den Bund. . . . .	1 100 000	780 000	+320 000	836
	Summe Titelgruppe 68. . . . .	18 159 000	17 539 000	+620 000	13 955
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software. . . . .	150 000	110 000	+40 000	16
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	249 000	249 000	—	224
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	399 000	359 000	+40 000	240
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120. . . . .	20 923 000	19 943 000	+980 000	14 842
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120. . . . .	735 000	1 055 000	-320 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

**Zu Titel 518 68:**

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Die Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2016 im Einzelplan 03, Kapitel 03 310, veranschlagt.

**Zu Titel 536 68:**

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 547 68:**

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

**Zu Titel 671 68:**

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

**Zu Titel 881 68:**

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen (für Investitionen bis einschließlich 2013) bzw. 3 % (für Investitionen ab 2014) durch das Land refinanziert.

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.



**Kapitel 09 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 130****Angelegenheiten der Schifffahrt**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	1 000	1 000	—	1
119 01	712	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 130. . . . .			1 000	1 000	—	1

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 500	15 500	—	7
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	4 000 000	4 000 000	—	1 044
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 671 10:**

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

**Zu Titel 881 10:**

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR.

Davon entfallen auf das Land 428,2 Mio. EUR.

Gesamtkosten (Landesanteil)	428.164.411
verausgabt bis zum 31.12.2015	361.960.470
veranschlagt 2016	4.000.000
veranschlagt 2017	4.000.000
vorbehalten bleiben	58.203.941
vorgesehen 2018	4.000.000
vorgesehen 2019	7.000.000
vorgesehen 2020	7.000.000
vorgesehen 2021	8.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	32.203.941

**Zu Titel 881 11:**

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen.

Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundeserstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2015	382.655.733
veranschlagt 2016	1.000.000
veranschlagt 2017	1.000.000
vorbehalten bleiben	96.553.009
vorgesehen 2018	1.000.000
vorgesehen 2019	1.000.000
vorgesehen 2020	1.000.000
vorgesehen 2021	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	92.553.009

**Kapitel 09 130**  
**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software. . . . .	—	—	—	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	1 000	1 000	—	—
Summe Titelgruppe 69. . . . .			1 000	1 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 130. . . . .			5 016 500	5 016 500	—	2 051

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	1
111 11	711	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	69
119 01	729	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 839

**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	2 058

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

**Zu Titel 111 11:**

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrtsachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

**Zu Titel 119 11:**

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

**Zu Titel 231 10:**

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

**Zu Titel 331 10:**

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.



**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	10
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität. . . . .	—	—	—	202
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	212
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 140. . . . .	129 811 000	129 811 000	—	133 938



## Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### A u s g a b e n

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. . . . .	20 000	20 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. . . . .	—	—	—	38
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. . . . .	100 000	200 000	-100 000	87
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). . . . .	69 500	69 500	—	61
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>				
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. . . . .	225 000	225 000	—	90
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". . . . .	15 000 000	15 000 000	—	6 975
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>				

#### Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. . . . .	129 760 500	129 760 500	—	92 141
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66.				
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

### **Zu Titel 511 10:**

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

### **Zu Titel 526 11:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

### **Zu Titel 526 12:**

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Bei den Verkehrszählungen handelte es sich in der Vergangenheit im Wesentlichen um manuelle Kurzzeitzählungen, die zunehmend durch kontinuierliche automatisierte Verfahren und sogenannte temporäre mobile Messsysteme ersetzt werden sollen.

### **Zu Titel 535 10:**

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

### **Zu Titel 537 10:**

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

### **Zu Titel 537 20:**

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

### **Zu Titel 883 14**

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 30.05.2014 (SMBl. NW. 910).



## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 15:**

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 30.05.2014 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

**Zu Titel 883 16:**

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Nahmobilität**

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme des Titels 777 61 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe .
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 09 010 Titelgruppe 63.

531 61	729	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	24
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	121
541 61	729	Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	36
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	507
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	500 000	500 000	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. . . . . Mehrausgaben bei diesem Titel dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.</b>	14 100 000	14 100 000	—	9 790
Summe Titelgruppe 61. . . . .			16 800 000	15 300 000	+1 500 000	10 482

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

**Zu Titel 633 61:**

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

**Zu Titel 682 61:**

Mittel für Planung, laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes. Die Mittel dienen auch für betriebliche Investitionen.

**Zu Titel 777 61:**

Die Mittel dienen dem Bau und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.



**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	11
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	700 000	550 000	+150 000	555
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	630 000	580 000	+50 000	604
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	1 350 000	1 150 000	+200 000	1 170

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf**

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	348.200	339.200	328.784
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	72.440	72.440	68.901
Zusammen	420.640	411.640	397.685
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.700	4.300	7.595
2. Zuwendungen des Landes	415.940	407.340	390.090
Zusammen	420.640	411.640	397.685
<hr/>			
Stellenübersicht	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	Istbesetzung 2015
Angestellte	6	6	6

**Kapitel 09 140**  
**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 7,41 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 71	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 71	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 71	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 247 300	—	+1 247 300	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 247 300	—	+1 247 300	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	2 494 600	—	+2 494 600	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140. . . . .	174 419 600	170 325 000	+4 094 600	115 014
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140. . . . .	88 575 000	162 595 000	-74 020 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
59 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
10 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau
1 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>09 150</b>	<b>Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
121 10 711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	—	—	—	7 164
133 10 711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 150. . . . .	—	—	—	7 164

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 133 10:**

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Planstellen

2017	2016	
—	1	Bes.Gr. B 8 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen - (1) ku zum 31.03.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW
1	—	Bes.Gr. B 6 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
20	21	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
114	114	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
98	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Besoldungsgruppe A 13 der LBesO NRW
247	247	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 8	Umwandlung der Planstelle der Bes.Gr. B 8 LBesO NRW in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW - Realisierung eines ku-Vermerkes -	-	1
B 6	Umwandlung der Planstelle der Bes.Gr. B 8 LBesO NRW in eine Planstelle der Bes.Gr. B 6 LBesO NRW - Realisierung eines ku-Vermerkes -	1	-
B 2	Hebung von einer Planstelle aus Bes.Gr. A 16 LBesO NRW	1	-
B 2	Umsetzung einer Planstelle B 2 LBesO NRW -ohne Besoldungsaufwand- in das Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2015	-	1
A 16	Hebung von einer Planstelle nach Bes.Gr. B 2 LBesO NRW	-	1
A 13 g.D.	Hebung von drei Planstellen aus Bes.Gr. A 12 LBesO NRW	3	-
A 12	Hebung von drei Planstellen aus Bes.Gr. A 11 LBesO NRW	3	-
A 12	Hebung von drei Planstellen nach Bes.Gr. A 13 g.D. LBesO NRW	-	3
A 11	Hebung von zwölf Planstellen aus Bes.Gr. A 10 LBesO NRW	12	-
A 11	Hebung von drei Planstellen nach Bes.Gr. A 12 LBesO NRW	-	3
A 10	Hebung von zwölf Planstellen nach Bes.Gr. A 11 LBesO NRW	-	12
Zusammen		20	21

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der - (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesO NRW -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Wegfall durch Ausscheiden	-	1
A 14	Wegfall durch Ausscheiden	-	1
A 13 g.D.	Wegfall einer A 13 g.D. mit Amtszulage durch Ausscheiden	-	1
A 12	Wegfall durch Ausscheiden	-	1
Zusammen		-	4



## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	261	252				
		Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	108	120				
		Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	21	21				
		Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	20				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 1 zu BesGr. A 9 LBesO NRW Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin Technischer Oberssekretär/Technische Oberssekretärin				
	991	992				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	219	220				
		Höherer Dienst				
	735	735				
		Gehobener Dienst				
	37	37				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	—	1				
		Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon - (1) mit Amtszulage				
	1	2				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	7				
		ATZ - Stellen				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	—				
		Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 3	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUIVO: Landschaftsverband Rheinland	1	–
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	–	–	2	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	3	–	1	–	–	–		4	4
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	14	–	5	–	–	1		20	19

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 15 1 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
	2	Bes.Gr. A 14 2 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
	2	Bes.Gr. A 13 2 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	3	Bes.Gr. A 12 3 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	4	Bes.Gr. A 11 4 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	4	Bes.Gr. A 10 4 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 1 Regierungsinpektor/Regierungsinpektorin				
	2	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	20	19 Leerstellen				



**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	57	57	-
Gehobener Dienst	1216	1167	+49
Mittlerer Dienst	3570	3592	-22
<b>Gesamt</b>	<b>4844</b>	<b>4817</b>	<b>+27</b>

- Zur Laufbahn AT:

1 (1) Vergütung analog Bes.Gr. B 3 LBesO NRW ku zum 31.08.2017 in eine Stelle "höherer Dienst"

- Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst

20 (20) Stellen kw zum 01.01.2019

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2016

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017

4 (-) Stellen kw zum 31.12.2018

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 25 Stellen aus vergleichbar mittlerer Dienst	25	-
	Einrichtung von 24 Stellen vergleichbar gehobener Dienst (Bauingenieure)	24	-
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>49</b>	<b>-</b>
Mittlerer Dienst	Hebung von 25 Stellen nach vergleichbar gehobener Dienst	-	25
	Umsetzung von 4 Stellen aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen LQ 18, kw 31.12.2018) gemäß § 6 Abs. 7 HG 2015	4	-
	Realisierung von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2016 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	1
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>4</b>	<b>26</b>
<b>Zusammen</b>		<b>53</b>	<b>26</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	5	7	-2
Mittlerer Dienst	5	11	-6
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>-8</b>





Erläuterungen

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall durch Ausscheiden	–	2
Mittlerer Dienst	Wegfall durch Ausscheiden	–	6
<b>Zusammen</b>		<b>–</b>	<b>8</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	12	–	7	–	19	19	
Mittlerer Dienst	28	–	22	–	50	62	
<b>Zusammen</b>	<b>40</b>	<b>–</b>	<b>29</b>	<b>–</b>	<b>69</b>	<b>81</b>	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>274</b>	<b>274</b>

## Kapitel 09 150

## Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>81 000 000 EUR.</b>	117 500 000	115 500 000	+2 000 000	107 442
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Ge- samtkosten je Maßnahme. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>8 000 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	8 689
777 13	723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>45 000 000 EUR.</b>	32 000 000	32 000 000	—	33 724
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>2 000 000 EUR.</b>	9 400 000	9 400 000	—	9 562

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:**

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2017 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. . . . . 117 500 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. . . . . 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. . . . . 32 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. . . . . 9 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

**Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)**

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Die Anlage wird zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017 in aktueller Fassung vorgelegt und in den Reindruck des Haushaltsplans 2017 in der beschlossenen Fassung aufgenommen.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
777 15 723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen. ....	1 600 000	1 600 000	—	1 435
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. ....	669 300	2 043 000	-1 373 700	3 462
891 10 722	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bundesfernstraßenbau durch das Land im laufenden Haushaltsjahr. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 100.000.000 Euro geleistet werden. 2. Einnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen. 3. Die Erläuterungen sind verbindlich.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 777 15:**

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

nachrichtlich:

Gesamtprojektkosten	Euro
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen:	26.888.000
verausgabt bis 31.12.2015	12.793.505
veranschlagt 2016	1.600.000
veranschlagt 2017	1.600.000
vorbehalten	10.894.495

**Zu Titel 821 10:**

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2017.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2015	39.380.000
verausgabt bis 31.12.2015	36.668.066
veranschlagt 2016	2.043.000
veranschlagt 2017	668.934
vorbehalten	–

**Zu Titel 891 10:**

Zur Sicherung eines kontinuierlichen und termingerechten Baufortschritts bei Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Nordrhein-Westfalen dürfen während des laufenden Haushaltsjahres bis zu 100 Mio. Euro durch Zuschüsse des Landes vorfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Vorfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Vorfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres vornimmt. Der Leertitel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

**Kapitel 09 150****Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 80

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten. . . . .	13 000	88 000	-75 000	258
821 80	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	5 738 000	5 699 000	+39 000	5 608
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 751 000	5 787 000	-36 000	5 867

## Titelgruppe 81

## Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten. . . . .	27 000	74 000	-47 000	175
821 81	723	Tilgung der Baukosten. . . . .	2 822 000	2 797 000	+25 000	2 741
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	2 849 000	2 871 000	-22 000	2 916

## Titelgruppe 90

## Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 777 61.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau. . . . .	424 825 800	415 578 200	+9 247 600	382 889
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen. . . . .	16 752 000	16 752 000	—	16 752
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	441 577 800	432 330 200	+9 247 600	399 641
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150. . . . .	618 347 100	608 531 200	+9 815 900	572 738
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150. . . . .	136 000 000	136 000 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2015	63.997.666
Veranschlagt 2016	5.787.000
Veranschlagt 2017	5.751.000
Vorbehalten bleiben	25.478.334
Vorgesehen 2018	5.787.000
Vorgesehen 2019	5.787.000
Vorgesehen 2020	5.787.000
Vorgesehen in den Folgejahren	8.117.334

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2015	27.160.526
Veranschlagt 2016	2.871.000
Veranschlagt 2017	2.849.000
Vorbehalten bleiben	21.545.474
Vorgesehen 2018	3.130.000
Vorgesehen 2019	3.130.000
Vorgesehen 2020	3.123.000
Vorgesehen in den Folgejahren	12.162.474

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

**Zu Titelgruppe 90:**

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2017 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 30,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2017 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2017 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 142,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2017 in der Beilage 2 zu Epl. 09).



**Kapitel 09 210****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**09 210**

**Geschäftsstelle der  
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	019	Erstattungen der Länder. . . . .	123 000	72 000	+51 000	123
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	14 700	79 800	-65 100	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 210. . . . .</b>			<b>137 700</b>	<b>151 800</b>	<b>-14 100</b>	<b>123</b>

Erläuterungen

**Zu Kapitel 09 210:**

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

**Zu Titel 232 00:**

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2017 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2015 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,23	22.743	1.954	20.789
Bayern	15,65	26.894	2.310	24.584
Berlin	4,28	7.354	632	6.722
Brandenburg	3,03	5.201	447	4.754
Bremen	0,81	1.400	120	1.280
Hamburg	2,17	3.736	321	3.415
Hessen	7,51	12.907	1.109	11.798
Mecklenburg-Vorpommern	1,96	3.378	290	3.088
Niedersachsen	9,65	16.588	1.425	15.163
Rheinland-Pfalz	4,94	8.486	729	7.757
Saarland	1,21	2.088	179	1.909
Sachsen	4,98	8.559	735	7.824
Sachsen-Anhalt	2,74	4.708	404	4.304
Schleswig Holstein	3,49	5.995	515	5.480
Thüringen	2,65	4.547	391	4.156
	100,00	134.584	11.561	123.023
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,70	37.316	3.204	34.112

**Zu Titel 361 20:**

Veranschlagt ist in 2017 der Überschuss des Haushaltsjahres 2015.

**Kapitel 09 210****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen. . . . .	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin. . . . .	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	64 000	64 000	—	48
441 01	019	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. . . . .	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	2 700	2 700	—	2
525 01	019	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	500	500	—	—
526 01	019	Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	76 400	76 400	—	76
541 00	019	Aufwendungen für Tagungen. . . . .	500	500	—	—
546 01	019	Vermischte Ausgaben. . . . .	100	100	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 427 01:**

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	44 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	20 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	64 000 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	800 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

**Zu Titel 526 01:**

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

**Zu Titel 526 02:**

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Reisekosten. . . . .	14 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung. . . . .	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie. . . . .	42 000 EUR
Zusammen. . . . .	76 400 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

**Kapitel 09 210****Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . . .	19 400	19 400	—	19
686 10	011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	1

**Besondere Finanzierungsausgaben**

961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 210. . . . .			171 900	171 900	—	152

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

**Zu Titel 686 10:**

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2015 TEUR

**09 500****Angelegenheiten der  
Stadtentwicklung und Freizeit**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen. . . . .	800 000	1 000 000	-200 000	486
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	1 500 000	2 000 000	-500 000	1 612
131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	11 000 000	13 000 000	-2 000 000	9 767
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

282 10	423	Kostenbeiträge Dritter zum Flächenpool NRW. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 00.	—	—	—	—
331 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	—	—	—	3 319
331 12	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13	—	—	—	4 096
331 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.	—	—	—	886
331 16	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebauli- chen Denkmalschutzes West. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.	—	—	—	552
331 17	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	—	—	—	12
331 22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	108 786 000	98 168 000	+10 618 000	75 110
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 500. . . . .</b>			<b>122 086 000</b>	<b>114 168 000</b>	<b>+7 918 000</b>	<b>95 840</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen aus Konsensvereinbarungen mit Kommunen und Kooperationsvereinbarungen mit Flächeneigentümern im Flächenpool (Betrieb gewerblicher Art).

**Zu Titel 331 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 14:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 16:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 17:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 331 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.



**Kapitel 09 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen. . . . .	650 000	650 000	—	241
538 10	423	Betriebskosten für die IT-unterstützte Abwicklung von Förderprogrammen. . . . .	200 000	200 000	—	—
546 02	431	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	6 500 000	-6 500 000	—
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	150 000	150 000	—	140

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 400 000 EUR.</b>	5 600 000	3 600 000	+2 000 000	3 600
682 00	423	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einnahmen bei Titel 282 10 verstärken die Ausgaben dieses Titels. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 540 000 EUR.</b>	1 000 000	1 560 000	-560 000	1 350
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	800 000	700 000	+100 000	900
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ -. . . . .	400 000	—	+400 000	—
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -. . . . .	150 000	150 000	—	150
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. . . . .	411 000	—	+411 000	411

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 00:**

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung und der Quartiersentwicklung.

**Zu Titel 538 10:**

Zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem Bund für Städtebauförderung und Denkmalpflege.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Februar 2004) waren Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch einen bis zum 31.12.2016 laufenden Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Nach dem Anschlussvertrag leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i. H. v. insgesamt 56,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2026) in jährlichen Raten von 5,6 Mio. Euro.

**Zu Titel 682 00:**

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 682 10:**

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

**Zu Titel 682 20:**

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Die Haushaltsmittel waren bisher mitveranschlagt bei Titel 883 11.

**Zu Titel 682 30:**

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

**Zu Titel 682 40:**

Die Haushaltsmittel waren bisher mitveranschlagt bei Titel 883 11.

**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH. . . . .		4 000 000	4 000 000	—	4 000
685 10 187	Zuschuss für die Gesellschaften der NRW.URBAN. . . . .		4 000 000	3 400 000	+600 000	—
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen. . . . .		4 500 000	4 500 000	—	4 125
686 10 187	Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund. . . . .		600 000	600 000	—	600

Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2017 der ILS gGmbH**

Zweck	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	3.122.909	3.208.886
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	757.091	956.114
3. Ausgaben für Investitionen	40.000	15.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	1.000.000	1.025.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.920.000</b>	<b>5.205.000</b>
	-	-
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	180.000
2. Projekteinnahmen	920.000	1.025.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.920.000</b>	<b>5.205.000</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2017
Angestellte	44	44
<b>Zusammen</b>	<b>44</b>	<b>44</b>

**Zu Titel 685 10:**

Der Ansatz dient dem Ausgleich eines zu erwartenden Verlustes.

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2017 der Stiftung Zollverein**

Zweck	Ansatz 2016	Ansatz 2017
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	4.001.600	3.994.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.452.500	5.188.700
4. Anlagevermögen	150.000	156.000
5. Projektausgaben	2.618.500	2.861.600
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.222.600</b>	<b>12.200.700</b>
	-	-
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Umsatzerlöse etc.	6.129.600	5.980.300
2. Zuschüsse Dritter	1.593.000	1.720.400
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>12.222.600</b>	<b>12.200.700</b>

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss (fortlaufende Projektförderung) des Stifters Land NRW zur satzungsgemäßen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
821 10 811	Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahnhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	12 500 000	15 000 000	-2 500 000	11 579
883 10 423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtbau West. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	3 047
883 11 423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesanteil, alle Programme). . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. 10 % der Ausgaben des Titelsatzes sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 152 990 000 EUR.</b>	151 189 000	136 335 200	+14 853 800	107 215
883 12 423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-267
883 13 423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	2 878
883 14 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 318
883 15 423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	1 070

## Erläuterungen

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	1.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	11.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	12.500.000

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha
Stand: 31.12.2015	473
zum Vergleich Stand 31.12.2014	500

**Zu Titel 883 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 11:**

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

**Zu Titel 883 12:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 13:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 14:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 15:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 16:**

Der Titel dient der Abwicklung.

## Kapitel 09 500

## Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
883 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	112
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 109 279 000 EUR.</b>	108 786 000	98 168 000	+10 618 000	76 871
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	405
893 20 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. . . . .	300 000	—	+300 000	—
893 30 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen. . . . .	500 000	750 000	-250 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 17:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 883 22:**

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2012 bewilligten Maßnahmen.

**Zu Titel 883 50:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 00:**

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

**Zu Titel 893 20:**

Veranschlagt zur Durchführung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen bzw. zur Finanzierung größerer Eigenanteile bei erforderlichen Sanierungsmaßnahmen.

Die Haushaltsmittel waren bisher mit veranschlagt bei Titel 883 11.

**Zu Titel 893 30:**

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Durchführung der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen.



**Kapitel 09 500****Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 60	165	Informationstagungen. . . . .	100 000	100 000	—	—
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 449 000	1 449 000	—	1 510
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 549 000	1 549 000	—	1 510

## Titelgruppe 70

## Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 70	165	Informationstagungen. . . . .	50 000	50 000	—	7
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . .	50 000	50 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>				
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	100 000	100 000	—	159
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	200 000	200 000	—	166

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 533 60:**

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

**Zu Titel 686 60:**

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

**Zu Titel 533 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

**Zu Titel 536 70:**

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

**Zu Titel 685 70:**

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Kapitel 09 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 72						
Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 72	249	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 72	249	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
547 72	249	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
633 72	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	249	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	249	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 600 000	48 000 000	-27 400 000	—
891 72	249	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	249	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			20 600 000	48 000 000	-27 400 000	—
Titelgruppe 90						
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn						
881 90	811	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	—	1 890 000	-1 890 000	10 737
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	1 890 000	-1 890 000	10 737
Gesamtausgaben Kapitel 09 500. . . . .			318 085 000	327 902 200	-9 817 200	232 158
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500. . . . .			314 609 000	292 261 000	+22 348 000	

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind Landeszuweisungen für investive und investitionsbegleitende Maßnahmen zum Ausbau und zur Erweiterung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen benötigt werden.

Gefördert werden u.a. Neu-/Um- und Ausbau von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen wie auch Ausgaben des Quartiersmanagements zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamtes.

**Zu Titelgruppe 90:**

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Die letzte Zahlung erfolgte im Haushaltsjahr 2016.

**Zu Titel 881 90:**

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2015	55.410.000
Veranschlagt in 2016	1.890.000
Vorgesehen in 2017	–
Vorbehalten	–

**Kapitel 09 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**09 510****Denkmalpflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	195	Vermischte Einnahmen. . . . .	30 000	20 000	+10 000	53
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510. . . . .	30 000	20 000	+10 000	53

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

**Kapitel 09 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

523 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	1
526 10	195	Kosten für den Landesdenkmalrat. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	15 000	15 000	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	10

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme des Titels 684 00 gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	207
633 10	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 523 00, Titel 526 10, Titel 633 00, Titel 812 00 und Titelgruppe 60. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	3 707 000	3 707 000	—	3 473
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 Euro zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 133 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	2 850
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limeskommission. . . . .	23 500	23 500	—	24
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. . . . .	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest. . . . .	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. . . . .	—	—	—	2 110

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 523 00:**

Veranschlagt sind Belohnungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

**Zu Titel 526 10:**

Veranschlagt sind Sachkosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Landesdenkmalrates nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1958.

**Zu Titel 539 00:**

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

**Zu Titel 633 00:**

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

**Zu Titel 633 10:**

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä.

**Zu Titel 684 00:**

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

**Zu Titel 685 00:**

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

**Zu Titel 685 30:**

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.



**Kapitel 09 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 500 000	1 500 000	—	1 300

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

**Zu Titel 893 10:**

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

**Kapitel 09 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.

883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	99
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 678 000	1 678 000	—	1 087
		Summe Titelgruppe 60. ....	1 678 000	1 678 000	—	1 186
		Gesamtausgaben Kapitel 09 510. ....	9 906 500	9 906 500	—	11 283
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510. ....	1 800 000	1 300 000	+500 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 60:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 893 60:**

Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen.

**Kapitel 09 530****Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 530****Schloß Augustusburg und  
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Das Kapitel 09 530 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
2. Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titel 443 01, 525 01, 546 04 und den Titeln der Hauptgruppe 7 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel 519 02 und 521 00 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 030 Titel 519 02 und 521 00.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
5. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	300 000	275 000	+25 000	473
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	3 500	+1 500	18
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	40 000	38 300	+1 700	60
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	10 000	9 000	+1 000	10
124 01	188	Mieten und Pachten. . . . . Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	92 600	95 400	-2 800	126
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge. . . . .	12 400	8 200	+4 200	27
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf. . . . .	400	700	-300	—
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 530. . . . .			460 400	430 100	+30 300	715

### Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

**Zu Titel 119 02:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

**Zu Titel 124 01:**

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	11 200	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	30 400	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
4.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes. . . . .	51 000	EUR
	Zusammen. . . . .	92 600	EUR

**Zu Titel 124 20:**

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen. . . . .	10 500	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	1 900	EUR
	Zusammen. . . . .	12 400	EUR

**Zu Titel 282 00:**

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

## Kapitel 09 530

## Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	166 600	164 600	+2 000	160
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 der Landesbesoldungsordnung
3	3	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

427 01	188	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 dürfen bis zur Höhe von 50.000 Euro zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	200 000	200 000	—	402
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 774 000	1 767 600	+6 400	1 356
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 441 01 geleistet werden.	8 000	8 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	160 000	160 000	—	204
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	32 000	32 000	—	23
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	10 000	10 000	—	17
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	---	----

517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	530 000	550 000	-20 000	517
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	149 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	16 700 EUR
Zusammen. . . . .	166 600 EUR

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie im Aufsichtsdienst in den Schlössern.

**Zu Titel 428 01:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 241 800 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	532 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 774 000 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	42	42	-

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren. . . . .	51 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars. . . . .	4 100 EUR
7. Sonstiges. . . . .	24 000 EUR
Zusammen. . . . .	160 000 EUR

**Zu Titel 514 01:**

1. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	32 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	9 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	80 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser. . . . .	175 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	72 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	173 000 EUR
Zusammen. . . . .	530 000 EUR



## Kapitel 09 530

## Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	40 000	40 000	—	36
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	138 600	138 600	—	116
519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	746
521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	80 000	80 000	—	40
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	2
526 01	188	Sachverständige. . . . .	23 800	23 800	—	19
526 02	188	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	9 000	9 000	—	9
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	300	300	—	1
531 10	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	38
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen. . . . .	24 900	24 900	—	16
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	2
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	10 000	9 000	+1 000	10
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
685 00	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	18 600	18 600	—	8

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

**Zu Titel 519 02:**

Ausgaben zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherung der historischen Bausubstanz durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen.

**Zu Titel 521 00:**

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherung).

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

## Kapitel 09 530

## Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.</b>	153 000	153 000	—	153
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (15. Teilbetrag). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.</b>	900 000	796 000	+104 000	562
712 15	195	Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (18. Teilbetrag). . . . .	—	97 400	-97 400	130
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (8. Teilbetrag). . . . .	173 900	20 800	+153 100	443
712 20	195	Grundsanierung der Außenfassade von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsanierung der Orangerie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 063 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	72
811 00	188	Erwerb von Dienstfahrrädern. . . . .	2 500	2 500	—	1
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	45 000	75 000	-30 000	57
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	62 900	32 900	+30 000	64
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. . . . . Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	25 500	—	57

Erläuterungen

**Zu Titel 711 01:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.

**Zu Titel 712 14:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	17.645.000
Verausgabt bis 31.12.2015	8.808.646
Bewilligt 2016	796.000
Veranschlagt 2017	900.000
Vorbehalten	7.140.354
Die Gesamtkosten betragen laut HU-Bau aus dem Jahr 2002 8.500.000 EUR sowie laut genehmigter Nachtrags-HU-Bau i.H.v. 9.145.000 EUR aus dem Jahr 2015 insgesamt 17.645.000 EUR.	

**Zu Titel 712 15:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2015	6.333.175
Bewilligt 2016 (Restrate)	87.425
Vorbehalten	-
Der Titel dient der Abwicklung.	

**Zu Titel 712 19:**

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2015	7.765.383
Bewilligt 2016	20.800
Veranschlagt 2017 (Restrate)	173.817
Vorbehalten	-

**Zu Titel 712 20:**

Genehmigte Gesamtbaukosten (15.963.000 Euro) sowie Kosten lt. Kostenschätzung (3.503.000 Euro)	19.466.000
Verausgabt bis 31.12.2015	72.015
Bewilligt 2016	1.900.000
Veranschlagt 2017	1.900.000
Vorbehalten	15.593.985
Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 15.963.000 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014 sowie auf Kosten lt. Kostenschätzung aufgrund erhöhter Planungskosten i.H.v. 3.503.000 EUR.	

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

**Zu Titel 812 20:**

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.245.200
Verausgabt bis 31.12.2015	1.984.701
Bewilligt 2016	25.500
Veranschlagt 2017	25.500
Vorbehalten	209.499

**Kapitel 09 530****Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	14 000	14 000	—	5
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—
546 60	188	Vermischte Ausgaben. . . . .	300	300	—	—
547 60	011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	10 000	10 000	—	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			37 300	37 300	—	5
Gesamtausgaben Kapitel 09 530. . . . .			7 568 400	7 419 300	+149 100	5 263
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530. . . . .			16 591 000	19 330 000	-2 739 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>09 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	66 000	—	+66 000	67
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	21
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	251
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	51 500	—	+51 500	52
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	9 900	9 200	+700	10
281 11	018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte. . . . .	12 914 000	12 708 500	+205 500	10 898
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 09 900. . . . .</b>	<b>13 041 400</b>	<b>12 717 700</b>	<b>+323 700</b>	<b>11 298</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.



**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	25 563 200	24 543 300	+1 019 900	24 357
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02.	2 939 300	2 050 100	+889 200	2 578
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	108 300	74 500	+33 800	93
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	2 900	-2 900	2
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	433 000	59 700	+373 300	433
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	278 100	82 900	+195 200	278
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2015 betrug 613 Personen. Für das Jahr 2017 wird mit 625 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Zu veranschlagen sind Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähigen Angehörige.

Die bisher im Kapitel 09 900 bei den Titeln 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 446 02 zentral zusammengeführt.

**Zu Titel 446 03:**

Die bisher bei Kapitel 09 900 Titel 446 03 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 446 02 mitveranschlagt.

**Zu Titel 446 04:**

Die bisher bei Kapitel 09 900 Titel 446 04 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 446 02 mitveranschlagt.

**Zu Titel 446 05:**

Die bisher bei Kapitel 09 900 Titel 446 05 veranschlagten Haushaltsmittel sind ab dem Haushaltsjahr 2017 beim Titel 446 02 mitveranschlagt.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Kapitel 09 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	38 800	38 800	—	8
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 900. . . . .			29 360 700	26 852 200	+2 508 500	27 749

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 637 00:**

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge eines Beamten.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 09**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>09 010</b>							
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	244,7	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige	2 353,6	a) 68,0 b) 1 295,0 c) 1 295,0	68,0 935,0 935,0	– 180,0 180,0	– 180,0 180,0	– – 180,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	160,0	a) – b) 30,0 c) 500,0	– 30,0 500,0	– 30,0 350,0	– – 150,0	– – –	– – –
541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen	869,2	a) – b) 250,0 c) –	– 230,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	304,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	60,0	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0	– – –	– – –	– – –
<b>09 030</b>							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –
<b>09 040</b>							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen							
685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	90,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – –	– – –	– – –
<b>09 100</b>							
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung							
537 62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung	1 000,0	a) 316,0 b) 2 750,0 c) 2 750,0	316,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 750,0 1 000,0	– – 750,0	– – –
<b>09 110</b>							
526 10 ÖPNV- Gutachten	480,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9 760,5	a) 102 060,8 b) 320 000,0 c) 120 000,0	60 317,3 80 000,0 60 000,0	36 313,2 60 000,0 60 000,0	5 430,3 60 000,0 60 000,0	– 60 000,0 –	– 60 000,0 –



## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -							
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	45 000,0	a) 78 540,0 b) 460 000,0 c) 480 000,0	48 809,9 60 000,0	23 945,1 80 000,0 80 000,0	5 785,0 80 000,0 80 000,0	- 80 000,0 80 000,0	- 160 000,0 240 000,0
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investi- tionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsge- setzes und für sonstige Maßnah- men an Kreuzungen							
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	240,0	a) 49,6 b) 400,0 c) 400,0	49,6 250,0	- 150,0 250,0	- - 150,0	- - -	- - -
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Re- gionalisierungsmitteln zur Verbes- serung des öffentlichen Perso- nennahverkehrs							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	10 000,0	a) 74 087,6 b) 310 000,0 c) 300 000,0	42 397,7 70 000,0	21 872,5 60 000,0 60 000,0	4 237,4 60 000,0 60 000,0	5 580,0 60 000,0 60 000,0	- 60 000,0 120 000,0
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖP- NVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse							
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	2 500,0	a) 3 713,1 b) 10 500,0 c) 10 500,0	2 367,3 3 500,0	1 345,8 3 500,0 3 500,0	- 3 500,0 3 500,0	- - 3 500,0	- - -
<b>09 120</b>							
526 12 Kosten für Genehmigungs-, Plan- L feststellungs- und Zertifizierungs- verfahren	510,0	a) - b) 600,0 c) 415,0	- 275,0	- 235,0 235,0	- 90,0 90,0	- - 90,0	- - -
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahr- nehmung der Luftaufsicht							
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	640,0	a) - b) 455,0 c) 320,0	- 350,0	- 105,0 215,0	- - 105,0	- - -	- - -
<b>09 140</b>							
511 10 Überarbeitung und Druck der L Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes	20,0	a) - b) 30,0 c) 30,0	- 10,0	- 10,0 10,0	- 10,0 10,0	- - 10,0	- - -
526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen L als Teil der Straßenverkehrszäh- lung an klassifizierten Straßen	100,0	a) - b) 100,0 c) 100,0	- 100,0	- 50,0	- 50,0	- -	- -
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) - b) 35,0 c) 35,0	- 35,0	- 35,0	- -	- -	- -
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) - b) 250,0 c) 300,0	- 50,0	- 50,0 100,0	- 50,0 100,0	- 50,0 100,0	- 50,0 -

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	15 000,0	a) 8 500,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	8 500,0 2 000,0	– 3 000,0 2 000,0	– 5 000,0 3 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) 368 200,0 b) 115 000,0 c) 40 000,0	94 300,0 25 000,0	97 400,0 15 000,0 15 000,0	58 700,0 20 000,0 25 000,0	30 000,0 25 000,0 –	87 800,0 30 000,0 –	
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	6 100,0	a) 10 400,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	3 600,0 900,0	2 800,0 800,0 900,0	2 000,0 800,0 800,0	500,0 500,0 800,0	1 500,0 910,0 1 410,0	
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 2 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	2 000,0 3 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 000,0	– – –	
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	14 100,0	a) 7 000,0 b) 20 070,0 c) 21 000,0	5 000,0 6 070,0	2 000,0 7 000,0 7 000,0	– 7 000,0 7 000,0	– – 7 000,0	– – –	
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	20,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	
<b>09 150</b>								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	117 500,0	a) 434,0 b) 81 000,0 c) 81 000,0	434,0 54 000,0	– 27 000,0 54 000,0	– – 27 000,0	– – –	– – –	
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	7 000,0	a) 109,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	109,0 6 500,0	– 1 500,0 6 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	32 000,0	a) 1 693,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	1 495,0 30 000,0	198,0 10 000,0 30 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	9 400,0	a) 161,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	161,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im L Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) 17 505,0 b) – c) –	1 600,0 –	1 600,0 – –	14 305,0 – –	– – –	– – –	
<b>09 500</b>								
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Un- terhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur	5 600,0	a) – b) – c) 50 400,0	– –	– – 5 600,0	– – 5 600,0	– – 5 600,0	– – 33 600,0	
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öf- L fentliche Unternehmen - Flächen- pool NRW -	1 000,0	a) 990,0 b) 1 620,0 c) 1 540,0	780,0 720,0	210,0 600,0 600,0	– 300,0 400,0	– – 540,0	– – –	

## Einzelplan 09

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	800,0	a) 1 250,0 b) - c) -	1 250,0	-	-	-	-	-
686 10 Zuschüsse an die Stiftung In- dustriedenkmalpflege und Ge- schichtskultur in Dortmund	600,0	a) - b) 1 800,0 c) -	- 600,0	- 600,0	- 600,0	- 600,0	-	-
883 11 Zuweisungen an die Gemein- den und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung (Landesan- teil, alle Programme)	151 189,0	a) 180 704,4 b) 152 490,0 c) 152 990,0	99 111,5 39 886,0	59 984,9 48 146,0 40 016,0	21 608,0 40 286,0 48 301,0	- 24 172,0 40 419,0	-	24 254,0
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur För- derung städtebaulicher Maßnah- men (alle Programme)	108 786,0	a) 138 034,0 b) 108 922,0 c) 109 279,0	74 573,0 28 490,0	46 137,0 34 390,0 28 583,0	17 324,0 28 776,0 34 501,0	- 17 266,0 28 871,0	-	17 324,0
893 30 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland im Rahmen der Grünen Hauptstadt Europas 2017 - Essen	500,0	a) - b) 500,0 c) -	- 500,0	-	-	-	-	-
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020								
686 60 Untersuchungen durch Dritte und L sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 449,0	a) - b) 2 859,0 c) 390,0	- 953,0	- 953,0 130,0	- 953,0 130,0	- -	- 130,0	-
TGr.70 Für wissenschaftliche und experi- mentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur								
536 70 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	50,0	a) - b) 70,0 c) 10,0	- 50,0	- 20,0 10,0	-	-	-	-
TGr.72 Städtebausonderprogramm für Flüchtlinge								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände	20 600,0	a) - b) 24 000,0 c) -	- 20 600,0	- 3 400,0	-	-	-	-
<b>09 510</b>								
633 10 Sonstige Zuweisungen für bo- L dendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	3 707,0	a) - b) 1 000,0 c) 1 500,0	- 1 000,0	- 1 500,0	-	-	-	-
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)								
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpflege- rischer Maßnahmen	1 678,0	a) - b) 300,0 c) 300,0	- 150,0	- 150,0 150,0	-	-	-	-
<b>09 530</b>								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 000,0	a) - b) 2 250,0 c) 1 800,0	- 450,0	- 450,0 450,0	- 450,0 450,0	- 450,0 450,0	-	450,0 450,0
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	153,0	a) - b) - c) 28,0	-	- 28,0	-	-	-	-

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (15. Teilbetrag)	900,0	a) – b) 4 100,0 c) 3 700,0	– 400,0	– 500,0 500,0	– 600,0 600,0	– 600,0 600,0	– 2 000,0 2 000,0
712 19 Sanierung der Terrassenanlage L des Schlosses Augustusburg in Brühl (8. Teilbetrag)	173,9	a) – b) 17,0 c) –	– 17,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 20 Grundsanierung der Außenfassade L von Schloss Augustusburg und Nebengebäude sowie Grundsani- erung der Orangerie	1 900,0	a) – b) 12 963,0 c) 11 063,0	– 1 900,0	– 1 950,0 1 950,0	– 1 960,0 1 960,0	– 1 960,0 1 960,0	– 5 193,0 5 193,0
<b>Summe</b>	<b>716 192,9</b>	a) 996 315,5 b) 1 720 398,0 c) 1 476 387,0	447 239,3 443 983,0	294 306,5 365 109,0 408 629,0	129 389,7 317 705,0 376 127,0	36 080,0 274 998,0 242 400,0	89 300,0 318 603,0 449 231,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	409 905,9	a) 231 680,0 b) 395 726,0 c) 416 358,0	124 474,1 176 743,0	67 292,9 112 219,0 161 296,0	37 913,0 65 429,0 113 126,0	500,0 32 732,0 70 029,0	1 500,0 8 603,0 71 907,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	306 287,0	a) 764 635,5 b) 1 324 672,0 c) 1 060 029,0	322 765,2 267 240,0	227 013,6 252 890,0 247 333,0	91 476,7 252 276,0 263 001,0	35 580,0 242 266,0 172 371,0	87 800,0 310 000,0 377 324,0



**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2017

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

<b>Erträge</b>				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	Umsatzerlöse	634.227.800	614.950.200	584.035.667
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-482.052
3	Sonstige betriebliche Erträge	37.035.000	34.025.000	53.355.983
	Zusammen	671.262.800	648.975.200	636.909.598

**Ertragsgruppe 1**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	424.825.800	415.578.200	382.889.107
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	13.352.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	142.000.000	137.000.000	142.381.493
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	30.000.000	23.800.000	21.916.799
1.5	sonstige Umsatzerlöse	20.650.000	21.820.000	23.496.268
1	Zusammen	634.227.800	614.950.200	584.035.667

**Ertragsgruppe 2**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-482.052
2	Zusammen	–	–	-482.052

**Ertragsgruppe 3**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	16.750.000	15.850.000	17.808.850
3.2	Mieten	300.000	310.000	298.326
3.3	Sonstige Erträge	19.985.000	17.865.000	35.248.806
3	Zusammen	37.035.000	34.025.000	53.355.982

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
**Aufwendungen**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4	Materialaufwand	225.225.417	220.281.529	207.542.703
5	Personalaufwand	370.627.783	359.035.871	328.011.355
6	Abschreibungen	26.450.000	25.000.000	25.789.063
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.299.600	50.120.800	49.365.723
8	Zinsen und sonstige Steuern	1.160.000	565.000	1.111.690
	Zusammen	675.762.800	655.003.200	611.820.534

**Aufwandsgruppe 4**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
4.1	Energie	16.500.000	16.400.000	15.612.947
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	6.700.810
4.3	Straßenbaumaterialien	6.845.000	6.800.000	6.560.504
4.4	Material Kfz und Geräte	6.800.000	6.800.000	6.675.581
4.5	Kraftstoffe	9.500.000	10.000.000	8.378.607
4.6	Sonst. Material und Waren	3.830.000	3.875.000	3.627.284
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	167.750.417	162.406.529	159.986.970
		22.000.000	34.500.000	19.232.618
4	Zusammen	225.225.417	220.281.529	207.542.703

**Aufwandsgruppe 5**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	43.046.735	42.716.700	36.169.528
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inkl. AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	310.216.266	299.154.872	276.352.038
5.3	Beihilfen	2.672.460	2.416.785	2.474.500
5.4	Zuführung Versorgungsrücklage §§ 1-13 EFoG NRW	768.901	629.414	512.609
5.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14-18 EFoG NRW	425.000	850.000	863.512
5.6	Altersversorgung Beamte	12.934.021	12.708.500	11.074.800
5.7	Landesunfallkasse	564.400	559.600	564.368
5	Zusammen	370.627.783	359.035.871	328.011.355

**Aufwandsgruppe 6**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26.450.000	25.000.000	25.789.063
6	Zusammen	26.450.000	25.000.000	25.789.063

**Aufwandsgruppe 7**

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	9.147.000	8.795.000	9.093.671
7.2	Mieten BLB	4.449.600	4.435.800	4.365.751
7.3	IT-Leistungen	10.333.000	9.583.000	8.775.325
7.4	Sonstige Aufwendungen	28.370.000	27.307.000	27.130.976
7	Zusammen	52.299.600	50.120.800	49.365.723

**Aufwandsgruppe 8**

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
8.1	Zinsaufwand	975.000	425.000	1.013.530
8.2	Zinserträge	-10.000	-10.000	-102.188
8.3	Sonstige Steuern	195.000	150.000	200.348
8	Zusammen	1.160.000	565.000	1.111.690

**Beilage 2 zu Einzelplan 09**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	Umsatzerlöse	634.227.800	614.950.200	584.035.667
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-482.052
3	Sonstige betriebliche Erträge	37.035.000	34.025.000	53.355.983
4	Materialaufwand	-225.225.417	-220.281.529	-207.542.703
5	Personalaufwand	-370.627.783	-359.035.871	-328.011.355
6	Abschreibungen	-26.450.000	-25.000.000	-25.789.063
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.299.600	-50.120.800	-49.365.723
8	Zinsen und sonstige Steuern	-1.160.000	-565.000	-1.111.690
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.500.000	-6.028.000	25.089.064

**b) Finanzplan**

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	27.892.000	25.720.000	34.436.406
Gesamtausgaben	27.892.000	25.720.000	34.436.406
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	16.752.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	11.140.000	8.968.000	17.684.406
Gesamteinnahmen	27.892.000	25.720.000	34.436.406

**c) (Plan-)Stellenübersicht:**

	2017	2016
Beamte	991	992
Angestellte/Arbeiter	4.844	4.817
Insgesamt	5.835	5.809
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.





**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
für das Haushaltsjahr  
2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

## VERZEICHNIS

### der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

#### A. Behörden

##### I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

##### II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

#### B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

#### C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde)
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- VIII. Nachhaltige Entwicklung, Fachübergreifende Umweltangelegenheiten

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. der EnergieAgentur NRW;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
11. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

### Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

Abteilung I:	Zentralabteilung
Abteilung II:	Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
Abteilung III:	Forsten, Naturschutz
Abteilung IV:	Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
Abteilung V:	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
Abteilung VI:	Verbraucherschutz
Abteilung VII:	Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
Abteilung VIII:	Nachhaltige Entwicklung, Fachübergreifende Umweltangelegenheiten

### Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

### Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

### In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig sind.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
  - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
  - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
  - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
  - Direkte Förderung der Beförderung,
  - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
  - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
  - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
  - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
  - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
  - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
  - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
  - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 97,345 Mio. EUR für 2017 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE".

#### **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -**

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen  
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes  
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

#### **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -**

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 14 Regionalforstämtern sowie 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2013 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

#### **Kapitel 10 261 - Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Durch Änderung des Landesjagdgesetzes vom 26.03.2014 (GV.NRW; Ausgabe Nr. 11 2014 vom 11.04.2014; S. 253 - 266) wurden die Zuständigkeiten auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen übertragen.

#### **Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -**

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

### **Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -**

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

### **Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung**

Zur Stärkung der Umweltschutzes auf Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden.

Die Einnahme, Ausgaben sowie die Planstellen sind mit dem Haushalt 2015 in die Kapitel 03 310, 10 400 und 10 010 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

### **Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -**

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

### **Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2016:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2016	903
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 eintretende Bestandsveränderung	18
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2016	921

**Personalsoll des Einzelplans 10**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	563 +6	647 +14	45 —	— —	1.255	1.235	+20
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	128 +7	490 +5	1.104 —	4 —	1.726	1.714	+12
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3 —	1 +1	40 —	— —	44	43	+1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	31 +1	— -1	32	32	—
<b>Insgesamt</b>	<b>695 +13</b>	<b>1.138 +20</b>	<b>1.220 +1</b>	<b>4 -1</b>	<b>3.057</b>	<b>3.024</b>	<b>+33</b>
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	1 -1	1 —	3	4	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	127 —	37 —	— —	— —	164	164	—
Auszubildende	— —	— —	— —	367 —	367	367	—
Leerstellen	22 +5	17 +3	29 +3	— —	68	57	+11

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten



## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	–	60,0	–	60,0
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	–	–
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	10.338,2	1.161,0	13.432,2
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	–	442,0	18.857,8	19.299,8
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	–
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	150.000,0	300,0	665,0	150.965,0
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	–	566,0	–	566,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	58.407,0	58.407,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	–	–	117.610,0	117.610,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	13.056,6	–	13.056,6
10 260	Landesforstverwaltung	–	4.487,8	–	4.487,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	3.226,0	22,3	298,7	3.547,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	2.900,0	3.883,0	829,5	7.612,5
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	200,0	200,0
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1.901,0	110,0	2.011,0
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	5,0	8.346,4	8.351,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		158.059,0	35.061,9	206.485,4	399.606,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		168.059,0	33.932,2	202.311,7	404.302,9
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		-10.000,0	+1.129,7	+4.173,7	-4.696,6

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	30.088,3	8.940,9	–	–	215,0	–	39.244,2
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.269,6	–	–	17.147,4	–	–	19.417,0
10 020	Allgemeine Bewilligungen	3.186,8	10.266,9	–	31.983,4	23.524,8	-21.960,3	47.001,6
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	148,0	3.944,8	–	32.399,0	13.699,5	–	50.191,3
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	17.451,7	–	–	17.451,7
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	326,7	19.239,3	–	43.155,7	125.533,4	–	188.255,1
10 060	Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	442,7	5.839,5	–	1.383,0	22.830,0	–	30.495,2
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	–	29.990,0	67.355,0	–	97.345,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	–	23.466,0	–	181.355,0	20.791,9	–	225.612,9
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	–	–	111.375,0	–	–	111.375,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	140,0	–	53.983,9	2.200,1	–	56.324,0
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	950,1	480,7	–	856,9	1.259,3	–	3.547,0
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	75.406,6	31.034,9	–	2.968,7	5.407,5	–	114.817,7
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	501,2	1.456,0	–	34.566,0	500,0	–	37.023,2
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.786,9	1.794,3	–	0,2	370,0	–	4.951,4
10 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	42.902,2	–	–	2.249,4	–	–	45.151,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		159.009,1	106.603,3	–	560.865,3	283.686,5	-21.960,3	1.088.203,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		155.115,5	96.738,5	–	538.115,2	247.535,6	-20.090,3	1.017.414,5
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+3.893,6	+9.864,8	–	+22.750,1	+36.150,9	-1.870,0	+70.789,4

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>10 010</b>	<b>Ministerium</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	5 000	5 000	—	3
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	1
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	—	170
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	5 000	5 000	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	1
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
232 10 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01, 546 10 und Kapitel 10 020 Titel 632 00.	—	—	—	77
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 010. . . . .</b>	<b>60 000</b>	<b>60 000</b>	<b>—</b>	<b>252</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten. . . . .	1 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 518 01

**Zu Titel 232 10:**

Geschäftsführung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein).

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger in Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	20 471 400	19 816 200	+655 200	14 133
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17.				

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
39	39	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
52	52	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
48	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019
35	33	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdirigentin/Oberregierungsveterinärdirigentin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberaterin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2019 davon 2 (0) Stellen kw ab 01.01.2023

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge. . . . .	17 871 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	2 600 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	20 471 400 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72, E-Government NRW (kw ab 01.01.2023)	2	—
A 13 g.D.	2 Planstellen zur Stärkung der Personalreferate	2	—
A 13 g.D.	2 Planstellen für neue Aufgaben (Finanzbuchhaltung, Umsatzbesteuerung)	2	—
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 03 010 Titelgruppe 72, E-Government NRW (kw ab 01.01.2023)	1	—
Zusammen		7	—

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	12	12
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Zusammen		21	21

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
17	17				
1	1				
	Regierungsveterinärat/Regierungsveterinärätin				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin				
	Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin				
	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
	Forstrat/Forsträtin				
18	18				
	Stellen				
61	57				
	Bes.Gr. A 13				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
	Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
24	23				
	Bes.Gr. A 12				
	Amtsrat/Amtsätin				
	davon 1 (0) Stelle kw ab 01.01.2023				
13	13				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau				
	Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau				
	Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau				
	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	Forstamtman/Forstamtfrau				
	Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau				
	davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017				
317	310				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
219	217				
	Höherer Dienst				
98	93				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialätin				
	Bes.Gr. A 16				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsrat/Amtsätin				
	Bes.Gr. A 11				
1	1				
	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
7	7				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	190 000	90 000	+100 000	1 511
	1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 271 20, 271 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66.				
	3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 17 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt.				
	4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.				
	5. Einnahmen bei Titel 232 10 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Titel 546 10 verwendet werden.				
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 10:**

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 346 800	9 148 600	+198 200	12 400

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	8 471 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	875 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	9 346 800 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zur/zum Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 1 Volontär/in:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Höherer Dienst	24	22	+2
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	63	63	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	124	122	+2

AT:

davon 1 (0) Stelle ku nach Höherer Dienst zum 31.12.2019

Mittlerer Dienst:

davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	2 Stellen Fachaufsicht über das LANUV	2	—
Zusammen		2	—

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
nach Bes.Gr. B7 BBesO	1	1	—
Insgesamt	1	1	—

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	—	—	—	2	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12 nach Bes.Gr. B 4 BBesO gem. § 12	2	2	
Mittlerer Dienst	1	—	2	—		3	3	
Zusammen	1	—	2	2		5	5	



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	11
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	12

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	23
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	578 200	578 200	—	534
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	4 000	4 000	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 450 000	1 450 000	—	1 450
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Einnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	4 141 000	4 121 000	+20 000	3 864
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	158 300	158 300	—	58
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	20 000	20 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung. . . . .	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	338 200 EUR
2. Kommunikation. . . . .	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	50 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	578 200 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Betriebs- / Bewirtschaftungskosten. . . . .	750 000 EUR
2. Reinigung / Abfall / Wasserversorgung. . . . .	260 000 EUR
3. Strom. . . . .	240 000 EUR
4. Heizung. . . . .	190 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 450 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.565	3.631.000
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.260	444.000
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	3.500
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Sonstige Mietaufwendungen	0	52.500
Zusammen	20.825	4.141.000

**Zu Titel 518 02:**

Es sind 27 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR



**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
526 01 011	Sachverständige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	40
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 EUR.</b>	38 000	38 000	—	1
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 271 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	520 400	—	417
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	55 000	55 000	—	37
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. . . . .	3 500	3 500	—	2
537 11 011	Aufträge im Bereich Informationssicherheit. . . . .	26 400	26 400	—	—
537 13 011	Planungen, Gutachten. . . . .	500 000	—	+500 000	—
539 00 011	Umweltpreise. . . . .	10 000	10 000	—	—
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	27 000	207 000	-180 000	2
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke. . . . .	2 000	2 000	—	1
545 10 011	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	30 000	30 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	43 000	28 000	+15 000	15
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—
546 10 011	Ausgaben Geschäftsführung Flussgebietsgemeinschaft Rhein. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 gelei- stet werden, sofern sie nicht bereits bei Titel 427 01 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus Veräußerungen von Fahrzeugen fließen den Ausgaben des Titels zu.	—	14 200	-14 200	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

**I. Beiräte, Kommissionen**

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Sonstige Arbeitskreise
11. Landesjagdbeirat

**II. Sonstige Kosten**

11. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
12. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
13. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge, radiologische Fachberatung

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung. . . . .	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	520 400 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 539 00:**

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

**Zu Titel 541 15:**

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

**Zu Titel 546 02:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten. . . . .	30 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)**

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Mehreinnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 oder Titel 632 00 in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 655 000 EUR.</b>	255 000	260 000	-5 000	188
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung. . . . .	45 000	40 000	+5 000	—
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV. . . . .	10 000	15 000	-5 000	6
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 235 000 EUR.</b>	99 900	94 900	+5 000	126
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 425 000 EUR.</b>	630 000	630 000	—	922
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 505 000 EUR.</b>	165 000	160 000	+5 000	69
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 204 900	1 199 900	+5 000	1 310

**Titelgruppe 62**
**Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 100	4 100	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	7 100	7 100	—	10
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	6 100	6 100	—	1
Summe Titelgruppe 62. . . . .			25 000	25 000	—	12

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte. . . . .	75 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten. . . . .	55 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes. . . . .	30 000 EUR
5. Leitungskosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen: . . . . .	255 000 EUR

**Zu Titel 514 60:**

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

**Zu Titel 525 60:**

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für zentrale Systeme, wie z. B. Vorgangsbearbeitung, geografische Informationssysteme, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- und Software sowie dazugehörige Lernsoftware.

**Zu Titel 537 60:**

Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW.

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen. . . . .	35 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems. . . . .	50 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, Umsetzung INSPIRE, UIG, Beitrag Bund-Länder-Kooperation LUPO, Einführung und Pflege von IT-Verfahren aus dem Bereich Klimaanpassung. . . . .	105 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006. . . . .	40 000 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Förderprogrammcontrolling, Lizenzen, Oracle-DB, Pflege. . . . .	50 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank, Internetpräsentationen Flurbereinigung). . . . .	185 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW. . . . .	50 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung. . . . .	75 000 EUR
9. Umstellung des Immissionsschutzverfahrens auf GIS-Technik. . . . .	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	630 000 EUR

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup). . . . .	30 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten. . . . .	70 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung. . . . .	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV". . . . .	25 000 EUR
5. Ausbau Photogrammetrie der Flurbereinigung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	165 000 EUR

**Kapitel 10 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64	521 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	3
531 64	521 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64	521 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	20 000	20 000	—	8
537 64	521 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	10 000	10 000	—	2
546 64	521 Vermischte Ausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	8
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	59 000	59 000	—	21
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010. . . . .	39 244 200	37 945 000	+1 299 200	35 859
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010. . . . .	3 057 000	2 190 000	+867 000	



**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben  
durch kommunale Stellen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011. ....			—	—	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.



**Kapitel 10 011****Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

**Personalausgaben**

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. 37 (41) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 269 600	2 528 800	-259 200	2 603
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten. . . . .	6 997 100	7 471 600	-474 500	15 270
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. . . . .	6 886 300	5 682 600	+1 203 700	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand. . . . .	3 264 000	3 206 600	+57 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011. . . . .			19 417 000	18 889 600	+527 400	17 873

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	26	30	-4
Mittlerer Dienst	8	8	-
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>-4</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	-	4
<b>Zusammen</b>		<b>-</b>	<b>4</b>

**Zu Titel 613 11:**

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

**Berechnung des Ansatzes:**

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	11.183.100
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
<b>Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter</b>	<b>6.886.300</b>

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**10 020                    Allgemeine Bewilligungen**
**E i n n a h m e n**
**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 233
099 12	332	Reitabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 235
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	—

**Verwaltungseinnahmen**

111 13	646	Gebühren für die Prüfung von Begleitscheinen für die Entsorgung gefährlicher Abfälle. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 547 00 und Titel 632 00, Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 und 428 01.	—	—	—	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	164
119 01	861	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 152 200	2 152 200	—	222
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	251
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	2
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	2 100 000	2 100 000	—	275
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	44
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 11:**

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

**Zu Titel 099 12:**

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

**Zu Titel 099 14:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 111 41:**

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 42:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 43:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	3 000 000	3 000 000	—	1 762
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	2 304
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden. . . . .	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	800 000	800 000	—	820
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. . . . . Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	161 000	—	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. . . . .	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	9
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	200 000	400 000	-200 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020. . . . .			13 432 200	13 632 200	-200 000	8 484

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 45:**

**Rückflüsse** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 47:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

**Zu Titel 132 01:**

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

**Zu Titel 231 10:**

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

**Zu Titel 231 20:**

Die Messungen nach dem Strahlenschutzgesetz werden von den Ländern in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür vom Bund z. Zt. jährlich eine Pauschale von rund 268.000 EUR. 2/5 des Betrages gehen an 2 Messstellen in NRW, die nicht zum Umweltressort gehören. Im Einzelplan 10 verbleiben nach Abzug des Betrages gerundet 161.000 EUR für 3 Messstellen im nachgeordneten Bereich des Umweltressorts.

**Zu Titel 236 00:**

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	758 200	749 300	+8 900	384
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 014 400	1 872 500	+141 900	1 865
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	57 500	66 500	-9 000	53
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	206 700	227 400	-20 700	195

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Das ehemals im Kapitel 10 410 etatisierte Personal der ehemaligen Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter ist im Wege der Gestellung auf die integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen Lippe (CVUA-Westfalen)" übergegangen. Personalausgaben sowie die Einnahmen sind bei den Landesentgelten der CVUÄ verrechnet worden.

**Zu Titel 422 02:**

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen) . . . . .	708 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	758 200 EUR

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

**Zu Titel 427 30:**

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
  2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.  
Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
  2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
  3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
  4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
  5. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe. ....	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. .... Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
514 10	313	Verbrauchsmittel. ....	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03. ....	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>	1 070 300	1 070 300	—	698
525 02	332	Lehr- und Lernmittel. ....	2 500	5 000	-2 500	1
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	100 000	100 000	—	42
526 01	332	Sachverständige. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 02 und 532 10.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 532 10. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	15 000	15 000	—	—
529 10	332	Verfügun gsmittel. ....	5 000	5 000	—	2
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. .... Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	497 500	497 500	—	335
532 10	332	Auslagen in Rechtssachen. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 526 02.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Dienstangehörigen, sowie die ressorteigene Fortbildung und fachaufsichtliche Erfahrungsaustausche. . . . .	950 300 EUR
2. Für die Ausbildung. . . . .	120 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 070 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	345	271	344	220	382	266
Relativ	56%	44%	61%	39%	59%	41%
Geschlechterverhältnis insgesamt	250	191	287	233	275	214

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ				
Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.				

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

**Zu Titel 526 01:**

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1). . . . .	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046). . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	6 000 EUR

**Zu Titel 531 11:**

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltschlätern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

## Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 11 165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.</b>	200 000	230 000	-30 000	73
537 12 165	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	765 600	765 600	—	595
537 13 165	Werkverträge im Umweltbereich. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	49
537 16 421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 118 600	1 066 600	+52 000	1 138
537 17 165	Beratungsleistung und Werkverträge zur Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. <b>Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.</b>	350 000	—	+350 000	—
538 00 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	50 000	50 000	—	—
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	580 000	600 000	-20 000	513
546 01 332	Vermischte Ausgaben. . . . .	20 000	20 000	—	14
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	231
546 05 332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . .	40 000	40 000	—	18
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	2 500	2 000	+500	2

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 537 11:**

1. Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW. . . . .	100 000	EUR
2. Kosten für die EU-beihilferechtliche Beratung und Bearbeitung von EU-beihilferechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung der EU-Vorschriften für staatlichen Beihilfen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .	200 000	EUR

**Zu Titel 537 12:**

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

**Zu Titel 537 13:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. . . . .	100 000	EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich. . . . .	50 000	EUR
Zusammen. . . . .	150 000	EUR

**Zu Titel 538 00:**

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

**Zu Titel 541 00:****Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten zu frauen- und querpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	5.000	–
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	25.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	30.000	30.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	30.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	250.000	350.000
7. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
8. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	40.000	20.000
9. NRW-Tag	–	15.000
10. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	40.000	25.000
11. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	15.000	10.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
13. Veranstaltungen zum Klimaschutz	50.000	50.000
14. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	25.000	15.000
15. Sonstiges	30.000	5.000
Zusammen	580.000	600.000

**Zu Titel 546 10:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

## Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . . Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 632 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genom- men werden.	5 512 000	5 512 000	—	5 408
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. . . . .	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 10. . . . .	-5 389 100	-5 389 100	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. <b>Verpflichtungsermächtigung: 134 000 EUR.</b>	155 000	149 000	+6 000	69
631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 087 200	1 893 600	-806 400	1 945
631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 627
631 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . .	—	—	—	—
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 010 Titel 232 10 geleistet werden, sofern sie nicht bei Kapitelt 10 010 Titel 427 01 oder Titel 546 10 verwendet werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausga- ben soweit die Einnahmen nicht bei Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 060 Titel 538 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 793 000 EUR.</b>	1 565 800	1 565 800	—	1 146
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	1 000	1 000	—	1
633 11	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zusammenhang mit der Durchführung von "Grüne Haupt- stadt Europas". . . . . 1. Die Mittel werden als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushalts- gesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.	2 000 000	2 250 000	-250 000	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 500 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	2 500

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 631 00:**

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

**Zu Titel 631 12:**

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

**Zu Titel 631 13:**

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

**Zu Titel 631 22:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

**Zu Titel 633 11:**

Die Mittel werden der Stadt Essen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Einsatz der Mittel:

Die Pauschale ist für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes "Grüne Hauptstadt Europas 2017" von der Stadt Essen zu verwenden.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. . . . .	1 264 000	1 264 000	—	898
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen. . . . .	10 000	10 000	—	9
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. . . . .	7 394 300	7 394 300	—	7 394
		1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
		2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 671 11:****Das Land zahlt**

	2017 EUR	2016 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

**Zu Titel 681 00:**

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. <b>Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.</b>	265 800	232 100	+33 700	202
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft. . . . .	27 500	20 000	+7 500	7
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunterneh- mens. . . . .	210 000	210 000	—	152
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestal- tung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	100 000	400 000	-300 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Bewegung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Klimabündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder e.V.	15.000	15.000
5. Fachagentur Wind an Land	40.500	–
6. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	32.800	39.600
Zusammen	265.800	232.100

**Zu 1.:**

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

**Zu 4.:**

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

**Stellenübersicht**

	Ansatz 2017	Ansatz 2016
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

**Zu 5.:**

Der Verein hat die Funktion einer Dialogplattform zwischen unterschiedlichen Akteuren im Bereich des Windenergieausbaus.

**Zu Titel 686 18:****Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	27.500	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	–	5.000
	27.500	20.000

**Zu Titel 697 00:**

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

**Zu Titel 883 10:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 050 000 EUR.</b>	4 313 400	3 847 100	+466 300	2 972
883 29	321	Landesgartenschau 2017. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	600 000	1 300 000	-700 000	2 000
883 30	321	Landesgartenschau 2020. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	1 000 000	154 700	+845 300	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-21 335 300	-19 465 300	-1 870 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	-625 000	-625 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 883 11:**

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

**Zu Titel 883 29:**

Gesamtzusendung des Landes. . . . .	5 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013. . . . .	100 000	EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014. . . . .	1 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushalt 2015. . . . .	2 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushalt 2016. . . . .	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017. . . . .	600 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	—	EUR

**Zu Titel 883 30:**

Gesamtzusendung des Landes. . . . .	6 000 000	EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016. . . . .	154 700	EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2017. . . . .	1 000 000	EUR
vorbehalten bleiben. . . . .	4 845 300	EUR

**Zu Titel 972 40:**

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verwendung der Fischereiabgabe**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 oder bei Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen. . . . .	303 000	303 000	—	4
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>				
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	810 000	810 000	—	1 582
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>				
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf". . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 113 000</b>	<b>1 113 000</b>	<b>—</b>	<b>1 586</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

## Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	3 000	3 000	—	—
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. . . . .	23 000	23 000	—	10
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen). . . . .	31 000	31 000	—	26
881 61	332	Zuweisungen (an Bund). . . . .	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	481 000	481 000	—	511
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	248 000	248 000	—	425
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . .	—	—	—	379
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	820 000	820 000	—	1 352
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	322	Ehrenpreise. . . . .	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine. . . . .	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	60 000	60 000	—	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	250 000	250 000	—	200
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	310 000	310 000	—	290

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 63**
**Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte  
zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	400 000	400 000	—	35
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>				
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>35</b>

**Titelgruppe 65**
**Kleingartenwesen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

537 65	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	120 000	120 000	—	149
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	67 200	67 200	—	241
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	215 800	215 800	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>403 000</b>	<b>403 000</b>	<b>—</b>	<b>391</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

**Zu Titel 686 65:**

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland für das Kleingartenwesen.

**Zu Titel 883 65:**

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

**Zu Titel 893 65:**

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

## Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titel 537 17, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . . Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	150 000	150 000	—	177
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.</b>	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	91
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 922 200 EUR.</b>	450 000	350 000	+100 000	220
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.</b>	170 000	170 000	—	129
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private. . . . .	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 020 000 EUR.</b>	520 000	520 000	—	336
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private. . . . .	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .		1 400 000	1 300 000	+100 000	953

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind:

1. Nachhaltigkeitsstrategie - Umsetzung. . . . .	600 000 EUR
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung - Umsetzung BNE-Strategie. . . . .	350 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten. . . . .	350 000 EUR
4. Urban Gardening. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 400 000 EUR</u>

**Zu Titel 427 66:**

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

## Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 68</b>				
	<b>Ressourceneffizientes Wirtschaften</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Titelgruppe 65 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. . . . .	—	—	—	44
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel. . . . .	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. . . . .	50 000	50 000	—	—
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	417
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	3 668
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.</b>	50 000	50 000	—	246
547 68	642 Sonstige Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. <b>Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.</b>	432 000	432 000	—	201
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	153
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	879 600	879 600	—	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	60
812 68	642 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	642 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprotit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .			4 411 600	4 411 600	—	4 787
Titelgruppe 70						
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegen- seitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorar- kräfte , Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 519 500 EUR.</b>	145 000	145 000	—	96
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	182
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			295 000	295 000	—	278

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

**Zu Titel 686 70:**

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	523 Vergütung für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	11
511 71	523 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 71	523 Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—	12
531 71	523 Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	—	—	—	5
532 71	523 Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 71	523 Untersuchungen und Gutachten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	17
538 71	523 Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
539 71	523 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	10
547 71	523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	396
614 71	821 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse. . . . .	—	—	—	—
631 71	523 Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	110 000	110 000	—	103
632 71	523 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	111
633 71	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
634 71	523 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	681 700	731 700	-50 000	17
671 71	523 Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	1
683 71	523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>	4 000 000	4 000 000	—	3 958

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 71:**

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

**Zu Titel 632 71:**

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Zu Titel 634 71:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 683 71:**

Veranschlagt sind:

1. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). . . . .	600 000 EUR
2. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst. . . . .	400 000 EUR
4. Bekämpfung der BHV 1/BVD. . . . .	300 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	700 000 EUR
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000 EUR
8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 000 000 EUR

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
686 71	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>200 000 EUR.</b>	468 800	537 600	-68 800	328
883 71	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 71	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	5 480 500	5 599 300	-118 800	4 969
Titelgruppe 72						
Stiftung Umwelt und Entwicklung						
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnah- men) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord- rhein-Westfalen". . . . .	2 843 900	2 843 900	—	2 844
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord- rhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionsein- nahmen). . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen". . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	4 843 900	4 843 900	—	4 844

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 71:**

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse an die Koordinierungsstelle der anerkannten Tierschutzvereine. . . . .	70 000 EUR
2. Sonstige Zuschüsse. . . . .	398 800 EUR
Zusammen. . . . .	468 800 EUR

**Zu Titel 698 72:**

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74	861 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 74	861 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 74	861 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
541 74	861 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 74	861 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 74	861 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
682 74	861 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
683 74	861 Zuzuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 74	861 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
883 74	861 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 74	861 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 74	861 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
893 74	861 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	68 000	—	+68 000	—
526 75	332 Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>540 000 EUR.</b>	400 000	300 000	+100 000	59
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	100 000	-100 000	24
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	47 000	—	+47 000	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	35
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	515 000	400 000	+115 000	118

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.



**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 48,15 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 76	692 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 76	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 76	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 76	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 76	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 76	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 76	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 76	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 76	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 76	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	16 215 400	—	+16 215 400	—
893 76	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	16 215 400	—	+16 215 400	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 76:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
59 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
10 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau
1 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

**Kapitel 10 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe deckungsfähig.					
3. Ausgaben über 350.000 EUR dürfen bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82, bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 und bis zu 750.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 und Titelgruppe 75.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 77	332 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 77	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
537 77	332 Untersuchungen, Gutachten und Werkverträge. . . . .	100 000	100 000	—	—
541 77	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 77	332 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 77	332 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
637 77	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
686 77	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	250 000	250 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 735 000 EUR.</b>				
812 77	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 77	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	350 000	350 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020. . . . .	47 001 600	32 786 500	+14 215 100	52 145
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020. . . . .	47 416 700	36 647 800	+10 768 900	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung eines Fachkonzeptes zum Aufbau und zur Sicherstellung einer landesweiten Netzstruktur von Umweltbildungseinrichtungen, die auf der Grundlage des Konzeptes einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zielgruppenbezogen und konzeptorientiert arbeiten und mit ihren Angeboten gleichzeitig als Partner BNE-Bildungsprozesse im formalen Bereich unterstützen.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

<b>10 030</b>	<b>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	14
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	—	438
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	2 094

Erläuterungen

---

**Zu Titel 237 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2016 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung. ....	—	1 000	-1 000	—
Summe Titelgruppe 61. ....			—	1 000	-1 000	—
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 62	521	Tilgung. ....	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 62. ....			—	—	—	1
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung. ....	20 000	35 000	-15 000	19
Summe Titelgruppe 63. ....			20 000	35 000	-15 000	19
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	521	Zinsen. ....	30 000	40 000	-10 000	27
182 65	521	Tilgung. ....	600 000	700 000	-100 000	388
Summe Titelgruppe 65. ....			630 000	740 000	-110 000	415
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen. ....	500	500	—	—
182 66	521	Tilgung. ....	10 000	10 000	—	7
Summe Titelgruppe 66. ....			10 500	10 500	—	7

Erläuterungen

**Zu Titel 177 61:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	–
Restkapital	–

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.147
Restkapital	567

**Zu Titel 177 63:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	80.121
Restkapital	60.916

**Zu Titel 182 65:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.580.115
Restkapital	2.191.828

**Zu Titel 182 66:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	16.196
Restkapital	9.337
Die Forderungen werden veräußert.	



**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen. ....	39 000	91 000	-52 000	87
182 67	521	Tilgung. ....	1 600 000	2 800 000	-1 200 000	2 977
Summe Titelgruppe 67. ....			1 639 000	2 891 000	-1 252 000	3 063
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen. ....	800 000	900 000	-100 000	679
182 71	521	Tilgung. ....	13 000 000	15 000 000	-2 000 000	13 382
Summe Titelgruppe 71. ....			13 800 000	15 900 000	-2 100 000	14 061
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen. ....	3 000	5 000	-2 000	2
182 72	521	Tilgung. ....	150 000	225 000	-75 000	111
Summe Titelgruppe 72. ....			153 000	230 000	-77 000	113
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen. ....	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung. ....	5 000	5 000	—	5
Summe Titelgruppe 73. ....			5 300	5 300	—	5
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77. ....			—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 182 67:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	9.459.743
Restkapital	6.483.188

**Zu Titel 182 71:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	74.357.938
Restkapital	60.975.922

**Zu Titel 182 72:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	252.336
Restkapital	141.403

**Zu Titel 182 73:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	57.785
Restkapital	52.906
Die Forderungen werden veräußert.	

**Zu Titel 182 77:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.290.521
Restkapital	1.133.135

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	42 000	42 000	—	19
124 82	332	Mieten und Pachten. . . . . Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	433
131 82	332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	300
272 82	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	64
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			442 000	442 000	—	816
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030. . . . .			19 299 800	22 854 800	-3 555 000	21 046

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 82:**

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

**Zu Titel 124 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	400 000	EUR

**Zu Titel 233 82:**

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 381 82:**

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

## Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. <b>Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.</b>	175 000	175 000	—	102
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 589
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	—	+450 000	439
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>	897 000	897 000	—	855

## Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen). . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 11:**

Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben in den Bereichen Wald- und Naturschutz.

**Zu Titel 637 00:**

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Zu Titel 683 10:**

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

**Zu Titel 685 00:**

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

**Zu Titel 887 00:**

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

**Kapitel 10 030****Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,  
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. . . . .	1 748 000	1 748 000	—	931
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	—	—	—	11
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	250 000	250 000	—	84
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 998 000	1 998 000	—	1 025

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 60:**

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

**Zu Titel 632 60:**

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 469 000 EUR.	15 000	15 000	—	32
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 678 000 EUR.	—	130 000	-130 000	316
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	15 000	15 000	—	1
547 65	523 Regionalagentur.NRW. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). . . . .	—	—	—	—
681 65	523 Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung. . . . .	—	—	—	7
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	100 000	100 000	—	120
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. . . . .	350 000	400 000	-50 000	382
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 457 900 EUR.	890 700	890 700	—	397
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 882 200	1 562 200	+320 000	1 255

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	350.000	350.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	27.000	32.000
4. Schulmilchförderung	200.000	370.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	279.000	233.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	191.700	191.000
7. Regionalagentur NRW	823.000	114.000
8. Qualifizierung Ehrenamt	–	50.000
9. Politikfeld Ländlicher Raum	–	80.000
Zusammen	1.882.200	1.431.500

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einzelbetriebliche Maßnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 67	523	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
537 67	523	Versuche und Untersuchungen. . . . .	8 700	8 700	—	20
541 67	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
633 67	523	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 67	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 285 000 EUR.</b>	2 862 100	2 862 100	—	728
685 67	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	352 100	352 100	—	340
892 67	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	124 100	124 100	—	—
893 67	523	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	280 500	280 500	—	—
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	3 627 500	3 627 500	—	1 089

Erläuterungen

**Zu Titel 683 67:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	–	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	255.100	255.100
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen und zur Verbesserung von Tier-schutz und Tierwohl	252.000	207.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	10.000	10.000
8. Diversifizierung	120.000	150.000
9. Startbeihilfen Marktstruktur, Qualitätsregelungen	15.000	20.000
10. Qualifizierungsregionen	2.000.000	2.000.000
Zusammen	2.862.100	2.862.100

**Zu Titel 686 67:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017	2016
	EUR	EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	311.600	311.600
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	352.100	352.100

**Zu Titel 892 67:**

Förderung der umweltverträglichen Ausbringung und Lagerung von Gülle.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	10 000	10 000	—	2
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 141 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	106
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	130 000	130 000	—	120

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	-	-
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
6. Sonderbiotope im Wald	-	-
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	15.000
Zusammen	130.000	130.000

**Zu Titel 681 75:**

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

**Zu Titel 683 75:**

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	189
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	—	—	—	31
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.</b>	900 000	900 000	—	193
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	103
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	515

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 76:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	600.000	600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	1.500.000	1.500.000



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. . . . .	20 000	20 000	—	120
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000	10 000	—	1
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 715 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	498
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	730 000	730 000	—	619

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 77:**

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä. . . . .	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. . . . .	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen. . . . .	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW. . . . .	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>730 000 EUR</u>

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
427 82 332	Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben für eine Projektstelle im Rahmen eines LIFE+-Projekts der EU handelt.	—	—	—	164
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke. . . . .	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	210
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	937
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	75 000	150 000	-75 000	47
537 82 332	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	747
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
539 82 332	Naturschutzpreise. . . . .	—	—	—	—
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	25 000	25 000	—	27
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	27 000	27 000	—	28
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer. . . . . Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt.	—	—	—	41
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.</b>	3 100 000	3 100 000	—	1 737
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	874

## Erläuterungen

### Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten) . . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	— EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	— EUR
4. Reinigung. . . . .	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	— EUR
6. Sonstiges. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

### Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

### Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

### Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. . . . .	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten. . . . .	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	800 000 EUR

### Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

### Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes). . . . .	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes). . . . .	2 300 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 100 000 EUR

### Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
671 82 332	Erstattungen an Inland. . . . . Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Ausgaben im Rahmen eines LIFE+ Projektes der EU handelt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.</b>	2 000 000	2 200 000	-200 000	2 241
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 000 000	3 000 000	—	3 337
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	156
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	723
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 34 800 000 EUR.</b>	11 100 000	10 080 000	+1 020 000	10 482
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen. . . . .	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 965 000	1 985 000	-20 000	357
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-308

### Erläuterungen

**Zu Titel 671 82:**

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang. . . . .	400 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge. . . . .	60 000 EUR
3. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW. . . . .	800 000 EUR
4. Naturschutzmaßnahmen im Wald. . . . .	740 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 000 000 EUR

**Zu Titel 681 82:**

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226). . . . .	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung"). . . . .	2 700 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald. . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 000 000 EUR

**Zu Titel 683 82:**

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind. . . . .	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 684 82:**

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

**Zu Titel 686 82:**

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung). . . . .	9 520 000 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen. . . . .	150 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA) . . . . .	70 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete. . . . .	650 000 EUR
5. Zuschüsse an: . . . . .	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen. . . . .	100 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen. . . . .	600 000 EUR
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 100 000 EUR

**Zu Titel 687 82:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Zu Titel 821 82:**

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	5 100 000	6 000 000	-900 000	3 617
884 82 332	Naturparkschau. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	500 000	400 000	+100 000	515
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.</b>	5 719 900	5 719 900	—	3 129
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	35 925 000	36 000 000	-75 000	29 060
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 14 000 EUR.</b>	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Titelgruppe 85 100-Kantinen-Programm 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 85 314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	66
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	90
546 85 314	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	37
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	318 600	318 600	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	318 600	318 600	—	193

Erläuterungen

**Zu Titel 883 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes). . . . .	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel). . . . .	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden. . . . .	2 400 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE. . . . .	2 600 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen. . . . .	100 000	EUR
Zusammen. . . . .		5 100 000	EUR

**Zu Titel 893 82:**

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke. . . . .	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen. . . . .	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte). . . . .	5 719 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		5 719 900	EUR

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.



## Kapitel 10 030

## Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 86	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	148 000	100 000	+48 000	—
537 86	523 Versuche und Untersuchungen. . . . .	150 000	150 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 331 000 EUR.</b>				
541 86	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	100 000	100 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 155 000 EUR.</b>				
686 86	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86. . . . .	398 000	350 000	+48 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030. . . . .	50 191 300	49 448 300	+743 000	37 861
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030. . . . .	65 445 900	46 452 000	+18 993 900	

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 86:**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**10 040 Verbraucherangelegenheiten**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	314	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. ....	—	—	—	16
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040. ....			—	—	—	16

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden mit dem Haushalt 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 innerhalb des Kapitels und mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Personalausgaben**

427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	73
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

526 01	314	Sachverständige. . . . .	—	—	—	3
--------	-----	--------------------------	---	---	---	---

526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	24
--------	-----	--	---	---	---	----

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	18
--------	-----	---	---	---	---	----

532 10	314	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	-----------------------------------	---	---	---	---

537 10	314	Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	696
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	-----

538 10	314	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	193
--------	-----	--	---	---	---	-----

547 10	314	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	129 100	129 100	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

632 10	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V; Programmcontrolling.

**Zu Titel 633 10:**

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2017 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
684 10 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.</b>	14 128 400	13 988 500	+139 900	13 850
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 040 000 EUR.</b>	3 184 200	2 744 200	+440 000	891
Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .		17 451 700	16 871 800	+579 900	15 748
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .		5 740 000	5 360 000	+380 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

In 2017 soll durch einen Änderungsbescheid das Kompetenzzentrum Verbraucherschutz (bisher Projektförderung aus Titel 686 10) mit Wirkung zum 01.01.2018 in die institutionelle Förderung übergehen.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).**

	Zentrale 2017	Zentrale 2016	Beratungs- stellennetz 2017	Beratungs- stellennetz 2016	Projekte 2017	Projekte 2016	Summe 2017	Summe 2016
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.343	2.221	37	38	–	29	1.380	2.288
- Beratungsentgelte	1.445	1.275	571	665	348	666	2.364	2.606
- Sonstige Einnahmen	1.110	633	56	38	5	184	1.171	855
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	7.361	7.453	6.616	6.536	151	–	14.128	13.989
davon entfallen auf Ernährungsberatung	652	582	–	–	–	–	652	582
davon entfallen auf Umweltberatung	671	568	–	–	–	–	671	568
- MKULNV: Sonstige Projekte	890	567	–	–	5.739	3.793	6.629	4.360
- MFKJKS	48	57	–	–	317	425	365	482
- MBWSV	26	24	–	–	175	166	201	190
- MGEPA	25	11	–	–	167	72	192	83
- MIWF	21	–	–	–	71	–	92	–
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.455	1.112	7.092	7.050	2.238	2.068	10.785	10.230
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	61	223	–	–	533	1.431	594	1.654
- BMU	225	–	–	–	1.552	–	1.777	–
- BMJV	–	20	–	–	–	274	–	294
- BMBF	17	–	–	–	134	–	151	–
	–	610	–	–	–	–	–	610
ZUWENDUNGEN DER EU	836	–	–	–	5.356	4.070	6.192	4.070
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	218	441	–	66	1.243	1.137	1.461	1.644
Summe der Einnahmen	15.081	14.647	14.372	14.393	18.029	14.315	47.482	43.355
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	11.140	9.786	10.954	10.692	13.502	10.287	35.596	30.765
- Sachausgaben	3.941	4.861	3.418	3.701	4.527	4.028	11.886	12.590
Summe der Ausgaben	15.081	14.647	14.372	14.393	18.029	14.315	47.482	43.355

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
1. Angestellte der institutionellen Förderung	172,72	172,72
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	177,06	177,06
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MKUNLV u. a. Ressorts) *)	195,19	195,19
Insgesamt	544,97	544,97

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte. Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 62 Verbraucherberatungsstellen.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Zudem sollen Maßnahmen zu dem Thema "Wertschätzung von Lebensmitteln und nachhaltiger Konsum" finanziert werden.



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
099 00 645	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	55 000 000	50 000 000	+5 000 000	53 213
099 11 332	Wasserentnahmeentgelt. . . . . Einnahmen über 13 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7 Mio. EUR und in der TG 70 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG zweckgebunden verwendet werden.	95 000 000	110 000 000	-15 000 000	89 057
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 00 332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	6
119 11 332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12 332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01 332	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.	—	—	—	—
282 00 332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	101

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industriewerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	300 000	300 000	—	831
173 62	645	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	140 000	865 000	-725 000	1 724
177 62	645	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	315 000	835 000	-520 000	1 339
182 62	645	Tilgung (von Sonstigen). ....	80 000	170 000	-90 000	296
Summe Titelgruppe 62. ....			835 000	2 170 000	-1 335 000	4 190
Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....			150 965 000	162 300 000	-11 335 000	146 568

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	1.015.979

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	1.189.843

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2016**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	491.374

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	646	Untersuchungen im Rahmen der Marktüberwachung im Abfallbereich. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 12. <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.</b>	25 000	25 000	—	—
537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12 und Titel 537 11. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	214 000	214 000	—	53
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.2 <b>Verpflichtungsermächtigung: 890 000 EUR.</b>	570 000	620 000	-50 000	248
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	94

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	105 000	—	99
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen. . . . .	420 000	420 000	—	379

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	380 000	380 000	—	233
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 13 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 74,2 Mio. EUR werden bei Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO); 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	11 600 000	11 600 000	—	7 000

## Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2015	10.765.698
Veranschlagt 2016	214.000
Veranschlagt 2017	214.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.193.698

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung. . . . .	183 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	237 000 EUR
Zusammen. . . . .	420 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppen

## Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	76 700	76 700	—	—
526 66	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	1
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.</b>	1 515 700	3 000 000	-1 484 300	1 118
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	50 000	50 000	—	110
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	15 000	15 000	—	12
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	335 000	150 000	+185 000	50
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . .	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	53 400	100 800	-47 400	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.</b>	208 300	408 300	-200 000	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	23 000	23 000	—	—
683 66	332	Zuschüsse. . . . .	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. . . . .	60 000	400 000	-340 000	1 229

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	43.266.100
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	49.976.100



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2017	2015
					EUR	TEUR
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	892
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .		—	—	—	100
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .		29 000 000	20 544 000	+8 456 000	7 410
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 34 575 300 EUR.</b>					
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		18 619 000	11 863 200	+6 755 800	8 488
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 21 570 800 EUR.</b>					
	Summe Titelgruppe 66. . . . .		49 976 100	36 651 000	+13 325 100	19 431



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 8 bei Kapitel 10 400.					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 13 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 11 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
6. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	880 000	30 000	+850 000	99
526 70	332 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	120 000	120 000	—	14
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	159
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	3 400 000	3 400 000	—	3 723
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 550 000 EUR.</b>	1 439 600	1 430 000	+9 600	801
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.</b>	450 000	450 000	—	223
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	400 000	—	7
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.</b>	527 100	500 000	+27 100	195
661 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.</b>	1 500 000	1 000 000	+500 000	—
664 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer. . . . .	2 380 000	1 880 000	+500 000	1 880
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	14 118 900	16 100 000	-1 981 100	5 540

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichtsrstattung EU-Kommission	100.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	72.400.000
Zusammen	74.200.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahnumsetzung werden in 2017 74,2 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung gestellt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 74.200.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Danach wird

- in voller Höhe der für den Vollzug des Wasserentnahmeentgeltes gemäß § 9 Abs. 1 WasEG entstehende

Personal- und Sachaufwand. . . . .	570 000 EUR
aus den Aufkommen gedeckt.	

Zusammen. . . . .	570 000 EUR
-------------------	-------------

**Zu Titel 671 70:**

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu den Mitteln im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
711 70 332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	80
712 70 332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	4 500 000	3 000 000	+1 500 000	324
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 200 000	1 200 000	—	58
821 70 332	Erwerb von Grundstücken. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	1 900 000	2 200 000	-300 000	22 389
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	18 272 700	24 770 000	-6 497 300	28 940
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	21 101 600	24 220 000	-3 118 400	15 501
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	1 750 100	740 000	+1 010 100	60
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	74 200 000	81 700 000	-7 500 000	79 992



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 und Nr. 7 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	250 000	250 000	—	527
511 71	645 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	99
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	40 000	40 000	—	52
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe. . . . .	50 000	50 000	—	122
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	193
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	7 200 000	6 650 000	+550 000	2 528
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 415 000	2 000 000	+415 000	1 543
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
631 71	645 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	200 000	—	+200 000	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 500 000	1 000 000	+500 000	3 600
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	100 000	100 000	—	68
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	21 000 000	20 000 000	+1 000 000	26 976
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	913
671 71	645 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	300 000	300 000	—	—
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . .	—	—	—	1 580

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	9.000.000	9.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	8.000.000	7.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	8.000.000	8.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	6.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	9.000.000	8.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	9.535.000	9.070.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
<b>Zusammen</b>	<b>50.635.000</b>	<b>47.170.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 600 000 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand. . . . .	2 400 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>5 000 000 EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 5.000.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Zu Titel 637 71:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.



**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 71	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	300 000	300 000	—	626
812 71	645	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	50 000	50 000	—	1 339
883 71	645	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	12 800 000	12 000 000	+800 000	1 119
887 71	645	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	3 000 000	3 000 000	—	6 236
891 71	645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 71	645	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	300 000	300 000	—	415
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			50 635 000	47 170 000	+3 465 000	47 936
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			188 255 100	179 015 000	+9 240 100	155 465
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			169 261 100	155 206 100	+14 055 000	



**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>10 060 Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	379
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	15
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060. . . . .			566 000	566 000	—	394



**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10 642	Ausgaben für Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG. . . . .	14 000	14 000	—	—
532 15 531	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	—	—	—	—
537 00 332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	125 000	125 000	—	117
538 00 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. 2. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 111 13 dienen der Finanzierung von Mehrausgaben soweit die Einnahmen nicht bei Kapitel 10 020 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 020 Titel 632 00 sowie Kapitel 03 310 Titel 422 01 bzw. 428 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 410 000 EUR.</b>	475 000	475 000	—	16
546 00 332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	39

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 10:**

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

**Zu Titel 537 00:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für Untersuchungen, Messungen und Bewertungen von Umweltbelastungen u. a. an industriellen Anlagen im städtischen Hintergrund, Kleinfeuerungsanlagen Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen; sowie für Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit und zur Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik.

**Zu Titel 538 00:**

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz, der Gentechnik und des allgemeinen Umweltschutzes, sowie der Wasser- und Abfallwirtschaft.

U. a. für folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für Aufträge des Immissionsschutzes (Weiterentwicklung der Vollzugssysteme im Immissionsschutz und im Bereich Gentechnik, eGovernment),
- Stoffdatenbank IGS,
- Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft (DV-Projektberatung, Weiterentwicklung der Vollzugssysteme, eGovernment, Reengineering),
- Ausgaben für Aufträge im Bodenschutz (Verfahrensentwicklung und Betrieb).

**Zu Titel 546 00:**

Zur Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch klimarelevante Aktivitäten der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	86 600	60 000	+26 600	74
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	20
526 60	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	6
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. . . . . Betrag in Höhe von 10.000 EUR wird für die Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements nach Kapitel 10 020 Titel 537 17 umgesetzt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 616 400 EUR.</b>	900 000	770 000	+130 000	327
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	1
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen. . . . .	—	90 000	-90 000	45
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie, Ursachenanalysen . . . . .	780 000 EUR
2. Entwicklung eines Nano-Anlagenkastasters NRW. . . . .	160 000 EUR
3. Weiter Untersuchungen von Emissionen und Immissionen, Legionellen-Untersuchungsprogramm. . . . .	46 600 EUR
Zusammen. . . . .	986 600 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative als auch für anlagenbezogene Untersuchungen (Wirksamkeit von Abluftreinigungsanlagen) und Untersuchungen in Ballungsräumen für Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne steht eine Neuausrichtung Nordrhein-Westfalens hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen an.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z. B. Partikel, Stickstoffoxide, Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Untersuchung von Minderungsmaßnahmen, Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategischen Planungen.
- Weiterentwicklung des Luftqualitätsüberwachungssystems unter stärkerer Einbeziehung von Modellrechnungen.



**Kapitel 10 060****Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
892 60 332	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	986 600	920 000	+66 600	473



## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 61</b>				
	<b>Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	52
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	42
526 61 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	40 000	40 000	—	19
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	13
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . Betrag in Höhe von 20.000 EUR wird für die Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements nach Kapitel 10 020 Titel 537 17 umgesetzt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	210 200	414 400	-204 200	37
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	230 000	314 600	-84 600	105
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 EUR.</b>	35 000	40 000	-5 000	17
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . .	—	—	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit. . . . .	—	—	—	18
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	420 000	—	+420 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>965 200</b>	<b>839 000</b>	<b>+126 200</b>	<b>303</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (Lärmkartierung 3. Stufe, Betrieb Umgebungslärmportal), Förderung eines Leuchtturmprojekts mit innovativem Charakter zur Maßnahmenumsetzung aus der Lärminderungsstrategie. . . . .	650 000	EUR
2.	Sonstige Untersuchungsvorhaben (Windenergie und Infraschall, Gesamtlärm, EMF, Erschütterung, Licht). . . . .	210 200	EUR
3.	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (aktueller Schwerpunkt: Umsetzung des Aktionsbündnisses "NRW wird leiser"). . . . .	65 000	EUR
4.	Gutachterliche Beratung im Zusammenhang mit Lärmschutz im Verkehr (u. a. Fluglärm). . . . .	40 000	EUR
Zusammen. . . . .		965 200	EUR

Umsetzung der Lärminderungsstrategie:

- 1.) Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastung in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen. Hierzu erarbeitet das LANUV die Lärmkarten der 3. Stufe für die kleineren Kommunen und veröffentlicht diese im Umgebungslärmportal.
- 2.) Das Aktionsbündnis verfolgt mit seinen Bündnispartnern Maßnahmen, um den freiwilligen Lärmschutz in NRW voranzubringen.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 62

## Klimaneutrale Landesverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter, Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

422 62	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	273 600	214 500	+59 100	—
--------	-----	---	---------	---------	---------	---

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsveterinärarzt/Oberregierungsveterinärärztin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin
		Bes.Gr. A 13
1	—	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
4	3	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
3	3	Höherer Dienst
1	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 62	332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 62	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte). . . . .	82 500	82 500	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

511 62	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	100 000	100 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

525 62	332	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

526 62	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>	<b>300 000 EUR.</b>			

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 62:

Die Landesregierung hat sich in § 7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in NRW zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2030 eine insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen, d. h. die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung zu vermeiden, zu vermindern und zu kompensieren. Durch die Aktivitäten der Landesverwaltung werden ersten Schätzungen zufolge etwa 1,168 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr freigesetzt.

Der Klimaschutzplan NRW enthält ein erstes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung NRW. In diesem Konzept werden die Emissionsbereiche der Landesverwaltung in die drei Sektoren "Gebäude", "Mobilität" und "Veranstaltungen" eingeteilt. Innerhalb dieser Sektoren finden wiederum Aktivitäten in den folgenden sechs Handlungsfeldern statt:

- Handlungsfeld Gebäude,
- Handlungsfeld Mobilität,
- Handlungsfeld Veranstaltungen,
- Handlungsfeld Erneuerbare Energien,
- Handlungsfeld Nutzerverhalten,
- Handlungsfeld Beschaffung.

Die Haushaltsmittel dienen neben der Etablierung einer Projektstruktur der Erstellung und Fortschreibung einer CO<sub>2</sub>-Bilanz (inkl. Datenbeschaffung) für die klimaneutrale Landesverwaltung NRW sowie der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in den o. g. Handlungsfeldern.

Das Projekt "Klimaneutrale Landesverwaltung NRW" befindet sich im Aufbau. Mit Fortschritt des Projekts müssen die Personalausstattung und die Finanzmittel entsprechend den Aufgaben zur Verfügung stehen.

### Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge. . . . .	236 100	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	37 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		273 600	EUR

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	1 Planstelle zur Stärkung der Projektgruppe "Klimaneutrale Landesverwaltung"	1	—
Zusammen		1	—

### Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	82 800	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	—	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		82 800	EUR

### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
527 62 332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	—	—	—	—
531 62 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
537 62 332	Versuche und Untersuchungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
541 62 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. .... Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	—
546 62 332	Sonstige Verwaltungsausgaben. .... Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
547 62 332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
682 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. ....	—	—	—	—
685 62 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. ....	103 000	103 000	—	—
811 62 332	Erwerb von Dienstfahrzeuge. ....	—	—	—	—
812 62 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
891 62 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
	Summe Titelgruppe 62. ....	2 059 100	1 000 000	+1 059 100	—





## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 63</b>				
	<b>Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 77.				
	4. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	6. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	7. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63	642 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	625
518 63	642 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	4
526 63	642 Ausgaben für Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Ausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	—	—	—	295
531 63	642 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) . . . .	—	—	—	76
537 63	642 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. . . . . Betrag in Höhe von 75.000 EUR wird für die Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements nach Kapitel 10 020 Titel 537 17 umgesetzt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.</b>	925 000	1 000 000	-75 000	179
541 63	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 555 000 EUR.</b>	680 000	680 000	—	553
546 63	642 Werkverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 281 000 EUR.</b>	700 000	700 000	—	635
547 63	642 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW. . . . .	200 000	200 000	—	225
633 63	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	630 000	630 000	—	—
661 63	642 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 63	642 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 63	642 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien. . . . .	—	—	—	—
683 63	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	385

---

## Erläuterungen

---

### Zu Titelgruppe 63:

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung und
- Kraftwärmekopplung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des EFRE.NRW 2014 - 2020 Programms zur Verfügung.

Im Rahmen des Förderprogramms Progres.Markteinführung werden Auszahlungen an die Fördernehmer über ein Auszahlungsverfahren mit der NRW.BANK abgewickelt. Der sich aus mehreren Jahren ergebende Stand des Auszahlungskontos beträgt 27.563.248,26 EUR (Stand 31.12.2014).

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	33
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	1 658
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63 642	Erwerb von Kraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 63 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	14 410 000	14 410 000	—	9 200
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	397
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	19 545 000	19 620 000	-75 000	14 265



## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	62
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 64	314 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	25
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	—
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. . . . . Betrag in Höhe von 20.000 EUR wird für die Qualifizierung bürgerschaftlichen Engagements nach Kapitel 10 020 Titel 537 17 umgesetzt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 398 000 EUR.</b>	219 300	239 300	-20 000	186
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	30 000	30 000	—	21
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	166 000	166 000	—	81
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	865 300	885 300	-20 000	376

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 64:**

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie. Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der LT-Beschlüsse zu NRW als gentechnikfreie Region. Untersuchungsvorhaben zur Folgenabschätzung bei Anwendung der Gentechnik.

## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 65</b>				
	<b>Klimaschutz</b>				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 und Titelgruppe 66, sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 65 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
518 65 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
526 65 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.</b>				
531 65 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
541 65 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 65 332	Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65 332	Nicht-Aufteilbare Sachkosten. . . . .	—	—	—	—
633 65 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	350 000	250 000	+100 000	—
687 65 332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
811 65 332	Erwerb von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 65 332	Erwerb von Geräten. . . . .	—	—	—	—
883 65 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 332	Zuschüsse für Investition an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 65 332	Zuschüsse für Investition an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65 332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>350 000</b>	<b>250 000</b>	<b>+100 000</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Das Klimaschutzgesetz NRW bildet einen verbindlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen. Zentrales Element zur Erreichung der Klimaschutzziele ist der Klimaschutzplan NRW. Die Mittel der Titelgruppe sind dafür vorgesehen, im Bereich Klimaschutz Instrumente und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele in diesem Bereich sowie für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Veranstaltungen) zu finanzieren.



## Kapitel 10 060

## Klimaschutz, Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68, Kapitel 10 060 Titelgruppe 63, Kapitel 10 060 Titelgruppe 65 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-) Einnahmen, Erstattungen, Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
526 66	649 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
531 66	649 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	649 Versuche und Untersuchungen. . . . .	—	—	—	—
541 66	649 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 66	649 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	649 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
683 66	649 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	649 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66	649 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 66	649 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 66	649 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 95 000 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
893 66	649 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060. . . . .	30 495 200	24 238 300	+6 256 900	15 589
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060. . . . .	134 562 400	161 228 000	-26 665 600	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung ist ein wichtiges Klimaschutzpolitisches Ziel der Landesregierung und trägt zu Erfüllung der Zielmarken und zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei. Eine auf die KWK-Potenzialanalyse für NRW aufsetzende Studie zeigt, dass die Fernwärme dann eine nachhaltige Zukunft hat, wenn emissionsarme Abwärmepotenziale erschlossen und das Fernwärmenetz konsequent ausgebaut wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Projekten der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr zu.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>10 080</b>	<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	9 159 000	7 816 200	+1 342 800	4 608
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	366 000	366 000	—	365
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 62, 682 62, 683 62 verwendet werden.	102 000	—	+102 000	—
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 420 000	3 420 000	—	3 201
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	76 200	108 000	-31 800	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	2 130 000	2 610 000	-480 000	1 460
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	2 740 800	105 000	+2 635 800	954
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 633 000	4 605 000	-972 000	2 730



**Kapitel 10 080****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	3 080 400	1 971 600	+1 108 800	132
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	5 391 000	7 486 200	-2 095 200	6 594
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	615 000	600 000	+15 000	476
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	12 333 600	13 314 600	-981 000	10 727
331 18 623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 68 und 887 68 verwendet werden.	15 360 000	6 570 000	+8 790 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .		58 407 000	48 972 600	+9 434 400	31 248



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 790 000 EUR.</b>	9 159 000	7 816 200	+1 342 800	4 625
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 860 000 EUR.</b>	6 106 000	5 210 800	+895 200	3 083
683 30	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	2 740 800	105 000	+2 635 800	954
683 31	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Landesanteil). . . . .	1 827 200	70 000	+1 757 200	636

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titel 683 10:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	7.100.000	5.861.700
2. Extensive Grünlandnutzung	2.930.000	2.794.750
3. Mehrjährige Stilllegung	–	10.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	4.300.000	2.921.850
5. Zwischenfrüchte	925.000	1.302.600
6. Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	10.000	136.100
Zusammen	15.265.000	13.027.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 11:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

**Zu Titel 683 30:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	4.568.000	175.000
Zusammen	4.568.000	175.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 683 31:**

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	366 000	366 000	—	365
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			366 000	366 000	—	365

## Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	72 000	60 000	+12 000	—
683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	20
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 332 000 EUR.</b>	3 075 000	3 675 000	-600 000	2 234
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.</b>	558 000	840 000	-282 000	475
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			3 735 000	4 605 000	-870 000	2 730

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	610.000	610.000
Zusammen	610.000	610.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch/Wegenetzkonzepte	1.100.000	1.550.000
2. Breitbandversorgung	5.125.000	6.125.000
Zusammen	6.225.000	7.675.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	1 971 600	1 971 600	—	111
887 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.</b>	1 108 800	—	+1 108 800	14
893 63	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	7
Summe Titelgruppe 63. . . . .		3 080 400	1 971 600	+1 108 800	132
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64	521 Zinsverbilligungszuschüsse. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 420 000	3 420 000	—	3 201
892 64	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 920 000 EUR.</b>	5 391 000	7 486 200	-2 095 200	6 594
Summe Titelgruppe 64. . . . .		8 811 000	10 906 200	-2 095 200	9 796

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	2.845.000	–
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	639.000	–
3. Umnutzung	1.650.000	–
Zusammen	5.134.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 64:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Ausgleichszulage	5.700.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	8.985.000	12.477.000
Zusammen	14.685.000	18.177.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titel 662 64:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.</b>	76 200	108 000	-31 800	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 918 000 EUR.</b>	615 000	600 000	+15 000	476
Summe Titelgruppe 65. . . . .			691 200	708 000	-16 800	476
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 183 000 EUR.</b>	333 600	1 035 000	-701 400	1 032
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 183 000 EUR.</b>	12 000 000	12 279 600	-279 600	9 695
Summe Titelgruppe 66. . . . .			12 333 600	13 314 600	-981 000	10 727

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	127.000	180.000
2. Investitionen	1.025.000	1.000.000
Zusammen	1.152.000	1.180.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	1.556.000	10.000.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	19.000.000	12.191.000
Zusammen	20.556.000	22.191.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	11
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 130 000	2 610 000	-480 000	1 449
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .		2 130 000	2 610 000	-480 000	1 460
Titelgruppe 68					
Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)					
883 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 200 000 EUR.</b>	15 360 000	6 570 000	+8 790 000	—
887 68 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68. . . . .		15 360 000	6 570 000	+8 790 000	—

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:****Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	100.000	150.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	2.450.000	2.700.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	1.000.000	1.500.000
Zusammen	3.550.000	4.350.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).  
Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.



## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)						
683 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	244 000	244 000	—	243
684 71	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			244 000	244 000	—	243
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
633 72	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	48 000	40 000	+8 000	—
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	14
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 888 000 EUR.	2 050 000	2 450 000	-400 000	1 489
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	372 000	560 000	-188 000	317
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			2 490 000	3 070 000	-580 000	1 820
Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 314 400	1 314 400	—	74
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 880 000 EUR.	739 200	—	+739 200	10
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	5
Summe Titelgruppe 73. . . . .			2 053 600	1 314 400	+739 200	88

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

**Zu Titelgruppe 72:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

**Zu Titelgruppe 73:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 280 000	2 280 000	—	2 134
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 280 000 EUR.	3 594 000	4 990 800	-1 396 800	4 396
Summe Titelgruppe 74. . . . .			5 874 000	7 270 800	-1 396 800	6 530
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.	50 800	72 000	-21 200	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 612 000 EUR.	410 000	400 000	+10 000	318
Summe Titelgruppe 75. . . . .			460 800	472 000	-11 200	318
Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)						
712 76	623	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb. . . . .	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 122 000 EUR.	222 400	690 000	-467 600	688
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 122 000 EUR.	8 000 000	8 186 400	-186 400	6 463
Summe Titelgruppe 76. . . . .			8 222 400	8 876 400	-654 000	7 151

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

**Zu Titel 662 74:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 75:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

**Zu Titelgruppe 76:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

## Kapitel 10 080

## Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 77					
	Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	7
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 420 000	1 740 000	-320 000	966
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77. ....	1 420 000	1 740 000	-320 000	973
	Titelgruppe 78					
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)					
883 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 240 000	4 380 000	+5 860 000	—
887 78	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78. ....	10 240 000	4 380 000	+5 860 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080. ....	97 345 000	81 621 000	+15 724 000	52 109
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080. ....	61 050 000	128 253 700	-67 203 700	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 77:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 78:**

Die Mittel sind für den Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz vorgesehen.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	2 430
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	2
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln. . . . .	—	—	—	27
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE. . . . .	—	—	—	14
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	12
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	1

**Übrige Einnahmen**

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	102
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. . . . .	—	—	—	—
271 12	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 11:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

**Zu Titel 119 12:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 119 13:**

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

**Zu Titel 119 41:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

**Zu Titel 119 42:**

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 82 vereinnahmt wurden.

**Zu Titel 232 20:**

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

**Zu Titel 271 10:**

EU-Beteiligung für die Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Zu Titel 271 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 271 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
271 15	422	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	6 000 000	6 000 000	—	4 971
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT). . . . .	—	—	—	—
271 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 500 000	1 000 000	+500 000	684
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 271 17:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 11:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 12:**

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titel 346 15:**

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1198/2006 (EFF) und Nr. 508/2014 (EMFF).

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	2
271 61	522	Erstattungen der EU. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. . . . .	—	—	—	30 779
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	30 780
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090. . . . .	117 610 000	118 610 000	-1 000 000	39 023

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 01	532	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	1 076
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 271 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1 651
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	8
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	64
686 00	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	102

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

**Zu Titel 631 12:**

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 633 11:**

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 633 12:**

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

**Zu Titel 686 00:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>	876 000	840 000	+36 000	443
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	450 000	350 000	+100 000	—
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	350 000	250 000	+100 000	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 33 917 000 EUR.</b>	32 629 000	27 941 000	+4 688 000	10 046
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	3 316 000	200 000	+3 116 000	150
821 60	522	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 200 000 EUR.</b>	4 500 000	7 300 000	-2 800 000	418
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	1 000 000	1 300 000	-300 000	425
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	22
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>43 211 000</b>	<b>38 271 000</b>	<b>+4 940 000</b>	<b>11 504</b>

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen. . . . .	365 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten. . . . .	365 000 EUR
3. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. . . . .	100 000 EUR
4. Dorferneuerung und -entwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen. . . . .	— EUR
5. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz. . . . .	2 930 000 EUR
6. Waldökonomie, Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft und in die Verarbeitung und Vermarktung. . . . .	2 000 000 EUR
7. Agrarumweltklimamaßnahmen. . . . .	27 749 000 EUR
8. Ausgleichszahlung. . . . .	1 872 000 EUR
9. Tierschutzmaßnahmen. . . . .	4 000 000 EUR
10. Zusammenarbeit. . . . .	1 222 000 EUR
11. LEADER. . . . .	1 875 000 EUR
12. Technische Hilfe. . . . .	733 000 EUR
Zusammen. . . . .	43 211 000 EUR

Zu 12.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60, Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und die hierzu korrespondierenden Selbstbewirtschaftungsmittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 61	522 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	522 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. . . . .	—	—	—	311
632 61	522 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	83
637 61	522 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
681 61	522 Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	—	—	—	—
683 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 106 000 000 EUR.	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	30 092
684 61	522 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	1 747
821 61	522 Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 61	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	5 411
887 61	522 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	436
891 61	522 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
892 61	522 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	6 800
893 61	522 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	604
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	110 000 000	111 500 000	-1 500 000	45 484

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 61:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

1. Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	300 000 EUR
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	300 000 EUR
3. Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Kapitel 10 080). . . . .	7 000 000 EUR
4. Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 400 000 EUR
5. Investitionen in Infrastruktur (Forstlicher Wegebau/Flurbereinigung) (Kapitel 10 080). . . . .	1 700 000 EUR
6. Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen (DIEK und ILEK, Wegekonzepte) (Kapitel 10 080). . . . .	300 000 EUR
7. Dorferneuerung und -entwicklung, ländlicher Infrastrukturmaßnahmen (Kapitel 10 080). . . . .	5 000 000 EUR
8. Investitionen in Breitbandinfrastruktur (Kapitel 10 080, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76). . . . .	4 000 000 EUR
9. Schutz- und Bewirtschaftungspläne / kulturelles Erbe, Naturschutz (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	2 400 000 EUR
10. Waldökonomie (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	2 200 000 EUR
11. Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in die Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forst- und holzwirtschaftlicher Erzeugnisse (Kapitel 10 080). . . . .	900 000 EUR
12. Agrarumweltklimamaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	54 900 000 EUR
13. Ökologischer Landbau (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	9 500 000 EUR
14. Ausgleichszahlung / Ausgleichszulage (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	5 000 000 EUR
15. Tierschutzmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	6 000 000 EUR
16. Zusammenarbeit (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	1 000 000 EUR
17. LEADER (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	7 500 000 EUR
18. Technische Hilfe (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60). . . . .	600 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>110 000 000 EUR</u>
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:	
Kapitel 10 080 (GAK). . . . .	97 345 000 EUR
- davon Landesmittel. . . . .	38 938 000 EUR
- davon Bundesmittel. . . . .	58 407 000 EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil). . . . .	43 211 000 EUR

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 68

**Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	—	—	—	—

## Titelgruppe 69

**Naturschutz und Landschaftspflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	—	—	—	—



## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	522 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	325
537 70	522 Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	60
538 70	522 Ausgaben für Datenverarbeitung. ....	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige). ....	2 500 000	2 500 000	—	1 877
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 70. ....	2 500 000	2 500 000	—	2 262
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	522 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit. ....	—	—	—	—
537 71	522 Versuche und Untersuchungen. ....	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige). ....	6 000 000	6 000 000	—	4 971
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 300 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 71. ....	6 000 000	6 000 000	—	4 971



**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

633 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
883 72	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

## Titelgruppe 73

## Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—





## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 74

## EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75	693 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	7
518 75	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 75	693 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
537 75	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	—	—	—	8 646
541 75	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
547 75	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 75	693 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 75	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	—
661 75	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 75	693 Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 75	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	—	—	—	398
683 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	2 408
686 75	693 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	4 611
883 75	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	—	—	—	3 067
887 75	693 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	8
891 75	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	999
892 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	361

## Erläuterungen

### **Zu Titelgruppe 75:**

**Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

#### Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

#### Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

#### Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

#### Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

#### Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

#### Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

#### Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

#### Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

#### Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

#### Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

## Kapitel 10 090

## Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
893 75 693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .		—	—	—	640
	Summe Titelgruppe 75. . . . .		—	—	—	21 143
	Titelgruppe 80					
	Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80 532	Entgelte für Aushilfen. . . . .		—	—	—	—
537 80 532	Untersuchungsvorhaben. . . . .		—	—	—	—
547 80 532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .		—	—	—	—
632 80 532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .		—	—	—	202
633 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .		—	—	—	—
637 80 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		—	—	—	—
683 80 532	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .		—	—	—	—
684 80 532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .		—	—	—	—
686 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .		—	—	—	—
887 80 532	Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .		—	—	—	—
892 80 532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.		500 000	1 000 000	-500 000	168
893 80 532	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .		500 000	1 000 000	-500 000	370

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2015).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV. . . . .	—	—	—	178
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen). . . . .	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	168
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 500 000	1 000 000	+500 000	346





**Kapitel 10 090**  
**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 040 mit Ausnahme des Titels 684 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65 und 66.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.					
6. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.					
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter fließen den Selbstbewirtschaftungsmitteln zu.					
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
9. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).5					
427 82 693	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	65
518 82 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	—	—	—	—
531 82 693	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 612 600 EUR.</b>				
537 82 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. . . . .	15 000 000	12 000 000	+3 000 000	947
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 82 200 000 EUR.</b>				
541 82 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	2 000 000	500 000	+1 500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>				
547 82 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	3 500 000	1 000 000	+2 500 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>				
632 82 693	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 82 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	5 000 000	5 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>				
661 82 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
671 82 693	Erstattungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
682 82 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen). . . . .	4 000 000	4 000 000	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>				
683 82 693	Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>				
686 82 693	Zuschüsse (an Sonstige). . . . .	10 000 000	7 000 000	+3 000 000	3 155
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 53 607 000 EUR.</b>				
883 82 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	3 291 900	4 810 000	-1 518 100	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>				

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

**Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:**

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien.NRW, Cluster Ernährung.NRW, Cluster EnergieRegion,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung und BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

**Kapitel 10 090****Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>	1 500 000	1 500 000	—	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	2 000 000	2 051 000	-51 000	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.</b>	1 200 000	1 200 000	—	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 783 300 EUR.</b>	5 300 000	5 300 000	—	5 892
		Summe Titelgruppe 82. . . . .	61 791 900	49 861 000	+11 930 900	10 059
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090. . . . .	225 612 900	210 242 000	+15 370 900	99 043
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090. . . . .	383 869 900	403 159 000	-19 289 100	



**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>10 170</b>	<b>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01 523	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	13 056 600	13 056 600	—	11 186
112 01 523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	286
119 01 523	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	344
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
271 00 523	Erstattung von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	65
281 00 523	Erstattung der Landwirtschaftskammer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170. . . . .	13 056 600	13 056 600	—	11 882



**Kapitel 10 170****Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	77 036 000	74 253 900	+2 782 100	71 598
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	28 839 000	30 739 000	-1 900 000	25 623
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	5 500 000	5 500 000	—	5 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 170. . . . .			111 375 000	110 492 900	+882 100	102 721

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 111,4 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,1 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 98,3 Mio. EUR beträgt.

**Zu Titel 671 11:**

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zusätzlich sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 2.380.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titel 671 12:**

Mehr aufgrund der Umstrukturierung als landesgesetzliche Aufgabe.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

**Landesforstverwaltung****E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei dem forstlichen Bildungszentrum im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	531	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. . . . . Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. . . . . 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	466
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260. . . . .			4 487 800	4 487 800	—	4 444

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 260:**

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Regionalforstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

**Zu Titel 119 10:**

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

#### Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

#### Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
6	6	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
12	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
44	47	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
38	38	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
7	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 4 (2) Stellen kw zum 31.12.2022
37	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
94	75	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 8 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag) davon 1 (0) kw 01.01.2023
209	166	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 32 Dienstwohnung(en) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022
81	142	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 11 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 aufgrund Dienstpostenbewertung	3	–
A 15	Umwandlung von 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	3
A 13 h.D.	1 Planstelle für neue Produkte der Dienstleistung (kostenneutral)	1	–
A 13 h.D.	2 Planstellen Nachhaltigkeitsreserve	2	–
A 13 g.D.	1 Planstelle für neue Produkte der Dienstleistung (kostenneutral)	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung von 6 Planstellen der Bes.Gr. A12 aufgrund Dienstpostenbewertung	6	–
A 12	1 Planstelle E-Government NRW gem. § 6 Abs.7 HHG 2016 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 ( kw 01.01.2023)	1	–
A 12	Umwandlung von 6 Planstellen der Bes.Gr. A 12 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	6
A 12	Umwandlung von 24 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	24	–
A 11	4 Planstellen für neue Produkte der Dienstleistungen (kostenneutral)	4	–
A 11	Umwandlung von 24 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	24
A 11	Umwandlung von 61 Planstellen der Bes.Gr. A 11 aufgrund Dienstpostenbewertung	61	–
A 11	2 Planstellen Nachhaltigkeitsreserve	2	–
A 10	Umwandlung von 61 Planstellen der Bes.Gr. A 10 aufgrund Dienstpostenbewertung	–	61
Zusammen		105	94

**Stellen ohne Besoldungsaufwand**

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	—	Forstinspektor/Forstinspektorin				
2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin				
531	520	Planstellen				
51		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
108	105	Höherer Dienst				
421	413	Gehobener Dienst				
2	2	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
		<b>2017</b>				
		<b>2016</b>				
5	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin				
—	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
11	11	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	–	–	–	5		5	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
531 00 531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
541 00 531	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	35 000	35 000	—	8
547 00 531	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	49
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
671 00 531	Erstattung von Versicherungsschäden. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 10.	200 000	200 000	—	181
682 10 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). . . . . 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBL. NRW 79032) abgegeben werden.	2 065 000	2 065 000	—	3 010
682 11 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	10 749 000	10 749 000	—	11 206

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:****Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	37	37
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	37	37
Zusammen		74	74
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Forstreferendar/ Forstreferendarin	21	21
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter/ Forstinspektoranwärterin	21	21
Zusammen		42	42

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Zu Titel 541 00:**

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen. . . . .	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung. . . . .	15 000 EUR
Zusammen. . . . .	35 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen. . . . .	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen. . . . .	75 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	100 000 EUR

**Zu Titel 682 10:**

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung) handelt es sich um Mindererträge aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbeschränkungen in der Bewirtschaftung des Staatswaldes.

**Zu Titel 682 11:**

Bei den Zuschüssen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung) handelt es sich um Kompensationen von Mindererträgen im Zusammenhang mit der entgeltlichen Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes.



**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit). . . . .	39 469 900	39 511 900	-42 000	37 466
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.840.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 0 (2) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				
	7. 2 (2) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2024 "Altersabgänge"				
	8. 2 (0) Stellen m.D. sind kw zum 31.12.2022 "Nachhaltigkeitsreserve"				

## Erläuterungen

**Zu Titel 682 12**

Die Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz und Holz NRW (Bereich Hoheit) stehen im Zusammenhang mit der Erfüllung hoheitlicher Ausgaben nach dem LFoG NRW, dem Pflanzenschutzgesetz, Fördermaßnahmen im Bereich Forst- und Holzwirtschaft sowie der unentgeltlichen Beratung privater und kommunaler Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	63	64	-1
Mittlerer Dienst	454	452	+2
<b>Gesamt</b>	<b>520</b>	<b>520</b>	<b>-</b>

Höherer Dienst:  
davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:  
davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Mittlerer Dienst  
davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2024 - Altersabgänge  
davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022 - Nachhaltigkeitsreserve -

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	-	1
Gehobener Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	-	1
Mittlerer Dienst	2 Stellen Nachhaltigkeitsreserve (kw 31.12.2022)	2	-
Einfacher Dienst	Stellen für Nachhaltigkeitsreserve	-	-
<b>Zusammen</b>		<b>2</b>	<b>2</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	10		12	12
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>10</b>		<b>12</b>	<b>12</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>154</b>	<b>154</b>



## Erläuterungen

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>

**Kapitel 10 260**  
**Landesforstverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren). . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 682
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
821 00 531	Kauf von Grundstücken. . . . . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	623
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	1 690 100	1 690 100	—	1 690
	Gesamtausgaben Kapitel 10 260. . . . .	56 324 000	56 366 000	-42 000	55 915

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 821 00:**

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

**Zu Titel 891 00:**

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>10 261</b>	<b>Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
099 00	512 Jagdabgabe. . . . .	3 226 000	3 226 000	—	4 440
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 01	512 Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500	500	—	—
119 01	512 Vermischte Einnahmen. . . . .	500	500	—	53
119 40	512 Rückzahlungen aus Zuwendungen. . . . .	20 500	20 500	—	27
132 01	512 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
261 00	512 Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	298 700	299 500	-800	299
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261. . . . .	3 547 000	3 547 800	-800	4 819

Erläuterungen

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 1994 - GV.NRW.1995 S. 2, ber.1997 S. 56 - zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -) und der Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung vom 31. März 2010 (GV.NRW. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Ökologisches Jagdgesetz) vom 12. Mai 2015 - GV.NRW. S. 448 -).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR. . . . .	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR. . . . .	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR. . . . .	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR. . . . .	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR. . . . .	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR. . . . .	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR. . . . .	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR. . . . .	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR. . . . .	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR. . . . .	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR. . . . .	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl). . . . .	2 500 EUR
13.	Rundungsdifferenzen. . . . .	23 EUR
	Zusammen. . . . .	3 226 000 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

**Zu Titel 132 01:**

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind:

1.	Zuführung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. . . . .	297 700 EUR
2.	Sonstige Erstattungen. . . . .	1 000 EUR
	Zusammen. . . . .	298 700 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 75 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdabgabe finanziert.



**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
- Die Titel der Hauptgruppe 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 00 darf auch zugunsten der Titel 883 00 und 892 00 in Anspruch genommen werden.

**Personalausgaben**

422 01	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	235 600	232 800	+2 800	182
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau
5	5	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

3	3	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	512	Entgelte für Aushilfen. . . . .	6 100	6 100	—	18
428 01	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	704 300	701 700	+2 600	673
441 01	512	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	4 100	12 400	-8 300	4

Erläuterungen

**Zu den Ausgaben:**

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge. . . . .	215 100	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	20 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		235 600	EUR

**Zu Titel 427 01:**

**Arbeiter**

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2016	Anzahl 2015
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	622 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	82 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	—	EUR
Zusammen. . . . .		704 300	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	11	11	—

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 02 512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01 512	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	61 000	61 000	—	58
514 01 512	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	2
517 01 512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	17
517 04 512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	27
518 01 512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	5 000	5 000	—	—
518 02 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	4 000	4 000	—	3
518 04 512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	75 800	75 800	—	77
519 01 512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
519 03 512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	7 000	7 000	—	2
525 01 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	2 600	2 600	—	—
526 01 512	Sachverständige. . . . .	3 000	3 000	—	12

### Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	9 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	8 000	EUR
3.	Kommunikation. . . . .	25 000	EUR
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	17 000	EUR
5.	Sonstiges. . . . .	2 000	EUR
	Zusammen. . . . .	61 000	EUR

**Zu Titel 514 01:**

Haltung eines Kfz-Anhängers, eines Traktors, Dienst- und Schutzkleidung

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Reinigung. . . . .	12 000	EUR
2.	Sonstiges. . . . .	4 000	EUR
	Zusammen. . . . .	16 000	EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	18 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	—	EUR
	Zusammen. . . . .	18 000	EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	75.800
Zusammen		837	75.800

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	—	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	7 000	EUR
	Zusammen. . . . .	7 000	EUR

**Zu Titel 526 01:**

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

**Kapitel 10 261****Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	37 700	37 700	—	25
529 10	512	Verfügungsmittel. ....	400	400	—	—
531 10	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	7
537 10	512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	173
541 10	512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. ....	15 300	15 300	—	4
546 02	512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. ....	800	800	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	11 300	11 300	—	—
686 00	512	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.</b>	845 600	843 500	+2 100	745
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	19
812 10	512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	—
892 00	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger. ....	1 219 300	1 219 300	—	1 005
Gesamtausgaben Kapitel 10 261. ....			3 547 000	3 547 800	-800	3 053
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261. ....			4 825 000	4 345 000	+480 000	

Erläuterungen

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung. . . . .	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen. . . . .	14 000 EUR
Zusammen. . . . .	37 700 EUR

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung. . . . .	20 000 EUR
2. Umdrucke. . . . .	8 100 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	29 100 EUR

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude. . . . .	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere. . . . .	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation. . . . .	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild. . . . .	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild. . . . .	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes. . . . .	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie. . . . .	13 000 EUR
Zusammen. . . . .	200 000 EUR

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen. . . . .	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage. . . . .	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement. . . . .	2 300 EUR
Zusammen. . . . .	15 300 EUR

**Zu Titel 671 00:**

Veranschlagt ist 75 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW durch die FJW.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der jagdlichen Weiterbildung, jagdliches Schießwesen, Jagdgebrauchshundwesen, Fortentwicklung der Jagdtechnik und Jagdsicherheit sowie Schießtechnik, Lehrstätten und Lehrreviere. . . . .	495 600 EUR
2. Maßnahmen der Erforschung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes. . . . .	250 000 EUR
3. Entwicklung von Konzepten und Strukturen der Wildbretvermarktung. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	845 600 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 8. März 2013 (MBI. NRW. S. 123), geändert durch Rd.Erl.- vom 22.07.2014 (MBI. NRW. S. 471).

**Zu Titel 892 00:**

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 400 Landesamt für Natur, Umwelt  
und Verbraucherschutz**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 132
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	650 600	650 600	—	865
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat). . . . .	80 000	80 000	—	81
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 2. 2. Siehe Vermerk bei Titel 428 01. 3. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 2 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	191 700	40 000	+151 700	701
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 3 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	756 800	689 700	+67 100	—
111 56	332	Gebühren Tierversuchsgenehmigungen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 9. 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 9 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	594 600	594 600	—	—
111 57	314	Überwachungsgebühren Verbraucherschutz. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 10 2. Mehreinnahmen, die nicht zur Deckung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, können bis zur Höhe von 5.000 EUR je gem. Personalausgabevermerk Nr. 10 aus den Gebühreneinnahmen finanzierter Planstelle bzw. Stelle für Mehrausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01, 527 01 und 538 10 verwendet werden.	803 300	267 500	+535 800	—
111 58	523	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gefahrtiergesetzes. . . . .	258 000	—	+258 000	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	90 000	90 000	—	223

## Erläuterungen

**Zu Titel 099 13:**

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,900 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.900.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe". . . . .	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen. . . . .	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO. . . . .	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO. . . . .	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG. . . . .	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen. . . . .	10 000 EUR
7. Sonstiges. . . . .	85 100 EUR
Zusammen. . . . .	<u>650 600 EUR</u>

**Zu Titel 111 54:**

Einnahmen i.H.v. 151.700 EUR im Zusammenhang mit der risikoorientierten Probenplanung.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
119 01	332	Vermischte Einnahmen. . . . . 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	424
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	4
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	—
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 5. 2. Mehreinnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	148 100	81 000	+67 100	355
124 01	331	Mieten und Pachten. . . . .	24 900	24 900	—	148
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	193
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende. . . . .	56 000	56 000	—	39
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten. . . . .	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	8
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	297
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force. . . . .	270 000	270 000	—	300
271 10	332	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	178
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen. . . . .	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung. . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen. . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen. . . . .	16 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>24 900 EUR</u>

**Zu Titel 261 11:**

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
282 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.		—	—	—	122
282 11 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.		—	—	—	—
287 10 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.		—	—	—	—



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

## Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	26 000	26 000	—	12
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen. . . . .	30 000	30 000	—	12
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			56 000	56 000	—	25

## Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-  
schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . . 1. Siehe Personalausgabevermerk N. 11. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	460 900	215 000	+245 900	—
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			460 900	215 000	+245 900	—



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Titelgruppe 73</b>						
<b>Fischerei und Gewässerökologie</b>						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	50 000	50 000	—	22
119 73	512	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	4
125 73	512	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. . . . .	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	—	—	—	43
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			74 600	74 600	—	69
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400. . . . .			7 612 500	6 286 900	+1 325 600	7 165

Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 73:**

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.



**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

### Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 14 (12) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- 9 (9) Planstellen bei Titel 422 01 und 1 (0) Stelle bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen ( 4 x A15, 5 x A14) und diese Stelle (1x g. D.) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" werden Ausgaben für 4 (4) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2020 - und 1 (1) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2020 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und zu 50 % aus der technische Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Die Planstellen und Stellen sind bis zur Entscheidung der Finanzierung gesperrt.
- 2 (1) Stellen (1 (1) x h.D., 1 (0) x g.D.) bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 (3) Stellen bei Titel 428 01 (2 x h.D., 1 x g.D.) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- 1 (1) Planstelle bei Titel 422 01 ( 1 x A13 h.D.) "Anforderung des Vollzugs der Abwasserabgabe und des Wasserentnahmeentgelts" wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.
- Zur Umsetzung der neuen Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie werden Ausgaben für 6 (3) Stellen bei Titel 428 01 (4 (2) x h. D., 1 (0) x g.D., 1 (0) x m. D.) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 finanziert.
- 6 (6) Planstellen sind kw, soweit die für diese Planstellen ( 2 x A15, 4 x A14) erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus Titel 111 56 gedeckt werden.
- 11 (11) Stellen sind kw, soweit die für diese Stellen (6 x h.D., 3 x g.D., 2 x m.D.) erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 111 57 gedeckt werden. 1
- 4 (0) Stellen (1 (0) x h.D., 1 (0) g.D., 2 (0) m.D.) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Ausgaben überjährig nicht aus Titel 233 62 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	18 497 700	18 144 500	+353 200	12 182
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

### Planstellen

<b>2017</b>	<b>2016</b>
-------------	-------------

1

1

Bes.Gr. B 5

Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	16 274 500	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	1 926 900	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz. . . . .	296 300	EUR
Zusammen. . . . .		18 497 700	EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO. sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 Planstellen (1 x A 13 h.D., 2 x A 11, 1 x A 10) - kw zum 31.12.2020 - sind zu 50 % im Kapitel 10 090, Titelgruppe 82 und zu 50 % im Kapitel 14 731 - technische Hilfe - veranschlagt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Planstelle als Folge der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz	1	-
A 12	1 Planstelle E-Government NRW gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016 aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 (kw ab. 01.01.2023)	1	-
A 11	Verlagerung von 2 Planstellen aus dem Kapitel 03 310 Titel 422 01	2	-
A 9 g.D.	Verlagerung von 2 Planstellen in das Kapitel 03 310 Titel 422 01	-	2
Zusammen		4	2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	-	-
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	-	-
Zusammen		2	2

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
8	8 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
25	25 davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
76	76 davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
82	81				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
40	40 davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
23	23 davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
34	33 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	davon 1(0) Stelle kw ab 01.01.2023				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
40	38 davon 2 (2) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
25	25 davon 1 (1) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
4	6				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
3	3				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
4	4				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
1	1				
366	364 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
232	231 Höherer Dienst				
126	125 Gehobener Dienst				
8	8 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
		Bes.Gr. A 15			
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
1	1	ATZ - Stellen			



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Leerstellen

	2017	2016					
			Bes.Gr. B 5				
	1	1	Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
			Bes.Gr. A 16				
	1	—	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
			Bes.Gr. A 15				
	3	1	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
			Bes.Gr. A 14				
	3	2	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
			Bes.Gr. A 13				
	3	2	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
			Bes.Gr. A 12				
	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
			Bes.Gr. A 10				
	2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	14	9	Leerstellen				
422 02 331			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	881 900	871 500	+10 400	580
427 01 331			Entgelte für Aushilfen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	314 900	314 900	—	648
427 10 331			Prüfungsvergütungen. . . . . Mehr nach Verlagerung von 8.000 EUR von Titel 539 10.	53 000	45 000	+8 000	41
427 20 314			Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung. . . . .	1 923 000	1 923 000	—	520
427 30 331			Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 5	–	–	–	–	–	1		1	1
A 16	–	–	–	–	1	–		1	–
A 15	–	–	2	–	–	1		3	1
A 14	2	–	1	–	–	–		3	2
A 13 h.D.	1	–	1	1	–	–		3	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	5	–	5	1	1	2		14	9

## Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge. . . . .	796 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	85 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	881 900 EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	30	30
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	15	15
Zusammen		30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Zu Titel 427 01:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" wurden Budgetmittel in Höhe von 83.500 EUR befristet bis zum 31.12.2018 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 427 71 umgesetzt (2.Ergänzung).

## Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren sowie in den UT-Berufen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	50 744 300	48 611 700	+2 132 600	49 662

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge. . . . .	40 405 700	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	9 589 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	196 400	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten. . . . .	552 700	EUR
Zusammen. . . . .		50 744 300	EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	72	65	+7
Gehobener Dienst	322	310	+12
Mittlerer Dienst	426	421	+5
Einfacher Dienst	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>822</b>	<b>798</b>	<b>+24</b>

1 Stelle vergleichbar höherer Dienst und 9 Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Die Mittel für 1(1) Stelle vergleichbar gehobener Dienst (kw zum 31.12.2020) sind zu je 50 % im Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und im Kapitel 14 731 Technische Hilfe - veranschlagt.

Die Mittel für 2 (2) Stellen vergleichbar höherer Dienst und 1 (1) Stelle vergleichbar gehobener Dienst sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Die Mittel für 4 (2) Stellen vergleichbar höherer Dienst, 1 (0) Stelle vergleichbar gehobener Dienst und 1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind im Kapitel 10 050 Titelgruppe 70 veranschlagt.

1 (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung

1 (1) Stelle g.D. kw zum 31.12.2020 - EFRE



**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**
**Erläuterungen**
**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	2 Stellen aufgrund neuer Anforderungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (finanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70)	2	–
	1 Stelle Aufbau und Betrieb des Monitorings Hambach und der Modellierung der Geländevernässung in der Nachbergbauphase im Rheinischen Revier	1	–
	2 Stellen aufgrund neuer Anforderungen aus der risikoorientierten Gewässerbewirtschaftung im Hinblick auf Krankheitserreger, inbes. Legionellen	2	–
	1 Stelle Risikoorientierte Probenplanung Lebensmittel (RIOPPLM) (geführt/finanziert aus Titel 111 54)	1	–
	1 Stelle Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV) (einnahmefinanziert aus Titel 233 62)	1	–
<b>Insgesamt h.D.</b>		<b>7</b>	<b>–</b>
Gehobener Dienst	1 Stelle zur Umsetzung der der Hochwassermanagementrichtlinie	1	–
	1 Stelle zur Betreuung der Anwendung "Vorkaufsrecht" (finanziert aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 70)	1	–
	1 Stelle Risikoorientierte Probenplanung Lebensmittel (RIOPPLM) (gebührenfinanziert aus Titel 111 54)	1	–
	1 Stelle Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV) (einnahmefinanziert aus Titel 233 62)	1	–
	2 Stellen zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken (davon 1 Stelle gebührenfinanziert aus Titel 111 55)	2	–
	1 Stelle für die Regionalstelle nach § 58 Arzneimittelgesetz (AMG)	1	–
	2 Stellen als Folge der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz	2	–
	1 Stelle Landesweite Einführung eines BNE-Zertifikates	1	–
	1 Stelle für die Durchführung von Ringversuchen (gebührenfinanziert aus Titel 119 11)	1	–
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem mittleren Dienst	1	–
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>12</b>	<b>–</b>
Mittlerer Dienst	5 Stellen aufgrund neuer Anforderungen aus der risikoorientierten Gewässerbewirtschaftung im Hinblick auf Krankheitserreger, inbes. Legionellen	5	–
	2 Stellen Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV) (einnahmefinanziert aus Titel 233 62)	2	–
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2016 (LQ 16 Schwerbehinderung)	–	1
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den gehobenen Dienst	–	1
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>7</b>	<b>2</b>
<b>Zusammen</b>		<b>26</b>	<b>2</b>

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	2	2		4	1
Mittlerer Dienst	4	–	2	1		7	4
<b>Zusammen</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>3</b>		<b>11</b>	<b>5</b>

### Erläuterungen

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
429 20 331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.		116 200	116 200	—	117
451 01 331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .		100	100	—	—
453 01 331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		32 100	32 100	—	63
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01 331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 525 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.</b>		3 606 600	3 681 600	-75 000	2 760
514 01 331	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .		426 200	426 200	—	464
514 02 331	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .		25 000	25 000	—	53
514 11 331	Betrieb von Wasserfahrzeugen. . . . .		79 200	79 200	—	115
517 01 331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>		790 000	790 000	—	583
517 04 331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		3 447 500	3 447 500	—	3 659

### Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung. . . . .	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	16 600 EUR
Zusammen. . . . .	32 100 EUR

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	1 950 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	500 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	256 600 EUR
Zusammen. . . . .	3 606 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

**Zu Titel 514 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	70 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	16 200 EUR
Zusammen. . . . .	426 200 EUR

**Zu Titel 514 02:**

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen. . . . .	14 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	10 500 EUR
Zusammen. . . . .	25 000 EUR

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung. . . . .	26 800 EUR
3. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	79 200 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten). . . . .	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	144 500 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	119 300 EUR
4. Reinigung. . . . .	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	26 900 EUR
6. Sonstiges. . . . .	114 700 EUR
Zusammen. . . . .	790 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	3 447 500 EUR

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
518 01 331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	1 439 200	1 439 200	—	1 340
518 02 331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	124 000	124 000	—	159
518 04 331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	8 799 300	8 772 100	+27 200	7 620
519 02 331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	647 000	1 147 000	-500 000	16
519 03 331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	90
525 01 331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 527 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	65 000	65 000	—	622
525 02 331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000	1 000	—	16
526 01 331	Sachverständige. . . . .	55 600	55 600	—	410
526 02 331	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	15
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	42
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 538 10 in Anspruch genommen werden.	388 600	388 600	—	672
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	12 000	12 000	—	9

Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.500
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.250.600
Schwerter Str. 171 und 171a, 58099 Hagen	513	36.800
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	20.600
<b>Zusammen</b>	<b>7.686</b>	<b>1.439.200</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen. . . . .	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage. . . . .	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte. . . . .	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge. . . . .	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen. . . . .	12 700 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>124 000 EUR</b>

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.686.100
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.200
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	71.900
100000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.151.400
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.150.800
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	120.500
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	154.900
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	229.800
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	230.700
<b>Zusammen</b>		<b>48.395</b>	<b>8.799.300</b>

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2016 fortgeschrieben.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	44 200 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>140 000 EUR</b>

**Zu Titel 527 01:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen. . . . .	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge. . . . .	143 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>388 600 EUR</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	71
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. . . . . Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	1 390 500	1 390 500	—	1 683
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	176
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	326 000	326 000	—	58
537 13 523	Beauftragung Dritter mit der Unterbringung gefährlicher Tiere. . . . .	—	—	—	—
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000 EUR je aus den Gebühreneinnahmen der Titel 111 54, 111 55, 111 56 und 111 57 finanzierter Planstelle bzw. Stelle geleistet werden, soweit sie nicht bereits zur Deckung von Personalausgaben oder zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 511 01, 525 01 und 527 01 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.</b>	2 166 800	2 158 800	+8 000	3 506
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. . . . .	90 000	90 000	—	68
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen. . . . .	41 000	41 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen. . . . .	—	8 000	-8 000	2
539 11 011	Umweltpreise. . . . .	2 800	2 800	—	1
541 00 523	Messen und Ausstellungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	490 000	—	+490 000	—
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	70

## Erläuterungen

**Zu Titel 531 10:**

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

**Zu Titel 537 10:**

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität. . . . .	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen. . . . .	35 000 EUR
3. Umwelttechnik. . . . .	122 200 EUR
4. Umweltabgaben. . . . .	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW". . . . .	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege. . . . .	549 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen. . . . .	106 900 EUR
8. Textilkennzeichnungsgesetz. . . . .	10 000 EUR
9. Marktüberwachungskonzept (EVPG). . . . .	90 000 EUR
10. Bereich Sonstiges. . . . .	257 900 EUR
Zusammen. . . . .	1 390 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

**Zu Titel 538 10:**

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

**Zu Titel 539 10:**

Weniger durch Verlagerung nach Titel 42710.

**Zu Titel 541 00:**

Mehr zur Finanzierung der Organisation und Durchführung der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 511 01 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 541 00, Kapitel 10 040 Titel 686 10, Kapitel 10 090 Titel 547 60 sowie Kapitel 10 260 Titel 682 12.

**Zu Titel 541 10:**

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	475
546 01 331	Vermischte Ausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	1
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	11 800	11 800	—	24
546 03 331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	40 000	40 000	—	5
546 04 331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10 523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben. . . . .	74 000	74 000	—	12
547 10 623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith. . . . .	40 000	40 000	—	50
547 11 511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes. . . . .	76 000	76 000	—	—
547 12 332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . .	510 000	510 000	—	573
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
632 00 332	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	1 200	1 200	—	—
633 00 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	27 500	27 500	—	11
686 00 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	40 000	40 000	—	29

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 02:**

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind:

1.	Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben. . . . .	200	EUR
2.	Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben. . . . .	20 700	EUR
3.	Für Düngemittelprüfungen. . . . .	30 400	EUR
4.	Für sonstige Untersuchungen. . . . .	8 700	EUR
5.	Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken. . . . .	14 000	EUR
Zusammen. . . . .		74 000	EUR

**Zu Titel 547 11:**

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

**Zu Titel 547 12:**

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

**Zu Titel 633 00:**

Erstattung der Kosten für

1.	Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen. . . . .	7 500	EUR
2.	die Untersuchung von Zollweinproben. . . . .	20 000	EUR
Zusammen. . . . .		27 500	EUR

**Zu Titel 686 00:**

1.	Förderung des Landestierschutzverbandes. . . . .	25 000	EUR
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen. . . . .	15 000	EUR
Zusammen. . . . .		40 000	EUR

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	325 000	325 000	—	563
811 10	331	Erwerb von Wasserverkehrsmitteln. . . . .	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.</b>	3 105 100	2 505 100	+600 000	2 601
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle. . . . .	80 000	80 000	—	25
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.</b>	827 000	827 000	—	364
892 00	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.</b>	750 000	750 000	—	450

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen. . . . .	325 000 EUR
Zusammen. . . . .	325 000 EUR

**Zu Titel 812 10:**

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.  
Mehr für die Ausgaben von Ersatzschaffungen.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

**Zu Titel 892 00:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Förderung von Tierheimen.

**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-  
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	6 402
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 900 000	2 900 000	—	6 402

## Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 271 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	66 500	66 500	—	35
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm. . . . .	56 000	56 000	—	157
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen. . . . .	50 000	50 000	—	3
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus"). . . . .	10 000	10 000	—	7
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	332 500	332 500	—	202

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an den Landeskontrollverband für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.  
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
  - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
  - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
  - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
  - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
  - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
  - a) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
  - b) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

### Anlagen zu Titelgruppe 60

#### Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

Ausgaben	Ansatz 2017	Ansatz 2016
1. Personalausgaben	780.000	825.437
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	662.750	658.450
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.547.750</b>	<b>1.588.887</b>

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2017	Ansatz 2016
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	4.000	70.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.543.750	1.518.887
<b>Zusammen</b>	<b>1.547.750</b>	<b>1.588.887</b>

Stellenübersicht	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Angestellte	9	10
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher- schutz (IDV)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
538 62 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 025 000	1 025 000	—	1 405
547 62 314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren. . . . .	500 000	500 000	—	31
812 62 314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	1 525 000	1 525 000	—	1 436

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.



## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 79 (79) Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.7
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 333 300	1 317 600	+15 700	1 292
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

**Planstellen**

2017	2016	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
40	40	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 63	314	Prüfungsvergütungen. . . . .	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 510 100	1 504 700	+5 400	1 362
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. . . . .	35 000	35 000	—	1
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. . . . .	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten. . . . .	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	31	30	+1
Einfacher Dienst	–	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>–</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem Einfachen Dienst	1	–
Einfacher Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den Mittleren Dienst	–	1
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>1</b>

**Zu Titel 525 63:**

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

**Zu Titel 527 63:**

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

**Zu Titel 538 63:**

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 63 314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.</b>	1 522 100	1 522 100	—	—
633 63 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	100 000	-100 000	13
685 63 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 63. . . . .</b>	<b>4 400 500</b>	<b>4 479 400</b>	<b>-78 900</b>	<b>2 669</b>
<b>Titelgruppe 70</b>					
<b>Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und der bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen und bei Titel 119 11 aufkommenden Mehreinnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.					
429 70 332	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	197
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	629
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	6
	<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>833</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 63:**

Neuanschaffung von Hardware ( u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

## Kapitel 10 400

## Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72 332	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	257
511 72 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	50 000	—	175
537 72 332	Versuche und Untersuchungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	760 000	760 000	—	121
538 72 332	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 72 332	Vermischte Ausgaben. . . . .	90 000	90 000	—	—
811 72 332	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	50 000	50 000	—	13
812 72 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	40 000	—	101
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	667

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

(Vorjahr Kapitel 10 050 Titelgruppe 72)

**Kapitel 10 400**  
**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.						
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.						
511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	45 000	45 000	—	57
514 73	331	Verbrauchsmittel. . . . .	44 000	44 000	—	49
517 73	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	110
518 73	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	172 800	172 300	+500	165
519 73	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 900	5 900	—	1
525 73	331	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel. . . . .	10 400	10 400	—	40
526 73	331	Sachverständige. . . . .	1 000	1 000	—	—
527 73	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	28 700	28 700	—	20
531 73	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311	Planungen, Versuche, Untersuchungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	312
538 73	331	Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen. . . . .	—	—	—	1
539 73	331	Ausgaben für das Schulwesen. . . . .	4 000	4 000	—	5
541 73	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	2 000	2 000	—	1
546 73	331	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	5
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben. . . . .	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	58

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 73:**

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen. . . . .	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge. . . . .	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm. . . . .	157 400 EUR
Zusammen. . . . .	<u>172 800 EUR</u>

**Zu Titel 531 73:**

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

**Zu Titel 537 73:**

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei. . . . .	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm". . . . .	288 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>323 000 EUR</u>



**Kapitel 10 400****Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
811 73 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
812 73 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 400	80 400	—	22
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	670 000	669 500	+500	847
	Gesamtausgaben Kapitel 10 400. . . . .	114 817 700	111 849 700	+2 968 000	106 335
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400. . . . .	6 017 000	6 877 000	-860 000	



**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten**
**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
233 00	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. . . . .	—	—	—	—
271 10	314	Erstattungen von der EU. . . . .	100 000	200 000	-100 000	41
271 11	523	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen. . . . .	100 000	520 000	-420 000	—
271 12	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	22
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410. . . . .			200 000	720 000	-520 000	63

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 10 410:**

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

**Zu Titel 271 10:**

Weniger aufgrund Reduzierung von Kofinanzierungsprogrammen.

**Zu Titel 271 11:**

Weniger aufgrund der Reduzierung der Kofinanzierungspauschale.

**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 111 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 271 10 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	18
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	501 200	1 045 800	-544 600	-53

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 11	314	Untersuchungsbetrieb. . . . .	684 100	684 100	—	2
514 12	314	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen. . . . .	171 900	171 900	—	—
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	3
538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	600 000	600 000	—	1 418
546 01	314	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	26
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 600	1 600	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	390 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	108 300 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	2 200 EUR
Zusammen. . . . .	501 200 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	21	22	-1
Gehobener Dienst	39	41	-2
Mittlerer Dienst	130	137	-7
Gesamt	190	200	-10

Bei den Stellen handelt es sich ausschließlich um Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der Gestellung bei den Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)" und Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)" beschäftigt werden. Aufgrund der Gestaltung der Gestellungsverträge werden freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag)	-	1
Gehobener Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag)	-	2
Mittlerer Dienst	Wegfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Gestellungsvertrag)	-	7
Zusammen		-	10

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7
Zusammen	6	1	1	-		8	8

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel und Dienstleistungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

**Zu Titel 514 12:**

Veranschlagt sind Ausgaben für zusätzliche Verbrauchsmittel für BSE-Untersuchungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

**Zu Titel 633 10:**

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

**Kapitel 10 410****Integrierte Untersuchungsanstalten**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
633 12 314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	22
683 00 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Ein- nahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Haupt- gruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsge- genstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt über- tragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	34 564 400	32 664 400	+1 900 000	32 665
686 00 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	6
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	500 000	—	—
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1.	Zuweisung an das CVUA-OWL. . . . .	5 345 500	EUR
2.	Zuweisung an das CVUA-RRW. . . . .	8 805 900	EUR
3.	Zuweisung an das CVUA-MEL. . . . .	10 779 500	EUR
4.	Zuweisung an das CVUA Rheinland. . . . .	1 150 000	EUR
5.	Zuweisung an das CVUA-Westfalen. . . . .	6 583 500	EUR
6.	Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten für Pensionsrückstellungen. . . . .	1 900 000	EUR
	Zusammen. . . . .	34 564 400	EUR

**Zu Titel 686 00:**

Weniger durch Verlagerung nach Kapitel 10 020 Titel 686 71 und Kapitel 10 040 Titel 686 10.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen. . . . .	300 000	EUR
2.	Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. . . . .	200 000	EUR
	Zusammen. . . . .	500 000	EUR



**Kapitel 10 410**  
**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 61					
Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
429 61	314 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 61	314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 61	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 62					
Frühwarnsystem und Tierseuchenanierungsprogramme					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 62	523 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
514 62	523 Untersuchungsbetrieb. . . . .	—	—	—	—
671 62	523 Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
812 62	523 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 410. . . . .	37 023 200	35 667 800	+1 355 400	34 108
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410. . . . .	400 000	400 000	—	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den Integrierten Untersuchungsanstalten im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt.

**Kapitel 10 411****Verbesserung der Umweltüberwachung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung". . . . .	—	—	—	30
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 411. . . . .	—	—	—	30

Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	523	Verwaltungseinnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	75
124 01	523	Mieten und Pachten. . . . .	30 000	30 000	—	36
125 10	523	Betriebliche Einnahmen. . . . .	1 050 000	1 020 000	+30 000	908
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	410 000	400 000	+10 000	379

Erläuterungen

**Zu Kapitel 10 460:**

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

**Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:**

	2017 EUR	2016 EUR
Ausgaben	4.951.400	4.929.800
Einnahmen	2.011.000	1.961.000
Zuschussbedarf	2.940.400	2.968.800

**Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:**

	2017 EUR	2016 EUR
	520.300	518.700

**Zu Titel 119 00:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten . . . . .	100 EUR
2. Sonstiges . . . . .	900 EUR
Zusammen . . . . .	1 000 EUR

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 21 Dienstwohnungen . . . . .	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung . . . . .	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen . . . . .	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen . . . . .	— EUR
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	4 500 EUR
Zusammen . . . . .	30 000 EUR

**Zu Titel 125 10:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . .	948 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung . . . . .	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten . . . . .	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma) . . . . .	62 100 EUR
5. Sonstiges . . . . .	— EUR
Zusammen . . . . .	1 050 000 EUR

**Zu Titel 125 30:**

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder . . . . .	286 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten . . . . .	69 700 EUR
3. Sonstiges . . . . .	53 800 EUR
Zusammen . . . . .	410 000 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule. . . . .	410 000	400 000	+10 000	409
125 50	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 60 verwendet werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	523	Einnahmen von Spenden und Sponsoring. . . . .	40 000	40 000	—	37
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	70 000	70 000	—	58
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460. . . . .			2 011 000	1 961 000	+50 000	1 902

## Erläuterungen

**Zu Titel 125 40:**

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren. . . . .	346 000 EUR
2. Mieten aus Internat. . . . .	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten. . . . .	23 000 EUR
4. Stallgeld. . . . .	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten. . . . .	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten. . . . .	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden. . . . .	— EUR
8. Sonstiges. . . . .	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	410 000 EUR

**Zu Titel 282 00:****Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.



## Kapitel 10 460

## Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 541 00 und 546 01 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 248 700	1 234 000	+14 700	1 059
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titel 541 00.				

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)
36	36	Planstellen
21		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge . . . . .	1 101 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 248 700 EUR</u>

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Leerstellen****2017****2016**

1

1

Bes.Gr. A 5

Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin

1

1

Leerstellen

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 404 000	1 398 900	+5 100	1 298
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	134 200	134 200	—	163

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge. . . . .	1 102 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	1 404 000 EUR

Einbegriffen sind 22 Auszubildende.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

**Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

**Zu Titel 429 20:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen. . . . .	30 500 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	65 700 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	37 900 EUR
Zusammen. . . . .	134 200 EUR

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2015 TEUR</b>

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	149
517 10	523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	110 000	110 000	—	105
518 04	523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	520 300	518 700	+1 600	453
531 00	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	—
541 00	523	Ausgaben für die Hengstparade. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 546 01 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	400 000	400 000	—	730
546 01	523	Vermischte Ausgaben. . . . . 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 812 00 verwendet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
547 00	523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	610 000	610 000	—	629

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	523	Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke. . . . .	200	—	+200	—
--------	-----	---	-----	---	------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind. . . . .	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	150 000 EUR

**Zu Titel 517 10:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten. . . . .	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten. . . . .	30 100 EUR
4. Sonstiges. . . . .	5 600 EUR
Zusammen. . . . .	110 000 EUR

Am 01.01.2015 waren 18 (19) Deckstellen vorhanden für 16 (16) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 8 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 84 Hengste.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
<b>Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:</b>			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	478.831
Zusammen		20.342	520.300

**Zu Titel 541 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

**Zu Titel 547 00:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. . . . .	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter. . . . .	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten. . . . .	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel. . . . .	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen. . . . .	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule. . . . .	6 500 EUR
16. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	610 000 EUR

**Zu Titel 686 10:**

(Vorjahr mitveranschlagt aus Kapitel 10 020 Titel 686 10.)

Die Ausgaben sind vorgesehen für Mitgliedsbeiträge.

**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 00	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	370 000	370 000	—	370
		1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 überschritten werden.				
		2. Ausgaben über 370.000 EUR dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 541 00 und 546 01 verwendet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. ....	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland. ....	370 000 EUR
Zusammen. ....	<u>370 000 EUR</u>



**Kapitel 10 460****Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

## Erhaltung, Fortentwicklung und Unterbringung des Hengstbestandes

1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 125 50 aufkommenden Einnahmen verwendet werden.
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)

546 60	523	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 60	523	Erwerb von Pferden und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 460. . . . .	4 951 400	4 929 800	+21 600	4 957
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460. . . . .	50 000	50 000	—	



**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2017 EUR</b>	<b>IST 2015 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>10 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000	5 000	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	174
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	417
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	66
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	298
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände. . . . .	50 000	50 000	—	31
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	55
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . .	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	20 000	20 000	—	65
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	7 796 400	6 692 200	+1 104 200	7 221
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>8 351 400</b>	<b>7 247 200</b>	<b>+1 104 200</b>	<b>8 327</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu den Einnahmen:**

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78 a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
  - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	35 481 300	34 810 200	+671 100	33 807
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. . . . . Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	31 600	60 400	-28 800	31
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	24 900	23 900	+1 000	23
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	5 749 700	5 578 600	+171 100	5 044
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 614 700	1 482 100	+132 600	1 416

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	450 400	-450 400	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	872 000	708 300	+163 700	872
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	81 500	200 800	-119 300	81
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	1 167 100	173 900	+993 200	1 167

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:****Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2015**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	903
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	18
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2017	921

**Zu Titel 437 00:**

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Kapitel 10 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	14 400	—	15
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	114 400	—	+114 400	114
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 900. . . . .</b>	<b>45 151 600</b>	<b>43 503 000</b>	<b>+1 648 600</b>	<b>42 571</b>

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10 :**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

**Zu Titel 637 00:**

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 10**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>10 010</b>								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	578,2	a) 8,0 b) 20,0 c) 20,0	2,0 20,0	2,0 -	2,0 -	2,0 -	2,0 -	- - -
526 01 Sachverständige L	200,0	a) - b) 5,0 c) 40,0	- 5,0	- -	- -	- -	- -	- - -
526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten L	38,0	a) - b) - c) 2,0	- -	- -	- 2,0	- -	- -	- - -
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	27,0	a) 18,0 b) 5,0 c) 125,0	15,0 5,0	3,0 -	- -	- -	- -	- - -
545 10 Ausgaben für Arbeitsschutz und L Gesundheitsmanagement	30,0	a) - b) - c) 10,0	- -	- -	- 10,0	- -	- -	- - -
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) - b) 20,0 c) 20,0	- 20,0	- 20,0	- -	- -	- -	- - -
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokom- munikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	255,0	a) - b) 370,0 c) 655,0	- 110,0	- 130,0	- 130,0	- 130,0	- 130,0	- - 265,0
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	99,9	a) - b) 145,0 c) 235,0	- 45,0	- 50,0	- 50,0	- 50,0	- 45,0	- - 90,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	630,0	a) 3,0 b) 1 345,0 c) 1 425,0	- 445,0	3,0 450,0	- 450,0	- 300,0	- 275,0	- - 550,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	165,0	a) - b) 260,0 c) 505,0	- 90,0	- 85,0	- 85,0	- 85,0	- 100,0	- - 235,0
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) - b) 20,0 c) 20,0	- 20,0	- 20,0	- -	- -	- -	- - -
<b>10 020</b>								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	1 070,3	a) - b) 450,0 c) 550,0	- 350,0	- 100,0	- 350,0	- 100,0	- 100,0	- - -
526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten L	15,0	a) - b) - c) 50,0	- -	- -	- 50,0	- -	- -	- - -
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	497,5	a) 170,0 b) 200,0 c) 500,0	85,0 200,0	85,0 -	- -	- -	- 100,0	- - 100,0
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	200,0	a) - b) 180,0 c) 340,0	- 180,0	- -	- -	- -	- 80,0	- - -

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 12 Versuche und Untersuchungen L	765,6	a) – b) 500,0 c) 700,0	– 350,0	– 150,0	– –	– –	– 100,0	– –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) – c) 62,0	– –	– –	– –	– –	– 5,0	– 5,0
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 118,6	a) 280,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	250,0 500,0	30,0 250,0	– 250,0	– –	– 250,0	– –
537 17 Beratungsleistung und Werkver- L träge zur Qualifizierung des bür- gerschaftlichen Engagements	350,0	a) – b) – c) 490,0	– –	– –	– –	– –	– –	– –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	580,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 450,0	– –	– –	– –	– –	– –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	155,0	a) – b) 95,0 c) 134,0	– 50,0	– 45,0	– –	– –	– 33,0	– 33,0
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 565,8	a) 284,0 b) 845,0 c) 793,0	203,0 305,0	27,0 275,0	27,0 265,0	27,0 –	27,0 265,0	– –
633 11 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände im Zusam- menhang mit der Durchführung von "Grüne Hauptstadt Europas"	2 000,0	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –	– –
637 00 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Land- schaftspark	2 500,0	a) – b) – c) 22 500,0	– –	– –	– –	– –	– –	– 15 000,0
686 10 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne, Organisationen usw.	265,8	a) – b) 15,0 c) 25,0	– 15,0	– –	– –	– –	– –	– –
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstand- orten	4 313,4	a) 682,0 b) 2 850,0 c) 3 050,0	682,0 1 850,0	– 1 000,0	– –	– –	– –	– –
883 30 Landesgartenschau 2020 L	1 000,0	a) – b) 4 845,3 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 2 000,0	– –	– –	– 545,3	– –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 890,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	396,0 500,0	284,0 500,0	210,0 300,0	– 200,0	– 300,0	– 200,0
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –
TGr.62 Pferdezucht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	250,0	a) – b) 200,0 c) 50,0	– 200,0	– –	– –	– –	– –	– –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0 –	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.65 Kleingartenwesen								
883 65 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	67,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige)	215,8	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung								
511 66 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	–	a) – b) – c) 96,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – 46,0	– – –	– – –
531 66 Öffentlichkeitsarbeit	110,0	a) 80,0 b) 150,0 c) 100,0	40,0 80,0 –	40,0 70,0 20,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	450,0	a) 200,0 b) 660,0 c) 922,2	160,0 170,0 –	40,0 200,0 550,0	– 130,0 150,0	– 160,0 182,2	– – 40,0	– – –
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe	170,0	a) – b) 280,0 c) 320,0	– 110,0 –	– 120,0 40,0	– 50,0 140,0	– – 140,0	– – –	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	520,0	a) – b) 1 010,0 c) 1 020,0	– 430,0 –	– 470,0 220,0	– 80,0 400,0	– 30,0 350,0	– – 50,0	– – –
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A.	3 000,0	a) 14 635,0 b) 12 800,0 c) 4 500,0	3 679,0 200,0 –	3 656,0 200,0 1 500,0	3 650,0 200,0 1 500,0	3 650,0 200,0 1 500,0	– 12 000,0 –	– – –
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	50,0	a) – b) 50,0 c) 750,0	– 50,0 –	– 50,0 500,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 111,0 b) 2 000,0 c) 550,0	98,0 500,0 –	13,0 500,0 500,0	– 500,0 50,0	– 500,0 –	– – –	– – –
686 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	879,6	a) – b) 511,0 c) 500,0	– 91,0 –	– 140,0 500,0	– 140,0 –	– 140,0 –	– – –	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 101,5 c) 519,5	– 101,5 –	– – 156,5	– – 156,5	– – 206,5	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 315,0 c) 100,0	– 105,0 –	– 105,0 50,0	– 105,0 50,0	– – –	– – –	– – –

**Einzelplan 10****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke							
537 71 Untersuchungen und Gutachten L	100,0	a) 13,0 b) 70,0 c) 70,0	13,0 30,0	– 40,0 30,0	– – 40,0	– – –	– – –
632 71 Sonstige Zuweisungen an Länder L	120,0	a) – b) – c) 500,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 200,0
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	4 000,0	a) 148,0 b) 1 250,0 c) 1 250,0	72,0 250,0	52,0 250,0 250,0	24,0 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 500,0
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	468,8	a) – b) 270,0 c) 200,0	– 170,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung							
537 75 Versuche und Untersuchungen L	400,0	a) 86,0 b) 590,0 c) 540,0	80,0 240,0	6,0 150,0 310,0	– 100,0 110,0	– 100,0 60,0	– – 60,0
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	–	a) – b) 160,0 c) –	– 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –
TGr.77 Umweltbildungseinrichtungen und Bildung für nachhaltige Entwicklung							
686 77 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) 250,0 c) 735,0	– 250,0	– 250,0 245,0	– – 245,0	– – 245,0	– – –
<b>10 030</b>							
537 11 Versuche und Untersuchungen L	175,0	a) 492,0 b) 110,0 c) 135,0	363,0 100,0	114,0 10,0 135,0	15,0 – –	– – –	– – –
685 00 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen L	897,0	a) – b) 1 050,0 c) 1 050,0	– 450,0	– 300,0 450,0	– 150,0 300,0	– 150,0 150,0	– – 150,0
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen							
547 60 Sonstige Sachausgaben L	1 748,0	a) 7 176,0 b) 6 950,0 c) –	1 754,0 1 600,0	1 781,0 1 650,0 –	1 807,0 1 700,0 –	1 834,0 1 750,0 –	– 250,0 –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	15,0	a) – b) 75,0 c) 469,0	– 75,0	– – 469,0	– – –	– – –	– – –
537 65 Versuche und Untersuchungen L	–	a) – b) 1 757,0 c) 678,0	– 723,0	– 296,0 100,0	– 299,0 182,0	– 302,0 185,0	– 137,0 211,0
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	15,0	a) – b) 25,0 c) 250,0	– 25,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
547 65 Regionalagentur.NRW L	500,0	a) – b) – c) 40,0	– –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
683 65 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	100,0	a) – b) 150,0 c) 190,0	– 150,0	– – 85,0	– – 85,0	– – 20,0	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	890,7	a) – b) 105,0 c) 1 457,9	– 105,0	– – 557,9	– – 650,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
683 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	2 862,1	a) 277,0 b) 6 320,0 c) 1 285,0	227,0 2 535,0	50,0 935,0 575,0	– 750,0 500,0	– 550,0 120,0	– 1 550,0 90,0	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	352,1	a) – b) 200,0 c) 150,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
892 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	124,1	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Forstwirtschaft								
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	10,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 75 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	100,0	a) – b) 490,0 c) 141,0	– 90,0	– 100,0 81,0	– 100,0 15,0	– 100,0 15,0	– 100,0 30,0	– – –
TGr.76 Holzabsatzförderung								
683 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	900,0	a) 10,0 b) 450,0 c) 450,0	10,0 300,0	– 150,0 300,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	600,0	a) 29,0 b) 3 250,0 c) 3 250,0	23,0 650,0	6,0 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– 650,0 1 300,0	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft								
683 77 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	700,0	a) – b) 700,0 c) 715,0	– 400,0	– 300,0 400,0	– – 315,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege								
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 100,0	a) 522,0 b) 3 200,0 c) 3 200,0	372,0 500,0	125,0 500,0 500,0	15,0 500,0 500,0	10,0 800,0 500,0	– 900,0 1 700,0	– – –
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 110,0 b) 600,0 c) 600,0	55,0 300,0	55,0 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	2 000,0	a) – b) 2 900,0 c) 2 900,0	– 1 800,0	– 1 100,0 1 800,0	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	11 100,0	a) 63,0 b) 4 800,0 c) 34 800,0	34,0 4 300,0	13,0 500,0 14 300,0	8,0 – 10 500,0	8,0 – 10 000,0	– – –	– – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 100,0	a) 979,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	350,0 2 000,0	276,0 1 500,0 2 000,0	283,0 1 300,0 1 500,0	70,0 – 1 300,0	– – –	– – –



**Einzelplan 10****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
884 82 Naturparkschau L	500,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 719,9	a) 325,0 b) 4 700,0 c) 4 700,0	302,0 500,0 –	23,0 1 000,0 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 700,0 1 700,0	– – –
TGr.83 Landtourismus in NRW								
686 83 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	10,0	a) – b) – c) 14,0	– – –	– – 7,0	– – 7,0	– – –	– – –	– – –
TGr.85 100-Kantinen-Programm								
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	318,6	a) – b) 135,0 c) 175,0	– 135,0 –	– – 175,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.86 Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030								
537 86 Versuche und Untersuchungen L	150,0	a) – b) 100,0 c) 331,0	– 50,0 –	– 50,0 173,0	– – 158,0	– – –	– – –	– – –
541 86 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	100,0	a) – b) 75,0 c) 155,0	– 50,0 –	– 25,0 80,0	– – 75,0	– – –	– – –	– – –
<b>10 040</b>								
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	14 128,4	a) 57 371,0 b) – c) 700,0	14 128,0 – –	14 270,0 – 140,0	14 413,0 – 140,0	14 560,0 – 140,0	– – 280,0	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	3 184,2	a) 1 158,0 b) 5 360,0 c) 5 040,0	681,0 1 120,0 –	186,0 1 320,0 1 320,0	129,0 1 320,0 1 320,0	129,0 800,0 800,0	33,0 800,0 1 600,0	– – –
<b>10 050</b>								
537 11 Untersuchungen im Rahmen der L Marktüberwachung im Abfallbe- reich	25,0	a) – b) – c) 15,0	– – –	– – 10,0	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	214,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 50,0 –	– 10,0 50,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	570,0	a) – b) 850,0 c) 890,0	– 390,0 –	– 330,0 430,0	– 130,0 330,0	– – 130,0	– – –	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum								
537 66 Untersuchungen und Planungen L	1 515,7	a) 77,0 b) 4 350,0 c) 4 350,0	– 1 350,0 –	77,0 1 500,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – 500,0

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	335,0	a) 160,0 b) 600,0 c) 600,0	– 150,0	160,0 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	208,3	a) – b) 950,0 c) 950,0	– 400,0	– 350,0 400,0	– 200,0 350,0	– – 200,0	– – –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	29 000,0	a) 10 793,0 b) 32 575,3 c) 34 575,3	– 13 367,8	9 083,0 8 962,5 13 367,8	1 710,0 5 245,0 8 962,5	– 5 000,0 5 245,0	– – 7 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	18 619,0	a) 4 350,0 b) 21 570,8 c) 21 570,8	– 10 708,3	2 450,0 5 297,5 10 708,3	1 900,0 3 415,0 5 297,5	– 2 150,0 3 415,0	– – 2 150,0
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahmeh- entgeltes und Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
511 70 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	880,0	a) – b) – c) 3 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	3 400,0	a) 1 515,0 b) 3 500,0 c) 4 500,0	– 1 500,0	643,0 1 000,0 2 000,0	872,0 500,0 1 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	1 439,6	a) 9,0 b) 650,0 c) 2 550,0	– 100,0	9,0 200,0 1 000,0	– 150,0 700,0	– 200,0 650,0	– – 200,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 1 300,0 c) 1 300,0	– 400,0	– 300,0 400,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweck- K verbände	527,1	a) – b) 1 350,0 c) 2 250,0	– 500,0	– 500,0 1 000,0	– 350,0 900,0	– – 350,0	– – –
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche K Unternehmen	1 500,0	a) – b) 1 200,0 c) 2 800,0	– 500,0	– 400,0 1 000,0	– 300,0 1 000,0	– – 800,0	– – –
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	14 118,9	a) – b) 1 800,0 c) 2 400,0	– 600,0	– 600,0 1 200,0	– 600,0 600,0	– – 600,0	– – –
712 70 Große Neu-, Um- und Erweite- K rungsbauten	4 500,0	a) – b) 2 500,0 c) 3 500,0	– 2 500,0	– – 3 500,0	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	1 900,0	a) – b) 4 700,0 c) 4 700,0	– 1 900,0	– 2 000,0 1 900,0	– 800,0 2 000,0	– – 800,0	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	18 272,7	a) 28 900,0 b) 34 000,0 c) 36 000,0	– 12 000,0	16 300,0 9 000,0 12 000,0	10 600,0 7 000,0 9 000,0	2 000,0 2 000,0 7 000,0	– 4 000,0 8 000,0
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	21 101,6	a) 5 806,0 b) 27 000,0 c) 27 000,0	– 10 000,0	3 365,0 9 000,0 10 000,0	2 441,0 3 000,0 9 000,0	– 5 000,0 3 000,0	– – 5 000,0
TGr.71 Verwendung der Abwasserabga- be							
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	7 200,0	a) 1 170,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	1 170,0 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- che Unternehmen <b>K</b>	21 000,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 7 000,0	– 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
<b>10 060</b>							
537 00 Durchführung von Untersu- chungsvorhaben, Entwicklungs- aufgaben sowie Planungs- und L Vorsorgemaßnahmen zur Be- kämpfung von Luftverunreinigun- gen, Geräuschen und Erschütte- rungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	125,0	a) 5,0 b) 80,0 c) 50,0	5,0 75,0	– 5,0 45,0	– – 5,0	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	475,0	a) 2,0 b) 170,0 c) 410,0	1,0 80,0	1,0 50,0 300,0	– 40,0 75,0	– – 25,0	– – 10,0
546 00 Erwerb von Emissionszertifika- ten zur Kompensation von CO2- Emissionen L	110,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umset- zung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftrein- haltevorschriften							
537 60 Versuche und Untersuchungen L	900,0	a) 16,0 b) 295,0 c) 616,4	16,0 280,0	– 15,0 372,4	– – 244,0	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umset- zung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umge- bungslärm" vom 25.06.2002 (Um- gebungslärmrichtlinie) und weite- re Maßnahmen zur Lärmbekämp- fung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen							
531 61 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	30,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– 10,0	– – –	– – –	– – –
537 61 Versuche und Untersuchungen L	210,2	a) – b) 60,0 c) 80,0	– 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – 20,0	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	230,0	a) – b) 25,0 c) 150,0	– 25,0	– 25,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	35,0	a) 110,0 b) 30,0 c) 2,0	110,0 30,0	– 30,0	– – 2,0	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	420,0	a) – b) – c) 900,0	– –	– – 500,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.62 Klimaneutrale Landesverwaltung							
526 62 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Aus- gaben	–	a) – b) 150,0 c) 300,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0 200,0	– 50,0 100,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
531 62 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	100,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 20,0 60,0	– 20,0 –	– 20,0 –	– – –	– – –
537 62 Versuche und Untersuchungen L	100,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 62 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	200,0	a) – b) 150,0 c) 200,0	– 50,0 –	– 50,0 170,0	– 50,0 30,0	– – –	– – –	– – –
546 62 Sonstige Verwaltungsausgaben L	100,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	– 30,0 –	– 30,0 90,0	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz								
526 63 Ausgaben für Sachverständige, L Untersuchungsaufträge und ähn- liche Ausgaben	–	a) 1 033,0 b) 1 450,0 c) 4 800,0	724,0 900,0 –	259,0 350,0 1 500,0	50,0 100,0 1 350,0	– 100,0 800,0	– 100,0 –	– – 1 150,0
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	925,0	a) 700,0 b) 1 500,0 c) 1 550,0	350,0 350,0 –	210,0 350,0 700,0	140,0 800,0 500,0	– – 350,0	– – –	– – –
541 63 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	680,0	a) 15,0 b) 4 010,0 c) 1 555,0	5,0 1 760,0 –	5,0 800,0 1 055,0	5,0 650,0 500,0	– 800,0 –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge L	700,0	a) 4 170,0 b) 23 800,0 c) 8 281,0	3 048,0 6 280,0 –	895,0 6 280,0 3 390,5	227,0 5 620,0 3 390,5	– 5 620,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	630,0	a) 997,0 b) 1 750,0 c) –	997,0 450,0 –	– 650,0 –	– 650,0 –	– – –	– – –	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 1 877,0 b) 17 600,0 c) 15 000,0	598,0 4 650,0 –	1 279,0 4 650,0 5 000,0	– 4 150,0 3 500,0	– 4 150,0 3 500,0	– – 3 000,0	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	14 410,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 3 000,0 –	– – 1 500,0	– – 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
893 63 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	–	a) – b) 6 000,0 c) –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– 3 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Masterplan Umwelt und Gesund- heit, Gentechnik , Umweltmedi- zin, umweltbezogener Gesund- heitsschutz								
531 64 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	60,0	a) – b) 120,0 c) 40,0	– 120,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 64 Versuche und Untersuchungen L	219,3	a) – b) 278,0 c) 398,0	– 278,0 –	– – 318,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	166,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 20,0 c) 200,0	– 20,0 –	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Klimaschutz							
526 65 Ausgaben für Sachverständige, L Gerichtskosten und ähnliche Kosten	–	a) – b) 500,0 c) 1 750,0	– 500,0	– – 350,0	– – 350,0	– – 350,0	– – 700,0
TGr.66 Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr							
892 66 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	5 000,0	a) – b) 100 000,0 c) 95 000,0	– 5 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 25 000,0 25 000,0	– 25 000,0 25 000,0	– 35 000,0 35 000,0
<b>10 080</b>							
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	9 159,0	a) – b) 21 948,0 c) 11 790,0	– 4 707,0	– 4 908,0 2 700,0	– 4 569,0 2 520,0	– 4 569,0 2 160,0	– 3 195,0 4 410,0
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesanteil)	6 106,0	a) – b) 14 630,7 c) 7 860,0	– 3 138,0	– 3 272,0 1 800,0	– 3 046,0 1 680,0	– 3 046,0 1 440,0	– 2 128,7 2 940,0
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	3 075,0	a) – b) 2 163,0 c) 1 332,0	– 2 100,0	– 63,0 666,0	– – 666,0	– – –	– – –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	558,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 200,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0
TGr.63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)							
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	1 108,8	a) – b) – c) 1 320,0	– –	– – 1 020,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	5 391,0	a) – b) 7 423,2 c) 4 920,0	– 4 377,6	– 3 045,6 2 700,0	– – 1 500,0	– – 720,0	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)							
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	76,2	a) – b) 69,0 c) 84,0	– 30,0	– 18,0 30,0	– 12,0 18,0	– 9,0 12,0	– – 24,0
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	615,0	a) – b) 960,0 c) 918,0	– 780,0	– 180,0 750,0	– – 162,0	– – 6,0	– – –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	333,6	a) – b) 3 300,0 c) 3 183,0	– 1 200,0	– 1 200,0 1 200,0	– 900,0 1 200,0	– – 783,0	– – –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	12 000,0	a) – b) 19 620,0 c) 3 183,0	– 9 600,0	– 6 000,0 1 200,0	– 4 020,0 1 200,0	– – 783,0	– – –
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	2 130,0	a) – b) 1 323,0 c) 1 500,0	– 1 068,0	– 255,0 1 200,0	– – 300,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.68 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil)								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	15 360,0	a) – b) 18 720,0 c) 7 200,0	– 9 060,0	– 6 960,0 4 200,0	– 2 700,0 3 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 050,0	a) – b) 1 820,0 c) 888,0	– 1 400,0	– 420,0 444,0	– – 444,0	– – –	– – –	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	372,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)								
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	739,2	a) – b) – c) 880,0	– –	– – 680,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	3 594,0	a) – b) 4 948,8 c) 3 280,0	– 2 918,4	– 2 030,4 1 800,0	– – 1 000,0	– – 480,0	– – –	– – –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)								
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	50,8	a) – b) 46,0 c) 56,0	– 20,0	– 12,0 20,0	– 8,0 12,0	– 6,0 8,0	– – 16,0	– – –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	410,0	a) – b) 640,0 c) 612,0	– 520,0	– 120,0 500,0	– – 108,0	– – 4,0	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	222,4	a) – b) 2 200,0 c) 2 122,0	– 800,0	– 800,0 800,0	– 600,0 800,0	– – 522,0	– – –	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	8 000,0	a) – b) 13 080,0 c) 2 122,0	– 6 400,0	– 4 000,0 800,0	– 2 680,0 800,0	– – 522,0	– – –	– – –
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 420,0	a) – b) 882,0 c) 1 000,0	– 712,0	– 170,0 800,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.78 Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Landesanteil)								
883 78 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	10 240,0	a) – b) 12 480,0 c) 4 800,0	– 6 040,0	– 4 640,0 2 800,0	– 1 800,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –

**Einzelplan 10****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

**10 090**

TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe	876,0	a) – b) – c) 1 250,0	– – –	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 250,0	– – 500,0
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	450,0	a) – b) 100,0 c) 150,0	– 100,0 –	– 100,0 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	350,0	a) – b) 100,0 c) 150,0	– 100,0 –	– 100,0 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen)	32 629,0	a) 113 459,0 b) 90 759,0 c) 33 917,0	28 980,0 27 727,0 –	26 544,0 16 680,0 7 176,0	24 880,0 16 680,0 12 626,0	24 705,0 16 282,0 4 945,0	8 350,0 13 390,0 9 170,0	– – –
686 60 Zuschüsse (an Sonstige)	3 316,0	a) – b) 2 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	4 500,0	a) – b) 8 700,0 c) 5 200,0	– 4 800,0 –	– 2 850,0 3 000,0	– 700,0 1 700,0	– 150,0 500,0	– 200,0 –	– – –
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 000,0	a) 5,0 b) 1 400,0 c) 500,0	5,0 1 000,0 –	– 400,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen)	110 000,0	a) 159 805,0 b) 136 800,0 c) 106 000,0	46 638,0 40 000,0 –	33 929,0 34 000,0 32 000,0	33 437,0 26 000,0 38 000,0	33 120,0 23 000,0 20 000,0	12 681,0 13 800,0 16 000,0	– – –
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesanteil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige)	2 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 –	– 2 000,0 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige)	6 000,0	a) – b) 5 300,0 c) 5 300,0	– 5 300,0 –	– 5 300,0 5 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF- (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen)	500,0	a) 120,0 b) 3 000,0 c) 1 500,0	40,0 1 000,0 –	40,0 1 000,0 500,0	40,0 800,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)								
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 500,0	a) 120,0 b) 3 000,0 c) 4 500,0	40,0 1 000,0 –	40,0 1 000,0 1 500,0	40,0 800,0 1 500,0	– 200,0 900,0	– – 600,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.82 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)							
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	2 000,0	a) – b) 500,0 c) 3 612,6	– 500,0	– – 1 000,0	– – 800,0	– – 500,0	– – 1 312,6
537 82 Versuche, Untersuchungen, Be- ratungsleistungen und Werkver- träge L	15 000,0	a) 21 777,0 b) 42 000,0 c) 82 200,0	12 734,0 12 000,0	8 160,0 12 000,0 19 000,0	453,0 12 000,0 21 200,0	274,0 2 000,0 20 000,0	156,0 4 000,0 22 000,0
541 82 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	2 000,0	a) – b) 500,0 c) 4 900,0	– 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 1 000,0	– – 900,0
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben L	3 500,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 900,0	– 1 600,0	– 1 000,0 1 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 900,0 1 500,0	– – 900,0
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- meinden, GV) L	5 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 900,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 900,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unter- nehmen) L	4 000,0	a) – b) 4 950,0 c) 4 950,0	– 1 000,0	– 1 800,0 1 000,0	– 2 150,0 1 800,0	– – 2 150,0	– – –
683 82 Zuschüsse (an private Unterneh- men) L	7 000,0	a) – b) 4 950,0 c) 4 950,0	– 1 000,0	– 1 800,0 2 000,0	– 2 150,0 1 700,0	– – 1 250,0	– – –
686 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	10 000,0	a) – b) 36 500,0 c) 53 607,0	– 8 500,0	– 13 000,0 8 500,0	– 12 000,0 13 000,0	– 1 000,0 12 107,0	– 2 000,0 20 000,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	3 291,9	a) 8 764,0 b) 4 950,0 c) 4 950,0	5 350,0 2 200,0	3 414,0 2 000,0 2 200,0	– 750,0 2 000,0	– – 750,0	– – –
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbän- de) L	1 500,0	a) – b) 4 950,0 c) 4 950,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 950,0 1 500,0	– – 1 950,0	– – –
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öf- fentliche Unternehmen L	2 000,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 900,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 900,0	– 1 500,0 1 500,0	– – 1 500,0	– – –
892 82 Zuschüsse (an private Unterneh- men) L	1 200,0	a) – b) 4 700,0 c) 4 800,0	– 1 500,0	– 1 700,0 1 600,0	– 1 500,0 1 700,0	– – 1 500,0	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 300,0	a) – b) 31 500,0 c) 39 783,3	– 7 500,0	– 9 000,0 7 946,9	– 10 000,0 10 055,7	– 1 500,0 7 000,0	– 3 500,0 14 780,7
<b>10 261</b>							
537 10 Durchführung und Auswertung K von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) 125,0 c) 125,0	– 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 50,0
686 00 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	845,6	a) 552,0 b) 4 220,0 c) 4 700,0	188,0 1 500,0	208,0 800,0 2 000,0	88,0 800,0 1 200,0	68,0 620,0 500,0	– 500,0 1 000,0



## Einzelplan 10

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>10 400</b>							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	3 606,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, L Gebäude und Räume	790,0	a) – b) 240,0 c) 240,0	– 180,0	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 439,2	a) 37 128,7 b) – c) –	– –	990,1 – –	1 980,2 – –	1 980,2 – –	32 178,2 – –
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutz- gesetz und im Rahmen der Auf- stellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luft- qualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 390,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0	– 70,0 140,0	– – 70,0	– – –	– – –
537 12 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen im Zusammenhang mit der Luftqualität	326,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 166,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0	– – 275,0	– – –	– – –	– – –
541 00 Messen und Ausstellungen L	490,0	a) – b) – c) 390,0	– –	– – 390,0	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	325,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	3 105,1	a) – b) 350,0 c) 1 100,0	– 350,0	– – 1 100,0	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	827,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 210,0	– – 210,0	– – –	– – –	– – –
892 00 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	750,0	a) – b) 390,0 c) 390,0	– 300,0	– 90,0 300,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	1 522,1	a) 233,0 b) 375,0 c) 375,0	233,0 125,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– 125,0 125,0	– – 125,0	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen	760,0	a) – b) 4 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 500,0	– 1 000,0 500,0	– 1 000,0 500,0	– 1 000,0 500,0	– – 500,0
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersuchungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>10 410</b>								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	600,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
<b>10 460</b>								
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>Summe</b>	594 733,4	a) 489 788,7 b) 950 168,6 c) 881 695,0	124 136,0 310 519,6	130 371,1 234 020,0 277 045,3	99 446,2 190 609,0 249 247,7	82 437,2 115 444,3 170 849,7	53 398,2 99 575,7 184 552,3	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	328 555,3	a) 291 021,7 b) 627 297,4 c) 615 740,0	76 874,0 188 622,0	74 423,1 147 465,4 174 404,3	51 758,2 134 833,0 166 556,7	47 249,2 78 321,3 127 010,7	64 974,6 78 055,7 147 768,3	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	49 806,6	a) – b) 76 726,2 c) 36 630,0	– 33 222,6	– 22 929,6 15 966,0	– 12 501,0 11 166,0	– 4 878,0 4 764,0	– 3 195,0 4 734,0	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	117 500,0	a) 159 925,0 b) 145 100,0 c) 115 800,0	46 678,0 46 300,0	33 969,0 35 000,0 38 800,0	33 477,0 26 800,0 39 500,0	33 120,0 23 200,0 20 900,0	12 681,0 13 800,0 16 600,0	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	98 871,5	a) 38 842,0 b) 101 045,0 c) 113 525,0	584,0 42 375,0	21 979,0 28 625,0 47 875,0	14 211,0 16 475,0 32 025,0	2 068,0 9 045,0 18 175,0	– 4 525,0 15 450,0	



**WIRTSCHAFTSPLAN  
DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW  
für das Haushaltsjahr 2017**

- a) **Jahreserfolgsplan**
- b) **Finanzplan**
- c) **Stellenübersicht**

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2017 Staatsforst EUR	Ansatz 2017 Dienstleistung EUR	Ansatz 2017 Hoheit EUR	Ansatz 2017 insgesamt EUR
1	Transfererträge	2.065.000	10.749.000	39.469.900	52.283.900
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	2.065.000	10.749.000	32.891.900	45.705.900
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	–	–	6.578.000	6.578.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.840.000	-1.840.000
2	Umsatzerlöse	36.567.000	8.330.000	1.200.000	46.097.000
2.1	Holz	33.140.000	–	–	33.140.000
2.2	Jagd	2.524.000	–	–	2.524.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	–	8.005.000	–	8.005.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	903.000	325.000	1.200.000	2.428.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	380.000	–	–	380.000
4	andere aktivierte Eigenleistungen	140.000	–	130.000	270.000
5	sonstige betriebliche Erträge	6.303.000	330.000	5.430.000	12.063.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	700.000	700.000
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete/FSC-Zertifizierung)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	5.303.000	330.000	4.730.000	10.363.000
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	581.000	–	500.000	1.081.000
5.2.1.3	sonstige Erträge	4.722.000	330.000	4.230.000	9.282.000
6	Summe Betriebserträge	45.455.000	19.409.000	44.389.900	109.253.900

**Anmerkungen:**

Für 2017 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**JAHRESERFOLGSPLAN**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2017 Staatsforst EUR	Ansatz 2017 Dienstleistung EUR	Ansatz 2017 Hoheit EUR	Ansatz 2017 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	12.420.000	300.000	2.693.000	15.413.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	1.853.000	283.000	1.742.000	3.878.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.567.000	17.000	951.000	11.535.000
8	Personalaufwendungen	19.830.000	18.390.000	33.110.000	71.330.000
8.1.1	Beamtenbezüge	5.439.000	9.577.000	10.403.000	25.419.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	2.735.000	3.468.000	8.285.000	14.488.000
8.1.3	Löhne	6.945.000	806.000	6.058.000	13.809.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	3.000	3.000	567.000	573.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.580.000	1.172.000	3.905.000	7.657.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.632.000	2.874.000	3.121.000	7.627.000
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	87.000	105.000	140.000	332.000
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	409.000	385.000	631.000	1.425.000
9	Abschreibungen	2.350.000	520.000	1.670.000	4.540.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.350.000	520.000	1.670.000	4.540.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.840.000	3.080.000	7.150.000	15.070.000
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	348.000	327.000	807.000	1.482.000
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	1.017.000	613.000	2.153.000	3.783.000
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	300.000	385.000	640.000	1.325.000
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	3.175.000	1.755.000	3.550.000	8.480.000
11	Summe Betriebsaufwand	39.440.000	22.290.000	44.623.000	106.353.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	6.015.000	-2.881.000	-233.100	2.900.900
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.240.000	–	30.000	1.270.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.000	30.000	60.000	220.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.110.000	-30.000	-30.000	1.050.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.125.000	-2.911.000	-263.100	3.950.900
17	außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	sonstige Steuern	340.000	30.000	80.000	450.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	6.785.000	-2.941.000	-343.100	3.500.900
23	Ablieferungen (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	–	–	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	3.285.000	-2.941.000	-343.100	900

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**- JAHRESVERGLEICH -**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2017 insgesamt EUR	Ansatz 2016 insgesamt EUR	Ist 2015 insgesamt EUR
1	Transfererträge	52.283.900	52.325.900	51.045.549
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12 tlw.)	45.705.900	46.325.900	43.533.273
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12 tlw.)	6.578.000	6.000.000	6.153.800
1.3	Transfererträge sonstige (Personalkostenverstärkung)	–	–	1.358.476
	gesperrte Mittel	-1.840.000	-1.540.000	–
2	Umsatzerlöse	46.097.000	47.478.000	43.628.597
2.1	Holz	33.140.000	34.893.000	33.134.781
2.2	Jagd	2.524.000	2.511.000	2.524.129
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes	8.005.000	7.516.000	6.116.242
2.4	sonstige Umsatzerlöse	2.428.000	2.558.000	1.853.445
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	380.000	–	311.460
4	andere aktivierte Eigenleistungen	270.000	220.000	230.419
5	sonstige betriebliche Erträge	12.063.000	10.435.000	10.042.497
5.1.1	sonstige Zuführungen	700.000	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete/FSC-Zertifizierung)	1.000.000	1.000.000	2.557.543
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	10.363.000	9.435.000	7.484.953
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	1.081.000	1.063.000	630.579
5.2.1.3	sonstige Erträge	9.282.000	6.597.000	6.854.374
6	Summe Betriebserträge	109.253.900	108.918.900	105.258.522

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**- JAHRESVERGLEICH -**

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2017 insgesamt EUR	Ansatz 2016 insgesamt EUR	Ist 2015 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	15.413.000	15.910.000	15.305.933
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	3.878.000	4.478.000	3.820.935
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.535.000	11.432.000	11.484.999
8	Personalaufwendungen	71.330.000	70.429.900	67.239.211
8.1.1	Beamtenbezüge	25.419.000	23.833.900	24.021.118
8.1.2	Angestelltenvergütungen	14.488.000	15.149.000	13.638.039
8.1.3	Löhne	13.809.000	14.003.000	12.978.460
8.1.4	sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	573.000	519.000	534.676
8.2.1	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.657.000	7.879.000	7.202.354
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.627.000	7.148.000	7.208.003
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	332.000	414.000	313.218
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.425.000	1.484.000	1.343.342
9	Abschreibungen	4.540.000	4.850.000	4.466.640
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.540.000	4.850.000	4.466.640
10	sonstige betriebliche Aufwendungen	15.070.000	14.765.000	16.877.735
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.482.000	1.362.000	1.479.409
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	3.783.000	3.433.000	3.765.861
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.325.000	1.267.000	1.331.682
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im PK-Wald	–	–	–
10.5	übrige sonstige Aufwendungen	8.480.000	8.703.000	10.300.783
11	Summe Betriebsaufwand	106.353.000	105.954.900	103.889.519
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	2.900.900	2.964.000	1.369.003
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.270.000	1.246.000	1.273.035
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220.000	270.000	288.833
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.050.000	976.000	984.202
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.950.900	3.940.000	2.353.205
17	außerordentliche Erträge	–	–	–
18	außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	sonstige Steuern	450.000	440.000	446.878
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	3.500.900	3.500.000	1.906.327
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	900	–	-1.593.673



**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.	Finanzbedarf			
1.1	Sachanlagen	5.780.000	6.090.100	5.780.343
1.1.1	Grundstücke	480.000	580.000	559.107
1.1.1.1	Waldgrundstücke	100.000	100.000	103.532
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	10.000	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	20.000	10.000	28.959
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	5.000	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	350.000	300.000	86.850
1.1.1.6	Waldbestand	–	150.000	339.765
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	10.000	5.000	–
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.800.000	2.750.000	3.065.442
1.1.2.1	Erntemaschinen	–	–	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	450.000	500.000	–
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	550.000	500.000	–
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.650.000	1.700.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	150.000	50.000	–
1.1.3	Gebäude	1.500.000	1.110.000	1.319.581
1.1.3.1	Anlagen im Bau	700.000	500.000	881.681
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	150.000	100.000	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	150.000	110.000	23.411
1.1.3.5	Wohngebäude	500.000	400.000	414.489
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000.000	1.650.100	836.213
1.1.4.1	Betriebsausstattung	500.000	1.000.000	442.346
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	450.000	500.000	334.246
1.1.4.3	GWG	50.000	150.100	59.621
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	450.000	450.000	281.561
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	450.000	450.000	281.561
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>6.230.000</b>	<b>6.540.100</b>	<b>6.061.904</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

**b) JAHRESFINANZPLAN**

		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.	Deckungsmittel	-	-	-
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	-	-	-
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	-	-	-
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.1.1.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2016)	4.540.000	4.850.000	4.466.640
2.3	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	-	-	-
2.4.2	Sonderrücklagen	-	-	-
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	-	-	-
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	-	-	-
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	-	-	-
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>6.230.100</b>	<b>6.540.100</b>	<b>6.156.740</b>

## Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### c) STELLENÜBERSICHT

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	6	6
A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	12	9
A 15	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	44	47
	Forstdirektor/Forstdirektorin		
	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	38	38
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	7	4
	Forstrat/Forsträtin		
	davon 4 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	37	30
	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin		
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	94	75
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2018 (aus Nachtrag)		
	davon 1 (0) kw 01.01.2023		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	209	166
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	81	142
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	–
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	531	520
	davon Dienstwohnungsinhaber	51	
<b>Leerstellen</b>			
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	5	3
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	–	2
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	4	4
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
	Leerstellen insgesamt	11	11

**Beilage 2 zu Einzelplan 10**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW**

<b>Beamte</b>				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2017	Stellensoll 2016
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin		37	37
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin		37	37
	Zusammen		74	74
Dazu				
	Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin		21	21
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin		21	21
	Zusammen		42	42

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	63	64	-1
Mittlerer Dienst	454	452	+2
Gesamt	520	520	–

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	–	1
Gehobener Dienst	kw zum 31.12.2016 - Altersabgang	–	1
Mittlerer Dienst	2 Stellen Nachhaltigkeitsreserve (kw 31.12.2022)	2	–
Einfacher Dienst	Stellen für Nachhaltigkeitsreserve	–	–
Zusammen		2	2

#### Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	–	1	-1
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	1	2	-1

## Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

### Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	–	–	2	10		12	12
Zusammen	–	–	2	10		12	12

### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für Arbeit,**  
**Integration und Soziales**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

**VERZEICHNIS**

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

**A. Behörden****I. LANDES OBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrenschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);  
 Tarif- und Schlichtungswesen;  
 Arbeitsrecht;  
 Arbeitspolitik;  
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;  
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;  
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);  
 Integration Zugewanderter;  
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 060:	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

### **Kapitel 11 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt. Das Kapitel enthält zudem die Ausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (LBB).

### **Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

### **Kapitel 11 025: Grundsicherung**

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

### **Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten sowie das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt. Weiterhin enthält das Kapitel die Mittel für die Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA).



**Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

**Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)**

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung.

**Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, einschließlich "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

**Kapitel 11 050: Inklusion**

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

**Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Integrationspauschalen,
- Kommunale Integrationszentren,
- Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen,
- Aktionsprogramm "KommAn-NRW".

**Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

**Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen

- nach dem Opferentschädigungsgesetz,
- nach dem Infektionsschutzgesetz,
- nach den Rehabilitierungsgesetzen und
- im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr

veranschlagt.

**Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen .....	3 543 426 400 EUR
Ausgaben .....	4 502 138 600 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 11**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	139	106	6	—	251	249	+2
	+1	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	50	89	79	9	227	211	+16
	+6	+6	-1	+5			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	165	429	—	602	619	-17
	—	—	-17	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>197</b>	<b>360</b>	<b>514</b>	<b>9</b>	<b>1.080</b>	<b>1.079</b>	<b>+1</b>
	+7	+7	-18	+5			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	2	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	10	10	10	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	10	4	1	—	15	19	-4
	—	-2	-2	—			

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	493,8	-	493,8
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
11 025	Grundsicherung	-	-	3.377.300,0	3.377.300,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	150,0	-	150,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	110.000,0	110.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	-	253,0	210,0	463,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	-	500,0	3.200,0	3.700,0
11 050	Inklusion	-	340,0	3.846,6	4.186,6
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	-	705,0	-	705,0
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	-	2,0	-	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	17.075,0	29.078,0	46.153,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	273,0	273,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	19.518,8	3.523.907,6	3.543.426,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	17.408,5	3.258.836,2	3.276.244,7
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	+2.110,3	+265.071,4	+267.181,7

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010	Ministerium	55.303,9	22.926,6	-	43,4	545,8	-	78.819,7
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-4.175,0	-4.175,0
11 025	Grundsicherung	-	-	-	3.693.383,7	-	-	3.693.383,7
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	-	-	110.550,5	2.000,0	-	112.550,5
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	-	-	-	135.500,0	-	-	135.500,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	6.578,7	5.262,0	-	7,5	783,0	-	12.631,2
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	-	-	-	38.740,7	153,4	-	38.894,1
11 050	Inklusion	-	-	-	6.656,7	7.451,0	-	14.107,7
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	-	-	-	48.974,1	-	-	48.974,1
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	-	-	-	97.100,0	-	-	97.100,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	-	-	239.800,0	-	-	239.800,0
11 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	34.179,7	-	-	372,9	-	-	34.552,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		96.062,3	28.188,6	-	4.371.129,5	10.933,2	-4.175,0	4.502.138,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		97.258,5	27.911,3	-	4.105.018,5	10.714,2	-8.175,0	4.232.727,5
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-1.196,2	+277,3	-	+266.111,0	+219,0	+4.000,0	+269.411,1



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 11 010, 11 020, 11 025, 11 029, 11 032, 11 042, 11 050, 11 060, 11 310 und 11 320.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". . . . .	26 800	45 000	-18 200	27
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	23 000	150 000	-127 000	23
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	270 000	—	241
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	174 000	136 500	+37 500	174
Gesamteinnahmen Kapitel 11 010. . . . .			493 800	601 500	-107 700	465

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 20:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 20.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.ProjektSoziales GmbH	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	11 000 EUR
2. Sparkasse / APCOA Parkgarage. . . . .	143 500 EUR
3. Haus Harkorten. . . . .	19 500 EUR
Zusammen. . . . .	174 000 EUR

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	10 771 400	10 564 500	+206 900	9 404
--------	-----	---	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 10
2	2	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
4	4	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
9	9	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Soziale Eingliederung von Flüchtlingen)
		Bes.Gr. B 3
1	2	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
19	19	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
17	17	Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
29	28	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) kw zum 31.12.2018 (Soziale Eingliederung von Flüchtlingen) Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
27	25	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1(0) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz) Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
3	4	Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
44	44	Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Soziale Eingliederung von Flüchtlingen)
		Bes.Gr. A 12
28	27	Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Soziale Eingliederung von Flüchtlingen) davon 1 (0) kw ab 01.01.2023 (E-Government-Gesetz)
		Bes.Gr. A 11
17	17	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Absenkung nach A15	–	1
A 15	Absenkung aus B 3	1	–
A 14	Umsetzung aus Epl. 03 (E-Government-Gesetz) - kw ab 01.01.2023	1	–
A 14	Hebung aus A 13 h.D.	1	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14	–	1
A 12	Umsetzung aus Epl. 03 (E-Government-Gesetz) - kw ab 01.01.2023	1	–
Zusammen		4	2

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor / Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat / Oberregierungsrätin	2	2
A 13 g.D.	Oberamtsrat / Oberamtsrätin	4	4
A 12	Amtsrat / Amtsrätin	3	3
Zusammen		10	10



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
6	6				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).				
206	204				
—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
111	110				
89	88				
6	6				
—	—				
	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst				
	<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	1				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	2				
	ATZ - Stellen				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
1	1				
	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
1	1				
	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
1	2				
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
7	8				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....	131 000	131 000	—	289

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	2	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Sonderurlaub § 34 FrUrlVO	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1
A 12	–	–	1	–	–	–	Elternzeit	1	2
A 11	–	–	1	–	–	–	Elternzeit	1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	8

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Eintritt in den Ruhestand	–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 726 800	11 433 500	+293 300	10 407

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	14	14	-
Höherer Dienst	30	25	+5
Gehobener Dienst	59	54	+5
Mittlerer Dienst	47	48	-1
Einfacher Dienst	9	4	+5
Gesamt	159	145	+14

## kw-Vermerke

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 0 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw und 1 (1) Stelle zum 31.12.2017 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Bei den AT-Stellen in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 ist 1 (1) Stelle und in der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018 - Soziale Eingliederung von Flüchtlingen.

## 20 (10) Stellen sind ohne Vergütungsaufwand (ESF)

Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von Programmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Hiervon nach Laufbahngruppen:

Vergleichbar dem höheren Dienst ..... 9 (5)

Vergleichbar dem gehobenen Dienst ..... 10 (4)

Vergleichbar dem mittleren Dienst ..... 1 (1)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Hebung aus vergl. g.D.; Einrichtung von 4 zusätzlichen Stellen ohne Vergütungsaufwand (ESF)	5	-
Gehobener Dienst	1 Hebung nach vergl. h.D.; Einrichtung von 6 zusätzlichen Stellen ohne Vergütungsaufwand (ESF)	6	1
Mittlerer Dienst	Vollzug eines kw-Vermerks (Qualifizierungsklasse)	-	1
Einfacher Dienst	Einrichtung von 5 zusätzlichen Stellen (STAR-Absolventen)	5	-
Zusammen		16	2

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	3	3	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	8	8	-
Insgesamt	14	14	-



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	–	–	–	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2	
Höherer Dienst	–	–	–	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2	
Gehobener Dienst	1	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	–	1 Sonderurlaub § 71 LBG, 1 Sonderurlaub § 28 TV-L	1	2	
Zusammen	2	–	–	4		6	7	

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 384 900	2 441 600	-56 700	2 208
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	233 100	252 600	-19 500	216
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 400	5 200	-1 800	3
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	17 300	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	652 200	752 200	-100 000	491
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	853
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	165 900	165 900	—	50
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	205 500	205 500	—	49
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	4 376 500	4 362 900	+13 600	4 374
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	166 000	166 000	—	79

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr Titel 441 02 bis 441 05.

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen
4. Post und dpa-Gebühren
5. Kosten für Fernmeldeanlagen
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen
7. Unterhaltung von beweglichen Sachen
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 15.

**Zu Titel 517 04:**

1. Mietnebenkosten. . . . .	458 200 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung. . . . .	150 000 EUR
3. Reinigung. . . . .	431 800 EUR
Zusammen. . . . .	1 040 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.376.500
Zusammen		21.481	4.376.500

Mehr wegen Mietzinssteigerung in Höhe von 0,31 vH.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	145 700	145 700	—	146
526 01	011	Sachverständige. ....	283 200	283 200	—	267
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	208 700	208 700	—	131
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	260 000	260 000	—	175
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	55 200	55 200	—	5
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 30	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre. ....	3 000	3 000	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. ....	122 100	122 100	—	84
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. ....	5 000	5 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	206	164	162	131	280	224
Relativ	55,7	44,3	55,3	44,7	54,5	45,5
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,4	42,6	54,8	45,2	54,6	45,4

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57	43	55	45

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Das Geschlechterverhältnis 2015 entspricht in etwa dem relativen Verhältnis der Nutzerinnen und Nutzern von Fortbildungsmaßnahmen, die aus v.g. HH-Titel finanziert wurden.

Für 2017 wird ein leicht angepasstes Verhältnis angestrebt.

IT- Fortbildungen: siehe Erläuterungen zu Titel 547 10

**Zu Titel 526 01 (Vorjahr Titel 526 01 und 526 10):**

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Im Ansatz sind Mittel im Umfang von 150.000 €, die im Vorjahr bei Titel 526 01 veranschlagt waren, für das Projekt "Verkehrszählung" vorgesehen (vgl. Kapitel 11 320 Titel 682 70).

**Zu Titel 529 10:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 546 00:**

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	241
547 00 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	96 400	96 400	—	60
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren. . . . .	1 796 500	1 796 500	—	1 192

## Erläuterungen

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 547 00:**

1. Ausgaben für berufliche und wirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV
2. Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern
3. Sonstiges

**Zu Titel 547 10:**

1. Wartung und Pflege
2. Software/ -updates
3. Erweiterung von Systemen
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (an Dritte)
6. Tarifregisterdatenbank etc.
7. IT-Fortbildungen
8. Aufwendungen für Leistungen an IT.NRW
9. Automation im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
10. Hostingkosten für das Fachverfahren BISAM

**Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) zu vorgenannten Ausgaben zu 7.:**

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 547 10 zugeordneten IT-Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde.

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	66	37	10	14	39	10
Relativ	64,1	35,9	41,7	58,3	79,6	20,4
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,4	42,6	54,8	45,2	54,6	45,5

**Hinweis:**

Neben den Fortbildungen, die aus dem HH-Titel 547 10 finanziert werden, haben Beschäftigte des MAIS außerdem das reguläre Fortbildungsangebot von IT.NRW genutzt. Diese sind in der v.g. Gesamt-Tabelle inkludiert. Singular betrachtet stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Gender Budget IST für das Fortbildungsangebot von IT.NRW****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	38	16				
Relativ	70,4	29,6				
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,4	42,6				

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			57,5	42,5
			57,5	42,5

Für 2016 und darüber hinaus soll die Nutzung von IT-Fortbildungsmaßnahmen dem allgemeinen relativen Geschlechterverhältnis entsprechen.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 11	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 029 Titel 686 80 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	196 800	246 800	-50 000	218
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. . . . . Abweichend von § 25 Abs.2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 11 060 Titel 633 70 überschritten werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	1 230 000	1 230 000	—	347
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.</b>	1 400 000	1 275 700	+124 300	456
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Beauftragte / den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	199 300	199 300	—	143
547 15	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitsschutzpolitischen Maßnahmen. . . . .	100 000	—	+100 000	—
547 20	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". . . . .	26 800	45 000	-18 200	10
547 30	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	35 200	35 200	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 11**

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 11 029 Titel 893 60.

**Zu Titel 547 12:**

Veranschlagt sind hier u.a. Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen, Expertisen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen sowie für die Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung und das Aktionsprogramm "KommAn-NRW".

Veranschlagt sind auch Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt, sowie zur Finanzierung begleitender Maßnahmen zum Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit (u.a. Wohnungsnotfallberichterstattung, wissenschaftliche Begleitung) und in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (u.a. Evaluation, Öffentlichkeitsmaßnahmen, Einleitung von Beteiligungsprozessen).

Desweiteren können aus den Mitteln Ausgaben für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung von 124.300 EUR von Kapitel 11 050 Titel 686 80 zur Umsetzung einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung im Rahmen von "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle".

**Zu Titel 547 14**

Veranschlagt sind Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben der / des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Das Aufgabengebiet der / des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Die / der Beauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

**Zu Titel 547 15:**

Veranschlagt sind Mittel für die Implementierung des Programms "Gesunde Arbeit". Kernelement ist ein mindestens einmal jährlich stattfindendes Innovationsforum "Gesunde Arbeit". Dessen Themen reichen von Arbeitsschutz als Fundament für gesunde Arbeit über betriebliches Eingliederungsmanagement bis hin zu betrieblicher/m Gesundheitsförderung und -management.

Mehr wegen Verlagerung von Titel 511 01.

**Zu Titel 547 20:**

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Die Veranschlagung der erwarteten Einnahmen erfolgt bei Titel 111 20.

Weniger in Anpassung an die Reduzierung bei Titel 111 20.

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie des Landes.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz. ....	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	43 400	43 400	—	39
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	6 000	—	+6 000	32
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. ....	539 800	539 800	—	477

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 686 10**

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Mittel zur turnusgemäß alle zwei Jahre erfolgenden Ersatzbeschaffung von zwei Dienstwagen. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen beiden Fahrzeuge.



**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 70

 Ausrichtung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im  
 Jahr 2018

427 70 011	Entgelte für Aushilfen. ....	36 000	—	+36 000	—
547 70 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	20 000	—	+20 000	—
	Summe Titelgruppe 70. ....	56 000	—	+56 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Im Jahr 2018 geht die Geschäftsführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) turnusgemäß auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Veranschlagt sind Planungs- und Personalkosten für die die ASMK vorbereitende Amtschefkonferenz und die Hauptkonferenz.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung				
428 80 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 1. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausge- brachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgeset- zes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht. 2. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.	30 000 000	33 378 100	-3 378 100	30 221
526 80 219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versor- gungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	250 000	65 200	+184 800	66

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

**Zu Titel 428 80:**

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	165	165	-
Mittlerer Dienst	429	446	-17
<b>Gesamt</b>	<b>602</b>	<b>619</b>	<b>-17</b>

**Zu Titel 526 80:**

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Prozesskosten für Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 11 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	9 600 000	9 600 000	—	9 493
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	39 850 000	43 043 300	-3 193 300	39 781
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010. . . . .	78 819 700	81 459 100	-2 639 400	72 240
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. . . . .	2 600 000	980 000	+1 620 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 80:**

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen.  
Im Einzelnen:

1. Auftragsvergaben an IT.NRW
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW
4. interne Datenverarbeitung etc.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 11 010 - Budgeteinheit 1100 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Ministerielle Geschäftsfelder	Empfänger )	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit )	Menge	Mengeneinheit )
Zentrales	1	-	-	-	-
Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Bildung	2	-	-	-	-
Arbeitspolitik	2	-	-	-	-
Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz	2	-	-	-	-
Landesschlichter	2	-	-	-	-
Integration	2	-	-	-	-
Soziale Sicherung	2	-	-	-	-
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-
Inklusion von Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-

Laut KLR-Richtlinie Kapitel Nr.4.4 werden in obersten Landesbehörden ministerielle Geschäftsfelder, anstelle von Produkten, gebildet. Hierunter fallen die politischen Aufgaben der obersten Landesbehörden, welche vorwiegend der übergreifenden Steuerung der Landesverwaltung dienen und sich an Leistungsempfänger außerhalb der Landesverwaltung (an Parlament bzw. Öffentlichkeit) richten.

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:



**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 175 000	-8 175 000	+4 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020. ....			-4 175 000	-8 175 000	+4 000 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 462 15:****Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):****Kapitel 11 010 Titel 422 01**

Soziale Eingliederung von Flüchtlingen - kw zum 31.12.2018 ..... 5 (5)  
1 (1) x Bes.Gr. B 4, 2 (2) x Bes.Gr. A 15, 1 (1) x Bes.Gr. A 13 g.D., 1 (1) x Bes.Gr. A 12

E-Government-Gesetz - kw ab 01.01.2023 ..... 2 (0)  
1 (1) x Bes. Gr. A 14, 1 (1) x Bes. Gr. A 12

**Kapitel 11 010 Titel 428 01**

Soziale Eingliederung von Flüchtlingen - kw zum 31.12.2018 ..... 5 (5)  
1 (1) x AT vgl. B 2, 4 (4) x vgl. g.D.

Qualifizierungsklassen - vgl. m.D. .... 1 (2)  
1 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2017  
0 (1) kw- Vermerk zum 31.12.2016

**Kapitel 11 035 Titel 428 01**

Qualifizierungsklassen - vgl. m.D. .... 1 (1)  
0 (1) kw-Vermerk zum 31.12.2016  
1 (0) Kw-Vermerk zum 31.12.2018

Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz - kw zum 31.12.2019 ..... 2 (0)  
1 (0) x vgl. h.D., 1 (0) x vgl. g.D.

**Zu Titel 972 10:**

Reduzierung der globalen Minderausgaben i.H.v. 4 Mio. EUR infolge dauerhafter struktureller Einsparungen bei Kapitel 11 320 Titel 682 70 (Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen).

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 025		<b>Grundsicherung</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 10	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. . . . .	1 550 000 000	1 400 000 000	+150 000 000	1 447 479
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 10.				
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 10 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
231 20	282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. . . . .	1 800 000 000	1 700 000 000	+100 000 000	1 534 012
		1. Siehe Vermerke bei Titel 633 20.				
		2. Ausgaben aus der Weiterleitung der bei Titel 633 20 vereinnahmten Rückeinnahmen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
233 10	821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009. . . . .	27 300 000	20 500 000	+6 800 000	27 308
Gesamteinnahmen Kapitel 11 025. . . . .			3 377 300 000	3 120 500 000	+256 800 000	3 008 798

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 10:**

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 gemäß § 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Es erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

**Kapitel 11 025**  
**Grundsicherung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW. ....	343 383 700	339 318 000	+4 065 700	334 917
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 550 000 000	1 400 000 000	+150 000 000	1 447 479
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 800 000 000	1 700 000 000	+100 000 000	1 534 012
Gesamtausgaben Kapitel 11 025. ....			3 693 383 700	3 439 318 000	+254 065 700	3 316 408

## Erläuterungen

**Zu Titel 613 20:**

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

**39,1 %**

Hiervon:

**35 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II**

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld
- 3,7 %-Punkte (befristet für die Jahre 2015-2017) gemäß dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stichwort: 500 Mio. EUR-Entlastung Eingliederungshilfe / Teilumsetzung der Sofortentlastung i.H.v. 1 Mrd. EUR)
- 3,7 % - Punkte für das Jahr 2017 gemäß dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015 - KInvF/AsylbEntlG

**4,1 %-Punkte zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gemäß § 46 Abs. 6 SGB II**

Der Prozentsatz nach § 46 Abs. 6 SGB II wird jährlich durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) länderindividuell angepasst.

**Zu Titel 633 20:**

Seit 2014 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029

**Arbeit und Qualifizierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	150 000	210 000	-60 000	152
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Übrige Einnahmen**

282 10	253	Beiträge Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 686 30	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029. . . . .			150 000	210 000	-60 000	152
---	--	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). . . . .	82 400	82 400	—	67
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen. . . . .	50 000	50 000	—	50
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017. . . . .	47 701 000	47 701 000	—	42 875
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 148
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). . . . . Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 487
686 30	253	Zuweisungen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. . . . .	46 062 000	47 799 000	-1 737 000	45 600

## Erläuterungen

**Zu Titel 632 20:**

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

**Zu Titel 633 20:**

Mit den Mitteln sollen die Kommunen für den Zeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.063.300 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2019).

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel wurde im Nachtragshaushalt 2016 zur Verausgabung von Bundesmitteln für Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen eingerichtet.

**Zu Titel 698 20:**

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

**Kapitel 11 029**  
**Arbeit und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Förderung der Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	2 000 000	1 950 000	+50 000	1 945
Summe Titelgruppe 60. . . . .			2 000 000	1 950 000	+50 000	1 945

**Titelgruppe 80**
**Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 11.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	14 000 000	13 000 000	+1 000 000	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			14 000 000	13 000 000	+1 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 029. . . . .			112 550 500	113 237 500	-687 000	93 172
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029. . . . .			7 900 000	4 996 000	+2 904 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für die Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten vorgesehen.

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 010 Titel 547 11.

**Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Mehr aufgrund aufwachsender Schülerzahlen.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032

**Gemeinschaftlich mit der EU  
finanzierte Förderungen von Arbeits-  
und Qualifizierungsmaßnahmen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	2
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	126
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil). . . . .	—	—	—	27

**Übrige Einnahmen**

272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2014 - 2020). . . . . Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	11 788
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2007 - 2013). . . . .	—	—	—	96 848
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (För- derphase 2000 - 2006 und vorherige Förderphasen). . . .	—	—	—	24 750
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032. . . . .			110 000 000	104 500 000	+5 500 000	133 541

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 272 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

**Zu Titel 272 10 und 272 11:**

Die Titel dienen dem Rechnungsnachweis.

**Kapitel 11 032****Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

429 60	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	338
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	3 362
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	14 635
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	67 182
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	—	—	—	85 517

## Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

429 61	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	46
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	109
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	-11
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	9 561
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	—	—	—	9 705

Erläuterungen

---

**Zu Titel 676 10:**

Dieser Titel wurde vorsorglich ausgebracht.

**Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:**

Die Förderphase 2007 - 2013 ist abgeschlossen und wird abgerechnet.



## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 70

## Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 686 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	694
547 70	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	920
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	2 633
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	45 318
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 135 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	110 000 000	104 500 000	+5 500 000	49 564

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70 und 71**

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. EUR benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. EUR (50 %). 150 Mio. EUR stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Mio. EUR sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

**Prioritätenachse A:****Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Investitionspriorität - Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Kommunale Koordinierung
- Starthelfende
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen
- Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund
- Produktionsschule.NRW
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung

Investitionspriorität - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Weiterbildungsberatung
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung Kompetenzen
- Fachkräfte
- Beschäftigtertransfer

**Prioritätenachse B:****Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

Investitionspriorität - Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Jugend in Arbeit plus
- Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

**Prioritätenachse C:****Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen**

Investitionspriorität - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen, insbesondere mit folgendem Förderprogramm:

- Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung

Investitionspriorität - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung, insbesondere mit folgenden Förderprogrammen:

- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel
- Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk

## Kapitel 11 032

## Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben. . . . .	—	—	—	1 040
547 71	253 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	202
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	4 832
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 21 000 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	25 500 000	27 000 000	-1 500 000	6 075
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032. . . . .	135 500 000	131 500 000	+4 000 000	150 861
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032. . . . .	156 000 000	126 500 000	+29 500 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 150 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. EUR; 2016: 27 Mio EUR; 2017: 25,5 Mio. EUR; verbleiben für die Folgejahre 81,7269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2017 beinhaltet 2,5 Mio. EUR und der Ansatz 2016 4 Mio. EUR im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Basissprachkurse für Flüchtlinge").

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung  
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Das Kapitel des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	210 000	250 000	-40 000	208
119 01	313	Vermischte Einnahmen. . . . .	43 000	43 000	—	209

**Übrige Einnahmen**

231 20	313	Erstattungen durch den Bund. . . . .	210 000	56 000	+154 000	208
272 10	313	Beiträge Dritter einschließlich Zuweisungen der EU. . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	150 000	-150 000	71
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035. . . . .			463 000	499 000	-36 000	696

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 035:**

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 01:**

Die erhöhten Einnahmen 2015 beruhen auf einem Einmaleffekt.

**Zu Titel 231 20 (Vorjahr Titel 231 10 und 231 20):**

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

**Personalausgaben**

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	1 952 600	1 929 700	+22 900	1 814
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
45	45	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
28	28	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	313	Entgelte für Aushilfen. ....	7 000	7 000	—	2
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	1	–	–	–	1		2	2
Zusammen	–	1	–	–	–	1		2	2



**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	4 539 200	4 380 900	+158 300	4 007
429 00	313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes. . . . . Einnahmen aus Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfrei- willigengesetzes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 300	7 300	—	—
441 01	313	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	61 300	27 600	+33 700	57

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	5	+1
Gehobener Dienst	30	29	+1
Mittlerer Dienst	32	32	-
Gesamt	68	66	+2

**kw-Vermerke**

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 0 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw und 1 (0) Stelle zum 31.12.2018 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst ist 1 (0) Stelle und in der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2019 - Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz) - kw zum 31.12.2019	1	-
Gehobener Dienst	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle (Integration Zugewanderter im Arbeitsschutz) - kw zum 31.12.2019	1	-
Mittlerer Dienst	Vollzug eines kw - Vermerks (Qualifizierungsklasse) Umsetzung 1 Stelle aus dem Epl. 03 (Qualifizierungsklasse) - kw zum 31.12.2018	- 1	1 -
Insgesamt m.D.		1	1
Zusammen		3	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	-		-	1
Mittlerer Dienst	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-		-	2

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

**Zu Titel 441 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 02 313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01 313	Fürsorgeleistungen. . . . .	300	—	+300	—
453 01 313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	348 300	353 300	-5 000	254
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	750 000	750 000	—	781
518 04 313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 514 900	2 507 100	+7 800	2 355
526 01 313	Sachverständige. . . . .	80 000	80 000	—	1
529 10 313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20 313	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	200	200	—	—
531 10 313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . .	331 200	331 200	—	275
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	16 000	16 000	—	—
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. . . . .	777 700	777 700	—	488
547 10 313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	349 600	349 600	—	161
547 30 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie. . . . .	17 600	17 600	—	—
547 40 313	Betriebskosten. . . . .	76 200	76 200	—	86

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr Titel 441 02 bis 441 05.

**Zu Titel 443 01:**

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamfVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.  
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 511 01**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Geschäftsbedarf,
- Bücher und Zeitschriften,
- Postgebühren,
- laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke sowie
- für das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Weniger wegen Verlagerung von 5.000 € nach Titel 811 01.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	3.354	837.400
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	4.160	1.677.500
Zusammen		7.514	2.514.900

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

**Zu Titel 529 20**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit,
- Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen),
- Informationsangebote im Intranet, Einrichtung eines Info-Center,
- Informationsangebote für das Servicesystem KomNet,
- Informationsangebote für die Mobbingline NRW sowie für
- sonstiges.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen und zur Vorbereitung des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

**Zu Titel 547 40:**

Der Titel ist vorgesehen für die Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä., Einweg- und Glasmaterial und für sonstigen Laborbedarf.

## Kapitel 11 035

## Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	7 500	7 500	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen abzüglich anfallender Nebenkosten von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 000	—	+5 000	—
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	778 000	470 000	+308 000	465

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

- Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin
- Verein "Aktion das sichere Haus e. V.", München
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl), Düsseldorf
- Mitgliedbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB), Berlin

**Zu Titel 811 01:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. Bei dem Betrag handelt es sich um den Saldo aus Kaufpreis plus Erwerbsnebenkosten abzüglich der um die Verkaufsnebenkosten geminderten Erlöse aus der Veräußerung der bisherigen Fahrzeuge.

Verlagerung von 5.000 € von Titel 511 01.

**Zu Titel 812 10:**

Mehr in Anpassung an den zu erwarteten Bedarf infolge des Umzugs auf den Gesundheitscampus in Bochum.

**Kapitel 11 035****Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 150.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	49
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	12
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	150 000	-150 000	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	150 000	-150 000	61
Gesamtausgaben Kapitel 11 035. . . . .			12 631 200	12 250 200	+381 000	10 814
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035. . . . .			300 000	591 000	-291 000	

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 11 035 - Budgeteinheit 4635 - Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW**

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	1	67.100	1	68.207	1
Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	1	46.160	1	45.034	1
Andere Dienstleistungen	2	8.153	1	9.042	1
Externe Projekte	2	-	2	-	2

**\* Empfänger:**

1 = intern

2 = extern

**\*\*Mengeneinheit:**

1 = Stunden

2 = Projekte

Die Kennzahl Stunden wurde anhand der Grundlage von 220 Arbeitstagen errechnet.



**Kapitel 11 042****Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**11 042****Sozialpolitische Maßnahmen  
und Bekämpfung von Armut**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	500 000	251 000	+249 000	509
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 20	219	Zuweisung des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 681 10.	—	4 600	-4 600	4
--------	-----	--	---	-------	--------	---

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen. . . . .	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung. . . . .	3 200 000	3 200 000	—	3 107
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	3 200 000	3 200 000	—	3 107
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042. . . . .	3 700 000	3 455 600	+244 400	3 620

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung von 3 Stipendiaten.  
Ausgaben siehe Titel 681 10.

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10	219	Zuweisung an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . . 1. ( § 17 Abs. 3 LHO ). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. 3. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe von 5.000 EUR vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.	—	4 600	-4 600	4
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen. . . . .	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt ( § 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	24 180
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen. . . . . Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).	30 000	30 000	—	—
686 20	291	Landesanteil an der Finanzierung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben. 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	—

## Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank e.G. . . . .	153 400	153 400	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 10:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

**Zu Titel 684 11:**

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

**Zu Titel 684 12:**

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für Förderprojekte im europäischen und internationalen Kontext.

**Zu Titel 686 20:**

Hieraus soll der Landesanteil an der Finanzierung von Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben ("Heimkinderfonds II"), getragen werden.

Vorgenannter Personenkreis war von den bestehenden Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" (Fonds "Heimerziehung West") und Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" (Fonds "Heimerziehung in der DDR") aufgenommen. Diese Fonds ("Heimkinderfonds I") unterstützen Menschen, die als Kinder und Jugendliche Unrecht und Leid in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erlitten haben. Errichter des Fonds "Heimerziehung West" sind Bund, westdeutsche Länder einschließlich Berlin und die Kirchen, des Fonds "Heimerziehung in der DDR" Bund und ostdeutsche Länder einschließlich Berlin.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf bei dem von Bund, Länder und Kirchen geplanten gemeinsamen Hilfesystem unter Berücksichtigung des aktuellen Verhandlungsstandes.

**Zu Titel 871 00:**

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

## Kapitel 11 042

## Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 95

## Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.</b>	1 160 600	1 160 600	—	315
686 95	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	4 270 000	4 270 000	—	2 296
883 95	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 95	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	5 430 600	5 430 600	—	2 611
		Gesamtausgaben Kapitel 11 042. . . . .	38 894 100	37 898 700	+995 400	32 895
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042. . . . .	10 800 000	6 800 000	+4 000 000	

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 95:**

	(EUR)
1. Landesinitiative "NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung"	3.430.600
2. Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen	1.000.000
3. Mittagsverpflegung von Kindern	1.000.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.430.600</b>

**zu Nr. 1**  
 Im Rahmen der Umsetzung der Landesinitiative "NRW hält zusammen ... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung" der Landesregierung soll der Mittelansatz insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen bzw. hoher SGB II Quote" eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

**zu Nr. 2**  
 Die Mittel dienen zur Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

**zu Nr. 3**  
 Die Mittel sind für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

**Kapitel 11 050****Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	340 000	1 000	+339 000	340
--------	-----	-------------------------------	---------	-------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	14 741
--------	-----	---	---	---	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	925 000	925 000	—	888
Summe Titelgruppe 70. ....			925 000	925 000	—	888

## Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen. ....	21 600	45 000	-23 400	22
173 85	235	Tilgung. ....	2 900 000	2 800 000	+100 000	2 888
Summe Titelgruppe 85. ....			2 921 600	2 845 000	+76 600	2 909
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....			4 186 600	3 771 000	+415 600	18 878

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit. . . . .	23 500	23 500	—	24
686 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . . Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	2 700 000	2 700 000	—	1 692

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 40:**

Die Mittel werden zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

**Zu Titel 686 50:**

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 BGB gestärkt werden.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des weiteren Titels der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes. . . . .	400 000	400 000	—	—
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	3 533 200	3 657 500	-124 300	2 553
Summe Titelgruppe 80. . . . .			3 933 200	4 057 500	-124 300	2 553
Titelgruppe 86						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.</b>	7 451 000	7 451 000	—	7 442
Summe Titelgruppe 86. . . . .			7 451 000	7 451 000	—	7 442
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	10 281
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	10 281
Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .			14 107 700	14 232 000	-124 300	21 991
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .			9 236 600	8 736 600	+500 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weniger wegen Verlagerung von 124.300 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 zur Umsetzung des vorstehenden Programms, insbesondere für eine Kampagne zur Bewusstseinsbildung.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.384.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

**Zu Titel 893 86:**

Vorjahr Titel 633 10 und 893 86.

**Zu Titelgruppe 99:**

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Ab 2016 zudem vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

**Kapitel 11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 060****Gesellschaftliche Teilhabe und  
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und  
Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen. . . . .	705 000	820 000	-115 000	704
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060. . . . .	705 000	820 000	-115 000	704

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 060:**

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.



## Kapitel 11 060

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen. . . . . Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	7 300 000	7 300 000	—	5 611
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistu- dien und Integrationsforschung (ZfTI). . . . .	—	—	—	200
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V.. . . . .	180 000	180 000	—	180
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsra- tes e.V.. . . . .	320 000	320 000	—	320
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI). . . . .	720 000	720 000	—	720

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

**Zu Titel 663 10:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu Ausgaben von 182.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 180.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

**Zu Titel 684 40:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung iH.v. 320.000 EUR an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates zu Ausgaben von 320.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 320.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

**Zu Titel 685 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben von 822.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 720.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (5) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

## Kapitel 11 060

## Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 68

## Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
5. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	22 674 400	23 174 400	-500 000	10 649
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	13 369 700	13 369 700	—	11 033
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	36 044 100	36 544 100	-500 000	21 682

## Titelgruppe 70

## Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 12.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 410 000	4 410 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.</b>				
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70. . . . .	4 410 000	4 410 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060. . . . .	48 974 100	49 474 100	-500 000	28 713
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060. . . . .	20 000 000	4 000 000	+16 000 000	

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "KommAn-NRW" verwendet, das die wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt und die Gestaltung von Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge im Sinne sozialer Eingliederung zum Ziel hat. Neben den Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Auch sollen die Kommunalen Integrationszentren mit den veranschlagten Mitteln die Aufgabe der Vermittlung von Werten und Regeln des alltäglichen Miteinanders wahrnehmen und koordinieren.

Weiterhin sind die Mittel veranschlagt für Maßnahmen in freier und kommunaler Trägerschaft, die der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen und anderen Neuzuwanderern.

Die veranschlagten Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bestimmt.

Weniger wegen Veranschlagung von 500.000 € im Ansatz 2017 und 1.000.000 € im Ansatz 2016 im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort (hier: "Wertevermittlung bei Flüchtlingen").

### **Zu Titel 633 68:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren
3. Integrationslotsenprogramm

### **Zu Titel 686 68:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen
7. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge

### **Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 310****Erledigung sozialer Aufgaben  
durch kommunale Stellen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310. . . . .	2 000	2 000	—	7

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 11 310:**

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

**Kapitel 11 310****Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. ....	31 500 000	30 300 000	+1 200 000	28 663
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. ....	9 800 000	9 300 000	+500 000	7 343
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. ....	10 000 000	10 500 000	-500 000	9 825
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. ....	150 000	150 000	—	116
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). ....	40 000 000	40 000 000	—	39 412
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. ....	1 650 000	1 750 000	-100 000	1 573
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen. ....	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	1 182
Gesamtausgaben Kapitel 11 310. ....			97 100 000	94 000 000	+3 100 000	88 115

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 613 10 - 613 40:**

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 10:**

Die Beweiserhebungskosten werden mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 €.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 633 30:**

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.



**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. . . . . Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	17 000 000	15 200 000	+1 800 000	15 338
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	75 000	30 000	+45 000	75
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---------	----

**Übrige Einnahmen**

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	19 800 000	17 160 000	+2 640 000	17 087
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	5 850 000	5 850 000	—	5 825
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 128 000	1 115 300	+12 700	1 128
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	2 300 000	2 300 000	—	2 372
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320. . . . .			46 153 000	41 655 300	+4 497 700	41 825
---	--	--	------------	------------	------------	--------

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 10:**

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 SGB IX abzüglich der Ausgaben im Zusammenhang mit der Rückgabe von Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Anpassung an das erwartete Aufkommen unter Berücksichtigung der Preissteigerung bei den Wertmarken.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 20:**

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 231 30:**

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Titel 681 40 hingewiesen.

**Zu Titel 281 10:**

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	199.700
Geologischer Dienst	14.000
Landesbetrieb Straßenbau	564.400
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	211.500
Landesbetrieb Wald und Holz	95.500
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	19.300
Materialprüfungsamt	23.600
Zusammen	1.128.000

**Zu Titel 281 50:**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG). . . . .	700 000	850 000	-150 000	691
636 20	223	Unfallkasse NRW. . . . .	32 000 000	29 000 000	+3 000 000	28 089
681 10	291	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). . . .	21 500 000	21 500 000	—	20 995
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). . . . .	90 000 000	78 000 000	+12 000 000	78 706
681 40	244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . . . .	9 000 000	9 000 000	—	8 829

## Erläuterungen

**Zu Titel 636 10:**

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 636 20:**

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsofopferfürsorge für Geschädigte, die einen Impfschaden nach dem Infektionsschutzgesetz erlitten haben.

Desweiteren sind Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 681 30:**

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsofopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 40:**

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferpension; mtl. Zuwendung 300 EUR)	7.863.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	707.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG (einmalig 306 EUR je Haftmonat)	200.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (mtl. Ausgleichsleistung 214 EUR)	165.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	65.000
Zusammen	9.000.000

Der Bund beteiligt sich mit 65 v.H. an den Ausgaben zu Ziffern 1-3, 60 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 4 und 57 v.H. der Ausgaben zu Ziffer 5 (vgl. Titel 231 30).

**Kapitel 11 320****Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen. . . . .	4 600 000	4 455 000	+145 000	4 183
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. . . . . Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	82 000 000	92 000 000	-10 000 000	74 148
Summe Titelgruppe 70. . . . .			86 600 000	96 455 000	-9 855 000	78 332
Gesamtausgaben Kapitel 11 320. . . . .			239 800 000	234 805 000	+4 995 000	215 641

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Kapitel 13 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 151 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

**Zu Titel 631 70:**

Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 27 v.H. an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX).

**Zu Titel 682 70:**

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf und unter Berücksichtigung dauerhafter struktureller Einsparungen im Umfang von 4 Mio. EUR (Projekt Verkehrszählung).

**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>11 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	1
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	200 000	78 000	+122 000	199
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	653
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	11 300	-11 300	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	109
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	16
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	73 000	141 000	-68 000	73
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 11 900. . . . .</b>	<b>273 000</b>	<b>230 300</b>	<b>+42 700</b>	<b>1 050</b>

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 11 900:**

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes.

**Zu Titel 231 10 - 237 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen von Versorgungszuschlägen im Zusammenhang mit der sog. Technischen Hilfe (vgl. Kapitel 11 032) sind hier nachzuweisen. Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 11 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	29 103 300	27 429 000	+1 674 300	27 730
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	13 900	16 300	-2 400	13
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	3 784 800	3 899 800	-115 000	3 320
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 277 700	1 326 100	-48 400	1 121
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	314 900	—	+314 900	315
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	58 000	56 700	+1 300	58
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 900. . . . .</b>	<b>34 552 600</b>	<b>32 727 900</b>	<b>+1 824 700</b>	<b>32 556</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 10:**

Zahl der Versorgungsempfänger/innen:

877 im Dezember 2015

+ 18 Voraussichtliche Veränderung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

895 Voraussichtlich im Dezember 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 446 01:**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 446 02 (Vorjahr Titel 446 02 bis 446 05):**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 11**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>11 010</b>							
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	196,8	a) – b) 50,0 c) 150,0	– 50,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von integrati- onspolitischen Maßnahmen	1 230,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 270,0	– 130,0 270,0	– – 130,0	– – –	– – –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	1 400,0	a) 51,0 b) 500,0 c) 1 250,0	51,0 300,0	– 125,0 700,0	– 75,0 400,0	– – 150,0	– – –
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Beauftragte / den Beauf- tragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	199,3	a) – b) – c) 800,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	6,0	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0	– 30,0	– – –	– – –	– – –
<b>11 029</b>							
633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017	47 701,0	a) 47 550,0 b) – c) –	47 550,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung der Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) 454,0 b) 1 996,0 c) 1 900,0	454,0 1 450,0	– 546,0 1 400,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.80 Berufsorientierung - Kein Ab- schluss ohne Anschluss (KAOA)							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	14 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – –
<b>11 032</b>							
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben E	–	a) 166,0 b) – c) –	166,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und E Gemeindeverbände für laufende Zwecke	–	a) 995,0 b) – c) –	995,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	110 000,0	a) 13 386,0 b) 101 000,0 c) 135 000,0	13 386,0 80 000,0	– 16 000,0 75 000,0	– 5 000,0 37 000,0	– – 15 000,0	– – 8 000,0

## Einzelplan 11

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)							
547 71 Sächliche Verwaltungsausgaben L	-	a) 248,0 b) - c) -	248,0	-	-	-	-
633 71 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für laufende Zwecke	-	a) 1,0 b) - c) -	1,0	-	-	-	-
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	25 500,0	a) 1 741,0 b) 25 500,0 c) 21 000,0	1 741,0 20 000,0	- 4 000,0 10 000,0	- 1 500,0 8 000,0	- - 2 000,0	- - 1 000,0
<b>11 035</b>							
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	16,0	a) - b) 50,0 c) -	- 50,0	- -	- -	- -	- -
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	349,6	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0	- 50,0	- -	- -	- -
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	778,0	a) - b) 491,0 c) 250,0	- 400,0	- 60,0 219,0	- 31,0 31,0	- -	- -
<b>11 042</b>							
686 20 Landesanteil an der Finanzie- L rung der Hilfen für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stati- onären psychiatrischen Einrichtun- gen Unrecht und Leid erfahren ha- ben	3 000,0	a) - b) 3 000,0 c) 7 000,0	- 1 500,0	- 1 500,0 3 500,0	- - 3 500,0	- -	- -
TGr.95 Bekämpfung von Armut und so- zialer Ausgrenzung							
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 160,6	a) 221,0 b) 3 800,0 c) 3 800,0	191,0 2 400,0	30,0 1 000,0 2 400,0	- 400,0 1 000,0	- - 400,0	- -
<b>11 050</b>							
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
686 80 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	3 533,2	a) 192,0 b) 2 500,0 c) 3 000,0	169,0 1 200,0	23,0 900,0 1 500,0	- 400,0 1 000,0	- - 500,0	- -
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Men- schen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	7 451,0	a) 2 846,0 b) 6 236,6 c) 6 236,6	2 846,0 3 390,6	- 2 846,0 3 390,6	- - 2 846,0	- -	- -







**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Finanzministeriums**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

### A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

### B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

### C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen . . . . .	1 068 813 900 EUR
Ausgaben . . . . .	2 270 408 900 EUR

### Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf, des Landesausgleichsamtes sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Finanzministerium sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für Beihilfen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Projektarbeitsstabes EPOS.NRW beim Finanzministerium NRW.

### Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 129 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 104 Festsetzungsfinanzeämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

### **Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -**

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),  
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Ronsdorf,  
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

### **Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -**

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

### **Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

### **Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -**

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

### **Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -**

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.  
In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Landesamtes sowie des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Landesamt sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.  
Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Kompetenzzentrums EPOS.NRW, Abteilungen I bis III beim Landesamt für Finanzen.

### **Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -**

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

### **Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen**

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abge sondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

**Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -**

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015	12.281
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eintretende Bestandsveränderung	+887
	-----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2017	13.168

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 12**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.487	13.904	6.778	118	22.287	22.066	+221
	+36	+170	+15	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103	2.021	4.253	67	6.444	6.567	-123
	-1	+110	-229	-3			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	25	233	14	—	272	260	+12
	-3	+26	-11	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22	81	2	—	105	66	+39
	+19	+20	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>1.637</b>	<b>16.239</b>	<b>11.047</b>	<b>185</b>	<b>29.108</b>	<b>28.959</b>	<b>+149</b>
	+51	+326	-225	-3			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	2.630	1.145	—	3.789	3.514	+275
	—	+270	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	184	184	176	+8
	—	—	—	+8			
Leerstellen	64	1.075	2.091	22	3.252	3.252	—
	+1	-1	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 5 Planstellen aus Kapitel 04 210 Titel 422 01 nach Kapitel 12 400 Titel 422 01 sowie 6 Stellen aus Kapitel 04 210 Titel 428 01 nach Kapitel 12 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	247,2	371,3	618,5
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	837.281,7	837.281,7
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	-	206.806,8	2.315,2	209.122,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	-	-	7.900,3	7.900,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	-	1.933,2	482,5	2.415,7
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	52,3	1.008,0	1.060,3
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	103,7	2.800,0	2.903,7
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	-	-	-	-
12 400	Landesamt für Finanzen	-	624,1	-	624,1
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	1,7	1,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	293,2	6.592,7	6.885,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	210.060,5	858.753,4	1.068.813,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	201.715,0	1.141.061,3	1.342.776,3
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	+8.345,5	-282.307,9	-273.962,4

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	28.361,2	7.038,8	-	220,1	99,0	-	35.719,1
12 020	Allgemeine Bewilligungen	75.305,1	6.339,0	-	-	100,0	-5.829,7	75.914,4
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.144.595,8	165.458,6	-	-	3.466,0	-	1.313.520,4
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	5.594,3	2.000,1	-	-	5,7	300,2	7.900,3
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	16.281,1	16.149,5	-	-	7.265,5	-	39.696,1
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	40.326,2	59.677,4	-	7,0	60.919,0	-	160.929,6
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	49.850,9	27.444,9	-	-	6.800,0	-	84.095,8
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	-	-	-	-	-	-	-
12 400	Landesamt für Finanzen	14.427,7	15.216,8	-	-	6.895,0	-	36.539,5
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	400,5	-	-	400,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	509.818,8	-	-	5.874,4	-	-	515.693,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		1.884.561,1	299.325,1	-	6.502,0	85.550,2	-5.529,5	2.270.408,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		1.841.150,4	294.924,6	-	5.209,0	78.214,2	-5.529,5	2.213.968,7
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+43.410,7	+4.400,5	-	+1.293,0	+7.336,0	-	+56.440,2

Das Ausgaben Soll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln im Haushaltsvollzug 2016 in Höhe von:

- 187.000 EUR von Kapitel 04 210 Titel 422 01 nach Kapitel 12 400 Titel 422 01,
- 296.000 EUR von Kapitel 04 210 Titel 428 01 nach Kapitel 12 400 Titel 428 01 sowie
- 3.300 EUR von Kapitel 04 210 Titel 511 00 nach Kapitel 12 400 Titel 547 10.

Ferner berücksichtigt das Ausgaben Soll 2016 die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsvollzug 2016 in Höhe von 4.520.000 Euro (fällig 2017: 1.479.000 Euro, 2018: 3.041.000 Euro) gemäß § 11 Abs. 3 HHG von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 757 00.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**12 010****Ministerium**

- Das Kapitel des Finanzministeriums ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
- Die Budgeteinheit umfasst das Kapitel 12 010 und die Titelgruppen 82 und 83 des Kapitels 12 020.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	69 400	50 500	+18 900	69
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	163 300	185 500	-22 200	163
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	14 500	11 600	+2 900	15

**Übrige Einnahmen**

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . . 1. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu. 2. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) fließen den Ausgaben bei Titel 686 00 zu.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11	011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
271 00	061	Erstattungen der Europäischen Union. . . . .	—	—	—	—
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	371 300	338 800	+32 500	371
281 11	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 010. . . . .			618 500	586 400	+32 100	619

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 119 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 281 10:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 281 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben  
- mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen  
geleistet werden.

**Personalausgaben**

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige . . . . .	1 000	1 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	22 096 400	21 096 300	+1 000 100	18 708
------------	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
15	15	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon - (1) ku nach Bes.Gr. B 2 davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
32	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
37	37	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
44	41	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) kw zum 31.07.2017 davon 1 (-) kw ab 01.01.2022 davon 2 (-) kw ab 01.01.2023
24	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 2 (1) kw ab 01.01.2023
12	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
73	70	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
50	45	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) kw zum 31.07.2017 davon 4 (-) kw ab 01.01.2023
40	41	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon - (1) Stelle kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle) davon 2 (2) kw ab 01.01.2023 davon 1 (-) kw ab 01.01.2022
20	20	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 6 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. davon 1 (1) kw zum 31.07.2017

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerkes - ku nach Bes.Gr. B 2 -	–	1
B 2	Umwandlung aus Bes.Gr. B 3 (Realisierung eines ku-Vermerkes - ku nach Bes.Gr. B 2 - )	1	–
A 15	Befristete Stelleneinrichtungen - Projekt Modernisierung des Besteuerungsverfahrens - kw ab 01.01.2023	2	–
A 15	Befristete Stelleneinrichtung - Projekt Zukunftsfähige Beihilfesachbearbeitung - kw ab 01.01.2022	1	–
A 14	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle (kw ab 01.01.2023) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	3	–
A 12	Umsetzung von kw-behafteten Planstellen (kw ab 01.01.2023) aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	4	–
A 12	Schlüsselung	3	3
A 12	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle verglb. g.D.	1	–
A 11	Befristete Stelleneinrichtung - Projekt Zukunftsfähige Beihilfebearbeitung - kw ab 01.01.2022	1	–
A 11	Stelleneinrichtung - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft (Wissens- und Qualitätsmanagement)	1	–
A 11	Schlüsselung	–	3
A 11	Realisierung eines kw-Vermerkes - kw ab 01.01.2016 -	–	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
Zusammen		19	8

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	6	6
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31



## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	1	2
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	3	–	–	2	Arbeitgeberverband, Tarifge- meinschaft deutscher Länder	5	4
A 16	–	–	3	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, Steuerberaterkammer NRW	5	5
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	–	–	5	–	–	–		5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	17	–	–	12		29	29



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	30
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 427 50:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	6 198 500	6 229 900	-31 400	6 643

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	3	2	+1
Gehobener Dienst	33	32	+1
Mittlerer Dienst	61	64	-3
Einfacher Dienst	12	12	-
Gesamt	110	111	-1

Die AT-Stelle kann wie folgt besetzt werden:

1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (1) Stelle des vergleichbar mittleren Dienstes dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. m.D.	1	-
Insgesamt h.D.		1	-
	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle Bes.Gr. A 12	-	1
	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. m.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Insgesamt g.D.		2	1
	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. h.D.	-	1
	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. g.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
Insgesamt m.D.		-	3
Zusammen		3	4

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	-	-	-	1	Landtag	1	1	
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	6	1	Arbeitgeberverband NRW	8	8	
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1	
Zusammen	3	-	7	2		12	12	



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	5	3

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären genutzt werden.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 b)	Bedarfsgerechte Einrichtung von Stellen für Auszubildende (Volontärinnen/Volontäre)	2	–
Zusammen		2	–

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 300	12 500	-7 200	5
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	21
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	93 800	93 800	—	62
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	827 400	827 400	—	676
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	212 700	210 600	+2 100	213
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 720 100	2 711 600	+8 500	2 721
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	8 200	8 200	—	53
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	2 700	—	1
531 12	011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	102 700	102 700	—	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01 :**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 900 EUR
Zusammen. . . . .	34 900 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Elektrizität (einschließlich Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	57 800 EUR
2. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung. . . . .	31 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	93 800 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.. . . .	532 400 EUR
2. Sonstiges. . . . .	295 000 EUR
Zusammen. . . . .	827 400 EUR

**Zu Titel 518 01:**

5 (5) kleinere Anmietungen.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.653	2.716.700
	4 kleinere Anmietungen	0	3.400
Zusammen		18.653	2.720.100

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.



**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	31 500	4 500	+27 000	6
545 30	314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. . . . .	100 000	100 000	—	39
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10	011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind:

1. allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	4 500 EUR
2. Projekt Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching). . . . .	27 000 EUR
.....	<hr/>
	31 500 EUR

**Zu Titel 546 04:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 546 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 928 000	2 955 000	-27 000	2 125

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände. . . . .	363 000 EUR
2. Druckkosten. . . . .	300 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	78 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	77 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	40 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten). . . . .	1 050 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	49 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	370 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen. . . . .	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen). . . . .	430 000 EUR
13. IT-Ausgaben. . . . .	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben. . . . .	7 500 EUR
15. IT-Steuerung. . . . .	15 000 EUR
16. Durchführung von Bund-Länder-Arbeitskreisen und ähnlichen Veranstaltungen. . . . .	5 000 EUR
17. IT- Sicherheitskonzept. . . . .	12 000 EUR
18. Vermischte Ausgaben. . . . .	17 500 EUR
Zusammen. . . . .	2 928 000 EUR

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	126 *)	81 *)	98 **)	84 **)	154 ***)	121 ***)
Relativ	60,87 %	39,13 %	53,85	46,15	56,00	44,00
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,00 %	50,00 %	49,80 %	50,20 %	50,49 %	49,51 %

\*) einschließlich 64 (w) und 35 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*) einschließlich 59 (w) und 40 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

\*\*\*) einschließlich 78 (w) und 58 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	50 %	50 %		

Die aktuellen und ausführlichen Informationen der Beschäftigten/Beschäftigten über das Fortbildungsportal wird fortgeführt.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

zu 15:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 18:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	220 000	220 000	—	187
681 00	011	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des zweiten Buches des Sozialgesetzbuches ( § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
686 00	011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	100	100	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei der Hauptgruppe 5.
2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	15 000	-15 000	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 632 00:**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZdL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V."

**Kapitel 12 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	99 000	99 000	—	17
	Gesamtausgaben Kapitel 12 010. ....	35 719 100	34 762 000	+957 100	31 526

---

Erläuterungen

---





## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 010 - Budgeteinheit 1201 - Ministerium**  
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	2	-	-	-	-
Steuer und Steuerpolitik	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Die Titelgruppen 82 und 83 sind der Budgeteinheit Finanzministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr.2 bei Kapitel 12 010.

**E i n n a h m e n**
**Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -  
Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-  
genschaftsbetrieb NRW)

161 82	016	Zinseinnahmen. ....	37 824 100	79 192 300	-41 368 200	105 415
182 82	016	Darlehensrückflüsse. ....	799 457 600	1 043 089 400	-243 631 800	431 866
		Summe Titelgruppe 82. ....	837 281 700	1 122 281 700	-285 000 000	537 282

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Pro-  
dukthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	011	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 020. ....	837 281 700	1 122 281 700	-285 000 000	537 282

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

**Zu Titel 119 83:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	73 295 400	71 064 700	+2 230 700	67 866
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	734 600	700 500	+34 100	680
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 10	881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 829 700	-5 829 700	—	—
--------	-----	---	------------	------------	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

**Zu Titel 441 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 441 03, 441 04, 441 05):**

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -  
 Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-  
 genschaftsbetrieb NRW)

517 82 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 841 000	4 841 000	—	5 192
	Summe Titelgruppe 82. ....	4 841 000	4 841 000	—	5 192

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt ist das Dienstleistungsentgelt für Leistungen im Rahmen des zentralen Gebäudemanagements.

**Zu Titel 517 82:**

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Produkte	Empfänger *)	2017 Menge	2017 Mengeneinheit	2016 Menge	2016 Mengeneinheit
Inneres Darlehen BLB NRW	1	-	-	-	-

**\*) Empfänger:**

1 = intern  
2 = extern

**\*\*) Mengeneinheit:**

1 = bewertete Anforderungen, Zahl der umgestellten Budgeteinheiten  
2 = Anzahl der Vorgänge



**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Titelgruppe 83					
EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.					
422 83 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	1 049 500	920 000	+129 500	810
<b>Planstellen</b>					
	<b>2017</b>	<b>2016</b>			
	1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin		
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin		
	1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin		
	4	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin		
	15	13	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	10	8	Höherer Dienst		
	5	5	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	223 100	276 200	-53 100	205
443 83 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 83 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	2 500	—	—
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	25 000	25 000	—	8

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 83:**

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

**Zu Titel 422 83:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	1
A 14	Verlagert aus Kapitel 12 400 Titel 422 83	1	–
A 13 h.D.	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle vgl. h.D.	1	–
Zusammen		3	1

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	–	1	-1
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	3	4	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.	–	1
Insgesamt h.D.		–	1
Zusammen		–	1

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	—
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 365 000	—	879
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	2
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation. . . . .	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	15 000	15 000	—	—
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	8 000	8 000	—	4

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 83:**

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

**Zu Titel 531 83:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

**Zu Titel 547 83:**

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Kapitel 12 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	100 000	100 000	—	1
	Summe Titelgruppe 83. ....	2 873 100	2 796 700	+76 400	1 908
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020. ....	75 914 400	73 573 200	+2 341 200	75 646

## Erläuterungen

**Zu Titel 812 83:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2015 Euro	2016 Euro	2017 Euro	Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	79.239.264	9.529.800	6.970.000	3.610.936
Zusammen	99.350.000	79.239.264	9.529.800	6.970.000	3.610.936

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Finanzministerium) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die benötigten Mittel ab dem Haushalt 2016 bei Kapitel 12 020 und Kapitel 12 400 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2017 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 6.870.000 Euro.



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 020 - Budgeteinheit 1202 - Allgemeine Bewilligungen**

Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit
Einführung neues Rechnungswesen	2	42	1	–	1
Aufsicht über das Landesamt für Finanzen	2	86	2	–	2

## \*) Empfänger:

 1 = intern  
 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

 1 = bewertete Anforderungen, Zahl der umgestellten Budgeteinheiten  
 2 = Anzahl der Vorgänge



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Das Kapitel der Oberfinanzdirektion NRW und der Finanzämter ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	13 912 000	11 034 000	+2 878 000	13 912
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	26 948 000	22 355 000	+4 593 000	26 948
112 20	061	Zwangsgeld. . . . .	2 796 000	2 392 000	+404 000	2 796
119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	465 500	465 500	—	972
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	1 000	1 000	—	2
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	2 600	2 600	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 602
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich). . . . .	161 171 000	161 171 000	—	161 129
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	1 507 000	1 507 000	—	1 732
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 700	3 700	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine. . . . .	6 000	EUR
2.	Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren. . . . .	13 873 000	EUR
3.	Erstattungen von Prozesskosten. . . . .	33 000	EUR
	Zusammen. . . . .	13 912 000	EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 112 01:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 112 20:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Schadenersatzleistungen. . . . .	250 000	EUR
2.	Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen. . . . .	40 000	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	175 500	EUR
	Zusammen. . . . .	465 500	EUR

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind:

1.	Verspätungszuschläge. . . . .	65 000 000	EUR
2.	Säumniszuschläge. . . . .	96 170 000	EUR
3.	Sonstiges. . . . .	1 000	EUR
	Zusammen. . . . .	161 171 000	EUR

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus 46 (46) Dienstwohnungen. . . . .	210 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 297 000	EUR
	Zusammen. . . . .	1 507 000	EUR

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Übrige Einnahmen**

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	914 000	334 000	+580 000	1 434
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	17
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	110
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	1 101 000	876 000	+225 000	1 101
261 11	061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
381 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln. . . . .	300 200	300 200	—	300
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050. . . . .			209 122 000	200 442 000	+8 680 000	212 058

## Erläuterungen

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes. . . . .	1 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	913 000 EUR
Zusammen. . . . .	914 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Zu Titel 261 00:**

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 261 11:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 381 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 01 und 132 01 geleistet werden.

#### Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- (190) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
- 31 (-) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen und mittleren Dienstes sind kw zum 31.12.2022 - LRH-Prüfung Finanzaufsicht Spielbanken.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	893 113 800	880 617 500	+12 496 300	852 138
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

#### Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
2	2	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
123	123	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
263	263	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
388	385	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
204	204	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
1.544	1.547	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

1.  
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.  
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

m.D. 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014  
m.D. 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015  
m.D. 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

2.  
Durch entsprechende Stellenabsetzung im vergleichbar mittleren Dienst werden die restlichen 190 kw-Vermerke ( kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund (Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben) erfüllt.

**Zu Titel 422 01:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Rahmen des Projekts "Finanzverwaltung der Zukunft" (Wissens- und Qualitätsmanagement)	3	–
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	3
A 12	Umsetzung von kw-behafteten Planstellen aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Rahmen des Projekts "Finanzverwaltung der Zukunft" (Wissens- und Qualitätsmanagement)	33	–
A 11	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	2
A 11	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	–	1
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Rahmen des Projekts "Finanzverwaltung der Zukunft" (Verbesserung Bürgerservice)	59	–
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung zur Übernahme der ab 2014 zusätzlich ausgebildeten Anwärter/innen (Stärkung Steuerverwaltung)	50	–
Zusammen		147	6

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter  
§ 2 - 1a: 1394 (1393)  
§ 2 - 1b: 1080 (1080)  
§ 2 - 1c: 194 (194)  
§ 2 - 1e: 103 (103)  
§ 2 - 1d: 320 (320)  
§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12				
	3.119	3.117 Steueramtsrat/Steueramtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin davon 2 (-) Stellen kw ab 01.01.2023				
		Bes.Gr. A 11				
	3.743	3.713 Bergamtmann/Bergamtfrau Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
	2.739	2.739 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
	1.797	1.688 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
	4.265	4.265 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1278 (1278) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	1.342	1.342 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
	305	305 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	387	387 Steuersekretär/Steuersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	30	30 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 1 Dienstwohnung(en)				
		Bes.Gr. A 5				
	70	70 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)				
		Bes.Gr. A 4				
	5	5 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin				
	20.327	20.186 Planstellen				
		davon				
	6	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	981	978 Höherer Dienst				
	12.942	12.804 Gehobener Dienst				
	6.299	6.299 Mittlerer Dienst				
	105	105 Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
		Bes.Gr. A 15				
	3	3 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
	12	12 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	9	–	3	–	–	–		12	12
A 13 h.D.	15	1	8	–	–	–		24	24
A 13 g.D.	7	4	3	–	–	–		14	14
A 12	54	4	39	–	–	–		97	97
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	265	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 g.D.	68	6	149	–	–	–		223	224
A 9 m.D.	142	5	83	–	1	–	EURATOM	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7 m.D.	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1265	56	990	–	1	4		2316	2317

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
W 2	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule (von Kapitel 12 090)	2	–
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 090)	2	–
Zusammen		4	–



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	14	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
	97	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau				
	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	223	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin				
	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	4	Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin				
	2.316	2.317 Leerstellen				



## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . .	33 553 900	31 893 700	+1 660 200	29 490
427 01 061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	29 000	29 000	—	6
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	2610	2360
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1080	1080
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		3690	3440
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	867	617
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	360	360
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		1227	977

In den Einstellungsermächtigungen der BesGr. A 9 Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen sind enthalten:

6 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200),  
3 für die spätere Verwendung beim Landesamt für Finanzen NRW (Kapitel 12 400).

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	216 901 200	223 707 600	-6 806 400	210 460
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	687 800	751 100	-63 300	649
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	256
462 15	061	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund. . . . .	—	-3 200 000	+3 200 000	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	2	+1
Gehobener Dienst	458	458	-
Mittlerer Dienst	3380	3570	-190
<b>Gesamt</b>	<b>3841</b>	<b>4030</b>	<b>-189</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung im Rahmen des Projekts "Finanzverwaltung der Zukunft" (Ausbau des Gesundheitsmanagements)	1	-
Insgesamt h.D.		1	-
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund)	-	190
Insgesamt m.D.		-	190
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>190</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	6	-	6	-		12	12	
Mittlerer Dienst	483	-	275	-		758	758	
Einfacher Dienst	11	-	5	-		16	16	
<b>Zusammen</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>286</b>	<b>-</b>		<b>786</b>	<b>786</b>	

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	280 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	76 700 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	260 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	30 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	41 100 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>687 800 EUR</b>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	50 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>300 000 EUR</b>

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	3 412 400	—	3 230
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 830 200	21 830 200	—	20 643
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 983 200	12 694 300	+288 900	12 873

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	835 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	828 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 575 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	174 400 EUR
Zusammen. . . . .	3 412 400 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	16 000 000 EUR
2. Sonstiges. . . . .	5 830 200 EUR
Zusammen. . . . .	21 830 200 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2017 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.668	13.882	2.521.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	852.300
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	195.600
8. Bonn, Kölnstraße 32-34 (STRAFA-FA)	1.107	926	122.100
9. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	287.800
10. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	1.016.700
11. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	400.000
12. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 (FA Düsseldorf-Nord)	1.550	1.550	185.400
13. Lüdinghausen, Wolfsberger Str. 23 (FA Lüdinghausen)	1.399	986	132.000
14. Moers, Repelenerstraße 2 (FA Moers)	1.127	910	103.600
15. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	804.100
16. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
17. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	487.600
18. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
19. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
20. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	221.300
21. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
22. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
23. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
24. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
25. 26 kleinere Anmietungen	10.808	6.199	804.400
<b>Summe</b>	<b>121.941</b>	<b>82.756</b>	<b>12.585.500</b>
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	397.700
<b>Zusammen</b>	<b>121.941</b>	<b>82.756</b>	<b>12.983.200</b>

Mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Mietzinserhöhungen und steigender Nebenkosten.



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	75 717 900	75 486 100	+231 800	75 311

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
818	FA Dinslaken	4.191	320.400
830	FA Düsseldorf-Altstadt	8.189	1.298.100
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	935.200
831	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.296.200
825	FA Duisburg-Hamborn	6.103	618.000
826	FA Duisburg-Süd	5.911	688.700
827	FA Duisburg-West	7.854	898.900
844	FA GKBP Essen	6.576	627.000
1157	FA Geldern	5.369	573.500
1190	FA Grevenbroich	6.705	948.200
863	FA Hilden	8.700	629.800
869	FA Kleve	8.198	509.200
881	FA Krefeld	12.413	1.118.200
1095	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.229.500
895	FA Moers	7.232	678.600
896	FA Mülheim/Ruhr	8.124	820.600
114	FA Neuss	10.680	972.800
905	FA Oberhausen-Nord	4.262	478.100
906	FA Oberhausen-Süd	4.362	445.900
911	FA Remscheid	6.643	598.600
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.046.300
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	255.700
922	FA Velbert	8.571	802.800
926	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	513.200
1102	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	949.300
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	669.500
1204	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.078.000
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.824.700
22	FA Bergheim	8.347	712.800
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	806.500
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.260.300
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	896.200
24	FA Brühl	9.371	732.600
1	FA Düren	4.133	303.900
820	FA Erkelenz	2.743	235.800
29	FA Euskirchen	5.438	507.200
822	FA Geilenkirchen	7.675	492.200
287	FA Gummersbach	8.663	626.400
28	FA Jülich	2.303	151.700
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.113.800
285	FA Köln-Nord	8.152	1.159.400
293	FA Köln-Ost	6.682	1.050.700
272	FA Köln-Porz	7.241	794.100
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.651.300
927	FA Leverkusen	8.047	1.020.300
284	FA Köln-West	7.373	1.012.500
27	FA Schleiden	3.024	176.500
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	846.600
299	FA St. Augustin	8.394	814.400
282	STRAFA-FA Köln	7.040	956.600
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	154.100

---

Erläuterungen

---

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
neu	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster (Loddenheide)	0	3.009.300
358	FA Arnsberg	8.556	633.200
671	FA Beckum	4.353	452.100
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	460.700
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.044.100
75	FA Bochum-Mitte	8.796	909.800
63	FA Bochum-Süd	7.402	818.900
450	FA Borken	7.503	513.100
459	FA Bottrop	5.063	508.800
582	FA Bünde	3.468	370.100
458	FA Coesfeld	5.567	294.700
544	FA Detmold	9.039	629.100
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	396.600
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.009.600
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.210.500
878	FA Dortmund-West	7.558	924.300
1234	FA Gelsenkirchen	6.881	1.389.100
356	FA Hamm	5.008	475.800
975	FA Hagen	9.174	858.400
78	FA Hattingen	4.285	349.800
581	FA Herford	5.072	420.500
1177	FA Herne	4.780	629.500
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	125.300
892	FA Höxter	4.453	333.900
454	FA Ibbenbüren	5.965	438.400
355	FA Iserlohn	5.145	383.600
505	FA Lemgo	2.949	226.400
354	FA Lippstadt	5.512	409.000
580	FA Lübbecke	5.408	389.000
969	FA Lüdinghausen	3.178	242.300
455	FA Marl	10.649	891.500
353	FA Meschede	2.358	170.700
352	FA Meschede	1.402	103.500
579	FA Minden	2.418	195.600
578	FA Minden	7.667	591.900
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	516.500
351	FA Olpe	6.441	504.200
893	FA Paderborn	5.615	757.500
516	FA Paderborn	2.254	235.400
451	FA Recklinghausen	5.558	495.400
450	FA Recklinghausen	2.916	227.100
84	FA Schwelm	3.951	289.800
85	FA Schwelm	1.350	136.300
350	FA Siegen	13.686	1.174.200
1125	FA Soest	7.517	397.400
432	FA Steinfurt	6.649	484.300
894	FA Warburg	1.898	141.700
670	FA Warendorf	3.662	265.100
1079	FA Wiedenbrück	5.404	695.200
88	FA Witten	6.503	595.100

## Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
997	GKBP-FA Detmold	1.661	180.000
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	161.400
83	GKBP-FA Herne	2.296	167.100
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	451.700
	3 kleinere Anmietungen	1.020	74.200
Summe		695.176	75.059.600
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	658.300
Zusammen		695.176	75.717.900

Die Mieten wurden indiziert.

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	2 087 800	2 087 800	—	3 812
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	26 700	26 700	—	25
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	20 800	20 800	—	19
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	58 700	—	56
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	1 438 100	351 100	+1 087 000	237
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 602
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 529 10:**

1. Aufwand der Personalvertretungen. ....	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen. ....	3 200 EUR
Summe. ....	26 700 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion und Finanzämter.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. ....	351 100 EUR
2. Projektkosten Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching). ....	560 000 EUR
3. Fortentwicklung Gesundheitsmanagement (Projekt Zukunft der Finanzverwaltung). ....	527 000 EUR
.....	1 438 100 EUR

## Kapitel 12 050

## Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 10 061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	47 882 800	47 282 800	+600 000	51 473
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Hauptgruppe 5.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	1 866 000	2 267 000	-401 000	3 452

## Erläuterungen

### Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	18 624 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung (einschließlich Nachwuchswerbung, Zeitungsanzeigen). . . . .	892 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel. . . . .	110 000 EUR
7. Sachverständige. . . . .	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung). . . . .	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten). . . . .	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben. . . . .	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge. . . . .	380 000 EUR
15. Fahndungskosten. . . . .	100 000 EUR
16. IT-Fahndung (Fortbildungskosten). . . . .	200 000 EUR
17. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	475 000 EUR
18. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr. . . . .	125 000 EUR
19. Beschaffung von IT-Geräten. . . . .	10 000 EUR
20. ADV-Fortbildung. . . . .	115 000 EUR
21. Softwarebeschaffungen. . . . .	2 000 EUR
22. IT-Sicherheitskonzept. . . . .	240 000 EUR
23. Kosten der Umsetzung des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft". . . . .	600 000 EUR
Zusammen. . . . .	47 882 800 EUR

Bis zu je 4.500 EUR können für Bezirkssportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengraberarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu 16.

Veranschlagt sind u.a. die Fortbildungskosten im Bereich der IT-Fahndung.

Zu 23.

Nachgewiesen werden die zusätzlichen Mittel für die Dienststellenleiter zur Mitarbeiterorientierung sowie Mittel zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Projektes "Finanzverwaltung der Zukunft".

### Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.



**Kapitel 12 050****Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	1 600 000	1 600 000	—	3 494
Gesamtausgaben Kapitel 12 050. . . . .		1 313 520 400	1 301 226 900	+12 293 500	1 269 224
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050. . . . .		2 000 000	200 000	+1 800 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen und Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).



Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 050 - Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Besteuerung	2	18.451.951	7	18.518.254	7
Bußgeld- und Strafverfahren	2	29.700	7	28.400	7

\*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl

**Kapitel 12 070**  
**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**12 070**                      **Staatliche Bauverwaltung**  
**- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Das Kapitel der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.
2. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte. ....	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. .... Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. .... 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche sowie für den 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	7 900 300	7 707 500	+192 800	5 691
231 11	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	351
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. .... Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. .... Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 070. ....</b>			<b>7 900 300</b>	<b>7 707 500</b>	<b>+192 800</b>	<b>6 043</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 12 070:**

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

**Zu Titel 231 10:**

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

**Zu Titel 231 11:**

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	1 835 100	1 813 600	+21 500	1 332
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsleiterin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	9	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
39	39	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
15	15	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst





## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
427 01 016	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
427 02 016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50 016	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 719 200	3 705 900	+13 300	3 293
443 01 016	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
453 01 016	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 01 016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—	29
517 04 016	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	83 400	83 400	—	72
518 01 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	123 000	123 000	—	123
518 04 016	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	282 200	281 300	+900	281
519 03 016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	1 600	1 600	—	1
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	42	42	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	43	43	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	1		1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

## Kapitel 12 070

## Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 016	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 471 100	1 401 100	+70 000	986
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	5 700	5 700	—	160

Erläuterungen

**Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 070 Titel 547 60 und 812 60):**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	33 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	12 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	8 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	13 500 EUR
6. Sachverständige. . . . .	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	82 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben. . . . .	8 500 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 000 EUR
12. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	— EUR
13. Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. . . . .	940 000 EUR
14. IT-Ausgaben. . . . .	366 600 EUR
Gesamt. . . . .	1 471 100 EUR

zu 14.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 812 10:**

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

**Kapitel 12 070****Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln. . . . .	300 200	300 200	—	300
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 070. . . . .</b>	<b>7 900 300</b>	<b>7 794 600</b>	<b>+105 700</b>	<b>6 577</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 00:**

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.



Erläuterungen

**zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**  
 Leistungsarten und -umfang ( § 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene fachliche Aufgaben	2	1.459	1	1.175	1
Weitere fachliche Aufgaben	2	305	2	305	2

\*) Empfänger:

1 = intern  
 2 = extern

\*\*) Mengeneinheit:

1 = Anzahl der laufenden Maßnahmen und der Bauunterhaltungsliegenschaften  
 2 = Anzahl der weiteren fachlichen Aufgaben



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**12 090      Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen  
                 der Landesfinanzverwaltung**

Das Kapitel der Aus- und Fortbildungseinrichtungen ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . . Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	106 500	146 500	-40 000	106
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	3
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	230 000	230 000	—	279
125 10	061	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. . . . . Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	7 100	—	+7 100	7
125 20	061	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. . . . . Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 486 200	1 410 000	+76 200	1 486
125 30	061	Erstattung von Verpflegungskosten. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	103 400	—	+103 400	103
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

**Zu Titel 125 10:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 20:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 125 30:**

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>					<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.	482 500	200 000	+282 500	1 084
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
236 10	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	061	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	21
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 090. . . . .</b>			<b>2 415 700</b>	<b>1 986 500</b>	<b>+429 200</b>	<b>3 090</b>

Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	9 970 900	8 821 200	+1 149 700	8 120
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
33	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
47	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 23 (-) kw ab 01.07.2023
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
25	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
18	16	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Dozentenmehrbedarf - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	23	–
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	3	–
A 11	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	–
Zusammen		28	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	11	11				
		Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	199	171				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	112	89				
		Höherer Dienst				
	69	64				
		Gehobener Dienst				
	6	6				
		Mittlerer Dienst				
	12	12				
		Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	1	—				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	9	9				
		Leerstellen				
427 01	061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	164 800	164 800	—	78
427 02	061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	061	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	–	1	–	–	–		1	–
A 14	–	–	1	–	–	–		1	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	9	–	–	–		9	9



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 040 300	5 972 500	+67 800	5 748

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	75	73	+2
Einfacher Dienst	36	37	-1
Gesamt	123	122	+1

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. einfacher Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche Umsetzung einer befristeten Stelle aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1 1	- -
Insgesamt m.D.		2	-
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	1
Insgesamt e.D.		-	1
Zusammen		2	1

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 und 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 bzw. 01.01.2019 sind die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 090 zu führen.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Zusammen	-	-	1	-		1	1	

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	061	Fürsorgeleistungen. . . . .	3 000	1 000	+2 000	3
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	26
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
514 10	061	Verpflegungskosten. . . . .	1 961 200	1 961 200	—	1 627
<p>1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <p>3. Mehreinnahmen bei Titel 125 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</p>						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 645 000	1 645 000	—	1 614
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 929 300	1 929 300	—	2 294
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.</b>	2 432 000	2 432 000	—	762
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 072 500	3 063 000	+9 500	2 984

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)

1.1	Trennungentschädigungen. . . . .	24 000	EUR
1.2	Umzugskostenvergütung. . . . .	1 700	EUR
2.	Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der. . . . .	—	EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen. . . . .	53 000	EUR
2.2	Landesfinanzschule. . . . .	22 000	EUR
2.3.	Fortbildungsakademie. . . . .	1 300	EUR
	Zusammen. . . . .	102 000	EUR

**Zu Titel 514 10:****Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1.	Heizung. . . . .	540 000	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	305 000	EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	650 000	EUR
4.	Sonstiges. . . . .	150 000	EUR
	Zusammen. . . . .	1 645 000	EUR

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	1 799 500	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	129 800	EUR
	Zusammen. . . . .	1 929 300	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften und mobilen Wohneinheiten.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	646.800
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf	12.400	2.089.250
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	318.900
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.550
	Zusammen	27.358	3.072.500

Die Mieten wurden indiziert.

## Kapitel 12 090

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
519 01 061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	101
519 02 061	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 307
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	67 900	67 900	—	277
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	500	500	—	1
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 061	Kulturelle Veranstaltungen. . . . .	3 100	3 100	—	3
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	16 300	2 800	+13 500	7
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	3
546 10 061	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Hauptgruppe 5 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>	4 240 800	2 094 300	+2 146 500	1 618
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 7 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
711 01 061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	656

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 02 :**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Zu Titel 519 03:****Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen. . . . .	600 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	100 EUR
Gesamt. . . . .	700 EUR

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung. . . . .	567 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel. . . . .	36 000 EUR
6. Sachverständige. . . . .	10 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 700 EUR
8. Reisekostenvergütungen. . . . .	80 000 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung. . . . .	300 EUR
10. Zentrale Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Vortragsvergütungen, Kosten von Qualifizierungsmaßnahmen). . . . .	900 000 EUR
11. Aus- und Fortbildungskosten der Angehörigen der Aus- und Fortbildungseinrichtungen. . . . .	123 000 EUR
12. IT-Ausgaben. . . . .	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben (u.a. Spüldienste). . . . .	264 800 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	2 500 EUR
15. Kosten für den Ersatz der Ausbildungsstelle Brakel. . . . .	160 000 EUR
16. Kosten der Umsetzung des Projekts Finanzverwaltung der Zukunft. . . . .	2 000 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 240 800 EUR

**Zu Titel 711 01:**

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
755 00 061	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nord- kirchen. ....	4 000 000	—	+4 000 000	—
757 00 061	Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen. ....	2 000 000	400 000	+1 600 000	—
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. .... 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	17 000	-17 000	35

## Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

**Zu Titel 755 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Veranschlagt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen (lt. Kostenermittlung)	9.194.000	–	2.000.000	4.000.000	3.194.000
Zusammen	9.194.000	–	2.000.000	4.000.000	3.194.000

**Zu Titel 757 00:**

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2015	Veranschlagt 2016	Veranschlagt 2017	Vorbehalten
Erweiterungsbau 150 Studentenunterkünfte - Fachhochschule für Finanzen (lt. Kostenschätzung)	9.041.000	–	2.000.000	2.000.000	5.041.000
Zusammen	9.041.000	–	2.000.000	2.000.000	5.041.000



**Kapitel 12 090****Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Haupt- gruppe 8 gegenseitig deckungsfähig. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	428 500	480 300	-51 800	467
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090. . . . .	39 696 100	30 775 900	+8 920 200	27 731
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090. . . . .	6 428 000	5 798 000	+630 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 00:**

Veranschlagt sind die Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen FHF (Mensa, Unterkünfte) in Höhe von 144.000 Euro lt. Kostenschätzung sowie sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro) in Höhe von 284.500 Euro.



## Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	–	1	471.780	1
Zentrale Fortbildung	1	–	9	52.400	9

## \*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage / Anwärtertage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden
- 7 = Fallzahl
- 8 = Anzahl der Maßnahmen
- 9 = Fortbildungsteilnehmendentage



**Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

---

**Beschreibung der Budgeteinheit**

Die Budgeteinheit umfasst folgende Einrichtungen:

- Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen des gehobenen Dienstes,
- Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Ronsdorf für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen des mittleren Dienstes,
- Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg für die Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung.

Hierdurch wird die einheitliche Durchführung der Ausbildung und Fortbildung gewährleistet.

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

PGr. Nr.	IPR-Nr./ interne PG	Ergebnisbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>				
		Gesamtkosten	33 399 300,00	30 255 759,00	3 143 541,00	27 004 072,74
		Erlöse in eigener Verantwortung	2 206 600,00	1 972 073,00	234 527,00	2 962 656,00
		Anwärtertage	491 780,00	451 830,00	39 950,00	417 392,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	145,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	17,00
<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>				
		Gesamtkosten	4 675 400,00	5 019 528,00	-344 128,00	4 347 491,60
		Erlöse in eigener Verantwortung	209 100,00	14 427,00	194 673,00	229 744,00
		Zentrale Fortbildungsteilnehmendentage	52 400,00	47 300,00	5 100,00	51 707,00
		Kosten neutrales Budget	–	–	–	3 293,00
		neutrale Erlöse	–	–	–	3 421,00
<b>Produktabteilung Ergebnisbudget</b>			<b>35 659 000,00</b>	<b>33 288 787,00</b>	<b>2 370 213,00</b>	<b>28 159 164,34</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

<b>1</b>	<b>921</b>	<b>Fachtheoretische Ausbildung</b>
----------	------------	------------------------------------

**Rechtsgrundlagen** FHGöD, LBG, StABAG, StBAPO

**Produkte** Fachtheoretische Ausbildung für den gehobenen Dienst, Fachtheoretische Ausbildung für den mittleren Dienst, Ausbildung Extern, Sonderveranstaltungen / gewerbliche Vermietung, Energielieferung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Gute und praxisorientierte Ausbildung von Nachwuchskräften des mittleren und gehobenen Dienstes in der Finanzverwaltung

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkosten	18 715 000,00	16 855 408,00	1 859 592,00	15 706 452,18
Sachkosten	13 699 000,00	12 633 223,00	1 065 777,00	10 555 632,46
Abschreibungen	985 300,00	767 128,00	218 172,00	741 988,10

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	56,00	56,00	–	58,00
Stückkosten	67,92	66,96	0,96	64,70

<b>2</b>	<b>921</b>	<b>Zentrale Fortbildung</b>
----------	------------	-----------------------------

**Rechtsgrundlagen** LBG, LVO, StBAG, StBAPO, Erlass des Finanzministeriums NRW vom 21.05.2010 (P 1400-32-II A 2)

**Produkte** Zentrale Fortbildung

**bezogene Vorleistungen**

**beabsichtigte Maßnahmen und Wirkungen** Bedarfsgerechte Fortbildung in den Bildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW

<b>Kostenplan</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkosten	1 199 300,00	1 303 652,00	-104 352,00	1 090 879,36
Sachkosten	3 405 500,00	3 615 977,00	-210 477,00	3 230 816,60
Abschreibungen	70 600,00	99 899,00	-29 299,00	25 795,64

<b>Kennzahlen zur Effizienz</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
Personalkostenanteil v.H.	26,00	26,00	–	25,00
Stückkosten	89,23	106,12	-16,89	84,08



**Kapitel 12 090****Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung****Zweckbestimmung**

<b>Transfermittelbudget</b>	<b>Ansatz</b> 2017 EUR	<b>SOLL</b> 2016 EUR	<b>Differenz</b> 2017-2016 EUR	<b>IST</b> 2015 EUR
-----------------------------	------------------------------	----------------------------	--------------------------------------	---------------------------

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

---

**Erläuterungen**

---

<b>Programmziele</b>	<b>Tra.Nr.</b>	<b>IPR-Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>
----------------------	----------------	----------------	---------------------

<b>Bewirtschaftungskosten v.H. bezogen auf Transfermittel</b>	<b>Ansatz 2017 EUR</b>	<b>SOLL 2016 EUR</b>	<b>Differenz 2017-2016 EUR</b>	<b>IST 2015 EUR</b>
---	--------------------------------	------------------------------	--	-----------------------------

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

Finanzmittelbudget	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	2 415 700	1 986 500	429 200	3 227 486,04
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Ergebnisbudget	32 430 700	30 216 000	2 214 700	26 907 903,34
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	–	–	–	–
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7 265 500	559 900	6 705 600	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Ergebnisbudget	–	–	–	–
Einzahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
Auszahlungen aus laufender Finanzierungstätigkeit Transfermittelbudget	–	–	–	–
<b>Summe (Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-37 280 500</b>	<b>-28 789 400</b>	<b>-8 491 100</b>	<b>-23 680 417,30</b>

Verpflichtungsermächtigungen	VE Ansatz	davon zahlungswirksam in		
	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen des Ergebnisbudgets	5 928 000	5 928 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Transfermittelprogramme	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	500 000	500 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen für sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>Summe Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>6 428 000</b>	<b>6 428 000</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

Finanzmittelbudget (Anlage 5b Standards staatliche Doppik)		Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2 415 700	1 986 500	429 200	3 227 486,04
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32 430 700	30 216 000	2 214 700	26 907 903,34
<b>3</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-30 015 000</b>	<b>-28 229 500</b>	<b>-1 785 500</b>	<b>-23 680 417,30</b>
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuschüssen	–	–	–	24 295,11
5	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	–	–	–
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	–	–	–	–
7	+ sonstige Investitionseinzahlungen	–	–	–	–
8	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	–	–	–	–
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	–	–	–	–
10	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6 837 000	400 000	6 437 000	655 863,01
11	- Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	428 500	159 900	268 600	420 729,40
12	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	–	–	–	–
13	- sonstige Investitionsauszahlungen	–	–	–	–
<b>14</b>	<b>= Zahlungsmittel aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7 265 500</b>	<b>-559 900</b>	<b>-6 705 600</b>	<b>-1 052 297,30</b>
15	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	–	–	–	–
16	- Auszahlungen für gegebene Darlehen	–	–	–	–
17	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	–	–	–	–
18	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	–	–	–	–
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittel aus laufender Finanzierungstätigkeit</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>20</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b> (Summe aus Positionen 3,14 und 19)	<b>-37 280 500</b>	<b>-28 789 400</b>	<b>-8 491 100</b>	<b>-24 732 714,60</b>

Erläuterungen zum Finanzmittelbudget:

Erläuterungen Verpflichtungsermächtigungen:

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Zweckbestimmung

	Ansatz 2017 EUR	SOLL 2016 EUR	Differenz 2017-2016 EUR	IST 2015 EUR
<b>Kosten für Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	12 962 200	11 467 560	+1 494 640	8 120 365,18
<b>Kosten für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.</b>	—	—	—	—
<b>Kosten der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	6 040 300	5 972 500	+67 800	5 748 253,72

## Planstellen

2017	2016	
23	23	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
33	33	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
47	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 23 (-) kw ab 01.07.2023
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
25	22	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
18	16	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische befristete Stelleneinrichtung (Dozentenmehrbedarf - Projekt Finanzverwaltung der Zukunft)	23	-
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	3	-
A 11	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	-
Zusammen		28	-

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtsmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

## Leerstellen

Bes. Gr.	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
A 15	-	-	1	-	-	-		1	-
A 14	-	-	1	-	-	-		1	2
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	3	-	-	-		3	3
A 11	-	-	1	-	-	-		1	1
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	9	-	-	-		9	9

## Planmäßige Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2017	2016
A 15	-	-	1	-	-	-		1	-
A 14	-	-	1	-	-	-		1	2
A 13 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	3	-	-	-		3	3
A 11	-	-	1	-	-	-		1	1
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	9	-	-	-		9	9

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	11	11	-
Mittlerer Dienst	75	73	+2
Einfacher Dienst	36	37	-1
Gesamt	123	122	+1

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017 und 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 bzw. 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 bzw. 01.01.2019 sind die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 090 zu führen.

## Kapitel 12 090

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

---

**Zweckbestimmung**


---

11	11	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
199	171	Planstellen
–		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
112	89	Höherer Dienst
69	64	Gehobener Dienst
6	6	Mittlerer Dienst
12	12	Einfacher Dienst
		<b>Leerstellen</b>
<b>2017</b>	<b>2016</b>	
1	–	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
9	9	Leerstellen

## Budgeteinheit - 1209 - Ausbildung- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

## Erläuterungen

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. einfacher Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche Umsetzung einer befristeten Stelle aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1 1	– –
Insgesamt m.D.		2	–
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. mittlerer Dienst zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	–	1
Insgesamt e.D.		–	1
Zusammen		2	1

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–		1	1



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	061	Vermischte Einnahmen. . . . .	16 300	65 000	-48 700	16
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten. . . . .	13 600	14 700	-1 100	14
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	22 400	4 000	+18 400	22

**Übrige Einnahmen**

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	8 000	8 000	—	8

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Weniger in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus 2 (2) Dienstwohnungen und 2 (2) Garagen.

**Zu Titel 132 01:**

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60 061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund. . . . .	—	—	—	383
232 60 061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	8 982
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	9 365
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 100. . . . .	1 060 300	1 091 700	-31 400	9 425



## Kapitel 12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Ausgaben

Mehrausgaben dürfen - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. .... Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	12 792 300	12 238 000	+554 300	11 554
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

#### Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 3 Leiter/Leiterin des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
5	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023.
6	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
20	18	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
49	45	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin davon 4 (-) Stellen kw ab 01.01.2023
89	89	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
23	23	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
42	42	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 422 01:**

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (177) Stellen des gehobenen Dienstes.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Budgetneutrale Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Budgetneutrale Umwandlung einer Planstelle nach Bes.Gr. A 16	–	1
A 14	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 13 h.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 12	Umsetzung von kw-behafteten Planstellen aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	4	–
A 8	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>1</b>

## Kapitel 12 100

## Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	—	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023				
257	248	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
29	27	Höherer Dienst				
223	217	Gehobener Dienst				
5	4	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
			<b>2017</b>	<b>2016</b>		
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau				
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
11	11	Leerstellen				
427 01 061		Entgelte für Aushilfen. ....	100 000	100 000	—	25

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	11

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	3
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	15	20
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	20	15
Zusammen		38	38



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	18 562 800	18 540 000	+22 800	16 610

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	178	178	-
Mittlerer Dienst	104	105	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	286	287	-1

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind - (2) Stellen kw zum 31.12.2016 und 1 (-) kw zum 31.12.2018.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2016 bis 31.12.2018 zur Verfügung. Ab 01.01.2017 bzw. 01.01.2019 sind die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 100 zu führen.

Durch Absetzung von 2 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst sind 2 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2016) realisiert worden.

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2016)	-	2
	Umsetzung einer kw-behafteten Stelle aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		1	2

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	1	-	2	-		3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	3	-	4	-		7	7



---



---

**Erläuterungen**


---

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	12	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	8

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 12 (8) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende**

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 b)	Bedarfsgerechte Einrichtung von Stellen für Auszubildende (Fachinformatiker/innen)	4	–
Zusammen		4	–

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	20 900	14 000	+6 900	20
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	200	200	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	44
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.						
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	112 200	—	130
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 240 000	2 240 000	—	2 315
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 139 268 500 EUR.</b>	746 400	714 300	+32 100	765

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	9 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 400 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	7 700 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	1 400 EUR
5. Sonstiges. . . . .	1 400 EUR
.....	<u>20 900 EUR</u>

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	4 600 EUR
Zusammen. . . . .	<u>25 400 EUR</u>

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	73 600 EUR
4. Sonstiges. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>112 200 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	2 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	140 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 240 000 EUR</u>

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	165.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	223.500
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
<b>Summe</b>	<b>4.686</b>	<b>2.228</b>	<b>746.400</b>

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>	<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 892 100	2 915 300	-23 200	2 889
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	12 800	12 800	—	36
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 300	1 300	—	—
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	700	700	—	1
531 12	061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	1
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	29 000	6 800	+22 200	3
547 10	061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 833 600	14 855 800	-22 200	8 960

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2017
		qm	Euro
763	RZF NRW	18.264	2.888.200
	Stellplätze Düsseldorf, Ulmenstraße	2.250	–
	kleinere Anmietungen	–	3.900
Zusammen		20.514	2.892.100

Die Mieten wurden indexiert.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	100 EUR
.....	1 300 EUR

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 10:**

Die bisherigen Titelanträge der Gruppen 511 - 514, der Titel 517 11 und 518 02, der Gruppen 525 - 527 und 546 werden ab dem Haushaltsjahr 2017 bei Titel 547 10 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	13 977 800 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	9 900 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	12 000 EUR
4. Kosten der Entsorgung. . . . .	23 900 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	33 100 EUR
6. Aus- und Fortbildung (einschl. Nachwuchswerbung). . . . .	460 200 EUR
7. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	4 600 EUR
8. Sachverständige. . . . .	4 500 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	15 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	284 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
12. vermischte Ausgaben. . . . .	800 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	1 500 EUR
14. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	14 833 600 EUR

Zu 12:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10 061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen. . . . .	7 000	7 000	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.

811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	32 000	—	+32 000	21
------------	---	--------	---	---------	----

812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	34
------------	--	--------	--------	---	----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Dt. ORACLE Anwendergruppe  
Gesellschaft für Informatik  
eXtensible Business Reporting Language  
ITSMF-Forum  
Fujitsu NEXT e.V.  
Doxnet

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund**

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	6 451 700	5 681 300	+770 400	4 219
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
16	16	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
24	24	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
48	48	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
27	27	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
41	11	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
164	134	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
8	8	Höherer Dienst
156	126	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	2 372 900	906 000	+1 466 900	2 097
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	600 000	3 800 000	-3 200 000	577

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

**Zu den Personalausgaben:**

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

**Zu Titel 422 60:**

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 156 (126) Stellen des gehobenen Dienstes.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	30	-
Zusammen		30	-

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
Zusammen		25	25

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	20	-	+20
Gehobener Dienst	39	19	+20
Gesamt	59	19	+40

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	20	-
Mittlerer Dienst	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	20	-
Zusammen		40	-

**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. . . . . Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		3 200 000	2 690 000	+510 000	2 684
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>		12 573 000	9 619 400	+2 953 600	12 311
	Summe Titelgruppe 60. . . . .		25 197 600	22 696 700	+2 500 900	21 888

Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 60:**

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

**Kapitel 12 100**  
**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 81

## Zentrale Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.

511 81	061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . .	11 192 200	11 192 200	—	10 974
518 81	061	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	123 100	123 100	—	90
526 81	061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung. . . . .	610 000	610 000	—	360
538 81	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	25 600 000	23 116 000	+2 484 000	25 609
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	683 000	683 000	—	357

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 81:**

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf. . . . .	2 374 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	5 000 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 800 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	18 200 EUR
Zusammen. . . . .	11 192 200 EUR

**Zu Titel 538 81:**

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.



**Kapitel 12 100****Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
812 81 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. . . . .	45 038 000	45 338 000	-300 000	29 371
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 45 300 000 EUR.</b>				
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	83 246 300	81 062 300	+2 184 000	66 763
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100. . . . .	160 929 600	155 619 800	+5 309 800	132 063
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100. . . . .	194 568 500	187 568 500	+7 000 000	

## Erläuterungen

## Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2015 Euro	Vorgesehen 2016 Euro	Veranschlagt 2017 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	776.500	409.000	473.800	324.700
2. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000-Server im RZF (lt. Kostenermittlung)	11.097.000	3.744.600	5.650.000	80.000	1.622.400
3. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	–	–	–	–
4. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	57.829.200	–	–	8.608.800
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	1.119.500	2.482.500	–
6. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	689.300	50.000	50.000	350.700
7. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW ab 2016 bis 2020 (lt. Kostenschätzung)	80.000.000	–	13.579.200	17.890.500	48.530.300
8. Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	4.564.000	1.891.500	1.110.000	1.390.000	172.500
9. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	–	–	2.780.000
10. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
11. DAME (lt. Kostenermittlung)	2.735.900	727.300	320.000	–	1.688.600
12. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfähiger in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013 (lt. Kostenermittlung)	2.105.000	1.936.900	–	–	168.100
13. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF (lt. Kostenermittlung 1.812.000 Euro) und ProSid (lt. Kostenermittlung 4.910.000 Euro)	6.722.000	4.827.100	1.394.000	500.900	–
14. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
15. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	2.722.800	–	–	3.213.200
16. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung + Kostenschätzung für Nachtrag)	13.581.900	9.255.400	2.076.500	2.250.000	–
17. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung + Kostenschätzung für Nachtrag)	11.814.200	5.779.200	875.000	5.160.000	–
18. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	8.267.000	5.859.100	1.500.000	907.900	–
19. Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF (lt. Kostenermittlung)	2.358.000	–	700.000	900.000	758.000
20. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	1.529.900	–	–	422.100
21. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	–	–	800.000
22. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW (lt. Kostenschätzung)	1.715.000	–	–	–	1.715.000
23. Unterstützungsdienstleistungen im Projekt GINSTER-Master@NRW zur Vorbereitung der Einführung des KONSENS-Verfahrens GINSTER und Ergänzung der bestehenden IT-Systeme für GINSTER - Master@NRW (lt. Kostenermittlung + Kostenschätzung für Nachtrag)	3.922.300	1.064.000	1.425.000	1.433.300	–
24. Umsetzung des Projekts RZF-Plus (lt. Kostenschätzung)	1.199.100	–	–	–	1.199.100
25. RZF-Standortverlagerung (lt. Kostenschätzung)	55.000.000	–	4.247.000	2.000.000	48.753.000
26. Netzinfrastruktur RZF (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	500.000	500.000	–
27. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Finanzministerium NRW	–	–	815.000	415.000	–
28. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	–	–	793.000	255.000	–
29. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	–	–	132.000	132.000	–



**Erläuterungen**

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2015 Euro	Vorgesehen 2016 Euro	Veranschlagt 2017 Euro	Vorbehalten Euro
30. IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung (lt. Kostenermittlung)	1.355.900	–	765.300	50.000	–
31. GeCo (lt. Kostenermittlung)	1.971.500	–	907.500	559.100	504.900
32. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2016 bis 2018 (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	–	3.000.000	2.800.000	2.700.000
33. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF ab 2016 bis 2017 (lt. Kostenermittlung)	2.760.000	–	770.000	870.000	1.120.000
34. Umsetzung von Maßnahmen des EGovG (lt. Kostenschätzung)	500.000	–	–	500.000	–
35. Umsetzung des Projekts Zukunft der Finanzverwaltung (lt. Kostenschätzung)	13.180.000	–	3.200.000	2.300.000	7.680.000
36. Software-Ausstattung der FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung zur Aufarbeitung sog. "Panama Papers" (lt. Kostenschätzung)	2.400.000	–	–	600.000	1.800.000
37. Arbeitsplatzausstattung (incl. Text-, Qualitätssicherungs-, Entwicklungs- und Monitoringarbeitsplätzen) im RZF NRW (lt. Kostenermittlung)	2.098.800	–	–	538.000	1.560.800
Zusammen				45.038.000	137.698.600

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung  
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	5 200	12 300	-7 100	5
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	98 500	81 100	+17 400	99
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	184
125 10	062	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten durch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 800 000	2 800 000	—	2 942
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	289
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200. . . . .			2 903 700	2 893 400	+10 300	3 518

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titel 235 10 :**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).
2. Mehrausgaben dürfen - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	26 449 300	24 640 000	+1 809 300	20 828
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktor/Direktorin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
18	17	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
46	44	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (-) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
72	70	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
73	71	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
35	33	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
238	234	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 74 (74) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
		Bes.Gr. A 8
93	90	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
54	50	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,  
 2 (2) Stellen vergleichbar gehobener Dienst - kw ab 01.01.2016 - ,  
 22 (22) Stellen vergleichbar mittlerer Dienst - kw ab 01.01.2016 - .

**Zu Titel 422 01:**

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 248 (248) Stellen des mittleren Dienstes.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	1	–
A 12	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	2	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	2	–
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	2	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft); 1 Planstelle mit Zulage	4	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	3	–
A 7 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	4	–
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (Versorgungsauskunft)	4	–
Zusammen		24	–

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	2
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	5



## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

30	26	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin davon 8 (8) kw ab 01.01.2016			
687	663	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
28	28	Höherer Dienst			
244	235	Gehobener Dienst			
415	400	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
3	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
47	47	Leerstellen			

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	1	–	1	–	–	–		2	1
A 13 g.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	2	–	3	–	–	–		5	5
A 10	2	–	1	–	–	–		3	4
A 9 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	7	–	–	–		16	16
A 7 m.D.	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	25	2	20	–	–	–		47	47

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
422 02 062		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	649 400	552 600	+96 800	477
427 01 062		Entgelte für Aushilfen. ....	794 400	794 400	—	1 065

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	20	–
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	65	60
Zusammen		85	60
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 9 m.D.	Regierungsinspektoranwärter/Regierungsinspektoranwärterinnen	20	–
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	25	20
Zusammen		45	20

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	21 925 500	21 303 100	+622 400	19 811
------------	--	------------	------------	----------	--------

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	64	62	+2
Mittlerer Dienst	251	251	-
Einfacher Dienst	14	16	-2
Gesamt	338	338	-

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung von Stellen verglb. mittlerer Dienst	2	-
Insgesamt g.D.		2	-
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung von Stellen verglb. einfacher Dienst	2	-
	Budgetneutrale Stellenumwandlung in Stellen verglb. gehobener Dienst	-	2
Insgesamt m.D.		2	2
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Stellenumwandlung in Stellen verglb. mittlerer Dienst	-	2
Insgesamt e.D.		-	2
Zusammen		4	4

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon  
2 (2) kw ab 01.01.2016.

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 22 (22) Stellen kw, davon  
22 (22) kw ab 01.01.2016.

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	8	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	21	19

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" und der Ausbildung "Fachinformatiker" sind 6 (6) sowie 2 (-) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.



## Erläuterungen

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	2	–	–	–		2	2	
Gehobener Dienst	1	–	3	–		4	4	
Mittlerer Dienst	12	–	11	–		23	23	
Zusammen	15	–	14	–		29	29	



## Kapitel 12 200

## Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	30 800	18 000	+12 800	29
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	950 000	950 000	—	992
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 000	4 000	—	1
518 04	062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 165 300	4 152 500	+12 800	4 163
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	65 000	65 000	—	32
529 10	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 100	2 100	—	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung. . . . .	900	900	—	1
531 12	062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	53 600	53 600	—	9
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	184
546 10	062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	289

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG. . . . .	15 400 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	1 500 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	9 200 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen. . . . .	3 200 EUR
5. Sonstiges. . . . .	1 500 EUR
.....	<u>30 800 EUR</u>

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>1 500 EUR</u>

**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind. . . . .	950 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	<u>950 000 EUR</u>

Mehr wegen Kostensteigerung auf dem Energiesektor.

**Zu Titel 518 01 :**

Veranschlagt für eine kleinere Anmietung.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.165.300
Zusammen		<u>27.902</u>	<u>4.165.300</u>

Die Mieten wurden indiziert.

**Zu Titel 519 03:**

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung. . . . .	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung. . . . .	100 EUR
.....	<u>2 100 EUR</u>

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

**Zu Titel 531 12:**

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die allgemeinen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie des Projektes Gesundheitsbefragung (Beratung, Moderation, Coaching).

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Mehreinnahmen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 828 500	3 896 900	-68 400	4 265
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	119

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Die bisherigen Titelansätze der Gruppen 511 - 514, des Titels 518 02, der Gruppen 525 - 527, der Titel 546 01 - 546 03 und des Titels 546 40 werden ab dem Haushaltsjahr 2017 bei Titel 547 10 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	3 300 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	8 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	12 300 EUR
5. Aus- und Fortbildung. . . . .	45 000 EUR
6. Lehr- und Lernmaterial. . . . .	5 100 EUR
7. Sachverständige. . . . .	42 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	200 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen. . . . .	37 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 300 EUR
11. Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen. . . . .	10 000 EUR
13. Umzug und Verlegung von Dienststellen. . . . .	1 500 EUR
14. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr. . . . .	163 600 EUR
Zusammen. . . . .	3 828 500 EUR

Zu 1:

Mehr (144.600 Euro) wegen steigender Portokosten und erforderlicher Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung.

Zu 11:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu 14:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

**Zu Titel 812 00 :**

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

**Kapitel 12 200****Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 81

## Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . .	700 500	700 500	—	787
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	120 000	120 000	—	101
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	5 593 000	5 593 000	—	5 591
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW. . . . .	11 961 000	11 961 000	—	11 554
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>200 000 EUR.</b>	6 600 000	5 000 000	+1 600 000	1 523
Summe Titelgruppe 81. . . . .			24 974 500	23 374 500	+1 600 000	19 556
Gesamtausgaben Kapitel 12 200. . . . .			84 095 800	80 010 100	+4 085 700	71 827
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200. . . . .			200 000	200 000	—	

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 81:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	400 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Telekommunikation u.ä. . . . .	300 000 EUR
3. Sonstige IT-Einzelkosten. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	700 500 EUR

**Zu Titel 538 81:**

Kosten für Software-Lizenzgebühren (Ifd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

**Zu Titel 812 81:**

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2015 Euro	Vorgesehen 2016 Euro	Veranschlagt 2017 Euro	Vorbehalten
1. ISAB (Ilt. Kostenermittlung)	8.146.500	–	3.083.900	2.660.300	2.402.300
2. Migration des LBV Großrechners (Ilt. Kostenermittlung)	6.716.800	–	256.300	2.057.600	4.402.900
3. SAP-Schnittstelle (Ilt. Kostenermittlung)	940.100	–	256.400	213.700	470.000
4. Portal / Versorgungsauskunft (Ilt. Kostenermittlung)	2.051.400	–	1.382.600	668.800	–
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	589.100	–
6. Ersatzbeschaffung des LBV Großrechners (Ilt. Kostenermittlung)	946.100	946.100	–	–	–
7. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im LBV (Ilt. Kostenschätzung)	1.513.600	–	710.100	410.500	393.000
Zusammen				6.600.000	7.668.200

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

**Kapitel 12 310****Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 310

**Ehemaliges Landesamt für  
Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

- (1) Planstellen/Stellen sind kw.

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	125 500	-125 500	98
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	-40 000	+40 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310. . . . .			—	85 500	-85 500	98

### Erläuterungen

**Zu Kapitel 12 310:**

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30. Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2017 beibehalten.

**Zu den Personalausgaben :**

In Folge des Ausscheidens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Altersteilzeitarbeit konnte durch Absetzung einer Stelle der letzte kw-Vermerk realisiert werden.

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Insgesamt h.D.		-	1
Zusammen		-	1



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

12 400

**Landesamt für Finanzen**

Das Kapitel des Landesamtes für Finanzen ist eine Budeteinheit im Sinne des § 25 Haushaltsgesetz.

**Einnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank. . . . .	48 200	32 000	+16 200	48
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen. . . . .	38 000	38 000	—	29
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). . . . . Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	396 600	150 000	+246 600	397
124 01	062	Mieten und Pachten. . . . .	141 300	123 000	+18 300	141
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	5
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Untervermietung.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	062	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 400. ....	624 100	343 000	+281 100	621

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 83:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Ausgaben

In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

### Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 993 000	2 879 000	+114 000	1 375
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

#### Planstellen

2017	2016	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Direktor/Direktorin des Landesamtes für Finanzen 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrat/Regierungsrätin 3 (3) kw zum 31.12.2018
		Bes.Gr. A 13
6	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
6	5	Amtsrat/Amtsärztin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsärztin davon 1 (-) kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
10	10	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) kw zum 31.12.2018
		Bes.Gr. A 10
5	3	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
15	15	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 7 (7) kw zum 31.12.2018 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
8	8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
3	3	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellen- und Ansatzsoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 5 Planstellen (1 Bes.Gr. A 11, 4 Bes.Gr. A 8) und Haushaltsmitteln in Höhe von 187.000 EUR im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 04 210 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	–
A 10	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. g.D.	2	–
A 6 m.D.	Budgetneutrale Umwandlung in 2 Stellen vglb. m.D.	–	2
Zusammen		3	2

7 Stellen der Bes.Gr. A 9 m.D, 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 und 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 h.D. werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	—	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
	63	62	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
	8	8	Höherer Dienst			
	29	26	Gehobener Dienst			
	26	28	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
427 01	062	Entgelte für Aushilfen. . . . .	25 000	25 000	—	—
427 02	062	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	062	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	3 734 900	3 733 300	+1 600	3 783
443 01	062	Fürsorgeleistungen. . . . .	700	7 000	-6 300	1
453 01	062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Stellen- und Ansatzsoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen vglb. m.D. und Haushaltsmitteln in Höhe von 296.000 EUR im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 04 210 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	4	2	+2
Mittlerer Dienst	61	63	-2
Gesamt	68	68	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 10	-	2
	Aufgabenkritische budgetneutrale Umwandlung aus vglb. m.D.	2	-
	Budgetneutrale Umwandlung aus vglb. m.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	2	-
Insgesamt g.D.		4	2
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung nach vglb. g.D. zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche	-	2
	Aufgabenkritische budgetneutrale Umwandlung nach vglb. g.D.	-	2
	Budgetneutrale Umwandlung aus zwei Planstellen Bes.Gr. A 6 m.D.	2	-
Insgesamt m.D.		2	4
Zusammen		6	6

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz dürfen die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	425 000	425 000	—	316
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	1 339
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	5 000	5 000	—	19
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	400	400	—	—
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	400	400	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10 062	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement. . . . .	6 200	1 700	+4 500	4
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	816 800	816 800	—	353

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind:

1. Heizung. . . . .	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	98 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	17 000 EUR
Zusammen. . . . .	425 000 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

**Zu Titel 529 10:**

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 529 20:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 10:**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

**Zu Titel 545 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für allgemeine Maßnahmen für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 10:**

Das Ansatzsoll 2016 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3.300 EUR im Haushaltsvollzug 2016 aus Kapitel 04 210 Titel 511 00 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1 Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte. . . . .	73 300 EUR
2 Haltung Dienstfahrzeuge. . . . .	21 000 EUR
3 Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500 EUR
4 Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen. . . . .	50 000 EUR
5 Aus- und Fortbildung. . . . .	35 000 EUR
6 Sachverständige. . . . .	50 000 EUR
7 Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000 EUR
8 Reisekostenvergütungen. . . . .	60 000 EUR
9 Reisekostenvergütungen Personalvertretung. . . . .	1 000 EUR
10 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	500 EUR
11 IT-Ausgaben. . . . .	2 000 EUR
12 IT-Fortbildung. . . . .	3 000 EUR
13 Kosten des zentralen Stellenmarktes. . . . .	25 000 EUR
14 IT-Sicherheitskonzept. . . . .	120 000 EUR
15 vermischte Ausgaben. . . . .	325 500 EUR
zusammen. . . . .	816 800 EUR

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	15 000	-15 000	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	—



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**
**Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"**

1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen. . . . .	1 407 000	1 768 000	-361 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	---

**Planstellen**

2017	2016	
4	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (3) kw zum 31.12.2016 davon 1 (2) kw zum 31.12.2017 davon 3 (3) kw zum 31.12.2018
9	13	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (3) kw zum 31.12.2016 davon 2 (3) kw zum 31.12.2017 davon 7 (7) kw zum 31.12.2018
13	24	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (9) kw zum 31.12.2016 davon 3 (5) kw zum 31.12.2017 davon 10 (10) kw zum 31.12.2018
26	45	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
4	8	Höherer Dienst
9	13	Gehobener Dienst
13	24	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen. . . . .	250 000	250 000	—	103
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			1 657 000	2 018 000	-361 000	103

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 64:**

Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

15 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2016) sind nach Absetzung von 15 Planstellen (3 Bes.Gr. A 15, 3 Bes.Gr. A 13 g.D., 9 Bes.Gr. A 9 m.D.) realisiert worden. Hiervon ist im Haushaltsvollzug 2016 eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. - kw zum 31.12.2016 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG umgesetzt worden.

Im Haushaltsvollzug 2016 sind gemäß § 6 Abs. 7 HG folgende Planstellen und kw-Vermerke umgesetzt worden:

- 1 Planstellen Bes.Gr. A 15 - kw zum 31.12.2017 - nach Kapitel 05 340 Titel 422 01,
- 2 Planstellen Bes.Gr. A 9 m.D. - kw zum 31.12.2017 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01,
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 g.D. - kw zum 31.12.2017 - nach Kapitel 05 330 Titel 422 01.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 05 340 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Absatz 7 HHG	–	1
A 15	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2016)	–	3
A 13 g.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 05 330 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Absatz 7 HHG	–	1
A 13 g.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2016)	–	3
A 9 m.D.	Umsetzung von befristeten Planstellen (kw zum 31.12.2017) nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Absatz 7 HHG	–	2
A 9 m.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2016)	–	9
Zusammen		–	19

**Zu Titel 525 64:**

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppe 83**
**EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen**

1. In Abweichung von § 25 Absatz 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Erläuterung Nr. 2 zu Titelgruppe 83 ist verbindlich.

422 83	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	3 045 200	3 072 700	-27 500	1 780
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) kw ab 01.01.2018
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 4 (4) kw ab 01.01.2018
21	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (3) kw ab 01.01.2018
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
67	68	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
3	4	Höherer Dienst
63	63	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 83	062	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	75
428 83	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 199 400	3 187 900	+11 500	3 304
443 83	062	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 83:**

1.  
Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen).

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

2.  
Die 23 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2018 - sind zu realisieren, sobald und soweit in der Landesverwaltung die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das System EPOS.NRW abgeschlossen ist.

**Zu Titel 422 83:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Verlagert nach Kapitel 12 020 Titel 422 83	–	1
Zusammen		–	1

**Zu Titel 428 83:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (–)
	2017	2016	
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	40	40	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	43	43	–

In der Laufbahn vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 12 (12) Stellen kw ab 01.01.2018.

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	–
Zusammen	–	–	1	–		1	–



**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 83 062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 500	12 500	—	—
511 83 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	125 000	125 000	—	71
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 062	Aus- (und Fort)bildung. . . . . Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	250 000	250 000	—	68
526 83 062	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	3 000 000	3 000 000	—	879
527 83 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	45 000	45 000	—	31
538 83 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	8 900 000	8 200 000	+700 000	4 684
547 83 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	42 000	42 000	—	5

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 83:**

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

**Zu Titel 538 83:**

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege, Kosten für Fremdprogrammierung sowie Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.  
Mehr in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 547 83:**

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

**Kapitel 12 400**  
**Landesamt für Finanzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 83 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	6 870 000	9 429 800	-2 559 800	6 436
	Summe Titelgruppe 83. ....	25 489 100	27 364 900	-1 875 800	17 332
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400. ....	36 539 500	38 677 500	-2 138 000	24 628

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 812 83:**

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Finanzministerium) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die benötigten Mittel ab dem Haushalt 2016 bei Kapitel 12 020 und Kapitel 12 400 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2017 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 6.870.000 Euro.

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2015 Euro	Vorgesehen 2016 Euro	Veranschlagt 2017 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	79.239.264	9.529.800	6.970.000	3.610.936
Zusammen	99.350.000	79.239.264	9.529.800	6.970.000	3.610.936



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 12 400 - Budgeteinheit 1204 - Landesamt für Finanzen**  
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
EPOS Neues Rechnungswesen Rollout / Zentralprojekte	2	30	1	30	1
EPOS Betrieb	1	1.300	2	1.200	2
EPOS-Schulungen	2	1.800	3	1.400	3
Landeskasse Zahlungsabwicklung	2	13.600.000	4	13.500.000	4
Landeskasse Buchführung	2	700.000	5	650.000	5
Landeskasse Vollstreckungen	2	16.000	6	15.000	6
Vorfahrt für Weiterbeschäftigung	1	200	7	180	7
Stellenmarkt	1	4.000	8	3.500	8
Fremdsprachendienst	2	450	9	430	9

## \*) Empfänger:

- 1 = intern  
2 = extern

## \*\*) Mengeneinheit:

- 1 = Rollouts  
2 = erledigte Incidents  
3 = Trainertage  
4 = Zahlfälle  
5 = Buchungen  
6 = Vollstreckungen  
7 = Vermittlungsfälle  
8 = Stellenausschreibungen  
9 = Übersetzungen

**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**12 620 Lastenausgleichsverwaltung**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	1 500	1 500	—	1
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge). . . . .	200	200	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620. . . . .			1 700	1 700	—	2

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 182 10:**

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

**Zu Titel 182 30:**

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.



**Kapitel 12 620**  
**Lastenausgleichsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	400 000	400 000	—	300
Gesamtausgaben Kapitel 12 620. . . . .			400 500	400 500	—	300

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 00:**

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

**Zu Titel 633 00:**

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 (GFG 2016).

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und  
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen  
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	016	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen. ....	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700. ....			—	—	—	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 121 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

## Kapitel 12 700

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

- 100 (109) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw, davon - (9) kw zum 30.06.2016 - Org.Unters. - und 100 (100) kw.
- (28) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Planstellen**

	2017	2016	
			Bes.Gr. B 2
6	4		Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin als Leiter/Leiterin eines Geschäftsbereichs beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb
			Bes.Gr. A 16
18	18		Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B
			Bes.Gr. A 15
60	60		Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
53	51		Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 2 (-) kw ab 01.01.2023.
			Bes.Gr. A 13
4	4		Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
			Bes.Gr. A 13
46	46		Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
			Bes.Gr. A 12
81	79		Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 2 (-) kw ab 01.01.2023.
			Bes.Gr. A 11
82	82		Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
			Bes.Gr. A 9
4	4		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

1. Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

2.

Durch entsprechende Stellenabsetzungen im vergleichbar mittleren Dienst werden 9 kw-Vermerke (kw zum 30.06.2016 - Org.Unters. - Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben) sowie 28 kw-Vermerke (kw zum 30.06.2016 - Wegfall Kontrahierungszwang - Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften - Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben) erfüllt.

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks bei einer AT III-Stelle (ku zum 31.12.2016)	1	-
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks bei einer AT II-Stelle (ku zum 31.12.2016)	1	-
A 14	Umsetzung von kw-behafteten Planstellen aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	-
A 12	Umsetzung von kw-behafteten Planstellen aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	2	-
A 8	Umsetzung einer kw-behafteten Planstelle aus Kapitel 03 010 Titel 422 72 im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 7 HHG	1	-
Zusammen		7	-

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenabsetzung nach Ausscheiden der Stelleninhaberin	-	1
Zusammen		-	1

## Kapitel 12 700

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

3	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 (-) kw ab 01.01.2023.			
358	351	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
141	137	Höherer Dienst			
210	208	Gehobener Dienst			
7	6	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>			
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon - (1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B			
—	1	ATZ - Stellen			
		<b>Leerstellen</b>			
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin			
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau			
3	3	Leerstellen			

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3



**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 02:

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

**Kapitel 12 700****Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700. . . . .	—	—	—	—

## Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	4	6	-2
Höherer Dienst	76	76	-
Gehobener Dienst	1231	1126	+105
Mittlerer Dienst	320	355	-35
Einfacher Dienst	4	4	-
<b>Gesamt</b>	<b>1635</b>	<b>1567</b>	<b>+68</b>

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

- (1) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 2.

- (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle Bes.Gr. B 2.

- 1 (1) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

Die bei AT II und AT III ausgewiesenen ku-Vermerke werden durch Umwandlung der entsprechenden Stellen in Planstellen der Bes.Gr. B 2 realisiert.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Realisierung des ku-Vermerks bei AT II (ku nach Bes.Gr. B 2 zum 31.12.2016)	-	1
	Realisierung des ku-Vermerks bei AT III (ku nach Bes.Gr. B 2 zum 31.12.2016)	-	1
<b>Insgesamt AT</b>		<b>-</b>	<b>2</b>
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische ergebnisneutrale Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2016 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	58	-
	Aufgabenkritische ergebnisneutrale Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2015 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	47	-
<b>Insgesamt g.D.</b>		<b>105</b>	<b>-</b>
Mittlerer Dienst	Aufgabenkritische ergebnisneutrale Stelleneinrichtung im Haushaltsvollzug 2015 und 2016 gemäß § 6 Abs. 3 HHG	2	-
	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 30.06.2016 - Org.Unters.)	-	9
	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 30.06.2016 - Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften)	-	28
<b>Insgesamt m.D.</b>		<b>2</b>	<b>37</b>
<b>Zusammen</b>		<b>107</b>	<b>39</b>



## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freierwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stellen für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>12 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	068	Vermischte Einnahmen. . . . .	293 200	229 000	+64 200	293
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 430 100	125 000	+1 305 100	1 430
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 194
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	117 600	43 400	+74 200	118
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	736
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände. . . . .	29 000	29 000	—	29
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	75
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	16 000	—	17
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 620
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 12 900. . . . .</b>	<b>6 885 900</b>	<b>5 442 400</b>	<b>+1 443 500</b>	<b>8 513</b>

**Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamten-gesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 281 00:**

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	4 621 200 EUR
2. Übrige . . . . .	378 800 EUR
Zusammen . . . . .	<u>5 000 000 EUR</u>



**Kapitel 12 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>			weniger (-)	
<b>Funkt.-</b>			2017	2016	2017	2015
<b>Kennziffer</b>			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	411 839 700	390 655 600	+21 184 100	373 320
438 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—
443 01	068	Fürsorgeleistungen. . . . .	203 400	226 000	-22 600	192
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	82 239 700	80 534 000	+1 705 700	72 140
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	15 536 000	15 045 700	+490 300	13 628
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	2 058 000	1 555 700	+502 300	2 058
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	3 059 100	2 428 500	+630 600	3 059
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	565 900	597 200	-31 300	566
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	16
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	191 400	—	+191 400	191
<b>Gesamtausgaben Kapitel 12 900. . . . .</b>			<b>515 693 200</b>	<b>491 042 700</b>	<b>+24 650 500</b>	<b>465 170</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2015:

12.281 Versorgungsempfänger/innen

+ 887 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2016 und 2017

-----

13.168 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2017

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02 :**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

**Zu Titel 446 02 :**

Die Zusammenfassung der Titel 446 02 bis 446 05 erfolgt im Hinblick auf EPOS.NRW.

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10 :**

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 12**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

**Einzelplan 12**  
**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>12 050</b>							
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	1 866,0	a) – b) 100,0 c) 1 900,0	– 100,0	– – 1 900,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 600,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
<b>12 090</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 428,0	– – 428,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten L	4 240,8	a) – b) – c) 5 500,0	– –	– – 5 500,0	– – –	– – –	– – –
755 00 Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen L	4 000,0	a) 4 609,0 b) – c) –	3 000,0 –	1 609,0 – –	– – –	– – –	– – –
757 00 Erweiterungsbau 150 Unterkünfte - Fachhochschule für Finanzen L	2 000,0	a) 2 521,0 b) 4 520,0 c) –	2 521,0 1 479,0	– 3 041,0 –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	428,5	a) – b) 850,0 c) 500,0	– 850,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
<b>12 100</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	746,4	a) – b) 139 268,5 c) 139 268,5	– –	– – –	– – –	– 4 945,0 4 945,0	– 134 323,5 134 323,5
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund							
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund L	12 573,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– –	– – –	– 10 000,0 –	– – 10 000,0	– – –
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen L	45 038,0	a) – b) 38 300,0 c) 45 300,0	– 22 300,0	– 15 000,0 7 000,0	– 1 000,0 22 300,0	– – 15 000,0	– – 1 000,0
<b>12 200</b>							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software L	6 600,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

## Einzelplan 12

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

<b>Summe</b>	81 524,7	a) 7 130,0 b) 193 766,5 c) 203 196,5	5 521,0 25 457,0	1 609,0 18 041,0 15 628,0	– 11 000,0 22 300,0	– 4 945,0 29 945,0	– 134 323,5 135 323,5
--------------	----------	--	---------------------	---------------------------------	---------------------------	--------------------------	-----------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	81 524,7	a) 7 130,0 b) 193 766,5 c) 203 196,5	5 521,0 25 457,0	1 609,0 18 041,0 15 628,0	– 11 000,0 22 300,0	– 4 945,0 29 945,0	– 134 323,5 135 323,5
------------------	----------	--	---------------------	---------------------------------	---------------------------	--------------------------	-----------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
-----------------------------	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB  
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2017

- a) Erfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht



**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**a) ERFOLGSPLAN**

**Erfolgsplan**

		Plan	Plan	Ist
		2017	2016	2015
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1.	Umsatzerlöse	1.750.137,5	1.778.525,0	1.579.654,2
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	5.000,0	4.800,0	1.113,2
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	25.000,0	25.000,0	22.840,8
	<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.780.137,5</b>	<b>1.808.325,0</b>	<b>1.603.608,2</b>
4.	Sonstige betriebliche Erträge	74.300,0	74.300,0	129.274,8
	<b>Summe aller Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.854.437,5</b>	<b>1.882.625,0</b>	<b>1.732.883,0</b>
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	521.262,5	582.825,0	407.256,7
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	165.012,5	151.575,0	136.612,8
	<b>Summe Materialaufwände</b>	<b>686.275,0</b>	<b>734.400,0</b>	<b>543.869,5</b>
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	109.724,0	105.724,0	93.680,8
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.613,5	36.613,5	29.204,2
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>148.337,5</b>	<b>142.337,5</b>	<b>122.885,0</b>
7.	Abschreibungen			
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	551.400,0	541.400,0	632.061,9
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.987,5	130.987,5	109.007,5
	<b>Summe Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>692.387,5</b>	<b>672.387,5</b>	<b>741.069,4</b>
	<b>Summe aller Aufwände für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.527.000,0</b>	<b>1.549.125,0</b>	<b>1.407.823,9</b>
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.500,0	7.500,0	6.662,9
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	26,3
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen *)	242.858,0	248.458,0	242.179,8
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-235.358,0</b>	<b>-240.958,0</b>	<b>-235.490,6</b>
12.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>92.079,5</b>	<b>92.542,0</b>	<b>89.568,5</b>
13.	Außerordentliche Erträge	–	–	–
14.	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
15.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	-3.291,9
17.	Sonstige Steuern	–	–	-26,0
	<b>Summe Steuern</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>-3.317,9</b>
18.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>92.079,5</b>	<b>92.542,0</b>	<b>86.250,6</b>

\*) davon Zinsen für das Landesdarlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 161 82): Plan 2017: 37.824,1 TEUR; Plan 2016: 79.192,3 TEUR; Ist 2015: 105.415,4 TEUR

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

**b) FINANZPLAN****Finanzplan**

		Plan 2017 (TEUR)	Plan 2016 (TEUR)	Ist 2015 (TEUR)
1.	Periodenergebnis	92.079,5	92.542,0	86.250,6
2.	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	551.400,0	541.400,0	605.237,7
3.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	3.900,0	3.900,0	11.912,9
4.	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-3.000,0	-3.000,0	16.420,4
5.	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.200,0	-7.200,0	14.493,3
6.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	52.600,0	52.600,0	99.510,4
7.	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000,0	5.000,0	3.355,5
8.	Zinsauswendungen (+) / Zinserträge (-)	235.358,0	240.958,0	235.490,6
9.	Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	-	-	3.291,9
<b>10.</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>930.137,5</b>	<b>926.200,0</b>	<b>1.075.963,3</b>
11.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-200,0	-200,0	-0,8
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögens (+)	600,0	600,0	106,4
13.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen (-)	-559.400,0	-605.900,0	-669.277,7
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	12.500,0	12.500,0	11.546,8
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-	-	-6.959,3
16.	Erhaltene Zinsen (+)	6.700,0	7.500,0	6.689,3
<b>17.</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-539.800,0</b>	<b>-585.500,0</b>	<b>657.895,3</b>
18.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+) *)	880.000,0	768.067,2	975.000,0
19.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-) **)	-1.101.479,6	-1.205.056,6	-777.958,6
20.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	50.300,0	300,0	173,7
21.	Gezahlte Zinsen (-)	-234.000,0	-244.200,0	-230.477,2
<b>22.</b>	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-405.179,6</b>	<b>-680.889,4</b>	<b>-33.262,1</b>
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.842,1	-340.189,4	384.806,1
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	52.489,9	392.679,3	7.873,2
<b>25.</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>37.647,8</b>	<b>52.489,9</b>	<b>392.679,3</b>

\*) Kreditaufnahme: ausgewiesen ist die Bruttokreditaufnahme, davon entfallen 362 Mio. Euro auf die Nettokreditermächtigung gem. § 26 HHG.

\*\*) davon Tilgung Inneres Darlehen (vgl. Kapitel 12 020 Titel 182 82): Plan 2017: -799.457,6 TEUR; Plan 2016: -1.043.089,4, TEUR; Ist 2015: -431.866,3 TEUR

**Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan**

Die finanziellen Vorgaben des Entschließungsantrags des Landtages zum Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz (BLBG) vom 06.12.2000 wurden im Erfolgsplan berücksichtigt.

Im Einzelnen sind ein Betrag von 12,5 Mio. Euro für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen sowie ein Betrag von 8,5 Mio. Euro für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Daneben werden Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen entsprechend den geltenden Verienbarungen grundsätzlich zu 50% den Hochschulen zur Verfügung gestellt.

**Beilage 2 zu Einzelplan 12**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen**

---

**c) STELLENÜBERSICHT**

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Landesrechnungshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

## VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

### Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	127	241	13	—	381	370	+11
	+1	+10	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	27	—	47	51	-4
	—	—	-4	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>130</b>	<b>258</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>428</b>	<b>421</b>	<b>+7</b>
	+1	+10	-4	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	15	1	—	16	16	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	141,2	-	141,2
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	2,5	-	2,5
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,1	-	1,1
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	144,8	-	144,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	144,8	19,0	163,8
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-19,0	-19,0

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	14.491,7	2.130,5	-	2,1	20,0	-	16.644,3
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.454,8	456,5	-	-	440,0	-	2.351,3
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.996,0	1.362,0	-	-	20,0	-	12.378,0
13 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	13.436,0	-	-	24,8	-	-	13.460,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		40.378,5	3.949,0	-	26,9	480,0	-	44.834,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		37.098,0	3.726,3	-	2,1	480,0	-	41.306,4
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+3.280,5	+222,7	-	+24,8	-	-	+3.528,0

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

13 010		Landesrechnungshof				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 600	1 600	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	134 000	134 000	—	132
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	4 900	4 900	—	5
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	500	500	—	—
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 525 01.	—	19 000	-19 000	46
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 13 010. . . . .</b>			<b>141 200</b>	<b>160 200</b>	<b>-19 000</b>	<b>183</b>

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

**Zu Titel 132 01:**

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist im Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

**Zu Titel 232 10:**

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	12 870 300	11 911 300	+959 000	10 881
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
31	29	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
21	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
58	55	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof- davon 1 (0) Planstelle kw ab dem 01.01.2024.
23	16	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus Kapitel 13 030 Titel 422 01	2	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 13 030 Titel 422 01	1	–
A 14	neue Planstelle für Organisationsangelegenheiten	1	–
A 13 g.D.	neue Planstelle für die Einführung von E-Government	1	–
A 13 g.D.	neue Planstellen für neue Prüfungsschwerpunkte	2	–
A 12	neue Planstelle für zusätzliche finanzwirtschaftliche Administrationsaufgaben	1	–
A 12	neue Planstellen für neue Prüfungsschwerpunkte	4	–
A 12	neue Planstellen für die Aufgabe IT-Sicherheit	2	–
Zusammen		14	–

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 g.D.	Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	4
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
	9	9				
	190	176				
	—					
	100	96				
	81	71				
	9	9				
	—	—				
	<b>2017</b>	<b>2016</b>				
	4	4				
	4	4				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. ....		3 100	3 100	—	—



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 598 300	1 561 000	+37 300	1 390
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	11
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	159 400	170 000	-10 600	129
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	9	8	+1
Mittlerer Dienst	17	18	-1
Gesamt	29	29	-

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist 1 (0) Stelle kw ab dem 01.01.2024.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	neue Stelle für die Einführung von E-Government	1	-
Mittlerer Dienst	Stellenabbau im Rahmen der Realisierung eines kw-Vermerks bis zum 31.12.2016 (vgl. Kapitel 13 020 Vermerk zu den Personalausgaben).	-	1
Zusammen		1	1

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	20 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	45 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	60 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	3 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	36 000 EUR
5. Sonstige. . . . .	15 400 EUR
Zusammen. . . . .	159 400 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	400 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	500 EUR

**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	160 000	180 000	-20 000	51
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 800	199 800	—	199
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	264 000	264 000	—	352
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	10 000	10 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	695 600	693 400	+2 200	691
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	69 000	69 000	—	21
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	25 000	25 000	—	2

## Erläuterungen

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12. In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht. Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

Siehe Erläuterung bei Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13. In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB.NRW gezahlt werden.. . . . .	165 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige. . . . .	34 000 EUR
Zusammen. . . . .	199 800 EUR

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf. In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	264.000
Zusammen		2.143	264.000

Ab dem Haushalt 2016 werden die Nebenkosten bei Titel 517 01 veranschlagt.

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13. In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	695.600
Zusammen		5.488	695.600

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.



**Kapitel 13 010**  
**Landesrechnungshof**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	90 000	+20 000	81
526 01	011	Sachverständige. . . . .	65 000	44 400	+20 600	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	20 000	20 000	—	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	157
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	7 600	7 600	—	5
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . .	3 100	3 100	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
534 10	011	Ausrichtung der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. . . . .	20 000	20 000	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	7 000	7 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	134 000	134 000	—	132
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	2 100	2 100	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 010. . . . .			16 644 300	15 635 800	+1 008 500	14 105

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) sowie Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	62	84	33	74		
Relativ	42%	58%	31%	69%		
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%	34%	66%		

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

**Zu Titel 526 01:**

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

**Zu Titel 529 20:**

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

**Zu Titel 534 10:**

Die Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe findet in den Jahren 2016 und 2017 in Nordrhein-Westfalen statt.

**Zu Titel 546 04:**

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

**Zu Titel 687 10:**

Für eine Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - können aus diesem Titel Ausgaben (Mitgliedsbeitrag) geleistet werden.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

**Allgemeine Bewilligungen**

**E i n n a h m e n**

**Übrige Einnahmen**

236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---



**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 Ausgaben für die Informationstechnik.	2 500	2 500	—	9
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 500	2 500	—	9
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 020. . . . .	2 500	2 500	—	9



**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

0 (5) Planstellen/Stellen sind kw - Einsparvorhaben mit Fälligkeit  
31.12.2016

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	1 413 200	1 368 100	+45 100	1 309
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	9 900	3 600	+6 300	9
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	31 700	19 600	+12 100	30
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans. . . . .	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. . . . .	—	-100 000	+100 000	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben :**

Zum Haushaltsvermerk bei den Personalausgaben und Titel 462 15:

5 kw-Vermerke (kw bis 31.12.2016) wurden konkretisiert und wie folgt realisiert:

1 Stellenabsetzung im Tarifbereich des Kapitels 13 010 (mittlerer Dienst), 4 Stellenabsetzungen im Tarifbereich des Kapitels 13 030 (3 mittlerer Dienst, 1 gehobener Dienst).

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

**Zu Titel 441 02:**

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Die Titel 441 02 bis 441 05 werden im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW zu einem Titel 441 02 zusammengefasst.



**Kapitel 13 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben für die Informationstechnik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk bei Titel 546 60.
3. Einnahmen bei Titel 132 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	235 000	235 000	—	174
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten. . . . .	11 500	11 500	—	4
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige. . . . .	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	10 000	10 000	—	—
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	—	+200 000	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.</b>	440 000	440 000	—	481
Summe Titelgruppe 60. . . . .			896 500	696 500	+200 000	658
Gesamtausgaben Kapitel 13 020. . . . .			2 351 300	1 987 800	+363 500	2 006
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 13 020. . . . .			140 000	—	+140 000	

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 511 60:**

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.) . . . . .	90 000 EUR
2. Kommunikation. . . . .	144 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	235 000 EUR

**Zu Titel 525 60:**

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

**Zu Titel 526 60:**

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

**Zu Titel 538 60:**

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

**Zu Titel 546 60:**

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung der E-Akte (E-Government) und anderer IT-Vorhaben.

**Zu Titel 812 60:**

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

**Kapitel 13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**13 030****Staatliche Rechnungsprüfungsämter****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030. . . . .			1 100	1 100	—	3

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Zu Titel 132 01:**

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist in Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	9 866 900	9 957 100	-90 200	8 781
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

**Planstellen**

2017	2016	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
14	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
52	52	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
191	194	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
27	30	Höherer Dienst
160	160	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

## Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung nach Kapitel 13 010 Titel 422 01	–	2
A 14	Umsetzung nach Kapitel 13 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	3

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 12	3	–	3	–	–	–		6	6
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
Zusammen	7	–	4	–	–	–		11	11

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.

## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Bes.Gr. A 11  
Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau  
Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

5                      5

11                     11    Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 089 700	1 300 900	-211 200	1 065

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	9	-1
Mittlerer Dienst	10	13	-3
Gesamt	18	22	-4

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenabbau im Rahmen der Realisierung eines kw-Vermerks bis zum 31.12.2016 (vgl. Kapitel 13 020 Vermerk zu den Personalausgaben).	–	1
Mittlerer Dienst	Stellenabbau im Rahmen der Realisierung eines kw-Vermerks bis zum 31.12.2016 (vgl. Kapitel 13 020 Vermerk zu den Personalausgaben).	–	3
Zusammen		–	4

Aus dem Titel können auch Pflegepauschalen für die Pflege von Dienstkraftfahrzeugen i.S.d. § 25 (3) der Kraftfahrzeugrichtlinien gezahlt werden.



## Kapitel 13 030

## Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	80 000	80 000	—	64
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	500	500	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	134 100	154 100	-20 000	57
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	44

## Erläuterungen

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 000 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	12 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften. . . . .	34 000 EUR
3. Kommunikation. . . . .	12 300 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 700 EUR
5. Sonstige. . . . .	11 000 EUR
Zusammen. . . . .	80 000 EUR

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse. . . . .	400 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	100 EUR
Zusammen. . . . .	500 EUR

**Zu Titel 517 01:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)

d) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Heizung. . . . .	34 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	23 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	3 200 EUR
4. Reinigung. . . . .	39 700 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	5 100 EUR
6. Sonstiges. . . . .	29 100 EUR
Zusammen. . . . .	134 100 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 518 01.

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung. . . . .	15 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch. . . . .	11 000 EUR
3. Gas, Wasser. . . . .	600 EUR
4. Reinigung. . . . .	14 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	4 000 EUR
6. Sonstiges. . . . .	5 400 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

**Kapitel 13 030**  
**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . . Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	380 000	360 000	+20 000	421
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	15 000	15 000	—	3
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	160 000	159 500	+500	159
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	15 000	15 000	—	4
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 000	10 000	—	2
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	45 000	35 000	+10 000	16
526 01 011	Sachverständige. . . . .	3 000	3 000	—	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	3 000	3 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	461 000	461 000	—	313
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	3 600	3 600	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter. . . . .	600	600	—	—
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	500	500	—	4
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	22
Gesamtausgaben Kapitel 13 030. . . . .		12 378 000	12 668 900	-290 900	10 956

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Anmietungen:

a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)

b) Lange Str. 78, 32756 Detmold

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)

c) Bahnstr. 8, 50996 Köln

(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	84.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	51.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	245.000
Zusammen		3.018	380.000

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Nebenkosten aus dem Titel 517 01 (Bewirtschaftung) gezahlt (zuvor aus 518 01).

**Zu Titel 518 04:**

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	160.000
Zusammen		1.791	160.000

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

**Zu Titel 529 10:**

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

**Zu Titel 546 04:**

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

**Zu Titel 812 10:**

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>13 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	46
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	3
		Gesamteinnahmen Kapitel 13 900. . . . .	—	—	—	50

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 13 900:**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
  - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Kapitel 13 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	10 969 300	9 087 000	+1 882 300	10 452
443 01	018	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 100	6 300	-1 200	5
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 000 000	1 585 800	+414 200	1 754
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	461 600	334 800	+126 800	405

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	24 800	—	+24 800	25
Gesamtausgaben Kapitel 13 900. . . . .			13 460 800	11 013 900	+2 446 900	12 640

## Erläuterungen

**Zu Titel 432 00:**

262 Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2015)

+ 5 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

---

267 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2017)

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Die Titel 446 02 bis 446 05 werden im Hinblick auf die Umstellung auf EPOS.NRW zu einem Titel 446 02 zusammengefasst.

**Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

**Zu Titel 633 00:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 13**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

## 13 020

TGr.60 Ausgaben für die Informations-  
technik

812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- gen beweglichen Sachen	440,0	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	140,0		70,0	70,0	-	-
<b>Summe</b>	440,0	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	140,0		70,0	70,0	-	-
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	440,0	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	140,0		70,0	70,0	-	-
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-



**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Wirtschaft, Energie, Industrie,**  
**Mittelstand und Handwerk**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

## VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### A. Einrichtungen

### B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -  
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen  
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

## VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, wirtschaftsbezogene Regionalpolitik, nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss / Ladenöffnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, Handwerks- und Gewerbebereich, Aufsicht über die Wirtschaftskammern, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, Verwaltungsbehörde für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) / Bescheinigungsbehörde für den EFRE, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Standortmarketing, Eichwesen und Materialprüfung, Kreativwirtschaft, Tourismus und allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht Zuständigkeit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Chemiewirtschaft und Chemikalienrecht (soweit nicht Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales), Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Digitale Wirtschaft, insbesondere Breitband-Infrastruktur, Telekommunikationsrecht (soweit nicht Zuständigkeit der Ministerpräsidentin), wirtschaftsbezogene Anforderungen an Telemedien, Postwesen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

Einnahmen . . . . .	272 313 200 EUR
Ausgaben . . . . .	835 783 300 EUR

### Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

### Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.



### **Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete,
- zur Förderung des Breitbandausbaus,
- zur Förderung der Digitalen Wirtschaft,
- zur Förderung des Handwerks,
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

### **Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Investition in Wachstum und Beschäftigung - für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für den Zeitraum 2014 bis 2020.

### **Kapitel 14 750: Bergbau und Energie**

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch, insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

### **Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

### **Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

### **Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb**

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen weiterhin fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

### **Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

**Personalsoll des Einzelplans 14**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	214	220	67	—	501	497	+4
	+2	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	60	188	278	3	529	519	+10
	+6	+4	—	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>274</b>	<b>408</b>	<b>345</b>	<b>3</b>	<b>1.030</b>	<b>1.016</b>	<b>+14</b>
	+8	+6	—	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	2	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	1	-1
	-1	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	4	7	—	11	11	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	44	44	44	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	11	4	5	—	20	21	-1
	-1	—	—	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	235,8	-	235,8
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	803,5	38.139,4	38.942,9
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	-	5.000,0	215.320,0	220.320,0
14 750	Bergbau und Energie	-	8.110,0	-	8.110,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfa- len	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	4.704,5	4.704,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	14.149,3	258.163,9	272.313,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	14.090,3	171.200,5	185.290,8
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	+59,0	+86.963,4	+87.022,4

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	21.102,8	9.316,6	-	58,3	274,8	-	30.752,5
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-	-	-4.410,8	-4.410,8
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	5.852,7	-	71.338,1	220.446,8	-	297.637,6
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	3.410,0	21.876,0	-	132.894,8	112.100,0	-	270.280,8
14 750	Bergbau und Energie	-	7.880,7	-	171.250,0	149,0	-	179.279,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	15.845,5	-	-	15.845,5
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW	-	-	-	5.112,3	-	-	5.112,3
14 850	Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfa- len	-	1.847,1	-	483,5	-	-	2.330,6
14 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	38.724,0	-	-	231,1	-	-	38.955,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		63.236,8	46.773,1	-	397.213,6	332.970,6	-4.410,8	835.783,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		62.540,9	34.910,1	-	323.793,3	152.780,6	-4.910,8	569.114,1
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+695,9	+11.863,0	-	+73.420,3	+180.190,0	+500,0	+266.669,2



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 010**
**Ministerium**

1. Die Ausgaben der Gruppe 443 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
9. Die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppe 526 im Einzelplan - mit Ausnahme Kapitel 14 750 Titel 526 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Landesregulierungsbehörde sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 14 Personaldurchschnittskosten in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 14 sicherstellen.
11. Das MWEIMH wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
12. Die Budgeteinheit MWEIMH umfasst die Kapitel 14 010, 14 020, 14 730, 14 731, 14 750, 14 830, 14 840, 14 850 und 14 900.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	800	800	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	5 000	+5 000	18
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	54
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	175 000	171 000	+4 000	176
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Zu Titel 119 04:**

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . . Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-  
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	11
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	11

**Titelgruppe 66**

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .			235 800	226 800	+9 000	260

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 65:**

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	11 146 200	10 793 700	+352 500	9 513
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

	2017	2016	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	33	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	18	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon - (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	21	20	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	26	25	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (-) Planstelle kw ab dem 01.01.2023
	6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	35	32	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	29	28	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 8 (7) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. davon 2 (-) Planstellen kw ab dem 01.01.2023

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 09 150 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	–
A 16	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 15	Einrichtung einer Planstelle (Bergbau - und Atomrecht)	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle (Landesregulierungsbehörde)	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 010 gem. § 50 LHO (EGovG NRW)	1	–
A 13 g.D.	Einrichtung von 2 Planstellen (IRR/Umbau 21)	2	–
A 13 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen aus A 12	2	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programm)	1	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen nach A 13	–	2
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 010 gem. § 50 LHO (EGovG NRW)	2	–
Zusammen		11	5

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (-) Planstellen der Bes.Gr. B 2 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 210

1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

8 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland"

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
W 3	Universitätsprofessor	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10	10				
	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.				
198	192				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
124	122				
74	70				
—	Höherer Dienst				
—	Gehobener Dienst				
—	Mittlerer Dienst				
—	Einfacher Dienst				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
2	2				
	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	3				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
9	10				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 4	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	2
B 2	–	–	–	–	1	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	2	3
A 15	–	–	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV	1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
<b>Zusammen</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>4</b>		<b>9</b>	<b>10</b>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	225 400	225 400	—	730
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz die- ses Titels.	9 330 200	8 769 900	+560 300	6 890

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	5	+1
Höherer Dienst	18	13	+5
Gehobener Dienst	42	40	+2
Mittlerer Dienst	49	50	-1
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	117	110	+7

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

3 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO i. d. F. des ÜBesG NRW

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

kw-Vermerke:

1 (1) Stelle höherer Dienst kw zum 31.12.2017 (Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage)

- (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahme bei den Berufsförderwerken für arbeitslose Menschen mit Behinderung)

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle von B 2 a.T. aus Kapitel 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2016	1	-
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle EG 15 (Außenwirtschaft)	1	-
	Einrichtung von 4 Stellen EG 14 (Außenwirtschaft)	4	-
Insgesamt h.D.		5	-
Gehobener Dienst	Einrichtung einer Stelle EG 11 (Außenwirtschaft)	1	-
	Einrichtung einer Stelle EG 11 (Digitale Wirtschaft)	1	-
Insgesamt g.D.		2	-
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Zusammen		8	1

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

## Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	4	Beurlaubung gem. § 28 TVL	4	4	
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2	
Zusammen	1	–	1	5		7	7	

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	358 000	793 800	-435 800	332
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	7 400	-7 400	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	5 600	6 000	-400	5
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	21 500	21 100	+400	20
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	6 400	5 000	+1 400	6
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	5
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	4 100	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	474 700	344 700	+130 000	155
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	800	800	—	2
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	1 066
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 200	3 200	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	3

## Erläuterungen

**Zu Titel 441 01:**

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

**Zu Titel 441 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 441 03

**Zu Titel 443 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungentschädigung. . . . .	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	1 600 EUR
Zusammen. . . . .	4 100 EUR

**zu Titel 511 01:**

Mehr nach Umsetzung von 130.000 EUR von Kapitel 07 010 Titel 511 01.

1. Geschäftsbedarf. . . . .	181 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	53 500 EUR
Zusammen. . . . .	474 700 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 683 400	2 675 100	+8 300	2 617
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	146
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	131 200	111 200	+20 000	115
526 01 011	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	206 000	206 000	—	52
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	111 000	131 000	-20 000	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	320 000	—	299
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	17
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	4
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 0,31 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2017 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.683.400
Zusammen	10.400	2.683.400

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	180	209	163	158	240	167
Relativ	46 %	54 %	51 %	49 %	59 %	41 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	56 %	44 %	54 %	46 %	52 %	48 %

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ			56 %	44 %

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	136 000 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	70 000 EUR
Zusammen. . . . .	206 000 EUR

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	131 400	131 400	—	90
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . .	47 500	47 500	—	18
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz. . . . .	10 000	10 000	—	5
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	161
546 01 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 600	1 600	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	2
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	175 000	171 000	+4 000	176
546 10 011	Facility Management. . . . .	520 000	382 000	+138 000	392
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat . . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	1 200 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 541 00:**

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen ist die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Zu Titel 546 10:**

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Der Mehrbedarf basiert auf einer Sicherung des Dienstgebäudes als Grundschutz für 24 Stunden am Tag.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	58 300	58 300	—	57
------------	--	--------	--------	---	----

**Ausgaben für Investitionen**

711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	14
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	40 000	40 000	—	45
812 40 011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. Gesellschaft zur Förderung des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln. . . . .	30 000 EUR
2. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg. . . . .	20 000 EUR
3. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	6 000 EUR
4. Forum Vergabe e.V.. . . . .	1 000 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin. . . . .	700 EUR
6. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	500 EUR
7. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	100 EUR
.....	<u>58 300 EUR</u>

**Zu Titel 811 01:**

Wegen der Bedeutung des Themas "Elektromobilität" für die Landesregierung ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren im Landesfuhrpark eine nennenswerte Anzahl von Dienstkräftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Für den Erwerb von Elektrofahrzeugen stehen Mittel im Epl. 20 zur Verfügung.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	4 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>40 000 EUR</u>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Angelegenheiten der Informationstechnik**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	150 000	95 900	+54 100	107
518 60	011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	10 400	10 400	—	8
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	8 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	402 100	-54 100	449
546 60	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	98 000	5 600	+92 400	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW. . . . .	241 000	241 000	—	245
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	194 800	194 800	—	162
		<b>Summe Titelgruppe 60. . . . .</b>	<b>1 050 200</b>	<b>957 800</b>	<b>+92 400</b>	<b>973</b>

**Titelgruppe 61**
**Einführung neuer Steuerungsinstrumente**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <b>Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.</b>	92 000	92 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	250 000	250 000	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61. . . . .</b>	<b>342 000</b>	<b>342 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge. . . . .	58 100 EUR
2. Verbrauchsmaterial. . . . .	40 300 EUR
3. Software und Lizenzen. . . . .	28 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	22 400 EUR
5. Datenübertragungskosten. . . . .	1 200 EUR
Zusammen. . . . .	<u>150 000 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 526 60:**

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik. . . . .	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	225 600 EUR
. . . . .	<u>348 000 EUR</u>

**Zu Titel 546 60:**

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken. . . . .	5 600 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW. . . . .	92 400 EUR
. . . . .	<u>98 000 EUR</u>

Mehr durch Umsetzung von 92.400 Euro aus Kapitel 03 010 Titel 546 72

**Zu Titel 547 60:**

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 14 010 547 10.

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	127
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	460 000	460 000	—	127
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl. . . . .	130 000	130 000	—	38
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	96
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	135

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess "Fortschritt NRW" eingesetzt, den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung seit 2015 verfolgen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord- rhein-Westfalen					
1. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
526 65 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	100 000	400 000	-300 000	199
531 65 011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl.. . . . .	25 000	25 000	—	4
546 65 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 65 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	125 000	425 000	-300 000	203
Titelgruppe 66					
Umsetzung der XGewerbeanzeige					
1. § 17 Abs. 3 LHO, soweit Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 aufkommen.					
2. Einnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 66 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Ausgaben können bis zur Höhe von 300.000 Euro vor Eingang der Erstattungen des Bundes oder der Länder geleistet werden, wenn verbindliche Erstattungszusagen vorliegen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
527 66 611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	11 000	—	+11 000	—
547 66 611	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	85 000	—	+85 000	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	96 000	—	+96 000	—
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Ein- nahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	8
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000	40 000	—	8

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Mittel dienen zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 66:**

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. In Umsetzung der rechtlichen Vorgabe des § 3 Absatz 4 GewAnzV wurde die Spezifikation XGewerbeanzeige Version 1.0 vom 30. April 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 13.05.2015 B1). Die Bekanntmachung der Version 1.1 vom 18. September 2015 erfolgte im Bundesanzeiger am 28. September 2015 (BAnz AT 28.09.2015 B1).

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Absatz 4 GewAnzV seit dem 1. Januar 2016 elektronisch auf der Grundlage des Standards XGewerbeanzeige.

Während der Laufzeit einer Verwaltungsvereinbarung wird der dauerhafte Betrieb des Standards durch den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung refinanziert.

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 81 611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	200 000	+200 000	—
812 81 611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	900 000	-900 000	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	400 000	1 100 000	-700 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	30 752 500	30 812 800	-60 300	24 389
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	1 013 000	1 263 000	-250 000	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkenntnisrichtlinie (BARL)), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

**Zu Titel 547 81:**

Veranschlagt sind die laufenden Ausgaben für den technischen Betrieb des EA-Portals.

**Zu Titel 812 81:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung und die technische Realisierung des EA-Portals.

**Kapitel 14 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**A u s g a b e n**
**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 364 600	-2 864 600	+500 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012. . . . .	-1 421 200	-1 421 200	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo. . . . .	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020. . . . .			-4 410 800	-4 910 800	+500 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 972 30:**

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

**Zu Titel 972 40:**

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von 625.000 EUR jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 730****Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	3 500	3 500	—	1
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	100 000	50 000	+50 000	286
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	700 000	700 000	—	671
119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. . . . . 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zuste- hen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	1 710
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zu- schüssen an die Nokia GmbH. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 ver- wendet werden.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und son- stigem Kapitalvermögen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	11
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	3 500 EUR

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Zu Titel 119 11:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

**Zu Titel 119 12:**

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

**Zu Titel 121 10:**

**Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.  
 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	37 739 400	33 010 400	+4 729 000	15 575
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	38 139 400	33 410 400	+4 729 000	15 575
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730. . . . .	38 942 900	34 163 900	+4 779 000	18 252

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 269 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.  
Mehr aufgrund der Erhöhung der Bundesmittel.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10, 547 20 und der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 99 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10, 547 20 und der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen der vorbenannten Haushaltsstellen in diesem Vermerk sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 60, 69 und 70 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	1 700	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	1 400 000	1 400 000	—	655
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	478
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen. . . . .	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.</b>	609 400	609 400	—	75
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

**Zu Titel 546 10:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. . . . .	490 000 EUR
b) Sonstige. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>705 000 EUR</u>

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen verausgabt werden.

**Zu Titel 547 10:**

Die Ausgaben sind für Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	1 000 000	500 000	+500 000	100
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 000 000	500 000	+500 000	100

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die von großen Energieversorgern angekündigten Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenzierung der Strukturen in der Region im Sinne einer präventiven Strukturpolitik anzustoßen und verstärkt zu fördern.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
5. Die Mittel können ausnahmsweise für die Finanzierung von reinen Landesfördermaßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Mittel nicht mehr zur Kofinanzierung von Bundesmitteln eingesetzt werden können.					
427 61	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 61	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 61	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	32 500 000	5 000 000	+27 500 000	—
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 61	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 61	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 000 EUR.	130 000 000	20 000 000	+110 000 000	—
892 61	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 61	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	162 500 000	25 000 000	+137 500 000	—

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Der Bund hat mit seinem Anteil der Veräußerungserlöse aus der Versteigerung der Breitbandlizenzen im Jahr 2015 ein Programm zur Förderung des Breitbandausbaus beschlossen.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen auf NRW entfallende Projekte vom Land kofinanziert werden.



**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 44,44 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus den Zuweisungen des Bundes bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 62	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	34 926
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	14 968 000	—	+14 968 000	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	14 968 000	—	+14 968 000	34 926

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil ist nach einem Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten in den Jahren 2015 - 2017. Dabei werden im Jahr 2015 50% und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25% der Mittel den Ländern zugewiesen.

Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Mitteln der Digitalen Dividende II in Höhe von 135 Mio. Euro soll für den zielgerichteten Ausbau nachhaltiger Breitbandinfrastruktur entsprechend den Ausbauzielen der Landesregierung eingesetzt werden.

Die Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

65 Mio. Euro:	Förderung des Ausbaus von NGA-Netzen im ländlichen Raum
59 Mio. Euro:	High-Speed-Anschlüsse von Gewerbegebieten und Förderung von kommunalen Ausbaukonzepten, d.h. z.B. Planungsmaßnahmen/NGA Entwicklungskonzepte
10 Mio. Euro:	Mitverlegung von Leerrohren im Straßenbau
1 Mio. Euro:	Ausbau öffentlicher WLAN-Zugänge

Siehe auch Erläuterung bei Kapitel 20 020 Einnahmetitelgruppe 65.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 64

## Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1.000.000 EUR gesperrt (davon fällig in den Haushaltsjahren 2018: 500.000 EUR, 2019: 300.000 EUR und 2020: 200.000 EUR). Die Inanspruchnahme dieser Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags. (§ 22 LHO)
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	6
681 64	635	Preise, Auszeichnungen. . . . .	60 000	—	+60 000	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	635	Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI). . . . .	222 000	—	+222 000	—

Erläuterungen

**Zu Titel 681 64:**

2016 mitveranschlagt bei Titel 686 64.

**Zu Titel 685 64:**

2016 mitveranschlagt bei Titel 686 64.

Institutionelle Förderung des DHI zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

**Deutsches Handwerksinstitut e.V.**

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	3.233.400	3.235.900	2.880.391
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	664.600	638.000	552.360
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	300	–	300
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	3.898.300	3.873.900	3.433.051
Projektausgaben	746.500	943.500	853.623
Insgesamt	4.644.800	4.817.400	4.286.674
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.339.300	1.354.200	1.053.149
2. Zuwendungen vom Bund	1.306.000	1.315.000	1.170.484
3. Zuwendungen von anderen Ländern	997.500	957.900	957.398
4. Zuwendung des Landes NRW	222.000	213.200	213.085
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	33.500	33.900	38.935
Zusammen	3.898.300	3.874.200	3.433.051
Projektfinanzierung	746.500	943.500	853.623
Insgesamt	4.644.800	4.817.700	4.286.674
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll 2017	Stellen-Soll 2016	Stellen-Ist 2015
Angestellte	50,00	50,00	50,00

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 64 635	Förderung des Handwerks und der Genossenschaften. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.</b>	4 103 800	4 332 000	-228 200	1 956
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	4 385 800	4 332 000	+53 800	1 962
	<b>Titelgruppe 67</b> Digitale Wirtschaft NRW Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titel- gruppe.				
526 67 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	20 000	20 000	—	28
531 67 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	25 000	25 000	—	33
541 67 011	Veranstaltungen und dgl.. . . . .	100 000	100 000	—	51
546 67 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 67 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
681 67 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	5 000	5 000	—	—
683 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 16 210 000 EUR.</b>	5 710 000	5 510 000	+200 000	—
685 67 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67. . . . .	5 860 000	5 660 000	+200 000	113
	<b>Titelgruppe 69</b> Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titel- gruppe.				
547 69 691	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	10
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	825 000	825 000	—	354
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69. . . . .	825 000	825 000	—	363

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 64:**

Weniger durch Verlagerung nach Titel 685 64 (213.200 EUR) und Titel 681 64 (15.000 EUR).

1. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände. . . . .	1 160 000 EUR
2. Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art: . . . . .	345 000 EUR
3. Durchführung von Sondermaßnahmen im Bereich des Handwerks, Projektförderung sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe. . . . .	2 498 800 EUR
4. Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte. . . . .	100 000 EUR
Zusammen. . . . .	4 103 800 EUR

Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne:

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	784.000	738.100	686.347
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	110.000	127.000	153.029
3. Sonstige Ausgaben	3.000	3.000	15.406
4. Ausgabe gewerblicher Art	552.400	552.400	487.256
Insgesamt	1.449.400	1.420.500	1.342.038
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	504.400	480.500	451.376
2. Zuwendung des Landes	345.000	345.000	345.000
3. Einnahmen gewerblicher Art	600.000	595.000	545.662
Insgesamt	1.449.400	1.420.500	1.342.038
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellen-Soll 2017	Stellen-Soll 2016	Stellen-Ist 2015
Angestellte	10,00	10,00	10,00

**Zu Titelgruppe 67:**

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Strategie Digitale Wirtschaft NRW und die vorgesehenen Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 70	692 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 26 292 000 EUR.	6 764 000	764 000	+6 000 000	343
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	6 764 000	764 000	+6 000 000	343

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die strukturpolitischen Rahmenbedingungen in den Steinkohlerückzugsgebieten haben sich in der Vergangenheit deutlich verschlechtert. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte sollen die Folgen des Kohlerückzugs in der Region abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
428 71	681 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 71	635 Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	18
531 71	635 Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	175 000	175 000	—	—
541 71	681 Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl. . . . .	250 000	250 000	—	270
546 71	681 Geschäftsbesorgungsverträge. . . . .	100 000	100 000	—	117
547 71	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 71	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
685 71	681 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" Verpflichtungsermächtigung: 732 000 EUR.	732 000	714 000	+18 000	673
686 71	681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	100 000	100 000	—	69
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 457 000	1 439 000	+18 000	1 147
Titelgruppe 72					
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
526 72	635 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 72	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
683 72	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	420 000	360 000	+60 000	308
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	420 000	360 000	+60 000	308

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

### Zu Titel 685 71:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil. . . . .	1 426 200 EUR
Landesanteil NRW. . . . .	732 000 EUR

### Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>			
1. Personalausgaben	2.233.000	2.170.000	1.900.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	403.000	404.200	403.000
Zusammen	2.636.000	2.574.200	2.303.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	434.000	434.000	385.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.468.000	1.426.200	1.245.000
3. Zuwendungen des Landes	734.000	714.000	673.000
Zusammen	2.636.000	2.574.200	2.303.000
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	Stellenist 2014
Angestellte	23,00	22,00	22,00

### Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Titelgruppe 73					
	Standortmarketing					
526 73	635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 73	635	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 73	681	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 73	681	Geschäftsbesorgungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 73	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 73	681	NRW.INVEST GmbH. . . . .	11 700 000	12 300 000	-600 000	11 000
		Summe Titelgruppe 73. . . . .	11 700 000	12 300 000	-600 000	11 000

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2015 beträgt sie 112.965 EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 194.095 EUR zurückgestellt.

### Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
1. Personalausgaben	3.187.000	3.118.000	2.915.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.483.000	9.162.000	7.708.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	40.000	19.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.720.000</b>	<b>12.320.000</b>	<b>10.642.000</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Zuwendungen des Landes	11.700.000	12.300.000	11.000.000
2. Projektförderung	-	-	-
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	3.000
<b>Zusammen</b>	<b>11.720.000</b>	<b>12.320.000</b>	<b>11.003.000</b>
<b>Stellenübersicht</b>			
	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	Stellenbesetzung 2015
Angestellte	37	37	37
Arbeiter	1	1	1
Projektstellen	2	2	1
<b>Zusammen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>39</b>

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 74

## Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 74	681	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 74	681	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	—	—	—	—
534 74	681	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	300 000	300 000	—	214
541 74	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . .	1 900 000	1 900 000	—	1 927
546 74	681	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

**Zu Titel 534 74:**

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

**Zu Titel 541 74:**

**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2017 EUR
1.	Intern. Süßwaren-Messe (ISM)	Köln	29.01.- 01.02.	180.000
2.	CeBIT	Hannover	20.03. - 24.03.	200.000
3.	CeBIT "Start Up"	Hannover	20.03. - 24.03.	20.000
4.	Hannover Messe "Neue Werkstoffe"	Hannover	24.04. - 28.04.	160.000
5.	Hannover Messe "Factory Automation"	Hannover	24.04. - 28.04.	300.000
6.	Transport/Logistik	München	09.05. - 12.05.	200.000
7.	Intern. Automobilausstellung (IAA)	Frankfurt	14.09. - 24.09.	240.000
8.	dmexco "Start Up"	Köln	noch offen	20.000
9.	eMove 360	München	noch offen	150.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	17.10. - 21.10.	200.000
10.	Medica	Düsseldorf	13.11. - 16.11.	230.000
	Zusammen			1.900.000

**Kapitel 14 730****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

<b>Kapitel</b>		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>	Zweckbestimmung	2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR
683 74 681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 609

Erläuterungen

**Zu Titel 683 74:**

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH". . . . .	1 361 200 EUR
2. Projektförderung "NRW.International GmbH". . . . .	1 178 800 EUR
3. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen". . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH**

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
<b>A. AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	450.000	450.000	504.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.291.200	1.291.200	1.970.300
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	77.000
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Personalausgaben	270.000	270.000	266.700
2.1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	148.000	148.000	150.300
2.1.3 Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000	30.000
Summe EEN	448.000	448.000	447.000
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Personalausgaben	450.000	450.000	–
2.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.500.000	–
2.2.3 Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000	–
Summe EFRE	2.000.000	2.000.000	–
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.448.000</b>	<b>2.448.000</b>	<b>447.000</b>
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
<b>B. FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	430.000	430.000	430.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.361.200	1.361.200	2.121.300
1.5 Sonstige	–	–	–
<b>Summe Grundhaushalt</b>	<b>1.791.200</b>	<b>1.791.200</b>	<b>2.551.300</b>
2. Projekthaushalt			
2.1 European Enterprise Network (EEN)			
2.1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–	–
2.1.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	270.000	270.000	268.200
2.1.3 Zuwendungen des Landes	178.800	178.800	178.800
2.1.4 Sonstige	–	–	–
Summe EEN	448.800	448.800	447.000





Erläuterungen

**Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH**

Zweck	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)			
2.2.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	50.000	50.000	–
2.2.2 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber (EU)	1.000.000	1.000.000	–
2.2.2 Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000	–
2.2.3 Sonstiges	–	–	–
<b>Summe EFRE</b>	<b>2.050.000</b>	<b>2.050.000</b>	<b>–</b>
<b>Summe Projekthaushalt</b>	<b>2.498.800</b>	<b>2.498.800</b>	<b>447.000</b>
3. Zusammenfassung			
3.1 Grundhaushalt	1.791.200	1.791.200	2.551.300
3.2 Projekthaushalt	2.448.000	2.448.000	446.900
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.239.200</b>	<b>4.239.200</b>	<b>2.998.200</b>
4. Ergebnis	–	–	–
<b>Stellenübersicht</b>			
Stellenübersicht	Stellen-Soll 2017	Stellen-Soll 2016	Stellen-Ist 2015
1. Grundhaushalt	8,00	8,00	9,00
2. Projektförderung			
2.1 EEN	5,00	5,00	4,80
2.2 EFRE	6,50	6,50	–
<b>Zusammen</b>	<b>19,50</b>	<b>19,50</b>	<b>13,80</b>

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	270
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	5 550 000	5 550 000	—	5 019
		<b>Titelgruppe 76</b>				
		Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)				
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		3. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	120
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	148
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 38 680 700 EUR.</b>	37 739 400	33 010 400	+4 729 000	7 765
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	6 748
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76. . . . .	38 139 400	33 410 400	+4 729 000	14 781

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 74:**

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

**Zu Titelgruppe 76 und 77:**

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	200 000	200 000	—	120
683 77 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—	148
686 77 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 77 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 38 680 700 EUR.	37 739 400	33 010 400	+4 729 000	7 765
892 77 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	6 748
893 77 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	38 139 400	33 410 400	+4 729 000	14 781
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 78 691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	422
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78. . . . .	—	—	—	422

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 78:**

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Tourismus					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 97 652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	23
531 97 652	Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 97 652	Veranstaltungen, Messen, Foren. . . . .	—	—	—	4
546 97 652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement. . . . .	70 000	70 000	—	—
633 97 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 97 652	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	50 000	50 000	—	—
683 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 155 000	2 155 000	—	2 095
883 97 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 97 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	2 325 000	2 325 000	—	2 122

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen weiter zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

**Zu Titel 685 97:****Vorläufiger Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.**

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
<b>A : AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.195.000	1.234.000	1.188.239
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.002.335	993.400	866.977
1.3 Schuldendienst	–	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	–	5.000	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	2.197.335	2.232.400	2.055.216
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	4.559.200	1.177.700	2.150.181
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	4.559.200	1.177.700	2.150.181
3.1 Grundhaushalt	2.197.335	2.232.400	2.055.216
3.2 Projekthaushalt	4.559.200	1.177.700	2.150.181
3. Gesamtausgaben	6.756.535	3.410.100	4.205.397
<b>B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	226.000	214.500	275.072
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.600.000	1.600.000	1.420.000
1.5 Sonstige	493.000	493.700	482.402
1.6 Rücklage	30.000	30.000	23.589
Summe Grundhaushalt	2.349.000	2.338.200	2.201.063
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	–	–	–
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes	4.408.000	1.072.000	2.004.351
Summe Projekthaushalt	4.408.000	1.072.000	2.004.351
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.349.000	2.338.200	2.201.063
3.2 Projekthaushalt	4.408.000	1.072.000	2.004.351
3.3 Auflösung von Rücklagen	–	–	–
Zusammen	6.757.000	3.410.200	4.205.414
4. Ergebnis	465	100	17
<b>C : Stellenübersicht</b>			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	29	29
Auszubildende	1	1	1



## Kapitel 14 730

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Kreativwirtschaft					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
526 99	652 Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 99	652 Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
541 99	652 Veranstaltungen, Messen, Foren. . . . .	—	—	—	32
546 99	652 Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement. . . . .	46 600	46 600	—	70
633 99	652 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
681 99	652 Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
682 99	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	16 900	16 900	—	23
683 99	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	674 400	674 400	—	348
685 99	652 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
883 99	652 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 99	652 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99. . . . .	737 900	737 900	—	473
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730. . . . .	297 637 600	129 479 800	+168 157 800	89 067
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730. . . . .	178 930 400	291 243 600	-112 313 200	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731

**Förderung der Wirtschaft,  
insbesondere des Mittelstandes,  
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	5 000 000	5 000 000	—	4 494
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	4
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). . . . .	—	—	—	569
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). . . . . Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	615

**Übrige Einnahmen**

271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabentitelgruppe 73.	120 000	120 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 15 bis 119 16:**

Die Titel dienen der Abwicklung.

**Zu Titel 119 18:**

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

**Zu Titel 271 13:**

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	120 870 000	80 038 000	+40 832 000	3 759
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	94 330 000	52 962 000	+41 368 000	7 631
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	215 200 000	133 000 000	+82 200 000	11 390

## Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse. . . . .	—	—	—	25 673
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	145 483
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	171 157
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731. . . . .	220 320 000	138 120 000	+82 200 000	188 229

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 darf für alle Titel der Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppe 61 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppe 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 61 und 72 fließen den Ausgaben zu.
10. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
11. 50 % der Ausgaben der Titelgruppen 60 und 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 02	692	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	150 000	150 000	—	18
--------	-----	---	---------	---------	---	----

546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	5 470 000	5 470 000	—	9 625
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. . . . . 1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 18 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 40:**

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

**Zu Titel 671 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	180 000	350 000	-170 000	—
--------	-----	---	---------	---------	----------	---

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd. zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	1.211.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	699.400.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.910.400.000</b>

**Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase**

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Verausgabt 2014	–	0,2	0,2	–	0,2	0,2
Verausgabt 2015	10,5	3,2	13,7	10,4	24,1	6,6
Veranschlagt 2016	79,1	33,9	113,0	20,0	133,0	133,0
Veranschlagt 2017	104,6	44,8	149,4	64,6	214,0	215,2
Vorgesehen 2018	100,0	45,0	145,0	106,9	251,9	265,0
Vorgesehen 2019	84,0	37,0	121,0	120,8	241,8	245,0
Vorgesehen 2020	53,3	22,8	76,1	109,9	186,0	186,0
Vorgesehen 2021	31,9	13,7	45,6	61,4	107,0	107,0
Vorgesehen 2022	24,8	10,6	35,4	17,6	53,0	53,0
Vorgesehen 2023	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>488,2</b>	<b>211,2</b>	<b>699,4</b>	<b>511,6</b>	<b>1.211,0</b>	<b>1.211,0</b>

Das Operationelle Programm für die Förderphase 2014-2020 (OP EFRE 2014-2020) wurde am 17. Oktober 2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Es ist mit Abstand das bedeutendste Programm zur Wirtschafts- und Innovationsförderung in NRW (Innovationsvolumen: rd. 2,5 Mrd. Euro für 7 Jahre - pro Jahr 350 Mio. Euro). Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch EU-Mittel und Mittel von Land, Kommunen, Unternehmen und Hochschulen.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention

Zentrales Anliegen des Programms EFRE NRW "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die Jahre 2014 bis 2020 ist es, mit innovations-, wirtschafts- und strukturpolitischen Maßnahmen nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Hauptzielgruppen sind mittelständische Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Universitäten und Kommunen.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Innovationsstrategie des Landes. Sie zeigt die speziellen Chancen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU in den acht "Leitmärkten" auf:

- Maschinen und Anlagenbau / Produktionstechnik,
- Neue Werkstoffe,
- Mobilität und Logistik,
- Informations- und Kommunikationswirtschaft,
- Energie- und Umweltwirtschaft,
- Medien und Kreativwirtschaft,
- Gesundheit und
- Life Sciences.

Die Auswahl der Leitmärkte basiert auf den Spezialisierungsvorteilen und den besonderen Stärken und Potenzialen der NRW-Wirtschaft. Hier liegen die besonderen Chancen zur Steigerung der Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen und der Vernetzung mit Forschung und Wissenschaft bei umsetzungsorientierten Forschungs- und Innovationsvorhaben sowie in einem gezielten Ausbau der umsetzungsorientierten Innovations- und Forschungsinfrastrukturen.

Im Fokus stehen dabei:

- die Entwicklung der Leitmärkte und die Stärkung der Förderungsexzellenz am Standort Nordrhein-Westfalen,
- die Unterstützung von Gründungen und von KMU bei Innovations- und Wachstumsprozessen, bei der Steigerung der Ressourceneffizienz, bei der Internationalisierung,
- die Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur und touristische Infrastruktur,
- der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie
- die Quartiers- und Stadtentwicklung mit Schwerpunkt Prävention.



Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 60:**

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 60 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 60 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 500 000	900 000	+600 000	503
429 60 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 60 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	4 400 000	1 116 000	+3 284 000	1 156
633 60 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 60 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 60 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 60 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	5 100 000	5 304 000	-204 000	24
684 60 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	17 350 000	14 256 000	+3 094 000	11
697 60 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 60 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 60 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 210 000	6 035 000	+4 175 000	1 480
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 400 000 EUR.</b>	5 100 000	5 128 000	-28 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	960 000	811 000	+149 000	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	44 800 000	33 900 000	+10 900 000	3 174

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 60:**

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.					
422 61	012 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	180 000	350 000	-170 000	—
427 61	012 Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	1 500 000	900 000	+600 000	526
429 61	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben. ....	—	—	—	—
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	11 790 000	3 735 000	+8 055 000	2 320
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
661 61	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	—
662 61	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
681 61	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. ....	—	—	—	—
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. ....	—	—	—	90
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	35 800 000	28 492 000	+7 308 000	135
684 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	71 600 000	46 561 000	+25 039 000	3 573
697 61	692 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. ....	—	—	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

**Zu Titel 428 61:**

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.



## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
812 61 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 61 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 61 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 61 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	17 360 000	42 777 000	-25 417 000	—
891 61 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 190 000 000 EUR.</b>	69 420 000	4 078 000	+65 342 000	5
892 61 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	7 550 000	6 107 000	+1 443 000	—
893 61 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	215 200 000	133 000 000	+82 200 000	6 650



## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)				
427 64 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	215
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	-1 945
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 548
633 64 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	9
661 64 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 64 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 64 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	3 063
684 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 64 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	18 963
697 64 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 64 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 64 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	-875
862 64 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 64 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	7 632
891 64 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	-1 043
892 64 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 987
893 64 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	—	—	—	29 555

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	29 586
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
697 65 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. . . . .	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	180 989
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	—	—	—	210 576

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.

## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 70 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	158
633 70 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	7 933
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	—	—	—	8 091

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Diese Titelgruppe dient der Abwicklung.



## Kapitel 14 731

## Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	66 000	66 000	—	141
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 10 750 000 EUR.	2 924 800	2 500 000	+424 800	—
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	1 500 000	500 000	+1 000 000	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	4 490 800	3 066 000	+1 424 800	141

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. € betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 50.700.000 Euro Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt (66.000 Euro pro Jahr - insgesamt 594.000 Euro).

## Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2014	-
Verausgabt 2015	141.200
Veranschlagt 2016	3.066.000
Veranschlagt 2017	4.490.800
Vorgesehen 2018	5.566.000
Vorgesehen 2019	6.066.000
Vorgesehen 2020	8.066.000
Vorgesehen 2021	9.766.000
Vorgesehen 2022	12.266.000
Vorgesehen 2023	1.866.000
Zusammen	51.294.000

**Kapitel 14 731****Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	<b>Titelgruppe 73</b>				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 13 geleistet werden.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	120 000	120 000	—	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73. . . . .	120 000	120 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731. . . . .	270 280 800	175 756 000	+94 524 800	267 831
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731. . . . .	225 150 000	318 300 000	-93 150 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

EU-Mittel, die dem Land im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für Förderprojekte bereitgestellt werden. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 750		<b>Bergbau und Energie</b>				
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	25 000	25 000	—	26
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	5 533
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . .	200 000	200 000	—	—
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	86
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	2 394
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	20 000	20 000	—	—
112 10	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der Landesregulierungsbehörde. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	200 000	200 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 750. . . . .			8 110 000	8 110 000	—	8 039

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 01:**

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 750  
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	631	Sachverständige. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. 3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010. 4. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 5. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	450 000	300 000	+150 000	334
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	10 000	10 000	—	7
532 10	631	Auslagen in Rechtssachen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	1 700	1 700	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	28
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	35 000	—	7

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	170 900 000	165 000 000	+5 900 000	308 156
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.</b>	350 000	350 000	—	210

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

**Zu Titel 531 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 683 20:**

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszunehmenden Jahresplafonds 2014 bis 2018 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 ist die gemäß Zuwendungsbescheiden des Bundes vorgesehene Landesbeteiligung veranschlagt (siehe Rahmenvereinbarung).

Für das Jahr 2020 wird der Haushaltsansatz aus 2019 hilfsweise überrollt, weil die konkreten Verpflichtungen von verschiedenen, mit dem Bund abzustimmenden Parametern festgelegt werden und daher derzeit nicht näher beziffert werden können. Die Verhandlungen mit dem Bund und der RAG AG über die Höhe der jährlichen Zahlungen stehen noch aus.

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2017	170,9
2018	161,2
2019	151,5
2020	151,5

**Zu Titel 686 11:**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.



**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	4 865
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	18
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			7 035 000	7 035 000	—	4 882

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 70:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 70:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 70:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 70:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	27
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.. . . . .	10 000	10 000	—	4
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	—
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	4
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	15
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	120 000	120 000	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	322 000	322 000	—	49

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 71:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEIMH). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 71:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 71:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 71:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 71:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 71:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 71:**

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung. . . . .	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 750**  
**Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.					
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	1
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	121 000	121 000	—	1
	Gesamtausgaben Kapitel 14 750. . . . .	179 279 700	173 229 700	+6 050 000	313 675
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750. . . . .	12 550 000	12 350 000	+200 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 72:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 72:**

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 72:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-  
Westfalen - Landesbetrieb -**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk  
Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	1 213
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. ....	—	—	—	95
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830. ....			—	—	—	1 307

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 830:**

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

**Zu Titel 129 10:**

Titel dient der Abwicklung.



## Kapitel 14 830

## Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .

— — — —

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebs Geologischer Dienst
3	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 2 (3) Planstellen ku nach A 16
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 3 (4) Planstellen ku nach A 15
13	14	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) Planstellen ku nach A 14
38	36	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
99	99	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
59	59	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

### Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung einer Planstelle B 2 nach A 16 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	-	1
A 16	Umwandlung einer Planstelle A 16 aus B 2 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	1	-
A 16	Umwandlung einer Planstelle A 16 nach A 15 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	-	1
A 15	Umwandlung einer Planstelle A 15 aus A 16 (Realisierung eines ku-Vermerkes)	1	-
A 15	Umwandlung von 2 Planstellen A 15 nach A 14 (Realisierung von ku-Vermerken)	-	2
A 14	Umwandlung von 2 Planstellen A 14 aus A 15 (Realisierung von ku-Vermerken)	2	-
Zusammen		4	4

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

<b>2017</b>	<b>2016</b>	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

**Leerstellen**

<b>2017</b>	<b>2016</b>	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00 011 Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. . . . . — — — 9

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 00:**

Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 830****Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
682 10 165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .		15 845 500	16 315 300	-469 800	15 543
	Gesamtausgaben Kapitel 14 830. . . . .		15 845 500	16 315 300	-469 800	15 552

Erläuterungen

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
Mittlerer Dienst	3	-	-	-		3	3
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>3</b>	<b>3</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
<b>Zusammen</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**14 840 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	681	Ablieferungen. ....	—	—	—	864
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung. ....	—	—	—	69
Gesamteinnahmen Kapitel 14 840. ....			—	—	—	933

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 840:**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

**Zu Titel 129 10:**

Titel dient der Abwicklung.



**Kapitel 14 840**  
**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

	2017	2016	
			Bes.Gr. A 16
1	1		Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
			Bes.Gr. A 15
7	7		Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
			Bes.Gr. A 14
8	8		Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
			Bes.Gr. A 13
1	1		Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
14	14		Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 12
29	29		Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
41	41		Eichamtmann/Eichamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.
			Bes.Gr. A 10
11	11		Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
32	32		Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 8
23	23		Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2017	2016
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11
<b>Dazu</b>			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	7
Zusammen		11	11

## Kapitel 14 840

## Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

4	4	Bes.Gr. A 7 Eichobersekretär/Eichobersekretärin davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.			
171	171	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
17	17	Höherer Dienst			
95	95	Gehobener Dienst			
59	59	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		<b>Altersteilzeitstellen (ATZ)</b>			
<b>2017</b>	<b>2016</b>				
—	1	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin			
—	1	ATZ - Stellen			
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>			

671 00 011 Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. . . . .

—

—

—

12

Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 00:**

Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 840****Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
682 10 681	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	5 112 300	6 594 300	-1 482 000	5 752
	Gesamtausgaben Kapitel 14 840. . . . .	5 112 300	6 594 300	-1 482 000	5 763

## Erläuterungen

### Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

#### **kw-Vermerke:**

- 4 (4) Planstellen gehobener Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)
- 16 (16) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)
- 1 (-) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2018 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken).

#### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	112	111	+1
<b>Gesamt</b>	<b>129</b>	<b>128</b>	<b>+1</b>

#### **Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. HHG 2016	1	-
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>-</b>

#### **Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Kapitel 14 850****Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**14 850 Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen. ....	—	—	—	215
129 10	165	Sonstige Einnahmen. ....	—	—	—	410
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 850. ....	—	—	—	625

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 14 850:**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.



**Kapitel 14 850**  
**Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (5) Planstellen ku nach TV-L 11
—	2	Bes.Gr. A 11 Technischer Amtmann/Technische Amtfrau - (2) Planstellen ku nach TV-L 10
7	7	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 9
33	35	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
14	14	Höherer Dienst
12	14	Gehobener Dienst
7	7	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:**

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umwandlung von 2 Planstellen nach EG 10 (Realisierung von ku-Vermerken)	–	2
Zusammen		–	2

**Kapitel 14 850**  
**Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	120 000	—	99
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 727 100	1 721 800	+5 300	1 681
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb. . . . .	483 500	348 300	+135 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 850. . . . .			2 330 600	2 190 100	+140 500	1 780

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 517 04:**

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

**Zu Titel 518 04:**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.509.000
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	175.000 43.100
Zusammen		30.081	1.727.100

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissenkung.

**Zu Titel 682 10:**

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	27	-
Gehobener Dienst	112	110	+2
Mittlerer Dienst	64	64	-
Gesamt	203	201	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 2 Stellen EG 10 aus A 11 (Realisierung von ku-Vermerken)	2	-
Zusammen		2	-

- (3) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

- (7) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme bei den Berufsförderwerken für arbeitslose Menschen mit Behinderung).

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>14 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>						
Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit MWEIMH zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 12 bei Kapitel 14 010.						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	76
231 20	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	108
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	13
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	120 000	120 000	—	131
281 12	018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte. . . . .	1 736 000	1 714 600	+21 400	1 789
281 14	018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte. . . . .	636 900	650 800	-13 900	571
281 15	018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte. . . . .	2 211 600	2 184 700	+26 900	1 549
Gesamteinnahmen Kapitel 14 900. . . . .			4 704 500	4 670 100	+34 400	4 236

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 20:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
  - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 281 10:**

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

**Kapitel 14 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>				
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. . . . .	33 068 700	32 681 700	+387 000	31 508
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	400	400	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	4 798 200	5 783 600	-985 400	4 209
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	856 700	893 400	-36 700	751
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	73 200	-73 200	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	212 500	194 900	+17 600	212
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	18 600	19 700	-1 100	19
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900. . . . .			38 955 100	39 646 900	-691 800	36 700

Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2015 (Stand: Dez. 2015) betrug 814 Personen. Für das Jahr 2017 wird mit 830 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Neben der Anzahl der Versorgungsempfänger wurden auch die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 NRW berücksichtigt.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 443 02:**

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 446 03 - 446 05.

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 631 00:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind hier Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 00:**

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

**Zu Titel 636 10:**

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 14**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>14 010</b>							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 683,4	a) 15 778,8 b) – c) –	2 629,8	2 629,8	2 629,8	2 629,8	5 259,6
526 01 Sachverständige L	206,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	80,0	80,0	–	–	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	131,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	20,0	20,0	–	–	–
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	175,0	175,0	–	–	–
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	130,0	130,0	–	–	–
538 61 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	250,0	a) – b) 250,0 c) –	250,0	–	–	–	–
TGr.63 Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	460,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	250,0	250,0	–	–	–
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	200,0	200,0	–	–	–
TGr.65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen							
526 65 Gutachten, Sachverständige und L ähnliche Ausgaben	100,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	150,0	150,0	–	–	–
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	8,0	8,0	–	–	–
<b>14 730</b>							
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	609,4	a) – b) 330,0 c) 330,0	200,0	130,0 200,0	– 130,0	–	–
547 20 Weiterentwicklung der Förderda- L tenbank BISAM	150,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	40,0	40,0 40,0	– 40,0	–	–

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Strukturhilfe für vom Braunkohle- tagebau geprägte Gebiete								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 000,0	a) – b) 300,0 c) 1 300,0	– 150,0	– 150,0 450,0	– – 450,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.61 Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	130 000,0	a) – b) 180 000,0 c) 50 000,0	– 80 000,0	– 100 000,0 50 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossen- schaften								
686 64 Förderung des Handwerks und L der Genossenschaften	4 103,8	a) 89,0 b) 6 500,0 c) 3 000,0	89,0 2 700,0	– 2 200,0 1 700,0	– 1 600,0 1 000,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	5 710,0	a) – b) 21 920,0 c) 16 210,0	– 5 710,0	– 5 660,0 5 660,0	– 5 350,0 5 350,0	– 5 200,0 5 200,0	– – –	– – –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbes- serung der regionalen Wirt- schaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	825,0	a) 105,0 b) 300,0 c) 300,0	105,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerück- zugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	6 764,0	a) 90,0 b) 700,0 c) 26 292,0	60,0 300,0	30,0 400,0 9 764,0	– – 12 764,0	– – 3 764,0	– – –	– – –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	100,0	a) 159,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	79,0 435,0	80,0 435,0 435,0	– 435,0 435,0	– – 435,0	– – –	– – –
685 71 Förderung der Stiftung "Institut für L Mittelstandsforschung"	732,0	a) – b) 714,0 c) 732,0	– 714,0	– 714,0	– – 732,0	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	310,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 320,0	– – 1 320,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Ge- meinschaftsaufgabe "Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	37 739,4	a) 41 609,0 b) 38 537,3 c) 38 680,7	27 450,5 7 780,7	14 158,5 15 943,0 9 807,6	– 14 813,6 14 965,1	– – 13 908,0	– – –	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	37 739,4	a) 41 609,0 b) 38 537,3 c) 38 680,7	27 450,5 7 780,7	14 158,5 15 943,0 9 807,6	– 14 813,6 14 965,1	– – 13 908,0	– – –	
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	674,4	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	
<b>14 731</b>								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	5 100,0	a) 13 044,9 b) 61 400,0 c) 24 400,0	9 622,3 22 000,0	3 422,6 22 400,0 9 000,0	– 14 000,0 9 000,0	– 3 000,0 4 400,0	– – 2 000,0	
TGr.61 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	69 420,0	a) 57 604,5 b) 247 400,0 c) 190 000,0	36 622,5 78 400,0	20 875,0 82 500,0 81 000,0	107,0 76 500,0 65 000,0	– 10 000,0 41 000,0	– – 3 000,0	
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2 924,8	a) 5 574,9 b) 9 500,0 c) 10 750,0	1 434,1 1 500,0	1 640,8 2 500,0 1 500,0	765,5 2 500,0 2 000,0	560,0 1 000,0 2 500,0	1 174,5 2 000,0 4 750,0	
<b>14 750</b>								
526 01 Sachverständige	450,0	a) 206,0 b) 300,0 c) 500,0	206,0 150,0	– 150,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) 350,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	350,0 350,0	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	
TGr.70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz								
526 70 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000,0	a) 9 317,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	3 295,0 1 500,0	2 470,0 1 500,0 1 500,0	1 220,0 1 500,0 1 500,0	982,0 1 500,0 1 500,0	1 350,0 5 000,0 6 500,0	

## Einzelplan 14

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	318 185,0	a) 185 537,1 b) 623 156,6 c) 417 643,4	109 393,7 213 143,4	59 465,2 250 451,0 184 647,2	4 722,3 131 862,2 129 081,2	4 171,8 20 700,0 87 665,0	7 784,1 7 000,0 16 250,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	211 025,6	a) 86 323,6 b) 337 219,3 c) 188 962,7	45 320,7 126 962,7	24 431,7 152 008,0 93 839,6	4 615,3 40 548,6 49 116,1	4 171,8 10 700,0 32 757,0	7 784,1 7 000,0 13 250,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	37 739,4	a) 41 609,0 b) 38 537,3 c) 38 680,7	27 450,5 7 780,7	14 158,5 15 943,0 9 807,6	– 14 813,6 14 965,1	– – 13 908,0	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	69 420,0	a) 57 604,5 b) 247 400,0 c) 190 000,0	36 622,5 78 400,0	20 875,0 82 500,0 81 000,0	107,0 76 500,0 65 000,0	– 10 000,0 41 000,0	– – 3 000,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

## Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

## WIRTSCHAFTSPLAN

## DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -

für das Haushaltsjahr 2017

## a) Jahreserfolgsplan

## b) Finanzplan

## c) Stellenübersicht

## a) Jahreserfolgsplan

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
	Umsatzerlöse	18.156.500	18.482.300	17.748.462
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	15.845.500	16.315.300	15.543.200
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	338.000	184.000	193.630
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 MIK	–	10.000	19.909
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MKULNV	1.538.000	1.538.000	1.647.864
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	25.000	25.000	6.777
1.5	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	280.000	280.000	245.963
1.7	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	40.000	25.658
1.8	Erlöse aus Veröffentlichungen	90.000	90.000	65.461
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	52.334
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	30.000	20.000	52.515
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	18.186.500	18.502.300	17.853.311



**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	70.000	85.000	68.588
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	227.000	280.000	227.260
8	Personalaufwand	14.027.800	13.982.600	13.067.388
8.1	Beamtenbezüge	5.786.600	5.758.900	5.214.634
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.078.500	6.056.800	5.840.993
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.736.000	1.714.600	1.562.987
8.4	Zuführung Pensionsfonds	103.700	87.400	72.880
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	3.200	6.200	35.680
8.6	Beihilfen	280.800	320.700	283.462
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	14.000	13.000	14.000
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	-
8.9	Löhne Bohrarbeiter	-	-	-
8.10	Übrige Personalausgaben	20.000	20.000	42.752
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.000	750.000	640.907
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.217.300	3.410.300	3.527.086
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	19.867
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	118.900	118.900	66.235
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	10.000	10.000	7.395
10.4	Versicherungsprämien	94.600	94.600	94.600
10.5	Mieten an den BLB	1.852.000	1.846.300	1.841.900
10.6	Übrige Aufwendungen	1.116.800	1.315.500	1.497.089
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	18.192.100	18.507.900	17.531.229

**Ergebnisse**

lfd. Nr.		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	-5.600	-5.600	322.082
13	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	4.742
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	-	-	-4.742
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	-5.600	-5.600	317.340
17	Außerordentliche Erträge	-	-	-
18	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	2.500
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	-	-	-2.500
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-3.479
21	Sonstige Steuern	5.600	5.600	-4.162
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	-	-	307.199

**Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)**

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	Veröffentlichungen	7.000	10.000	9.424
2	Aufgabenprivatisierung	40.000	75.000	12.570
3	Hydrogeologische Kartierung	-	10.000	-
4	Kartierbegleitende Bohrungen	160.000	150.000	190.182
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	-	15.000	-
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	20.000	20.000	15.084
	Zusammen	227.000	280.000	227.260

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

**Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)**

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	–	–	1.645
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	280.000	302.500	337.553
3	Reinigung	75.000	75.000	97.551
4	Sonstige Raumkosten	25.000	25.000	22.826
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	275.000	283.500	313.714
6	Reisekosten	90.000	100.000	99.646
7	KFZ-Kosten	80.900	110.000	87.698
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	59.500	85.000	90.114
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	60.000	56.735
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	80.000	145.500	174.387
11	Rechts- und Beratungskosten	15.000	10.000	12.486
12	Fortbildungskosten	20.000	40.000	52.964
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	7.000	1.000	12.347
14	Werkzeuge und Kleingeräte	5.000	2.000	6.147
15	Dienst- und Schutzkleidung	7.000	5.000	8.350
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	4.000	4.000	3.513
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	5.000	5.000	12.182
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.000	3.000	33.952
19	Periodenfremde Aufwendungen	20.000	10.000	32.675
20	Sonstige übrige Aufwendungen	5.400	49.000	40.604
	Zusammen	1.116.800	1.315.500	1.497.089

**b) Finanzplan****Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	353.600	211.800	158.290
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.100	724.200	1.208.847
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	994.700	936.000	1.367.137

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ist 2015 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	–	750.000	640.907
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	–	10.000	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	307.198
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	–	176.000	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	–	936.000	948.105

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktor/Direktorin des Landesbetriebs Geologischer Dienst	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 2 (3) Planstellen ku nach A 16	3	4
A 16	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 3 (4) Planstellen ku nach A 15	4	4
A 15	Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) Planstellen ku nach A 14	13	14
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	38	36
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	7	7
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	99	99
<b>Altersteilzeitstellen</b>			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
	Altersteilzeitstellen insgesamt	1	1
<b>Leerstellen</b>			
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
	Leerstellen insgesamt	1	1

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	80	80	-

#### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Zusammen		-	-

**Beilage 2 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	–	–	–		3	3
Zusammen	3	–	–	–		3	3

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2017

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
1	Umsatzerlöse	19.926.500	18.866.000	19.634.880
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	18.716.500	17.880.000	18.492.881
1.2	Beschussgebühren	850.000	626.000	851.183
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	300.000	237.129
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.112.300	6.629.300	5.848.397
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	5.112.300	6.594.300	5.751.500
4.2	Sonstige	–	35.000	96.897
4.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>25.038.800</b>	<b>25.495.300</b>	<b>25.483.277</b>

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
6	Materialaufwand	60.000	60.000	84.403
7	Bezogene Leistungen	700.000	700.000	515.921
8	Personalaufwand	17.512.000	17.432.600	15.598.491
8.1	Beamtenbezüge	7.372.100	7.337.600	5.148.986
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	7.245.500	7.173.200	8.335.379
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.211.600	2.184.700	1.548.686
8.4	Zuführungen Pensionsfonds	132.100	112.300	78.096
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	5.000	9.800	81.000
8.6	Beihilfen	371.400	443.700	343.868
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	19.300	16.300	19.264
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	4.285
8.9	Übrige Personalaufwendungen	150.000	150.000	38.927
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.500.000	1.500.000	1.076.310
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.245.800	5.782.700	4.570.662
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	29.000	29.000	27.714
10.2	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW	200.000	450.000	179.236
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW - Datenleitung	150.000	250.000	110.555
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	190.000	150.000	41.193
10.5	Aufwendungen IT.NRW - Anbindung an nationales Waffenregister	-	250.000	-
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	11.851
10.7	Mieten an den BLB	2.316.300	2.309.100	2.422.133
10.8	Aufwendungen für die DAM	109.900	94.000	95.629
10.9	Versicherungsprämien	69.000	69.000	69.000
10.10	Sonstiges	2.166.600	2.166.600	1.613.351
11	Steuern	-	-	-
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	25.017.800	25.475.300	21.845.787

**Ergebnisse**

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	21.000	20.000	3.631.994
13	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-3.178
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	-	-	-3.178
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	21.000	20.000	3.628.816
17	Außerordentliche Erträge	-	-	205.544
18	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-31.226
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	-	-	174.318
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	Sonstige Steuern	-21.000	-20.000	-19.010
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	-	-	3.784.124

**b) Finanzplan**
**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	-	-	-
1.2	Fahrzeuge	774.000	90.000	230.991
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.151.000	1.438.300	850.603
	Gesamtausgaben	1.925.000	1.528.300	1.081.594

**Beilage 3 zu Einzelplan 14  
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW****Deckungsmittel**

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
2.1	Abschreibungen	1.500.000	1.500.000	1.076.310
2.2	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.076.310</b>



## Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW

### c) Stellenübersicht

#### Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 2 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	7	7
A 14	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	8	8
A 13	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	29	29
A 11	Eichamtman/Eichamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	41	41
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	11	11
A 9	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	23	23
A 7	Eichobersekretär/Eichobersekretärin davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		171	171
<b>Altersteilzeitstellen</b>			
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin	–	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		–	1

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	17	17	–
Mittlerer Dienst	112	111	+1
Gesamt	129	128	+1

**Beilage 3 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW**

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke**

Zu Bes.Gr. A 11

4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Zu Bes.Gr. A 8

12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Zu Bes. Gr. A 6

4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

1 (-) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2018 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. HHG 2016	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>1</b>	<b>–</b>

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.



**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen**

**WIRTSCHAFTSPLAN****DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2017

**a) Jahreserfolgsplan****b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

<b>Erträge</b>				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
1	Umsatzerlöse	23.104.600	23.054.600	22.383.800
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.876.000	16.826.000	16.275.700
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.228.600	6.228.600	6.108.100
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	446.100	498.300	195.400
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	446.100	348.300	45.400
4.2	Sonstige	–	150.000	150.000
	<b>Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)</b>	<b>23.550.700</b>	<b>23.552.900</b>	<b>22.579.200</b>

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen**
**Aufwendungen**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
6	Materialaufwand	1.688.400	1.688.400	1.291.000
7	Bezogene Leistungen	1.744.500	1.744.500	1.744.500
8	Personalaufwand	16.049.600	15.914.200	15.179.700
8.1	Beamtenbezüge	2.123.100	2.186.100	2.074.100
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.081.700	12.922.000	12.301.000
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	636.900	650.800	622.200
8.4	Zuführung Pensionsfonds	39.300	33.200	31.400
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	139.800	95.600	129.400
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	23.800	21.500	21.600
8.8	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	5.000	–
8.9	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	1.134.000	1.134.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.934.200	3.071.800	2.969.600
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	25.500
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	6.100
10.3	Akkreditierungskosten	77.500	77.500	77.500
10.4.	Raumkosten	720.000	720.000	720.000
10.5	Reisekosten	586.500	586.500	586.500
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	582.600	724.000	594.000
10.7	Porto / Telefon	336.000	336.000	336.000
10.8	Sonstige	600.000	596.200	624.000
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.550.700	23.552.900	22.318.800

**Ergebnisse**

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	–	–	260.400
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	260.400
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	260.400

**b) Finanzplan**

Ausgaben	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. Ist 2015 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.134.000	1.134.000	1.134.000
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.134.000	1.134.000	1.134.000

Deckungsmittel	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl Ist 2015 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	1.134.000	1.134.000
2.2 Entnahme aus Rücklagen	–	–	1.400.000
Gesamteinnahmen	1.134.000	1.134.000	2.534.000

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen**

**c) Stellenübersicht****Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>			
B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 15	7	7
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (5) Planstellen ku nach TV-L 11	5	5
A 11	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau - (2) Planstellen ku nach TV-L 10	–	2
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 9	7	7
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		33	35

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	27	27	–
Gehobener Dienst	112	110	+2
Mittlerer Dienst	64	64	–
Gesamt	203	201	+2

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 2 Stellen EG 10 aus A 11 (Realisierung von ku-Vermerken)	2	–
Zusammen		2	–

## kw-Stellen:

- (3) Stellen h.D. kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

- (7) Stellen g.D. kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

**Beilage 4 zu Einzelplan 14**  
**Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen**

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministeriums für**  
**Gesundheit, Emanzipation,**  
**Pflege und Alter**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug



## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein - Westfalen

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 130)

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

### B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)  
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

### C. Landesbetriebe

--

## VORWORT

### Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen, Alten- und Pflegegesetz, Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demographischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 025 -	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung
Kapitel 15 030 -	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 130 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Einnahmen . . . . .	240 552 000 EUR
Ausgaben . . . . .	1 133 787 500 EUR

#### **Kapitel 15 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Bereiche Gesundheitswesen, Emanzipation und Pflege, Alter und demographische Entwicklung veranschlagt.

Daneben sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im Wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V und die Ausgaben in Zusammenhang mit der Patientenbeauftragten / dem Patientenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen etatisiert.

#### **Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

#### **Kapitel 15 025: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die gemeinsam mit der EU geförderten Maßnahmen nachgewiesen.

#### **Kapitel 15 030: Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.

#### **Kapitel 15 035: Emanzipation**

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Frauenpolitik in der digitalen Gesellschaft, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Landesinitiative Frau und Wirtschaft, zur geschlechtsbezogenen Gesundheits- und Pflegepolitik, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen - LSBTI\* - (Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt).

#### **Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

#### **Kapitel 15 070: Krankenhausförderung**

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten. Zudem umfasst das Kapitel die Mittel zur Umsetzung des Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur.

**Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung, für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin sowie die Krebsregistrierung.

**Kapitel 15 130: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

**Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft.

Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits.

**Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

**Personalsoll des Einzelplans 15**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	150	105	3	—	258	255	+3
	+1	+5	-3	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41	63	94	2	200	202	-2
	+3	-1	-4	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	10	22	—	—	32	33	-1
	—	—	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	2	3	—	5	4	+1
	—	+1	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>201</b>	<b>192</b>	<b>100</b>	<b>2</b>	<b>495</b>	<b>494</b>	<b>+1</b>
	+4	+5	-8	—			
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	22	22	22	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	9	6	10	—	25	25	—
	—	—	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	784,0	3.213,0	3.997,0
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–
15 030	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	–
15 035	Emanzipation	–	65,0	–	65,0
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	880,0	18.400,0	19.280,0
15 070	Krankenhausförderung	–	10,0	212.830,0	212.840,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	470,0	–	470,0
15 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	–	638,0	–	638,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	–	497,0	1.872,5	2.369,5
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	–	220,0	310,0	530,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	362,5	362,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	3.564,0	236.988,0	240.552,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		–	3.753,8	230.892,0	234.645,8
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		–	-189,8	+6.096,0	+5.906,2

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
15 010	Ministerium	19.656,1	13.472,9	–	9,0	445,3	–	33.583,3
15 020	Allgemeine Bewilligungen	465,6	–	–	–	–	-5.248,0	-4.782,4
15 025	EU-Strukturfonds / Kofinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
15 030	Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	–	–	–	11.075,3	14.444,0	–	25.519,3
15 035	Emanzipation	–	–	–	29.231,4	–	–	29.231,4
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	–	–	77.706,3	–	–	77.706,3
15 070	Krankenhausförderung	–	–	–	1.800,0	567.700,0	–	569.500,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	–	–	39.767,7	2.527,2	–	42.294,9
15 130	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.361,4	487,9	–	316.220,5	23.954,0	–	342.023,8
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	1.797,6	463,6	–	–	–	413,5	2.674,7
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	8.742,2	4.422,3	–	5,7	1.605,9	–	14.776,1
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	1.260,1	–	–	–	–	–	1.260,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		33.283,0	18.846,7	–	475.815,9	610.676,4	-4.834,5	1.133.787,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		32.523,5	18.663,9	–	468.262,3	569.183,2	-4.648,7	1.083.984,2
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+759,5	+182,8	–	+7.553,6	+41.493,2	-185,8	+49.803,3



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**15 010**
**Ministerium**

1. Das Kapitel des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.
2. Die Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter umfasst die Kapitel 15 010, 15 020, 15 025, 15 030, 15 035, 15 044, 15 070 sowie 15 080.

**Einnahmen**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	1 000	1 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	45 000	-44 000	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	150 000	150 000	—	170
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege. . . . .	620 000	619 800	+200	756
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	181
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". . .	3 000	12 000	-9 000	3

**Übrige Einnahmen**

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	31 000	31 000	—	30
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. . . . .	88 000	88 000	—	89
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 547 20.	60 000	60 000	—	85
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

**Zu Titel 119 11:**

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Sachausgaben (ohne Miete) der Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	4.166 11	33.334 89
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50
Landeskrebsregister NRW gGmbH	25.000 100	25.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten.

**Zu Titel 129 10:**

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 80

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §  
274 Abs. 2 SGB V

119 80	219	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
231 80	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen. . . . .	150 000	75 000	+75 000	150
235 80	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen. . . . .	10 000	23 000	-13 000	9
236 80	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	2 874 000	2 800 000	+74 000	2 894
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	3 034 000	2 898 000	+136 000	3 052
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 010. . . . .	3 997 000	3 913 800	+83 200	4 376

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 80:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

**Zu Titel 231 80:**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 235 80:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

**Zu Titel 236 80:**

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.
- Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen.
- Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	10 936 900	10 622 900	+314 000	8 259
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
3	3	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
7	7	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
4	6	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
		Bes.Gr. B 2
19	17	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
17	26	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
20	11	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
20	19	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018, davon 1(0) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 13
44	46	Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
		Bes.Gr. A 12
28	25	Amtsrat/Amtsärztin davon 2 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018, davon 1 (0) Stelle kw ab 01.01.2023
		Bes.Gr. A 11
9	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Absenkung nach B 2	–	2
B 2	Absenkung aus B 3	2	–
A 16	Absenkung nach A 15	–	9
A 15	Absenkung aus A 16	9	–
A 14	Umsetzung aus EPl. 03 im Haushaltsvollzug 2016 (E-Government-Gesetz)	1	–
A 13 g.D.	Verlagerung nach 15 010 Titel 422 80	–	2
A 12	Verlagerung von 2 Planstellen aus 15 010 Titel 422 80, Umsetzung einer Planstelle aus EPl. 03 im Haushaltsvollzug 2016 (E-Government-Gesetz)	3	–
A 11	Stellenhebungen aus A 9 m.D.	4	–
A 9 m.D.	Verlagerung (2) aus 15 010 Titel 422 80 und aus 15 260 Titel 422 01, Stellenhebung nach A 11	2	4
Zusammen		21	17

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin	1	–
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		7	6

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Einrichtung einer Abordnungsstelle im Vollzug 2016	1	–
Zusammen		1	–



## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
Zusammen	1	1	3	–	–	3		8	8

**Zu Titel 427 01:**

Einmaliger Mehrbedarf für die Vorbereitung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2018 (Teilzuständigkeit MGEPA).

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 519 100	6 593 400	-74 300	6 732

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	14	13	+1
Gehobener Dienst	27	28	-1
Mittlerer Dienst	46	48	-2
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	92	94	-2

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2017 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung aus g.D.	1	-
Gehobener Dienst	Hebung nach h.D.	-	1
Mittlerer Dienst	Hebung nach g.D. und Verlagerung nach Kapitel 15 010 Titel 428 80, Verlagerung nach 15 260 Titel 428 01	-	2
Zusammen		1	3

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	3	3	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	2017	2016
Mittlerer Dienst	-	-	6	1	7	7
Zusammen	-	-	6	1	7	7

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	18 000	20 700	-2 700	17
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	28
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	474 000	474 000	—	341
514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	895 000	—	745
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	27 500	27 500	—	6
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	137 400	137 400	—	101
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	3 755 400	3 743 800	+11 600	3 684
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	100 000	100 000	—	72

## Erläuterungen

**Zu Titel 443 01:**

Anpassung an das IST.

**Zu Titel 453 01:**

1. Umzugskostenvergütung . . . . .	5 000 EUR
2. Trennungschädigung . . . . .	7 700 EUR
Zusammen . . . . .	12 700 EUR

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	160 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen) . . . . .	160 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	150 000 EUR
4. Sonstiges . . . . .	4 000 EUR
Zusammen . . . . .	474 000 EUR

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10.

1. Bewirtschaftungskosten, die an BLB zu zahlen sind . . . . .	820 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind . . . . .	75 000 EUR
Zusammen . . . . .	895 000 EUR

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses (Parkraum).

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	3.755.400
Zusammen		17.089	3.755.400

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	89 900	89 900	—	36
526 01	011	Sachverständige. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 116 000 EUR.</b>	200 000	200 000	—	1
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	260 000	360 000	-100 000	186
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV. . . . .	—	—	—	8
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	171 700	171 700	—	99
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	10 000	10 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. . . . .	1 600	1 600	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	—	900	-900	1

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

**Gender Budget IST**

	2015		2014		2013	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	353	238	209	199	421	300
Relativ	60	40	51	49	58	42
Geschlechterverhältnis insgesamt	62	38	61	39	59	41

**Gender Budget SOLL**

	2017		2016	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	62	38		

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)  
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ

62 38

Zu "Absolut": Die Unterschiede von 2013 zu 2015 resultieren aus dem Sonderprojekt "Umstellung auf MS Office 2010" mit entsprechendem Schulungsbedarf.

Zu "Relativ": Die Differenz in 2014 zum "Geschlechterverhältnis insgesamt" resultiert aus dem besonderen Fortbildungsbedarf des Prüfdienstes in 2014 mit einem extrem hohen Anteil (85 v.H.) männlicher Teilnehmer.

Die hier ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Daten beziehen sich auf alle Fortbildungen für Bedienstete des Ministeriums ungeachtet der tatsächlichen Ausgabenveranschlagung.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten. . . . .	195 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG). . . . .	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. . . . .	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung. . . . .	45 000 EUR
Zusammen. . . . .	260 000 EUR

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

**Zu Titel 526 10:**

Aus diesem Titel können Leistungen für berufliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 130 Titel 529 30 bzw. 15 260 Titel 529 30.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 100	2 000	-900	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	236 100	236 100	—	47
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.</b>	68 000	68 000	—	46
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . .	—	—	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . .	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 000	150 000	—	170
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . . . .	50 900	50 900	—	3
547 12 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen des Kapitels 15 080. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen des Kapitels 15 080. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 412 000 EUR.</b>	1 085 300	1 085 300	—	1 594
547 13 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 15 035. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 15 035. <b>Verpflichtungsermächtigung: 780 000 EUR.</b>	1 045 400	1 051 400	-6 000	442
547 14 291	Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung. . . . . 1. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90 des Kapitels 15 044. 2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe 90 des Kapitels 15 044. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	2 497 500	2 497 500	—	1 366
547 15 314	Sächliche Verwaltungsausgaben des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR). . . . .	—	—	—	—
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	60 000	—	58

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX. Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 130 Titel 529 40, Kapitel 15 240 Titel 529 40 und Kapitel 15 260 Titel 529 40.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 545 00:**

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Zu Titel 547 12:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel seit dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (Ergebnisbudget) ausgewiesen.

**Zu Titel 547 13:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel seit dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (Ergebnisbudget) ausgewiesen.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 15 035 Titel 684 75 (LSBTI\*).

**Zu Titel 547 14:**

Die schrittweise Einführung von EPOS.NRW macht eine Trennung von Ergebnis- und Transfermittelbudget erforderlich. Daher werden die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fördertitelgruppen der Fachkapitel seit dem Haushaltsjahr 2016 im Zentralkapitel (Ergebnisbudget) ausgewiesen.

**Zu Titel 547 15:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht für eine Anschubfinanzierung des Elektronischen Beruferegisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR).

**Zu Titel 547 20:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.</b>	90 000	90 000	—	—
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	110 000	110 000	—	81
547 45 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	52 800	52 800	—	—
547 50 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.</b>	728 100	728 100	—	427
547 55 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente. . . . . Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	400 000	400 000	—	11
547 58 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 011	Beiträge an Vereine, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. . . . .	9 000	9 000	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00.	445 300	445 300	—	244
831 00 314	Erwerb von Beteiligungen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 geleistet werden.	—	—	—	3

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

**Zu Titel 547 35:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

**Zu Titel 547 45:**

Der Titel dient der Deckung von sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie (Informationssicherheit in der Landesverwaltung).

**Zu Titel 547 50:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

**Zu Titel 547 58:**

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur sowie Ersatzbeschaffungen von Arbeitsplatzausstattungen und Maschinen für den Verwaltungsbereich.

**Zu Titel 831 00:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**
**Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 70	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	187
		Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.				
547 70	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 606 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 70. . . . .</b>	<b>400 000</b>	<b>400 000</b>	<b>—</b>	<b>187</b>

**Titelgruppe 71**
**Vorsitz Gesundheitsministerkonferenz 2018**

Die bei Titel 547 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 71	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	45 000	—	+45 000	—
547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	20 000	—	+20 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 220 000 EUR.</b>				
		<b>Summe Titelgruppe 71. . . . .</b>	<b>65 000</b>	<b>—</b>	<b>+65 000</b>	<b>—</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für den Patientenbeauftragten veranschlagt. Der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titelgruppe 71:**

Im Jahr 2018 geht die Geschäftsführung der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) turnusgemäß auf das Land Nordrhein-Westfalen über. Veranschlagt sind Mittel für die die GMK vorbereitende Amtschefkonferenz und die Hauptkonferenz.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274 SGB V				
422 80 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter. . . . .	1 467 200	1 475 500	-8 300	1 274
	<b>Planstellen</b>				
	<b>2017      2016</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	4      4      Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1      1      Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	13     11     Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	6      8      Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	1      1      Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	—     1      Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	26     27     Planstellen				
	—          davon Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	6      6      Höherer Dienst				
	20     20     Gehobener Dienst				
	—      1      Mittlerer Dienst				
	—      —     Einfacher Dienst				
	<b>Leerstellen</b>				
	<b>2017      2016</b>				
	1      1      Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	1      1      Leerstellen				
427 80 219	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 80 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	251 800	202 200	+49 600	338

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

**Zu Titel 422 80:****Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Verlagerung aus 15 010 Titel 422 01	2	–
A 12	Verlagerung nach 15 010 Titel 422 01	–	2
A 9 m.D.	Verlagerung nach 15 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		2	3

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

**Zu Titel 428 80:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	2	1	+1
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	4	3	+1

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 428 01	1	–
Zusammen		1	–

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2017	2016
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	135 500	139 100	-3 600	132
443 80 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. . . . .	600	800	-200	1
453 80 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 80 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	180 000	180 000	—	133
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	165 000	91 200	+73 800	26
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	2 200 100	2 088 800	+111 300	1 903
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010. . . . .	33 583 300	33 216 200	+367 100	26 965
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010. . . . .	5 654 000	4 348 000	+1 306 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 80:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

- 4 zum 31.12.2015 und

- 4 erwartet in 2017.

Vgl. zudem die bei Kapitel 15 900 Titel 432 10 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 547 80:**

Aus diesem Titel werden interne und externe Fortbildungskosten sowie die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software geleistet.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020

**Allgemeine Bewilligungen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	465 600	433 900	+31 700	431
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	—	—	—

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 608 000	-4 608 000	—	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-640 000	-640 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020. . . . .			-4 782 400	-4 814 100	+31 700	431

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :****Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:**

kw-Vermerke für neue Stellen aufgrund des hohen Flüchtlingsaufkommens zum 31.12.2018 (3 A14, 1 A12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 15 010 Titel 422 01)	4 (4)
kw-Vermerke E-Government-Gesetz zum 01.01.2023 (1 A 14, 1 A 12) (vgl. Anmerkungen in Kapitel 15 010 Titel 422 01)	2 (0)
kw-Vermerke "Landesqualifizierungsklassen (LQ)" 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst zum 31.12.2017 (vgl. Erläuterung zu Titel 428 01 im Kapitel 15 010)	1 (2)
sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 130 Titel 428 01)	2 (2)

**Zu Titel 972 30:**

Veranschlagt sind: 160.000 € zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 € pro Planstelle/Stelle -Ganzjahresbetrag-). Hinzu kommen weitere 280.000 € für 7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2014 (Ganzjahresbetrag) sowie 200.000 € für 5 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2015 (Ganzjahresbetrag).



**Kapitel 15 025**  
**EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 025 EU-Strukturfonds / Kofinanzierung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**Ausgaben**

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90 und 15 080 TG 75 und TG 81 sowie TG 82 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90 und 15 080 TG 75 und TG 81 sowie TG 82 dürfen in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 617
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	2 872
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	32
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 052
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	6 573

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 025. . . . .	—	—	—	6 573

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Produkte und Dienstleistungen), die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen". Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 15 030**  
**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 030

**Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus den dem Land verbleibenden Einnahmen aus dem Betrieb der Spielbanken

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke. ....	7 000 000	5 178 000	+1 822 000	5 686
893 70	291	Zuschuss für Investitionen. ....	14 444 000	14 191 000	+253 000	16 105
Summe Titelgruppe 70. ....			21 444 000	19 369 000	+2 075 000	21 791

**Titelgruppe 71**

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
- Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.

684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke. ....	954 300	954 300	—	—
893 71	291	Zuschuss für Investitionen. ....	—	—	—	954
Summe Titelgruppe 71. ....			954 300	954 300	—	954

**Titelgruppe 72**

Allgemeiner Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titelgruppe können entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Sie sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

684 72	291	Zuschuss für laufende Zwecke. ....	3 121 000	2 422 000	+699 000	—
893 72	291	Zuschuss für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. ....			3 121 000	2 422 000	+699 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 030. ....			25 519 300	22 745 300	+2 774 000	22 745

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 030:**

In diesem Kapitel werden die Ausgaben des Landes für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW nachgewiesen.  
Bis zum Jahr 2016 im Kapitel 15 044 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 70:**

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.  
Die Mittel sind von der Stiftung einzusetzen für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.  
Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.  
Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

**Zu Titelgruppe 72:**

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW kann entsprechend § 29 Abs. 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt werden. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.  
Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.  
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt (Gesamtbetrag: 24,565 Mio. EUR).

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 035****Emanzipation**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen. . . . .	65 000	120 000	-55 000	66
Gesamteinnahmen Kapitel 15 035. . . . .			65 000	120 000	-55 000	66

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zu Gunsten aller Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13.
5. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	291	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.. . . . .	50 100	40 000	+10 100	—
--------	-----	--	--------	--------	---------	---

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 50.100 EUR an den Frauenrat NRW e.V. zu Ausgaben von 54.800 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 50.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 0,5 (0,5) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan).

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 686 62.



**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO bzw. abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen im Zusammenhang mit der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	22 681 200	22 681 200	—	16 296
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 500 000 EUR.</b>				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	22 681 200	22 681 200	—	16 296

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2017 EUR	2016 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	9.270.500	9.270.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	4.242.000	4.242.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.624.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	764.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	1.154.600	1.154.600	–
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	–
9. Förderung der Beratung und Unterstützung von traumatisierten weiblichen Flüchtlingen	1.750.000	1.750.000	–
Summe	22.681.200	22.681.200	–

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte). Im Bereich "Prävention" liegt ein Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für Maßnahmen der örtlichen, fachlich geeigneten Beratungs- und Hilfestrukturen zur Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten Flüchtlingsfrauen sowie für die Förderung einer spezialisierten Unterkunft für traumatisierte weibliche minderjährige Flüchtlinge und weibliche junge Erwachsene.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
2. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
3. Soweit es sich um Maßnahmen der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Pflegepolitik handelt, dürfen die Ausgaben der Titelgruppe auch für die Zielgruppe Jungen / Männer verwendet werden.					
633 62 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	264
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 070 000 EUR.</b>	5 288 000	5 298 100	-10 100	1 621
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	5 288 000	5 298 100	-10 100	1 885
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)					
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	1 212 100	1 206 100	+6 000	858
698 75 291	Zustiftungen an die ARCUS Stiftung NRW. . . . .	—	—	—	—
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	1 212 100	1 206 100	+6 000	858
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035. . . . .	29 231 400	29 225 400	+6 000	19 039
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. . . . .	7 820 000	10 570 000	-2 750 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangeboten sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Gleichstellung in der digitalen Gesellschaft, Frauen in besonderen Lebenslagen (u.a. mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende), Eingliederung von Prostituierten in den Arbeitsmarkt.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf mit einem in 7 Regionen um Maßnahmen zur gezielten Förderung von Gründerinnen/Unternehmerinnen erweiterten Aufgabenspektrum sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW und Beratungseinrichtungen für Prostituierte.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von rd. 2.408.874 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 686 10.

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2017 (TEUR)	Zus. 2016 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	880,93	874,93
2. Projekte gegen Gewalt	331,17	331,17
Zusammen	1.212,10	1.206,10

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 13 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 13).

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 547 13 (sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation).

**Kapitel 15 044****Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen. . . . .	880 000	1 200 000	-320 000	881
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	—	—	—	49
173 92	235	Tilgung. ....	18 400 000	18 800 000	-400 000	18 469
		Summe Titelgruppe 92. ....	18 400 000	18 800 000	-400 000	18 519
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 044. ....	19 280 000	20 000 000	-720 000	19 400

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 173 92:**

Restkapital zum 31.12.2015: 470.438.255 EUR.



**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufprüfungen. . . . .	600 000	600 000	—	582
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 20.	330 000	330 000	—	330
686 20	291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 10.	292 100	292 100	—	241
686 30	291	Ausfinanzierung der Förderung der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.	—	—	—	20

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen mit einem Festbetrag von 50 EUR je Prüfung.

**Zu Titel 686 10:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 330.000 EUR an das FFG zu Ausgaben von 331.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 330.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 4,25 (4,50) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 686 20:**

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 292.100 EUR an das IPW zu Ausgaben von 292.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 292.100 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 4,10 (3,60) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

## Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 60

Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	2 021
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . .	60 000 000	60 000 000	—	54 912
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	60 000 000	60 000 000	—	56 934

#### Titelgruppe 90

Pflege, Alter, demographische Entwicklung; Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14.
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.

633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	362
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.</b>	16 484 200	12 234 200	+4 250 000	6 607
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. . . . .	16 484 200	12 234 200	+4 250 000	6 969
		Gesamtausgaben Kapitel 15 044. . . . .	77 706 300	73 456 300	+4 250 000	65 076
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044. . . . .	12 000 000	10 450 000	+1 550 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Nach § 5 Landesaltenpflegegesetz (AltPflG NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern (AltPflSchulkoVO) in der jeweils gültigen Fassung, beteiligt sich das Land an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch Zahlung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 280 EUR pro Monat je Schülerin oder Schüler bei Ausbildung in Vollzeit.

**Zu Titelgruppe 90 (Vorjahr Titelgruppe 62 und 90):**

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben des Landesförderplans "Alter und Pflege" des Landes Nordrhein-Westfalen (LfpAP) sowie für die Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege einschließlich Modellprojekte vorgesehen.

**Landesförderplan "Alter und Pflege" (12.242.600 EUR):**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere genutzt werden für

- die altersgerechte Quartiersentwicklung in Kommunen,
- die Förderung einer quartiersbezogenen Konzeptentwicklung vor Ort,
- die Unterstützung örtlicher Planungsprozesse und
- Modellprojekte.

**Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege einschließlich Modellprojekte (4.241.600 EUR):**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel (660 x 280 EUR x 12 = 2.217.600 EUR) und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel (300 x 280 EUR x 12 = 1.008.000 EUR).

Die Mittel sind zudem veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim Landesprüfungsamt (subjektive Kenntnisprüfung nach RL2005/36/EG). Die Mittel dienen der Finanzierung von Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation, Weiterentwicklung und Instandhaltung für PFAD.web (Software für Ausbildungsumlage in der Altenpflege), Entwicklung einer Software für die Schulkosten in der Altenpflegeausbildung sowie die Förderverfahren für die Altenpflegehelfer- und Familienpflegeausbildung.

Mehr für die Unterstützung von Projekten, die eine Qualifizierung von Flüchtlingen im Bereich Pflege- und Gesundheitsfachberufe zum Ziel haben.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 14 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 14).

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 070****Krankenhausförderung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	10 000	10 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	---

**Übrige Einnahmen**

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . .	212 680 000	206 280 000	+6 400 000	205 600
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

336 10	312	Zuweisungen für den Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt.  
Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Titelgruppe 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung. ....	150 000	190 000	-40 000	157
		Summe Titelgruppe 65. ....	150 000	190 000	-40 000	157
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070. ....	212 840 000	206 480 000	+6 360 000	205 757

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 182 65:**

Restkapital zum 31.12.2015: 7.145.759 EUR.  
Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagengüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	61 500 000	60 000 000	+1 500 000	59 982
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	261 500 000	257 000 000	+4 500 000	257 017
Summe Titelgruppe 61. ....			323 000 000	317 000 000	+6 000 000	316 999

**Titelgruppe 62**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	22
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	1 800 000	1 000 000	+800 000	406
Summe Titelgruppe 62. ....			1 800 000	1 000 000	+800 000	428

**Titelgruppe 66**

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	500 000	500 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	1 200 000	1 200 000	—	—
Summe Titelgruppe 66. ....			1 700 000	1 700 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW i.V.m. PauschkHFVO.

Mehr wegen Anpassung an die Preissteigerung. Für 2018 bis 2020 sind weitere Steigerungen von jährlich 6 Mio. EUR vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 62:**

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	130.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	80.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	1.560.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
Zusammen	1.800.000

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro nach Titelgruppe 82 verlagert. Sie dienen der anteilmäßigen Deckung der Landeskofinanzierung des Strukturfonds. Die Absenkung gilt für die Jahre 2016 bis 2018.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1,0 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	33 000 000	30 000 000	+3 000 000	27 746
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	174 000 000	167 000 000	+7 000 000	164 250
	Summe Titelgruppe 70. ....	207 000 000	197 000 000	+10 000 000	191 996

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW i.V.m. PauschKHFVO.

Mehr wegen Anpassung der Pauschale an die Preissteigerung. Für 2018 ist eine weitere Steigerungen von 10 Mio. EUR vorgesehen.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 81</b>						
<b>Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Bundesanteil)</b>						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 336 10 geleistet werden (§17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).						
633 81	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 81	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 81	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 81	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .			—	—	—	—
<b>Titelgruppe 82</b>						
<b>Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)</b>						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
633 82	312	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 82	312	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
891 82	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. . . . .	—	—	—	—
893 82	312	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. . . . .	36 000 000	16 600 000	+19 400 000	—
<b>Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.</b>						
Summe Titelgruppe 82. . . . .			36 000 000	16 600 000	+19 400 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 070. . . . .			569 500 000	533 300 000	+36 200 000	509 423
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070. . . . .			36 000 000	72 000 000	-36 000 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung wird beim Bundesversicherungsamt aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ein Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR errichtet (Strukturfonds). Von den Strukturfondsmitteln kann jedes Land den Anteil abrufen, der sich aus dem Königsteiner Schlüssel mit Stand 01.01.2016 ergibt. Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von rd. 106 Mio. EUR. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel des Strukturfonds ist u.a., dass das Bundesland, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, Mittel in selber Höhe zur Verfügung stellt. Die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel des Strukturfonds werden über die Titelgruppe 81 abgewickelt. Die korrespondierenden Landesmittel sind in der Titelgruppe 82 veranschlagt.

Zweck des Strukturfonds ist insbesondere:

- der Abbau von Überkapazitäten,
- die Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten,
- die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre örtliche Versorgungseinrichtungen sowie
- die Förderung palliativer Versorgungsstrukturen.

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für den Strukturfonds.

Insgesamt sind 88,6 Mio. EUR Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2016: 16,6 Mio. EUR, 2017: 36,0 Mio. EUR und 2018: 36,0 Mio. EUR).

Die für die Gesamtfinanzierung erforderlichen weiteren Mittel sind von den Trägern der zu fördernden Einrichtungen bereitzustellen.

Siehe auch Erläuterungen zur Titelgruppe 81.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 15 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	470 000	440 000	+30 000	469
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Übrige Einnahmen**

282 12	311	Beiträge Dritter zur Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080. . . . .			470 000	440 000	+30 000	469
---	--	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.



**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und des Titels 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	76 000	76 000	—	74
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	142 000	142 000	—	132
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter. . .	300 000	300 000	—	299
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG. . . . .	70 000	70 000	—	40
684 10	314	Finanzierung der epidemiologischen Krebsregistrierung NRW. . . . .	1 000 000	2 700 000	-1 700 000	2 681
684 11	314	Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung. . . . . Einnahmen bei Titel 282 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	600 000	600 000	—	366
685 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	50 000	50 000	—	53
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 061 000	1 061 000	—	1 130

## Erläuterungen

### **Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

### **Zu Titel 632 10:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

### **Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter, zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Notfallsanitäter, Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

### **Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

### **Zu Titel 684 10:**

Die Mittel dienen der epidemiologischen Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen, mit der die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

### **Zu Titel 684 11:**

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (Einfügung § 65c Abs. 1 SGB V). Umsetzung in NRW durch das Gesetz über die klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Land Nordrhein-Westfalen (Landeskrebsregistergesetz - LKRG NRW)<sup>1)</sup>, welches am 01. April 2016 in Kraft getreten ist.

Die veranschlagten Mittel sind für die klinische Krebsregistrierung bestimmt.

### **Zu Titel 685 00:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

### **Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 220 200	1 220 200	—	1 186
685 25 314	Zuschuss an das Zentrum für Telematik und Telemedizin, ZTG GmbH. . . . .	1 351 800	1 351 800	—	—
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ). . . . .	505 000	505 000	—	505
685 31 311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	19
685 32 311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	25
685 33 314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schiffschiffsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC). . . . .	28 000	28 000	—	28
685 34 314	Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle nationaler Impfplan. . . . .	20 000	—	+20 000	—
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. <b>Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.</b>	1 250 000	1 250 000	—	1 162
686 30 314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). . . . .	200 000	400 000	-200 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 685 25:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Zentrums für Telematik und Telemedizin, ZTG .

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.351.800 EUR an das ZTG zu Ausgaben von 1.552.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.351.800 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 17,45 Stellen - hiervon 1 Stelle AT (Vorjahr: 17,45 Stellen davon 1 AT) vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 505.000 EUR an die GIZ zu Ausgaben von 1.469.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 505.000 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 11,93 (11,93) Stellen - hiervon 0 (0) Stellen AT vor.  
(Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

**Zu Titel 685 32:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

**Zu Titel 685 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

**Zu Titel 685 34:**

Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle (Sitzland Bayern).  
Verlagerung aus Titelgruppe 81.

**Zu Titel 686 30:**

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).  
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 64

**Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
4. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2017 (TEUR)	Zus. 2016 (TEUR)	2017 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	536,64	536,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	492,00	492,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>3.941,10</b>	<b>3.941,10</b>	<b>–</b>

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>			<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

633 64	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 347 800	2 347 800	—	2 348
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 64:****1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143





---

 Erläuterungen
 

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger. ....	411 300	411 300	—	388
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 020 000 EUR.	1 182 000	1 182 000	—	1 184
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. ....	—	—	—	25
	Summe Titelgruppe 64. ....	3 941 100	3 941 100	—	3 944



**Kapitel 15 080****Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 71

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
4. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	9 369 800	9 369 800	—	9 367
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Zus. 2017 (TEUR)	Zus. 2016 (TEUR)	2017 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	1.540,30	1.540,30	–
3. Hilfen	1.303,60	1.303,60	–
Zusammen	12.213,7	12.213,7	–

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

**Zu Titel 633 71:**
**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

**2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturierungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

## Kapitel 15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

### Erläuterungen

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

#### Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

## Erläuterungen

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735



## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	2 843 900	2 843 900	—	1 391
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	12 213 700	12 213 700	—	10 758
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
5. Die Ausgaben sind übertragbar.					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	218
685 75 314	Zuschüsse zum Betrieb des eGBR. . . . .	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	4 100 400	4 100 400	—	1 547
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	2 027 200	2 027 200	—	850
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	6 127 600	6 127 600	—	2 614

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 75 (Vorjahr Titelgruppe 72 und 75):**

**a) Gesundheitswirtschaft, Telematik. . . . . 4 627 600 EUR**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

**b) Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus. . . . . 1 500 000 EUR**

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Außerdem werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, finanziert.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 3.669.122 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 025 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionplan Hygiene, Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
5. Aus den Mitteln dürfen auch Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO).					
633 81	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	538 400	555 400	-17 000	225
684 81	311 Zuschüsse an freie Träger. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 805 000 EUR.</b>	5 362 800	5 362 800	—	1 606
685 81	311 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 300	5 300	—	45
686 81	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	3 000	-3 000	15
883 81	311 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	311 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	6 406 500	6 426 500	-20 000	1 891
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 15 025.					
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).					
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	1 662
893 82	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	1 662

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81 (Vorjahr Titelgruppe 81, 85 und 90):**

	Zus. 2017 (TEUR)	Zus. 2016 (TEUR)	2016 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	403,40	403,40	–
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	200,00	200,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	2.988,10	2.988,10	–
5. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–
6. Maßnahmen zur Unterstützung der gesundheitlichen Versorgung Zugewanderter	1.295,00	1.295,00	–
7. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien (Vorjahr TG 90)	25,58	25,58	–
8. Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen (Vorjahr TG 90)	316,28	316,28	–
9. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Vorjahr TG 90)	63,14	63,14	–
10. Aktionsplan Hygiene (Vorjahr TG 85)	980,00	980,00	–
11. Sonstiges	55,00	75,00	-20,00
<b>Zusammen</b>	<b>6.406,50</b>	<b>6.426,50</b>	<b>-20,00</b>

Zu Nr. 10: Die Mittel werden u.a. benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 685 34.

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Darüber hinaus ist für die Einrichtung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ein Betrag gemäß Königssteiner Schlüssel vorgesehen

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

## Kapitel 15 080

## Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
686 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 184 000	3 184 000	—	837
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. ....	3 184 000	3 184 000	—	837
	Gesamtausgaben Kapitel 15 080. ....	42 294 900	44 194 900	-1 900 000	29 405
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080. ....	19 925 000	18 955 000	+970 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind mit dem Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 15 010 Titel 547 12 veranschlagt (siehe Erläuterungen bei Kapitel 15 010 Titel 547 12).

**Kapitel 15 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen. . . . .	630 000	430 000	+200 000	627
132 01	312	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 LHO vom Versteigerungs- erlös abzusetzen.	8 000	15 000	-7 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 130. . . . .			638 000	445 000	+193 000	627

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 130 (Vorjahr Kapitel 15 120 und Kapitel 15 130):**

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV):

Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 132 01:**

Anpassung an das erwartete Aufkommen.



**Kapitel 15 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	364 500	360 200	+4 300	267
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
4	4	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	996 900	993 300	+3 600	870
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	1
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

526 01	312	Sachverständige. . . . .	200 000	200 000	—	111
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>				

527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	17 000	17 000	—	9
--------	-----	--	--------	--------	---	---

529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle. . . . .	300	—	+300	—
--------	-----	---	-----	---	------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 01:****Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	11	11	-

1 (1) Stelle des höheren Dienstes ist kw zum 31.12.2020 ("Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime").

1 (1) Stelle des gehobenen Dienstes ist kw zum 31.12.2021 ("2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug").

**Zu Titel 526 01:**

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 15 130****Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	—	+300	—
547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	265 300	208 300	+57 000	157
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. . . . .	4 590 000	5 190 300	-600 300	4 225
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	645 500	500 600	+144 900	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger. . . . . Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	290 460 000	286 353 000	+4 107 000	275 712
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz. . . . .	13 925 000	14 100 000	-175 000	—
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger. . . . .	3 200 000	2 800 000	+400 000	2 781
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. . . . .	3 400 000	5 400 000	-2 000 000	2 597
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	21 000	20 000	+1 000	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	—	57 000	-57 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX. Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 529 40.

**Zu Titel 547 00:**

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 812 10.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten. Veranschlagt sind 838 Pauschalen (Vorjahr 948) für die ambulante Nachsorge. Weniger wegen sinkender Fallzahlen.

**Zu Titel 633 15:**

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB. Unterbringung von voraussichtlich 3.052 (Vorjahr 3.081) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten. Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 108 Personen (Vorjahr 112) nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten. Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten. Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB. Externe Unterbringung von voraussichtlich 34 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

**Zu Titel 812 10:**

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 00.

**Kapitel 15 130**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 60 312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	133
711 60 312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	25
712 60 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 250 000 EUR.	13 433 000	11 700 000	+1 733 000	1 739
812 60 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60 312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
883 60 312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	2 500 000	2 500 000	—	2 940
893 60 312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	15 933 000	14 200 000	+1 733 000	4 837
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	125
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	8 000 000	1 900 000	+6 100 000	45
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	3 100 000	-3 100 000	550
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	8 000 000	5 000 000	+3 000 000	720
	Gesamtausgaben Kapitel 15 130. . . . .	342 023 800	335 404 700	+6 619 100	292 419
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130. . . . .	21 450 000	63 750 000	-42 300 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60 (Vorjahr Titelgruppe 60 und 61):**

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2015 verausgibt	geplant 2016	geplant 2017	verbleiben
<b>I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.182.200	1.470.000	4.900.000	4.600.000	6.212.200
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze)	18.900.000	320.000	420.000	4.500.000	13.660.000
Köln Fliesenschaden *	1.630.000	35.000	590.000	550.620	454.380
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein"	4.034.800	0	750.000	750.000	2.534.800
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	247.620	1.000.000	447.380	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.158.000	0	200.000	1.600.000	1.358.000
Sonstige	567.380	567.380	0	0	0
<b>II. Zugehörige Erstausrüstungen</b>					
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	600.000	0	0	400.000	200.000
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	850.000	0	0	0	850.000
Viersen Haus 18	75.000	0	0	75.000	0
Viersen Haus 19	50.000	0	0	0	50.000
<b>III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Lippstadt Erweiterung Pforte	660.000	0	150.000	510.000	0
<b>IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)</b>					
Einzelmaßnahmen	8.690.000	0	6.190.000	2.500.000	0
<b>Gesamt</b>	<b>58.092.380</b>	<b>2.640.000</b>	<b>14.200.000</b>	<b>15.933.000</b>	<b>25.319.380</b>

\* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Abschnitt IV im Vorjahr bei Titelgruppe 61 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Derzeitige Standorte sind Hörstel, Lünen und Haltern.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Zu Titel 633 66:**

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Das Kapitel Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

**E i n n a h m e n**

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	490 000	490 000	—	483
119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	2 000	2 000	—	3
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . 1. Einnahmen sind für Ausgaben bei Titel 546 04 zu verwenden. 2. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	5 000	5 000	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder. . . . .	1 202 500	1 202 500	—	562
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	670 000	670 000	—	482
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	351
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240. . . . .			2 369 500	2 369 500	—	1 881

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 240:**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

**Zu Titel 232 10:**

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkkS).



## Kapitel 15 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
5. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

**Personalausgaben**

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	860 400	860 400	—	404
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
14	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
11	11	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	507 500	507 500	—	734
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
441 01	311	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	2 600	7 000	-4 400	2
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	75 500	75 500	—	81
526 01	311	Sachverständige. . . . .	110 000	110 000	—	105
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	48 700	48 700	—	44
529 10	311	Verfügungsmittel. . . . .	200	200	—	—
529 40	311	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. . . . .	300	—	+300	—
546 04	311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 verwendet werden.	5 000	5 000	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	101 400	101 400	—	31
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	185 900	-185 900	—
981 10	891	Erstattung an andere Dienststellen. . . . .	15 000	15 000	—	15
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. . . . . Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	258 100	258 100	—	121
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	15 600	15 500	+100	4

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX. Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 529 40.

**Zu Titel 547 10:**

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	43 000 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	— EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	9 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	— EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	12 000 EUR
6. Gerichtskosten. . . . .	4 500 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	10 900 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	21 500 EUR
9. Vermischte Ausgaben. . . . .	500 EUR
Zusammen. . . . .	101 400 EUR

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

**Zu Titel 981 20:**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

## Kapitel 15 240

## Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 65

## Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

1. Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.
2. Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	345 200	345 200	—	170
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

## Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
<b>Leerstellen</b>		
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	50 900	50 900	—	93
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	31 000	29 200	+1 800	29
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	122 500	122 500	—	88
631 65	311	Sonstige Zuweisungen an Bund. . . . .	—	—	—	—
632 65	311	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	332

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 65:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

## Zu Titel 428 65:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

## Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

## Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	9 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	1 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a.. . . . .	5 800 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung. . . . .	5 000 EUR
6. Miete Räume. . . . .	43 500 EUR
7. Miete Geräte. . . . .	— EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	6 500 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung. . . . .	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	24 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation. . . . .	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	13 500 EUR
13. Vermischte Ausgaben. . . . .	6 000 EUR
Zusammen. . . . .	122 500 EUR

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 891	Sonstige Erstattungen. . . . .	124 800	124 800	—	68
	Summe Titelgruppe 65. . . . .	674 400	672 600	+1 800	780
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240. . . . .	2 674 700	2 862 800	-188 100	2 323

Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 65:**

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10). . . . .	103 600 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). . . . .	6 200 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10). . . . .	<u>15 000 EUR</u>
Summe. . . . .	124 800 EUR



**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**15 260****Landeszentrum Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Kapitel Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen wird im Verlauf des Haushaltjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	200 000	175 000	+25 000	200
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	20 000	30 000	-10 000	21
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	—	—	—	—
124 20	314	Einnahmen aus Nebenkostenerstattungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

272 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	89
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 01	30 000	30 000	—	30
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 260. . . . .</b>			<b>530 000</b>	<b>515 000</b>	<b>+15 000</b>	<b>339</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde) und wird in 2017 in eine Budgeteinheit übergeleitet.

Für Modellbehörden und Budgeteinheiten gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Einnahmen aus der Dienstleitungsvereinbarung mit der ZLG (Kapitel 15 240).

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 501 600	2 515 700	-14 100	1 513
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

**Planstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
62	63	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
1	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des LÖGD
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Verlagerung nach 15 010 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	1

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	1
Zusammen		1	1

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	1	–	–	–	–	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	1
A 15	–	–	–	–	1	–	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	–	1	–	–	1	–		2	2

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . . Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	37 000	7 000	+30 000	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	6 191 600	6 163 400	+28 200	5 777
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 000	—	+1 000	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	17	15	+2
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	44	46	-2
Gesamt	90	90	-

1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist wegen kw-Vermerks zum 31.12.2016 weggefallen (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebungen aus dem mittleren Dienst	2	-
Mittlerer Dienst	Hebungen in den höheren Dienst, Realisierung eines kw-Vermerks, Verlagerung aus 15 010 Titel 428 01	1	3
Zusammen		3	3

## Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2017	2016	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2017	2016
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	4	-		4	4

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	285 000	285 000	—	223
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	269
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 20 geleistet werden.	280 000	280 000	—	374
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	450 000	450 000	—	368
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	462 400	461 000	+1 400	448
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	64
526 01	313	Sachverständige. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.</b>	100 000	100 000	—	—
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	133
529 30	314	Zur Verfügung der Dienststelle. ....	600	—	+600	—
529 40	314	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. ....	300	—	+300	—
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	165 000	10 000	+155 000	—
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	270 000	270 000	—	269
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	470 000	500 000	-30 000	317
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. ....	510 600	510 600	—	374
547 40	314	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. ....	735 400	735 400	—	534
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	3
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—

### Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

1.	Geschäftsbedarf. . . . .	50 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000	EUR
3.	Postgebühren. . . . .	30 000	EUR
4.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	40 000	EUR
5.	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	120 000	EUR
6.	Sonstiges. . . . .	5 000	EUR
Zusammen. . . . .		285 000	EUR

**Zu Titel 518 01:**

Anmietung Bielefeld (250.000 EUR) und Bochum (200.000 EUR).

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	462.400
Zusammen		3.143	462.400

**Zu Titel 525 01:**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 529 30.

**Zu Titel 529 40:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 529 40.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen (Umzug auf den Gesundheitscampus).

**Zu Titel 547 10:**

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für Betriebskosten der Labore, für Dienst- und Schutzkleidung, für Lehr- und Lernmittel sowie für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.

**Zu Titel 547 20:**

Die Haushaltsmittel sind u.a bestimmt für Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen, Kosten für die Gesundheitsberichterstattung, die Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit bzw arbeitsmedizinischer Betreuung.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 427 01.

**Zu Titel 547 40:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Zu Titel 686 10:**

Die Haushaltsmittel sind u.a. veranschlagt für Beiträge an die European Public Health Association (EUPHA) in Utrecht und Beiträge an The Association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER) in Brüssel.



## Kapitel 15 260

## Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	1 605 900	442 700	+1 163 200	561

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Mehr für die Ersteinrichtungen und Mietereinbauten auf dem Gesundheitscampus Bochum.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 99

## Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	280 000	280 000	—	23
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	280 000	280 000	—	23
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260. . . . .	14 776 100	13 440 500	+1 335 600	11 248
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260. . . . .	540 000	1 450 000	-910 000	



**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

<b>Kapitel</b>			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>15 900</b>	<b>Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	—
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	38
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. . . . .	800	800	—	—
381 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan. . . . .	361 700	361 700	—	172
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900. . . . .		362 500	362 500	—	210

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**Ausgaben****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	1 120 000	780 000	+340 000	1 070
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	29 000	-29 000	-27
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	140 100	141 900	-1 800	123
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	1 300	-1 300	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . .	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900. . . . .			1 260 100	952 200	+307 900	1 166

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 432 10:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

- 25 zum 31.12.2015 und

- 27 erwartet in 2017.

Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,

b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,

c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

**Zu Titel 631 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 10:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.





**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 15**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15 010</b>							
526 01 Sachverständige	200,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 116,0	56,0	40,0	20,0	–	–
		c) 116,0		56,0	40,0	20,0	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation	236,1	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 40,0	40,0	–	–	–	–
		c) 40,0		40,0	–	–	–
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	68,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 36,0	12,0	12,0	12,0	–	–
		c) 36,0		12,0	12,0	12,0	–
547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen	1 085,3	a) 1 076,0	326,0	250,0	250,0	250,0	–
L		b) 1 412,0	426,0	386,0	300,0	300,0	–
		c) 1 412,0		426,0	386,0	300,0	300,0
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation	1 045,4	a) 1 939,0	760,0	728,0	451,0	–	–
L		b) 580,0	350,0	200,0	30,0	–	–
		c) 780,0		350,0	230,0	200,0	–
547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Pflege, Alter, demographische Entwicklung	2 497,5	a) 199,0	133,0	66,0	–	–	–
L		b) 1 600,0	800,0	400,0	400,0	–	–
		c) 1 600,0		800,0	400,0	400,0	–
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch	90,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 104,0	44,0	30,0	30,0	–	–
		c) 104,0		44,0	30,0	30,0	–
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling	110,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 20,0	20,0	–	–	–	–
		c) 300,0		100,0	100,0	100,0	–
547 50 Sächliche Verwaltungsausgaben Informationstechnologie	728,1	a) 100,0	100,0	–	–	–	–
L		b) 240,0	140,0	100,0	–	–	–
		c) 240,0		140,0	100,0	–	–
547 55 Sächliche Verwaltungsausgaben Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente	400,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 200,0	100,0	75,0	25,0	–	–
		c) 200,0		100,0	75,0	25,0	–
TGr.70 Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 606,0		130,0	130,0	130,0	216,0
TGr.71 Vorsitz Gesundheitsministerkonferenz 2018							
547 71 Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 220,0		220,0	–	–	–
<b>15 035</b>							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	22 681,2	a) 28 913,0	14 430,0	14 483,0	–	–	–
L		b) 8 250,0	3 750,0	3 750,0	750,0	–	–
		c) 5 500,0		3 000,0	1 500,0	1 000,0	–

## Einzelplan 15

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	5 288,0	a) 4 540,0 b) 2 070,0 c) 2 070,0	2 516,0 1 255,0	2 024,0 815,0 1 255,0	– – 815,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	1 212,1	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
<b>15 044</b>								
TGr.90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung; Förderung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege								
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	16 484,2	a) 2 599,0 b) 10 450,0 c) 12 000,0	2 350,0 5 050,0	249,0 4 010,0 5 700,0	– 1 390,0 4 300,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
<b>15 070</b>								
TGr.82 Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstruktur (Landesanteil)								
893 82 Zuweisungen für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	36 000,0	a) – b) 72 000,0 c) 36 000,0	– 36 000,0	– 36 000,0 36 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
<b>15 080</b>								
684 11 Finanzierung der klinischen Krebsregistrierung L	600,0	a) – b) 600,0 c) –	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –	– – –
686 10 Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht K	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)								
686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege L	1 182,0	a) 40,0 b) 300,0 c) 1 020,0	40,0 175,0	– 100,0 895,0	– 25,0 100,0	– – 25,0	– – –	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 843,9	a) 231,0 b) 1 000,0 c) 1 500,0	231,0 500,0	– 300,0 600,0	– 200,0 600,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 100,4	a) 645,0 b) 1 500,0 c) –	297,0 600,0	348,0 500,0 –	– 400,0 –	– – –	– – –	– – –
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) – b) 7 500,0 c) 9 000,0	– 3 500,0	– 3 500,0 3 100,0	– 500,0 2 500,0	– – 2 400,0	– – 1 000,0	– – –

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionplan Hygiene, Seuchenbekämpfung							
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	5 362,8	a) 686,0 b) 3 555,0 c) 4 805,0	462,0 1 400,0	210,0 1 320,0 2 200,0	14,0 405,0 1 470,0	– 215,0 705,0	– 215,0 430,0
686 81 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) 900,0 c) –	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 629,0 b) 800,0 c) 800,0	228,0 200,0	201,0 200,0 200,0	200,0 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.83 Psychiatrische Versorgung							
686 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3 184,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 1 000,0	– 900,0 1 000,0	– 600,0 900,0	– – 600,0	– – –
893 83 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	–	a) 467,0 b) – c) –	457,0	10,0	–	–	–
<b>15 130</b>							
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 127,0 b) 200,0 c) 200,0	71,0 40,0	56,0 60,0 67,0	– 100,0 67,0	– – 66,0	– – –
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	265,3	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	–	–	–	–
TGr.60 Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug							
712 60 Große Neu-, Um- und Erweiterungs- L bauten für den Maßregelvollzug	13 433,0	a) 755,0 b) 16 500,0 c) 20 250,0	580,0 14 800,0	175,0 1 700,0 15 650,0	– – 4 600,0	– –	– –
883 60 Zuweisungen an die Landschafts- L verbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	2 500,0	a) 50,0 b) – c) –	50,0	–	–	–	–
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungs- L bauten für den Maßregelvollzug	8 000,0	a) – b) 47 000,0 c) 1 000,0	– 20 500,0	– 19 000,0 1 000,0	– 7 500,0	– –	– –
<b>15 240</b>							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	75,5	a) 140,0 b) – c) –	70,0	70,0	–	–	–
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich							
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	122,5	a) 100,0 b) – c) –	50,0	50,0	–	–	–

## Einzelplan 15

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15 260</b>							
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	165,0	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –
547 20 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	470,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 150,0	– 100,0 –	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	1 605,9	a) – b) 920,0 c) 160,0	– 920,0 160,0	– 920,0 –	– – 90,0	– – 70,0	– – –
<b>Summe</b>	<b>138 803,4</b>	a) 43 236,0 b) 181 523,0 c) 103 389,0	23 151,0 93 108,0 23 151,0	18 920,0 74 098,0 73 905,0	915,0 13 387,0 18 825,0	250,0 715,0 8 513,0	– 215,0 2 146,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	137 553,4	a) 43 236,0 b) 181 223,0 c) 103 089,0	23 151,0 92 908,0 23 151,0	18 920,0 73 998,0 73 705,0	915,0 13 387,0 18 725,0	250,0 715,0 8 513,0	– 215,0 2 146,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –

## Beilage 2 zu Einzelplan 15

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

---

#### Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2017

#### Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

#### I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2017:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar.

Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar. Hierzu führt das Finanzministerium in Abstimmung mit allen anderen Ressorts im Rahmen der Implementierung des Gender Mainstreaming seit 2015 einen Modellversuch durch, in dessen Rahmen derzeit das Gender Budgeting insbesondere auf die Mittel für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten in allen Einzelplänen (größtenteils im Zentralkapitel, Titel 525 01) angewendet wird. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht sind nur die Haushaltsansätze bzw. Haushaltsteilansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).



## Beilage 2 zu Einzelplan 15

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>			
1.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
<b>Justizministerium</b>			
2.1			
(04 410/TG 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener	1.200.000	1.200.000
<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 100/TG 76)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	5.000.000	5.000.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	38.650.000	30.400.000
4.2			
(07 040/684 61)	Gender Mainstreaming Mädchen und Jungen "Gleiche Rechte, gleiche Chancen"	1.230.000	1.230.000
4.3			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	750.000	750.000
4.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro	267.800	267.800
4.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium	9.000	9.000
4.6			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival	175.000	165.000
4.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"	60.000	60.000
<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/541 00), 2016: (10 020/686 18)	Durchführung von Kongressen, Symposien und Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
<b>Finanzministerium</b>			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich	45.000	45.000

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
7.1			
(15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation; einschließlich 450.000 EUR für das Kompetenzentrum "Frauen und Gesundheit"	1.044.100	1.044.100
7.2			
(15 035/686 10)	Zuschüsse an den Frauenrat NRW e.V.	50.100	40.000
7.3			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	22.681.200	22.681.200
7.4			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.288.000	5.298.100
7.5			
(15 035 TG 75)	LSBTI*, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	114.000	114.000
7.6			
(15 044 TG 90)	Projekt "Landesfachstellen Traumatisierung und Alter"	157.000	-
7.7			
(15 044 TG 90)	Projekt "Alte Menschen und Traumata"	35.200	35.200
7.8			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen	200.000	200.000
7.9			
(15 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	350.000	350.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 7.)</b>		<b>80.924.400</b>	<b>72.502.400</b>

## Beilage 2 zu Einzelplan 15

### Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

#### II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2017:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2017 (Teil)Ansatz EUR	2016 (Teil)Ansatz EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
1.1 (15 010/547 13)	Sächliche Verwaltungsausgaben Emanzipation	1.300	7.300
1.2 (15 035/684 61)	Projekt Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. "Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Arbeit mit Lesben bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW sowie Entwicklung einer thematischen Einführung in die Arbeit mit Transfrauen bei Gewalt und Diskriminierung für Frauenberatungsstellen in NRW"	–	12.900
1.3 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)	1.212.100	1.206.100
1.4 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.5 (15 044/684 90)	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	152.710	151.000
1.6 (15 080/ TG 75)	Projekt Ruhr-Universität Bochum "Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen."	41.200	41.200
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
2.1 (05 300/TG 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.800	73.800
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	60.000
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V., together e.V., anyway e.V.: Fachberatungsstelle "gerne anders!"	121.280	99.640
3.4 (07 040/684 61)	Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe LSBTI*	234.790	234.790

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Verfassungsgerichtshofs**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**VORWORT**

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen ist ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber unabhängiger Gerichtshof des Landes mit Sitz in Münster.

Seine Rechtsstellung und Entscheidungsbefugnisse ergeben sich aus Art. 75 und 76 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) vom 28. Juni 1950 (GV. NRW S. 127), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 499), in Verbindung mit dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VerfGHG NRW -) vom 14. Dezember 1989 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich zusammen aus der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen, den beiden lebensältesten Präsidenten der Oberlandesgerichte des Landes und vier vom Landtag auf die Dauer von sechs Jahren gewählten Mitgliedern.

Der Einzelplan 16 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Einnahmen .....	- EUR
Ausgaben .....	73 800 EUR

**Personalsoll des Einzelplans 16**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 16

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		-	0,2	-	0,2
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	-0,2	-	-0,2

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
16 010	Verfassungsgerichtshof	44,0	14,8	-	-	15,0	-	73,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		44,0	14,8	-	-	15,0	-	73,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		44,0	14,0	-	-	-	-	58,0
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		-	0,8	-	-	+15,0	-	+15,8

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**16 010**

**Verfassungsgerichtshof**

Das Kapitel des Verfassungsgerichtshofs ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz.

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	200	-200	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 16 010. . . . .			—	200	-200	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 16 010:**

Der Verfassungsgerichtshof ist Budgeteinheit im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):  
Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW-) stehen dem Verfassungsgerichtshof die Geschäftseinrichtungen des Oberverwaltungsgerichts zur Verfügung.

**Zu Titel 112 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes. ....	44 000	44 000	—	35
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	5 000	5 000	—	5
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	4 100	4 100	—	2
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes. ....	1 500	1 500	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit. ....	1 600	800	+800	1
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen. ....	2 600	2 600	—	—

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 427 10:**

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

**Zu Titel 511 01:**

1. Büromaterial. ....	4 500 EUR
2. Sonstiges. ....	500 EUR
Zusammen. ....	5 000 EUR

**Zu Titel 527 01:**

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

**Zu Titel 529 00:**

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 531 00:**

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 16 010**  
**Verfassungsgerichtshof**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben für Investitionen**

812 10 051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	15 000	—	+15 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010. . . . .	73 800	58 000	+15 800	43

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt für die Beschaffung von Dienst-Laptops für die Mitglieder der Verfassungsgerichtshofs zur Erhöhung der Datensicherheit.



---



---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 16 010 - Budgeteinheit 16 010 - Verfassungsgerichtshof**

Leistungsarten und -umfang (§17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2017		2016	
		Menge	Mengeneinheit	Menge	Mengeneinheit
Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	2	-	-	-	-

\*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern



**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2017**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"



## VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,  
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

### Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt ab:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	61.285.751,2	59.194.117,3	+2.091.633,9
Ausgaben	15.812.187,9	14.948.353,3	+863.834,6
Überschuss	45.473.563,3	44.245.764,0	+1.227.799,3

### Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	1.904.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	391.103,3	-	706.686,6	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	327.792,5	-
20 031 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	2.123,0
20 610 Kapitalvermögen	475,0	-	-	1.229,0
20 630 Liegenschaftsvermögen	13,0	-	13,0	-
20 640 Sondervermögen	-	-	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	542,6	-	-	2.000,0
20 650 Schuldenverwaltung	-	204.500,0	-	165.475,0
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	169,5	-
Zusammen	2.296.133,9	204.500,0	1.034.661,6	170.827,0
Saldo mehr/weniger	2.091.633,9		863.834,6	
Veränderung des Überschusses wie oben				+1.227.799,3

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2017 TEUR
Im Haushaltsjahr 2017 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	54.592.000,0
Im Haushaltsjahr 2016 wurden veranschlagt	52.688.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+1.904.000,0

### Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2017 TEUR
Gesamteinnahmen	4.711.912,7
Gesamtausgaben	610.341,1
Überschuss	4.101.571,6

### Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2017) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2017 ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 10.522.285.800 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2022 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

#### Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer - in TEUR -

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung).

Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2017	8.252.000,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2016 beläuft sich auf	7.951.000,0
Unterschiedsbetrag	301.000,0

Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. EUR im Jahr 2017. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2017

Der geschätzte Gemeindeanteil 2016 beläuft sich auf	1.165.000,0
Unterschiedsbetrag	287.000,0

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2017 geschätzt mit	790.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2017 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	

Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht.

Dieser Anteil beläuft sich auf	18.006,0
--------------------------------	----------

### Zu Kapitel 20 031 - Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen -

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Kapitel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel und deren Weiterleitung an die Gemeinden und Gemeindeverbände.

### Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen; im Haushaltsjahr 2017 belaufen sich die vorgesehenen Zuweisungen auf 82.318.000 EUR.

Der Wirtschaftspland des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

### Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch etwaige Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2017 TEUR
Gesamteinnahmen	108.222,9
Gesamtausgaben	106.000,0
Überschuss	2.222,9

### Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2017 TEUR
Gesamteinnahmen	149,0
Gesamtausgaben	908,0
Zuschuss	759,0

### Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

### Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergegangenen Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

### Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

**Einnahmen**

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2017 Summe Einnahmen (TEUR)	2016 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	1.781.500,0	1.781.500,0	1.986.000,0
Summe Mindereinnahmen					-204.500,0	

**Ausgaben**

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2017 Summe Ausgaben (TEUR)	2016 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	248,0	6.296,0	287,0	2.770.000,0	2.776.831,0	2.942.306,0
Summe Minderausgaben					-165.475,0	

**Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen -**

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2017

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2016	54
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 eintretende Bestandsveränderung	5
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2017	59

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

**Personalsoll des Einzelplans 20**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2017	Insgesamt 2016	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	1	8	—	9	9	—
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	54.592.000,0	–	–	54.592.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	31.860,0	356.500,0	4.323.552,7	4.711.912,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	–	–	90.789,0	90.789,0
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	–	–	–	–
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	–	–	–	–
20 610	Kapitalvermögen	–	11.121,0	97.101,9	108.222,9
20 630	Liegenschaftsvermögen	–	149,0	–	149,0
20 640	Sondervermögen	–	–	–	–
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	–	1.174,0	3,6	1.177,6
20 650	Schuldenverwaltung	–	–	1.781.500,0	1.781.500,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		54.623.860,0	368.944,0	6.292.947,2	61.285.751,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		52.716.885,0	382.487,0	6.094.745,3	59.194.117,3
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(–)		+1.906.975,0	-13.543,0	+198.201,9	+2.091.633,9

**- Ausgaben -**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	1.164.241,8	42.846,9	2.000,0	19.373,0	31.670,0	-649.790,6	610.341,1
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	10.770.212,5	1.456.657,3	-	12.226.869,8
20 031	Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen	-	-	-	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	82.318,0	-	-	82.318,0
20 610	Kapitalvermögen	-	6.250,0	-	200,0	99.550,0	-	106.000,0
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	751,5	-	9,0	147,5	-	908,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	44,9	1.775,0	-	475,0	1.705,1	-	4.000,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	187,0	2.776.544,0	-	100,0	-	2.776.831,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen	3.745,0	-	-	1.175,0	-	-	4.920,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		1.168.031,7	51.810,4	2.778.544,0	10.873.762,5	1.589.829,9	-649.790,6	15.812.187,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2016		553.930,0	50.797,1	2.944.019,0	10.572.954,3	1.531.443,5	-704.790,6	14.948.353,3
gegenüber 2016 mehr(+) oder weniger(-)		+614.101,7	+1.013,3	-165.475,0	+300.808,2	+58.386,4	+55.000,0	+863.834,6

**Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":**

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2016 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016 vermindert sich das im Haushaltsplan 2017 darzustellende Ausgabensoll 2016 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2016 beläuft sich auf	14.978.116.300
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	15.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30	11.585.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	2.000.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.245.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	6.800.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	4.100.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 121 Titel 894 40	2.690.000
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 050 Titel 712 00	1.328.000
Mithin Ausgabensoll 2016	14.948.353.300





**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

<b>20 010</b>		<b>Steuern</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil). . . . .	18 070 000 000	17 338 000 000	+732 000 000	16 294 915
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil). . . . .	4 799 000 000	4 550 000 000	+249 000 000	4 385 099
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltung- steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	1 972 000 000	1 955 000 000	+17 000 000	1 851 981
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil). . . . .	2 170 000 000	2 100 000 000	+70 000 000	1 924 263
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	14 806 000 000	14 213 000 000	+593 000 000	13 531 901

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 010:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2017 sind nach den Ergebnissen der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2016 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2015 sowie des ersten Quartals des Jahres 2016 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. . . . . 54 592 000 000 EUR

**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 42 517 647 100 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 11 291 764 800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

**Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 3 944 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. . . . . 4 340 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 30, 015 40, 015 50 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. EUR im Jahr 2017.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2017 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.826,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2017 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.826,8 Mio. EUR.

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern lässt der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge den Ländern über einen entsprechenden Anteil am Festbetrag an der Umsatzsteuer zukommen.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. . . . . 14 806 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
015 20 821	Umsatzsteuer (Landesanteil) infolge reduzierter Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	380 000 000	776 000 000	-396 000 000	434 404
015 40 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. .	76 000 000	76 000 000	—	—
015 50 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . . Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 verwendet werden.	168 000 000	74 000 000	+94 000 000	—
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil). . . . .	5 345 000 000	4 961 000 000	+384 000 000	4 883 200
017 10 821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil). . . . .	527 000 000	485 000 000	+42 000 000	469 768
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. . . . .	849 000 000	805 000 000	+44 000 000	779 127

## Erläuterungen

**Zu Titel 015 20:**

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder oder eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern angestrebt. Eine insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibende Umsatzsteuer darf gemeinsam mit etwaigen Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 wird hingewiesen.

**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern trägt der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Darüber hinaus werden den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet. Die zu erstattenden Kosten werden auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen und betragen jeweils 670 EUR pro Monat. Für das Jahr 2016 haben die Länder eine Abschlagszahlung erhalten. Darüber hinaus ist eine Spitzabrechnung für den Abrechnungszeitraum 01.01. - 30.09.2016 noch in 2016 erfolgt und zur Auszahlung gebracht worden.

Bei den veranschlagten Einnahmen i.H.v. 380 Mio. EUR handelt es sich um Einnahmen aus der Zahlung des Bundes für das Jahr 2017.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind bei Kapitel 03 010 Titel 633 40 etatisiert; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

**Zu Titel 015 40:**

Die Bundesregierung leistet in dem Zeitraum von 2016 bis 2019 einen jährlichen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. EUR für die Ländergesamtheit. Hiervon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen jeweils ein Anteil in Höhe von 76 Mio. EUR.

Die Kostenerstattung an die Kommunen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 veranschlagt.

**Zu Titel 015 50:**

Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern. Die Entlastung erfolgt im Jahr 2016 in Höhe von 339 Mio. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 774 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 870 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.

Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2017 auf 168 Mio. EUR; er wird für Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 99 zur Verfügung gestellt.

**Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. . . . .	5 345 000 000 EUR
--	-------------------

**Zu Titel 017 10:**

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . .	899 756 100 EUR
---	-----------------

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

**Zu Titel 017 20:**

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit". . . . .	124 852 900 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich. . . . .	<u>724 147 100 EUR</u>
Zusammen. . . . .	849 000 000 EUR

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil). . . . .	664 000 000	830 000 000	-166 000 000	806 772
051 00	821	Vermögensteuer. . . . .	—	—	—	67
052 00	821	Erbschaftsteuer. . . . .	1 316 000 000	1 300 000 000	+16 000 000	1 312 064
053 00	821	Grunderwerbsteuer. . . . .	2 828 000 000	2 600 000 000	+228 000 000	2 534 275
054 00	821	Kraftfahrzeugsteuer. . . . .	—	—	—	—
055 00	821	Totalisatorsteuer. . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	744
056 00	821	Andere Rennwettsteuern. . . . . Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	—	—	—	761
057 00	821	Lotteriesteuer. . . . .	312 000 000	325 000 000	-13 000 000	317 716
058 00	821	Sportwettensteuer. . . . .	61 000 000	50 000 000	+11 000 000	45 527
059 00	821	Feuerschutzsteuer. . . . . Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	84 000 000	85 000 000	-1 000 000	82 588
061 00	821	Biersteuer. . . . .	164 000 000	164 000 000	—	167 652
069 00	821	Sonstige Steuern. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010. . . . .			54 592 000 000	52 688 000 000	+1 904 000 000	49 822 823

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. . . . . 1 509 091 000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

**Zu Titel 054 00:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragshoheit für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 211 10.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:**

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

**Zu Titel 058 00:**

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 1. Juli 2012 der Sportwettensteuer.

**Zu Titel 059 00:**

Die Feuerschutzsteuer ist in vollem Umfang für die im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz genannten Aufgaben zu verwenden (§ 50 Abs. 8 BHKG). Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

**Zu Titel 069 00:**

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 nicht zu erwarten.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

<b>20 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>					
	<b>E i n n a h m e n</b>					
	<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>					
093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 760 000	1 330 000	+430 000	1 653
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	1 680 000	1 660 000	+20 000	1 545
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	6 080 000	5 760 000	+320 000	5 472
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	9 320 000	8 240 000	+1 080 000	9 281
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen. . . . .	1 230 000	1 065 000	+165 000	1 008
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	1 440 000	1 380 000	+60 000	1 226
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund. . . . .	4 230 000	3 960 000	+270 000	3 685
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg. . . . .	6 120 000	5 490 000	+630 000	5 948

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:**

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	8,200	9,600	28,200	40,800	86,800
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	2,460	2,880	9,780	14,820	29,940
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,700	-1,200	-3,700	-5,500	-11,100
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,760	1,680	6,080	9,320	18,840
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,230	1,440	4,230	6,120	13,020
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,760	1,680	6,080	9,320	18,840
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	1,230	1,440	4,230	6,120	13,020
Summe	2,990	3,120	10,310	15,440	31,860
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,984	-1,152	-3,384	-4,896	-10,416
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	2,006	1,968	6,926	10,544	21,444

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	8,200	9,600	28,200	40,800	86,800
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	2,006	1,968	6,926	10,544	21,444
anrechenbare Umsatzsteuer	0,700	1,200	3,700	5,500	11,100
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,984	1,152	3,384	4,896	10,416
Anteil Spielbankunternehmen	4,510	5,280	14,190	19,860	43,840
Zusammen	8,200	9,600	28,200	40,800	86,800

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 70 veranschlagt.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	82 019
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01 011	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	196

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 093 30:**

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 500 000	2 700 000	-200 000	2 508

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar; zur Höhe der Einnahmen aus den Oddset-Wetten wird auf die gesonderten Erläuterungen zu Titel 122 50 hingewiesen:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	211.400.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	48.500.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	23.300.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.900.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	56.100.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	356.500.000

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:**

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2017 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.500.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	48.500.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	500.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.900.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	56.100.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	121.800.000



## Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		86.134.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		84.884.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,3373
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.553.300	11,2545
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0538
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2108
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2645
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,9166
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,5557
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.169.400	1,3776
Kapitel 09 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.850.000	3,3575
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,7111
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.843.900	3,3503
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,4861
Kapitel 15 030 Titel 684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1242
Summe		84.884.000	100,0000

\*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,9166 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2017 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto. . . . .	211 400 000	230 100 000	-18 700 000	221 474
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 300 000	4 600 000	+700 000	4 503
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	48 500 000	42 800 000	+5 700 000	44 796
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6". . . . .	23 300 000	25 200 000	-1 900 000	24 630
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	500 000	500 000	—	448
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). . . . . 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	358
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	8 900 000	8 100 000	+800 000	8 765

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 122 50:**

Seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags (01.07.2012) können für einen Zeitraum von sieben Jahren in einem begrenzten Umfang Konzessionen auch an private Sportwettveranstalter vergeben werden. Die Konzessionsnehmer haben eine Konzessionsabgabe zu entrichten, die sich auf 5 v.H. der Spieleinsätze beläuft. Des Weiteren unterliegen die Sportwetten nach Maßgabe des Rennwett- und Lotteriegesetzes einer Steuer, die ebenfalls 5 v.H. der Spieleinsätze beträgt. Die gezahlte Steuer ist auf die zu entrichtende Konzessionsabgabe anzurechnen, so dass seit 2013 grundsätzlich keine Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) mehr zu erwarten sind.

Die Inanspruchnahme der bislang bereits an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) vergebenen Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten (Oddset-Wetten) ist zulässig bis zu einem Jahr nach Erteilung der ersten Konzession nach Maßgabe des Glücksspielstaatsvertrags. Etwaige in diesem Übergangszeitraum aufkommende Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Veranstaltung von Oddset-Wetten durch WestLotto in Ausübung der bisherigen Konzession werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Verwendung dieser Einnahmen ist geregelt in § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". . . . . 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 030 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	56 100 000	59 500 000	-3 400 000	58 545
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	2 000 000	2 000 000	—	1 276
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel). . . . .	—	—	—	1
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. . . . .	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
234 00 861	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Aufbauhilfe". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	4 236
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	88 000 000	85 000 000	+3 000 000	90 489
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften". . . . .	1 900 000	1 249 000	+651 000	1 450

## Erläuterungen

**Zu Titel 123 10:**

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2017 keine Einnahmen zu erwarten.

**Zu Titel 162 00:**

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

**Zu Titel 182 00:**

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 211 10:**

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

**Zu Titel 234 00:**

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern oder eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder angestrebt. Etwaige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" dürfen gemeinsam mit einer insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibenden Umsatzsteuer bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 wird hingewiesen.

**Zu Titel 236 20:**

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15.04.2015 (BGBl. 2015 I S. 583) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2017).

**Zu Titel 281 10:**

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei den Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ist das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) errichtet worden ist. Auf die Erläuterungen zu den Titeln 424 00 und 919 10 wird Bezug genommen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften". . . . .	1 075 000	1 595 000	-520 000	1 889
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 1 PfoG genannten Personenkreis. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	8 455
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel. . . . .	8 000 000	8 000 000	—	8 817
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. . . . . 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	50
282 20 861	Einnahmen aus Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Dritter. . . . .	—	—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans. . . . .	310 200	991 800	-681 600	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen. . . . .	300 000 000	400 000 000	-100 000 000	—
371 30 881	Globale Mehreinnahmen aus erhöhter Beteiligung des Bundes an flüchtlingsbedingten Ausgaben. . . . .	280 000 000	—	+280 000 000	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073 und 15 240. . . . .	40 700	40 100	+600	35
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073. . . . .	11 300	11 000	+300	22

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 281 11:**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ist das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen; diesbezüglich sowie zum Zweck und zur Ausgestaltung des Versorgungsfonds wird auf die Erläuterungen zu Titel 919 10 verwiesen.

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgte die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamtinnen und Landesbeamten bis einschließlich 2016 zentral bei Titel 919 10.

Bei den veranschlagten Einnahmen handelt es sich um die Erstattung von Beträgen, die dem Sondervermögen "Versorgungsfonds" für den maßgeblichen Personenkreis für das 1. Kalenderhalbjahr 2016 zugeführt worden sind, durch die Landesbetriebe, den BLB NRW sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" an den Landeshaushalt.

**Zu Titel 281 12:**

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen (PFoG) sind dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 1 PFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bezieherinnen und Bezieher von Amtsbezügen in öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen, die an das Übergeleitete Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen anknüpfen, sowie für die Beamtinnen und Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 7 Abs. 7 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

**Zu Titel 281 40:**

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das durch Artikel 3a des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. 2013 I S. 3108) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 282 10:**

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2017 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

**Zu Titel 381 51:**

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabentitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabentitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

**Zu Titel 381 52:**

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabentitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	592 000 000	524 000 000	+68 000 000	481 462
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . . Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	1 111 000 000	990 000 000	+121 000 000	914 159
Summe Titelgruppe 60. . . . .			1 703 000 000	1 514 000 000	+189 000 000	1 395 621

**Titelgruppe 65**

 Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen  
 der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Divi-  
 dende II")

 Siehe Vermerke jeweils bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020  
 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62.

231 65	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 65	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	33 678 000	—	+33 678 000	67 357
Summe Titelgruppe 65. . . . .			33 678 000	—	+33 678 000	67 357
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020. . . . .			4 711 912 700	4 320 809 400	+391 103 300	3 961 296

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Bei dieser Titelgruppe wird der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dem Erlös aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Breitbandausbau zu verwenden. Die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben. ....	2 725 800	2 818 500	-92 700	2 655
422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	43 000 000	35 000 000	+8 000 000	40 651
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ....	12 000 000	20 000 000	-8 000 000	10 839

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 421 01:**

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsidentin	218.800
Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	193.300
Minister für Inneres und Kommunales	192.300
Justizminister	201.600
Ministerin für Schule und Weiterbildung	191.400
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung	193.300
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	190.700
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	193.300
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	192.300
Minister für Arbeit, Integration und Soziales	193.300
Finanzminister	116.500
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	194.900
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	192.300
Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	152.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.616.800</b>

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 8.640 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlende Übergangsgelder.

**Zu Titel 422 01:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 422 02:**

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
424 00 851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	233 000 000	202 000 000	+31 000 000	173 037

## Erläuterungen

**Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:**

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz seinerzeit neu eingefügte § 14 a hatte den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen durch das Versorgungsfondsgesetz vom 20. April 1999 (GV. NRW. 1999 S. 174) das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet gehabt.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 sind jährliche Zuführungen zum Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" erfolgt, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet wurden und deren Vomhundertsatz pro Jahr um 0,2 ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 erreicht hatte. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit stieg der für die Zuführungen maßgebliche Vomhundertsatz seit 2013 wieder um jährlich 0,2 an und belief sich in 2016 auf 1,6.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2016 wurde der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstandenen Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) errichtet worden ist.

§ 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes regelt, dass dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zugeführt werden, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Der für die Zuführung in 2017 maßgebliche Vomhundertsatz beträgt 1,8; die Zuführung zum Sondervermögen erfolgt zum 1. Juli 2017. Ab 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" auf jährlich 200 Mio. EUR. Die Veranschlagung des jährlichen Zuführungsbetrags wird ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Titel 919 10 erfolgen.

Hinsichtlich der Zuführung zum Sondervermögen "Pensionsfonds" aus Titel 919 20 im Haushaltsjahr 2017 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds" ist nachstehend dargestellt. Bei den darin ausgewiesenen Zinseinnahmen umfasst das Soll 2017 auch die Erträge auf das mit Ablauf des 31. Dezember 2016 auf das Sondervermögen "Pensionsfonds" übergegangene Vermögen des Sondervermögens "Versorgungsfonds".

Bei dem im Wirtschaftsplan aufgeführten Soll 2016 und dem Ist 2015 handelt es sich jeweils um die Werte des Sondervermögens "Versorgungsrücklage".

		Soll 2017 (EUR)	Soll 2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	514.200.000	458.200.000	396.975.244
2.	Zinseinnahmen			
	- Land NRW	27.204.600	19.861.000	22.820.359
	- Bundesbank	137.578.300	62.685.000	119.980.868
	- Kreditinstitute	4.915.100	4.170.000	8.210.231
3.	Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	185.000.000	-	138.100.000
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>868.898.000</b>	<b>544.916.000</b>	<b>686.086.702</b>
<b>Ausgaben</b>				
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage		868.898.000	544.916.000	686.086.702
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>868.898.000</b>	<b>544.916.000</b>	<b>686.086.702</b>



---

 Erläuterungen
 

---

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
01.07.2013:	300.349.115
01.07.2014:	345.048.000
01.07.2015:	396.975.244
01.07.2016:	448.039.384
<b>Summe</b>	<b>4.707.095.776</b>

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 20 861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse. . . . .	15 000	—	+15 000	—
434 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	122 000 000	104 000 000	+18 000 000	86 611
434 10 018	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 17 Abs. 3 LBesG NRW. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	155 000 000	148 000 000	+7 000 000	133 141
441 10 841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen. . . . .	—	—	—	—
441 20 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
441 30 841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	—
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—
452 20 244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. . . . .	500	500	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 429 20:**

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

**Zu Titel 441 10:**

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 20:**

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 441 30:**

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

**Zu Titel 443 02:**

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

**Zu Titel 452 10:**

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Zu Titel 452 20:**

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	91 000 000	91 000 000	—	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. . . . .	505 000 000	95 000 000	+410 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2017 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. . . . .	—	-148 000 000	+148 000 000	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen. . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 461 10:**

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Hauptgruppe 6 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge  
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder  
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

**Zu Titel 461 11:**

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe  
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,  
im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,  
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie  
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10  
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	781 600	—	100
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	5 000 000	5 000 000	—	—
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen. . . . .	500 000	500 000	—	—
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 20.	650 000	948 000	-298 000	292
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.</b>	1 900 000	1 900 000	—	1 868
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister. . . . .	100 000	100 000	—	—
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	2 210 000	2 210 000	—	1 612
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. . . . . Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. <b>Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.</b>	700 000	644 000	+56 000	411
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. 2. Gemäß Protokollvermerk zu Artikel 6 des Vertrags vom 1. Dezember 1992 (GV. NRW. 1993 S. 314), zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627), zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe und der Synagogen-Gemeinde Köln ersetzt das Land zusätzlich zur Erstausrüstung den jüdischen Vertragspartnern aufgewandte Mittel für Ersatzbeschaffung und Wartung im Bereich Sicherheit sowie Sachleistungen im Zusammenhang mit Wachdiensten bis zu einem Betrag von 2 Mio. EUR jährlich. Abweichend hiervon dürfen für die im Protokollvermerk genannten Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen/Organisationen aus dieser Haushaltsstelle Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	4 700 000	4 480 000	+220 000	2 944

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 01:**

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 520 00:**

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

**Zu Titel 526 20:**

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW. . . . .	800 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes. . . . .	320 000 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems. . . . .	570 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems. . . . .	320 000 EUR
5. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.nrw". . . . .	200 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>2 210 000 EUR</u>

**Zu Titel 545 10:**

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	6 000	6 000	—	5
547 20	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit finanzwirtschaftlichen Fragen bei öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 520 00.	300 000	—	+300 000	—
<b>Schuldendienst</b>						
571 00	831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2017) ausgenommen.	2 000 000	2 000 000	—	780
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	930 000	1 050 000	-120 000	1 088
632 10	061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner. . . . .	5 000 000	4 000 000	+1 000 000	4 368
633 11	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	984 000	852 000	+132 000	806
633 12	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhausen. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhausen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhausen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	1 152 000	1 104 000	+48 000	981
633 13	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 384 000	3 168 000	+216 000	2 948
633 14	821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	4 896 000	4 392 000	+504 000	4 761

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 20:**

Im Zusammenhang mit der Realisierung von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen sind insbesondere finanzwirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Entsprechende Tätigkeiten des beim Finanzministerium angesiedelten Kompetenzzentrums - hierzu gehören z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Vergleich unterschiedlicher Finanzierungs- und Beschaffungsalternativen - betreffen sowohl die Landesebene als auch die kommunale Ebene.

**Zu Titel 571 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

**Zu Titel 631 00 (Vorjahr Titel 634 00):**

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2017 mit 11,2 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 11,2 Mio. EUR) = rd. . . . .	3 700 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 25,0 v.H. = rd. . . . .	930 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

**Zu Titel 632 10:**

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2017 entfallende Anteil.

**Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:**

Die Städte Aachen, Bad Oeynhaus, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises. . . . .	130 000	130 000	—	98
686 10 523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. . . . . 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	960 000	960 000	—	634
686 11 523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	—	—	—	608
686 20 012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V. . . . .	420 000	420 000	—	389
686 30 012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V. . . . .	6 000	6 000	—	6
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund. . . . .	11 000	22 000	-11 000	—
697 00 342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	2 605
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
811 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 811 in den Einzelplänen. . . . . Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	1 300 000	1 300 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 00:**

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

**Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:**

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

**Zu Titel 686 20:**

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

**Zu Titel 686 30:**

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

**Zu Titel 687 00:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchsteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

**Zu Titel 697 00:**

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

**Zu Titel 811 00:**

Der Sammelansatz dient der Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Elektroantrieb im Vergleich zur Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den Einzelplänen. Eine Verstärkung kommt in den Fällen in Betracht, in denen der dezentrale Ansatz zum Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen im jeweiligen Einzelplan infolge des Erwerbs von Elektrofahrzeugen nicht auskömmlich ist.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben. . . . .	—	—	—	1 248 693
		1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.				
		2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.				
		3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.				

## Erläuterungen

**Zu Titel 919 10:**

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hatte sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.) sowie zum 01.01.2012 (1,9 v.H.) entsprechend erhöht.

Auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gem. § 17 EFoG zur Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags ist in den Jahren 2013 und 2014 ein Wert i.H.v. 598 EUR pro Person und pro Monat zugrunde gelegt worden. Aufgrund der linearen Erhöhung der Besoldung zum 01.06.2015 (1,9 v.H.) und zum 01.08.2016 (2,1 v.H.) ist der Zuführungsbetrag entsprechend angestiegen.

Die im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich zu dem gesetzlich vorgegebenen Zuführungsbetrag erfolgte weitere Zuführung (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015) wurde auf die im Haushaltsjahr 2016 gesetzlich vorgesehene Mittelzuführung angerechnet (§ 15 Abs. 2 Satz 4 EFoG). Infolge der Betragsidentität zwischen der im Vierten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 zusätzlich vorgesehenen Zahlung und der in 2016 vor Anrechnung voraussichtlich vorzunehmenden Zuführung ergab sich in 2016 ein Strichansatz.

Dem Sondervermögen waren auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Vermögen der Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" und "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" vollständig auf das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" übergegangen, das durch das Pensionsfondsgesetz vom 2. Februar 2016 (GV. NRW. 2016 S. 92) errichtet worden ist.

§ 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes regelt, dass dem Sondervermögen "Pensionsfonds" im Jahr 2017 die Beträge zugeführt werden, die dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage" nach dem am 1. Januar 2017 außer Kraft getretenen Versorgungsfondsgesetz zugeführt worden wären. Die daraus resultierenden Zuführungsbeträge sind etatisiert bei den Titeln 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20.

Ab 2018 beläuft sich die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds" nach § 5 Abs. 1 Pensionsfondsgesetz auf jährlich 200 Mio. EUR. Die Veranschlagung dieses Zuführungsbetrags wird bei Titel 919 10 erfolgen.

Der Wirtschaftsplan 2017 für das Sondervermögen "Pensionsfonds" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 abgebildet. Der nachstehende Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsfonds" dient ausschließlich dem Nachweis der Soll-Werte 2016 sowie der Ist-Werte 2015:

	Soll 2017 (EUR)	Soll 2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	–	–	1.248.692.860
Zinseinnahmen	–	58.000.000	66.743.745
<b>Gesamteinnahmen</b>	–	58.000.000	1.315.436.605
<b>Ausgaben</b>			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	–	58.000.000	1.315.436.605
<b>Gesamtausgaben</b>	–	58.000.000	1.315.436.605

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen "Versorgungsfonds" betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Haushaltsjahr 2013:	865.000.000
Haushaltsjahr 2014:	510.358.832
Haushaltsjahr 2015:	1.248.692.860
<b>Summe</b>	<b>3.568.215.260</b>



**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen". . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	4 200 000	4 200 000	—	4 186
971 00 881	Globale Mehrausgaben. . . . . Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln jeweils der Titelgruppe 83 bei den Kapiteln 12 020 und 12 400 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	7 000 000	7 000 000	—	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. . . . . Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
971 11 881	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung sowie bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen. . . . .	50 000 000	—	+50 000 000	—
971 30 881	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen. . . . .	5 000 000	—	+5 000 000	—
972 00 881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. . . . . Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-716 490 600	-716 490 600	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 919 20:**

Die im Haushaltsjahr 2016 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

**Zu Titel 971 10:**

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

**Zu Titel 971 11:**

Die Mittel dienen zur Deckung von Ausgaberesten, die nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2016 bei Personalausgabenbudgetierung sowie nach § 25 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2016 bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen gebildet worden sind.

**Zu Titel 971 30:**

Die Mittel dienen zur Deckung von Ausgaberesten, die außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2016 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen gebildet worden sind.

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			—	—	—	—

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2017 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . . . .	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer. . . . .	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.</b>	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	—	—	—

Titelgruppe 75

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017 zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 75	811	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	—	—
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 000 EUR.</b>	30 000 000	237 000	+29 763 000	—
891 75	132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			30 000 000	237 000	+29 763 000	—

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

**Zu Titel 799 75:**

Im Haushaltsvollzug 2016 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2016 Ausgaben in Höhe von 29.763.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 149.609.400 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2016 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	8.595.000
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	30.057.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 518 01	–	3.102.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 518 04	–	5.940.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	7.815.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	15.000	90.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 103 Titel 891 30	11.585.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 104 Titel 891 30	2.000.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.245.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 107 Titel 891 30	6.800.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 108 Titel 891 30	4.100.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 121 Titel 685 10	–	51.886.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 121 Titel 894 40	2.690.000	3.310.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	4.994.400
Einzelplan 06 Kapitel 06 540 Titel 685 10	–	13.050.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 570 Titel 685 10	–	16.249.500
Einzelplan 07 Kapitel 07 050 Titel 712 00	1.328.000	–
Einzelplan 12 Kapitel 12 090 Titel 757 00	–	4.520.000
<b>Summe</b>	<b>29.763.000</b>	<b>149.609.400</b>

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. . . . .	15 000	15 000	—	60
538 81 011	Systemunterstützung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.</b>	13 674 300	10 000 000	+3 674 300	5 704
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	9 310 000	6 600 000	+2 710 000	5 771
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. . . . .	370 000	800 000	-430 000	357
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	23 369 300	17 415 000	+5 954 300	11 892
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020. . . . .	610 341 100	-96 345 500	+706 686 600	1 739 011
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. . . . .	219 952 000	18 442 600	+201 509 400	

---



---

**Erläuterungen**


---

**Zu Titel 511 81:**

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

**Zu Titel 538 81:**

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Der Mehrbedarf entfällt im Wesentlichen auf Projekte im Bereich des Beihilfeverfahrens.

**Zu Titel 547 81:**

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Der Mehrbetrag resultiert unter anderem aus gestiegenen Lizenzkosten sowie aus Preiserhöhungen bei der Pflege und Wartung von Modulen im Bereich des Personalhaushalts.

**Zu Titel 812 81:**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben. . . . .	370 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben. . . . .	— EUR
Zusammen: . . . . .	370 000 EUR

**Kapitel 20 021****Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz****E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021. . . . .			—	—	—	—

**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -. . . . .	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 021. . . . .			—	—	—	—





**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**20 030**      **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . .	—	—	—	—
		1. Abrechnungsbedingte Ausgaben dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.				

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Kapitel 20 030:

##### Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.  
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2017 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf. . . . .	42 517 647 100	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf. . . . .	11 291 764 800	EUR
Insgesamt. . . . .	53 809 411 900	EUR
 Davon 15 v.H.. . . . .	 8 071 411 700	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf. . . . .	1 509 091 000	EUR
Davon 12 v.H.. . . . .	181 090 900	EUR

Der Gemeindeanteil 2017 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt. . . . .	8 252 502 600	EUR
Rund . . . . .	8 252 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2016. . . . .	7 951 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	301 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

##### Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von 1.500 Mio. EUR im Jahr 2017. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,96 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2017. . . . .	1 452 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2016. . . . .	1 165 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag. . . . .	287 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

## Erläuterungen

**Berechnung des Steuerverbundes:**

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2017) basiert auf folgenden Eckpunkten:

**Steuerverbund**

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2017, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen sowie um die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

**Einheitslasten**

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

**Verbundsatz**

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

**Der Steuerverbund 2017 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2015 bis zum 30.09.2016 wie folgt berechnet:**

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern. . . . .	45 368 875 500	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil). . . . .	1 525 214 600	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen. . . . .	536 312 600	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	1 003 144 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich. . . . .	-742 860 900	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011. . . . .	-18 043 500	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	168 749 100	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmefälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer. . . . .	-13 030 800	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer. . . . .	-183 517 300	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . .	-810 349 200	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. . . . .	-57 000 000	EUR
Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung. . . . .	-55 500 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2017). . . . .	46 721 994 900	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse. . . . .	10 746 058 800	EUR
Gem. § 3 GFG 2017 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat. . . . .	-4 327 000	EUR
Von den Kommunen gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu erbringende Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen. . . . .	-185 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2017 ist abzuziehen:		
Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen". . . . .	-34 446 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von. . . . .	10 522 285 800	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 213 00:**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2017 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
233 10 821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000	90 789 000	—	90 789
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030. . . . .	90 789 000	90 789 000	—	90 789

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 233 10:**

In den Jahren 2014 - 2020 wird eine Solidaritätsumlage i.H.v. jährlich 90.789.000 EUR erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz erbringen (vgl. die Erläuterungen zu Titel 634 20).

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	7 034 968 000	6 915 166 200	+119 801 800	6 438 643
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	1 048 585 200	1 030 975 200	+17 610 000	960 337
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. . . . . Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	879 008 700	864 246 600	+14 762 100	805 032
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2017. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2016 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	797 000 000	750 361 000	+46 639 000	736 640
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2017 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2017. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zufüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 11, 883 15, 883 18, 883 23, 883 26, 883 27, 883 28, 883 33 und 883 35 verstärken den Ansatz.	33 066 600	34 167 300	-1 100 700	28 517
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2017. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 006 000	18 031 000	-25 000	18 056
613 29	821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. . . . . 1. Abrechnungsbedingte Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	243 000 000	140 000 000	+103 000 000	107 482
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

#### Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2017 geschätzt mit. . . . . 790 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2017 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2017 auch einen geschätzten Nachzahlungsbetrag an die Kommunen in Höhe von 7.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2016. Gem. § 21 Abs. 1 Satz 3 GFG 2016 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2016 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2016 geleisteten Abschlagszahlungen von 760.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2017 ausgeglichen.

#### Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2017 gewährt.

#### Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2017 auf 18.006.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21a GFG 2017 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

#### Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

#### Zu Titel 613 30:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land ergeben, werden die Abrechnungsbeträge bei dieser Haushaltsstelle abgewickelt.

#### Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom xx.yy.2016 (GV. NRW. 2016 S. zzz) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom xx.yy.2016 (GV. NRW. 2016 S. zzz), errichtet worden.

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

#### Zu Titel 634 10:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2017 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).



**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
634 20 821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	296 578 000	296 578 000	—	296 578
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	8 351
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	1 182
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	445
883 18 821	Investitionspauschale. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	739 319 000	716 460 100	+22 858 900	627 199
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	1 145
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2017 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2017. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	62 630 100	60 693 600	+1 936 500	53 132

## Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

### Erläuterungen

**Zu Titel 634 20:**

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2017 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Diese Komplementärmittel sind gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen in Höhe von 275.789.000 EUR wie folgt zu erbringen:  
 185.000.000 EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes  
 90.789.000 EUR durch die Erhebung einer Solidaritätsumlage bei finanzstarken Kommunen.

Der Landeshaushalt hat gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Komplementärmitteln zu tragen:  
 20.789.000 EUR - hiervon 20.000.000 EUR als Kredit - .

**Zu Titel 883 11:**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11; infolge Umressortierung in 2012 erfolgt die Veranschlagung seit 2012 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 12:**

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2015	17.933.500
Bewilligt 2016	-
Nach 2016 übertragener Ausgabereist	2.517.500
Veranschlagt 2017	-
Vorbehalten	-

**Zu Titel 883 15:**

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:**

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2017 beläuft sich der in 2017 in Abzug zu bringende Betrag auf 34.446.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

**Zu Titel 883 18:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2017 gewährt.

**Zu Titel 883 23:**

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 26:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2017 gewährt.

**Zu Titel 883 27:**

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

**Kapitel 20 030****Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2017. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	74 708 200	72 398 300	+2 309 900	63 378
883 33	183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2017. . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2017 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030. . . . .			12 226 869 800	11 899 077 300	+327 792 500	11 146 117

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 28:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2017 gewährt.

**Zu Titel 883 33:**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung seit 2011 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

**Zu Titel 883 35:**

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2017 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

**Kapitel 20 031****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 031

**Förderung von Investitionen  
finanzschwacher Kommunen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	692	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 10	692	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 20	692	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

334 00	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 883 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 031. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 031:**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. 2015 I S. 974, 975) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR.

Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR.

Die Finanzhilfen werden für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

**Kapitel 20 031****Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	692	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8 Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	692	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

883 00	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. . . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 031. . . . .			—	—	—	—





**Kapitel 20 100****Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062
		Gesamtausgaben Kapitel 20 100. . . . .	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 100:**

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnvG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnvG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von	2.844.586.700

zur Verfügung.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

20 610		Kapitalvermögen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	4 400 000	2 300 000	+2 100 000	6 127
119 10	812	Erbschaften des Fiskus. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	3 700 000	2 900 000	+800 000	5 773
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	91 000	86 000	+5 000	80
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien. . . . .	—	—	—	—
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. . . . . 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	18 031
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 900 000	—	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

**Zu Titel 119 10:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 119 20:**

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 119 30:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

**Zu Titel 119 41:**

Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu Titel 121 10:**

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.  
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2017 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

**Zu Titel 121 20:**

In 2017 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. . . . . Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 10	812	Einnahmen aus Wertpapieren. . . . .	30 000	30 000	—	82
133 30	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des. . . . . Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. . . . . Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusam- menhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Ein- nahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 973
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.	94 300 000	96 700 000	-2 400 000	98 700
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	—
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 121 30:**

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2017 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

**Zu Titel 133 10:**

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 141 00:**

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

**Zu Titel 181 00:**

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

**Zu Titel 234 00:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 234 10:**

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen. ....	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen. ....	1 900	1 900	—	3
Summe Titelgruppe 65. ....			1 900	1 900	—	3
Titelgruppe 84						
Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen. ....	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 84. ....			—	—	—	1
Titelgruppe 87						
Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen. ....	300 000	330 000	-30 000	368
Summe Titelgruppe 87. ....			300 000	330 000	-30 000	368
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610. ....			108 222 900	107 747 900	+475 000	135 040

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

Kapitalstand am	1. Januar 2016 EUR	1. Januar 2015 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	100.000	103.000

**Zu Titelgruppe 84:**

Kapitalstand am	1. Januar 2016 EUR	1. Januar 2015 EUR
Restkapital	5.900	7.000

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

**Zu Titelgruppe 87:**

Kapitalstand am	1. Januar 2016 EUR	1. Januar 2015 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	1.331.200	1.699.600



**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10 681	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	1 400 000	900 000	+500 000	2 059
526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen. . . . .	2 950 000	3 450 000	-500 000	451

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	18 031

## Erläuterungen

**Zu Titel 526 10:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

**Zu Titel 631 00:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

**Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2017 (EUR)	Soll 2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	18.030.989
Zinseinnahmen	–	–	5.011.963
<b>Gesamteinnahmen</b>	–	–	23.042.952
<b>Ausgaben</b>			
Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	–	–	262
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
<b>Gesamtausgaben</b>	–	–	262

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2015 auf 906.945.083 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". . . . . Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	200 000	200 000	—	322
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG. . . . .	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK. . . . .	—	—	—	—
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	25 000 000	25 000 000	—	11 785
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	—
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 10:**

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. 2015 I S. 1864) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2, 2a und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2017 (EUR)	Soll 2016 (EUR)	Ist 2015 (EUR)
<b>Einnahmen</b>				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
	Zinseinnahmen	-	-	2.135.288
<b>Gesamteinnahmen</b>		-	-	2.135.288
<b>Ausgaben</b>				
	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte (negativer Einlagenzins)	-	-	191
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	-	-	-
<b>Gesamtausgaben</b>		-	-	191

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2015 auf 399.825.265 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

**Zu Titel 671 30:**

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

**Zu Titel 871 10:**

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

**Zu Titel 871 20:**

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

**Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

**Zu Titel 871 31:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 geleistet werden.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG. ....	73 000 000	73 000 000	—	72 684
891 00 861	Zuschuss an die NRW.BANK zur Verwendung bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) im Rahmen eines Treuhandverhältnisses. ....	—	—	—	64 800

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 32:**

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erlässt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung belief sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2016 entfallenden Zinsen abgedeckt.

**Zu Titel 891 00:**

Infolge der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von WestSpiel sind in 2015 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 Einnahmen aus einer Gewinnabschöpfung nach § 14 Spielbankgesetz aufgekomen. Von den Ist-Einnahmen aus der Gewinnabschöpfung wurden bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 in 2015 der NRW.BANK Mittel in Höhe von 64.800.000 EUR zur Verfügung gestellt, um im Rahmen eines Treuhandverhältnisses für das Land eine stille Beteiligung an WestSpiel einzugehen.

**Kapitel 20 610**  
**Kapitalvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude. . . . .	200 000	147 000	+53 000	140
519 60	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	150 000	62 000	+88 000	96
547 60	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 550 000	3 150 000	-1 600 000	1 157
711 60	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen. . . . .	550 000	320 000	+230 000	37
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 450 000	3 679 000	-1 229 000	1 430
		Gesamtausgaben Kapitel 20 610. . . . .	106 000 000	107 229 000	-1 229 000	171 564

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

**Zu den Titeln 517 60 und 519 60:**

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

**Zu Titel 547 60:**

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

**Zu Titel 711 60:**

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.



**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>20 630</b>	<b>Liegenschaftsvermögen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . . Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	3
131 10	811	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens. . . .	—	—	157

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:**

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	811	Erbschaften des Fiskus. . . . .	—	—	—	—
124 60	811	Mieten und Pachten. . . . .	149 000	136 000	+13 000	149
129 60	811	Sonstige Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. . . . .			149 000	136 000	+13 000	149
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630. . . . .			149 000	136 000	+13 000	309



**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	—	—	—	—
519 01	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
526 00	062	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	750 000	750 000	—	6
546 01	062	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	062	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW). . . . .	9 000	9 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:**

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

**Zu Titel 526 00:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW.

Hieraus kann auch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand infolge des vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Vorgängen beim BLB NRW bezahlt werden.

**Zu Titel 671 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

**Kapitel 20 630**  
**Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	—	—	—
546 60	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	1
547 60	811	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
712 60	811	Errichtung eines Kinderheims. . . . .	147 500	134 500	+13 000	148
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	149 000	136 000	+13 000	149
		Gesamtausgaben Kapitel 20 630. . . . .	908 000	895 000	+13 000	155





**Kapitel 20 640**  
**Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

20 640

**Sondervermögen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. . . . . . Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erlösen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen. . . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 640. . . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 20 640:**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

**Zu Titel 129 00:**

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds. . . . .	— EUR
2. Paderborner Studienfonds. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	— EUR

**Kapitel 20 640  
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 01 813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 640. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2017	2015
				EUR	TEUR

<b>20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	811	Vermischte Einnahmen. . . . .	11 000	35 000	-24 000	61
124 01	811	Mieten und Pachten. . . . .	1 085 000	500 000	+585 000	1 077
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten. . . . .	78 000	100 000	-22 000	93
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	299
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	2 400	—	+2 400	2
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	1 200	—	+1 200	1
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641. . . . .			1 177 600	635 000	+542 600	1 533

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 641:**

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit ggf. anfallende Entgelte werden bei den Titeln 671 10 bzw. 632 00 abgewickelt.

**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben**

- Die Ausgaben bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 546 00, 671 00, 711 01 und 712 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 632 00, 671 10, 685 00, 812 00, 821 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen insgesamt bei den Titeln 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 546 00, 671 00, 711 01 und 712 10 geleistet werden.

**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	32 400	35 000	-2 600	30
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	12 500	—	+12 500	9
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	—	—	—	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	440 000	—	+440 000	306
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	330 000	—	+330 000	66
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	680 000	—	+680 000	147
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	75 000	—	+75 000	48
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	50 000	—	+50 000	788
546 00	811	Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	—	+200 000	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	5 965 000	-5 965 000	48

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

**Zu Titel 446 20:**

Vorgesehen für die Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen sowie für die anteilige Tragung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beihilfe bei Pflegefällen.

**Zu Titel 547 00:**

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgte bis einschließlich 2016 eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs - ausgenommen waren die Personalausgaben - bei dieser Haushaltsstelle.



**Kapitel 20 641****Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

<b>Kapitel</b>			<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>				<b>weniger (-)</b>	
<b>Funkt.-</b>			<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015</b>
<b>Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	012	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . .	—	—	—	—
671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	475 000	—	+475 000	472
671 10	531	Erstattung von Verwaltungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . .	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	750 000	—	+750 000	320
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	404
712 10	811	Erschließung des Baugebiets Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel. . . . .	955 100	—	+955 100	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 00	811	Erwerb von Grundstücken. . . . .	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 641. . . . .			4 000 000	6 000 000	-2 000 000	2 638
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 641. . . . .			—	2 460 600	-2 460 600	

## Erläuterungen

**Zu Titel 712 10:**

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung .....	3 533 900 EUR
Verausgab bis 2015. ....	— EUR
Bewilligt 2016 (als Teilbetrag enthalten im Ansatz 2016 bei Titel 547 00). ....	1 073 300 EUR
Veranschlagt 2017. ....	955 100 EUR
Vorbehalten. ....	1 505 500 EUR

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650		<b>Schuldenverwaltung</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	831	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Übrige Einnahmen</b>				
325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	1 781 500 000	1 986 000 000	-204 500 000	1 952 086
Gesamteinnahmen Kapitel 20 650. . . . .			1 781 500 000	1 986 000 000	-204 500 000	1 952 086

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 1.781.500.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2017 Tilgungsausgaben für in 2017 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2017 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2016 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2017 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	36
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Schuldendienst**

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . .	2 750 000 000	2 925 300 000	-175 300 000	3 307 821
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00.				
		2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
		3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).				
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. . . . .	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	20 932
		1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10.				
		2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.				
		3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).				

## Erläuterungen

**Zu Titel 547 10:**

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

**Zu Titel 575 10:**

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	137.684,22 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>2.006,12 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	139.690,34 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

**Zu Titel 575 20:**

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2017" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	831	Zinsen an den Bund. ....	248 000	282 000	-34 000	316
581 72	831	Tilgungen an den Bund. ....	6 296 000	6 437 000	-141 000	6 547
Summe Titelgruppe 72. ....			6 544 000	6 719 000	-175 000	6 863

**Titelgruppe 81**

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. ....	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung. ....	90 000	90 000	—	60
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein. ....	—	—	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung. ....	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 81. ....			195 000	195 000	—	60
Gesamtausgaben Kapitel 20 650. ....			2 776 831 000	2 942 306 000	-165 475 000	3 335 712

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Schuldenstand am 1. Januar 2016	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	55.811.403
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	55.811.403

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

**Zu Titel 812 81:**

Die veranschlagten Mittel dienen der Fortentwicklung des länderübergreifend eingesetzten Schuldenverwaltungsprogramms SDW und der Entwicklung NRW-spezifischer Lösungen.



**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**20 900**      **Versorgung des Ministerpräsidenten,  
der Ministerinnen und Minister und  
der Beamtinnen und Beamten des  
Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900. ....	—	—	—	—

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 20 900:**

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 81 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2015. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 600 000	2 500 000	+100 000	2 056
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	1 000 000	950 000	+50 000	838
446 01	018	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	130 000	115 500	+14 500	83
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	15 000	10 000	+5 000	11

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	660 000	660 000	—	317
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	120 000	120 000	—	75
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	190 000	—	242

## Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

### Erläuterungen

#### Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2015:

20	Ruhegehaltsempfänger	
16	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
36		
5	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017	
----		
5	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
41	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2017	

#### Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2015:

9	Ruhegehaltsempfänger	
9	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern	
----		
18		
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017	
--	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2016 und 2017	
----		
--	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung	
----		
18	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2017	

#### Zu Titel 446 02:

Neben der Gewährung von Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind die Mittel vorgesehen für die anteilige Tragung durch die Beihilfe

- a) von Rentenversicherungsbeiträgen für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen pflegen, der Anspruch auf Beihilfeleistungen hat und
- b) von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und des Zuschusses zum Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, soweit Pflegebedürftige Anspruch auf Beihilfe haben oder berücksichtigungsfähige Angehörige sind, bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. 2008 I S. 874, 896), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. 2015 I S. 2424) geändert worden ist.

#### Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

#### Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Kapitel 20 900****Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	130 000	130 000	—	59
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	65 000	65 000	—	2
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	10 000	10 000	—	2
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 900. . . . .</b>	<b>4 920 000</b>	<b>4 750 500</b>	<b>+169 500</b>	<b>3 684</b>

**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen**

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 20**

**Verpflichtungsermächtigungen**



**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>20 020</b>								
520 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben zur Realisie- rung von Öffentlich-Privaten Part- nerschaften	650,0	a) 214,2 b) – c) –	214,2	–	–	–	–	–
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 900,0	a) – b) – c) 1 900,0	–	–	1 900,0	–	–	–
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	700,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	–	52,0	52,0	–	–	–
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	4 700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	–	1 500,0	1 500,0	–	–	–
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	1 500,0	a) 30 700,0 b) – c) –	1 200,0	1 000,0	7 500,0	7 000,0	14 000,0	–
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investo- ren	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	–	10 000,0	5 000,0	5 000,0	–	–
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen								
799 75 Baumaßnahmen L	30 000,0	a) – b) 390,6 c) 200 000,0	–	390,6	10 000,0	10 000,0	10 000,0	170 000,0
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steue- rung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments								
538 81 Systemunterstützung L	13 674,3	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	–	500,0	500,0	500,0	500,0	–
<b>20 641</b>								
712 10 Erschließung des Baugebiets L Schulze-Everding (2. Bauab- schnitt) in Hamm-Bockum-Hövel	955,1	a) – b) 2 460,6 c) –	–	955,1	64,0	739,0	702,5	–

## Einzelplan 20

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2017 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2015 eing. Verpfl. fällig ab 2017 b) VE 2016 c) VE 2017 TEUR	davon fällig				
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe</b>	54 079,4	a) 30 914,2 b) 20 903,2 c) 219 952,0	1 414,2 13 397,7	1 000,0 5 564,0 23 952,0	7 500,0 1 239,0 15 500,0	7 000,0 702,5 10 500,0	14 000,0 – 170 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	54 079,4	a) 30 914,2 b) 20 903,2 c) 219 952,0	1 414,2 13 397,7	1 000,0 5 564,0 23 952,0	7 500,0 1 239,0 15 500,0	7 000,0 702,5 10 500,0	14 000,0 – 170 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen  
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden  
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

**Haushaltsjahr 2017**

**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Haus Büren'scher Fonds**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

124 10	Mieten und Pachten. . . . .	1 015 000	1 055 000	-40 000	1 079
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 00.	800 000	800 000	—	1 112
125 20	Einnahmen aus der Jagd. . . . .	18 000	18 000	—	18
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	62
131 10	Sonstiges. . . . .	2 600	2 600	—	38

**Übrige Einnahmen**

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland. . . . .	—	2 000	-2 000	—
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	500	500	—	3
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	999 900	1 277 900	-278 000	23
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>2 836 000</b>	<b>3 156 000</b>	<b>-320 000</b>	<b>2 335</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

428 10 Verwaltung. . . . . 155 000 155 000 — 102  
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.

428 20 Forsten. . . . . 450 000 450 000 — 343  
 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 671 00 herangezogen werden.  
 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 00 Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . . 250 000 200 000 +50 000 217

519 00 Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . 650 000 650 000 — 180  
 Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 00.

519 21 Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . . . . 10 000 50 000 -40 000 4

521 00 Betriebsausgaben der Forsten. . . . . 250 000 250 000 — 284  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 671 00 herangezogen werden.

525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . 8 000 8 000 — 1

526 00 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 50 000 50 000 — 11

537 10 Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen. . . . . — — — —

546 00 Sonstige Verwaltungsausgaben. . . . . 23 000 20 000 +3 000 13

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21 Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . . 770 000 770 000 — 696

632 00 Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . — — — —

671 00 Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. . . . . 220 000 250 000 -30 000 201  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 20 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu den Titeln 428 10 und 428 20:**

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	9	9	–

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2017	2016	weniger (-)	2015
		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	100 000	-100 000	87
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	193
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald. . . . .	—	100 000	-100 000	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	3 000	-3 000	3
821 00	Erwerb von Grundstücken. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 00 geleistet werden.	—	100 000	-100 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .	<b>2 836 000</b>	<b>3 156 000</b>	<b>-320 000</b>	<b>2 335</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

<b>Kapitel</b>		<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+)</b>	<b>IST</b>
<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>weniger (-)</b>	<b>2015</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>

**Paderborner Studienfonds**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 10	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten. . . . .	52 000	52 000	—	52
<b>Übrige Einnahmen</b>					
359 00	Entnahme aus Rücklagen. . . . .	3 000	3 000	—	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>55 000</b>	<b>55 000</b>	<b>—</b>	<b>52</b>



**Beilage 2 zu Einzelplan 20**  
**Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen. . . . .	19 000	19 000	—	13
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar. . . . .	23 000	23 000	—	31
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn. . . . .	4 500	4 500	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. . . . .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	3 500	3 500	—	3
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 00	Rücklagenbildung. . . . .	—	—	—	5
Gesamtausgaben . . . . .		55 000	55 000	—	52





**WIRTSCHAFTSPLAN**

**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

**Haushaltsjahr 2017**



## Beilage 3 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Zukunftsinvestitions- und  
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes. . . . .	82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . . .	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>82 318 000</b>	<b>84 441 000</b>	<b>-2 123 000</b>	<b>86 062</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 3:**

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

## Beilage 3 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Ausgaben**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	11 203 300	13 326 300	-2 123 000	14 947
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnVG. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben . . . . .		82 318 000	84 441 000	-2 123 000	86 062





**WIRTSCHAFTSPLAN****des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2017**

**Beilage 4 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens**  
**"Stärkungspaktfonds"**

**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . .	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . .	296 578 000	296 578 000	—	296 578
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . . Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 623 30.	—	—	—	—
359 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen. . . . .	—	—	—	308 646
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>646 578 000</b>	<b>646 578 000</b>	<b>—</b>	<b>955 224</b>

---

## Erläuterungen

---

**Zu Beilage 4:**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom xx.yy.2016 (GV. NRW. 2016 S. zzz) geändert worden ist, werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2022 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom xx.yy.2016 (GV. NRW. 2016 S. zzz), errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereit gestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich seit dem Jahr 2014 auf jährlich 296,578 Mio. EUR.

In den Jahren 2017 bis 2022 werden aus den Mitteln, die für den Haushaltsausgleich der pflichtig und der auf Antrag teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden, weiteren Gemeinden nach Maßgabe von § 12 Stärkungspaktgesetz Konsolidierungshilfen zur Verfügung gestellt.

Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales im Namen und für Rechnung des Sondervermögens Kredite bis zur Höhe von insgesamt 150 Mio. EUR aufzunehmen, soweit das Sondervermögen zur Finanzierung der dritten Stufe nach § 2 Absatz 8 in Verbindung mit § 12 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom xx.yy.2016 (GV. NRW. S. zzz) geändert worden ist, über keine auskömmlichen Mittel verfügt. Von dieser Ermächtigung kann bis zum 31.12.2019 Gebrauch gemacht werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierung entnommen.



**Beilage 4 zu Einzelplan 20**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 359 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	4
--------	---	---	---	---	---

**Schuldendienst**

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel sowie für Geldmarktgeschäfte. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	345 000 000	345 000 000	—	341 780
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	296 578 000	296 578 000	—	335 364
623 30	Konsolidierungshilfen an Gemeinden, die an der dritten Stufe des Stärkungspakts teilnehmen. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen abweichend von § 45 Abs. 2 LHO aus Ausgaberesten geleistet werden, die bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 gebildet worden sind. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 325 00 geleistet werden.	—	—	—	—
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	800 000	800 000	—	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00, 575 00, 595 00, 623 30 und 919 00.	4 200 000	4 200 000	—	4 084



## Beilage 4 zu Einzelplan 20

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 00	Anlage der Fondsmittel. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	273 191
	Gesamtausgaben . . . . .	646 578 000	646 578 000	—	955 224



